Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de .
Das PDF wurde erstellt am: 16.09.2025, 22:29 Uhr.

Georg Christian Friedrich Lisch Ernst Sass

Urkundliche Geschichte des Geschlechts von Oertzen

5 : Des Zweiges Blumenow (vom Hause Alt-Helpte) sowie des Hauses Mittel-Helpte neueste Geschichte : von etwa 1700 bis zur Gegenwart

Schwerin: [Stiller'sche Verlagsbuchhandlung?], 1889

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1905138504

Band (Druck) Freier Zugang PUBLIC DOMAIN OCR-Volltext

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen

von

G. C. F. Lisch,

fortgeführt von

E. Saß.

Fünfter Theil,

enthaltend

des Zweiges Blumenow (vom Hause Alt-Helpte)

sowie des Hauses Mittel-Helpte

neueste Geschichte,

von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Als Manuscript gedruckt.

Schwerin 1889.

Urkundliche Geschichte

des

Geschlechts von Oertzen

von

G. C. F. Lisch,

fortgeführt von

E. Saß.

Fünfter Theil,

enthaltend

des Zweiges Blumenow (vom Hause Alt-Helpte)

sowie des Hauses Mittel-Helpte

neueste Geschichte,

von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

Als Manuscript gedruckt.

Schwerin 1889.

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Inhaltsverzeichniß.

IV.

Fünfte Abtheilung.

Neueste Geschichte.

B. Der Zweig Blumenow (Haus Alt-Helpte) und das Haus Mittel-Helpte, von etwa 1700 bis zur Gegenwart.

II. Die stargardische Linie.

A. Das alte Haus Helpte.

A. 3. Das Haus Blumenow-Neddemin (Ankershagen-Großvielen-Segenfelde).

Der Stammvater:

Generation.	§		Seite
XVI.	(363).	1. Henning Leopold 1703—59 (vgl. Bd. IV, S. 400)	1
XVII.	427.	2. Elisabeth Charlotte 1731—59 verm. von Brandenstein	18
	428.	3. Hans (Victor) Sigismund (Christoph) 1732—94	19
	429.	4. Victor Friedrich (I.) 1735—37 . . .	30
	430.	5. Adolf Heinrich 1735—38	30
	431.	6. Christian Friedrich 1738 (—61) . . .	30
	432.	7. Ilsabe Christiane Philippine 1739—1804 verm. v. Buch	31
	433.	8. August Dietrich 1740—94	33
	434.	9. Victor Friedrich (II.) 1742—63 . . .	50
	435.	10. Dorothea Sophie Leopoldine 1745—49	51
	436.	11. Adolf Friedrich 1747—1810	51

Generation.	§		Seite
XVIII.	437.	12. Adolf Friedrich Theodor 1761—1803.	68
	438.	13. Friederike Auguste Elisabeth 1765—1795 verm. v. Raben.	77
	439.	14. Ernst Georg 1767 (— gegen 1850)	84
	440.	15. Friedrich Victor Ludwig geb./gest. 1768	88
	441.	16. Karoline Dorothea Friederike 1771—1807 verm. v. Gundlach	88
	442.	17. Bernhardine Dorothea Elisabeth 1772 (?) —1802 verm. v. Forstner	94
	443.	18. Charlotte (1773?) — 1812 verm. v. Forstner	98
	444.	19. Karl Hans 1774–1847	100
XVIII.	445.	20. Margarete Friederike Henriette 1774 bis 1855 verm. v. Viereggе	129
	446.	21. Friederike Elisabeth Auguste 1776—1857 verm. v. Wartenberg	137
	447.	22. Georg Heinrich Leopold 1778—1842	139
	448.	23. Karl Ernst 1780—1864	153
	449.	24. Otto Philipp Gustav 1782—1840	156
	450.	25. Adolfine Christine Auguste 1783—1870	166
	451.	26. Sophie Friederike Ottilie Gustave 1785—1860 verm. v. Viereggе	168
	452.	27. Johanna Friederike 1786—1866 verm. v. Buch	172
	453.	28. Luise Friederike Christiane 1787—1874 verm. v. Scheve	174
	454.	29. Karoline Wilhelmine Philippine 1789—1876 verm. v. Scheve	176
XIX.	455.	30. Hans Otto Georg Adolf Philipp 1799—1879	178
	456.	31. Friederike Charlotte 1800—51 verm. Müller	183
XIX.	457.	32. Juliane Helene Friederike 1796 (— gegen 1850) verm. v. Busse	185
	458.	33. Sophie Wilhelmine Antonie 1798—1863 verm. v. Kamptz	185
	459.	34. David Gustav Ernst Julius, geb./gest. 1802	187
	460.	35. Henriette Wilhelmine Auguste 1806—69 ff. verm. v. Béville	187

Generation.	§		Seite
XIX.	461.	36. Sophie Charlotte, geb. 1797 verm. v. Gelbke	188
	462.	37. Karl Hans Leopold Auguſt 1799—1844	190
	463.	38. Roſamunde Luiſe Margarete 1800—88	191
	464.	39. Guſtav Emmerich geb./geſt. 1801	191
	465.	40. (Todtgeborener Sohn) 1802	192
	465a.	40a. Julius Heinrich 1804—5	192
	466.	41. Ludwig Alexander 1807—70	193
XIX.	467.	42. Adolfine Sophie Henriette Friederike 1808—79 verm. v. Krauſe	194
	468.	43. Karl Guſtav Adolf Otto Philipp, geb. 1810	195
	469.	44. Friedrich Wilhelm Alexander Franz Georg Hermann 1814—88	199
XIX.	470.	45. Sophie Friederike Adolfine Guſtave Karoline Georgine geb. 1824; verm. v. Knobelsdorf	203
	471.	46. Adolf Friedrich Wilhelm Karl, geb. 1826	204
	472.	47. Karl Auguſt Theodor Georg Alexander, geb. 1827	206
	473.	48. Luiſe Karoline, geb. 1829	207
	474.	49. Guſtav Karl Anton Otto Friedrich, geb. 1831	207
	475.	50. Ida Adolfine Antonie Jacobine Pauline, geb. 1838	208
	476.	51. Mathilde Sophie Adolfine Bernhardine, geb. 1839	208

B. Das mittlere Haus Helpte.

Generation.	§	Der Stammvater:	Seite
XV.	(218).	1. Georg Henning (I.) 1653—1715 . . .	209
		B. 1. Das Haus Leppin-Kalkey.	
XVI.	477.	2. Hans Felix 1676—1733	214
	478.	3. Georg Henning (III., etwa 1707—32) .	222
	479.	4. Sophie Charlotte (etwa 1712—70) verm. v. Arnim	223
	480.	5. Victor Wilhelm (1716) —1780	224
XVI.	481.	6. Elisabeth Dorothea 1716 — (etwa 35) .	235
	482.	7. Christine Sophie (etwa 1720—75) verm. v. Lepel	235
	483.	8. Helene Amalie (etwa 1722—60) verm. v. Steinwehr	236
	484.	9. Juliane Luise (etwa 1725—35)	237
	485.	10. Sophie Marie Agnes 1744 (— etwa 1760)	237
	486.	11. Hans Christoph 1746—1812	238
	487.	12. Christoph Heinrich 1747—1826	243
	488.	13. Christian Karl Friedrich 1748—1814 . .	252
	489.	14. Katharine Dorothea Wilhelmine 1749 —1811 verm. v. Zülow	258
XVIII.	490.	15. Victor Wilhelm (II.) 1751—72	262
	491.	16. Elisabeth Albertine Karoline 1752— 1833 verm. v. Blücher	262
	492.	17. Ernst Philipp 1754—1820	264
	493.	18. Christian Leopold Alexander (etwa 1756 —65)	270
	494.	19. Hans Karl Wilhelm August Otto Ernst 1789—91	271
	495.	20. Juliane Elisabeth Henriette Adolfine Luise 1791—1839 verm. 1. v. Dewitz; 2. v. Brauchitzsch	271
	496.	21. Karl (u. s. w.) 1793—94	273
	497.	22. Victor Wilhelm August Friedrich Eugen	
XIX.		1795—1835	273
	498.	23. Wilhelm Karl Alexander 1796—1867 .	282
	499.	24. Adolf Friedrich Karl 1797—1867 . .	285
	500.	25. Karl Friedrich Eugen, geb./gest. 1799 . .	292
	501.	26. Otto Ulrich Eugen 1800—1	293
	502.	27. (Todtgeborenes Kind) 1802	293
	503.	28. Ernst Helmuth Johann Friedrich Heinrich 1804—7	293

Generation.	§		Seite
		B. 2. Das Haus Horno.	
	504.	3. Georg Henning (II., etwa 1679—1710)	295
	505.	4. Karl Heinrich geb./gest. 1680 (?)	297
	506.	5. Marie Sophie 1697—1761 verm. v. Plüskow	297
	507.	6. Christi(a)ne Amalie 1697/8	
	508.	7. Elisabeth 1698— (etwa 1720)	
	509.	8. Maximilian (I.) 1699—1773	309
	510.	9. Helene Margarete 1701— (gegen 50) verm. v. Bomsdorf	324
XVI.	511.	10. Charlotte Dorothea 1702—4	324
	512.	11. Christi(a)ne Luise 1703—53	325
	513.	12. Eva Wilhelmine 1704— (etwa 20)	325
	514.	13. Eleonore Gottliebe 1705/6—12	326
	515.	14. Brigitte Tugendreich 1707—79 verm. v. Schönfeld	326
	516.	15. Adam Sigismund 1708—91	328
	517.	16. August Heinrich 1709—17	328
	518.	17. Luise Dorothea (etwa 1711—20)	329
	519.	18. Anna Karoline 1713—87 verm. v. Lützow	329
	520.	19. Christi(a)ne Charlotte geb./gest. 1715	334
XVII.	521.	20. Karl Friedrich August 1758—87	334
	522.	21. Karoline Friederike Amalie 1779— (etwa 1810) verm. v. Elterlein	347
	523.	22. August Ludwig Theodor 1781—1840	348
XVIII.	524.	23. Julius Ferdinand Maximilian 1782— 1854	354
	525.	24. Emil Eduard Alexander 1784—1874	362
	526.	25. Friedrich Georg Henning 1786—1853	367
	527.	26. Luise Julie Ottilie Mathilde 1802—74 verm. v. Berneck	376
	528.	27. Pauline Thereſe Clara 1805—73 verm. v. Hacke	376
XIX.	529.	28. August Benno Julius 1806—50	377
	530.	29. Hermann August Robert 1807—47	378
	531.	30. Rosalie Bertha, geb. 1809	379
	532.	31. Willibald Otto August 1812/3	379
	533.	32. Bodo August Feodor 1815—71	379
	534.	33. Alexis August Theodor, geb. 1820	382

Generation.	§		Seite
XIX.	535.	34. Luise Wilhelmine Ferdinande geb. 1807 verm. v. Kottwitz	383
XIX.	536.	35. Eduard Friedrich Adam 1816—82	384
	537.	36. Adelheid Adolfine 1819—45	385
	538.	37. Hermann Emil Alexander, geb. 1822	385
	539.	38. Alexander Heinrich Richard 1836—69	386
	540.	39. Marie Katharine Elisabeth, geb. 1837 verm. v. Zeschau	386
	541.	40. Marie Thereſe Helene 1839—65	387
XIX.	542.	41. Luise Henriette geb. 1813 verm. v. Wittern	387
	543.	42. Isidore Wilhelmine Georgine 1814—49 verm. Kahle	388
	544.	43. Georg Ernst Richard 1816—52	389

B. 3. Das Haus Pagenz

(mit dem gräflichen Aſte).

Der Stammvater:

XVI.	(516.) (15.)	1. Adam Sigismund 1708—91	396
XVII.	545.	2. Gottliebe Juliane (Elisabeth) 1728—77 verm. v. Ramin	412
	546.	3. Karoline Wilhelmine 1730/1	414
	547.	4. Karoline Charlotte 1734— (etwa 1750)	414
	548.	5. Johanna Wilhelmine 1735—94 verm. v. Ramin	415
	549.	6. Sigismund Georg Ernst 1736—63	415
	550.	7. Adam Ernst 1738— (etwa 1750)	416
	551.	8. Maximilian (II.) 1740 1804	417
	552.	9. Sophie Auguste 1742— (etwa 1800) verm. v. Wackerbart	436
	553.	10. Karl Ludwig (Walter) 1746—1802 (Graf)	438
	554.	11. Ernst Leopold 1747— (etwa 1750)	448
	555.	12. Wilhelmine Luise 1750— (etwa 1780)	448
	556.	13. Juliane Sophie 1751— (etwa 1800) verm. v. Bassewitz	449

Generation.	§		Seite
XVIII.	557.	14. Sigismund Friedrich Georg 1771—1804	452
	558.	15. Maximilian (III.) 1773—1847	456
	559.	16. (Elisabeth) Marie Juliane 1777—1813 verm. v. Kottwitz	475
	560.	17. Henriette Wilhelmine Johanna Karoline 1781—1825 verm. v. Biela	481
XVIII. (Grafen.)	561.	18. Karoline Juliane Wilhelmine 1775/6 .	484
	562.	19. Amalie Karoline Dorothea 1777—94 .	485
	563.	20. Leopold Karl Ludwig (Ernst?) 1778—1807	485
	564.	21. Ludwig Sigismund 1779—82	487
	565.	22. August Wilhelm 1782—1827	487
	566.	23. Juliane Karoline geb./gest. 1783 . . .	488
	567.	24. Wilhelm Heinrich 1785— (etwa 1810) .	489
	568.	25. Johann Heinrich 1786—1851	489
	569.	26. Karl Vincenz Alexander 1788—1813 . .	496
	570.	27. Victor Moritz 1789— (etwa 1812 . . .	498
	571.	28. Juliane Wilhelmine Clementine 1790/1 .	498
	572.	29. Adolf Sigismund 1792—1810 . . .	499
	573.	30. Emil Gustav Adam 1794— (etwa 1812)	500
	574.	31. Agnes Luise 1797—1853 verm. v. Bock .	501
XIX.	575.	32. Bertha Ottilie Pauline 1803—4 . . .	502
	576.	33. Friedrich Otto Maximilian 1804—91 .	503
XIX.	577.	34. Maximilian 1799—1801	522
	578.	35. Hermann 1799—1824	523
	579.	36. Maximiliane Amalie Rosalie 1801—60	527
	580.	37. Arthur 1803—51	528
	581.	38. Alma Marie 1821—62	
	582.	39. Derwan Maximilian 1824—64 . . .	
XIX. (Grafen.)	583.	40. Heinrich 1805—35	538
	584.	41. Eduard 1807—13	538
	585.	42. Gustav 1812—88	538

Angehängte Stammtafeln.

1. (Starg. Linie) Haus Blumenow . . . . . nach S. 208.
2. „ „ „ Leppin-Rattey . . . . . „ „ 294.
3. „ „ „ Horno . . . . . „ „ 390.
4. „ „ „ Bagenz . . . . . „ „ 538.

Nachweisung

der

in der Geschichte des Geschlechts v. Oertzen Th. V.

behandelten

Güter dieses Geschlechts.

Adolfseck s. Rattey S. 286.
Ankershagen . . . . S. 10 ff. 19 ff. (44 Amkg.) 68 ff. 178 ff.
Bagenz . . . . . S. 211 ff. bis 504 ff.
Barsdorf . . . . . S. 44 Amkg.
Bäsau (Schlesien) s. Zöbelwitz.
Blumenow . . . . . S. 1 ff. bis 153 ff.
Boek . . . . . S. 289 f.
Boltenhof s. Gramzow S. 199 f.
Bornhof s. Ankershagen.
Braunsfelde (Neumark) S. 85.
Breitenstein (Neumark) S. 86.
Briesnigk (Nieder-Lausitz) S. 318 ff. 335 ff. (355).
Briggow . . . . . S. 213—231, 264 ff. 282 ff.
Brohm . . . . . S. 287 f.
Charlottenhof s. Rattey S. 286.
Clausdorf (Westpreußen) s. Salm.
Cosa-Broma s. Brohm.
Cronsberg s. Leppin.
Drieschnitz (Nieder-Lausitz) S. 220, 318 ff. 335 ff. (347) 355 ff.

Klein-Düben (Nieder-Lausitz) S. 368 f. 408 ff. 440 ff.
Dubrauke (Nieder-Lausitz) S. 221. 409. 439 ff.
Frauendorf (Nieder-Lausitz) S. 220. 363 ff. 460 ff.
Freidorf . . . . . S. 3 ff. (44 Amkg.)
Friederikenhof . . . . S. 58 f.
(Amt) Fürstenberg . . S. 40 ff.
Nieder-Girbigsdorf (Schlesische Ober-Lausitz) S. 372 ff.
Gollin (Westpreußen) s. Salm.
Gramzow . . . . . S. 41 ff. 65. 154 f. 157 f.
Groß-Helle . . . . . S. 35 ff. 44 Amkg.
(Mittel- und Nieder-Ochel-)Hermsdorf (Schlesien) S. 532.
Hoppenrade . . . . . S. (85.) 107 ff.
(Mittel-) Horka (Niederlausitz) S. 381 f.
Horno (Nieder-Lausitz) S. 211 ff. 310 ff. 335 ff. 349 f. 407 ff.
Jehserigk (Nieder-Lausitz) S. 358 ff.
Kahren (Nieder-Lausitz) S. 220. 460 ff. 528 ff.
Kolm (Schlesische Ober-Lausitz) S. 457 ff.
Koppatz s. Kahren.
Krobnitz . . . . . S. 369 ff. 389 ff.
(Kronsberg s. Cr.)
Kurschwitz (Schlesien) s. Zöbelwitz.
Latzkow (Neumark) . S. 88.
Laubsdorf (Nieder-Lausitz) S. 310 ff. (383.) 398.
Leppin . . . . . S. 214 ff. 224 ff. 253 ff. 274 ff.
(Ober- und Nieder-) Lichtenau (Königreich Sachsen) S. 433 ff. 503 ff.
Matzdorf . . . . . S. 200.
Medingen (Königreich Sachsen) S. 436. 481 ff.
Muckro (Nieder-Lausitz) S. 221. 364 ff. 385.
Neddemin . . . . . S. 65, 140 ff. 158 ff. 206.
(Ober-)Niclausdorf (Schlesische Ober-Lausitz) S. 471 f. 537.
Nutzberg s. Kahren.
Otaheiti s. Ankershagen S. 26.
Piversdorf . . . . . S. 23. 56 f.
Neu-Placht (Ukermark) S. 128.

Qualzow s. Blumenow (S. 38 ff. 153.)
Raden . . . . . S. 105 ff.
Rahnenfelde . . . . . S. 250 ff. (261.)
Rattey . . . . . S. 214 ff. 224 ff. 238 ff. 285 ff.
Röblin . . . . . S. 47 Amkg.
Rothen (bei Sternberg) S. 205.
Salm (Westpreußen) S. 247 ff.
Segenfelde (Neumark) S. 86 f.
Sophienhof (bei Waren) S. 195 ff.
Tornow (bei Neubrandenburg) s. Neddemin (S. 162).
Groß-Vielen . . . . . 55 ff. (4) ff.
Watzkendorf . . . . . S. 209.
Wendorf (bei Penzlin) S. 10 ff. 23 ff. 102 ff.
Weßnig (Provinz Sachsen) S. 429 (?).
Klein-Würbitz (Schlesien) s. Zöbelwitz.
Zahren (bei Penzlin) S. 57 ff.
Zahren (bei Fürstenberg) S. 38.
Zöbelwitz (Schlesien) S. 248 f.

II. Die Stargardische Linie.

A. Das ältere Haus Helpte.

A. 3. Das Haus Blumenow-Reddemin.

(Ankershagen—Groß-Vielen—Segenfelde.)

Der Stammvater.

(16.) 1.

Henning Leopold.

1703—59.

Gem. 1, 1730: Sophie Charlotte v. Mützschefahl († 1732);
2, 1733/4: Elisabeth Eleonore v. Jasmund († 1743);
3, 1744: Ilse Margarethe v. Rochow († 1775).

(§ 363.) G. XVI.

Der Gesichtspunct, unter welchem das Haus Blumenow mit den mannigfachen Nebenlinien sich darstellt, ist der einer gewissen örtlichen Bewegtheit ohne rechte Dauer. Sind es auch sehr verschiedene Gründe, welche diesen Gesammteindruck hervorbringen, so fällt doch wie von selbst die gewissermaßen analoge Thatsache in die Augen, daß der Urheber desselben, der jüngste Sohn des Hauses Tornow—Kotelow, am weitesten von seiner Heimath weg verschlagen wurde; weiter als — vielleicht mit Ausnahme eines mittelalterlichen und eines moderneren Islam-Bekämpfers (s. Bd. II., 20 und IV., 77) sowie von den vorübergehenden Studienreisen der auf die „große Tour" geschickten „Junker" — bis dahin irgend ein Geschlechtsgenosse gelangt war. — Diese Abwesenheit von der Heimath nimmt etwa die Hälfte seines Lebens ein; aber diese Spanne wird so lange wesentlich im Dunkel liegen, als nicht das Land von Henning Leopold's Wahl sich entschließt, den Schleier von einer Periode zu heben, die allerdings zu den am wenigsten sauberen in der Geschichte deutscher Kleinstaaten gehört.

Denn es handelt sich um Würtemberg und um die weltkündigen Ereignisse, welche sich an den Namen des

Herzogs Eberhard Ludwig und seiner „Freundin" v. Grävenitz knüpfen. Henning Leopold v. Oertzen war dieser verschwägert und seine Uebersiedelung dorthin zweifellos veranlaßt durch diese Beziehungen. Gewiß zu seinem Glücke hat er indessen die ihn mit der Heimath verknüpfenden Bande nicht vergessen; insbesondere wird er das Auge seiner edlen (erst 1734 verstorbenen) Mutter Elisabeth Florine geb. v. Treskow auch ferner zu schauen nicht verlernt haben. — Allerdings dürfte nicht bloß diese, sondern auch der Vater Victor Sigismund die Wahl seines Aufenthaltes gebilligt haben; denn schon 1718, bald nach des letzteren Tode, erscheint Henning Leopold als in „Würtembergischen Kriegsdiensten" stehend.

Seine Thätigkeit daselbst wird keine anstrengende gewesen sein, da auch später man ihn bei jeder Gelegenheit in Meklenburg antrifft, also Erwirkung von Urlaub ihm nicht schwer gefallen sein muß. Verfolgen wir zunächst diese Seite seiner Existenz — vielleicht die bessere und wenn auch nicht die interessantere, so doch für seine Stellung in der Familie ausschlaggebende. — Geboren am 3. Juli 1703 (s. Bd. IV., 400), daher durch den Tod des Vaters 1717 unter die Vormundschaft seines Vetters, des Namens von Dechow, gelangt, theilte er für's Erste die Geschicke seines um zwei Jahre älteren Bruders Victor Sigismund (II.). Für beide zusammen erwirkte der Curator am 16. Juli 1718 den Muthschein über die Güter Barsdorf und Blumenow, welche zum einstweilen gemeinsamen Besitze der Unmündigen bestimmt worden waren.

Im Jahre 1721 stand Henning Leopold in der Tornower Parochie Gevatter, und im Herbste zog er, kürzlich lehnsmündig geworden, auf den Rostocker Landtag, die Triumphe der Stände über den hartsinnigen Schweriner Herzog Karl Leopold zu feiern, welche eben mit Hülfe des Kaisers und der Lüneburgischen Reichs-Execution waren erfochten worden. — Gleichfalls wie ein paar Unzertrennliche stehen er und sein Bruder Victor Sigismund zusammen unter der „Neuen Union" vom November 1733[1]). — Ehe

[1]) Vgl. Bd. IV., 450. Im Texte muß es heißen: (Arend Heinrich) mit 2 (nicht 3) seiner Brüder. Hans Christoph fehlte, s. ebd. S. 377.

wir nun des durch die Vermählung der Brüder hervorgerufenen Auseinandergehens ihrer Lebensbahnen gedenken, ist die Geschichte von Henning Leopolds Grundbesitz ein Ende weiter zu führen.

Ein erfreuliches Zeichen von Vertrauen, das beide in den Vormund v. Dechow setzten, ist es, wenn sie die Communion ihrer Güter bis weit über ihre Volljährigkeit hinaus aufrecht erhielten. Erst am 28. Januar 1730 haben sie gekawelt; und während Victor Sigismund II. Barsdorf empfing, fiel auf Henning Leopold, der sie am 2. März muthete, die Blumenower Besitzung, die seinem Hause den Namen gab und sich bei ihm bis heute erhalten hat. — Wesentlich mit diesem Acte wird seine erste Vermählung zusammen fallen; doch um deren Vorbedingungen kennen und schätzen zu lernen, ist ein rückschweifender Blick auf v. Oertzen's anderes Thätigkeitsgebiet in der Fremde von Nöthen.

Es ist angedeutet worden (Bd. IV., 379), wie mit dem Tode seiner (Stief-) Schwester Katharine Luise der gute Geist von deren Gemahl Friedrich Wilhelm v. Grävenitz wich; wie fortan dessen und seiner Schwester (Christine) Wilhelmine Intriguen das arme reiche Schwabenland zerfleischen sollten. Die entscheidenden Ereignisse liegen der Zeit nach in Henning Leopold's v. Oertzen frühester Kindheit.[1]) Gleichwohl kann so wenig, daß er seinen Ver-

[1]) Ueber die schmachvolle Komödie, vermöge welcher der Herzog von Würtemberg sich von der Maitresse, die er neben seiner legitimen Gattin sich hatte antrauen lassen, zwar scheiden ließ, aber durch formale Wiedervermählung mit dem Böhmischen Grafen Wrbna (Würben) sich ihren Besitz sicherte, vergleiche man ein Schreiben der Mutter von Grävenitz (Dorothea Margarete geb. v. Wendessen) an den Mecklenburgischen Minister-Chef Graf v. Horn vom 16. März 1709. In rectificirter Orthographie lautet der Ausdruck des Mutterstolzes: „Meine „Tochter die Gräfin von Aurac (Urach) [hat] die Protection (?) von „Ihro Majestät dem Kaiser völlig erhalten, und [ist] durch die Ab„gesandten von Braunschweig und Kassel eingehändigt. Ich weiß, daß „Sie Part daran nehmen." — Die jüngere (1684 geborene) Schwester der „schwäbischen Buhle", Eleonore v. Grävenitz hat eine im umgekehrten Sinne unheimliche Rolle am Preußischen Hofe gespielt (s. Mekl. Jahrbücher 41, S. 27 u. 50). Dann gleichfalls nach Würtemberg gezogen, ist sie die Gattin des Nathanael v. Sittmann geworden und damit vielleicht die Stammutter dieses auch jetzt in Meklenburg bekannten Geschlechtes.

wandten folgte, bezweifelt werden, als daß er aus deren einflußreicher Stellung Nutzen zog. — Ganz anders dürfte aber die Antwort zu lauten haben, wenn man nach dem Einfluße der gefährlichen Umgebung auf seine Charakter-Bildung fragt. Zwar liegt kein ausdrückliches Zeugniß für seine allgemeine Unbescholtenheit vor; aber schon die Indicien, welche sich aus dem wohlverbürgten Rufe seiner Nachkommenschaft ableiten lassen, müssen einigermaßen für die Reinheit auch seines Verhaltens bürgen. Dreien seiner Söhne (s. § 428, 433 und 436) werden unanfechtbar ehrenwerthe Eigenschaften nachgerühmt; man darf ohne Weiteres annehmen, daß, zwischen ihnen und dem hochangesehenen Tornower Hause stehend, Henning Leopold nichts gethan hat, was ihn in dieser Umgebung fremd erscheinen lassen könnte.

Auch die eigenthümliche Gestaltung seiner dienstlichen Laufbahn scheint für die Irrelevanz seiner verwandtschaftlichen Verhältnisse zu sprechen. Man hat sich dabei die zwei Regierungs-Wechsel zu vergegenwärtigen, welche im Laufe der Dreißiger vorigen Jahrhunderts die Lage Würtemberg's umgestalteten (Eberhard Ludwig stirbt 1733, sein Oheim und Nachfolger Karl Alexander 1737). Noch bei des einst wie verzauberten Herzogs Lebzeiten (1731) war es gelungen, eine Versöhnung desselben mit seiner rechtmäßigen Gattin herbeizuführen; als Folge ergab sich eigentlich schon jetzt der Sturz der Partei Grävenitz. Aber nur Wilhelmine mußte das Land räumen[1]); Bruder und Neffen verblieben in ihren hohen Dienststellungen, die letzteren Friedrich Wilhelm (II.) und Victor Sigismund mit Namen und damit an ihre Meklenburgischen Beziehungen erinnernd.

Auch ihre Stunde schlug, als Herzog Karl Alexander (1733) zur Regierung gelangte. Er gerieth in andere, nicht weniger gefährliche Hände: sein Andenken ist mit dem des berüchtigten Hebräers Süß Oppenheimer verknüpft. Er ist auch für die Grävenitz'sche Sache noch von Bedeutung, insofern als er das herzogliche Haus so gut wie die ehemaligen

[1]) Sie hat sich schließlich (etwa 1745) nach Berlin begeben und in einem noch jetzt nachzuweisenden Hause gelebt; Friedrich II. warf sich gewissermaßen zu ihrem Beschützer auf.

Günstlinge betrog, indem er die vereinbarte pecuniäre Abfindung leitete. Der alte v. Grävenitz hat sich seitdem nach Meklenburg zurückgewandt; wir sahen ihn schon (Bd. IV., 332) eine Rolle in den hiesigen Landeswirren spielen.

Es ist nun auffallend, daß trotz dieser Schicksale seiner Verwandten die Stellung v. Oertzen's keine Aenderung erlitten zu haben scheint. Wohlbezeugter Maßen nahm er nicht früher als 1740 seinen Abschied aus Würtembergischen Diensten. Dies war unter der vormundtschaftlichen Regierung, welche während der ersten Jahre des noch minorennen Herzogs Karl Eugen[1]) bestand. Die Aufgabe, welche man sich jetzt stellte, ging dahin, die Unzukömmlichkeiten im Staats-Budget zu beseitigen. Das Land hatte bislang ein Militär von etwa doppelt so großer Stärke, als herkömmlich war, unterhalten müssen; mit diesem und insbesondere mit den Officieren nahm man jetzt eine sehr durchgreifende „Reduction" vor. Das fand 1740 statt, gerade in dem Jahre, welches für den Rücktritt Henning Leopold's v. Oertzen bezeugt ist. Man darf mithin annehmen, daß er eins der Opfer dieser Operation war; als Garde-Hauptmann a. D. kehrte er heim. Die vergleichsweise Untergeordnetheit der Charge nach mehr als 2 Decennien Dienstes scheint auch ein Beweis für seine Anspruchslosigkeit zu sein und für das geringe Maß von Vortheil, welches er aus den Mißbräuchen seiner Verwandten zu ziehen sich erlaubte.

Jetzt ganz für die Verwaltung seines Grundbesitzes frei, gewinnt er nach der Seite seiner häuslichen Verhältnisse um so mehr Interesse. Verheirathet war er zur Zeit seiner Verabschiedung bereits 10 Jahre. Das ergiebt sich aus der zuverlässigen Angabe der Kotelower Nachrichten, daß ihm im April 1731 ein Kind geboren worden sei. Seine Erst-Erwählte ist ferner sicher als eine v. Mützschefahl bekannt[2]), nur daß ihre Herkunft sehr beträchtlichen Unklarheiten unterliegt.

[1]) Seine Bekanntschaft hat später ein v. Oertzen des Hauses Roggow gemacht, s. Bd. VI, 143.

[2]) So ergeben es u. A. auch die (Bd. VI., 374 u. 399) bereits citirten Lausitzer Stammtafeln. Hier der volle Wortlaut, dessen fehlerhafte Angaben keiner Widerlegung bedürfen:

Sehr glaubwürdigen Nachrichten zufolge existirte ein Würtembergischer General-Major Siegmund Christian v. Mützschefahl mit Gattin Luise Charlotte geb. v. Münchingen. Wir erinnern uns (nach Bd. IV., 415), daß eine Baronesse v. Münchingen-Hochdorf in der Verwandtschaft der nächststehenden Linie v. Oertzen-Barsdorf erscheint. — Eine 1708 geborene Tochter jenes Generalmajors v. Mützschefahl soll am 14. September 1730 einem Würtemberger (Stettner v. Grabenhof) vermählt worden sein. Da etwa ein halbes Jahr früher auch die Hochzeit Henning Leopold's v. Oertzen (spätestens) anzusetzen war, wie wir sahen, so steht nichts im Wege, jenes Ehepaar v. Mützschefahl als seine Schwieger-Aeltern anzusehen.

Anderweite Nachrichten stimmen nämlich mit der eben nutzbar gemachten wenigstens hinsichtlich der Familien-Namen überein; die Vornamen fehlen entweder oder weichen etwas ab. Außerdem soll der Generalmajor in Preußischen Diensten gestanden haben; einer Variante, der man nach dem Angeführten kaum wird den Vorzug geben können. Allerdings liegen Güter der Familie auch im Ruppinschen; ein anderer Zweig derselben hat sich aber in der alten Heimath gehalten. Diese liegt südwärts des Harzes, zwischen Ilfeld und Nordhausen; das Geschlecht führt 3 mit Kugeln gekrönte Säulen im Wappen und soll in Andeutung derselben eigentlich v. Säulingen geheißen haben. — Seit allerjüngster Zeit gehört ein v. Mützschefahl der Rostocker Garnison an.

„Henni[n]g Leopold, Kgl. Preuß. Hauptmann auf Blumenau und „Ankershagen, geb. zu Tornow d. 3. Jul[i] 1703. † zu Blumenau d. „11. Jan. 1759 im 56 Jahre."

„Gem. 1. Anna v. Mütschefel (!) Andreas v. M. auf Stafey (?) „und Magdalena v. Bodenhausen aus Görtzig Tochter."

„2. Ilsabeth v. Jasmund aus Drollenhagen in Meklb. Strelitz, „Balthasar Christiani v. J. auf Somteland und Samten, Rath im „Fürstenthum Rügen, und Just.[inae?] Cath. v. Krakewitz a[us] „Pestlitz (?) Tochter."

„3. Ilse Margarethe v. Rochow, Hans W.[ilhelm] v. R. auf „Plessow u. Zolchow (?), K. Preuß. Landraths, u. Cath. Soph. v. „[Arnim auf] Güterberg Tochter, geb. 7. Febr. 1705, verm. 1744, „† 13. Sept. [1775]."

Sei dies honoris causa angeführt; die Daten über die zugehörigen Kinder werden einiges Dankenswerthe ergeben.

Das erwähnte erste Kind Henning Leopold's dürfte, da das Tornower Kirchenbuch seiner nicht gedenkt, in Stuttgart oder sonst wo im Würtembergischen geboren sein. Dagegen erblickte der folgende Sohn, der künftige Stammhalter des Zweiges Ankershagen, zu Blumenow im Frühling 1732 das Licht der Welt. Bei der Geburt selbst oder am Tage darauf, am 26. April, ist aber die Mutter den Nöthen des Kindbettes erlegen. Sie wird bei dieser Gelegenheit, also so authentisch wie möglich, Sophie Charlotte v. Mützschefahl genannt.

Daß Henning Leopold ihr bald eine Nachfolgerin gab, steht fest; ihre Namen sind zweifellos Elisabeth Eleonore geb. v. Jasmund. Bereits im October 1735 sind zu Blumenow wieder Zwillinge geboren worden. Als Zeit des Abschlusses dieser zweiten Ehe nennen also v. Hoinkhusen und seine Nachfolger nur irrig das Jahr 1736. Will man nicht allzuvielen Verkehr zwischen Würtemberg und dem Meklenburgischen Gute annehmen, so kommt mit Gewichtigkeit jene Anwesenheit Henning Leopold's in Meklenburg vom Herbste 1733 (S. 2) in Betracht. Wohl hier hat er — alle kirchenbuchsmäßigen Beweise sind leider unmöglich — die Tochter des damaligen Chefs der Strelitzer Regierung heimgeführt oder wenigstens Rechte auf sie erworben. Adam Friedrich v. Jasmund auf Trollenhagen, Strelitzer Hofmarschall und erstes Mitglied des Geheimen Rathes, hatte zur Ehe, angeblich seit 1701, die Eleonore Juliane geb. v. Glöden. Die reichen Wechselbeziehungen verwandtschaftlicher Art, welche zwischen seinen nächsten Anverwandten und mehreren Zweigen der v. Oertzen's obwalteten, sind bereits dargestellt worden[1]; ihren Spuren wird Henning Leopold gefolgt sein. Seine Elisabeth Eleonore soll 1709 geboren sein; auch sie ist also jung gestorben, vielleicht zum Schaden ihrer Verwandten. Sie würde ihren Gatten zum Interessenten eines Rechtsstreites gemacht haben, von welchem sein Bruder Arend Heinrich nahe berührt wurde; und vielleicht, daß Henning Leopold versöhnliche Haltung

[1]) S. (auch wegen des Rödliner Erbjungfernstreites) Bd. IV. 446 ff. — Der Elisabeth Eleonore in der Tabelle noch unrichtig stehendes Heirathsjahr ist nach dem obigen zu corrigiren.

gestiftet oder wenigstens so schweren Zwist unter Verwandten verhütet hätte.

Am 29. März 1743 ist auch dies Eheband durch den Tod getrennt worden; die Leiche der ihrem Gatten, drei eigenen, zwei Stiefkindern Entrissenen wurde zu Blumenow im Grabgewölbe beigesetzt. Ihr gebührt gewiß ein redlicher Antheil an dem Verdienste, Haus und Feld, daß sie vielleicht erst seit 3 Jahren dauernd unter Augen hatte, in Ordnung zu bringen und zu halten. Zu ihrer Zeit soll das bis heute stehende Wohnhaus zu Blumenow gebauet sein. Es wird dabei gesagt: „während die Herrschaften in Ankershagen gewohnt hätten." Leider stimmt dies Alles nicht recht genau. Ihr Tod fällt vielmehr grade in die Zeit, wo Henning Leopold mit den Vorbereitungen zur Uebernahme dieses eben erworbenen Gutes beschäftigt war. Ehe wir dessen gedenken, muß sein drittes Ehebündniß erwähnt werden, das vielleicht unter dem Drucke wirthschaftlicher Nothwendigkeit so eilig abgeschlossen worden ist. Denn die dankbare Erinnerung an seine verstorbene zweite Gattin wird noch nicht erloschen gewesen sein, als am 6. März 1744 Henning Leopold ihr eine Nachfolgerin gab in Ilse Margarete geb. v. Rochow.

Auch sie führt uns wieder auf eine Gruppe von Personen und Familien-Beziehungen, deren bereits eingehend zu gedenken war.[1]) Zwar läßt sich nicht ganz genau der Verwandtschafts-Grad feststellen, in welchem der Schwager von Florine Elisabeth geb. v. Treskow, vermählten v. Buch, dann v. Oertzen, der Hans Heinrich v. Rochow auf Reckahne, zu Hans Wilhelm auf Plessow (und Stülpe) steht, dem Vater der Ilse Margarethe. Doch schon die Nähe der beiderseitigen Begüterungen — auch Plessow liegt in der früher bezeichneten Landschaft westwärts von Alt-Brandenburg — giebt die Bürgschaft für das enge Verständniß unter den hier zur Frage stehenden Personen.

Die Mutter der Ilse Margarethe von Rochow war Sophie Katharine, geb. v. Arnim, zum Hause Güterberg, (südwärts von Straßburg in der Ukermark) gehörend; sie war also der Stargarder Landschaft nicht fremd. Ihre

[1]) S. Bd. IV. 372/3.

Tochter Ilse Margarete soll geboren sein am 5. (oder 8.) Februar (oder März) 1705, stand also zur Zeit ihrer Vermählung bereits in reiferen Jahren, und gehörte als Domina dem Kloster Lindow (in der Mark) an. Ihr Vater starb zu Plessow am 10. October 1730, und seine Wittwe hat sich zu der im Meklenburgischen verheiratheten Tochter begeben, wo sie — zu Blumenow — am 1. September 1750 gestorben ist. Sie hat hier noch zwei Enkel gesehen: eine 1745 geborene, doch bald verstorbene Tochter; dann den rührigen und hochverdienten Adolf Friedrich, den Stifter der Linie Groß-Vielen, welcher sich dazu im Besitze des Stammgutes Blumenow befunden und zu behaupten gewußt hat.

Der so gewonnene Einblick in Henning Leopold's häusliche Verhältnisse muß, um im Einzelnen verstanden zu werden, durch eingehendes Studium der Geburtsdaten seiner Kinder ergänzt werden. Wie bei den sonstigen, mehr verschollenen Seitenzweigen des Hauses Kotelow leidet auch ihre Geschichte unter dem Drucke widersprechend überlieferter Daten; mühsam muß man sich durch sie und die Fragen nach der Gewähr der einzelnen zu Grunde liegenden Quellen hindurchwinden. — Auch hinsichtlich des Grundbesitzes, den der Hauptmann v. Oertzen bewirthschaftet hat, gelingt es nicht allenthalben zu erwünschter Klarheit zu gelangen. Wegen Blumenow und der mannigfachen Streitigkeiten, die sich schon unter ihm entspannen, zum vollen Entflammen aber erst unter seinem Sohn und Besitz-Nachfolger August Dietrich (§ 433) gediehen, sei auf dessen Biographie verwiesen. Hier nur noch soviel, daß nach Herzog Adolf Friedrich's III. von Meklenburg-Strelitz Ableben[1]) Henning Leopold am 30. October 1753 von Neuem muthete.

Das Schwergewicht seiner Thätigkeit auf landwirthschaftlichem Gebiete liegt in einer anderen Gegend, wo er mit großem Erfolge, was das Fortfahren seiner Sprossen in diesem Geleise anlangt, deren Versetzung in eine landschaftliche Region einleitete, die das Geschlecht v. Oertzen bisher noch kaum gesehen hatte. Es ist das sagendurchrankte Vor-

[1]) Zur Vasallen-Wache an seinem Sarge ist, wie sein Bruder Arend Heinrich, auch der Hauptmann v. Oertzen entboten worden. Vgl. Bd. IV, 450.

gebiet der alten Völkerfeste Rethra, dem das von Henning Leopold v. Oertzen im Jahre 1743 für 51,000 Thlr. R 2/3 erworbene

Ankershagen (nebst Wendorf u. s. w.)

angehört; jener Ort bildet sogar den Mittelpunkt des Terrains. Auch den des umfangreichen Grundbesitzes, mit dem sich hier demnächst sowohl das Haus Blumenow selbst wie die nahestehenden Lübbersdorf-Kittendorfer v. Oertzen etablirten. Zu ersterer Kategorie gehören Groß-Vielen, Zahren, Piverstorf, auch Gr. Helle (s. § 436 und 433), zu letzterer Marin und Federow. Daß auch die Barsdorfer in nicht allzuweiter Entfernung und nebenbei im gleichen Jahre 1743 zu Gotthun am Westrande der Müritz sich niederließen, ist bereits erwähnt worden. (Bd. IV, 397.)

Ankershagen bildet den Mittelpunkt des Geländes zwischen Waren und Penzlin. Die Feldmark hat auch in der physischen Topographie ihre Wichtigkeit; durch die auf ihr liegende Gruppe von Seen zieht sich die Wasserscheide zwischen Ostsee und Nordsee hindurch. Denn die zu letzterer (durch die Elbe) abfließende Havel hat in den Teichen nach Piversdorf zu ihren Ursprung. — Entsprechend dieser hydrographischen Trennung geht hier ungefähr auch die Gränze zwischen dem sandigen Boden der Mark und ihrer Nachbarstriche und dem Lehm-Ueberzug der baltischen Küste hindurch. Dieser eigenthümlichen Situation entsprechend hat sich auch die Geschichte des Ortes abgewickelt, die eine der interessantesten und reichsten im Lande genannt werden kann. Schon die Lage zwischen den drei alten Gauen Schlön (später Waren), Penzlin und Chotibanz (um Kratzeburg), wobei es doch zu keinem derselben recht gehört hat, verleiht dem Kirchspiel Ankershagen eine Ausnahmestellung. Doch sehen wir zunächst von der hier angedeuteten kirchlichen Einordnung ab und wenden uns der Geschichte seines Deutschwerdens zu.

Die Anfänge der Cultur in dieser Landschaft sind mit einer Reihe längstverschollener Vasallen-Geschlechter verknüpft (Jatzke, Tamme, Dratow, Karsdorf, Marin, Scherf, Geldern). Eins derselben hat dem Orte Ankershagen den Namen gegeben: die v. Anker (oder Manker), wohl aus dem Lauen-

burgschen herstammend und als redendes Wappen ein Schiffsanker führend.[1])

Alle diese Geschlechter sind in Vergessenheit gerathen über den sie sämmtlich auffaugenden drei Namen v. Malzahn (auf Penzlin), v. Peckatel und v. Holstein, mit welchen sich dann zum Theil und später auch noch die v. Oldenburg und v. Voß kreuzen. Ankershagen insbesondere wurde für 200 Jahre lang so sehr der Hauptsitz der v. Holstein, daß an der dortigen alten Burg, welche den unbekannten, auch fast vergessenen Namen Wickenwerder führt, alle Linien sich lange Zeit Antheil vorbehalten haben.

Der gedachte lange Zeitraum schließt mit der Erwerbung von Ankershagen durch Henning Leopold v. Oertzen ab; der ihr voraufgehende, sie ermöglichende Act ist der am 15. April 1735 erfolgte Tod Joachim Friedrich's v. Holstein und der dadurch veranlaßte Uebergang der Ankershäger Begüterung auf seinen Sohn Henning Friedrich.

Es war im Jahre 1435, daß ein v. Stalbom, einer der letzten seines Namens, an seinen „Schwager" Henning Holsten sein „väterliches Erbe" überließ. Er zählt als solches auf: „den Ankershagen, die Newe mohle", ferner Besitz zu Hohen-Zieritz, Klein-Vielen, Woggersin und Lebbin (südwärts von Treptow a. d. Tollense). Dazu rechnet er auch „Clokow" „ahn siner Scheide", also dem ersten Ansehen nach diese ganze Ortschaft. Bestens Falles muß sein Anspruch an dieselbe bestritten gewesen sein; denn im selben Jahre, sogar einige Monate früher, hatte Henning Holsten „dat dorp tho Klockow" bereits von den Gebrüdern Henning und Lütke Hahn zu Basedow erhandelt.

Es mag damit nun eine Bewandniß haben, welche es will; gewiß sind die v. Holstein insgesammt in diesem Besitze gesichert gewesen. Ein Schritt zu weiterer Consolidation der kleinen Landschaft, deren fast unbeschränkte Herren sie später waren, hat sich im Angesichte der kommenden Kirchen-Reformation vollzogen. — Er betrifft die Feldmark Frei-

[1]) Vielleicht noch heute, jedenfalls vor 1700 zeigte man, in der Stirnwand des Kirchthurms eingemauert, einen Anker, angeblich von einem zur Zeit der Sündfluth über den Ort hingetriebenen Schiffe herstammend.

dorf, welche sich örtlich grade zwischen Ankershagen und Klockow legt. Wie das Patronat der Kirche ersteren Ortes seit Urzeiten zum Kloster Broda (später zum daraus hervorgegangenen Domanial-Amte) gehörte, so die Feldmark Freidorf ganz und gar, und zwar auch im weltlichen Sinne. Es war 1509, daß jenes geistliche Stift seine „veltmarcken, „alse Brigdorpe vnde Rethwisch" an die v. Holstein zu Wickenwerder überließ. Eigenthümlich bei diesem Handel ist einmal, daß das Kloster sich einen Kanon von 25 Gulden, durch die v. Holstein auf ewige Zeiten zu zahlen, ausmachte, mithin einen förmlichen Erbzinscontract nach heutigen Begriffen schloß; sodann daß es ihnen seinerseits gestattete, von der geistlichen Freiheit in Anwendung auf Grundbesitz den Gebrauch zu machen, daß die v. Holstein ihren neuen Erwerb sowohl in männlicher wie weiblicher Linie vererben dürften.

Erfährt man nun im Laufe des 18. Jahrhunderts, daß Ankershagen c. p. zum Theil für allodial, zum Theil als Lehn galt, so kann man geneigt sein, diesen Umstand auf das Ereigniß von 1509 zurückzuführen. Das würde aber ein Irrthum sein; wir werden sehen, daß diese eigenthümliche, bis heute gültige Gestaltung auf einem 1686 den v. Langermann ertheilten Allodial-Briefe beruht.

Dagegen fordert das Verhältniß des Klosters Broda zu dieser Gegend in anderer Weise zur Betrachtung heraus. Ihm gebührt das Verdienst, die Christianisirung derselben eingeleitet und durchgeführt zu haben. Alle Kirchen dieses Gebietes bis nach Waren hin sind nach und nach unter sein Patronat gerathen. Eine Uebersicht des im Mittelalter herausgebildeten Zustandes giebt eine päpstliche Bulle von 1500 (Jahrbuch III, S. 229). Derselbe deckt sich in Folge der mit der Kirchen-Reformation verbundenen Entwickelung jedoch nicht mehr mit dem späteren. Der Erfolg speciell hinsichtlich der Pfarre Ankershagen in ihrem heutigen Umfange stellt sich am deutlichsten dar in dem Protokoll über eine Visitation vom Jahre 1574. Damals bestanden nicht weniger als drei Filiale: Dannenbeck, Piversdorf und Klockow. Außerdem ist Ankershagen damals oder sonst vorübergehend Mutterkirche gewesen für die ganzen oder

Theile der Pfarren Speck-Boek und Federow-Dratow. Man sieht, daß in jeder Richtung der Ort als Mittelpunct der ganzen Gegend zu gelten hat.

Zu seiner Gestaltung in weltlicher Hinsicht zurückkehrend, bemerken wir, wie die Besitzung in Folge der Zerfällung der v. Holstein in vielfache Linien sich dauernd zersplitterte. Die Consolidirung des Besitzes erfolgte durch eine Heirath zwischen zwei schließlich übriggebliebenen Zweigen derselben. Der schon erwähnte Joachim Friedrich (II., † 1735; sein Vater war Henning, † 1663; sein Großvater Joachim Friedrich I. v. Holstein, † 1638) war mit Anna Katharina v. Holstein aus dem Hause Möllenhagen vermählt gewesen, deren Vater Kaspar Friedrich sich mit dem Schwiegersohne in einer Weise einigte, daß demselben wesentlich ganz Ankershagen c. p. zufiel (der v. Langermann'sche Antheil war auf dem Wege der Zwangs-Reluition kürzlich zurückgewonnen worden).

Der Erfolg dieser Auseinandersetzung ist wenigstens insofern hinreichend deutlich erkennbar, als Klockow und Bocksee nunmehr endgültig aus dem engeren Complexe Ankershagen ausscheiden, bei diesem nur die (westlich) näher heranliegenden Gebiete von Wendorf (N. W.) und Freidorf (S. W.) verblieben. So finden wir den Bestand in dem Erwerbungs-Contract für Henning Leopold v. Oertzen von 174$^2/_3$, und auf dieser Basis baut sich die spätere, recht complicirte Geschichte dieser Ortschaften auf, die wir unter seinen Nachkommen genauer kennen zu lernen gedenken.

Im August 1746 findet sich Henning Leopold als Pathe in der Gemeinde Ankershagen; er hat also wohl seinen Wohnsitz daselbst gehabt. Bestimmt scheint dies gleich nach dem Ankauf der Fall gewesen zu sein, wie wir sehen werden; aber 1751 hatte er das Gut verpachtet, sich also wieder nach Blumenow zurückgezogen. Eine „Beichtkinderspecification" dieses Datums besagt: „Der Possessor „des Guths, Henning Leopold von Oertz, wohnt zu Blume„now in Strelitz; hat zur Ehe Frau Christina(!) von Rochowen." Der „Verwalter" (d. h. Pächter) hieß Sohm.

Fragt man nach den Gründen dieser Wohnsitz-Verlegung, so wird man auf ein Ereigniß gebracht, welches recht ge-

eignet erscheint, sowohl die schlimmen Zustände damaliger Zeit im Lande begreiflich zu machen wie auch dies, daß v. Oertzen bald auf den Aufenthalt daselbst verzichtete. So recht, um den neuen Besitz ihm sofort nach dem Antritte (Johannis 1743) zu verleiden, fiel im Herbste d. J. zu Ankershagen ein Exceß vor, in welchem die empörte Bevölkerung zur Selbsthilfe gegen die Quälgeister des Landes schritt: die Preußischen „Werbe"-, richtiger Preß-Kommando's[1]). Eins derselben hatte sich besonders die Gegend zwischen Malchow und Waren ausersehen; zu Ende September 1743 war die Erbitterung in beiden Städten so hoch gestiegen, daß bald mehr oder minder blutige Raufereien folgten. Da zog am 4. October früh eine Abtheilung von Waren nach Penzlin zu, um die bisher Angeworbenen, etwa nach Treptow a. Toll., in Sicherheit zu bringen. Indeß erblickten die Werber auf dem Felde von Bocksee einige mit Ackerarbeit beschäftigte Leute, von denen einige fortzuschleppen sie sich verleiten ließen. Die Gefährten der Geraubten begaben sich zu dem Hauptgute Möllenhagen, und der Besitzer desselben als Dienstherr der Entführten soll gesagt haben: man möge ihm die Preußen todt oder lebendig bringen.

Dieser Nachbar (Baron Lefort) des Hauptmanns v. Oertzen hatte also die Hauptschuld an dem Zusammenstoß; wenigstens suchten die Preußen ihm sie aufzuladen. Sie widersprechen sich indessen selbst, wenn sie behaupten, es hätten im Ganzen sieben Ortschaften an dem Attentat auf sie Theil genommen. Zu einer rechten Untersuchung ist es nie gekommen, und so muß man es bei ungefähren Bestimmungen bewenden lassen. — Derselbe Umstand trifft für den Vorgang in Ankershagen selbst zu; über ihn hat man wieder nur die Aussagen der sich entschuldigenden Landbewohner.

Es scheint die Werber, als sie auf ihrem Weitermarsche in Ankershagen einrückten, bereits ein größerer unruhiger Haufen erwartet zu haben. Zu ihnen gesellten sich nun die Möllenhäger Abgesandten, die Befreiung ihrer vergewaltigten Genossen fordernd und die Menge aufreizend. Nach leichteren Reibereien soll plötzlich von Preußischer Seite

[1]) Man sehe im Allgemeinen die Schilderungen bei Oberst v. Schultz, Die Preußischen Werbungen.

ein Schuß gefallen und durch ihn einer aus der umstehenden Menge verwundet worden sein. Das brachte das Maaß zum Ueberlaufen; in wüstem Ueberfalle wurden die sämmtlichen Recruten befreit, die Werber zersprengt, und bald verlief sich das siegesfrohe Getümmel.

Drei Wochen lang scheint Alles ruhig geblieben zu sein. — Da erschien Major v. Ostrofsky mit einem größeren Contingent von den berufenen, zu Parchim einquartierten Husaren. Sie ritten auf die Höfe der schuldigen Gegend und verlangten in summarischem Verfahren von deren Besitzern je einige tausend Thaler. Einige wehrten sich ein paar Tage, suchten die Theilnahme ihrer Untergebenen in Abrede zu nehmen oder die Schuld auf sie abzuwälzen; Alles vergebens. Nachdem die geforderten Summen ganz oder in sachentsprechender Abminderung beigebracht worden waren, zogen die Executoren ab; es scheint, als habe man in der Folge die Gegend etwas mehr ungeschoren gelassen.

Ob Menschenblut bei dieser Affaire ist vergossen worden, ist nicht auszumachen. Die Untersuchung ist, wie gesagt, von keiner Seite sachlich erschöpfend vorgenommen worden. Erst vier Wochen nach der Eintreibung der Strafgelder war der lähmende Schrecken bei den Betroffenen soweit geschwunden, daß sie ihre Noth den Behörden des Landes zu klagen wagten. Unter ihnen auch Henning Leopold v. Oertzen; laut beigebrachter Quittung (vom 27. October) hat er die ihm auferlegten 2000 Thlr. ohne Abzug entrichten müssen. An eine Rückerstattung ist so wenig für ihn wie für die Uebrigen Geschädigten zu denken gewesen, auch wohl kaum ernstliche Anstalt gemacht worden. Sonst erfährt man noch, daß die — über 100 Mann betragende — Truppe vom 24. bis zum 29. October in Ankershagen auf Execution lagen, soviel man möglich im Herrenhause sich einquartirten, allerhand Vorräthe und Mobiliar entführten. Insbesondere haben sie Henning Leopold's v. Oertzen „Schreibschrank" des wenigen vorhandenen Geldes entledigt, im Uebrigen aber den von ihm hinterlassenen „Schreiber" anscheinend glimpflich behandelt. (Vgl. Franck, A. u. N. Meckl., Buch 18, 321 u. 323.)

Man muß hiernach, wie gesagt, wohl annehmen, der Hauptmann v. Oertzen habe seinen regelmäßigen Wohnsitz

am Orte gehabt und sei nur zeitweilig, vielleicht wegen auch in Blumenow drohender Gefahren, dorthin unterwegs gewesen. Seine Familie wird er bei den unsicheren Verhältnissen in irgend einer Stadt untergebracht haben. — Als etwas später der große Krieg der sieben Jahre zum Ausbruch kam, hatte er zunächst dem diesmal viel mehr exponirten Blumenow seine Aufmerksamkeit gewidmet; dorthin adressirt sein weit entfernter Vetter aus dem Hause Roggow ein Schreiben[1]), in welchem gemeinsame Maßregeln wegen des von den im Lande lagernden Preußen ausgeschriebenen Proviantes besprochen werden.

Dies war 1758; zu Anfang des nächsten Jahres 1759, am 11. Januar, ist er zu Blumenow entschlafen und „daselbst in dem Begräbnis beigesetzet", wie die Kotelower Aufzeichnungen besagen und das Tornower Kirchenbuch bestätigt. Die Vormundschaft über seine Kinder, soweit dieselben noch minorenn waren, hat der Oheim Arend Heinrich auf Kotelow übernommen. Am 23. October 1759 hat er von Röblin aus, dem Erbjungfer-Gute seiner Gattin, den Muthschein für seine Neffen erbeten. Die bunten Verhältnisse, welche bei der Conformation der Nachkommenschaft sich ergaben, machen eine Berücksichtigung der Gutstheilungen erst bei den einzelnen Söhnen möglich.

Als Mitvormünderin des „Oberstwachtmeisters" Arend Heinrich v. Oertzen waltete die Wittwe seines Bruders, Ilse Margarete geb. v. Rochow, wie es scheint, in vollster Einigkeit auch mit ihren Stiefkindern aus den vorigen Ehen Henning Leopold's. Zufolge einer vom Hause v. Oertzen-Gorow fortgeführten Stammtafel ist sie erst am 12. November[2]) 1775 verstorben; wohl nicht zu Blumenow, da das Tornower Kirchenbuch des Ereignisses nicht gedenkt. Auch dasjenige von Groß-Vielen erwähnt nichts Derartiges, wo man es doch vermuthen möchte. Denn hier hatte sich der Hauptmannin v. Oertzen einziger Sohn Adolf Friedrich wohnhaft gemacht, den sie von seinem 12. Jahre an vaterlos hatte heranwachsen sehen.

[1]) s. Bd. IV, 97. Es fehlt an jeder weiteren Spur von Verkehr zwischen beiden. Eine Anknüpfung machten allerdings die Landtage seit lange wieder möglich.

[2]) Die Lausitzer Stammtafel giebt den 13. September (s. S. 6).

Von den insgesammt 10 Kindern, welche aus Henning Leopold's drei Ehen hervorgingen und deren Namen, entsprechend gruppirt, unten folgen, gehören der ersten und letzten Gattin nur je zwei an. Trotz des Reichthums an Nachkommenschaft, deren sich die mittlere, geb. v. Jasmund, erfreute, hat sie doch keinen Enkel des Namens v. Oertzen aufzuweisen. Denn die Ehe des allein vermählten Sohnes August Dietrich ist unbeerbt geblieben; seine 4 Vollbrüder verschieden in früherer oder späterer Jugend. Dagegen beruht auf der einen ihrer Töchter die Fortpflanzung des altverwandten Hauses v. Buch-Tornow.

Die beiden fortdauernden Linien des Hauses Blumenow gehen also zurück auf die je einzigen Söhne der ersten und dritten Ehe Henning Leopold's v. Oertzen: auf Hans (Victor) Sigismund (Christoph) die Linie Ankershagen (mit den Abzweigungen Wendorf-Hoppenrade; dann Segenfelde-Braunsfelde); auf Adolf Friedrich: Groß-Vielen, später (Neu-) Blumenow; sowie Neddemin (heute Rothen).

Die Kritik hat einen schweren Stand gegenüber den vielfach sich entgegenstehenden Nachrichten über diese Kinder. Zu einheitlichen Resultaten hat man auf Grund der bisherigen Quellen nicht gelangen können, doch darf namentlich die Zahl als vollständig und das Wesentliche ihres Lebenslaufes als gesichert angesehen werden.

I. 3. Hans (Victor) Sigismund (Christoph).
2. Elisabeth Charlotte.
II. 4. Victor Friedrich (I.). — 5. Adolf Heinrich.
6. Christian Friedrich. — 8. August Dietrich.
9. Victor Friedrich (II.).
7. Ilsabe Christiane Philippine.
III. 11. Adolf Friedrich. — 10. Dorothea Sophie Leopoldine.

2.

Elisabeth Charlotte.

1731—59.

Gem. 1756: Johann Heinrich Ferdinand v. Brandenstein († 1799).

§ 427. G. XVII.

Henning Leopold's erstes Kind erster Ehe erblickte laut den Kotelower Aufzeichnungen das Licht der Welt am 28. April 1731; vermuthlich in Würtemberg, denn das Tornower Kirchenbuch erwähnt des Ereignisses nicht. In aller Frühe der Mutter beraubt, hat sie unter der Leitung zweier Stiefmütter, vermuthlich auf dem väterlichen Gute Blumenow, ihre Ausbildung genossen. Ihre Heirath, welche daselbst am 24. April 1756 stattfand, hat sie wieder halbwegs nach dem Süden geführt. Es war ein v. Brandenstein, Besitzer der Güter Zöschen und Zschorneddel im Merseburgischen, welcher sie zur Nachfolgerin seiner 1755 verstorbenen ersten Gattin machte. Wir haben diese bereits kennen gelernt als Magdalene Lucie, geborene (aus dem Hause Lübbersdorf-Kittendorf) und verwittwete v. Oertzen, nachgelassen von Victor Sigismund (II.) v. Oertzen auf dem benachbarten Barsdorf (s. Bd. IV., S. 394—400). — Auch Charlotte Elisabeth war nicht v. Brandenstein's letzte Gattin. Als er am 23. Januar 1799 starb, hatte er auch noch Lucie Dorothea Elisabeth v. Grävenitz aus dem Märkischen Hause Schilde überlebt († 1777, December 1). Ob v. Brandenstein's beide letztere Ehen beerbt gewesen sind, steht dahin. Seine zweite Gattin hat er verloren am 29. Mai 1759 (also im Todesjahre seines Schwiegervaters Henning Leopold v. Oertzen); eine auszehrende Krankheit raffte sie in Halle dahin, wo sie Hülfe gesucht hatte. In der Nacht vom 31. Mai zum 1. Juni ist die Leiche nach Zöschen gebracht und früh 5 Uhr in der dortigen Kirche vor dem Altare beigesetzt worden. Am 1. Juli wurde über ihrem Grabe „vor einer vornehmen und ansehnlichen Versammlung" ihr eine Gedächtnißpredigt gehalten.

Vielleicht hatte man in den dazwischen liegenden 4 Wochen die Ankunft von Anverwandten abgewartet. Als solche

kann man auch wohl den Lausitzer Zweig der v. Oertzen in Anrechnung bringen. Eine unter diesen entstandene Stammtafel (s. Bd. IV, S. 399) kennt die Frau v. Brandenstein unter dem einfachen Namen: Charlotte. Man darf demnach diesen als ihren Rufnamen ansehen. Wenn sonstige Aufzeichnungen ihn dem andern (Elisabeth) voranstellen, so ist das augenscheinlich ein Fehler. Man beobachtet in jener Zeit noch ziemlich regelmäßig den Brauch, den bevorzugten unter den Vornamen zuletzt zu stellen. Dies auch in Meklenburg; für eine andere Gegend haben wir grade in der Person des Kammerherrn (diesen Titel führte der Gutsherr zu Zöschen später) v. Brandenstein. Sein Rufname war Ferdinand; und eigenthümlicherweise sind in beide genealogischen Quellen, welche ihn allein kennen — die Woltower und die Lausitzer Stammtafel — nur die beiden andern Namen aufgenommen worden.

3.

Hans (Victor) Sigismund (Christoph).

1732—94.

Gem. (1760?): Christiane Friederike Sophie v. Koßboth († 1782).

§ 428. G. XVII.

Der erste Stammhalter des Hauses Blumenow, insbesondere der Abzweigung Ankershagen-Wendorf, ist fast genau ein Jahr nach seiner älteren Schwester zur Welt gekommen. Wie allgemein bei den Lebensdaten seiner Verwandten, walten auch über die seinigen hinsichtlich des genaueren Geburtstages Zweifel ob. Allerdings nur in unbedeutender Variation: während die Kotelower Nachrichten den 26. April 1732 nennen und als den der Taufe den 29. hinzufügen, nennt das Tornower Kirchenbuch — aus dessen Erwähnung sich also nebenbei als Geburtsort zweifellos Blumenow ergiebt — allein den 25. April. Dies allein nennt ferner als seinen zweiten Namen: Victor, der sich später vollkommen verloren zu haben scheint. Denn regelmäßig, namentlich amtlich, erscheint er später im Besitz

von nur den drei übrigen: Hans (oder Johann) Sigismund Christoph. Erwägt man nun, daß der letzte derselben im Tornower Kirchenbuche überhaupt fehlt, daß aber zwei Vaterbrüder des Täuflings mit zusammen den sämmtlichen 4 Namen existirten (Bd. IV, § 249 und 362): so wird zu schließen sein, daß ihm alle 4 ursprünglich zukommen, daß aber theils falsche Buchung, theils Vergessen eines derselben an den constatirten Verwirrungen die Schuld tragen.

Seine Geburt kostete, wie wir sahen (S. 7), der Mutter Sophie Charlotte geb. v. Mützschefahl unmittelbar hernach das Leben. Er hat dann unter der Obhut zweier Stiefmütter seine ersten Jahre zurückgelegt; nach dem Tode des Vaters (Januar 1759) heißt er actenmäßig K. K. Oesterreichischer Lieutenant. Somit bestätigt sich die in der Woltower Genealogie aufbehaltene Nachricht, er sei in den Dienst jenes Erzhauses getreten; vielleicht folgte er den Spuren seines (Pathen und) Oheims Hans Christoph v. Oertzen auf Klokow. — Nach letztgenannter Quelle nahm er 1763 als Hauptmann den Abschied, „nach geendigtem „(— siebenjährigen —) Krieg; er widmete sich dem Land„leben, und dessen erlangte gute Einsichten bewogen die „Ritterschaft, ihn 1766 zum Hauptmann des Klosters „Malchow zu erwählen, welcher Stelle er denn auch „während der dazu bestimmten 6 Jahre auf das Rühm„lichste vorgestanden." Auch dies bewähren die öffentlichen Papiere; und diejenigen über die von seinem Vater nachgelassenen Güter lassen die Zeitpuncte seiner wirthschaftlichen Thätigkeit genauer fixiren.

Seine Stiefmutter, Ilse Margarete v. Rochow, Wittwe Henning Leopold's v. Oertzen, zeigte von Blumenow aus am 16. April 1763 bei der Strelitzer Regierung an: „Meine Söhne sind gesonnen, sich wegen ihrer Güter auseinander zu setzen." Nach Bestellung eines obervormundschaftlichen Commissars für die Unmündigen unter denselben ist solches vorgenommen worden, mußte aber bald wiederholt werden, da noch vor geschehener Anzeige bei der Behörde einer der Söhne aus Henning Leopold's zweiter Ehe (§ 434) aus dem Leben geschieden war. Die

entscheidende Auseinandersetzung fand am 20. October (und den folgenden Tagen) 1763 zu Neustrelitz statt, und bei der durch „Fräulein Helene Johanna v. Rochow", gewiß einer mütterlichen Anverwandten, vorgenommenen Losung fiel auf den ältesten Bruder, Hans u. s. w., die Begüterung Ankershagen und Wendorf.

Ist das oben berichtete Factum wahr, er sei erst 1763 aus österreichischen Militairdiensten geschieden, so muß auch sein erstes Kind (Herbst 1761: § 437) in seiner Abwesenheit geboren sein; denn laut dem Ankershäger Kirchenbuche hielt seine Gattin daselbst ihr Wochenbett. Genaueres über Zeit und Umstände seiner Vermählung mit Christiane Sophie Friederike geb. v. Koßboth ist nicht bekannt; nur annehmen läßt sich, daß die Vermählung nicht wesentlich früher als 1760 stattgefunden hat. Befassen wir uns dennoch etwas näher mit dieser Persönlichkeit, welche dadurch an Interesse gewinnt, daß sie zu den letzten Repräsentanten einer uralten meklenburgischen, nunmehr ausgestorbenen Familie zählt.

Dieselbe, welche ohne Zweifel von dem Orte Kossebade bei Crivitz den Namen führt, indeß bald ziemlich regelmäßig wie oben geschehen, sich schreibt, hat die bezeichnete Gegend früh gänzlich verlassen und nahe bei Waren ihren fast ausschließlichen Sitz aufgeschlagen: Torgelow, an einem romantischen größeren See gelegen, ist sozusagen ihr Leibgut geworden. Hat es mit den bisherigen Aufstellungen seine Richtigkeit, so konnte des Klosterhauptmanns Gattin in fünfter Generation als Ahnin eine v. Oertzen berechnen: Sophie aus dem alten Hause Gerdeshagen, vermählt an Joachim den Jüngern v. Koßboth auf Torgelow.[1]) Und noch genauer kennen wir ihre Aeltern bereits: den Vater Oberjägermeister zu Strelitz, Ernst Christoph, durch seine erste Gattin, Friederike Karoline v. Oertzen aus dem Hause Klokow (s. Bd. VI, § 369), schon dem Blumenower Zweige verwandtschaftlich nahe gebracht. — Unzweifelhaft als das erste Kind dieser Ehe (zuweilen heißt Hans v. Oertzen's

[1]) Bd. II. (A.), S. 107. Der dort bemerkte Christian v. Grävenitz auf Turow (in Vorpommern) ist ein Vater-Bruder des oben mehrfach erwähnten Würtemberger Grafen Friedrich Wilhelm v. Gr.

Gattin die dritte Tochter v. Koßboth's) ist sie am 23. April 1736 zu Neustrelitz getauft worden. Am 13. April 1782 beschloß sie zu Ankershagen ihr Leben in des Gatten Armen, dem sie vier Söhne und eben so viel Töchter geschenkt hatte.

Torgelow war den v. Koßboth schon 1703 aus den Händen gekommen; 1711 folgte das seit 1412 immer nebenher von ihnen besessene Clausdorf. Dieser Ort, nach Nordosten hinauf gleichfalls an einem See, dem Varchentiner, gelegen, in einer der schönsten Landschaften Mecklenburgs, fordert hier um deswegen das Interesse heraus, weil er später, zusammen mit den benachbarten Kittendorf und Jürgensdorf, sich in der Hand der jüngsten Linie v. Oertzen-Helpte befunden hat, welche bisher in Lübbersdorf sitzend, um Mitte des vorigen Jahrhunderts den Spuren des Hauses Blumenow folgend, hier sich nach und nach niedergelassen haben. — Die v. Koßboth's haben sich inzwischen einestheils mit Krukow und Lübkow (bei Penzlin) wieder landgesessen gemacht, theils gingen sie in's Strelitzsche über und erwarben dort zeitweise z. B. Liepen, Warlin, Staven u. s. w. Der Jägermeister Ernst Christoph aber, des Klosterhauptmanns v. Oertzen Schwiegervater, scheint dem Grundbesitze völlig entsagt zu haben und nicht einmal mit Brüdern und Vettern gemeinsame Sache zu machen gesonnen gewesen zu sein, welche die Reluition der altangestammten Familien-Güter betrieben.[1])

Er ist wohl 1760 gestorben; somit fällt sein Tod etwa mit der Verheirathung seiner Tochter an v. Oertzen zusammen. Die Trennung dieser Ehe durch den Tod dagegen liegt im selben Jahre (1782), wo der Klosterhauptmann eine Operation von zwar nur wirthschaftlicher Bedeutung, aber doch von einigem familiengeschichtlichen

[1]) Eine Reihe der letzteren haben in Preußischen Militairdiensten gestanden. Sie sind alsbald stark zusammengestorben und jetzt schwerlich in Nachkommenschaft mehr vorhanden. Halb scherzhaft ist es, wenn bei einem, ihrer Berufswahl wegen im Preußischen weit verbreiteten, Lehns-Ausschreiben sich auch ein Mitglied der Thüringisch-Niederschlesischen Familie mit der ständigen Schreibart: v. Koßpoth als Agnat meldete. Natürlich vergeblich. Diese Leute führen im Wappen 3 Sterne, während das Meklenburgische Geschlecht durch ein eigenthümliches Arrangement von anderthalb Lilien sich auszeichnet.

Interesse vornahm. Denn die allerdings vorübergehende Erwerbung von

Piversdorf,

südlich von Ankershagen und dort eingepfarrt, zeigt, daß auch ihm der Zug seines Hauses zur Ausdehnung des Grundbesitzes nicht fremd war. Die Lehnacten über das Gut für diese Zeit sind verloren, wir kennen also nicht die Einzelheiten, welche den Ankauf desselben aus den Händen des Karl Ludwig v. Kamptz[1]) begleiteten, vor allen Dingen aber nicht die Gründe, welche den Klosterhauptmann v. Oertzen veranlaßten, dasselbe nach wenigen Jahren seinem jüngsten Stiefbruder Adolf Friedrich (§ 436) zu überlassen. Dieser, der sich inzwischen in Besitz der ganzen nach Groß-Vielen eingepfarrten Güter zu bringen bemüht war, wird uns in seinen Unternehmungen bessere Gelegenheit geben, den Zusammenhang aller dieser Acquisitionen zu würdigen. Sehen wir hier vielmehr uns darnach um, wie der ältere Bruder Hans Sigismund mit seinem schon hinreichend weitläuftigen und complicirten Besitzthum Ankershagen, Wendorf u. s. w. verfuhr. Dies umsomehr, als das Vorhandensein mehrerer Söhne ihn bei Zeiten wird auf den Gedanken gebracht haben, eine Theilung der Begüterung vorzunehmen.

Die Nachwirkungen davon sind so kräftig gewesen, daß heutigen Tages bezw. in den Karten der letzten 50 Jahren der weite Raum von Ankershagen westwärts nach Klockow zu von einer Menge Wohnorte eingenommen wird, (u. A. Friedrichsfelde, Ulrichshof, Nonnenhof), welche zum Theil nach der v. Oertzen'schen Zeit entstanden und mithin hier nicht von Interesse sind. Von wesentlich selbstständigerem Character ist dagegen die Feldmark Wendorf. In einer „Beichtkinder-Specification" vom Jahre 1751 heißt es: „Noch gehört (— außer Mühlen u. s. w. —) „zu Ankershagen der neu angelegte Hoff Wendorf, „welcher vor Zeiten ein Dorff soll gewesen sein von 14 „Cossaten: — — so von sel. Jochen Friedrich v. Holsten „erzählt (worden ist)." v. Oertzen (noch Henning Leopold)

[1]) S. einstweilen J. v. Kamptz, Die Familie v. K., S. 356.

hatte damals einen „Verwalter" daselbst, wird es also ebenso wie das Hauptgut in „Arrhende" gegeben haben. — Nun wird schon während der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vielfach ein „Neuerhof", wohl im Westen von Ankershagen, erwähnt, der Vorläufer von Wendorf gewesen sein mag; in der Hauptsache wird die Entstehung oder Vergrößerung der Feldmark in Beziehung stehen mit der „Glasmacherei", welche bald nach 1700 aufkam und namentlich im südöstlichen Meklenburg ein Namhaftes zur Lichtung der seit dem 30jährigen Kriege stark aufgeschlagenen Holzmassen beigetragen hat.[1])

Eigenthümlicher steht es mit dem Flächenraum südlich von Wendorf, westlich von Ankershagen. Hier liegen jetzt einmal mehr südwärts Bornhof, dessen Name mit dem anstoßenden Born-See zusammenhängen muß; andererseits mehr nördlich Freidorf, welches letztere in älteren Zeiten auch den Neben-Namen Otaheiti führt.

Der Name Freidorf, welcher in den Urkunden des 13. Jahrhunderts, ja früher als der des jetzigen Pfarrortes Ankershagen auftritt, erinnert uns, daß wir es mit einer sehr alten Ansiedelung zu thun haben. Bis heute hat sich auf der Feldmark in der Benennung einer Stelle „Alter Kirchhof" und des benachbarten „Priester-See's" das Gedächtniß an die historisch nachweisbare Thatsache erhalten, daß Freidorf der ursprüngliche Kirchort der Gegend war. — Der Contract, der Alles in die Hände des Hauptmanns Henning Leopold v. Oertzen brachte, datirt vom 15. December 1743 (zu Neubrandenburg); er erwähnt neben Ankershagen noch die (verpachtete) „Meierei" Wendorf und daneben „Freytorff". Die Störung der Landes-Regierung durch die vom Herzog Karl Leopold hervorgerufenen Wirren brachten es mit sich, daß die vorschriftsmäßige Bestätigung höheren Ortes erst 1750 durch Ausfertigung des Lehnbriefes erfolgte. Schon bei dieser Gelegenheit lautet die Gutsbeschreibung etwas auffällig: auf dem Felde des Hauptgutes Ankers-

[1]) Das Nähere s. § 441. Eine v. Oertzen'sche Tochter wurde nämlich in die bekannteste der Unternehmer-Familien dieser Industrie hinein verheirathet, nämlich an einen v. Gundlach, welche jetzt die großen Nachbargüter im Norden von Ankershagen inne haben.

hagen liege die Meierei Wendorf, dagegen „auf dem Frey-„torffer Felde — — — eine kleine Meierei unterm Namen „Bornhoff."

Henning Leopold scheint also sofort zu wirthschaftlichen Veränderungen geschritten zu sein. Das Nähere darüber erfährt man erst mehr denn ein Menschenalter später. 1813 berichtet der Pastor zu Ankershagen, daß zwischen 1755 und 1765 sechs, später drei Vollbauern zu Ankershagen gewohnt hätten, deren Verminderung der Klosterhauptmann v. Oertzen veranlaßt habe. Sicher hat schon Henning Leopold in diesem Sinne vorgearbeitet, denn die Zahl von nur einem halben Dutzend Bauern erscheint für einen Ort von der Bedeutung wie Ankershagen um Vieles zu gering. Man wird schon vor 1750 Einziehungen vorgenommen und von dem gewonnenen Felde in der Weise Gebrauch gemacht haben, daß man den „Bornhof" in Betrieb setzte. Jener Bericht von 1813 sagt ausdrücklich, daselbst hätten niemals Bauern gewohnt.

Aber 1801 sind drei Hauswirthsstellen daselbst aufgerichtet worden. Es sind diejenigen, welche von den oben erwähnten sechs übrig geblieben waren, seitdem 1765 der Klosterhauptmann v. Oertzen die Hälfte derselben gelegt hat. Das gewonnene Areal soll damals wesentlich zur Vergrößerung der Hoffeldmark Wendorf verwandt worden sein. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben worden, dasselbe mit der Zeit zum Hauptgute neben Ankershagen erheben zu lassen. Auf Grund der Vorbereitungen, welche noch Hans Siegmund Christoph v. Oertzen beschaffte, ist nach seinem Tode (1794) unter seinen Erben verfahren worden. Es heißt, von den zwei Kavels solle die eine Ankershagen nebst „der Meyerey Bornhoff, auch der Mühle und „der übrigens dabei verbleibenden Meyerey Freidorff" umfassen; die zweite Wendorf mit nicht näher aufzuführenden, vom Ankershagen-Freidorfer Gebiet abgetrennten Stücken. Beachtenswerth ist auch die Bestimmung, die Allodialität bezw. Feudalität (vgl. oben S. 12) solle sich auf beide erstrecken, mithin eine ideelle Theilung der ganzen Masse hinsichtlich der Qualität ihres Besitztitels stattfinden. Das Resultat der daran sich schließenden Kavelung ist dann gewesen, daß

dem ältesten Sohne Adolf Friedrich Theodor die Ankershäger, dem jüngsten Karl Hans die Wendorfer Portion zufiel; der dritte, mittlere Sohn Ernst Georg hat, mit einer Geldkabel abgefunden, sich demnächst in der Neumark angekauft. Er hinterließ den Brüdern zwar das väterliche liegende Erbe, aber auch noch mancherlei sich daran knüpfende Schwierigkeiten; erst 1804 konnte die Besitzung als völlig katastermäßig constituirt angesehen werden. Es handelte sich um die Umschreibung des Hufenstandes bei den ständischen Behörden zu Rostock, indem der alte Umfang der Gesammt-Begüterung (etwa 10 Hufen) auf die neugebildeten kleineren Complexe auch zahlenmäßig vertheilt werden mußte. Aus nicht erkennbaren Gründen ist schließlich zur Schaffung von deren drei geschritten worden; nämlich außer Ankershagen und Wendorf wurde auch aus Freidorf eine selbstständige Einheit.

In dieser Epoche hat man ferner eine doppelte Neuerung vorgenommen, durch deren Beobachtung erst die Schicksale der Begüterung völlig verständlich werden. 1797 verkaufte der jüngere Sohn des Hauses Blumenow-Ankershagen, Karl Hans (s. unten § 445., sowie Bd. IV, S. 466) das erlos'te Wendorf an einen Vetter aus dem Hause Kotelow-Lübbersdorf. Als Dependenz nennt der Contract nun eine Meierei Otaheiti. — Ferner bemerkt man, daß auf den Kartenwerken des ausgehenden 18. Jahrhunderts der Wohnplatz westwärts von Ankershagen „Freidorf oder Bornhof" genannt wird. Heute dagegen, wie bereits (S. 24) erwähnt, bezeichnen beide Namen verschiedene Ansiedelungen, und zwar Bornhof den südlichen, Freidorf den nördlichen. — Das Ergebniß dieser scheinbaren Differenzen ist kurz dies, daß das jetzige Freidorf eben das 1797 genannte Otaheiti ist und diesen Namen, entsprechend der human angehauchten Romantik der Zeit, erhalten hat nach jenem Eilaud in der Australischen See, wo man kurz zuvor ein neues Paradies glaubte gefunden zu haben. — Das historisch-praktische Resultat dieser Operationen, welche also die Zerlegung der alten Feldmark Freidorf zum Gegenstande hatten, ist dann gewesen, daß der richtige Name der alten Dorfstelle abspänstig gemacht wurde. Denn augenscheinlich

liegt das jetzige Bornhof dort, wo ehemals der wirthschaftliche Mittelpunkt der Feldmark stand. — Außerdem fand das augenscheinliche Wohlwollen, das sich in der Benennung der neugegründeten Ortschaft zeigt, nicht allseitig Anerkennung. Die Legung oder Versetzung der Bauern, welche mit seiner Anlage zusammenhängt, hat das Mißfallen der Staatsbehörden wachgerufen, und, wie später zu erwähnen sein wird, gingen für die Ankershäger Vormundschaft noch manche Weiterungen daraus hervor.

Brechen wir damit die Betrachtung derjenigen Thätigkeit ab, welche der Klosterhauptmann v. Oertzen im eigenen ökonomischen Interesse entwickelte. Der Titel, unter dem er dauernd erscheint, ist oben bereits erklärend erwähnt worden. Sonstige Aeußerungen seines Antheils an öffentlichen Angelegenheiten fehlen nicht. Gegen 1770 hat er die Ordnung der bunten Acker-Dotations-Verhältnisse in die Hand genommen, an welcher die Ortspfarre Noth litt; doch kam die Sache erst unter seinem Sohne (1801) völlig zu Stande. Leider nur geringe Spuren sind von einer ihm aufgetragenen Vertrauensstellung aufbehalten worden, welche sich auf die Hebung der Landes-Industrie bezog und darum doppelt interessant ist, weil er auf diesem Gebiete sich mit einem Vetter aus dem Hause Gorow wird berührt haben. Claus Detlof III. (s. Bd. IV, § 309) war selbst Theilinhaber einer Woll- und Tuchfabrication; im Jahre 1768 und auch 1769 erscheint der Klosterhauptmann v. Oertzen auf Ankershagen als eine Art ständischer Commissarius, welcher über die Leistungen der Malchower Wollindustriellen zu wachen und zu berichten hatte. — Die Stellung des Klosterhauptmanns v. Oertzen erweist sich mithin als eine allseitig hochgeachtete und geschätzte. Auch nach der Seite seiner ökonomischen Erfolge; es fällt gelegentlich die Erwähnung, daß die Töchter aus diesem Hause in dieser Hinsicht sehr gesucht waren. Wir werden sehen, wie alle in bevorzugten Häusern ihren Platz fanden. — v. Oertzen ist am Faulfieber gestorben am 13. October 1794 und zu Ankershagen beigesetzt worden. Verheirathet hat er nur erst einige seiner Kinder gesehen, auch nur einen Sohn vor sich dahinscheiden. Aber der Segen, der offen-

sichtlich auf seinem Hause ruhte — die ganze Linie Blumenow zeichnet sich, statistisch betrachtet, durch eine außerordentliche Lebenskraft aus — tritt auch ferner deutlich hervor. Der Sorge um die hinterlassenen, noch der Aufsicht bedürfenden Kinder, die ja seit 1782 der Mutter entbehrten, hat sich vor Allem der Stiefbruder des Verewigten unterzogen, der Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen auf Groß-Vielen. Daß er auf einem guten Grunde weiter bauen konnte, steht insofern sicher, als zu Ankershagen für die Pflege des Wissens bei der jungen Generation hinreichend Sorge getragen sein muß. Der Vorfahr Henning Leopold schon ist mit gutem Beispiel voraufgegangen: 1754 wird zu Blumenow ein Informator für die adelige Jugend erwähnt. Die Ankershäger Enkel werden sich einer gleichen Zucht zu erfreuen gehabt haben. In Anlaß dieses Punktes ergiebt sich Gelegenheit, ein kleines, zwar nicht allerseits erfreuliches, aber bezeichnendes Stimmungsbild von dort her zu gewinnen.

Vier Jahre lang (1769—72) hat auf der „Wendischen „Hünenburg" ein Gast gehaust, dessen Name in der deutschen Literatur bald einen hellen Klang erwarb; das ist der Schöpfer der „Luise" und der Verdeutscher des Homer, der Bauernsohn Johann Heinrich Voß. Ihm ist die Erziehung der v. Oertzen'schen Kinder anvertraut gewesen.[1])

„Das Herrenhaus ist ein sehr alter Bau mit vier bis „sechs Fuß dicken Mauern, in denen sich steinerne Wendel„treppen bis hinab in die Kellergewölbe ziehen. An das „Schloß stoßen ausgedehnte Ruinenthürme, Burgwall und „Vorburgsplatz mit vielen weiten unterirdischen Gewölben. „Das Ganze ist von Wasser und Wiesen umzogen. Das „Zimmer, in dem Voß gewohnt haben soll, noch heute die „„Candidatenstuf'" geheißen, liegt im zweiten Stock und

[1]) Vgl. Herbst, J. H. Voß, Bd. I, S. 46 ff. Wenn dort von drei Zöglingen die Rede ist, so kann außer auf Adolf v. Oertzen (s. unten § 437) nur noch auf dessen nächst ältere Schwester (§ 438) gezielt, unter dem dritten aber nur ein in's Ankershäger Haus aufgenommenes Kind fremder Aeltern gemeint sein. So ergeben es unsere Ermittelungen über des Klosterhauptmanns v. Oertzen Nachkommenschaft als ganz evident. Wenn Herbst (a. a. O. II A, S. 255) darunter das erst 1771 geborene vierte Kind, Karoline, später verehelichte v. Gundlach, mitbegreifen will, so ist das natürlich hinfällig.

„hat aus der Fensternische den Blick auf den schönen „Schloßgarten und darüber hinaus auf Wiesen, Bach, „Wald und Höhen."

Die romantische Umgebung hat den jungen Informator (er wurde, nebenbei außerehelich, 1751 geboren) und angehenden Dichter nicht über mißliche Verhältnisse in seinem „Ankershagener Dienstthaus" zu trösten vermocht. Seinem Principal selbst geben Stimmen aus Voß' Correspondenz rückhaltlos das Prädicat eines Ehrenmannes; derselbe hat sogar bei Bereicherung seiner Bibliothek auf Voß' Wünsche Rücksicht genommen. Mit der Gattin, die wir als Friederike v. Koßboth kennen lernten, stand derselbe aber auf desto gespannterem Fuße. Nicht bloß Meinungs-Verschiedenheit über die Erziehung des ältesten „Junkers", der damals 10 bis 12 Jahre alt war und zwar gutmüthig, aber etwas phlegmatisch gewesen sein soll, werden dem zu Grunde gelegen haben. Die auch später oft beobachtete Heftigkeit Voß'ens, seine Mißstimmung, durch gedrückte Familien-Verhältnisse zu mehrjährigem „Frohndienst" gezwungen zu sein, ehe er das ersehnte Ziel, den Besuch der Universität Göttingen, sich selbst zu erschließen vermochte: das Alles verweist einen großen Theil der Schuld an dem schlechten Auskommen zu Ankershagen auf sein Conto.

Die Namen der sämmtlichen aus der Ehe Hans Sigismund's v. Oertzen mit Friederike — dies scheint der Rufname gewesen zu sein — geb. v. Koßboth folgen nunmehr:

---

12) Adolf Friedrich Theodor. 14) Ernst Georg. 15) Friedrich Ludwig Victor. 19) Karl Hans.
13) Friederike Auguste Elisabeth. 16) Karoline Dorothea Friederike. 17) Bernhardine Dorothea Elisabeth.
18) Charlotte.

4.

Victor Friedrich (I).

1735—37.

§ 429. G. XVII.

Am 6. (nach den Kotelower Aufzeichnungen) oder 7. (zufolge dem Tornower Kirchenbuche) ist zu Blumenow ein Zwillingspaar geboren worden, die erste Frucht aus Henning Leopold's v. Oertzen zweiter Ehe mit Elisabeth Eleonore v. Jasmund. Beide sind bald wieder heimgegangen; zuerst, am 28. Februar 1737, derjenige, welchen man Victor Friedrich getauft hatte. Sein Name konnte also (s. § 434) auf einen später geborenen Sohn aus derselben Ehe übertragen werden; — die Woltower Genealogie hat, offenbar veranlaßt durch diesen Umstand und weil sie glaubte, eine irrthümliche Angabe vor sich zu sehen, den hier behandelten Sprossen des Hauses Blumenow ausgelassen. Mit ihm allerdings auch seinen nun zu erwähnenden Zwillingsbruder.

5.

Adolf Heinrich.

1735—38.

§ 430. G. XVII.

Geboren (s. § 429) am 6. oder 7. Februar 1735, ist er zufolge den Kotelower Nachrichten an dem mit ersterer Angabe gleichen Tage des Jahres 1738 verstorben.

6.

Christian Friedrich.

1738 (—61).

§ 431. G. XVII.

v. Hoinkhusen giebt obige Vornamen in umgekehrter Folge: Friedrich Christian. Friedrich war wohl der Rufname[1]), den v. H. zuerst erfuhr und diesem den ihm später

[1]) Ihn allein giebt auch die Lausitzer Genealogie (§ 427); sie läßt ihn „F.(ürstlich) Heßenscher Capitain" sein.

bekannt gewordenen Zunamen beliebig hinzusetzte. Wir folgen der vom Tornower Kirchenbuche gegebenen Variante, welches seine Geburt auf den 12. Februar 1738 verlegt. Ueber seinen Tod giebt v. Hoinkhusen die Nachricht, er sei im 23. Jahre verstorben; das wäre etwa 1761. Es fehlt an Mitteln, diese Angabe zu controliren; auffallend ist, daß das Todesjahr zusammenfallen würde mit dem Ableben eines Vetters aus dem Hause Barsdorf (Bd. IV, S. 140, § 370) mit sehr ähnlichem Namen: Friedrich Christoph, dessen Rufname indeß der letztere gewesen zu sein scheint. Jedenfalls hat aber Christian Friedrich aus Blumenow die daselbst 1763 stattfindende Kavelung nicht mehr erlebt. Wohl aber das Jahr 1759; das am 23. October zu Rödlin unter den Auspicien seines Oheims Arend Heinrich abgefaßte Muthgesuch der Blumenower Lehnerben führt unter denselben auch den „Landgräflich Hessen-Kasselschen Capitaine „Christian Friedrich" v. Oertzen auf. Es bewährt sich also die oben dahingehende Angabe v. Hoinkhusens, welchem man mithin auch die weitere Mittheilung wird entnehmen dürfen, der junge Mann habe keine höhere Dienstcharge erreicht.

7.

Ilsabe Christiane Philippine.

1739—1804.

Gem. 1757: Christian Volrad Georg v. Buch († 1782).

§ 432. G. XVII.

Am 14. Juni 1739 erhielt die 8 Jahre alte, bisher einzige Tochter (§ 427) Henning Leopold's eine Stiefschwester, welche nur ein Jahr später als jene, am 18. November 1757, sich heimführen ließ. Es ging der Weg ihrer Ehe in ein Haus, auf welches die v. Oertzen's älterer Helpter Linie mit Pietät zu sehen gewohnt waren: dasjenige zu Tornow, wo einst die Stammmutter Elisabeth Florine geb. v. Treskow, gewaltet hatte während ihrer ersten Ehe

mit Gustav Wilhelm v. Buch. Aus dieser ihrer Verbindung war Adolf Friedrich (1685—1733) hervorgegangen, den sie selbst noch um ein Jahr überlebte, jedoch von ihm, dem einzigen seines alten Namens, noch mehrere Söhne sah. Unter ihnen war Christian Volrad Georg v. Buch im J. 1731 geboren, mithin bei seiner Vermählung 26 Jahre alt. Schon 3 Jahre früher hatten die einsichtigen Vormünder der Tornower Kinder, unter ihnen Henning Leopold v. Oertzen selbst, für jenen und seinen Bruder Adolf Friedrich vier Güter aus der Concursmasse der v. Vieregge auf Rossewitz u. s. w. angekauft Mehr als ein Dutzend Ortschaften hatten einst diesem mächtigen und mit vielen hochbegabten Söhnen gesegneten Geschlechte zugestanden; die Unwirthschaftlichkeit zweier Brüder ließ auf einmal die ganze Herrlichkeit zusammenbrechen. 144,000 Rthlr. wurden 1753 für die vier Besitzthümer: Spotendorf, Mierendorf und Knegendorf, dazu Zapkendorf gezahlt. Die letztgenannte (eingeschlossen die Pertinenzen Wendorf und Plaaz) fiel bei der demnächst vorgenommenen Kavelung an Christian Volrad Georg; es ist bis heute im Besitze seiner Nachkommen verblieben. Auch Tornow gehört ihnen noch; hieher hat wiederum eine v. Oertzen-Blumenow sich verheirathet (1808, mit Friedrich Georg): Johanna, die Tochter Adolf Friedrich's auf Groß-Vielen, des Stiefbruders von unserer Philippine v Oertzen.

Obiger Name, der letzte in der vollen Reihe ist deutlich der bevorzugte; der erste: Ilsabe ist nicht ganz sicher beglaubigt. Ihr Ableben erfolgte am 14. October 1804 zu Tornow, nachdem ihr Gemahl ihr lange (am 5. März 1782) vorausgegangen war.

8.

August Dietrich.

1740—94.

Gem. 1768: Katharine Friederike v. Peckatel († 1824).

§ 433. G. XVII.

Er ist geboren am 28. November[1]) 1740 zu Blumenow, wohl ungefähr zur selben Zeit, wie sein Vater aus dem Süden Deutschlands endgültig in's Heimathland zurückfiedelte (s. S. 5). Schon 1743 raubte ihm der Tod die Mutter, Elisabeth Eleonore v. Jasmund; Anfang 1759 wurde er durch das Ableben des Vaters gänzlich verwaist. Ueber seine Jugend wachte des letzteren hinterlassene Wittwe und der Vaterbruder, Major v. Oertzen auf Rödlin und Kotelow. Das von letzterem am 23. October 1759 eingegebene Muthgesuch wegen der von dem verstorbenen Henning Leopold hinterlassenen Lehngüter erwähnt August Dietrich als den „auf der Universität Göttingen jetzt stu„direnden dritten Sohn." Er hat also eine hervorragende Ausbildung genossen, wie sie allerdings im Hause Blumenow oft und schon jetzt beliebt worden ist. — Sie muß gerade für August Dietrich eine sehr gründliche gewesen sein, denn auch 4 Jahre später sagt er selbst: „da ich — — noch „mein Studiren auf Academien fortzusetzen gesonnen bin." Er war damals auf Ferien zu Hause in Blumenow, und wegen bevorstehender Rückreise erbat er auf den 28. October 1763 den Termin zur Ableistung des Lehnseides über Blumenow.

Dies Gut war ihm kurz vorher (October 20.) in der erneuerten Kavelung über den väterlichen Nachlaß zugefallen; er hat es erworben gleichsam als Erbe seines nächstjüngeren (rechten) Bruders Victor Friedrich (II.: s. § 434). Ursprünglich (am 25. April 1763) hatten sowohl August Dietrich wie sein Stiefbruder dritter Ehe Adolf Friedrich (§ 436) sich mit Geldantheilen begnügen müssen; dem

[1]) So das Tornower Kirchenbuch und andere Quellen. Die um einiges abweichenden Daten auf dem Monumente des Blumenower Gartens (s. zu Ende dieses §) müssen trotz ihrer anscheinenden Authenticität gegen die officiellen Angaben zurückstehen.

Bruder aus erster Ehe (§ 428) Hans Sigismund war, wie früher erzählt, die Neuerwerbung des Vaters, Ankershagen nebst Wendorf u. s. w. zugefallen. 1763 mit einem bloßen Muthschein abgefunden, erreichte er bei der Landesregierung die Lehnseidleistung erst am 12. December 1764. Am 6. October vorher hatte er vorgestellt, wie er zwar sein akademisches Studium beendet habe; doch: „meine Umstände „dürften mir vor der Hand keine lange Anwesenheit hier im Lande zur Zeit erlauben." Indeß bezog er dies Jahr u. A. den Landtag. Seine weiteren Ziele im Auslande dürften mit dem Wunsche in Verbindung stehen, auch seine landwirthschaftlichen Kenntnisse, und zwar auf dem Wege der Praxis, auf die Höhe der seiner harrenden Aufgaben zu bringen. Sein Gut mag er inzwischen der Fürsorge der zahlreich umhersitzenden Verwandten überlassen haben.

Vielleicht bis 1768, dem Jahre seiner Vermählung. Es war Katharine Friederike, geboren am 13. December 1752 (beim Kloster Dobbertin eingeschrieben am 22. Januar 1753), die Tochter des Gotthard Karl Friedrich v. Peckatel (1715—73) auf Wrodow. Ihre Mutter Wilhelmine Amalie v. Rieben (aus dem Hause Ihlenfeld-Rey) durfte sich Enkelin einer v. Oertzen aus dem jüngsten Hause Helpte nennen: der Elisabeth Marie, Tochter Henning's auf Helpte, dann Lübbersdorf (vgl. einstweilen Bd. III, S. 349; demnächst weiter unten). Nach anderer Seite interessant ist Auguste Dietrich's v. Oertzen Braut dadurch, daß sie dereinst die letzte ihres Namens werden sollte. 30 Jahre den Gatten überlebend, starb sie in der Zurückgezogenheit zu Berlin am 14. März 1824, und mit ihr endete das alte Geschlecht der v. Peckatel. Grund genug, hier etwas über dasselbe einzuflechten.

Es führt das einfache Wappen eines Querbalkens im Schilde und hat seinen Namen vielleicht von dem Orte Peckatel bei Schwerin. Alsbald kommt es jedoch ausschließlich in der Gegend des ebenso geheißenen Gutes zwischen Penzlin und Strelitz vor, angesessen mit mindestens einem halben Dutzend Höfen: Vielen, Prillwitz, Zieritz, Weisdin, Blumenholz, Blumenhagen.[1]) So bis zu Anfang des

[1]) Weiter entfernt noch Sponholz, vgl. Bd. VII, 367.

17. Jahrhunderts; alsdann werden die Güter gegen andere vertauscht, und bald stellt sich auch ein Verfall des Personalstandes ein. — Der Vater der verheiratheten v. Oertzen hat anfangs noch das romantisch gelegene Weisdin gehalten, demnächst aber sein, wie es scheint, sehr beträchtliches Vermögen, um dasselbe der Lehnserbfolge zu entziehen, in Pfandgütern angelegt. Denn es lebten ihm nur zwei Töchter, welche beide 1768 in die Ehe traten. Am 9. Mai bat der Vater um Dispensation; die um ein Jahr ältere Schwester von v. Oertzen's Verlobter war an den v. Bredow auf Eickhorst versprochen. Beide sollten an verschiedenen Sonnabenden in aller Stille durch den Prediger zu Penzlin getraut werden. Der gestattende Bescheid der Schweriner Regierung ist am 16. Juni 1768 ergangen, doch gewähren die competenten Kirchenbücher keinen Aufschluß über den Vollzug der feierlichen Handlungen.

Es kommen hier auch die Penzliner Filiale Wrodow und Lapitz in Betracht; diese beiden, seit Alters zur „Baronie" Penzlin und den v. Maltzan gehörigen Güter, waren es nämlich, in denen Gotthard Karl Friedrich v. Peckatel, der Brautvater, seine Habe gesichert hatte. Sie sind nach seinem am 15. Januar 1773 erfolgten Tode auf die verehelichte v. Bredow übergegangen; der Frau v. Oertzen Erbtheil ist dagegen unter gleichem Titel das nordwärts an jene Besitzung sich anschließende

Groß-Helle

geworden, eine der größten und schönsten im ganzen Lande. In eigenem Namen hat sie es ein Decennium innegehabt; durch sie ist also ihr Gatte August Dietrich v. Oertzen in eben jenes Terrain gelangt, wo mit so großem Erfolge sein Haus und ihm zur Seite und um die Wette das mittlere und jüngste Haus Helpte Landstandschaft erwarben.

Die v. Peckatel'schen Rechte an Groß-Helle beruhen auf einem Pfand-Contract vom 24. März 1765 (landesherrlich bestätigt 1766, Januar 8.), kraft dessen der Baron v. Maltzan auf Penzlin das Gut an v. Peckatel auf 20 Jahre und für die Summe 60,000 Rthlr. N 2/3 überließ. Sie traten in ziemlich dasselbe Verhältniß, wie es bereits hinsichtlich Wrodow und Lapitz unter ihnen bestand. Die

weiteren Acten über alle diese Geschäfte fehlen; man erfährt nur, daß 1784 v. Maltzan vermittelst einer großen Geldanleihe Anstalten traf, die drei werthvollen Güter wieder zu gewinnen. Inwieweit ihm das Geschäft gelang, läßt sich nicht ermitteln; nur daß er am 17. Februar das der Frau v. Oertzen als Erbin ihres Vaters pfandweise zustehende Gut zum Verkauf ausbot. Laut Staatskalender hört in der That Frau v. Oertzen auf, als Pfandbesitzerin verzeichnet zu werden, und Groß-Helle zählt wieder zur „Baronie" Penzlin. Wrodow mit Lapitz dagegen gingen schon ein Jahr früher aus dem Pfandbesitz der Frau v. Bredow (bezw. ihrer Erben) in den Vollbesitz eines v. Zieten über, ist also von v. Maltzan an diesen verkauft worden. Ein einzelnes Zeugniß für August Dietrich's v. Oertzen Gattin als Verwalterin von Groß-Helle liegt vor in Gestalt eines Gesuchs derselben um Erlaß der Contribution für ihr Gut, auf welchem sie durch Viehsterben schwere Verluste erlitten habe. Der gewährende Bescheid darauf datirt vom 4. Mai 1782.

Solche kleine wirthschaftliche Verluste werden bei dem unzweifelhaften Wohlstand des v. Oertzen'schen Ehepaares leicht zu verschmerzen gewesen sein. Daß auf dem Stammgute Blumenow gute Verwaltung herrschte, ist ausdrücklich bezeugt. Ohne Nachtheil für dasselbe, sagt das Gutachten der Forstbehörde, könne bei August Dietrich's „bekannter Dexterität" ihm die Fällung einer bedeutenden Menge Buchenholz gestattet werden. Dies war 1786. Er hatte einen großen Lieferungs-Contract mit Händlern abgeschlossen, welche die Abführung der Massen auf der Havel vorzunehmen gedachten. Die Abwickelung des Geschäftes hat sich noch über August Dietrich's Tod (1794) hinausgezogen; es heißt später, wie „die Lehngüter des Fürsten„berger Werders durch ihre Hölzungen sich auszeichnen und „das Gut Blumenow mit Inbegriff (von) Gramtzow — — „nicht den niedrigsten Rang nur behauptet." Es werde „bey Blumenau die geschlossene, zwar nicht sehr beträchtliche „Buchhölzung an der Tornower Gränze" gar nicht angerührt; vielmehr räumte man jetzt „Kien- und Birken„hölzung" ab, welche „an unrechten Oertern längst die

„Bredereicher und Dannenwalder Gränzen stehen"; also nach Norden und Westen hinaus. Die gute Forstwirthschaft wurde fortgesetzt; v. Oertzen — jetzt August Dietrich's jüngster Bruder und Lehnserbe, der Landrath Adolf Friedrich auf Groß-Vielen —, gedachte einen kleinen jetzt abzuholzenden Fleck „gesund[er] Buchen gleich wieder in Schonung „liegen" zu lassen.

Damit bereits über das Ableben der hier besonders behandelten Person hinausgelangt, müssen wir jetzt gerade in Anlaß der örtlichen Verhältnisse seines Besitzes weit in die Vergangenheit zurückgreifen und zweier Gegenstände und der daran sich knüpfenden gerichtlichen Weiterungen gedenken, welche nicht dazu werden beigetragen haben, August Dietrich's v. Oertzen Tage angenehm zu machen.

Es betrifft die eine das Jagdrecht auf seinen Liegenschaften, die andere den Krug zu Blumenow; beide wollte er schützen, hat aber des Erfolges ermangelt. Da namentlich ersteres eng mit der Topographie des ganzen „Fürstenberger Werder" zusammenhängt, wird hier die geeignete Stelle sein, derselben übersichtlich zu gedenken. Dabei wird sich nebenher als Vervollständigung zu früher erzählten Vorgängen Neues und Erschöpfendes über ein Ereigniß vorbringen lassen, das bisher nur obenhin bekannt und dabei doch die Grundlage ist zu der ganzen Fundirung des ältesten Hauses Helpte in Landbesitz.

Vergegenwärtigen wir uns vorweg die Lage des Gutes und seine nachbarlichen Beziehungen. Die äußerste südliche Erstreckung des jetzigen Strelitzer Landes wird gebildet durch einen „Werder", d. h. Insel. Sie trägt diese Bezeichnung davon, daß sie eingefaßt wird durch die große Schlinge, welche der Havel-Fluß bildet, ehe er vollends in die Mark Brandenburg eintritt. Genannt „der Fürstenberger Werder" (ebenso wie der um Friedland liegende District) nach dem Städtchen, welches an der nördlichen Verengerung des Landstreifens liegt, verläuft er, abgesehen von dem adeligen Gute Priepert, hier in eine Reihe ehemaliger Feldmarken, welche jetzt der Holzcultur zurückgegeben sind.

Auch mit dem Süden steht es ähnlich. Immer bei Bestand gebliebene Rittersitze sind: ganz im Süden Tornow;

nordwestlich davon Dannenwalde (mit Ringsleben, Kalitz und Potzerne[1]), ehemals in den Händen der v. Priegnitz, dann von den v. Waldow, und zwar bis heute besessen. Dies ist eine märkische Familie, ebenso wie die v. Buch auf Tornow, deren Haus man gewissermaßen auch als das Stammhaus der v. Oertzen der ältesten Helpter Linie ansehen darf.

Als deren Begründer Victor Sigismund I. seine Beziehungen zu Tornow (s. Bd. III, 291 ff.) dazu benutzte, Blumenow und Barsdorf zu erwerben, handelte es sich bald darum, Ordnung in die bunten Pertinenz- und Commun-Verhältnisse zu bringen, welche zwischen beiden Gütern obwalteten. Die älteste Beschreibung der Gegend stammt aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Es ist damals die Rede von:

„Blumenow halff, Qualzow halff, Gramptzow halff,
„Bocholth dat drudde deill, vnde Wupgaerde halff,
„Pradenstorppe halff."

Damit wurde am Clemens-Tage (23. November) 1427 ein v. Zernikow durch Herzog Johann von Mecklenburg-Stargard belehnt; so wird wesentlich auch der Umfang dieser einen Hälfte des Lehns Blumenow verblieben sein.

Diejenigen dieser Felder, deren Namen bis heute lebendig geblieben sind, so gut wie die verschollenen haben zur andern Hälfte wohl nicht sämmtlich Zubehörungen des zweiten Ritterfitzes in Blumenow gebildet, sondern dürften von jeher nach Barsdorf gravitirt haben. So wohl sicher die eine Hälfte des nordwärts an demselben liegenden Qualzow; dies mit dem wechselsweise als Wüstung (mit Theerofen) existirenden, dann wieder als Meierei aufgebauten, ostwärts gelegenen Zahren (s. Bd. IV, 395.) Dagegen berühren sich beide Güter später nicht mehr hinsichtlich der Holzfeldmark Gramzow, welche allein nach Blumenow zuständig war, von dem Gute jedoch völlig abgeschnitten ward durch zwischen liegende Pertinenzen von Dannenwalde.

[1]) Die gelegentlich erwähnten Streitigkeiten zwischen diesen Gütern und den v. Oertzen'schen haben theils behauptete Ansprüche an Qualzow zum Gegenstande, theils genauere Bestimmungen von Holzungsgerechtigkeiten.

Die vom Würtembergischen Hauptmann a. D. Henning Leopold v. Oertzen am 4. April 1755 verfaßte Beschreibung seines Gutes[1]) Blumenow giebt als dessen Bestand Folgendes an: einen Rittersitz neben dem aus nur 4 Halbbauern und 2 Kossaten bestehenden Dorfe, dazu die „Meierei „Gramzow nebst der halben Feldmark Qualzow". Das Gesammtgebiet zählte 5 Seen: Faule See, großer und kleiner Gramzow, großer und kleiner „Feuer-Möntzel". Die Waldung wurde als „zureichlich" angegeben; ferner Windmühle und Krug im Dorfe aufgeführt. Das dem Gutsherrn zustehende Patronatsrecht an der Ortskirche, einer „Filia von Dannenwalde, „welche Pfarre schon seit „vielen Jahren dem Prediger in Tornow beygeleget ist", war verbunden mit der Aufsicht über eine geringe Acker-Ausstattung des Gotteshauses.

Endlich behauptet Henning Leopold, er besitze die „hohe „und Nieder-Jagd-Gerechtigkeit mit der besondern Frei-„heit, zu allen Zeiten im Jahr zu jagen und zu „schießen." Dieser Punkt bildet den Vorwurf des Streites, in welchen sein Sohn von 1775 ab verwickelt war, den er aber nur als vorgeschobener Mann der sämmtlichen Eingesessenen des Fürstenberger Werders geführt zu haben scheint. Die Sache war eine allen gemeinsame; ihr Kern liegt in den Beziehungen, welche zwischen dem Landwinkel und den benachbarten großen märkischen Forsten obwalten. Seit alter Zeit hatten aber auch die Meklenburgischen Landesherren in besonderer Beziehung zu den Jagdverhältnissen dieses Terrains gestanden.

Laut der Polizeiordnung von 1562 ist die landesübliche Schonzeit auf die Periode von Fastnacht bis Jacobi (Ende Februar bis Juli) bestimmt. Die fürstlichen Jagdgerechtsame spielen schon in den Auseinandersetzungs-Verträgen der Häuser Meklenburg-Schwerin und -Güstrow aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine bedeutsame Rolle. Um die gleiche Zeit versuchte man die besonderen Eigenthümlichkeiten, welche im Fürstenberger Werder bestanden, zu regeln.

[1]) Vgl. oben S. 9, sowie Bd. IV, 422. Die hier für Barsdorf referirte Lehnbriefs-Clausel wegen Reservation der Gutskaufgelder für die Allodial-Erben besteht auch für Blumenow.

— Die vasallitischen Interessenten desselben kamen am 28. April 1616 (zu Schwerin) mit den Landesherren dahin überein, daß letztere die „Vorjagd" auf dem ganzen Gebiete von Johannis bis Bartholomäi (Juni 24. bis August 24.) ausüben sollten, dann auch wieder von Michaelis bis Martini (September 29. bis November 11.). Wegen jener heißt es weiter: „Nach Verlauf aber solcher Zeit soll den „Walschleben (— auf Priepert —), Zarnickowen (— auf „Blumenow —) und Prignitzen (— auf Dannen„walde —) und derselben Lehnsfolgern ihre — — Hut, „Weide und Jagd nach hohem und kleinem Wild frei und „ohne Behinderung zu gebrauchen erlaubt und nachgegeben „sein und bleiben."

Hiebei fällt auf, daß die fürstliche Jagd, weil schon am 24. Juni beginnend, einen Theil der sonst üblichen Schonzeit nicht respectirt, vielmehr rückwärts um 4 Wochen in dieselbe hineingreift. August Dietrich v. Oertzen hat dies seiner Zeit zu seiner Vertheidigung und in dem Sinne geltend gemacht, daß unter den obwaltenden Umständen die Vermuthung dafür spreche, es sei von den Lehnsleuten auch in der ganzen übrigen und üblichen Schonzeit die Jagd nicht einzustellen, mithin insbesondere auch die 4 Frühlingsmonate durchaus gestattet gewesen.

Die ausschlaggebende Frage: welche Bewandniß es mit diesen 4 Wochen fürstlicher Vorjagd gleich nach Johannis habe? ob nur der Gebrauch hinsichtlich der gemeinen Schonzeit für diesen besonderen District so weit habe abgeändert werden sollen, oder ob in der That für den Fürstenberger Werder überhaupt eine ganz eigene Jagd-Gepflogenheit bestehe? — dies hat das spätere gerichtliche Verfahren nicht aufzuklären vermocht. — Wenden wir uns in historischer Zeitfolge zu demjenigen Acte, auf den jenes ferner zurückgeht, und der zugleich die Abtretung des Amtes Fürstenberg durch Victor Sigismund I. v. Oertzen nebst der damit erst vollendeten Abrundung seiner erblichen Besitzungen in's Klare stellt. Denn nicht nur die „Werder"-Güter, sondern auch die andere Gruppe — Kotelow c. p. — wird in Mitleidenschaft gezogen.

Die Verhandlung datirt von (Alt-)Strelitz, den 21.

Februar 1707; der die Jagd betreffende Abschnitt (§ 6) lautet im Wesentlichen:

„Daneben cediren und überlassen Se. Hochfürstl. Durchl. „dem Landmarschall von Oertzen alle Jagdten, so Sr. „Hochfürstl. ꝛc. — auf dem sogenannten Grantzow vermöge „Vergleichs vom 28. April 1816 — —, alle Jahr von „Johannis bis den 25. Augusti, und von Michaelis bis „Martini zustehen, also und dergestalt, daß dem Land„marschall von Oertzen, seinen Erben, Lehnsfolgern oder „getreuen Einhabern des Guthes Blumenow solche dazu kraft „dieses gänzlich und auf ewig abgetreten und überlassen „werden, dergestalt, daß Sr. Hochfürstl. Durchlaucht und „dero fürstl. Successores sich vorbesagter Jagd auf dem „Grantzow zu keinen Zeiten, es sey unter dem Nahmen der „Vorjagdten oder sonsten, weiter gebrauchen, sondern der „Erblandmarschall von Oertzen und seine Mitbeschriebene „sich derselben nunmehro beim Guthe Blumenow zu aller „Zeit nach Belieben bedienen, mithin sich eben des Rechtes, „welches Sr. Hochfürstl. Durchl. gegen die Besitzern des „Guthes Dannenwalde gehabt, gebrauchen mögen." — — „— — Sol[l]te nun über kurz oder lang Sr. Hochfürstl. „Durchl., dero fürstliche Erben oder Successores in der „Regi[e]rung, oder abgetheilte Herren des Hochfürstl. Hauses „de facto sich unternehmen, vorberührte Pächte aus Kotelow „und Wittenborn (— s. unten! —) oder auch die Jagd auf „dem Grantzow als Domain-Stücke wieder an sich ziehen „unter dem Vorwand, daß Ihro Hochfürstl. Durchl. nicht „befugt gewesen, solche dergestalt zu veräußern, und der „Landmarschall oder dessen Mitbeschriebene gezwungen werden „wol[l]ten, sowohl die Pächte als die Jagd oder deren eins „abzutreten, soll er oder sie dennoch solches zu thun nicht „schuldig seyn, biß ihnen vorher das an Sr. Hochfürstl. „Durchl. abgetretene Aequivalent, nemlich der dritte Theil „des Buchholtzes, die Große Suche, so ins Norden gelegen, „genannt, nebst allen Zubehör, mit ihren Wiesen und „Höltzungen, bis an den Fischersteig gegen den Großen „Grantzow reichend, und von da in die Länge bis an den „Fürstenberg'schen Weg, der nach Zernickow gehet, in „völligen Besitz wi[e]der eingeräumt und die an dem

„Pfandschillinge remittirten 3000 Rthlr. nebst deren Me„liorationen baar beza[h]let worden."

Die Bedeutung dieses Abkommens liegt außer in der Auflösung des Fürstenberger Pfandverhältnisses auch in der nicht zu übersehenden Vereinigung, welche Victor Sigismund's v. Oertzen zweiter Besitzung Klokow-Kotelow angedieh. Die erwähnten Pächte, deren Wegfall in Zukunft er sich ausbedang, betrugen an Geld 2 Rthlr. 4½ Schll., dann in 3 Sorten Korn (kein Weizen) je 2 Drömpt 11¼ Scheffel — eine dem Amte Stargard zu leistende, immerhin lästige und auch nicht unbedeutende Abgabe. — Was den einen Theil des Tauschgegenstandes angeht, so muß hier noch ein Vertrag vom 28. Februar 1617 erwähnt werden, welcher eine Ergänzung zu dem bereits referirten, grade 10 Monate früher abgeschlossenen bildet.

Laut desselben kam Herzog Adolf Friedrich von Meklenburg mit den vier Gebrüdern Heinrich, Hans, Henning und Jürgen v. Zernikow auf Blumenow überein wegen der Theilung des „Feldes Bucholtz". Nach genauer geodätischer Behandlung waren drei „Kabeln" gebildet worden, über welche man nun das Loos warf. Es ergab sich, daß den v. Zernikow die nördlichste Portion, die „Große Suche" bis an den „Fischerstieg" zugefallen war; der Herzog erhielt die „Kleine Suche" (im Süden) und den „Großen Gramzow" (in der Mitte). Es entspricht das genau den Ortsbeschreibungen, welche 90 Jahre später aufgestellt werden. — Die nebenher fallenden Bemerkungen betreffend Jagd-Vorzüge der v. Zernikow gegenüber Priepert und Dannenwalde lassen sich mit der Streitmaterie von 1756 nicht in genauere Verbindung setzen, und daher fällt die Möglichkeit weg, die Frage nach der Verschiedenheit des Blumenower Jagdrechtes auf dem Gute selbst und auf dem Gramzower Boden zu entscheiden.

Sie hat in den Ausführungen des Processes eine, wiewohl anderseits vorsichtiger Weise nicht besonders urgirte Rolle gespielt; nur die vernommenen Zeugen deuten sie verständlich an. Ueberhaupt leidet die ganze Verhandlung an einer Verflechtung abnormer Rechtsverhältnisse, die ein näheres Eingehen an dieser Stelle nicht ermöglicht. Es

wird genügen, die wahrnehmbaren historischen Vorgänge aus der Zeit von 1707 bis zum Beginn des Processes und diesen selbst nach seinem hauptsächlichen Gange anzuführen.

Victor Sigismund I. v. Oertzen, dessen langjähriger Waldhüter zu Varsdorf und Blumenow vernommen worden ist, hat augenscheinlich die Schonzeit nicht beobachtet. Als Grund wird auch für jene Zeit der Umstand angeführt, daß das Wild in der benachbarten Preußischen (Lüdersdorfer) Forst gleichfalls das ganze Jahr hindurch dem Abschuß unterworfen werde und daß nur von dort Hochwild in das Gebiet des Fürstenberger Werders übertrete, Nachts die Saaten heimsuche und dann wieder über die Havel sich zurückziehe. — Etwa 1750 soll der Sohn Henning Leopold an die Beobachtung der Schonzeit gemahnt worden sein; dies wiederholte sich angeblich 1756. Gegen 1767 wandte die Preußische Verwaltung sich beschwerend an die Strelitzer Regierung; der Erfolg war die Anstrengung des fiskalischen Verfahrens gegen sämmtliche Eingesessene des Werders. An v. Oertzen-Blumenow erging das betreffende Rescript unterm 8. Mai 1775; er drang sofort auf rechtliche Entscheidung.

Das erste Urtheil datirt vom 28. April 1780 und lautet ganz zu Gunsten des Regierungs-Fiskals, nebenbei auch der fürstlichen Domänen-Kammer, welche als Verkäuferin (von 1707) durch v. Oertzen zur Gewährleistung herausgefordert war. Die ganze Erörterung hatte sich eigentlich um die Interpretation der Worte: „zu allen Zeiten" und „nach Belieben" gedreht, aus welchen v. Oertzen, allerdings irrthümlich, das Recht folgerte, das volle Jahr hindurch jagen zu dürfen. — Hatte diesmal Namens der Strelitzer Canzlei die Kieler Juristen-Facultät entschieden, so dachte v. Oertzen beim Güstrower Hof- und Land-Gericht besseres Recht zu finden. Doch auch hier wurde er (am 27. April 1782, nach Erfurter Gutachten) sachfällig; und obwohl er dagegen die Appellation an die Reichsgerichte sich wahrte, ging er nebenbei auf Vergleichs-Verhandlungen ein. Diese sind am 14. Januar 1783 zum Abschluß mit dem Fiskal gebracht worden und zwar dahin, daß die verwirkten Strafen (für jeden Fall hatte man 200 Rthlr.

angedroht!) erlassen sein, v. Oertzen aber die Schonzeit auf dem Gramzow in der allgemein landesgesetzlichen Frist von Fastnacht bis Jacobi halten sollte.

Außer seiner allgemeinen Disposition zum Frieden wird auch der mißliche Ausgang der anderen Differenz ihn zu diesem Verzichte bestimmt haben. Seit einigen Jahren schon war der Zwist um den Blumenower Krug zu Ungunsten der Gutsherrschaft erledigt worden. Mit demselben verhielt es sich ähnlich wie mit dem hinsichtlich der Jagd: auch hier war v. Oertzen nicht allein Gegenstand des Angriffs.[1]) Die Sache basirt auf § 232 ff. des Landes-Erbvergleiches von 1756 und auf der im betr. Abschnitte vorgenommenen Regelung der alten Differenz zwischen Städten und ländlichen Besitzern um die sogenannte „Bann-(Doppel-)Meile." Der Anspruch der Städte, sämmtliche Krüge des Landes mit Bier zu „belegen", d. h. ihnen nur die Verzapfung städtischen Gebräues zu gestatten, wurde einmal eingeschränkt durch die Ausnahme, daß die Orte innerhalb eines Bereiches von 2 Meilen zur nächsten Stadt liegen müßten — laut welcher Bestimmung allerdings nur wenige dem Zwange entgehen konnten. Befreit von denselben sollten aber diejenigen sein, welche für eine etwa 70 Jahre zurückliegende Normalzeit die uneingeschränkte Ausübung des Brau- und Schankrechtes zu beweisen vermöchten. Als Mittel dazu wurden bestimmt die Erwähnung in einem Lehnbriefe, Nachweis des fraglichen Ausübungs-Rechtes durch sonstige schriftliche Documente, oder endlich Glaublichmachung eines entsprechenden Herkommens im einzelnen Falle für eine „rechtsverjährte Zeit" noch über jene Periode von 70 Jahren hinaus.

Da es in den Verhältnissen lag, daß die Lehnbriefe

[1]) Außer den zu erwähnenden Fällen Barsdorf und Hohen-Zieritz kamen z. B. auch die uns geläufigen Güter im Schwerinschen daran: Ankershagen und Groß-Helle. Letzterem, damals noch im Engel'schen (Pfand-) Besitz, wurde seine Gerechtigkeit gerettet durch ein am 13. April 1756 angestelltes Zeugen-Verhör mit alten Leuten. Der Ausfall desselben scheint die Städte vor einem Angriff zurückgeschreckt zu haben. — Ebenso wird es bei Ankershagen ergangen sein, wenigstens hört man nichts von späteren Anzweifelungen. Veranlaßt durch Henning Leopold v. Oertzen, sagten die ältesten Dorfeinwohner übereinstimmend aus, daß im Orte jeder Zeit zwei, sogar drei richtige „Braukrüge" bestanden hätten.

oder dgl. der Schankgerechtigkeit fast nie erwähnten, dann der Beweis einer Negative (— der Unabhängigkeit der Schenken von den Städten —) durch Schriftstücke fast unmöglich war, so mußte man in fast allen Fällen mündliche Aussagen dem Erweise zu Grunde legen, der nebenbei bemerkt, binnen Jahresfrist zu liefern war. Man erkennt die Schwierigkeit, in ausreichender Weise bis hinter 1680 zurück und zwar auf eine unbestimmte Jahresreihe (man hat sich um die Zahlen 10, 20 und höher gestritten) die ausschließliche Ausübung des Kruggewerbes, und zwar ohne Einfluß der städtischen Factoren, glaublich zu machen. Trotzdem ist allerseits eiligst zu den entsprechenden Bemühungen geschritten worden, und am 30. August 1756 hat auch Henning Leopold v. Oertzen das Nöthige wegen Blumenow vornehmen lassen.

Das Ergebniß der drei Tage vor diesem Datum angestellten notariellen Zeugen-Abhörung, auf welches hin v. Oertzen nun gegen die Städte zur rechtlichen Entscheidung provocirte, kann sachlich als ein den Behauptungen des Gutsherrn recht günstiges bezeichnet werden. Zwei Geschwister aus dem Geschlechte, welches ehedem das Schank- und Herbergs-Gewerbe ausgeübt hatte,[1]) sagten übereinstimmend aus, dasselbe sei von ihrem im Alter von mehr als 100 Jahren verstorbenen Vater stets und ohne Zwangspflichtigkeit gegen die Stadt Fürstenberg hinsichtlich des Getränke-Bezuges betrieben worden; nach dessen Tode habe ein inzwischen verstorbener Bruder darin fortgefahren, bis für die Ausübung der Krügerei eine eigene bauliche Anlage gemacht worden sei. Von anderen Orten werden noch günstigere Traditionen vorgebracht, z. B. daß nicht bloß

[1]) Ein eigenthümliches Spiel des Zufalles läßt sie Rochow heißen; der außerdem unter ihnen erscheinende Name Moritz scheint umsomehr auf Beziehungen zur Magdeburger Gegend zu deuten, mithin auf Zusammenhänge mit der Familie von Henning Leopold's v. Oertzen dritter Gemahlin, geb. v. Rochow. Gleichwohl kann schon nach dem oben Angeführten dies nicht in nächstem Sinne der Fall sein; die Geschwister waren 74 und 60 Jahre alt, und ihre Vertrautheit mit ihrer jetzigen Heimath erweis't sich vor allem darin, daß sie zutreffend für die Zeit ihrer Jugend die drei Besitzer-Gruppen: v. Grabow, v. Staffeld und v. Thun in Blumenow zu nennen wissen (vgl. Bd. III, 297).

in der „letzten Schwedenzeit", d. h. zur Zeit der Fehrbelliner Schlacht (1675) schon alles im hergebrachten Zustande gewesen sei, sondern auch, daß die von Aeltern und Ahnen überkommenen Erinnerungen auf die Zeit des großen „Kaiserkriegs", d. h. desjenigen der dreißig Jahre, zurückgingen.

Nicht weniger als 14 Jahre, innerhalb welcher längst Henning Leopold zu seinen Vätern versammelt war, haben die Städte die Blumenower Sache ruhen lassen. Anfangs 1770 kam Neubrandenburg als verfassungsmäßiger Vorort der Stargardischen Municipien mit Einreden zum Vorschein. August Dietrich hatte niemals erfahren, wer dem Vater als juristischer Beistand zur Seite gewesen war. — Der rechtliche Spruch wurde von der Strelitzer Justiz-Canzlei nach einem Gutachten der Helmstädter Juristen-Facultät am 22. Juni 1772 gefällt; es fiel unter Kosten-Auferlegung für v. Oertzen wesentlich gegen ihn aus. Ausgeführt wurde: „daß die von der Ritterschaft oder ihre Krüger von „1642 bis 1682 in unverrückter Reihe mit Wissen und „Stillschweigen der Städte die Landkrüge mit Bier beleget und solches nicht aus den Städten geholet hätten": das wäre das richtige Beweis-Thema gewesen. Hierauf aber hätte die von Henning Leopold v. Oertzen veranlaßte Zeugen-Abhörung gar nicht gezielt, deren Beweiswerth sei mithin gleich Null. — Freilich wurde Blumenow noch nicht völlig für sachfällig erklärt, sondern eine Vervollständigung des Verfahrens freigelassen durch Vorführung neuer Zeugen.

Man sieht, daß inzwischen selbst jene 1756 noch zu Gebote stehenden Gewährspersonen verstorben sein mußten, sowie auch, daß die Erinnerung anderer Leute nicht einmal so weit zurückreichen konnte als die jener Rochow's. Um also den vollen Verlust der Sache zu vermeiden, konnte v. Oertzen nur auf Abänderung dieses Urtheils ausgehen. Am 18. Juli 1772 appellirte er und brachte die Verhandlung dadurch an das Hof- und Landgericht zu Güstrow. Hier ist am 6. Juli 1773 ein neues Urtheil publicirt worden mit gleich ungünstigem Erfolge für v. Oertzen. Dies ist vom Gerichte selbst abgefaßt worden und am 4. October 1774 durch einen schließlichen Spruch der

Universität Rinteln trotz des von v. Oertzen eingewandten Restitutions-Rechtsmittels wesentlich bestätigt worden. Die Gründe enthalten die Bemerkung, der durch Henning Leopold v. Oertzen 1756 angetretene Beweis sei desert geworden, weil man die richtigen Formalien nicht beobachtet habe; die Abhörung der Zeugen bloß vor einem Notar genüge nicht. Zwar hätten die Städte die Sache 14 Jahre ruhen lassen; das könne den Interessenten aber nicht von der Auflage entfreien, selbst für allseitige Sicherung seines Beweises durch Dringen auf eilige Verhandlung zu sorgen.

Es dürfte schwer zu sagen sein, ob gegenüber der gesetzlich so erschwerten Beweislast ein anderes Verfahren als das von v. Oertzen's Sachwalt beobachtete zum Ziel geführt haben würde; ob mit den vorhandenen Zeugen ein Mehreres zur Feststellung des Thatbestandes hätte gethan werden können. In einem gleichartigen Processe wegen des Nachbargutes Tornow[1]) wird gesagt: „der Herr von Oertzen würde, „ohngeachtet [daß] seine Beweiß-Articuln nicht im Geringsten anders als die meinigen (— des v. Buch —) abgefaßet worden, sogleich eine vollkommene obsiegliche Urthel „erhalten haben, wenn die Zeugen servato juris ordine „wären abgehöret worden: welches aber der jetzige Land-„Syndicus Pistorius, der so wie meinen, also auch seinen „(— August Dietrich's v. Oertzen —) Vormündern ehedem „in dieser Sache beirathig gewesen, so schändlich versäumet." Man kann diese Aeußerung wohl nicht ihrem ganzen Umfange nach unterschreiben; der getadelte Rechtsgelehrte

[1]) Vgl. oben S. 44. Auch er hatte von 1756 bis 1772 geruht. Die Sicherheitsmaßregeln im Jahre nach dem Landes-Vergleiche trafen die Gebrüder Oberstwachtmeister Arend Heinrich („auf Rödlin") und Hauptmann Henning Leopold v. Oertzen für des letzteren späteren Schwiegersohn, den damals minorennen Christian Vollrath Georg v. Buch (s. § 432). Zu dessen Ungunsten ist die Sache durch schließliches Urtheil (der Erfurter Juristen-Facultät) beendet worden am 10. Januar 1775. — Uebrigens geht uns gelegentlichen Anführungen hervor, daß dieselben v. Oertzen'schen Brüder für ihre Neffen auf Barsdorf (s. Bd. IV, § 370 ff.), gleichfalls als Vormünder, einen ebensolchen Proceß führten; ferner auch der erstere allein wegen Rödlin. Ueber den Ausgang beider ist nichts bekannt. — Günstig für den Besitzer (v. Fabian) des damals noch lehnbaren Hohen-Zieritz ist der betreffende Rechtsgang verlaufen. Viel wird zu dem Auseinandergehen der Rechtssprüche auch die Heranziehung verschiedener Juristen-Facultäten als Spruchbehörde beigetragen haben.

(Johann Gottlieb, † 1782), als Geschäftsmann und als Historiker des Stargarder Landes wohlberufen, hat gewiß nach bester Einsicht und in andern Fällen mit gutem Erfolge auf dem eingeschlagenen Wege die angegriffenen Rechte ritterschaftlicher Eingesessenen vertheidigt. Mehr die sonst selten in der Landesgeschichte zu constatirende Benachtheiligung dieses Standes den Städten gegenüber während der legislatorischen Verhandlungen dürften das ungünstige Resultat hervorgebracht haben.

Die Bemühung August Dietrich's, die Substanz seines Besitzes in jeder Hinsicht unangetastet zu erhalten, ist also in beiden Fällen gescheitert. Nicht bloß diese Angelegenheiten haben solche Anforderungen an seine Thätigkeit und seine Geduld gestellt; auch andere Geschäfte führten ihn auf ferne Wege. 1782 wurde er trotz der eigenen „weitläuf„tigen Wirthschaft" Vormund der v. Buch-Zapkendorfer Minorennen (s. u. § 432). — Sonst hört man z. B. im October 1773 von einer mehrtägigen Reise in die Uckermark (Prenzlau und Zehdenick); er selbst sagt: „Es hat sich ein „Vorfall ereignet, daß ich zur Abwendung eines unersetz„lichen Schadens verreisen müssen", und dies sei ganz unvermuthet gekommen. — Im Sommer desselben Jahres hatte er auf Wochen Aufenthalt im Pyrmonter Bade genommen, wie das jetzt eben üblich wurde und wie es die Geschäftslast und seine wohl von Jugend her nicht allzu feste Gesundheit erfordert haben wird.

Die Rührigkeit, welche wir ihn zu Gunsten seines Grundbesitzes entfalten sehen, muß umsomehr anerkannt werden, als derselbe bestimmt war, an Agnaten zurückzufallen. Denn als wollte das Geschick von seiner Gattin, geb. v. Peckatel, das Loos, die letzte ihres Geschlechts zu sein, auf sein Haus übertragen: die Ehe beider ist unbeerbt geblieben. August Dietrich starb am 20. December 1794 bei seinem Bruder Adolf Friedrich zu Groß-Vielen. Da der älteste (Stief-) Bruder beider, Hans u. s. w., bereits am 13. October 1794 geendet hatte (s. § 428), so trat als Vertreter der Ankershäger Linie in dessen Stelle bei der Erbschafts-Regulirung sein ältester, allein erst majorenner Sohn Adolf Friedrich Theodor (§ 437). An Geschwistern

des Verstorbenen war endlich nur noch übrig Frau v. Buch, geb. v. Oertzen (Ilsabe Christiane Philippine, s. § 432). Diese beiden Personen waren es also, welche zusammen mit dem Landrath Adolf Friedrich auf Groß-Vielen u. s. w., zuerst am 10. März 1795, um Verfügung behufs „Versuch einer gütlichen Sonderung des Lehns vom „Erbe aus der „Verlassenschaft des weil. Herrn von Oertzen auf Blumenow" bei den Behörden antrugen. Bei diesen ist eine Bestätigung des schließlich vereinbarten Abkommens, wie es scheint, nicht nachgesucht worden. Am 28. October 1814 erwähnt der Sohn der verwittweten v. Buch, geb. v. Oertzen: Friedrich Georg auf Tornow (s. § 450; er war vermählt mit einer Cousine, Tochter Adolf Friedrich's v. Oertzen-Groß-Vielen): „Bey der Französischen Invasion ist mir „der in der Verlassenschafts-Sache des — — Herrn v. Oertzen „auf Blumenow zwischen den Lehn- und Allodial-Erben „desselben 1793 (!) abgeschlossene Vergleich von denen von „meiner Mutter hinterlassenen Papieren verloren gegangen." Wir kennen seinen Inhalt mithin nur, soweit darin über das Gut Blumenow verfügt worden ist. Dasselbe wurde am 18. December 1795 durch den Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen auf Groß-Vielen gemuthet, und zwar auf Grund eines Kavelungs-Protokolles vom 31. Januar 1795, in welchem das Loos auf ihn, nicht auf seine „drey Bruder-„Söhne aus dem Hause Ankershagen" fiel.

Nach August Dietrich's Tode hat die Wittwe sich von der alten Heimath wohl dauernd entfernt, wenigstens *starb* sie in Berlin. Dies trat ein Menschenalter nach ihres Gatten Tode ein, nämlich am 13. März 1824 in ihrem 72. Jahre. Ihre Beerdigung scheint indeß zu Blumenow stattgefunden zu haben, denn das Tornower Kirchenbuch erwähnt ihr Ableben. — Im herrschaftlichen Garten zu Blumenow steht noch wohlerhalten ein letztes Wahrzeichen des ihrem Gatten von ihr und den beiderseitigen Verwandten gewidmeten Gedächtnisses. Auf mehrstufiger Basis erhebt sich ein viereckiger Block, gekrönt von einer edelgeformten Vase, alles aus Sandstein gefertigt. Die eine Seite des Monumentes ziert ein Emblem, welches die Thätigkeit des unter ihm Ruhenden andeutet: Sense, Rechen und Grabscheit über einander

gekreuzt; zwei andere Buch und Notenblatt. Nach Südwesten aber, dem Wohnhause zu, ist eine Marmortafel eingelassen, welche die Inschrift trägt:
Auguſt Dietrich von Oertzen | dem | Menſchenfreunde, Biedermann | und vielgeliebten Gatten; | geb. 30. Novbr. 1740, | geſt. 30. Decbr. 1794. | Unvergeßlich ſeiner theuerſten Gattin, Catharine Friederike von Oertzen, geb. von Peckatel; geb. d. 13. Decbr. 1752, geſt. [d.] 13. März 1824.

9.

Victor Friedrich (II).

1742—63.

§ 434. G. XVII.

In ihm, der laut der Kotelower Aufzeichnungen am 4. April 1742 geboren und unterm Datum des folgenden Tages dem Tornower Kirchenbuche als Täufling einverleibt wurde, gedachten die Aeltern, nachdem der erste Versuch durch frühes Ableben eines andern Sohnes (§ 429) vereitelt worden war, von neuem die Vornamen der beiden Großväter aufleben zu lassen: Victor (Sigismund) v. Oertzen und (Adam) Friedrich v. Jasmund. Auch dieser kräftigere Sproß des Hauses hat es indeß nicht zu hohen Jahren gebracht. Der Genealog v. Hoinkhusen überliefert die Nachricht, Victor Friedrich v. Oertzen sei 24 Jahre alt gestorben. Das würde das Jahr 1765 auf 66 fixiren; die Woltower Genealogie läßt ihn an Pleuresie umkommen und zwar als Hauptmann in dänischen Diensten. Auch die Lausitzer Stammtafel — sie giebt die Namen Victor Siegmund! es war also wohl der erste der Rufname — läßt ihn in Dänemark „studiren" (s. § 433). Bestätigung erfahren diese Angaben in sofern aus den authentischen Lehnacten, als bei der 1759 von den Vormündern der Söhne Henning Leopold's (s. S. 31) beschafften Muthung der vierte derselben als der „Fähndrich bey der „königlichen dänischen Garde — — Victor Friederich" aufgeführt wird. Dagegen widerstreitet dem anderweitig Erzählten die Angabe der Wittwe v. Oertzen geb. v. Rochow, zu denselben Acten am 4. October 1763

gethan: „Es ist mein Stiefsohn Victor Friedrich, dem „in der letzthin geschehenen Cavelung das Lehnguth „Blumenow anheimgefallen, bald darauf seelig ver„storben." Da aber schon am 25. April (und den folgenden Tagen) desselben Jahres 1763 jene Kavelung stattgefunden hat, so muß Victor Friedrich innerhalb der so begränzten Zeit abgerufen sein. Fast möchte man bezweifeln, daß er hier Lande sein Grab gefunden hat, da die heimischen Quellen schweigen. Vielleicht lag der todtbringenden Erkrankung ein Versehen auf der Rückkehr in die Garnison zu Grunde.

10.

Dorothea Sophie Leopoldine.

1745—49.

§ 435. G. XVII.

Es ist die erste Leibesfrucht von Henning Leopold's v. Oertzen dritter Gattin, geb. v. Rochow. Während der zwei Jahre später geborene Sohn am Leben und damit das einzige Kind dieser Ehe blieb, starb das Töchterchen im Alter von 4 Jahren. — Geboren ist sie laut Kirchenbuchs am 4. April 1745 zu Blumenow, gestorben am 18. April 1749 laut derselben Quelle. Nur diesmal giebt dieselbe auch den *ersten* Namen: Dorothea; nur den *letzten* die Lausitzer Stammtafel. Dieser scheint also Rufname gewesen zu sein.

11.

Adolf Friedrich.

1747—1810.

Gem. (1770): Friederike v. Oertzen-Kittendorf († 1837).

§ 436. G. XVII.

Die älteste der von Henning Leopold v. Oertzen ausgehenden Linien hat dessen Neuerwerbung Ankershagen aus den Händen gehen lassen müssen; zwei Söhne aus seiner

zweiten Ehe starben erbenlos hinter einander auf dem Stammgute Blumenow: dies ist heute der einzige Rest aus der großen Güterbewegung, in welcher allein die jüngste Abzweigung landsässig blieb. Zwar gingen auch ihr eine Reihe zeitweise innegehabter Güter wieder verloren, zuletzt noch Neddemin; aber dafür hat sie stets neuen Besitz erworben; während hingegen bei der älteren Blumenower Linie die gleichzeitig mit Adolf Friedrich und seinen Nachkommen gemachten reichen Acquisitionen in und außer Landes nicht Stand gehalten haben und selbige sich heute mithin ohne Grundbesitz befindet.

Gleich der Urheber, der in beiden Kabelungen ohne Realitäten ausging, vielmehr sich mit einem Geldantheile aus der väterlichen Erbschaft begnügen mußte, hat es zu einem ansehnlichen Güter-Complex gebracht. Völlig auf eigne Faust; denn 1747 am 24. Juni geboren, mit zwölf Jahren vaterlos, war er zunächst ganz auf die Führung der Mutter angewiesen. An ihr, der Ilsabe Margarethe v. Rochow, und ihr einzig überlebendes Kind (laut § 435), hat er allerdings bis an ihr Ende (1775) und bis über die Jahre seines Mündigwerdens hinaus eine treue Beratherin gehabt; eben solange lebte auch sein Oheim und Vormund, der Major Arend Heinrich auf Kotelow. Aber seine ganze Laufbahn zeigt doch zu sehr den Charakter des Selbst-Gewordenen und -Gemachten, um ihm nicht das Verdienst seiner Erfolge wesentlich selbst zuschreiben zu müssen.

Nach einer gewiß nicht üblen wissenschaftlichen Vorbildung hat er, nicht ganz 16 Jahre alt, eine Laufbahn eingeschlagen, die ein Zeugniß für den Militarismus auch seines Hauses — neben der hervorragenden Betheiligung desjenigen zu Barsdorf, sowie der mittleren und jüngeren Helpter Linie — abgiebt. Freilich ist er der kriegerischen Ausbildung bald müde geworden. Das Preußische Infanterie-Regiment Prinz Heinrich von Preußen (Garnison Spandau, Nr. 35) weist einen Fähnrich Adolf v. Oertzen auf mit Patent vom 19. April 1763; er wurde am 2. April 1768 „dimittirt". Damals seiner Angabe nach 21 Jahre alt läßt er keinen Zweifel an seiner Identität mit dem jüngsten

Blumenower übrig.[1]) — Wenn von seinem Vormunde her (dem Preußischen Major Arend Heinrich) ein Druck auf ihn ausgeübt worden ist, die Zucht der glorreichsten Armeen seiner Zeit lieber zu versuchen, als die Parade-Lorberen, welche in andern Heeren blühten: so ist das erklärlich. Wenn Adolf v. Oertzen aber so bald sich der Kriegskunde entschlug, mag sowohl ihm wie seinen Berathern die Aussichtslosigkeit des Avancements — er scheint beim Abschiede nicht einmal, wie sonst üblich, den Lieutenants-Charakter erhalten zu haben — nicht mit den mittlerweile ihm erwachsenden ökonomischen im Verhältnisse erschienen sein. — Folge seiner Preußischen Dienste ist indeß noch seine Aufnahme in den Johanniter-Orden gewesen. Die von ihm eingereichte Ahnentafel,[2]) bis zur fünften Generation hinaufgeführt, ist aus dem ehemaligen Archive des Ordens noch (zu Berlin) erhalten; mit Wappen reichgeschmückt, ist das Document in Farben auf Pergament ausgeführt. Eine Ueberschrift besagt: „Hat 1764 diese Ahnentafel beim St. Joh.-Orden über-„geben und ist in solchen aufgenommen worden." Der Tag des Ritterschlages ist vielleicht überliefert (als der 2. Mai 1793) in dem seinem Namen und Wappen beigefügten Datum, welches sich in der Ordenskirche zu Sonnenberg findet. — Mithin wird ihm der Genuß der recht bedeutenden, mit der vollen Ritterwürde verbundenen und nach der Anciennität zufallenden Emolumente geworden sein.

[1]) Hiernach ist Bd. IV, S. 452 zu berichtigen. Die dort begangene Verwechselung mit dem einzigen Sprossen des Kotelower Hauses wird entschuldbar sein, da dieser einmal noch nicht ein halbes Jahr an Alter mehr zählte; sodann nur durch den Namen Theodor am Ende mehr sich von dem Vetter unterscheidet. — Die von jetzt ab immer wieder sich findenden: Adolf Friedrich bezeugen die Verehrung, welche man dem Hause des Landesherrn zollte. — In dem gleichfalls zu Spandau stehenden Regiment 36. hat ein Angehöriger des Hauses Barsdorf (Bd. IV, S. 410) die Siege und Wunden des Krieges der sieben Jahre getheilt.

[2]) Die meist irrigen Angaben über Lebensdaten seiner Aeltern sind: Mutter Ilse Margarete v. Rochow, geb. zu Plessow am 8. Februar 1705. — Vater Henning Leopold v. Oertzen, Königl. (!) Hauptmann, geb. zu Tornow am 8. Juli 1703, gest. zu Blumenow am 6. Januar 1759. — Großältern mütterlicher Seite: Victor Sigismund, geb. zu Kotelow (!) am 4. Mai 1636 (!) gest. zu Tornow am 16. Februar 1715. — Elisabeth Florine v. Treskow, geb. zu Schlagentin am 20. Januar 1670, gest. zu Tornow am 2. Juli 1734.

Aeußere Anzeichen, z. B. die Aufnahme des Kreuzes in das Wappensiegel, fehlen bei ihm nicht. Demnach hat er wohl, wie z. B. einer seiner Vaterbrüder[1]) und manche andere Namensgenossen sich einer daher fließenden ökonomischen Unterstützung zu erfreuen gehabt.

Welche Bewandniß es mit dem ihm um 1775 einmal beigelegten Charakter eines Kammerjunkers hat, steht dahin. Vielleicht beruht das auf Versehen; am Mecklenburg-Schwerinschen Hofe erscheint er niemals in solcher Eigenschaft.

Ehe man sich nach seiner reichen wirthschaftlichen Thätigkeit umsieht, wird es nöthig sein, sich mit der treuen „Hausehre" bekannt zu machen, die ihm nicht bloß zur Seite stand, sondern in eigenem Namen Grundbesitz erwarb. Adolf Friedrich's v. Oertzen Vermählung mit ihr, einer Cousine aus Kittendorf, ist mit einer poetischen Weihe umgeben worden durch den „Hauspoeten" des Ankershäger Bruders, den Johann Heinrich Voß, damaligen Informator der Kinder, in deren Namen er die Festode verfaßt hat. Dieselbe, obwohl gedruckt, scheint verloren zu sein, und auch sonst knüpften sich für den Urheber unangenehme Vorgänge an den Vorgang. Das für das Gedicht belohnende Goldstück ist nicht ihm, sondern dem Zögling zugefallen, in dessen Namen er die Gefühle der Verwandtschaft aussprach.[2]) — Das Genauere über Friederike v. Oertzen, Tochter von Georg Ludwig (1716—86), anfangs auf Lübbersdorf, dann Erwerber von Kittendorf, wird unten bei der Geschichte ihres Stammhauses, des jüngsten unter den v. Oertzen, beizubringen sein. Die Mutter war Marie Friederike geb. v. Blücher, 1760 verstorben; ihre Tochter Friederike wuchs unter den Augen zweier sich folgender Stiefmütter auf. Ihr Geburtsdatum ist nicht bekannt, da die Kirchenbücher der Pfarre Lübbersdorf, ihrer Heimath, zerstört sind. 1847 verstorben, wird sie zu 84 Jahren alt angegeben; darnach würde sich ihr Geburtsjahr als 1753 oder 1754 feststellen lassen.

[1]) S. Bd. IV, § 362; vgl. daselbst §§ 238 und 255. Das Nähere über die Vettern Christoph Heinrich aus dem Hause Leppin-Rattey, sowie Adolf Friedrich's Schwager Gustav Dietrich-Kittendorf s. unten.

[2]) S. Herbst (oben S. 28), Bd. I, 49.

Auch für ihre Trauung steht nur das Jahr einigermaßen fest; als 1770 hat es sich in der Familien-Tradition erhalten, und ungefähr wird es gesichert durch die Thatsache, daß Voß als Hauslehrer zu Ankershagen ihr den Hymenäus sang. Entgegenstehen darf dem nicht, daß erst 1774 Pfänder ehelicher Liebe das Haus zu schmücken begannen. Die Beschäftigung Adolf Friedrich's mit der Wirthschaft auf einem so umfänglichen Gute wie Groß-Vielen wird ihn den Beistand einer sorgsamen Gattin bald nach dessen Erwerbung (1768) haben suchen lassen.

Uns zu dieser Seite seines Lebensganges wendend, ist der Umstand voranzustellen, daß er als Sohn und Erbe Henning Leopold's, was dessen Grundbesitz anlangt, leer ausging. Die 1759 am 23. October wegen dessen Lehngutes von den Vormündern beschaffte Muthung gedenkt auch des jüngsten, damals „noch zu Hause befindlichen" Sohnes Adolf Friedrich. Die später zweimal hintereinander vorgenommene Kavelung unter den Söhnen (1763, s. S. 20) ergab ebenso oft ein für ihn ungünstiges Resultat; erst nach des unbeerbt gebliebenen Bruders August Dietrich Tode war er so glücklich, dessen und das Stammgut des Hauses Blumenow zu erhalten.

Mit Anlegung der ihm zuerst zugefallenen Geldkavel ist er den väterlichen Spuren gefolgt. Unmittelbar neben dessen Erwerbung von 1743, Ankershagen und Wendorf, welche das Erbloos dem ältesten Bruder Hans Christoph zugeworfen hatte, etablirte sich auch Adolf Friedrich. Es ist schließlich, wenn auch zum Theil nur vorübergehend, ein kleiner Complex von Liegenschaften in die Hand seiner selbst oder der Gattin gelangt. Die erste dieser Acquisitionen besteht in

Groß-Vielen,

ostwärts an das vetterliche Ankershagen stoßend. Wie dies, das Henning Friedrich v. Holstein an das Haus v. Oertzen-Blumenow abgab, indem er im selben Jahre 1743 das Stargarder Gut Ballin erwarb, gerieth aus dem Besitze desselben mächtigen Geschlechtes auch Groß-Vielen in den der v. Oertzen. Und zwar wurde der Handel zwischen den beiderseitigen Söhnen geschlossen. Es war Joachim

Friedrich v. Holstein, der am 2. December 1768 seinen letzten Besitz in Alt-Meklenburg für 29,000 Rthl. N 2/3 aufgab. Schon am 27. November hatte in Adolf Friedrich's v. Oertzen Vollmacht ein v. Genzkow mit jenem eine Punctation aufgerichtet; der feierliche Vollzug fand in dessen Gegenwart sowie des Klosterhauptmanns v. Oertzen-Ankershagen (§ 427) und eines Vetters, wohl aus dem Hause Kittendorf, zu Neubrandenburg statt. Die Tradition sollte zu Trinitatis 1769 stattfinden; die Belehnung hat Adolf Friedrich erhalten am 22. September.[1])

So die officiellen Acten; diejenigen über die andern beiden Landgüter sind verloren gegangen, man muß die nöthigen Daten also auf weiteren Wegen zu gewinnen suchen.

Piversdorf

hat Adolf Friedrich seinem ältesten Stief-Bruder Hans Sigismund Christoph, der 1768 sein Beistand war, abgenommen, wie schon bei jenem erwähnt wurde. Die Geschichte des Ortes geht von der des benachbarten Groß-Vielen, auch Zahren insofern wesentlich auseinander, als der letzte Besitzer desselben von v. Holstein'schem Blute einer von der Ankershäger weit entfernten Linie angehört. Es war der dänische Oberlanddrost, spätere Geheimrath, Johann, angehörig einem am besten nach Möllenhagen (bezw. Klein-Lukow) benannten Hause und Vorfahr der jetzt noch in Dänemark blühenden, nach dem alten Königssitze Lethraborg zubenannten Grafen Holstein. Seine Besitznachfolger sind in der Mitte vorigen Jahrhunderts die v. Haake geworden; v. Holstein's Einsetzung in den angestammten Besitz war Folge einer umfassenden Reluitions-Operation, welche er gemeinsam oder doch gleichzeitig mit den Ankershäger Vettern um 1700 einfädelte.

Nach vielfachem Besitzwechsel ist letzter Vorinhaber für

[1]) Nach privaten Aufzeichnungen soll Joachim Friedrich v. Holstein sich noch im Besitz erhalten haben von dem kleinen Gehöfte, genannt der „Schwerinsche Berg" im Strelitzer Kratzeburg. Die Volkstradition der Gegend knüpft daran das letzte lebendige Andenken jenes einst weit und breit dort herrschenden Geschlechtes. — Die kleine Stelle ist auch sonst interessant als Fundort reicher, meist verlorener Bronce-Geräthe.

die v. Oertzen-Blumenow geworden (Karl) Ludwig v. Kamptz.[1] Er verkaufte Piversdorf 1781/82 an den Kloster-Hauptmann Hans Sigismund Christoph v. Oertzen auf Ankershagen, das nördlich unmittelbar daran stößt. Leider völlig unbekannte Gründe sind es, welche schon nach wenigen Monaten das Gut an den nordöstlich gesessenen Stiefbruder desselben Adolf Friedrich übergehen ließen. Und dieser wieder hat darüber 1790 einen Handel abgeschlossen, der verschiedene, auffallend rasch aufeinanderfolgende Stadien zeigt. Am 13. März 1790 zeigte er an, er habe Tags zuvor an den bisherigen Pächter des zu Ankershagen gehörigen Wendorf, Karl Wilhelm Walter, verkauft (für 12,500 Rthlr. Gold). Dem folgte aber schon am 15. Juli gleichen Jahres ein Contract Walters mit dem Herzoge Ernst (Gottlieb Albrecht) von Meklenburg-Strelitz, welcher 16,000 Rthlr. Gold für das Gut zahlte, das 1777 etwas über 11,000 Rthlr. werth gewesen war. — Das Entscheidende für Adolf Friedrich's v. Oertzen Verhalten war wohl, daß dasselbe, zwar gut zur Arrondirung seines Besitzes geeignet, doch weniger inneren Werth besaß, als das ihm und seiner Gattin Verbleibende.

Denn sie muß es thatsächlich gewesen sein, welche schon auch den Ankauf von

Zahren

unternahm. Man weiß über ihn nur, daß er der Zeit nach gleich dem von Piversdorf, in's Jahr 1782 fällt. Veräußert ist es von der Landräthin, Wittwe Adolf Friedrich's v. Oertzen, durch einen am 17. Februar 1836 zu Neustrelitz für 78,000 Rthlr. Gold geschlossenen Contract an Karl v. Ahrensdorf, bisher auf Sadelkow. Diese freie Verfügung, dazu das Nicht-Vorkommen des Gutes in ihres 1810 verstorbenen Gatten Testament beweisen hinlänglich, daß Zahren sich immer und allein in ihrem Besitz befunden hat.

Möglich war das durch die Eigenschaft des Gutes als Allodium. Dieselbe beruht auf dem bereits (S. 12)

[1] S. oben S. 23. Ueber nahe Verwandtschaft mit den Segenfelder v. Oertzen s. unten § 458.

erwähnten Eigenthumsbriefe von 1686, welcher der Familie v. Langermann über ihren reichen Besitz in der fraglichen Gegend (außer Ankershagen c. p. auch noch Schönau und Vielist) ist ertheilt worden. Bei der hieran sich knüpfenden complicirten Vorgeschichte des Gutes, das erst im 16. Jahrhundert als heimgefallenes v. Bardenfleth'sches Lehn an die v. Holstein kam, wird man nicht verweilen dürfen. Der letzte Besitzer, ehe die Landräthin v. Oertzen Zahren erwarb, ist Konrad Christian v. Ziethen gewesen. Derselbe gerieth in Concurs und hat seit etwa 1775 eine Art Sequestration über seine Habe ergehen lassen müssen. Interessant ist seine Verwaltung der Feldmark insofern, als er den Grund gelegt haben wird zu der Ortschaft

Friederikenhof,

welche ihren Namen demnächst nach der Inhaberin, Landräthin Friederike, gebornen und vermählten v. Oertzen führte.

Zur Zeit, wo v. Ziethen unselbstständig wurde, heißt es, daß eine „Meierei Klein-Zahren" bestehe; er hatte in Anlaß eines langwierigen Bauernlegungs-Streites dorthin einige Einwohner des Hauptortes versetzt. Diese Abzweigung ist der Lage nach zweifellos identisch mit Friederikenhof (südwärts des Hofes Zahren), welches seit 1788 in den Kirchenbüchern der Pfarre (Vielen) erwähnt wird. 1811 wohnten daselbst nur je ein Weber und ein Tagelöhner; damals (Landrath Adolf Friedrich war ein Jahr früher gestorben) heißt es, der Besitzer von Groß-Vielen, Georg (Heinrich Leopold, s. § 446) verwalte Zahren mit Friederikenhof „Namens und im Auftrage meiner Mutter, der „verwittweten Landräthin von Oertzen als Besitzerin."

So lange ihr Gatte lebte, hat sie Zahren wohl regelmäßig durch diesen bewirthschaften lassen. Gegen Ende ihres Lebens finden wir einen von ihr abhängigen Pächter auf dem Gute, und sie selbst wohnt zu Neustrelitz, wo sie nicht ganz ein Jahr nach der käuflichen Veräußerung des Gutes (1837) gestorben ist. Doch vor Erwähnung dieses Ereignisses haben wir noch den ganzen reichen Inhalt von ihrem und des Gatten Leben nach sonstigen Seiten menschlicher Thätigkeit zu prüfen.

Adolf Friedrich's v. Oertzen Ehe ist mehrere Jahre

unfruchtbar geblieben, um von 1774 an in desto reicherem Maße gesegnet zu sein. Wer zwischen derartigen Ereignissen und frommen Werken einen Zusammenhang zu finden geneigt ist, mag hier ein Beispiel sehen. Im gleichen Jahre 1774 ist die Kirche zu Groß-Vielen geweiht worden, welche v. Oertzen in einem würdigen Neubau hatte herstellen lassen. Es gehört zu der Pfarre, welche zwischen Ankershagen und Penzlin sozusagen eingepfercht ist, nur noch Zahren und Möllenstorf, beide indeß selbst als Filiale mit Capellen versehen. Letzterer Ort, etwas selbständiger in kirchlicher Hinsicht, gehörte seit Kurzem den v. Gundlach, aus denen v. Oertzen bald einen Verwandten gewann (s. § 441); sonst befand sich also der ganze Grundbesitz des Sprengels in seinen Händen. Das erleichterte ihm in mancher Hinsicht seine Fürsorge für die geistlichen Anstalten, brachte indeß auch namhafte Kosten mit sich. — 200 Rthlr. hatte seine Mutter, geb. Rochow, gestiftet; seit fast seiner Erwerbung von Groß-Vielen hat er sich mit dem Gedanken an die neue Kirche getragen. 1773 dachte er das Werk zu Stande zu bringen; eine am 25. Mai durch einen Windstoß herbeigeführte Zerstörung von Viehhaus und Schafstall zu Groß-Vielen selbst brachte unaussetzlichere Beschäftigungen. Aber schon zu nächstem Mittsommer konnte der bisher in einer Stube des Hofhauses abgehaltene Gottesdienst wieder an geweihter Stelle gehalten werden. Der Bau hatte 700 Rthlr. gekostet; und diesem Aufwand entsprechend, zu welchem doch das vorhandene Kirchenvermögen lange nicht ausgereicht hatte, ist das Gotteshaus nur klein, indeß den Bedürfnissen der kleinen Gemeinde entsprechend ausgefallen.

1788 plante er eine andere Verbesserung, die indeß nicht zur Ausführung gekommen sein muß; denn entgegen seinen Intentionen liegt der kleine Kirchhof der Gemeinde noch heute im Orte Groß-Vielen um das Gotteshaus her. „Die Bemühungen vieler Sachverständigen, ihren Zeit-„genossen es begreiflich zu machen, daß der Ruheplatz der „Verstorbenen mitten unter den Lebenden einen äußerst „schädlichen Einfluß auf diese ihrer (!) Gesundheit haben „könne", führte der Landrath (am 2. April) aus, veranlasse „sein Gesuch, die Verlegung auf einen vor dem Orte hoch-

„situirten Punkt vornehmen zu dürfen". Die kirchliche Oberbehörde fand Befürchtungen obiger Art vielfach übertrieben, gab aber zu, es lägen in Groß-Vielen „einige „Wohnungen ganz nahe am Rande des bisherigen Kirch„hofs", die „an sich selbst schon sehr dunstig sind." Allerlei an die Consentirung geknüpfte Bedingungen mögen indessen v. Oertzen die Ausführung des Planes verleidet haben.

Bereits 1796 hatte er den Acker der Pfarre auf ewige Zeiten für das Gut in Erbpacht genommen. Wie überall bei solchen, auf einen reinen Geldkanon zugeschnittenen und in einer der gedrücktesten Zeiten vorgenommenen Abmachnungen stellte sich bald die harte Schädigung des Seelsorgers heraus. Aus freien Stücken hat v. Oertzen im Jahre 1800 demselben das Anerbieten gemacht, „aus eigenem „Gefühl der Billigkeit ohne irgend eine andere Veranlassung „der Erbpachtsumme wegen (— bisher etwa 120 Rthlr. „betragend —) eine andere für den jedesmaligen Ehren„Prediger vortheilhaftere Ausmittelung und Einrichtung in „Betreff der Erbpacht für den Pfarr-Acker zu treffen", indem der Kanon in Getreide und für dies jährliche Umrechnung in Baar nach den Marktpreisen festgesetzt wurde.

Seine Patronats-Rechte, in deren wohlthätiger Ausübung wir den Landrath v. Oertzen soeben verfolgt haben, stellte er schon 1770 (am 7. November) durch eine Vereinbarung mit den v. Gundlach's auf Mollenstorf und dem damaligen Besitzer von Zahren, v. Ziethen, in der bis heute maßgeblichen Weise fest; das Wesentliche ist, daß bei jeder Wahl jeder der drei Interessenten einen Candidaten präsentiren sollte. Außerdem hat er 1783 eine neue Glocke gießen lassen und 1804 oder 1805 für Erbauung eines Wittwenhauses bei der Pfarre Sorge getragen. Kein Wunder, wenn bis heute sein Andenken im Orte lebt als eines Ahnen „guter und braver Leute", welche in die früher mangelhaften Verhältnisse der Prediger zu ihren „Junkern" eine allgemein befriedigende Wendung hineingebracht haben.

Zwei Jahre lang nach seiner Niederlassung zu Groß-Vielen hat Adolf Friedrich noch neben dem würdigen Pfarrer Fabricius gelebt. 1770 wurde nach dessen Tode Brückner gewählt, aus Neetzka im Stargardischen stammend;

er hat bis 1789 amtirt. Recht angesehen als Theilnehmer an den poetischen Regungen der Zeit, hat er dem jungen Voß, so lange er Informator zu Ankershagen war,[1]) eine Stütze geboten und gewissermaßen dessen poetisches Talent entdeckt. Eine weiche und dabei mit dem herrschenden kirchlichen Geiste in Widerspruch stehende Natur, hat er dennoch mit dem Landrath v. Oertzen in fruchtbarer Weise für das Gedeihen der kirchlichen Gemeinde-Institute zusammen gearbeitet.

Noch genauer hat sich das Verhältniß zu Brückner's Nachfolger Nahmmacher gestaltet. Soweit bekannt, tragen alle Kinder desselben Namen nach v. Oertzen'schen Pathen. Weiter gingen in dem angedeuteten Sinne die mehrfachen oben erzählten Acte des Patrones für dessen Bemühen zur Hebung der Pfarre. — Selbstverständlich ist er hier auch beigesetzt worden, seine Ueberreste ruhen heute in einer Capelle auf dem dortigen Kirchhofe, welche indeß erst nach dem Tode seines Sohnes und Lehnserben errichtet sein soll. Außer diesen beiden hat dieselbe auch des ältern Landraths v. Oertzen Gattin, Friederike v. Oertzen-Kittendorf aufgenommen. Ehe jedoch aller dieser Todesfälle zu gedenken ist, muß noch ein Blick geworfen werden auf Adolf Friedrich's v. Oertzen politische Thätigkeit.

Diese Zeit (zu Anfang der Regierung Friedrich Franz' I.) brachte bedeutende Umwälzungen in der Besetzung der hohen ständischen Aemter mit sich. Erst seit 1781 fungirend, legte der Landrath Karl Friedrich Heinrich v. Both auf Rohlsdorf sein Amt nieder. Gleichzeitig v. Raven (auf Zurow); und ein Jahr früher war v. Meklenburg (auf Ziebühl) gestorben. Bei der Neuwahl an dessen Statt (November 1786) tritt schon v. Oertzen auf Groß-Vielen in dritter Stelle als Mitbewerber auf; dem Herkommen folgend wählte die Landesherrschaft den meistbestimmten Baron v. Meerheimb auf Groß-Gischow. — Am 1. December 1787 aber wurde (außerdem noch v. Flotow auf Reetz für

[1]) S. das oben S. 28 citirte Werk von Herbst, besonders Bd. I, S. 50 ff. — 1786 reichte Brückner seine zweibändige, demnächst im Lande viel benutzte Predigt-Sammlung der regierenden Herzogin zu Schwerin ein.

das Herzogthum Güstrow) v. Oertzen auf Groß-Vielen Landrath an Stelle des v. Both auf Rohlsdorf; und ein Namens-Genosse des letzteren, Karl Anton auf Rambow, ersetzte v. Raven. Dieser jüngere v. Both ist uns bekannt (s. Bd. IV, § 252) als Gatte einer v. Oertzen aus dem Hause Roggow.

Die Einführung beider neuen Officianten hat stattgefunden am 22. und 24. Januar 1788 zu Rostock durch den Landrath v. Pritzbur auf Woserin. Obwohl v. Oertzen, führte jener aus, dem letztjährigen Landtage (zu Sternberg) ferngeblieben sei, habe das Andenken an ihn „bei den Land-„rathswahlen das Land nie verlassen. — — Es hat mithin „das Vaterland bei Ihnen — — abermals die Beweise „erneuern wollen, daß Verdienste in selbigem geschätzt werden „und eine gutgegründete Achtung auch in der Entfernung „entscheide. — — Ihre Geburt, Ihr Wort und erprobten „Handlungen würden auch sonst bei den wichtigsten Gegen-„ständen alles verbürgen. — — Rathen Sie redlich und uner-„schrocken, — — dann wird Herr und Diener, die ganze „Ritter- und Landschaft Sie ehren und hochschätzen, weil „Sie der Hoffnung mit so vieler Genugthuung entsprechen „werden, die das Ganze von Ihnen erwartet hat."

Schwülstig wie die Worte sind und die Zeit sie mit sich führt, werden sie doch verständlich durch einige spätere Winke v. Pritzbur's: „Folgen Sie den großen Beispielen „Ihrer Vorfahren, von welchen das Gedächtniß in der „Biographie ihres Namens auflebt", und durch das, was „v. Oertzen in wohlthuenderer Form erwiderte:

„Meine Gesundheit, deren Schwäche mich sechs lange „Jahre hindurch auf den engen Wirkungskreis meiner „häuslichen Geschäfte einschränkte, hat sich jetzt, Dank sei „es der Vorsehung, gebessert und diese wieder erlangten Kräfte: „und dann so aufgefordert, wie ich es ward: wie könnte „ich sie wohl besser anwenden, als an Mecklenburgs Wohl? „— — Kein anderer Bewegungs-Grund als reine Ueber-„zeugung und Gefühl von Billigkeit und Recht müsse meine „Handlungen beseelen. Ferne sei von mir Parteilichkeit „fern die niedern Ränke der Kabale. Das allgemeine Wohl

„zu befördern, das sei der wichtige Gegenstand meiner „eifrigsten Bemühungen, das sei der Weg, auf welchem ich „das gütige Zutrauen zu verdienen mich bestreben werde, „womit ich so über mein Erwarten beehret worden bin."

Die schwache Constitution, deren v. Oertzen hier gedenkt, hat ihn sein Amt nicht bis an's Lebensende bekleiden lassen. Am 6. November 1807 trug er seinem Landesherrn vor: „Ein zurückgelegtes Alter von 60 Jahren, mehr aber noch „als dies: häufig wiederkehrende Kränklichkeit machen es „mir zur Pflicht, — — um gnädige Entlassung — — „anzusuchen! Dieser Schritt, welchen zu thun mich mein „inneres Gefühl auffordert, hat mir viel, recht viele Ueber„windung gekostet; aber die Ueberzeugung, dasjenige nicht „mehr leisten zu können, was Sie, mein gnädigster Herr, „und was meine Mitstände von mir zu erwarten das „gegründe[t]ste Recht haben, mußte als ehrlicher Mann auch „hier meine Schritte leiten. — — Würdigen Sie mich aber „dabei auch ferner noch Allerhöchst-Ihrer Gnade, meine „Ansprüche auf diese liegen tief in meinem Herzen!" — Sein Wunsch ist am 14. November erfüllt worden. „In„dem Wir Uns von eurer patriotischen Denkungsart völlig „überzeugt halten, daß ihr auch außerhalb eures bisherigen „Wirkungskreises nicht unterlassen werdet, das allgemeine „Wohl des Landes in treuer Anhänglichkeit an Uns nach „Möglichkeit befördern zu helfen", entließ ihn der Landesherr seines „so lange rühmlich und zu Unserer höchsten „Zufriedenheit" bekleideten Amtes. — Als 1821 sein ältester Sohn (§ 446), gleichfalls für die Dauer von 20 Jahren, zu demselben Vertrauens-Amte gelangte, wurde bei der Einführung auch des (seit 1810) Verewigten gedacht. Der leitende Landrath, Gustav (Dietrich) v. Oertzen auf Kittendorf, Adolf Friedrich's Schwager und noch 5 Jahre mit demselben als College zusammen, richtete an dessen Sohn die Worte:

„Hier aber muß sich mir, muß sich uns zuerst das „Andenken an einen Mann darbieten, — — dessen gewiß „noch mit Liebe von allen, die ihn kannten, gedacht wird, „der Ihnen der Nächste auf Erden — — war. Wen könnte „ich hier anders meinen, als Ihren würdigen Vater, den

„weiland Landrath v. Oertzen auf Groß-Vielen! Lassen „Sie, sowie bisher, auch in Ihrem neuen Amte treue „Pflichterfüllung, gleich ihm, Ihr Bestreben fortwäh„rend sein. Lassen Sie, wie er, die Religion die Leiterin „und Trösterin Ihres Lebensweges sein; so wird Ihnen die „Richtschnur und Kraft zum nützlichen Wirken nie fehlen." — Die Antwort lautete u. A.: „Ich stehe hier an der„selben Stelle, wo vor 34 Jahren mein im Grabe noch „geliebter Vater denselben Eid leistete, den ich heute ge„schworen habe; und wie hat er seinen Eid gehalten! Mit „dem freudigen Stolz eines Sohnes, dem das Andenken „seines Vaters ewig theuer bleiben wird, kann ich es sagen: „mit unermüdetem Eifer, mit unerschütterlicher Treue „erfüllte er stets die Pflichten seines Berufs. Das bezeugte „ihm auch sein Fürst; das bezeugten ihm seine Mitstände, „als er nach zwanzig Jahren, durch Krankheit gezwungen, „seine Stelle niederlegen mußte. Diese Zeugnisse erheiterten „ihn oft, während der noch übrigen, nur zu kurzen Dauer „seines Lebens; diese Zeugnisse sind ein Heiligthum meiner „Familie geworden; für mich werden sie stets die größte „Aufforderung bleiben, seinem Beispiel zu folgen".

Diesen seinen Nachfolger und Sohn Georg (Heinrich Leopold) hat Adolf Friedrich v. Oertzen noch selbständig werden sehen, indem derselbe 1805 das bis auf die neueste Zeit im Besitz des Hauses Blumenow verbliebene Neddemin bei Neubrandenburg erwarb. Die 1804 von ihm vollzogene Heirath mit Fräulein v. Kaiserling fand Vorgang und Nachfolge unter den Geschwistern; 1798, 1802, 1807 und 1808 wurde, selbst zweimal im Jahre, Vermählung in Groß-Vielen gefeiert. Der Landrath von Oertzen hat auch noch die Geburt von Enkeln erlebt, und nach seinem Tode haben auch die jüngeren Kinder, ausgenommen nur eine Tochter, Gatten gefunden. — Die ökonomischen Verhältnisse seiner so ihrem Bestande nach gesicherten Nachkommenschaft hat er geordnet durch ein am 29. Februar 1808 zu Groß-Vielen errichtetes Testament. Soweit dasselbe bekannt ist, sollte es „lediglich meinen Söhnen überlassen (bleiben), „wie sie mit der Theilung der Güter unter sich zu „Werke gehen: ob sie durch Kabelung oder Vereinbarung

„selbige unter sich vertheilen wollen". Die Grundlage der weiteren Bestimmungen wird vor allem gebildet durch ein am selben Tage mit dem ältesten der Söhne Georg (Heinrich Leopold) geschlossenes Abkommen über die von diesem vor einigen Jahren erworbene, oben erwähnte Besitzung Reddemin c. p.; in seinen letzten Jahren ist noch sein Vater, der Landrath Adolf Friedrich, Inhaber derselben geworden, indem er jenem dafür die von Blumenow abgetrennte und als Hauptgut constituirte Pertinenz Gramzow in Tausch gab. — Dies bringt uns weiter auf die Erbschaft, welche an Adolf Friedrich und die mit ihm nach Lehnsgebrauch gleich nahe Berechtigten aus dem Nachlaß des Bruders August Dietrich (§ 433) fiel.

Wir sahen, wie derselbe sein Leben am 20. December 1794 endete, und zwar zu Groß-Vielen selbst, wohin er sich in Folge seiner letzten Erkrankung zur Pflege wird begeben haben. Fast gleichzeitig (13. October 1794) starb auch Hans Sigismund Christoph auf Ankershagen, der dritte Bruder, so daß an dessen Stelle nun seine Söhne als Lehnerben für den ohne Nachkommenschaft verblichenen Besitzer von Blumenow traten. — Am 31. Januar 1795 zu Ankershagen fand die Kavelung statt, und Landrath Adolf Friedrich zog das Loos über das Stammgut.[1]) Erst dieser Erwerb machte die Operationen möglich, auf welche sich das Testament von 1808 bezieht.

Am 29. September 1802 traf Adolf Friedrich zu Groß-Vielen mit seinem jüngsten Sohne (Gustav, s. § 449) ein Abkommen, wornach demselben die bisher verpachtete Blumenower Pertinenz Gramzow überlassen sein sollte, indeß nur behufs Ausübung der Landstandschaft und unter

[1]) Weiteres über die Gutsverwaltung daselbst für die späteren Generationen versparend, bemerken wir hier nur, daß Adolf Friedrich die Ausführung der von seinem Erblasser begonnenen Abholzungs-Arbeiten in dessen Sinne in's Werk setzte. — Bei den Formalien hinsichtlich der Lehnsmuthung gerieth er etwas in Differenzen mit der Strelitzer Regierung. Ein Mitglied derselben setzte dabei die ärgerliche Bemerkung in die Acten: „Ein Meklenburgischer Landrath sollte „doch lieber einem practischen Advocaten ein paar Gulden geben, als „sich so bloßstellen." Wohl auch ein Symptom leichter Spannung gegen einen, unversehens in das Land seiner Väter zurückkehrenden Sohn.

Vorbehalt des Eigenthums für den Vater. Die Ortschaft wird diesmal eine „für sich vermessene und bonitirte „Meierei" genannt. Laut Adolf Friedrich's letztem Willen oder vielmehr des am gleichen Tage mit seinem ältesten Sohne aufgerichteten Vergleiches entledigte er denselben des durch Acquisition des schönen, aber dessen geringe ökonomische Erfahrung wohl zu sehr in Anspruch nehmende Neddemin und überließ ihm dafür Gramzow, auf welchem dessen jüngster Bruder sich nicht wohl gefühlt und den Vater um Annullirung des Contractes von 1802 gebeten hatte. Adolf Friedrich motivirt den Entschluß mit den geldarmen Zeiten; wir wissen, daß der Einbruch der Franzosen in Norddeutschland (1806) eine Krisis in dem stark an Ueberspeculation leidenden Grundbesitzerthum nach sich zog. Obwohl er letztlich fortwährend „unerhört" gekränkelt hatte, wollte er doch lieber die Last vergrößerter Geschäfte auf sich nehmen, als die Seinen sich in unfruchtbarem Bemühen aufreiben sehen.

Bald ist er das Opfer seiner Anstrengungen geworden. Am 26. Februar 1810 starb er an Brustwassersucht zu Groß-Vielen und wurde daselbst beigesetzt am 3. März. Keins seiner 10 Kinder ist vor ihm heimgegangen; fünf derselben traten bereits an der Hand tröstender Gatten zu der Bahre. Obwohl keine bestimmten Nachrichten vorliegen, man nicht weiß, wie viel auf die Töchter entfiel, kann man doch nach dem reichen Grundbesitze, der unter die drei Söhne vertheilt wurde, sich ein Bild von dem regen und trotz harter Zeiten erfolgreichen Wirken des Verewigten machen. — Am 7. Februar 1811 trat man zur Kavelung in Groß-Vielen zusammen. Da alle zeitweiligen abweichenden Bestimmungen über die Güter aufgehoben waren, so konnten die Loose nach rein geographischen Gruppen gebildet werden. Das eine bildete also wieder Blumenow mit Qualzow und Gramzow; das andere Neddemin c. p., das dritte Groß-Vielen allein, indem, wie wir sahen, von den anliegenden Gütern Pieversdorf längst verkauft war, Zahren aber als Allodial-Besitz sich in Händen der Wittwe, Friederike, geb. v. Oertzen-Kittendorf, befand.

Um die trauernde und körperlich leidende Mutter nicht

zu „überraschen", ist vorsorglich von den Söhnen verabredet worden, daß der älteste ihr das Resultat der folgenschweren Ziehung vorsichtig mittheilen sollte. Er konnte sich ihr als Gutsnachbar präsentiren, denn auf ihn, Georg Heinrich Leopold, war Groß-Vielen gefallen; dessen ehemalige Acquisition Neddemin aber an den jüngsten Bruder, Gustav Philipp Otto, und das Stammhaus Blumenow an den mittleren Karl Ernst. Die weitere Erzählung (§ 447, 448 und 449) wird ergeben, wie nur noch das letzte sich im Besitze der Nachkommen befindet, Groß-Vielen sowohl wie Neddemin eine bezw. zwei Generationen später wegen Erblosigkeit verkauft worden sind.

Aus eben den folgenden Abrissen wird sich auch in Gedanken zusammenfassen lassen, was Alles an Freude und Leid unter Kindern und Enkeln noch des Landraths v. Oertzen Wittwe an sich hat vorüberziehen sehen. Nämlich erst am 23. Juli 1837 ist sie sanft entschlafen unter dem Drucke der Altersschwäche; denn bis auf 84 hatte sie ihre Jahre gebracht. Indem sie, wie oben erzählt, bis zum Frühjahr 1836 ihr Besitzthum Zahren sich erhielt, hat sie fast bis zum letzten Athemzuge Zeugniß von ihrer Rüstigkeit und wirthschaftlichen Rührigkeit gegeben.

Bei ihren Kindern wird es, der Menge an Personen wie der Buntheit der Benennung wegen, sich empfehlen, ihre Rufnamen auszuzeichnen.

---

22) Georg Heinrich Leopold. 23) Karl Ernst. 24) Otto Philipp Gustav.

20) Margarete Friederike Henriette. 21) Friederike Elisabeth Auguste. 25) Adolfine Christine Auguste. 26) Sophie Friederike Ottilie Gustave.

27) Johanna Friederike. 28) Luise Friederike Christiane. 29) Karoline Wilhelmine Philippine.

12.

Adolf Friedrich Theodor.

1761—1803.

Gem. 1797: Adolfine Sophie Ernestine Ida v. Gamm († 1810).
§ 437. G. XVIII.

Die Geburtszeiten von des Klosterhauptmanns Hans (Victor) Sigismund Christoph v. Oertzen Kindern lassen sich nicht sämmtlich und mit Bestimmtheit feststellen, da das Kirchenbuch seines Wohnortes Ankershagen für die betr. Zeit nicht mehr existirt. Sogar die Vermählung desselben mit der geb. v. Koßboth war (s. S. 21) nur ungefähr als in 1760 fallend zu ermitteln unter der Annahme, daß der hier zu behandelnde Sohn der älteste und baldigst aus jener Ehe geborene ist. Die Daten, welche sein Leben umschreiben, sind erhalten in Gestalt einer Inschrift an der Capelle zu Ankershagen, in welcher seine Gebeine ruhen. Sein in den besten Jahren erfolgtes Abscheiden fand statt am 9. October 1803; seinen Geburtstag verlegt jene Inschrift auf den 1. September 1761. Daß er in der Jugend den Eindruck eines gutmüthigen, indeß wenig energischen, vielleicht etwas eigenwilligen Knaben bot, haben wir (S. 29) gesehen. Das Temperament seines ersten wissenschaftlichen Anleiters wird nicht dazu beigetragen haben, des Zöglings Stimmung aufzubessern, obwohl er (um 1770) wohl meist allein dessen Lehrthätigkeit in Anspruch nahm. Denn, soviel bekannt, hat der älteste Sohn des Hauses Ankershagen erst 1765 eine Schwester, 1767 einen weiteren Bruder erhalten (s. folg. §§.); im Ganzen wuchs später die Zahl der Kinder, die bis auf eines am Leben blieben, zu acht an. Die Stiefvettern aus dem Hause Groß-Vielen-Blumenow (§ 445 ff.) haben es allerdings auf zehn gebracht, also eben so hoch wie die erste Generation des Hauses Blumenow, die Kinder aus Henning Leopold's drei Ehen.

Die Namen des ältesten Ankershäger Stammhalters bezeugen einmal das weitere Festhalten an den landesvatertreuen Traditionen der Stargarder Linie; dann auch das gute Verhältniß zu dem ältesten bei Bestand gebliebenen

Zweige des Tornower Hauses: dem von Arend Heinrich auf Kotelow. Denn eben die Namen: Adolf Friedrich Theodor trug dessen einziger Sproß (Bd. IV, S. 451); der hat mithin sicher als Pathe zu dem Ankershäger Sprößling in Beziehung gestanden. Wohl dessen Schwächlichkeit (er starb auch schon 1796) hat verhindert, daß er nach 1794, dem großen Sterbejahre des Hauses Blumenow, als Vormund der Ankershäger Minorennen eintrat. Vielmehr wurde des Klosterhauptmanns Hans u. s. w. v. Oertzen jüngern Kindern deren eigner ältester Bruder mit selbst erst 23 Jahren als Curator bestellt.

In dieser Eigenschaft hat Adolf Friedrich Theodor am 31. Januar 1795 die gemeinschaftlichen Angelegenheiten zu Ankershagen gegenüber dem Vater-Bruder Adolf Friedrich auf Groß-Vielen geführt, welche aus dem gleichfalls 1794 erfolgenden Ableben des kinderlosen August Friedrich (§ 433) auf Blumenow hervorgingen. Der Oheim hat das Loos auf dessen Gut gezogen, die drei Neffen und Mitlehnsberechtigten mit einer wohl nicht unbeträchtlichen Geldabfindung sich begnügen lassen müssen. — Alsdann hat der älteste derselben sich eben jenen Oheim als Mitvormund insbesondere für den jüngsten Bruder Karl Hans (§ 444) bestellen lassen und ist nunmehr zusammen mit diesem und dem dritten, dem Preußischen Hauptmann Ernst Georg (§ 439) zur Theilung der großen väterlichen Besitzung geschritten.

Es ist erzählt worden, wie zum Nutzen der Söhne schon der Klosterhauptmann v. Oertzen dieselbe vorbereitet hat (S. 25). Nach seinem am 13. October 1794 erfolgten Tode sind die Söhne zur Kavelung geschritten, und der jüngste Karl Hans hat sich seines erlos'ten Gutes Wendorf bald (1797) entäußert. Sein älterer Bruder Adolf berichtet über den Auseinandersetzungs-Act folgendermaßen:

„Die väterliche Absicht entsprach, auf vorhergegangene „gründliche Untersuchung ganz dem wahren Besten und „also den gerechten Wünschen seiner Söhne. — — Nach „dem Ableben des Vaters ward demnach — — zur Aus„führung der wohlthätigen Absicht und Wünsche die Vor„bereitung gemacht. Es ward zum Behuf der Theilung

„unter zwey Söhnen ein kunstverständiger Cammer-Ingenieur „zu Hülfe genommen und in Zugrundelegung der, der „Ausfindung und Publication des Hufenstandes vorauf- „gegangenen, von der Landes-Vermessungs- und Bonitirungs- „Commission im Jahr 1766 aufgenommenen Taxations- „Protocolle gefunden, daß, wenn

„1) von dem großen Gute Ankershagen sammt der „Meierei Bornhof, auch der Mühle und der übrigens „dabei verbleibenden Meierei Freidorf — als der „Einen Kavel;

„2) zu der bisherigen Ankershäger Pertinenz Wendorf „a. von Ankershagen überhaupt 417 10/16 Scheffel „und 43 7/16 Fuder Heu;

„b. von der Pertinenz Freidorf überhaupt 766 10/16 „Scheffel, 50 6/16 Fuder Heu

„abgetheilt und geschlagen werden dürften, alsdann „hieraus eine Zweite Kavel

„für den zweiten leiblichen Sohn, und solchergestalt zwei „Hauptgüter entstehen dürften, die übrigens von der „Lehnspflichtigkeit und der Allodial-Freiheit nach gleichem „Verhältniß, jegliches also zu respective zwei und ein „Drittel participiren mußten."

Wann die Kavelung stattgefunden hat, wird nicht gesagt; vielleicht nahm man sie gleichfalls am 31. Januar 1795 vor, wo zu Ankershagen die Auseinandersetzung über August Dietrich's v. Oertzen (s. oben S. 49) Nachlaß vor sich ging. Seine Neffen sind damals des Gutes Blumenow durch das Loos verlustig gegangen gegen den Onkel Adolf Friedrich auf Groß-Vielen und haben dafür jedenfalls eine beträchtliche Geldabfindung erhalten. Man ersieht aus dem betreffenden Protocoll, daß damals alle drei Söhne gegenwärtig waren, nämlich außer Adolf Friedrich Theodor auch der Hauptmann Ernst Georg und der Lieutenant Karl Hans, beide in Preußischen Diensten; der letztere noch minorenn. Der mittlere Bruder hat damals für alle die Geldkavel erzielt; eine gleiche Niete mußte ihm zufallen in der Concurrenz mit diesen, indem er von dem jüngsten in Bezug auf den Besitz von Wendorf geschlagen wurde.

Der sich also ergebende Inhaber von Ankershagen,

Bornhof u. s. w. stellte sich am 3. October 1795 der Meklenburgischen Regierung als solcher vor, erbat die Ausfertigung der Lehns-Papiere, welche dem neuen, durch die Guts-Theilung hervorgerufenen Zustande entsprachen und unterfertigte im Laufe der nächsten Monate die pflichtmäßigen Reverse. Die definitive Ordnung des Hufenstandes hat aber erst 1804 abgeschlossen werden können; am 14. Januar d. J. wurde die vom Engern Ausschusse festgestellte Kataster-Größe (nach einem Attestat desselben vom 14. October 1801) zu den Acten bekannt. Darnach sollte Ankershagen selbst halten gegen 5½ Hufen, Freidorf etwa 1½ und Wendorf gegen 4½ Hufen. Einige Rechenfehler der ersten Ausfertigung hatten den Verzug bis dahin bewirkt.

Erst weit nach Adolf's v. Oertzen Tod (1803) kam eine andere Angelegenheit zur Anregung und, Dank der umsichtigen Curatel für die hinterlassenen Kinder auch zur Ruhe, deren erste Einleitung schon eine oder zwei Generationen früher stattgefunden hatte. 1817 wurde die landesherrliche Sanction ertheilt für die Ausstattung dreier kleiner Hauswirthsstellen zu Bornhof, deren Ländereien sich in der Gegend des Born-, Trinnen- und Mühlen-See's gruppirten. In der Aernte-Zeit des Jahres 1813 ward der Regierungsfiscal auf die hinsichtlich der Ankershäger Bauern obwaltenden Verhältnisse aufmerksam; die darauf gepflogenen Erhebungen wurden ihrer historischen Seite nach bereits (S. 25) referirt. Laut Angabe des Ortsgeistlichen ist es Adolf Friedrich Theodor v. Oertzen gewesen, der 1801, nach vollzogener Auseinandersetzung mit seinem Bruder Karl Hans auf Wendorf, die zu Ankershagen noch übrigen drei Vollhüfner nach Bornhof verpflanzte. Hier, wo bisher niemals Bauern gewohnt hatten, seien jene als Viertel-Hüfner mit etwa 40,000 Quadrat-Ruthen Acker installirt worden. Derselbe bestehe jedoch meist aus „leichtem culti„virten Sande für Rocken und Hafer"; auch die hinzutretenden Wiesen „sind von schlechter Beschaffenheit", gaben auch für jeden der drei Theilbesitzer nur etwa 5 zweispännige Fuder. Allerdings betrug der Kanon für jeden derselben jetzt bloß 30 Rthlr. Gold, während sie seit einer durch-

greifenden Regulirung ihrer Verhältnisse (1794) je 100 Rthlr. Gold gezahlt hatten, indem sie nämlich „das Dienst-„vieh, mit Aufhörung der Dienste an Herrn A. F. Th. „v. Oertzen, der ihnen die alten Ländereien gelassen, zurück-„geben" hätten müssen. Er habe sie „größtentheils mit „dem Ankershäger Hoffelde combinirt", während, wie früher erzählt, die Aufhebung von 1765 eine Vergrößerung von Wendorf zur Folge hatte.

Der inzwischen, durch des Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen im Jahre 1810 erfolgtes Ableben (s. § 436) alleiniger Vormund gewordene Karl Hans v. Oertzen auf Hoppenrade, welcher sich indessen bald in dessen Sohn und Erben zu Groß-Vielen, dem Kammerherrn Georg Heinrich Leopold v. Oertzen, eine Stütze suchte: diese beide, auch unterstützt von dem vormundschaftlichen Gerichte, dem Hof- und Landgerichte zu Güstrow, machten die schwierige Lage ihrer Curanden geltend. Folgendes wurde vorgetragen:

„Es ist hier die Rede von Kindern, die, einst im Besitze „eines großen Vermögens, Gefahr laufen können, ein Opfer „der unglücklichen Zeitläufte und nicht ganz zutreffender „vormundschaftlicher Administration zu werden. Es ist da-„von die Rede, ihnen den Besitz eines Vermögens zu erhalten, „was an sich zur Zahlung aller darauf lastenden Schulden „ausreicht, aber augenblicklich nicht so benutzt werden kann, „um alle Zinsverpflichtungen zu erfüllen. Grade diese „Lage macht die Verhandlung mit den Gläubigern schwierig, „da der sonderbare Fall eintritt, daß alle Gläubiger im „Fall eines Concurses ihre Befriedigung vorabsehen, und „im Fall eines Vergleichs aufopfern können. Die Motive, „die hier also zur Genehmigung des Vergleichs bewegen „sollen, müssen mehr moralischer als sinnlicher Art seyn." — Bisher ist schwereres Unheil durch landesherrliche Zahlungs-Moratorien aufgehalten worden; die verlangte völlige Wiederherstellung der gelegten Bauern würde einen unvermeidlichen Schlag gegen allen so lange erzielten Erfolg bedeuten. Die Gläubiger hatten sich bis Anfang 1817 zu Aufschub verstanden; alsdann meinte man, ohne „die Ver-„hältnisse oder Curatel" zu ruiniren, das Geforderte veranstalten zu können. — Das ist denn auch geschehen und

die Bewidmung der drei Bornhöfer Bauern um ein Beträchtliches (bis auf zusammen etwa 80,000 Ruthen) vermehrt worden. Ihre Leistungen u. s. w. wurden durch ein umfängliches, am 16. März 1817 landesherrlich bestätigtes Regulativ geregelt.

Dasselbe bestimmt auch die Verhältnisse dieser Leute zu der Pfarre Ankershagen. Mit derselben befand sich der Gutsherr Adolf v. Oertzen in besonders gutem Einvernehmen. Es ist schon (S. 27) von seines Vaters Zuvorkommenheit gegen die Kirche die Rede gewesen, der um 1765 sie der Ackerwirthschaft entledigte, später aus eigenem Antriebe ihr Ersatz bot für Benachtheiligungen durch jenen Erbpacht-Contract. Denn das ist der gewöhnliche Erfolg solcher Operationen in der Zeit gleich nach dem siebenjährigen Kriege gewesen: daß nämlich die Pfarren bei solchen Ablösungen auf einen fixirten Geldkanon gesetzt und bei dem alsbald rapid sinkenden Geldwerthe um den größten Theil der ihnen zukommenden Hebungen gebracht wurden. — Fast das Umgekehrte ist eingetreten, als zu Ankershagen neuerdings eine Regelung der betreffenden Verhältnisse am 10. Mai ff. 1804 vorgenommen wurde. Der Gutsherr v. Oertzen und der Pfarrer v. Rußdorf hatten gemeinschaftlich zwei landesherrliche Commissare erbeten, welche am 13. Juni ein ausführliches Abkommen zu Stande brachten.

Den Erfolg desselben lernt man am Besten aus Aeußerungen kennen, welche fast zwanzig Jahre hernach die schon erwähnte Vormundschaft über das Gut Ankershagen that. „Der verstorbene Vater unserer Curanden — — hat — „einen Erbpacht-Contract abgeschlossen, welcher seine sonst „guten Vermögens-Umstände so sehr gebrochen hat, daß die „— — Curatel nur mit größter Mühe und Anstrengung „ihren Curanden das väterliche Gut hat retten und erhalten „können. In dem erwähnten Erbpacht-Contract nämlich „ist die erbpachtende Gutsherrschaft durch Stabilirung gänz„lich unrichtiger ökonomischer Principien, durch eine an„genommene enorme Ertragsfähigkeit des Bodens, ja durch „offenbaren Rechnungsfehler bei Veranschlagung der Größe „der Grundfläche so sehr lädirt und übervortheilt worden", daß fast das Doppelte des Ertrages vom Gute zu zahlen

sei. Ueber die Bedeutung des Arrangements von 1765 heißt es, damals sei der Acker der Pfarre, und zwar mit gutem Gewinne für dieselbe, „völlig separirt" worden. „Wahrscheinlich hat daher der Vater unserer Curanden die „in jener Zeit bekanntlich sehr übertriebene und viel zu „hoch gesteigerte Vorstellung von dem Ertrage und Werthe „ländlichen Grundes und Bodens zu diesem so nervösen „Vertrage (— von 1801 —) bewogen, und die Folge der „Zeit hat es nun erwiesen, daß die Pfarre dadurch zwar „zu einer unverhältnißmäßigen hohen Einnahme gelangt „ist, das Gut Ankershagen dadurch aber ebensosehr an „seinem Ertragswerth verloren hat, so daß das altväterliche „Erbgut unserer Curanden zum großen Theil nur für den „Vortheil der Pfarre hat bewirthschaftet werden können." Es wird die Wiederaufhebung der landesherrlichen Bestätigung (vom 31. Mai 1802) beantragt mit der eigenthümlichen Motivirung: „Sereniſſimus möge Seinen hohen „Schutz" auch gegen „den schreienden Nachtheil seiner Unter„thanen, seiner getreuen Vasallen" walten lassen. „Denn „grade das ist die wohlthätige Stellung des protestantischen „Oberbischofs, daß er nicht den Anmaßungen einer auch „in zeitlichem Gut nur zu oft um sich greifenden und über „den Staat sich stellenden Kirche anzuerkennen hat, sondern „beide in gerechtem Gleichgewicht hält und beiden ein „aequus vindex et defensor ist."

Den Gegenstand selbst anlangend muß hinzugefügt werden, daß es sich um ein Quantum von jährlich fast 1000 Scheffel Getreide verschiedener Sorten, also eine immerhin auch für ein größeres Gut gewichtige Leistung handelte; daß ferner schon 1817 ein Proceß zwischen Pfarre und Curatel wegen der contractsmäßigen Umrechnung des Natural-Kanons in Geld begann und später (1832) nach der Veräußerung des Gutes an Strecker gleichartige Weiterungen entstanden. Aus letzterem Umstande ergiebt sich, daß die 1822 angeschrittenen, bis 1827 zu verfolgenden und mithin sehr sorgfältig angestellten Verhandlungen ohne Erfolg geblieben, es demnach bei v. Oertzen's für ihn so nachtheiligen Abmachung verblieben ist. Und dies, obwohl die Landesregierung selbst zu der Ueberzeugung gelangt

war, daß „für den — — Erbpächter eine ganz enorme „Verletzung bei diesem Contract sich ergeben hat." Man meinte, der Billigkeit werde eine Herabsetzung des Kanons auf etwa ein Drittel entsprechen. — An anderer Stelle (Bd. IV, S. 456) ist der großen Krisis gedacht worden, welche in den ersten Jahren nach 1800 über den Groß-Grundbesitz hier zu Lande hereinbrach. Hauptsächlich auf die Ueberspeculation der vorhergehenden Decennien ist die Schuld zu schieben, daß nunmehr die Güter oft auf 1/3, ja ein Minderes gegen ihren bisherigen Kaufwerth zurücksanken: in diesen Verhältnissen wird der eigentliche Grund der oben berichteten Schwierigkeiten zu suchen sein, welchen die Vormundschaft der Kinder des 1803 verstorbenen v. Oertzen sich ausgesetzt sah.

Es sind derselben nur zwei gewesen: der 1799 geborene Sohn Hans (u. s. w.), welcher zum Verkaufe von Ankershagen genöthigt war (1830) und sodann als Hofmarschall zu Neustrelitz ein hohes Alter erreichte; ferner eine 1800 geborene und 1825 an Professor Müller vermählte Tochter, welche ihre Ausbildung im Hause der verwandten v. Buch zu Zapkendorf erhielt. Bereits eine einsame Jugend haben beide, des Vaters früh beraubten, 1810 auch mütterlicherseits Waisen Gewordenen verlebt. Bereits am 11. März d. J. starb zu Neustrelitz die Wittwe Adolf's v. Oertzen, geb. v. Gamm, und ist am 14. gl. M. im Familien-Begräbnisse zu Ankershagen zur Seite des Gatten beigesetzt worden. Jener, 42 Jahre alt geworden, hat nicht mehr die Leiden der Landeskrisis und den Einbruch der Fremdherrschaft (1806/7) erlebt, dem die Gattin mit den Pfändern ihrer Liebe ausgesetzt blieb. Aber auch sie ist den Stürmen der Zeit oder ihrer schwachen Gesundheit bald anheim gefallen, wenig über 30 Jahre alt. Die schon mehrfach angeführten Vormünder übernahmen den schweren Beruf, des Hauses Ankershagen Bestand zu sichern. Die Rückblicke, welche von dieser Zeit aus auf Adolf's v. Oertzen kaum zehnjähriges Wirken in der Gutswirthschaft fallen, ergeben auf den ersten Blick nicht sehr vortheilhafte Präsumptionen für seine Thätigkeit. Aus dem oben Erzählten wird man aber doch leicht die Momente herausspüren, welche den

mangelnden Erfolg seiner Unternehmungen mehr in der allgemeinen Zeitlage als in groben Mißgriffen finden lassen. — Erwägen wir jetzt noch genauer, welchen Einfluß seine Gattin auf diese Verhältnisse geübt haben mag. Der Versuch, eine Erklärung für das Verschwinden auch ihres recht bedeutenden Vermögens zu geben, wird sich allerdings als fruchtlos erweisen.

Sie trägt den Namen eines Geschlechtes, das zu den ältesten und berufensten in Meklenburg zählt, dessen Bestand aber damals einzig auf ihrem einzigen Bruder beruhte. Man hat es mit den Kindern des Meklenburg-Strelitzer Geheimen Rathes und Chef der Regierung, Christoph Otto v. Gamm zu thun. Des Adolf v. Oertzen Gemahlin führt den entsprechenden Namen Adolfine, dazu: Sophie Ernestine Ida, und ist am 11. November 1778 geboren worden.[1]) Ihre Mutter, des Geheimen Rathes v. Gamm zweite Gattin, hieß Florine Luise Leopoldine v. Below (a. d. H. Deven) und ist vor dem Gatten verstorben. Dieser entschlief, 85 Jahre alt, am 25. Mai 1796 in seinem Hause zu Güstrow, wohin er nach Niederlegung seines Amtes (1795) sich zurückgezogen hatte. — Er besaß seit 1772 das unweit jener Stadt nordwärts gelegene Gut Karow (mit Bauerdorf Käselow). Es ist später an seinen einzigen Sohn Friedrich Ludwig Otto (dem Urheber aller jetzt lebenden v. Gamm) veräußert worden, hauptsächlich wohl deshalb, weil ein in dem (lehnbaren) Gute stehender „Allodial-Stamm" von 90,000 Rthlr. dasselbe in den folgenden wirthschaftlich ungünstigen Zeiten zu sehr belastete. Die Anordnung war getroffen zu Gunsten von des Geheimrathes v. Gamm 5 Töchtern. Die älteste derselben wohnte bereits in dem benachbarten Zapkendorf als Gattin des Adolf Friedrich v. Buch aus einem dem v. Oertzen'schen Hause so vielfach nahe stehenden Geschlechte (vgl. § 432, sowie unten § 452). Diese und andere ältere Beziehungen brachten es mit sich,

[1]) Bei einer am 2. April 1781 zu Neustrelitz geborenen Schwester (Sophie Luise Wilhelmine) stand am 7. gl. M. der Hofmarschall Victor Wilhelm v. Oertzen-Barsdorf (Bd. IV, § 372) Pathe. — Der Frau v. Oertzen Vornamen ergeben sich aus dem väterlichen Testamente und sonst mit voller Sicherheit. Das Ankershäger Kirchenbuch giebt irrthümlich statt Ida einmal Friederike.

daß als Vormund der v. Gamm-Karower Minorennen neben deren Mutter-Bruder Georg Karl v. Below auf Deven auch der Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen auf Groß-Vielen und Blumenow bestellt wurde (§ 436).

Ob die Bekanntschaft von dessen Stiefneffen Adolf Friedrich Theodor erst aus der Zeit nach seines demnächstigen Schwiegervaters Tode stammt, steht dahin. Mehr als ein Jahr darauf hat, man weiß nicht: wo? auch nicht genau: wann? seine Vermählung mit Adolfine v. Gamm stattgefunden. Die Dispensation von vorhergehender Proklamation erhielt er am 18. November 1797, hat also wohl bald darauf den Ehebund vollzogen. — Aus den Curatel-Acten über den väterlichen Nachlaß erfährt man, daß seine Gattin aus demselben mindestens 7000 Rthlr. als Erbtheil erhoben und damit Ankershagen von den auf ihm ruhenden Lasten befreit hat, die aus den für des Gemahls zahlreiche Geschwister nothwendigen Abfindungssummen herrührten. Sie hatte noch nicht ihre Majorennität erreicht, als sie schon Wittwe wurde durch das am 9. October 1803 erfolgende Ableben ihres erst 42 Jahre alten Gatten Adolf Friedrich Theodor v. Oertzen. Die vollständigen Namen ihrer beiden Kinder sind:

29) Hans Otto Georg Adolf Philipp.
30) Friederike Charlotte.

13.

Friederike Auguste Elisabeth.

1765—95.

Gem. 1786: Joachim Iven v. Raben († um 1825?)

§ 438. G. XVIII.

Zwischen Adolf Friedrich Theodor's Geburt und denen seiner Geschwister liegt eine bedeutende Lücke, in welche vielleicht ein oder der andere verschollene Sproß des Hauses Ankershagen gehört (das Nähere s. § 443). Die erste sichere Notiz ist die, daß am 13. October 1765 des „Hauptmanns „v. Oertzen auf Ankershagen Frl. Tochter" mit Namen

Friederike Auguste Elisabeth beim Kloster Dobbertin eingeschrieben sei. Sie mag also zu Anfang October 1765 geboren sein; ein Weiteres festzustellen gestattet der Mangel eines Kirchenbuches ihrer Heimath für die betreffende Zeit nicht. In der Woltower Genealogie kommt sie mit ihrem ersten Namen allein: Friederike vor, derselbe wird also der Bevorzugte gewesen sein; dies ein Zeichen neuer Mode.

Gestorben ist sie, noch nicht dreißig Jahre alt, am 23. Februar 1795, morgens 8 Uhr, mit Hinterlassung eines 4jährigen Sohnes aus ihrer Ehe mit v. Raben auf Rederank. Dieser spricht von seiner „herzgeliebten Frau" und ist von „aller Verwandten und Bekannten Theilnahme „an meinem großen Verluste" überzeugt. Die öffentliche Zeitungs-Anzeige, welche so lautet, steht unmittelbar neben derjenigen, welche das am 22. Februar (s. Bd. IV, S. 116) erfolgte Ableben der Wittwe Jaspar's V. v. Oertzen-Roggow (auf Blengow) kundmacht; ein Spiel des Zufalls, dem wir gerne folgen, um das örtliche Sich-Nahe-Treten der Meklenburgischen Linie v. Oertzen mit einem Zweig der Stargarder zu beachten.

Joachim Iven v. Raben ist im Jahre 1765 geboren (am 23. April getauft) als Sohn von Claus, Besitzers von Rederank, und der Dorothea (Katharine) Christine v. Lehsten aus dem um diese Zeit in Landes-Angelegenheiten äußerst thätigen und einflußreichen Hause Wardow-Dölitz. Zu ihm rechnet sich durch die eigne Mutter eine Stammfrau des Hauses v. Oertzen-Kotelow-Brunn (s. Bd. IV, S. 453): denn deren Vater Christian Wilhelm v. Dewitz war vermählt mit Friederike Henriette Ernestine, welche mit des jungen v Raben Mutter zusammen Tochter war von Georg Heinrich (II., † 1757) v. Lehsten auf Wardow aus seiner Ehe mit Margarethe Ernestine v. Schack (aus dem Holstein'schen). — Doch dies sind Beziehungen, welche nicht in erkennbarem Causal-Zusammenhange mit Joachim Iven v. Raben's Wahl stehen; viel deutlicher legen sich die Beziehungen seines Hauses zu den Meklenburgischen Zweigen der v. Oertzen zu Tage, die örtlich genommen, ihm so unmittelbar nahe stehen.

Zwar sind die Anna v Oertzen a. d. H. Gerdshagen

(Bd. III, S. 210) und ihr Gemahl, der Landrath David v. Raben auf Stück, keine Ascendenten des Hauses Rederank. Dagegen hat ja dies Gut (s. Bd. III, S. 149—153) zeitweise einer Nebenlinie des Hauses v. Oertzen-Gorow den Namen gegeben. 1707 durch Einlösung seitens des Joachim Iven v. Raben des Aelteren[1]) jenem wieder entfremdet, kam es dann lange Jahre unter die Verwaltung des ehrenwerthen Helmuth Friedrich v. Oertzen-Roggow (s. Bd.. IV, S. 48). Anlaß dazu war der frühe Tod (1713) des Joachim Iven v. Raben, von dessen 6 hinterlassenen Söhnen endlich der jüngste Claus in den Alleinbesitz des Gutes gelangte: eben der Vater unseres Joachim Iven des Jüngeren. Die reiche Mitgift seiner Gattin, geb. v. Lehsten, wird ihn dazu befähigt haben. Er sowohl wie sein Schwiegervater, ja fast alle dem Militairdienst sich widmenden Mitglieder sowohl unter den v. Lehsten wie v. Raben haben sich dieser Zeit, wie schon lange herkömmlich, nach Dänemark begeben. Erwägt man, daß auch die Mecklenburgischen Häuser der v. Oertzen mit Vorliebe jenseits der Ostsee sich die kriegerischen Sporen verdienten, so liegt wohl in diesem Moment die beste Erklärung für das allseitige enge Verhältniß.[2])

Am 5. Februar 1776 Wittwe geworden, hat es die

[1]) Großvater des gleichnamigen, 1765 geborenen Gemahls der v. Oertzen-Ankershagen. Was den Vornamen (diesmal zugleich Rufname) Iven oder Ivo anlangt, so wird derselbe durch eine der vielen Holstein'schen Frauen dieser Linie v. Raben eingebracht sein. In Mecklenburg tritt er zuerst mit dem Stammvater der v. Below auf (13. Jahrhundert), um dann bei den ihnen benachbarten (unter sich wappenverwandten) v. Morin, v. Köln u. s. w. eine große Rolle zu spielen. Die übliche Schreibart ist hier: Jge.

[2]) Das hinsichtlich der Roggower Linie und der v. Lehsten schon angebahnt war durch Ilsabe, Helmuth Friedrich's-Roggow Mutterschwester, als Gattin Hans Friedrich's v. Lehsten (s. Bd. III, S. 85) Großmutter von Georg Heinrich II. — Für das Haus Gorow kommt in Betracht der zeitweilige Besitz von Scharstorf (s. Bd. III, S. 148), das ebenso weit westlich von Laage entfernt ist, als die v. Lehsten'schen Besitzungen ostwärts. — Uebrigens hat sich im Hause Roggow die Erinnerung an die alte Freundschaft mit den v. Raben's bis auf den heutigen Tag erhalten. Es weist das vielleicht auf manche, hier nicht weiter zu verfolgende, indirecte Verschwägerungen hin. — Die gleichfalls heute noch lebendigen Erinnerungen an die v. Moltke's sind wegen der wiederholten Vermählungen zwischen deren Zweig Walkendorf-Schorssow und den v. Oertzen-Gorow ohne Weiteres verständlich.

Mutter an intellectueller Förderung des einzigen Sohnes nicht fehlen lassen. Er erwarb auch einige akademische Bildung, denn am 10. August 1784 heißt es von ihm: „Ein junger Edelmann, Namens Joachim Iven von Raben, „welcher das Gut Rederank eigenthümlich besitzet und in „Halle studiret hat", wünsche in das zu Rostock garnisonirende Regiment v. Gluer als „Supernumerair-Second-„Lieutenant" einzutreten. „Er hat seine Mutter hieselbst, „ist von untadelhaftem Gerücht, auch von einer guten Leibes-„gestalt." Auf solche Empfehlungen hin ist ihm am 17. August das gewünschte Patent ertheilt worden. — Am 16. September 1786 schon erhielt er den Abschied mit Capitains-Character, da er sein Gut beziehen wollte.

Vier Wochen später, am 15. October, kam er um Mündigkeits-Erklärung ein. Dieselbe ist ihm am 26. Januar 1787 ertheilt worden; inzwischen muß er schon seine anfangs kundgegebene Absicht ausgeführt haben, sich mit der Tochter des Kloster-Hauptmanns v. Oertzen auf Ankershagen zu vermählen — also Ausgang 1786, im 21. Jahre beider Brautleute. Die Hochzeit hat jedenfalls zu Ankershagen stattgefunden; amtliche Auskunft darüber ist wiederum in Folge des Verlustes des Kirchenbuches nicht zu erhalten. — Der für den Fall ihres Ablebens von der Wittwe v. Raben geb. v. Lehsten erbetene Vormund für ihren Sohn, Freiherr v. Meerheimb auf Groß-Gischow, spricht von der „vor-„theilhaften Heyrath" seines in Aussicht stehenden Mündels „mit der Fräulein von Oertzen aus dem Hause Ankers-„hagen", sagt auch, daß er seit seinem Austritt aus dem Militair sich zu Rederank bei der Mutter aufhalte. Aber die Official-Vormundschaft, die Rostocker Justiz-Canzlei, erwähnt schon, das letzte Jahr habe der junge Mann viel Geld gekostet, und die Mutter sei Monituren nur durch Verbürgung mit ihrem, 14,000 Rthlr. betragenden eingebrachten Vermögen entgangen. Sie sei aufgefordert worden, „ihre mütterliche Autorität dahin anzuwenden, „daß dieser Pupill sich einer klugen Oeconomie und ver-„ständigen Sparsamkeit befleißige." Wer gedächte hierbei nicht der Gleichheit in fast allen Umständen, wie sie bei einem Sohne des Hauses Roggow (Joachim Detlof Friedrich,

s. Bd. VI, S. 150) zu beobachten waren. Nur daß v. Raben's Mutter nicht ganz so zurückhaltend, wie die thatkräftige Charlotte, geb. Schertel v. Burtenbach sich zeigte: jene hat ohne Umstände die Entfernung des Sohnes befürwortet. — Wie zum Entgeld dafür hat sie lange die trübseligen Ereignisse mit ansehen müssen, zu denen das Benehmen ihres Sohnes Anlaß gab.

Sie ist, 87 Jahre alt, 1810 zu Bützow gestorben. Ihr Sohn wohnte bald bei einem Vetter in Ribnitz, bald zu Rostock, machte „Versuche in der Cultur der Malerei", oder erwarb einige Gelder durch Abschreiben. Denn auch durch seine schöne Hand erinnert er an den ebenso unwirthschaftlichen v. Oertzen auf Blengow. Nur daß er von seiner zweiten Gattin, geb. v. Moltke, seit 1805 auch rechtlich geschieden war. Dies geschah, nachdem er schon einige Jahre früher durch ärgerliche Aufführung sie sich entfremdet hatte, aber durch Dazwischentreten der Verwandten eine Aussöhnung erfolgt war. Friederike v. Oertzen war solcher Eventualitäten durch den Tod überhoben; ihre Nachfolgerin in der Ehe ist die Theilhaberin an jenen betrübenden Vorfällen.

Schon Ende 1795 (die Ehepacten datiren: Rederank, d. 20. November) hat sich v. Raben wiedervermählt mit Magdalene (Amalie Bernhardine) v. Moltke, seiner Vaters-Bruder-Enkelin. Denn sie war Tochter von Eberhard Friedrich Ehrenreich v. Moltke auf Walkendorf, dieser aber seit 1768 vermählt mit Daniel Jaspar's v. Raben Tochter Ida Margarete Ernesta († 1818, Decbr. 6.). Es ist schon (Bd. IV, § 302 und 321) Gelegenheit gewesen, sich mit diesem bedeutenden Manne und seinen Verwandtschafts-Verhältnissen bekannt zu machen. Denn seine erste Gattin stammte aus dem Hause v. Oertzen-Gorow, und eine seiner Töchter wurde die Gattin des demselben Hause angehörigen hochverdienten ersten Ober-Appellationsgerichts-Präsidenten Friedrich v. Oertzen. — Getauft zu Walkendorf am 31. October 1776, war des v. Raben Gemahlin ein Sproß der zweiten Ehe v. Moltke's mit dessen oben bezeichneter rechten Cousine Ida v. Raben. Diese war mithin Schwester jenes Daniel Jaspar des Jüngeren, welcher als dänischer

Officier außer Diensten, demnächst mit einer v. d. Lühe vermählt, zu Ribnitz wohnte und mit dem Vetter Joachim Iven die dürftigen Einkünfte theilte, welche unverschuldetes oder verdientes Unheil beiden übrig gelassen hatte.

Daß bei dem ehemaligen Besitzer von Rederank weitaus mehr das letztere zutreffend war, beweisen die Zahlen über seine Vermögens-Umstände, welche bei der bald über ihn verhängten Curatel zu Tage kamen, sich beim Handel um zwei Güter genauer controliren lassen und darum die Beachtung herausfordern, weil es sich dabei um die Veräußerung des letzten v. Raben'schen Grundbesitzes sowohl wie um die Höhe seiner Ehe-Dotation aus Ankershagen handelt.

Rederank (mit dem grade um diese Zeit gelegten Bauerdorfe Marxhagen) veräußerte er 1800 an einen Grafen v. Oeynhausen. Dieser zahlte 66,000 Rthlr. Gold, wovon die Hälfte reines Vermögen des Verkäufers war. Ob darin seiner ersten Gemahlin, geb. v. Oertzen, Gelder mit einbegriffen waren, steht dahin; bestimmt aber hatte sie ihm 12,000 Thaler eingebracht. Man erfährt gelegentlich, daß dies das Resultat eines zwischen den Ankershäger Geschwistern zu Anfang 1796 geschlossenen Erbvertrages gewesen ist. — Die Weggabe von Rederank bedeutet einen Tausch insofern, als v. Raben alsbald wiederum zum Ankauf von Bussewitz schritt, einem der Güter im sogenannten „Rostocker Orte" (nach Ribnitz zu). Der Contract datirt vom 26. Februar 1800; Verkäufer war ein v. Berg, der zugleich Poppendorf besaß, von welchem das ehemalige Nebengut Bussewitz erst ist abgezweigt worden. — v. Raben sagt später selbst, der Entschluß zu dieser Acquisition sei bei ihm durch außerordentliche Umstände hervorgerufen worden. Ob in Trotz gegen die Verwandten oder auf deren Drängen, steht dahin; jedenfalls hatte es mit der Herrlichkeit eines eigenen Landbesitzes alsbald ein Ende. Schon bei Erlegung der Lehngebühren gestand v. Raben seine schwierige ökonomische Lage ein; von 1800 auf 1801 ziehen sich Verhandlungen darüber hin, ob er zu entmündigen sei oder nicht?

Nachdem die Sache am 28. Januar 1801 perfect

geworden und darauf am 24. März 1802 Concurs über v. Raben's oder vielmehr seiner Kinder Vermögen erklärt worden war, ließen sich die Vormünder der Kinder insbesondere die Erhaltung von deren mütterlichen Geldern angelegen sein. Es waren dies drei Söhne: aus der ersten Ehe mit Friederike v. Oertzen stammte Hans Claus Friedrich, geboren zu Rederank am 8. Januar 1791; man kann ihn bis etwa 1820 als Militair in Hessischen Diensten verfolgen. — Beim ersten der Söhne aus zweiter Ehe (geb. 1796, Sept. 15.) findet man als Pathen den Hofjägermeister Jaspar (VI.) v. Oertzen auf Roggow (s. Bd. IV, § 254). Sonst bewegt sich der Kreis der Bekannten meist in den Regionen väterlicher und mütterlicher Angehöriger.

Unter den letzteren war es der Jägermeister Karl (Gustav Ludwig) v. Moltke auf Schorssow, ein thätiger und kräftiger Mann, welcher den Unmündigen seine Dienste widmete. Leider gerieth durch die „Krach"-Periode um 1804 auch er in die schwersten wirthschaftlichen Conflicte; sein durch kühne Speculationen bis dahin zusammengehaltenes, sehr vorgeschrittenes ökonomisches System verwandelte sich in ein, Millionen verschlingendes Schuldenwesen. — Wäre nur nicht durch die verschiedensten Umstände eine rechtzeitige Regulirung der verwickelten Sache verhindert und durch die inzwischen über das ganze Land hereinbrechende Katastrophe der Werth von Bussewitz so sehr herabgebracht worden, so würde v. Moltke seinen Schutzbefohlenen vielleicht ein recht Ansehnliches gerettet haben. Denn das Gut war 1800 zu gegen 36,000 Rthlr. erworben worden, und davon bestanden noch 13,000 Rthlr. in Baarvermögen v. Raben's. Am 24. Juli 1804 erwarb die Curatel seiner Kinder es für etwa 32,000 Rthlr. durch gerichtlichen Zuschlag; indeß wurde der Contract erst im Mai 1806 perfect und obrigkeitlich bestätigt. Die eigentliche Ursache des weiteren Ruins ergiebt sich aus der Niedrigkeit der Summe, welche 1814 inmitten unruhigster Zeiten für das Gut erzielt wurde: es kamen nur 13,800 Rthlr. auf. Die damalige, nicht mehr durch v. Moltke vertretene Vormundschaft mußte die vor 10 Jahren auf Rechnung ihrer Curanden geschehene Uebernahme als für sie nicht bloß

nutzlos, „sondern auch für ihre Vermögens-Verhältnisse „verderblich“ nennen. Ihre Rettung wird in dem hinterlassenen Vermögen der Großmutter gelegen haben, das sich auf 14,000 Rthlr. bezifferte.

Es existiren jetzt sowohl in Dänemark wie im Süden Deutschlands Angehörige des Geschlechts v. Raben: ob sie zu Joachim Iven's Nachkommen zählen, steht dahin. Auch sein eigenes Ende ist nicht bekannt geworden. Erwähnen wir noch, daß bei ihrem Ausgange hier zu Lande die Familie v. Raben oft mit den v. Raven's verwechselt wird. Diese sind in der Uckermark zu Hause und führen einen steigenden Löwen im Wappen. Dadurch — nicht eigentlich durch die Schreibung, welche in früheren Jahrhunderten durchaus coincident ist —, unterscheiden sie sich von den, demnächst regelmäßig v. Raben geschriebenen Junkern, die einst, namentlich um den Schweriner See sitzend, eine so hervorragende Rolle in der Landesgeschichte spielten. Daß ihr letztes Stammgut Rederank unter so unrühmlichen Verhältnissen darauf ging, ist eine Thatsache, die man nur ungern in den Annalen des sonst so wirthschaftlichen Hauses v. Oertzen-Ankershagen verzeichnet.

14.

Ernst Georg.

1767 (— gegen 1850.)

Gem. 1, 1795: Henriette Wilhelmine Auguste v. Braunschweig († 1824);
2, (um 1830): Dorothea Friederike Hintze († um 1850).

§ 439. G. XVIII.

Des zweiten zu Ankershagen geborenen Sohnes Existenz begann zufolge Angabe bei den Lehnacten von Wendorf (s. § 444) und der Woltower Genealogie im Jahre 1767. Sein Rufnahme wird der zweite: Georg — gewesen sein, der gewiß auf Georg III., König von England, zurückzuführen ist, mit welchem seit 1761 die Strelitzer Prinzessin Charlotte (geboren 1744) vermählt war. Wie seitdem

beide Fürstenhäuser in dauernden engen Beziehungen stehen, so datirt von jener Zeit ab das Vorkommen der „Georg" hier zu Lande, insbesondere unter den Blumenower v. Oertzen (vgl. § 447 und 455).

1784 trat der junge Mann in Preußische Militairdienste, und zwar bei den Dragonern Nr. 4, genannt v. Katte, demnächst aber v. Knobelsdorf.[1]) Vom 12. December 1785 an war er Fähnrich; am 6. Juli 1787 erhielt er das Seconde-Lieutenants-Patent und wurde im Februar 1795 „dimittirt". Bis zu dieser letzten Staffel müssen Ereignisse dazwischen getreten sein, welche durch obige Daten nicht erschöpft werden. v. Oertzen dürfte nämlich zur Infanterie übergetreten sein und in der Activität mindestens den Premier-Lieutenants-Rang erworben haben; denn später tritt er regelmäßig unter dem Beisatz „Hauptmann" zu seinem Namen auf.

So gelegentlich der Belehnung seines jüngsten Bruders Karl Hans (§ 444) mit Hoppenrade (bei Güstrow), zu welcher auch dessen Brüder als Agnaten recipirt wurden. Jener und der älteste Adolf Friedrich Theodor hatten, als nach des Vaters Tode (1784) alle zu Anfang 1795 über die nunmehr zweigetheilte Ankershäger Begüterung kabelten, durch das Glück des Looses den mittleren unter Zuweisung einer Geld-Abfindung von jenem väterlichen Erbe ausgeschlossen. Ein Gleiches ereignete sich am 31. Januar desselben Jahres — denn hierfür kennen wir den Tag genauer (s. S. 49) —, wo die drei Brüder gegen den Stief-Oheim Adolf Friedrich zu Groß-Vielen sich über die Lehns-Erbschaft des kinderlos verstorbenen August Dietrich auf Blumenow auseinander setzten. Schon hier wird er nach dem Gute in der (Pommern-Brandenburgischen) Neumark genannt; in dem er sowohl sein baares Erbe anlegte, wie auch für seines Herzens Erwählte ein Haus gründete.

Nicht weniger des Vaters Tod als diese Beziehung wird ihn zum Verlassen des Kriegsdienstes bewogen haben. Seine Heimath ist nunmehr

Braunsfelde,

[1]) In den Dienstpapieren werden zuweilen seine Namen durch die des Vaters: Johann Sigismund — ersetzt.

belegen in der Neumark, nordwestlich des Städtchens Friedeberg. In diese entfernte Gegend[1]) hat ihn die Wahl seiner Gattin gezogen, der Henriette Wilhelmine Auguste, Tochter des David Friedrich (Wilhelm?) v. Braunschweig aus seiner Ehe mit Friederike Juliane geb. v. Benckendorf. Die Braut, mit welcher v. Oertzen sich am 2. Ostertage (6. April) des Jahres 1795, mithin bald nach seiner Militair-Verabschiedung vermählte, hatte das Licht der Welt erblickt am 25. August 1776 und brachte ihrem nunmehrigen Gemahl nicht bloß obiges Gut ein, sondern auch das benachbarte

Segenfelde,

auf welchem ihre Hochzeit gefeiert worden ist. Dazu kam die durch v. Oertzen selbst erworbene, gleichfalls ein eigenes Rittergut bildende Besitzung

Breitenstein.

Sehen wir, soviel die dürftigen Nachrichten gestatten, uns nach der Bedeutung der schwiegerväterlichen Familie, sowie nach deren obigen, demnächst sämmtlich an den Hauptmann v. Oertzen übergegangenen Besitzthümern um.

Jene, die v. Braunschweig, stammen wohl aus den Reihen des Stettiner Patriciates, sind aber seit dem 16. Jahrhundert ländliche Besitzer. Ihr damals definitiv festgestelltes Wappen zeigt im getheilten Schilde oben einen voranschreitenden Löwen, unten drei Sterne. David Friedrich, gleichfalls ehemaliger Militair (Major oder Oberstwachtmeister), nahm als Landrath des Kreises Friedeberg eine hervorragende Stellung ein; er starb am 1. Juli 1807, nachdem seine Gattin ihm am 16. December 1806 vorausgegangen war.

Beide hatten Segenfelde (mit Breitenstein) festgehalten; das Gut ging von ihnen auf v. Oertzen's Gattin über, als deren Erbe er selbst es dann noch von 1824 bis 1837 besessen hat. — Desselben Inhaberschaft von Braunsfelde ist eine kürzere gewesen. Soweit die vorhandenen, bei Unzugänglichkeit der Lehnacten nicht controlirbaren Daten

[1]) Eine Tochter des älteren Hauses Klokow (Bd. IV, § 367) bewohnte zu Anfang des Jahrhunderts als vermählte v. Schöning das benachbarte Birkholz.

ergeben, hat 1797, am 6. Juli, v. Braunschweig dasselbe an seinen Schwiegersohn v. Oertzen für 60,000 Rthlr. verkauft, der es aber schon im folgenden Jahre, und zwar mit einem Gewinne von 4000 Rthlr., an den Ritterschaftsrath v. Pape weiter veräußert haben soll.

Es ist anzunehmen, daß hieraus die Erwerbung von Breitenstein sich ergab, von welchen gesagt wird, v. Oertzen habe es von einem Fräulein Philippine v. Scheelen erworben. Zeit und alles Uebrige ist unbekannt; wohl aber findet sich die Angabe, 1804—1811 habe das Gut dem Hauptmann Karl Friedrich v. Brunn zugestanden, sowohl vorher aber wie von 1811 bis 1818 dem Hauptmann Ernst Georg v. Oertzen. Aus diesem eigenthümlichen Besitzwechsel kann man mit großer Wahrscheinlichkeit schließen, v. Brunn sei während jener, wegen der französischen Invasion äußerst ruinösen Periode insolvent geworden und v. Oertzen habe sich durch Zurücknahme des Gutes seine noch bestehenden Ansprüche an dasselbe sichern müssen.

Also wird auch er die harten Zeiten gekostet haben, unter welchen wir im Stammlande seine Verwandten sich mühen sahen (§ 437, vgl. 444); ebenso wie diese einen Theil des ererbten und gewiß beträchtlichen väterlichen Vermögens einbüßten, dürfte Ernst Georg nicht bloß an diesem, sondern auch an dem der Gattin Schaden gelitten haben. Vielleicht nur um so härteren, als dieselbe ihrer Aeltern einziges Kind gewesen zu sein scheint. Doch ist es unnütz, dies bis auf Ausfindigmachung eingehenderer Quellen zu verfolgen; es seien nur noch die Daten notirt, welche sich über v. Oertzen's in seinem Ausgange keineswegs genügend aufgeklärten Lebenslauf ergeben.

Die von ihm begründete Linie hat nur die zweite Generation erlebt; denn da ein einziger Sohn bald nach der Geburt starb, überlebten ihn bloß drei Töchter; alle bis zum Tode der Großältern (1806/7) geboren und vor dem Ende der Mutter vermählt. Dieselbe ist bei der jüngsten zu Friedeberg auf Besuch gewesen und daselbst am 3. November 1824 am Schlagflusse verschieden, erst 48 Jahre alt.

Das von ihr auf den Gemahl übergehende Gut Segenfelde hat derselbe 1837 an den Domherrn Camillus

v. Brand veräußert; und mit dieser Entsagung auf Landbesitz[1]) stehen wir an dem letzten über ihn bekannt gewordenen Factum. Von hier ab befindet er sich für jetzt im Stande der Verschollenheit; denn auch die Nachrichten über seine zweite Frau reichen nicht weiter. Vermuthlich doch schon um 1830 hat er sich vermählt mit Dorothea Friederika Hintze, Wittwe eines Amtsrathes (d. h. Domänenpächters) Paulke. Kinder aus dieser Ehe werden nicht vorhanden gewesen sein; diejenigen aus der ersten mit der v. Braunschweig sind genannt worden:

34) David Gustav Ernst Julius.
32) Juliane Helene Friederike. 33) Wilhelmine Sophie Antonie.
35) Henriette Wilhelmine Auguste.

15.
Friedrich Victor Ludwig.

Geb. und gest. 1768.

§ 440. G. XVIII.

Nach übereinstimmender Angabe der Woltower Genealogie sowohl wie der S. 84 citirten Lehnacten ist ein Sohn obiger Namen im Jahre 1768 zu Ankershagen geboren, hat dasselbe aber nicht überlebt.

16.
Karoline Dorothea Friederike.

1771—1807.

Gem. (1788): Johann Friedrich v. Gundlach († 1837).

§ 441. G. XVIII.

In der vorigen Tochter des Hauses Ankershagen lernt man die Genossin eines Namens kennen, der sich in schärfstem Niedergang befand. Die nun folgende, Karoline gerufen,

[1]) 1807 wird er auch einmal „auf Laßkow" geheißen. Zwei, durch den Zusatz Groß- und Klein- unterschiedene Ortschaften dieses Namens liegen zwischen Pyritz und Soldin auf der Grenze zwischen Pommern und Neumark. Schwerlich hat dieser Besitz während der kritischen Jahre bis 1810 in seinen Händen ausgedauert.

hat umgekehrt das Glück gehabt, Stammmutter eines aufstrebenden Geschlechtes in dessen ganzem heute bestehenden Umfange zu werden. — Als Gattin des Johann Friedrich v. Gundlach ist sie zu Rumpshagen, das mit ihrer Heimath gränzt, gestorben unter Hinterlassung von 8 Kindern und nach 10tägigem Leiden am 10. Februar 1807. Von diesem ihrem Todesdatum ist, wie so oft in dieser Generation, auszugehen, weil sich daraus ihre Geburtszeit berechnen läßt.

Denn ihr Wittwer hat sorglich ihr beim Ableben erreichtes Alter berechnet und der öffentlichen Anzeige beigefügt. Er giebt an 35 Jahre, 5 Monate und 16 Tage. Versteht man die Art seiner Schätzung recht, so muß als Geburtstag für Karoline v. Oertzen angesetzt werden der 25. August 1771. So wenigstens wird man ihn in der Familie gefeiert haben. — Nicht so genau ist die Zeit ihrer Verehelichung auszurechnen, aber da schon am 5. Februar 1789 sie ihrem Gatten ein Kind geschenkt hat, sowie in Anbetracht ihrer Jugend darf man ziemlich sicher annehmen, daß sie nicht vor Anfang 1788 ihre Ehe angetreten hat.

Bei Gelegenheit der Geburt jenes ersten Kindes (Hans Adolf Friedrich Justus), wie wir annehmen, nennt das Ankershäger Kirchenbuch die beiden Zunahmen der jungen Mutter in umgekehrter Folge, als sie zu Häupten dieses Abschnittes geordnet stehen; nämlich: Friederike Dorothea. Aber bei Pathenschaft um 1800, April 7. und 1802, Juli 6., hat dieselbe Quelle so, wie sonst allgemein überliefert wird: „Frau Karoline Dorothea Friederike v. Gund„lach, geb. von Oertzen, zu Rumpshagen". Rufname ist gewiß der erste, wie namentlich die Woltower Genealogie bezeugt.

Ihres Gemahls Wiege hat in Alt-Strelitz gestanden. Unzweifelhaft am 1. October 1752 ist er getauft worden (laut Kirchenbuchs). Ob er am vorhergehenden 24. (so in der Familien-Tradition) oder am 27. September (laut eigener Angabe zur Volkszählung 1819) geboren wurde, dürfte schwer auszumachen sein. Seine Aeltern hießen Ernst Friedrich v. Gundlach (geb. 1715; er starb 1788 am 27. Januar, also ungefähr zur Zeit, wo sein Sohn

geheirathet haben muß) und Christiane geb. Teutscher. Der Name der Mutter gehört einer Strelitzer „Kammerraths"-Familie an und trägt den ausländischen Charakter an der Stirn. Nicht minder zählt aber auch der Gemahl und seine Sippe keineswegs zum alten Meklenburg.

Schon 1537[1]) nahmen die Gundlach in dem Gewerke der „Gleßner", d. h. Glasbläser, die im Hessen-Lande althergebrachte Rechte besaßen, eine führende Stellung ein. Um 1600 wurde der Beruf, angelockt durch die reichen Waldungen Meklenburgs, hierher verpflanzt und hat die schweren Zeiten des dreißigjährigen Krieges überstanden. um, wieder 100 Jahre später, seine höchste Verbreitung zu erlangen. Fast in oder bei allen größeren Waldungen des Landes weiß der Volksmund Stellen zu nennen, wo einst eine „Hütte" stand. — Mit ihrer zerbrechlichen Waare haben die Unternehmer nicht Fiasko gemacht; stolz auf die Herkunft seines Vermögens, hat ein Gutsherr zu Rumpshagen das dortige herrschaftliche Haus, das er erbaute, äußerlich mit Glasscherben absetzen lassen.

Das ist Jobst (der Name wechselt stets mit der Form: Justus), der zweite in der bekannten Stammreihe[2]); 1775 verstorben und seinen Besitz auf die Söhne seiner Brüder Lucas Heinrich und Ernst Friedrich — unter den letzteren unserm Johann Friedrich — vererbend. Denn wie es fast regelmäßig das Schicksal der Fidei-Commiß-Stifter in diesem Geschlechte war, starb er ohne Leibeserben. Nach seinen letztwilligen Bestimmungen sollten — und so wird es bis zur Gegenwart gehalten — seine beiden großen Güter die Grundlage je einer Linie seines Hauses bilden, Bunter, indeß für den Bestand desselben noch mehr Garantie bietend ist die Sache dadurch geworden, daß von späteren Generationen (1810) ein neues Doppel-Fidei-Commiß hinzugefügt wurde: Hinrichsberg (mit Poppentin) und Leizen

[1]) S. Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte Bd. III (1843), S. 230 ff.; 339. Von den dort sonst vorkommenden „Glaser"-Geschlechtern sitzt ein oder zwei Jahrhunderte später Meklenburg voll: Sitz (hier Seitz oder Zeitz), Kauffeld, Lippert. Unter den Gundlach'schen Ahnfrauen findet sich, wie in Hessen 1537, der Name Wentzel.

[2]) So weit der Stoff hierher gehörig erscheint, geben wir umstehend ein Schema der ältesten Generationen:

im Amte Wredenhagen. — Durch das in den letzten Decennien erfolgte Aussterben sowohl der Linie Torriesdorf wie der Mollenstorfer sind nunmehr alle Güter bei den Nachkommen der Karoline v. Oertzen vereinigt.

Während in der Kirche zu Hagenow noch ein Grabstein mit drei Kelchgläsern als Wappen die Ueberreste eines „Glasemeisters" Gundlach deckt, führt ein Theil seiner Meklenburgischen Namens-Genossen das Adels-Prädicat und als Schild- wie Helmzeichen eine eigenthümlich gekleidete männliche Figur mit „Gundelreben"-Blättern in der Hand. Es ist das Folge eines kaiserlichen Nobilitirungs-Actes vom 16. August 1748, welcher in Berufung auf einen gleichen schon 1581 am 3. December ergangenen vorgenommen ist auf Antrag von fast einem Dutzend Vettern des Geschlechtes Gundlach. Alle befanden sich in Meklenburgischen Landen; bemerkenswerth unter ihnen sind die Namen der drei Brüder Jobst Heinrich, Joachim Friedrich und Gottfried. Dazu traten als Enkel des bereits 1746 verstorbenen Johann Lucas I. — durch seinen gleichnamigen, gleichfalls nicht mehr lebenden Sohn — der Rittmeister Ehrenreich (Johann Christian), Stifter eines nicht mehr vorhandenen Astes Kobrow (bei Laage); dann der Justizrath Adolf Friedrich, auf Mollenstorf 1782 erbenlos verstorben, nachdem er sich

Jobst (I.) 1645—1710, auf Torriesdorf.
§ Elisabeth Wentzel.

Jobst Heinrich (Lichtenberg in Braunschweig)	Joachim Friedrich (Hindenberg; erbt dann Torriesdorf)	Johann Lucas (I.) 1685—1746. § Elisabeth Mengelsen.		(Jobst?) Gottfried; stiftet Fidei-Commiß Torriesdorf (bei Ratzeburg) stirbt ohne Erben.
Haus Kalübbe.	Haus Torriesdorf ausgestorben 1870.	Hans (II.) Rumpshagen	Jobst (II.), Fidei-Commiß-Stifter für Rumpshagen u. Mollenstorf; ohne Erben † 1775.	Friedrich Ernst
	Linie Mollenstorf.			(Linie Rumpshagen:) Johann Friedrich, § Karoline v. Oertzen.

als Theilhaber der großen Rostocker städtischen Commission Verdienste erworben hatte; endlich der Stammhalter dieses Zweiges, der Drost Christoph Albrecht. — Der hier am nächsten interessirende Zweig wird durch Ernst Friedrich („den Jüngern") repräsentirt, den Schwiegervater der Karoline v. Oertzen.

Ob, rückwärts gerechnet, die 1581 geadelten[1]) Hans der Aeltere, Michael, Hans der Jüngere, Abraham und Zacharias, „Gebrüdern", in der That, wie 1748 angenommen, Vorfahren der Meklenburgischen Gundlachs sind, muß aus verschiedenen Gründen bezweifelt werden. Als Nachweis althergebrachter Distinction der Namensträger kann ein schon am 28. Februar 1455 dem Johann Gundlach verliehener „Wappenbrief" angeführt werden. Wichtiger als solche Streitfragen sind gewiß einige Blicke auf eine nähere Vorzeit und auf den Umfang des der Familie eigenthümlichen Gewerbes, sowie auf die Güter, deren Besitz sie dem bewiesenen geschäftlichen Geschicke verdanken.

Johann Lucas I., Johann Friedrichs Großvater, unterhielt einige Hütten im westlichen Meklenburg, außerdem aber eine Menge in der nächsten Umgebung der später seinen Nachkommen zugefallenen Besitzungen. So zu Rumpshagen und Möllenhagen, welche selbst dazu zählen; dann zu Rockow, Peckatel u. s. w.; wenn nicht er selbst, so doch Verwandte auch zu Dratow. Die Gegend, welche Ankershagen wegen schon der Betrachtung unterworfen wurde, bietet namentliches Interesse dadurch, daß hier die Gränze zwischen Theilen der Herzogthümer Schwerin und Güstrow liegt. Zum letzteren, und zwar zum engeren Verbande des Amtes Stavenhagen, rechnet sich Rumpshagen. Trotzdem steht es seit lange im kirchlichen Verhältnisse eines Filiales zu Ankershagen und wird enclaven-artig durch das gleichfalls nach Ankershagen eingepfarrte Möllenhagen abgeschlossen. — Denn alle diese Ortschaften wie auch Marin,

[1]) Die Belege, auch für den Vorgang von 1455, im kaiserlichen Burg-Archive zu Wien. — Der Ankershäger Pastor v. Schröder (der Aeltere), selbst ein Neophyt der Noblesse, schreibt um 1750 in das dortige Kirchen- (Wirthschafts-) Buch über die „gute Gundlachische „Familie": „— — nachdem sich dieses — — Geschlecht nobilitiren, „oder wie sie sagen, nur in nobilitate renoviren lassen" u. s. w.

Ave und das als kirchliches Filial nach Groß-Vielen gehörige Mollenstorf gehören dem Schweriner (ritterschaftlichen) Amte Neustadt-Waren an.

Inselmäßig verhält sich Rumpshagen auch in sofern zu seiner Umgebung, als es ein Theil des alten Voß'schen Besitzes ist, der seinen Schwerpunkt in Schwandt, Lupelow, Flotow u. s. w. hatte. Wir übergehen die complicirte Vorgeschichte sowohl dieses Ortes wie die von Mollenstorf, das seit dem 16. Jahrhundert sehr häufig den Besitzer wechselte. Nach der Erwerbung durch die v. Gundlach um Mitte vorigen Jahrhunderts ist der hier besonders zur Hebung kommende Punkt die Errichtung des ersten Familien-Fidei-Commisses und die gleichzeitige Annäherung an die v. Oertzen. — Wie der Klosterhauptmann Hans Sigismund Christoph v. Oertzen schon bei der Testaments-Errichtung des Jobst II. v. Gundlach zugegen war (1774, Sept. 18.), so stand er auch (nebst seinem Stiefbruder Adolf Friedrich auf Groß-Vielen) Gevatter bei dem ersten, ihm von seiner Tochter Karoline geschenkten Enkel: dem am 5. Februar 1789 geborenen, drei Tage später getauften Hans Adolf Friedrich Justus. Es folgten diesem: 1790 Friedrich (Ernst August), 1792 Karl (Philipp Justus) und 1803 Ernst (Friedrich Georg Theodor). Vom jüngsten derselben stammen die heutigen Besitzer von Torriesdorf, Hinrichsberg und Mollenstorf ab; von dem ältesten aller, Hans, die Linien Leizen (auch Friedrichshof im Stargardischen) und Rumpshagen. Möllenhagen, das in verschiedenen Linien eine hervorragende Rolle gespielt hat, wurde, wie die beiden Nachbar-Güter, Mitte des 18. Jahrhuderts erworben, aber nach nicht hundertjährigem Besitze veräußert. Vorher saßen darauf die Abkömmlinge von Peters des Großen Günstling Lefort; sie sind bis heute etwas südlicher gerückt, nach dem Müritz-Gute Böek. — Bemerkenswerth ist die Ueberhandnahme von eingewanderten Familien in dieser ganzen Landschaft und zu ziemlich derselben Zeit. Außer den mehrfach v. Langermann-Erlenkamp's finden sich hier eine Reihe Preußischer Namen: v. Ziethen, v. Haake, v. Haugwitz, selbst Gans v. Puttlitz.

In dieser Weise hat man sich das nicht lange Leben

der Tochter des Hauses Ankershagen zu denken, wie sie durch Vereinigung ihrer Hand mit der des Nachbarsohnes es sich schuf. Mehr in großen Perspectiven als in kleinerer Ausführung vermögen wir es darzustellen. — Ein unverkennbares Zeichen der Werthschätzung, welche der Wittwer der Entschlafenen widmete, dürfte in der Beibehaltung seines ledigen Standes liegen: erst 30 Jahre später als sie, am 16. August 1837, ist er heimgegangen.

17.

Bernhardine Dorothea Elisabeth.

1772(?)—1802.

Gem. 1797: Freiherr Wilhelm Joachim Jaspar v. Forstner († 1813).

§ 442. G. XVIII.

War schon die Verbindung einer Ankershäger Tochter mit dem v. Raben-Rederank (§ 438) bezeichnend für die vermittelnde Stellung dieses Hauses zwischen den altländischen Linien und der Stargarder: so noch vielmehr der Verbleib der beiden nun zu behandelnden Schwestern, welche an die Gebrüder v. Forstner vermählt, dadurch dem herzoglichen Hofe zu Schwerin nahe geführt wurden und unmittelbare Verwandte der v. Oertzen'schen Linie Gorow und Roggow wurden.

Denn von früher her (Bd. IV, § 301) entsinnen wir uns des Ehebundes der Susanna Francina[1]), Tochter einer gleichnamigen Angehörigen des Hauses Roggow und ihres Vetters Claus Detlof II.-Gorow, mit Karl v. Forstner, dem 1757 durch Landtags-Schluß der Character eines Barons zuerkannt wurde. Das Anerkenntniß als solcher beruhte auf dem geführten Nachweise über die Stellung seiner Familie in deren eigentlicher Heimath, dem reichen Schwabenlande. In der Schweriner Gemälde-Gallerie ist

[1]) Daß ihr Ableben in's Jahr 1761 fällt, ist um so wahrscheinlicher, als jetzt bekannt wird, daß noch im Sommer 1760 sie eine Brunnencur in Pyrmont zu unternehmen gedachte. — Die v. Forstnerschen Daten s. Gothaer Freiherren-Kalender 1862, 1864 und 1870.

noch eine Sammlung nur halbausgeführter Portraits der meisten Angehörigen des damaligen (1749) Hofes zu Schwerin bezw. Ludwigslust vorhanden, bei deren Herstellung der Maler Denner starb. Unter ihnen findet sich auch der Kopf des damaligen Schloßhauptmanns v. Forstner, dessen Bildung, insbesondere am Kinn, die Merkmale seines Stammes zeigt. Damals noch Mitglied des erbherzoglichen Hofes, mit dessen Gebieterin Luise (Friederike) von Würtemberg er (1746) in's Land gekommen war, stieg er rasch, nachdem Herzog Friedrich, deren Gemahl, 1756 den Thron geerbt hatte.

Man entsinnt sich (Bd. IV, S. 88), welches Verdienst um das Zustandekommen dieser fürstlichen Ehe Jaspar V. v. Oertzen auf Roggow und Gerdeshagen in Anspruch nehmen durfte. Des Barons Karl v. Forstner schon 1749 erfolgte Vermählung mit dessen Cousine muß Ergebniß einer sofort eingetretenen Annäherung dieser Personen-Gruppen gewesen sein. — Ob auch alte Verbindungen in Anlaß von des Blumenowers Henning Leopold Aufenthalt in Würtemberg mitspielten, steht dahin und hängt wohl wesentlich von der — bisher unbekannten — Nähe der Verwandtschaft ab, in welcher der 1716 von dort verbannte Verfasser eines Pamphletes gegen die Grävenitz zu dem Stammvater des Meklenburger Zweiges der v. Forstner steht. Es ist dies Christoph Peter, der noch 1735 zu Stuttgart testirte und außer dem Schloßhauptmann Karl allein eine Tochter hinterließ[1]). — Reicher ist dieses Sohnes Kindersegen gewesen, der ganz aus seiner ersten Ehe mit Susanna Francina v. Oertzen gestammt zu haben scheint. Abgesehen von zwei Töchtern, später vermählten v. Bonin und v. Winterfeld, existiren drei Söhne. Den ältesten lernten wir (Bd. IV, S. 126) als späteren Gatten der verwittweten Frau Ida v. Bülow-Gudow kennen, welche durch Wilhelm Friedrich's v. Oertzen-Roggow frühen Tod vereinsamt wurde. Peter

[1]) Diese hat im Jahr 1755 ein Oberstlieutenant Friedrich (August Barthold) v. Barner geheirathet, der mit der § 444 vorkommenden Linie auf Bülow u. s. w. nur in sehr entfernter Verwandtschaft steht. Beide Gatten lebten in sehr bedrängten Umständen bis Ende des Jahrhunderts zu Grabow.

(Friedrich Detlof Andreas) v. Forstner ist getauft am 7. December 1750 zu Schwerin laut des dortigen Hofkirchenbuches, welches sich schließlich als Hauptquelle für diese Verhältnisse entpuppt hat; denn nicht zu Ludwigslust, wie man hätte erwarten sollen, ist des Vaters Wohnsitz gewesen. Dessen ältester Sproß ist noch aus der Taufe gehoben worden durch den Großvater Christoph Peter v. Forstner, „H.[erzoglich] Würtemb. Geheime-Raths-Präsi-„dent"; ihm assistirte der mütterliche Großvater, Claus Detlof II. v. Oertzen auf Gorow, ferner zwei Landräthe: Helmuth Friedrich v. Oertzen-Goggow und Gottlieb Andreas v. Bernstorf.

Wilhelm Joachim Jaspar, der zweite Sohn gleicher Ehe, getauft zu Schwerin am 21. November 1751, hat seine Namen nur nach v. Oertzen's a. d. Hause Roggow. Die Pathen waren: „Der Herr Landrath (Helmuth Frie-„drich) von Oertzen, der Herr (Sächsische) Hofmarschall „von Oertzen und dessen Frau Gemahlin", d. h. Jaspar V. und die Würtembergerin Charlotte Freiin Schertel v. Burtenbach (Bd. IV, § 241). Er ist, was die Wahl seines Berufes anlangt, in die Fußstapfen des Vaters getreten und hat es zum Oberschenken am Schweriner Hofe und Kammerherrn gebracht. Es kann dies hier nicht weiter verfolgt werden; auch sein Anlauf, ein Gut zu erwerben, wird besser im Folgenden Platz finden, da es sich hier um ebendasselbe Hoppenrade handelt, welches 1791 sein Schwager Karl Hans v. Oertzen (§ 444) an sich brachte. — Aber in Zusammenhang mit der bezüglichen Transaction steht der Abschluß von v. Forstner's erster Ehe, welche er wohl gegen 1785 einging mit Gottliebe v. Storch. Nach deren am 26. August 1794 erfolgten Ableben hat er sich um eine Pflegerin für die ihm hinterlassenen unmündigen Kinder bemüht und sie 1797 in einer Tochter des Hauses v. Oertzen-Ankershagen gefunden.

[1]) Dessen Bedeutung der Sohn freilich lange nicht erreichte. Zum Geheimen Rathe wurde v. Forstner d. Aelt. am 3. Februar 1774 bei Feier eines Geburtstages seiner Landesherrin ernannt. Um die gleiche Zeit hat er, fast ein Dutzend Jahre lang regelmäßig als landesherrlicher Commissar beim Landtage gearbeitet; neben ihm sein Schwager, der Geheime Rath Claus Detlof III. von Oertzen-Gorow.

Eine in den öffentlichen Blättern enthaltene Anzeige giebt von der am 5. Mai 1797 zu Ankershagen vollzogenen Vermählung des Oberschenks Wilhelm Freiherrn v. Forstner mit Dorothea v. Oertzen Kunde und bezeichnet damit die Rufnamen beider Personen. Datum u. s. w. bestätigt sich aus der Angabe des dortigen Kirchenbuches, welches die Brautleute verzeichnet als: „den verwittweten Kammerherrn „und Oberschenk und Ritter, Herr[n] Wilhelm Joachim „Jaspar von Forstner aus Schwerin mit dem hier gebore„nen jüngsten Fräulein Bernhardine Dorothea Elisabeth „von Oertzen, des vormaligen Gutsherrn hieselbst Hans „Sigismund Christoph von Oertzen nachgelassenen vierten „und jüngsten Fräulein Tochter erster (?) Ehe."

Auffallend ist besonders, daß der Pfarrer von einer ersten Ehe des Klosterhauptmanns v. Oertzen spricht, da doch von einer anderweiten Vermählung desselben, nach dem 1782 erfolgten Ableben seiner Gattin, geb. v. Koßboth (§ 437), nicht das Geringste bekannt ist. Auch sonst giebt die Eintragung zu manchen Bedenken Anlaß, welche im Zusammenhange des folgenden Abschnittes (§ 443) eine passende Stelle finden werden. Insbesondere würde eine Angabe aus des Copulirenden Wissenschaft über die Geburtszeit dieser angeblich jüngsten Tochter sehr wünschenswerth gewesen sein. Aus v. Forstner'schen Familien-Erinnerungen stammt die Nachricht, Bernhardine Ottilie Dorothea v. Oertzen, wie sie nur theilweise richtig genannt wird, sei am 10. März 1777 geboren. Wir glauben annehmen zu dürfen, namentlich das Jahr sei unrichtig überliefert, vielmehr 1772. Dann kann freilich wegen der erst im August des voraufgehenden Jahres erfolgten Geburt eines Kindes (§ 441) zu Ankershagen auch der Monat nicht richtig sein. Doch wird dies weiter unten erwogen werden und hier bloß Einiges Platz finden über die der jungen v. Oertzen zukommenden Vornamen.

Der bevorzugte war nach obigem und nach der Woltower Genealogie, die ihn allein kennt, Dorothea. Als sie am 12. October 1800 bei einem Zwillings-Paare ihrer nächstälteften Schwester, verehelichten v. Gundlach, Gevatter stand, nennt das Ankershäger Kirchenbuch sie, unter oft zu

beobachtender Mißhandlung gerade des wichtigsten, Bernhardine Elisabeth Friederike. Und dies, obwohl der Täufling gerade von ihr den Namen Dorothea überkam. Den Namen Elisabeth aber läßt ihr Gatte weg, als er am 11. Januar 1802 das Ableben seiner Gattin anzuzeigen hatte.

Rechnet man ihr Alter damals zu 30 oder gar nur 25 Jahre, so hat sie immer das Loos der meisten ihres Hauses getheilt, in blühendster Jugend dahin zu gehen. Nur 5 Jahre hat ihre Ehe gewährt; 8 Tage nach Geburt eines Kindes setzte ein hinzutretendes Nervenfieber ihrem Leben ein Ziel. — Am 26. Januar 1813 folgte ihr Gatte ihr nach an einer als Masern bezeichneten Erkrankung. Er hatte vorher noch wieder geheirathet Henriette geb. v. Müller, welche ihn überlebte und für die Erziehung der ziemlich großen Reihe von Kindern sorgte, welche aus den beiden früheren Ehen hervorgegangen waren. Dieselben sind meist in Preußische Militairdienste gegangen, haben aber schließlich, dem Zuge des Blutes folgend, die alte Heimath ihres Geschlechtes im Süden wieder aufgesucht. Zwei Söhne des Oberschenken v. Forstner sind 1857, der eine zu Stuttgart gestorben.

18.

Charlotte.

(1773?)—1812.

Gem. 1801: Freiherr Karl v. Forstner († gegen 1830?)

§ 443. G. XVIII.

Mit keiner Persönlichkeit des Hauses Ankershagen steht es in Folge des fehlenden Kirchenbuches und in Rücksicht auf die Zeit der Geburt zweifelhafter als mit Charlotte: nur dieser Name ist überliefert. Man kann nicht anders annehmen, auch sie sei, wie ihre Schwestern, im Besitz von mindestens drei Vornamen gewesen. Gehen wir von den Angaben der Woltower Genealogie aus, so würde sie die älteste der vier Töchter gewesen sein, welche diese Quelle allein mit ihren Rufnamen (Friederike, § 438; Karoline,

§ 441; Dorothea, § 442) vorführt. Und zwar ohne jede näheren Angaben über Geburtszeit; endlich auch in besonderer Reihe vor den Söhnen. — Hiermit steht das Zeugniß des Ankershäger Kirchenbuches in Einklang, welches, wie wir sehen (§ 442), die Dorothea bei ihrer Vermählung mit Baron Wilhelm v. Forstner die vierte und jüngste Tochter nennt.

Auch insofern würde die sich so ergebende Anordnung besser in die Kinderreihe des v. Oertzen'schen Ehepaares passen, als zwischen den beiden sonst nachweisbaren ältesten Kindern (§ 427 und 438) der Zeitraum von 1761—1765 liegt, und hingegen die Verlegung noch zweier Wochenbetten zwischen August 1771 (§ 441) und März 1774 (§ 444) Schwierigkeiten macht. — Allen diesen Momenten gegenüber müssen jedoch zwei andere geltend gemacht werden. Einmal vermißt man in den mit großer Sachkenntniß sich gebenden Daten über den Ankershäger Nachwuchs, insofern derselbe der Aufsicht des Informators Voß[1]) unterstand, durchaus die sichere Erwähnung einer andern Tochter als der später vermählten v. Raben (§ 438); und man müßte schon eine Verwechselung, begangen zwischen Charlotte und ihrer 1771 geborenen, als verehelichten v. Gundlach auch in dem erwähnten Zusammenhange bekannten Schwester Karoline, annehmen, wollte man alles auf's Reine bringen. Sodann fällt unbequem auf der Umstand, daß, wäre Charlotte schon 1762 oder in den zwei folgenden Jahren geboren, ihr Alter bei der Vermählung bereits fast 40 Jahre würde betragen haben. — Nimmt man hinzu, daß für Dorothea (§ 444) sogar bestimmt 1777 als Geburtsjahr überliefert ist, daß der daran sich schließende Monatstag (März 20.) durchaus nicht zu dem nächstvorhergehenden, sicher zu berechnenden Geburtsdatum (26. August 1771, s. § 444) stimmt: so müßte man eigentlich an diese bestimmten Angaben sich halten und darnach die Anordnung umgestalten. — Indeß sowohl in Würdigung der obigen entgegenstehenden Momente, sowie aus rein praktischen Gründen mag es einstweilen bei dem gewählten Verfahren bleiben: daß man nämlich die beiden,

[1]) S. S. 28.

an Brüder verheiratheten Schwestern nahe beieinander behandelt, nebenher auch der sehr wahrscheinlichen Annahme ihr Recht läßt: Karl Hans, der jüngste Sohn, sei das jüngste Kind überhaupt seiner Aeltern gewesen.

Der Gemahl, der Charlotte v. Oertzen am 7. Mai 1801 seinen Namen gab, ist (vgl. S. 96) am 9. December 1758 zu Schwerin in der Hofgemeinde getauft worden und nur Karl geheißen, wie sein Vater. Als Pathen werden verzeichnet ein Baron Karl Eugen v. Weitersheim und Frau Charlotte Sophie v. Bodeck — eine geborene v. Oertzen-Roggow (Bd. IV, § 233 — der Rufname ist auch hier versehentlich voran gesetzt). — Karl II. v. Forstner wählte die militairische Laufbahn, und zwar im dänischen Heere. Wohl seinem jungen Hausstande zu Ehren — seine Vermählung hat er von dorther angezeigt — erwarb er Naudin, westlich von der Nordspitze des Schweriner See's. Aber nur ein Jahr lang erscheint er als Besitzer desselben; gewiß sehr zu seinem Vortheil hat er angesichts der herannahenden Credit-Katastrophe (s. S. 83) sich des Gutes entäußert. Seine Garnison war Kiel, als er am 1. März 1812 das Ableben seiner Gattin, geb. Oertzen, anzeigte. Obwohl er von Kindern aus ihrer Ehe nicht spricht, wird sonst überliefert, es seien eine Charlotte und eine Karoline daraus hervorgegangen; Namen, die sehr gut zu der Verwandtschaft mit dem Hause Ankershagen stimmen. — 1812 war v. Forstner Major und ist weiter avancirt zum Obersten; wann er, nachdem er pensionirt worden war, gestorben ist, hat sich bisher nicht ermitteln lassen.

19.

Karl Hans.

1794 — 1847.

Gem. 1797: Friederike Margarete v. Barner († 1856).

§ 444. G. XVIII.

Eine Garantie dafür, daß das am 13. März 1774 geborene Kind männlichen Geschlechtes das letzte des Klosterhauptmanns Hans Sigismund von Oertzen auf Ankershagen und Wendorf war, liegt wesentlich nur an der Woltower

Genealogie, welche dasselbe als jüngsten Sohn kennt (vgl. § 433). Der Tag, an dem er das Licht der Welt erblickte, ist durch einen Extract aus dem damals noch vorhandenen älteren Ankershäger Kirchenbuche gesichert, wie er bei Gelegenheit der Theilung des väterlichen Nachlasses (1795) producirt wurde. Auch v. Oertzen's eigene Angabe, gemacht 1819 bei der Volkszählung, stimmt hinsichtlich des Tages überein; doch nennt er sein Geburts-Jahr 1773, ein Beispiel neben vielen, wie geringen Werth man damals noch auf correcte Ueberlieferung oder Wahrung derartiger Daten legte.

Ernstlichere Zweifel bestehen hinsichtlich seiner Vornamen, nämlich was deren Reihenfolge anlangt. Obiges Kirchenbuchs-Attest schreibt Hans Karl; und so sehr man sonst derartige Zeugnisse zu respectiren geneigt ist, muß gleichwohl die spätere authentische Praxis als ausschlaggebend angesehen werden. Denn es stellt v. Oertzen, der regelmäßig beide Namen ausschreibt, ebenso regelmäßig Karl voran. Man kann bei der bequemen Aussprache beider auch zusammen wohl kaum über Rufnamen oder dgl. sprechen; die Sache wird aber ihrem eigentlichen Grunde nach etwa so liegen, daß ursprünglich der letzte Karl als Rufname gilt, dann aber, der Unterscheidung von allerlei Vettern wegen (vgl. z. B. § 448) wiederum um den andern vermehrt wurde und so allmählich eine umgekehrte Gruppirung sich hervorthat. Das Kirchenbuch mag mithin völlig Recht haben; unter dem Druck der Gewöhnung, wie sie sich uns in den Resultaten darstellt, können wir indeß wohl nicht umhin, die letzteren anzuerkennen, mithin Karl Hans zu schreiben.

Ueber seiner Jugend lagert einiges Dunkel, insofern über die Erziehung aller jüngeren Kinder des Hauses Ankershagen nichts überliefert wird. Man kann annehmen, die nicht gerade erfreulichen Erfahrungen, welche man mit dem Informator für die älteren Geschwister gemacht hatte (S. 28), seien doch nicht so abschreckend gewesen, um nicht weiter den häuslichen Unterricht zu bevorzugen. Dann aber hat Karl Hans, ebenso wie der ältere Bruder Ernst Georg (§ 439) die Militair-Carriere gewählt. Denn wie

dieser als Hauptmann, so nahm jener als Lieutenant Theil an der Kabelung vom 31. Januar 1795, deren zu gedenken sein wird. Es ist nicht grade gesagt, aber unmittelbar vorauszusetzen, daß er gleich dem Bruder der Preußischen Armee angehörte. Da niemals sein Regiment genannt wird, so begegnet die genauere Feststellung seiner Laufbahn daselbst allerdings bisher nicht zu überwindenden Schwierigkeiten.

Dieselbe wird auch schon ungefähr mit dem eben erwähnten Datum abgebrochen sein. Nach dem am 13. October erfolgten Ableben von Karl Hans' Vater Hans Victor Sigismund und des Stiefoheims August Dietrich auf Blumenow unmittelbar (December 22.) daran sich schließenden Hinscheiden hat nämlich im Januar 1795 zwischen den Ankershäger Söhnen sowohl wie zwischen diesen einerseits und ihrem weiteren noch lebenden Stief-Oheim Adolf Friedrich die Auseinandersetzung über die doppelte Nachlaß-Erbschaft stattgefunden. Wie bereits dargestellt (s. S. 48 und 69), gingen die Ankershäger Söhne insgesammt aus der Erbschaft des Vaterbruders zwar nur pecuniär in ihrer Position gestärkt hervor, Karl Hans jedoch aus der Theilung des väterlichen Guts-Complexes als Inhaber der nordwestlichen Hälfte: Wendorf mit den oben näher bezeichneten, von Ankershagen selbst sowie Freidorf und Bornhof abgetrennten Arealen. Wie gleichfalls schon hat berührt werden müssen (s. Bd. IV, S. 466), ist dasselbe, jetzt zuerst in die Reihe der Hauptgüter tretend, nur wenige Jahre in Karl Hans' Verwaltung geblieben, allerdings um an einen v. Oertzen — aus dem nächstverwandten Zweige Kotelow — Heinrich (Victor Sigismund), auch auf Trieglaff, überzugehen. Nach dessen 1813 vor Leipzig auf dem Felde der Ehre erfolgten Tode wurde es für Rechnung von dessen Hinterbliebenen 1821 nothgedrungen verkauft, und somit hat, da auch das verkleinerte Ankershagen nur bis 1830 zu halten gewesen ist (s. § 455), der ganze werthvolle Besitz noch nicht 100 Jahre nach der Erwerbung (1743) aufgehört, den v. Oertzen ein Heim zu bieten. Aber die Gattin des heutigen Besitzers von Wendorf trägt wieder diesen Namen; sie zählt zu der jüngern Linie der v. Oertzen-

Roggow (Bd. IV, § 274). — Da Karl Hans v. Oertzen erst für 1799 seine Majorennität in Aussicht hatte, so handelten 1795 in seinem Namen theils der ältere Bruder Adolf Friedrich Theodor, so weit es nämlich die Auseinandersetzung mit Adolf Friedrich-Groß-Vielen (wegen Blumenow) anging; theils letzterer selbst, welcher sich bald als der eigentliche Vormund für seinen jüngsten Neffen zu erkennen giebt. Aber am 7. October schon dispensirte diesen die Regierung vor Erreichung des fünfundzwanzigsten Jahres und so konnte Karl Hans sowohl am 6. Januar 1796 zu Wendorf den Lehnsrevers über dies sein Gut vollziehen[1]), wie auch schon im folgenden Jahre selbständig dessen Verkauf vornehmen. Abgeschlossen ist derselbe worden zu Neubrandenburg am 24. April 1797 auf die Kaufsumme von 76,000 Rthlr. für das Inventarium, durch Vermittelung des damaligen Vice-Landmarschalls (für Stargard) Wilhelm Friedrich Werner v. Oertzen auf Lübbersdorf (demnächst Oberhauptmann) mit dessen Bruder, damals Lieutenant im Preußischen Küraſſier-Regimente Prinz von Würtemberg (auch erst 26 Jahre alt). Die Höhe der Summe für das Inventar erklärt sich daraus, daß eine bedeutende Quantität Holz in dasselbe einbegriffen war, welche fällen zu dürfen Karl Hans in der kurzen Zeit seiner wirthschaftlichen Thätigkeit sich hatte angelegen sein lassen. Hieraus sich ergebende, ein Jahrzehnt sich fortspinnende Schwierigkeiten liefen durcheinander mit solchen, die sich aus der landesgesetzlichen (§ 452/3 des LGGEB.) Ermäßigung der Lehnsgebühren herleiteten: wenn nämlich Güter an Agnaten verkauft werden. Es kam dabei der, beim Verkaufe vergessene Umstand in Erinnerung, daß das Gut zu $^2/_3$ lehnbar, zum Rest allodial sei (s. oben S. 70).

[1]) Den Eid ließ er zu Schwerin am 12. Februar durch einen Vertreter ableisten. — v. Oertzen bedient sich bei diesen Verhandlungen eines hübschen kleinen, statt der Helmdecken eine mantelartige Drapirung zeigenden Siegels. Dasselbe erscheint auch um 1802; neben diesem führt er aber damals ein noch schöneres altes, das sich durch die eingesetzten Lettern: H. L. | V. O. deutlich als Erbstück — vielleicht durch August Dietrich (§ 433) vermittelt — seines Großvaters Henning Leopold documentirt. — Gegen Ende seines Lebens führt Karl Hans ein zeitgemäß nüchtern stilisirtes Petschaft; die beiden älteren werden bei der zu erwähnenden französischen Plünderung darauf gegangen sein.

— Doch dies alles sind Angelegenheiten, welche den Verkäufer Karl Hans, nachdem seine Vereinbarung mit dem Vetter am 8. Mai 1797 landesherrlich bestätigt war, nichts mehr angehen. Interessant ist dagegen die eingefügte Clausel, der zufolge Karl Hans auch nach der (auf Johannis 1797 verabredeten) Besitz-Uebertragung die bauliche Ausführung eines vor dem Hofe in Herstellung begriffenen Holländer-Hauses mit Wagen-Remise übernahm, sowie diese Gebäude nebst ein paar Weide-Grundstücken auf noch ein Jahr zur Verwaltung und als Aufenthalt sich reservirte.

Ehe man zur Betrachtung derjenigen Operationen übergeht, welche Karl Hans v. Oertzen mit den aus dem Verkauf des Stammgutes gewonnenen Mitteln vornahm, wird es nützlich sein, eine Art Programm für seinen ganzen Lebensgang aufzustellen, wie es deutlich aus den einzelnen Thatsachen hervorleuchtet. Derselbe ist ein so bewegter gewesen, wie nur je bei einem Blumenower. Schließlich hat er ihn außerhalb des Landes geführt; und auch zu Anfang steht v. Oertzen mit einem Fuße auf fremdem Gebiete, wie zu erzählen sein wird. Es erscheint indeß zweckmäßig, diese beiden Momente zusammengefaßt am Schlusse zu betrachten und vorerst in geschlossener Darstellung den Antheil zu verfolgen, welchen er an den Ereignissen in seiner engern Heimath nahm. Unruhig wie auch diese sind, bedürfen sie eines festen Punktes, an die sich v. Oertzen's Interessen immer wieder gekettet finden. Man kann ihn in die Wahl seiner Gattin verlegen, welche ihn schon in früher Jugend zu Verwandten von Personen machte, deren Bedeutung derjenigen von v. Oertzen's Namensgenossen nichts nachgiebt.

Friederike (Margarete) v. Barner ist geboren zu Klein-Görnow am 13. October 1776; ihre und v. Oertzen's Verlobung wurde publicirt am 20. Januar 1796, die Vermählung hat stattgefunden zu Bülow (bei Criwitz) am 20. Mai 1797. Beide Orte sind Besitzungen jenes von Urzeiten her in der Landschaft ostwärts des Schweriner See's angesiedelten, correcter v. Berner zu nennenden Geschlechtes, das die letzten Jahrhunderte hindurch fortdauernd Militairs höchster Chargen hervorgebracht hat. v. Oertzen's

Schwieger-Großvater und dessen nächste Nachkommenschaft hat sich allerdings mehr friedlichen Berufen gewidmet; derselbe ist schon im Laufe dieses Werkes als berufenster Berather des Landes und auch beistandsbedürftiger Privater rühmend genannt worden. Er, der Landrath Magnus Friedrich (III.) v. Barner, der Freund Jaspar's V. v. Oertzen auf Roggow (s. Bd. IV, S. 112 ff.) hatte als zweiten männlichen Sprossen einen ihm gleichnamigen Sohn gewonnen am 31. October 1750. Derselbe vermählte sich 1774 mit Katharina Charlotte v. Schack[1]), eines von deren frühesten Kindern ist Friederike Margarete.

Der Aufenthalt von deren Aeltern bestimmt sich daraus, daß dieselben von dem alten Landrath v. Barner Klein-Görnow angewiesen erhalten hatten, um von dort aus die Stammbegüterung seines Hauses: Bülow mit Müggenburg, Dannhusen und Badegow zu bewirthschaften. Seine beiden andern Söhne hatte derselbe mit den von ihm neuerworbenen Gütern Trams c. p. (bei Neukloster) und Trebbow (nordwärts Schwerin) ausgestattet, sich selbst nur, wie es scheint, den Wohnsitz in Bülow vorbehalten.[2]) Unter seinen Augen ist dort also die Vermählung der Enkelin mit Karl Hans v. Oertzen vor sich gegangen: gewissermaßen unter denselben Auspicien schloß letzterer noch im selben Jahre, am 6. November 1797, den Kauf-Contract über

Raden (im Amte Güstrow)

ab. Der Verkäufer war Adam Otto v. Vieregge, der uns noch begegnen wird als Neubegründer des Glanzes seiner Familie, in die zwei Töchter des Hauses v. Oertzen-Groß-Vielen eingetreten sind (s. §§ 445 und 451).

v. Vieregge handelte nur in Vollmacht der eigentlichen Besitzer von Raden; sein eigener Wohnort war Steinhausen

[1]) Ihr Vater Hans Friedrich besaß das, von Görnow durch die Warnow getrennte Groß-Raden bei Sternberg, das mit Karl Hans v. Oertzen's Gut Raden bei Güstrow nicht verwechselt werden darf. Auf dessen Nachbargute Lübsee wohnten früher allerdings v. Schack's.

[2]) Nur die allerletzten Jahre seines Lebens hielt er sich dauernd zu Sternberg auf; er starb dort 1798. — Seine Güter hat er, wie im Lande wohl bekannt ist, in den oben gezeichneten drei Gruppen mit Fidei-Commissen belegt. Das bei Trebbow belegene Raben-, demnächst Barner-Stück wurde als Gesammt-Fidei-Commiß für alle drei Linien constituirt.

(zwischen Wismar und Neubukow). Hier war bereits am 9. October 1797 eine vorläufige Punctation entworfen worden, welche wiederum basirte auf einer ebendort am 21. März 1796 erfolgten Auseinandersetzung der Gebrüder v. Plessen auf Raden, Vogelsang und Lalendorf. Genannter v. Viereck war deren Stiefvater, indem er nach dem 1783 erfolgten Ableben von deren Erzeuger Leopold Hartwig Christoph v. Plessen dessen Wittwe wieder geheirathet hatte: Katharina Dorothea geb. v. Plessen.[1]) — Raden hatte der Sächsische Garde-Rittmeister in Dresden, Christian v. Plessen, erhalten, so wie es aus einer in dieser Zeit häufig vorkommenden Separation der alten großen Güter-Complexe von Lalendorf und Vogelsang war abgetheilt worden. Ohne die voraufgegangenen, vielfach wechselnden Schicksale von Raden weiter zu verfolgen, indem es ja nur kurze Zeit v. Oertzen's Sitz gewesen ist, sei erwähnt, daß er es für 115,000 Rthlr. $N^2/_3$ erwarb und daß er diesen Preis bis 1801, wo er es wieder abstand, um den ihm als Gewinn zu Gute kommenden Betrag von 10,000 Rthlr. zu erhöhen wußte. Durch Contract (vom 3. October) veräußerte er es an Johann Friedrich Cordua; seit 1833 gehört das Gut zu dem Gräflich Schlieffen'schen Familien-Fidei-Commiß.

Raden zählt in kirchlicher Hinsicht zu der Parochie Wattmannshagen, daher sind im dortigen Kirchenbuche die Geburten von der Mehrzahl der Kinder v. Oertzen's (es folgte nur noch ein 1807 geborenes) verzeichnet. Süd- und westwärts von dieser schließt sich diejenige von Lüdershagen nebst Filial Lübsee an, deren fast gesammten Bestand man einer Betrachtung zu unterwerfen haben wird, um besser die Verhältnisse von v. Oertzen's neuen Sitz zu verstehen. Noch innerhalb der Abwickelungen, welche aus dem Verkaufe von Raden sich ergaben, insbesondere vor der zu Johannis 1802 verabredeten Tradition verpflichtete er sich, zu dem-

[1]) Eine nicht allzu weit entfernte Cousine aus dem rasch seinem Ende entgegen eilenden, aber durch fortwährende Erbfälle enorm bereicherten Hause Barnekow-Steinhausen. Ihre Mutter war Eva Ilsabe geb. Baronesse v. Meerheimb. Ihr einer Sohn erster Ehe ist der spätere Meklenb. Staatsminister Engelke Leopold Hartwig v. Plessen, der Vertreter Meklenburgs auf dem Wiener Congreß.

demselben Termin

Hoppenrade nebst Köln

zu übernehmen. Der Contract datirt vom 4. Mai 1802 und stipulirte einen Kaufpreis von 104,000 Rthlr. N²/₃; dazu sollten 6700 Rthlr. für Inventar und 300 Rthlr. Schlüsselgeld gezahlt werden. Nicht bloß weil v. Oertzen hier seinem äußern Aufenthalte nach zur Ruhe kam, verdient der Bodenabschnitt, dem Hoppenrade angehört, ein weiteres Ausholen nach der Vergangenheit; auch sonst tritt man dabei mit Personen in Berührung, deren Thätigkeit und Schicksale für das ganze Land und für die nächste Verwandtschaft des Hauses Ankershagen bezeichnend und fast entscheidend waren. Es kommt hinzu, daß nie sonst ein Geschlechtsgenosse in dieser Gegend des Landes sich hat sehen lassen[1]), man also gewissermaßen die Pflicht hat, sich etwas daselbst zu orientiren.

Südlich von der ehemaligen Residenzstadt des halben Meklenburg, Güstrow, gelegen zwischen den großen Rosiner (Domanial-) Forsten und der an sie heranreichenden Waldung Vietgest-Schwiggerow, lehnt Hoppenrade südwärts sich an beide an und wird von dem Nebel-Strom berührt. Das Bauerdorf Köln ist erst 1764 dazugelegt worden; vorher war der Verband, dem ursprünglich beide angehörten, schon in anderer Weise zertrennt worden; was wir am besten in chronologisch rückwärts gerichteter Folge betrachten.

Der Verkäufer und nächste Vorbesitzer v. Oertzen's-Hoppenrade ist der dänische Kammerherr Friedrich Graf v. Bassewitz gewesen, mit dem damaligen Schweriner Geheimraths-Präsidenten Bernhard Friedrich zusammen Sohn des gleichfalls die letztere Würde bekleidenden Karl Friedrich auf Prebberede († 1783), dadurch Enkel des ersten Grafen v. Bassewitz, Henning Friedrich († 1749; vgl. Bd. IV, S. 331). Graf Friedrich hat indeß Hoppenrade nur kurze

[1]) Dagegen gehört — eine zu Karl Hans v. Oertzen's Wissenschaft wohl kaum gelangte Thatsache, wenn dieselbe als solche genommen werden darf — seine Ahnmutter sechsten Grades (s. Bd. III, S. 269) dem Hause v. Köln-Groß-Grabow an. Das Geschlecht gehört zufolge seines Wappens wohl zu den v. Morin im Lande Wredenhagen und Penzlin; seinen Namen erhielt es gewiß von der Hoppenrader Dependenz.

Jahre in Händen gehabt; ihm ist es zugekommen aus einem Zustande heraus, der seit anderthalb Jahrhunderten den Character des Chaotischen trägt.

Fast das ganze Kirchspiel Lüdershagen wird in alter Zeit gefüllt durch die große Besitzung Groß- und Klein-Grabow; außer dem Kirchorte zählen dazu sowohl Köln und Hoppenrade wie Grube (später Charlottenthal genannt). Das Ganze gehörte bis etwa 1630 den v. Köln; mit ihrem Aussterben gingen die überschuldeten Besitzungen auf längere Zeit in die Hände der Gläubiger über. 1667 gelangte Alles an Gerd Detlof v. Lewetzow, unter dessen Erben diejenige Zerlegung der übergroßen Liegenschaft eingeleitet wurde, welche die Grundlage der späteren Zustände ist. Seine zum Hause Mistorf gehörige Linie wird beim Abschnitte über die v. Oertzen-Kittendorf (Jung-Helpte) eingehender zu behandeln sein.[1]) — 1715 theilten sich dessen Söhne Joachim Dietrich und Hans Heinrich derart, daß ersterem Groß-Grabow selbst mit der Meierei Grube zufiel, letzterer aber Klein-Grabow mit Hoppenrade, Antheil Schwiggerow und dem Bauerdorfe Lüdershagen (dazu die entfernteren Besitzungen Schorrentin und Schwiessel) erhielt. Die demnächstige speciellere Entwickelung kann nur insoweit verfolgt werden, als sie zur Erkenntniß des späteren Ueberganges von Köln aus der einen Gruppe zur andern beiträgt; wobei auch zu bemerken ist, wie vor der noch weiteren Zersplitterung des Ganzen dasselbe noch einmal durch ganz ähnliche Geschicke verbunden wird.

Ein rechter Typus des ausgehenden 18. Jahrhunderts, ist Kaspar Friedrich v. Storch, zwischen 1720 und 1730 geboren zu Güstrow. Assessor des Hof- und Landgerichts, ließ er sich mit seinem noch zu erwähnenden Bruder, dem Drosten Karl Ludwig, und verschiedenen Vettern den Reichsadel verleihen am 29. November 1753. Des Assessors einziger Sohn ist jung und ohne Nachkommen zu Wien als Schwedischer Legationsrath gestorben; auf jene übrigen

[1]) Durch diese finden auch Berührungen statt mit den v. Kamptz an dem benachbarten Koppelow c. p., von denen Joachim Dietrich 1722 bis 1756 mit Elisabeth Florine v. Oertzen a. d. H. (Tornow-) Kotelow vermählt war (Bd. IV, § 357).

v. Storch gehen die jetzt in Meklenburg noch reichlich vertretenen Inhaber dieses Namens zurück. — Weitaus der Bedeutendste war jedenfalls Kaspar Friedrich. Gewandt und herrschbedürftig, bezaubernd liebenswürdig und von ungeschminkter Selbstsucht, aufwandliebend und erwerbskundig, hat er namentlich die letztgedachte Eigenschaft mit dem Verluste seines Amtes bezahlen müssen. 1768 fand die Regierung sein Benehmen in einer Vormundschaftssache, in welche er sich hineingedrängt hatte, so auffallend, daß sie ihn nicht mehr im Dienst belassen zu können vermeinte. Es handelte sich um den Nachlaß des Drosten Jakob Kaspar (von) Müller, der mit den Storch bereits vielfach verschwägert, gleichfalls sich hatte adeln lassen, und etwa 1750 verstarb. Er hinterließ 8 Töchter; das Erste, dessen sich Kaspar Friedrich v. Storch aus seiner Erbschaft nach Antritt von deren Verwaltung bemächtigte, war die Hand einer der Töchter, Jakobina. Dann verfolgte er seine Pläne weiter besonders in der Verwaltung des Amtes Stavenhagen. Es war dasselbe nach Aussterben der Herzoge zu Güstrow (1695) der hinterlassenen Wittwe Gustav Adolf's als Leibgedinge überwiesen worden und stand in Folge dessen und der Landes-Verwirrung unter Herzog Karl Leopold († 1747) in ziemlich unklarem Verhältnisse zur Regierung. Jener Drost Müller hatte seit längerer Zeit das Amt in Entrepriſe; als Verwalter seiner Hinterlassenschaft schloß v. Storch (1764) einen Vergleich mit der Domanial-Cammer, laut dessen die Erben 160,000 Rthlr. gegen reine Abtretung erhalten sollten. — Die Vertheilung dieser gewichtigen Summe war der Angelpunkt eines Streites zwischen v. Storch und seinen Schwägern[1]); ersterer hatte nämlich dieselben durch geringe Abfindungs-Quanta in Bausch und Bogen, wie sie meinten, betrogen, dann auf eigne Rechnung den ganzen Posten eingezogen.

Nach seiner hieran sich schließenden Dienst-Entlassung

[1]) Unter ihnen der Stifter der Linie v. Bülow-Möderitz; v. Ferber-Meltz, auch der uns als Mitvormund zu Roggow bekannte (Bd. IV, S. 126 u. 137) Johann Joachim Heinrich v. Müller auf Petershagen — von Geburt ein Vetter seiner nachmaligen Frau.

— er hat Kaiser und Reich in Bewegung gesetzt, um die Rücknahme zu erwirken — hat er mit gleich viel Eclat, aber zunächst auch mit gleichem Erfolge andere den Verwandten am meisten nachtheilige Unternehmungen begonnen. 1753 ist das bedeutsame Jahr, wo er sowohl die v. Müllersche Vormundschaft antrat, sich nobilitiren ließ und wo mit dem Kauf von Klein-Grabow durch seinen Bruder, den Drosten Karl Ludwig, ihm ein bald sehr günstiges Operations-Feld sich erschloß. — Jenen einen Theil der oben umschriebenen Güter-Gruppe hatte nämlich der Vater der beiden Brüder v. Storch, der Güstrower Kirchen-Oekonomierath Jakob Gustav, im Jahr 1752 erworben. Er starb bereits 1753, und die Besitzübertragung von Klein-Grabow ist eigentlich erst unter seinem Sohne Karl Ludwig perfect geworden. Dieser gerieth aber in Concurs, verließ das Land und gab seinen hier verbliebenen Verwandten anheim, die Rechte der Familie an dem Besitzthum zu wahren.

Während der creditorischen Auseinandersetzungen über dasselbe entwickelte sich nebenan ein noch umfänglicheres Debitwesen. Groß-Grabow war inzwischen (1758) an Heinrich v. Hobe übergegangen; gleichzeitig Inhaber von Warbelow, Wasdow, Bobbin und Quitzenow (bei Gnoien) hatte er (1766) sich aus dem Lande entfernt, und in seiner Abwesenheit wußten die Gläubiger eine Sequestration seiner Güter durchzusetzen, aus welcher dieselben nicht wieder in des alten Besitzers Verwaltung zurückgelangten.[1]) „Durch „die bekannten Ränke einiger Meklenburgischer Advocaten, „welche mit der Zeit, wo ihrem Unfuge kein Einhalt

[1]) Auch dieser v. Hobe kann als characteristische Figur des „neuen „Meklenburgs" vor hundert Jahren gelten. Seine Reise 1766 galt England und seinen dortigen Verwandten. Mit einer vermögenden Dame von dort vermählt, die ihm mit Hinterlassung einer Tochter gestorben war, suchte er nun mit Erfolg eine neue Partie. Bei seiner Rückkehr die Sequestration vorfindend, hielt er sich zunächst in Hamburg auf und ist, später in Preußische Militairdienste gegangen, dort für uns verschollen. — Interessant ist aus den betreffenden Verhandlungen das augenscheinliche Ergebniß, wie weit die Cultur Englands jener Zeit der unseres Continent-Abschnittes überlegen ist. Das Mobiliar des v. Hobe'schen Haushaltes, jedenfalls den Comfort-Ansprüchen seiner ersten Gattin entsprechend, weis't Nußbaum- und Mahagoniholz. auf, Plüsch-Bezüge u. dgl.

„geschiehet, den ganzen Meklenburgischen Adel ruiniren und, „wie mich, aus dem Lande jagen werden", sei dies bewerkstelligt worden, sagt der unglückliche Depossedirte: so weit die Acten urtheilen lassen, mit einem guten Theil Recht. Der Haupt-Repräsentant dieser eigenthümlichen Geschäftsleute dürfte nicht in den Reihen der Sachwälte zu suchen sein, sondern unter den ordentlichen Richtern der Concursbehörde selbst, mit einem Worte in der Person des Hof- und Landgerichts-Assessors Storch.

Es liegt eine die obige v. Hobe'sche Aeußerung bestätigende der Landes-Regierung[1]) vor, welche 10 Jahre nach v. Storch's Dienst-Entlassung den Gesammt-Eindruck der ganzen Verhandlungen zusammenfaßt. Man kann daher die Einzelheiten übergehen und nur die leitenden Ereignisse der Folgezeit erwähnen. Nach langen und eigenthümlichen Zwischen-Erlebnissen gelangte Groß-Grabow zur Ruhe durch seinen 1791 erfolgten Uebergang an den (nicht zu dem bekannten Meklenburgischen Geschlechte gehörigen (Kammerrath v. Hahn, und zwar mit seinen oben erwähnten Zubehörungen, ausgenommen Köln. Denn dies war noch von v. Hobe (1764) an den Drosten v. Storch-Klein-Grabow überlassen worden, angeblich zur Begleichung einer Spielschuld. Seit dieser Zeit her datirt also diejenige Constellation, von der besonders bei Betrachtung des Kaufes von 1802 auszugehen ist. Es erübrigt indeß noch ein Blick auf die weitere Zertheilung der Gruppe Klein-Grabow, welche Voraussetzung dazu ist, sowie der weiteren Intriguen des Assessors v. Storch, welche mit der Geschichte dieser Begüterung unauflöslich verbunden sind.

Behufs nachträglicher Rechtfertigung der Ueberlassung von Köln an Klein-Grabow-Hoppenrade (1764) führt v. Hobe an, der Boden seines Gutes Groß-Grabow sei zu schwer, um von Bauerpferden — denen zu Köln — im Wege der damals üblichen Frohndienste mit Nutzen bestellt

[1]) An das Hof- und Landgericht (10. Januar 1777): Das damals Vorgefallene „scheine einen neuen Beweis zu geben, wie daß das „allgemeine Geschrei über einen großen Theil der Advocaten, vorzüglich in Güstrow, wegen derselben eid- und gewissenlosen Cabalen, „Rabulistereien und schändlichen Intriguen nicht ganz ohne Grund „geführt werden."

werden zu können, zumal die bedeutende Entfernung das Beste der Kräfte schon auf dem Wege zur Arbeitsstelle verzehren lasse. Mit dem topographischen Momente hat es seine Richtigkeit, insofern namentlich die dazwischen laufende Nebel die Communication von Köln nach Groß-Grabow erschwert. Die anderweitige Gruppirung des ersteren hat auch insofern Veränderungen hervorgebracht, als in dem Complexe Klein-Grabow u. s. w. fortan Hoppenrade eine hervorragendere Stelle einnimmt, ja fast zum Mittelpunkt derselben wird. Doch nicht in dem Sinne, daß der herrschaftliche Sitz ganz dorthin verlegt wäre. Vielmehr wird Klein-Grabow ausdrücklich „das Kleinod" des Ganzen genannt, und zwar bei den Verhandlungen, welche die endliche Auflösung des Debitwesens auf dem Wege des Verkaufes bezweckten.

Der Assessor v. Storch, denselben mit aufmerksamen Augen folgend, wußte in dem ehemaligen Besitze von Vater und Bruder in der Weise Fuß zu fassen, daß er das Werthvollste aus demselben, Klein-Grabow, zu Pfand nahm (1776). Dann liefen seine Bemühungen dahin, in die Verkaufsbedingungen über den Rest die Clausel hinein zu bringen, daß dessen Erwerber zur Reluition von Klein-Grabow sich verpflichten müsse. In Anlaß der Discussion über so unsaubere Machenschaften ist der Ausspruch von Seiten der höchsten Landesbehörde gefallen (oben S. 111), dessen gedacht wurde. Nach Angabe der in entgegengesetztem Sinne Interessirten hätte v. Storch und seine Helfershelfer Gebote von 60—70,000 Rthlr. durch solche Machinationen zum Rückzuge gebracht. Er selbst setzte, wenn auch nicht sein eigentliches Ziel, so doch soviel durch, daß der ganze Besitz ihm für die niedrige Summe von 48,600 Rthlr. zufiel.

Die voraufgehenden Ereignisse brachten es also mit sich, daß die Erwerbung durch v. Storch stückweise vor sich gehen mußte. 1778, am 18. Juli zu Güstrow schloß er mit der Concurs-Verwaltung einen Kauf-Contract über Hoppenrade c. p. Köln ab, welcher am 19. August von der obersten Lehnsbehörde bestätigt wurde. Der Lehnbrief wurde am 3. December 1779 ausgefertigt und in denselben

Klein-Grabow c. p. Lüdershagen stillschweigend mit aufgenommen, so daß dasselbe nunmehr die Rolle getauscht und sich in eine Pertinenz seines eigenen ehemaligen Zubehörs Hoppenrade verwandelt hatte. — Eine andere dem Assessor v. Storch gewordene, gleichfalls dem Lehnbriefe einverleibte Clausel besagte, daß im Falle lehnsfähige Nachkommen ihm fehlen sollten, das Gut von den Allodial-Erben nur gegen Erstattung der Erwerbssumme herauszugeben sei; möge dies der Fall sein an den Fiscus oder an die Agnaten. Als solche hatte v. Storch die Söhne seines Bruders Karl Ludwig, des ehemaligen Besitzers eben dieser Güter, in den Lehnbrief aufnehmen lassen; wahrscheinlich aus Anlaß irgend welchen mit diesen vorgefallenen Zwistes kam er zu dem Entschluß, sie wieder von der Erbfolge auszuschließen. Denn diese Möglichkeit war inzwischen, infolge des Ablebens seines einzigen Sohnes, näher gerückt; und nicht einmal die Erhöhung des Allodial-Stammes auf 80,000 Rthlr., also fast das Doppelte, genügte seiner gegen die nächsten Anverwandten erregten Stimmung. Mittlerweile hatte er eine seiner Töchter an den Schweriner Oberschenken Freiherrn Wilhelm Joachim Jaspar v. Forstner (s. § 442) vermählt, dessen anscheinend nicht unbedeutenden Einfluß beim Herzoge wußte v. Storch aufzubieten, um seinen Zweck zu erreichen.

Zu Güstrow, am 25. Februar 1791, trat der Schwiegervater auf *seinen Todesfall* das Gut ab an v. Forstner für 100,000 Rthlr. N²/₃, so daß dieser also für den Fall der Guts-Uebernahme 75,000 Rthlr. an seine (drei) Schwägerinnen herauszuzahlen hatte. v. Storch behielt sich aber auf Lebenszeit freiestes Schalten und Walten auf dem Gute vor. Die sonstigen lehnrechtlichen Formalitäten wurden vollständig nach sonstiger Ueblichkeit beschafft, u. A. die Söhne Karl Ludwig's v. Storch wegen vermeintlicher agnatischer Ansprüche sachgemäß behandelt nnd trotz deren schwebender Einreden v. Forstner zwar nicht mit einem Lehnbrief versehen, aber mit einer die weitere Allodificirung des Kaufpreises zusichernden landesherrlichen Erklärung.

Am 4. Mai 1793 zeigten indeß die Contrahenten an: „Eine reife Erwägung des gemeinsamen Wohls und wahren

„Besten der Familie habe sie veranlaßt, den Hoppenrade-„Contract von jetzt an für nicht weiter bestehend" anzusehen. Merkwürdiger Weise liegt dieser Schritt ein ganzes Jahr vor dem (1794 erfolgten, s. S. 96) Ableben der Gottliebe v. Storch und der damit eintretenden Auflösung des verwandtschaftlichen Bandes zwischen dem Assessor und seinem Schwiegersohne.

Nicht umsonst ist bei diesen, scheinbar nur ganz secundär zum v. Oertzen'schen Interessenkreise sich stellenden Ereignissen verweilt worden. Daß v. Forstner 1797 des Karl Hans v. Oertzen Schwester als zweite Gattin heimführte, muß auch seine Augen auf den merkwürdigen, inzwischen zu hohem Alter gelangten (er starb 1799), doch immer noch ruhelosen Mann gelenkt haben. Außerdem kann v. Storch ihm durch dessen Beziehungen zu dem alten (gleichfalls aber jetzt endenden) Landrath Magnus Friedrich v. Barner bekannt geworden sein; denn dieser hat, wie mit dem Landrath Jaspar V. v. Oertzen-Roggow (Bd. IV, S. 106) gemeinsam die große Landes-Anleihe von 1766 zu Stande gebracht, so auch die als Reluitions-Quantum für Stavenhagen an v. Storch zu zahlenden 160,000 Rthlr. (s. oben S. 109) der Regierung angeschafft. — Seit v. Barner's Schwieger-Enkel 1797 Raden erwarb, mag ihm das in hoher Cultur stehende nachbarliche Besitzthum in die Augen gestochen haben; denn solche Verdienste v. Storch's werden in den Verhandlungen von 1790 wegen Erhöhung des Allodial-Stammes in Klein-Grabow c. p. ausdrücklich anerkannt.

Trotz seiner Mühen ist über v. Storch's Vermögen nach seinem Tode Concurs hereingebrochen. Gewiß nicht durch Schuld der Conjuncturen; denn 1798 veräußerte er seinen ganzen Grundbesitz, der ihm noch nicht 50,000 Rthlr. zu stehen gekommen war, für 167,000 Rthlr. Der Erwerber war, wie wir bereits sahen, der Graf Friedrich v. Bassewitz; derselbe hat dann die Zerschlagung der ohnehin schon von Groß-Grabow abgezweigten Güter-Gruppe veranlaßt, indem er schließlich nur Lüdershagen behielt, 1802 aber sowohl Klein-Grabow an den Major Friedrich v. Pentz für 57,000 Rthlr. verkaufte, wie Hoppenrade mit Köln an

Karl Hans v. Oertzen und in Anbetracht des auch dafür erzielten hohen Preises (107,000 Rthlr.) sein übrigbleibendes Besitzthum fast frei hatte.

Der Hoppenrader Kauf-Contract überliefert das Gut „dergestalt, als solche (— Güter —) die neuen Charten „— — nach ihrer Separirung von Lüdershagen, besonders „aber der dem Herrn Käufer schon bekannte Lauf der „neuen Nebel bestimmen." Anderweitig heißt es, die so überflüssig gemachte „alte Nebel" solle ganz zu Hoppenrade gehören. Diese Strom-Regulirung steht ohne Zweifel in Beziehung zu den industriellen Unternehmungen in Köln, welche vom Grafen v. Bassewitz begonnen, demnächst v. Oertzen's Thätigkeit in Anspruch nahmen. Die Landes-Verhältnisse bringen es mit sich, daß Nachrichten über derartige Anlagen selten sind. Wir reihen gleich hier das diesmal zu Erinnernde an, nicht bloß weil es aus einer eigenthümlichen Quelle stammt, sondern schon deswegen, weil dadurch ein nur zu klarer Einblick in die bedrängte wirthschaftliche Lage erzielt wird, der sich v. Oertzen bald unterworfen sah.

Das erwähnte Anwachsen der Guts-Preise[1]), wie es bei der v. Storch'schen Begüterung beobachtet wird, steht nicht vereinzelt da. Wie ein Natur-Ereigniß ging es durch's ganze Land, um wenige Jahre grade nach v. Oertzen's letztem Handel einen eben so argen Rückschlag nach sich zu ziehen. Schon vor Beginn der „Franzosenzeit" (1806/7), welche das Uebel zur Höhe trieb, füllten die Concurs-Proclamata über die entwertheten Güter die öffentlichen Blätter. Eben diesen entnehmen wir, doch erst in einer Epoche, wo wenigstens das politische Dunkel sich lichtete, die Nachricht von einem Versuch v. Oertzen's, in einer sonst wohl kaum vorkommenden Art des ihm so bald verleideten Besitzes sich mit einigem Vortheil zu entäußern.

Am 29. Mai 1812 hatte die Landes-Regierung ihm die Erlaubniß ertheilt, Hoppenrade c. p. durch Emission von Loosen „auszuspielen". Der am 8. Juni in den öffent-

[1]) S. die Zusammenstellung in den „Bemerkungen zur Declarator-„Verordnung (— die agnatische Revocation der Lehngüter betreffend —) von 1802": Anhang S. 65 ff. (Hoppenrade c. p. unter Nr. 35).

lichen Blättern kundgegebene „Plan" zu dieser Operation setzte eine aus drei Personen bestehende „Herzogliche zur „Verloosung des Guts Hoppenrade c. p. verordnete Com„mission" ein, sowie „Bureaux zur Verloosung — — in „Güstrow", von denen die Loose durch Jedermann zu beziehen waren. Auch „Collecteurs" boten in der Folge dem Publikum ihre Dienste an; ein umständlicher Apparat von Interims- und Original-Loosen suchte den Abnehmern die größtmögliche Sicherheit zu geben. — Denselben wurden 1755 Prämien zu 10 bis hinauf zu 10,000 Rthlr. Gold versprochen, für welche zusammen 95,000 Rthlr. ausgesetzt waren; als Hauptgewinn aber figurirte das „Lehngut „Hoppenrade mit der Mühle und dem Kruge zu Cölln, „mit sämmtlichem Vieh- und Feld-Inventario, auch Haus„Mobilien", wie der „jetzige Eigenthümer" sie specificirt hatte. Man wollte aufzubringen suchen durch Vertrieb von 25,000 Loosen zu 10 Rthlr. Gold die Summe von 250,000 Rthlr.; davon sollten 5 % für die „Zuchthaus„Anstalt" (zu Dömitz) abgehen; die Kosten des Verfahrens wurden auf 12,500 veranschlagt, sodaß nach Abzug obiger Prämien-Summe ein Rest — der angenommene Werth des Gutes mit Inventar — von 130,000 Rthlr. sich ergab.

Nach der beigefügten Anmerkung der Commission würde soviel erzielt worden sein „im glücklichsten Falle, daß alle „Loose abgesetzt werden sollten." Daraus geht wohl hervor, daß v. Oertzen etwaigen daher entstehenden Ausfall würde zu tragen gehabt haben. Dem Publikum dagegen war „völlige Sicherheit" hinsichtlich der Gegenleistungen geboten, insbesondere „darauf Bedacht genommen, daß das Gut „Hoppenrade und die dabey mitzuverloosenden Gegenstände „nicht über den Werth taxiret" seien. „Sollte auch „Jemand Schuldpapiere besitzen, die in dem Gute Hoppen„rade radicirt sind, so werden solche für voll als baares „Geld angenommen werden." — Die sonstigen Modalitäten und Bedingungen des lockenden Ausschreibens wolle man an Ort und Stelle (z. B. in den „Meklenburgischen An„zeigen" d. J., Stück 51) nachlesen; hier bietet insbesondere die dabei gegebene Gutsbeschreibung ein Interesse.

Die Vornahme der Ziehung war im Programm auf

auf Ende 1812 angesetzt. Das letzte Publicandum in der Sache, von der Commission am 9. December 1812 erlassen, spricht indeß schon von der „mit aller Wahrscheinlichkeit" erst im März 1813 zu erhoffenden Ziehung. Es sei „bereits eine beträchtliche Anzahl Loose — — abgesetzt „worden", aber die Vorbereitungen zur Ziehung" machten „einen völligen Abschluß der Bücher" bis zu Ende Januar nothwendig. Die nicht abgesetzten Loose sollten alsdann von den Collecteurs entweder auf eigene Gefahr behalten oder zurückgeliefert werden: „und wird sodann entweder „die Lotterie geschlossen, oder auch Verfügung zu deren „Aufhebung, welche wir jedoch nach dem Stande der „Sache nicht befürchten können, getroffen werden." Trotz dieser Zuversicht der Beauftragten ist aus der, für v. Oertzen gewiß sehr gewagten Speculation schließlich nichts geworden; vielleicht hat sie nur bedeutende Verluste im Gefolge gehabt, da wohl die ganzen Kosten der vergeblichen Einleitung zur Last v. Oertzen's fielen. Einige Monate lang erfährt man nur von fortgesetztem Vertrieb der Loose; schwerlich wird in den Tagen nach Moskau große Kauflust vorhanden gewesen sein.

Der „bedeutende Werth dieser Acquisition" wird den Reflectanten durch eine Beschreibung von Hoppenrade zu Gemüthe geführt, der Folgendes zu entnehmen ist. „Nach „der letzten Vermessung im Jahre 1799 hat dieses Lehngut „Hoppenrade mit dem vorigen Baueracker zu Cölln" ein Areal von ungefähr 327,000 □=Ruthen, worunter der Acker in bezw. 6 Schlägen zu je 22,000 und 7 zu über 8000 □=Ruthen lang. Derselbe „ist gut abgegraben, nicht „bergigt und sicher tragend", „der Wiesenwachs wird 1755 „bey Vermessung und Bonitirung — — (laut LGG. EV.) „auf 501 Fuder Heu geschätzt und ist seitdem sehr bedeu„tend vermehrt worden." Für Feuerungs=Material aus eigner Wirthschaft ist durch 18,000 □=Ruthen Holz (tannen, ellern und eichen), sowie ausreichenden Torf gesorgt. Bestellung und Verwerthung der Producte wurde u. A. durch 32 Zugochsen, 9 Gespann Pferde, „130 verpachtete Holländer„Kühe, — — 400 Stück veredelte Schaafe" beschafft. „Das „aus zwei Etagen bestehende Wohnhaus enthält 10 fast

„durchgehends schon ausgemahlte und tapezierte, heitzbare „Zimmer und einen Speisesaal, und ist zur Bewohnung „äußerst bequem eingerichtet. Gleich hinter demselben liegt „ein englischer Garten, welcher durch den sich hindurch„schlängelnden Nebelfluß (— der übrigens auch Forellen, „Aale und Hechte lieferte —) und durch die angränzenden „Wiesen große Annehmlichkeiten gewährt." Man hatte also ersichtlich (vgl. Bd. IV, S. 115) auf alle Annehmlichkeiten, denen die Zeit huldigte, Werth zu legen gewußt; doch auch nicht die nützlichen Einrichtungen hinten angesetzt. Im Küchengarten neben dem Hause werden die „trefflichen Obst- und Spalier-Bäume" gerühmt, und im Aufbau der 12 Hofzimmer, deren „reguläre Lage" vor dem Wohnhause „zu beiden Seiten — die großentheils neu gebaueten und „mit Ziegelsteinen gedeckten Dorf-Gebäude enthalten außer „dem Holländer-Hause 20 Wohnungen." Zu den besonderen Vorzügen ist auch die Belegenheit an der Poststraße von Güstrow nach Malchow (zu welcher „eine Linden-Allee vom „Hofe gerade hin" führt) zu rechnen, welche viermal wöchentlich Brief- u. s. w. Verkehr erlaubte.

Von der Pertinenz Köln wird die „Kruglage, wo viel „Nahrung ist", erwähnt. Den Stolz dieses Ortes aber bildete „die Mühle, welche aus dem Nebelstrom mahlt, auch „mit den übrigen Nebengebäuden hinreichend versehen ist": ein „prachtvolles Gebäude von zwei Etagen mit vielem „Bodenraum" hatte sie „einen Korn-, einen Graupen- und „einen Oehl-Gang, und eine große Brennerey." Da diesmal gesagt wird, die Anlage sei erst 10 Jahre alt, so möchte man folgern, sie gebe ein Zeugniß von v. Oertzen's Bestrebungen, in moderner Art Industrie und Landwirthschaft zu verbinden. Indeß ein Publicandum vom Frühjahr des nächsten Jahres (1814) beweist[1]), daß die Anlage bereits

[1]) Damit stimmt überein die Angabe des Staatskalenders, der 1799 die Mühle mit gemischtem Betriebe verzeichnet. Wollte man ihm unbedingt vertrauen, so würde sich aus dem seit 1835 mangelnden Vermerk über das Etablissement folgern lassen, noch v. Oertzen habe, ehe er 1839/40 verkaufte, dasselbe eingehen lassen. Was man sonst über seine gedrückte Lage weiß, steht im Einklang mit der Annahme, daß die Mühle nicht florirt habe.

von seinem Besitz-Vorgänger Graf v. Bassewitz herrührt, indem nunmehr von „vor etwa 14 Jahren" erfolgtem „Neubau" die Rede ist.

Das Document, dem man diese genauere Bestimmung entnimmt, zeigt sowohl das vorläufige Scheitern des ersten Projectes, wie den noch andauernden Muth, es dennoch in's Werk zu setzen. In den „Schwerin'schen Anzeigen", Stück 39 des Jahres 1813 (Beilage) steht das neue Programm. „Aus mehreren Gründen, besonders aber deshalb, „weil der gegenwärtige Krieg auf den Absatz der Loose „(— insbesondere im Auslande —) zur Verspielung des „Gutes Hoppenrade — —, so wie solche anfänglich beab„sichtigt war, nicht geschehen konnte", habe v. Oertzen „auf „eine Veränderung der Lotterie angetragen, einen ent„sprechenden neuen Plan" eingereicht, der am 1. April landesherrlich approbirt war. Die bisher fungirende Commission führte auch diesmal die Geschäfte und machte am 30. April das Nöthige bekannt, u. A. daß die Ziehung noch vor Johannis 1813 stattfinden werde. Der Hauptpunkt lag in der Beschränkung des Unternehmens auf die Meierei Köln, welche zu 30,000 Rthlr. Gold angeschlagen war, wozu für den Gewinner eine Prämie von 2000 Rthlr. behufs Aufrichtung der für eine selbstständige Wirthschaft daselbst nöthigen Hof-Gebäude trat. Denn zwar sei das Müllerhaus sehr „logeable", so daß sich von diesem oder vom Kruge aus auch zur Noth die Gutsverwaltung leiten lasse; indeß wolle man in jeder Hinsicht zuvorkommend sein und v. Oertzen's eigne Absicht, „daselbst einen neuen Hof zu bauen und solchen ganz separirt von Hoppenrade zu bewirthschaften", durch den neuen Besitzer zur Ausführung bringen lassen. Schon seien von jenem jüngst 4 Katen errichtet und auch sonst alle Vorbedingungen gegeben um aus Köln ein Hauptgut zu errichten. Nach Anschlag eines Cultur-Ingenieurs hielt es 7 große Schläge (zu je mehr als 4500 □-Ruthen) und mehrere kleine Koppeln, an Wiesen über 10,000 □-Ruthen, welche über 50 Fuder halb Pferde-, halb Kuhheu gäben. Der Acker sei gewiß zu $^2/_3$ Weizen- und Gerstenboden, „$^1/_3$ aber trägt den sicherſten Rocken und meisten Hafer." Die Fruchtfolge

u. s. w. sei auf baldigen Uebergang zur Sonder-Wirthschaft eingerichtet; für ausreichendes Brennmaterial wurde allerdings keine Garantie übernommen, indem der in den Wiesen stehende Torf nur wahrscheinlich den Bedarf decken würde und an Waldung nur „Sprank-Eichen" und 970 □-Ruthen Bruchholz vorhanden sei. Alles dies, auch Hofstellen und Gärten eingeschlossen, betrage gegen 150,000 □-Ruthen.

Die auf Hoppenrade c. p. ehedem ausgegebenen Loose sollten, wie aus dem Ganzen hervorgeht, in Gültigkeit bleiben, aber deren Zahl (von 25,000) auf 5000 herabgesetzt werden. Dementsprechend minderten sich auch die Gewinn-Aussichten. Außer dem Gute nebst der Bau-Prämie von 2000 Rthlr. standen auf dem Ziehungs-Plan noch einige größere Gewinne von 2000 und 1000 Rthlr.; sodann eine Reihe kleinerer bis herab zu 200 Freiloosen (à 10 Rthlr.). Der Antheil des Dömitzer Zuchthauses wurde auf 6 % erhöht, die Collecteur- und Verwaltungskosten auf 6500 Rthlr. angesetzt. Der dem Publicum reservirte Gesammt-Gewinnst sollte 41,000 Rtslr. betragen, jedoch war vorbehalten, je nach Bedarf die Zahl der Loose und dementsprechend die Gewinne zu vermehren, aber auch bei ungünstigem Absatz, der Menge der rückständigen Loose entsprechend, die Zahl der Gewinne „proportional" zu verringern. — Noch machte v. Oertzen persönlich das Anerbieten, dem glücklichen Erwerber 1000 Rthlr. Pacht für das Gut zu zahlen; so viel habe nämlich schon der Pächter der Mühle geboten. Diese selbst zahlte 500 Rthlr. Jahrespacht, der Krug nebst Schmiede 150 Rthlr.; man habe also auf eine sichere Rente von 1650 Rthlr. zu rechnen. Die Tradition werde alsbald nach beendeter Ziehung erfolgen, solle durch öffentliche Proclamation gesichert werden und, wenn dieselbe in bestimmter Frist nicht beschafft sei, statt dessen Baarzahlung der Taxsumme von 30,000 Rthlr. eintreten.

Wie es in diesem Falle mit der Bau-Prämie zu halten sei, wird nicht gesagt. Es steht dahin, ob nicht in diesem Ansatze der ganze Vortheil stecken sollte. Aus allen so scheinbar liberal gestellten Bedingungen scheint das dringende Bedürfniß v. Oertzen's herauszuleuchten, in den

Besitz einer bestimmten baaren Summe zu gelangen. — Leider haben wohl grade in dieser Beziehung die Zeitverhältnisse in einem vom Feinde jahrelang und um Millionen ausgesogenen Lande — alle Hoffnungen getäuscht.

Schon daß v. Oertzen fortdauernd im Besitze nicht bloß von Hoppenrade, sondern auch der Pertinenz Köln geblieben ist, zeigt die Erfolglosigkeit des eigenthümlichen Unternehmens. Die letzte auffindbare öffentliche Kundgebung datirt vom 6. August 1813 und besteht in der Aufforderung eines Collectanten an seine Abnehmer, gegen Rückgabe der Loose ihre Einsätze wieder in Empfang zu nehmen: „Da bekanntlich auch die Ausspielung der „Pertinenz Cöln nicht zu Stande kommt und sich ein Jeder seinen Einsatz gegen Auslieferung des Looses wieder zurückfordern muß" (Schwerinsche Anz. z. J., St. 66). In Anbetracht daß die Ziehung auf etwa Johannis (Juni 24.) angesetzt worden war, kann man nur noch folgern, der Entschluß zur Einstellung des ganzen Unternehmens sei ziemlich plötzlich gefaßt worden. Denn noch am 4. Juni 1813 (Stück 49 der Schw. Anz.) rief ein Collecteur ein verlorenes Loos öffentlich auf für den Fall, „wenn allenfalls ein Gewinn darauf fallen sollte." Also später erst hat man, gewiß wegen ungenügender Betheiligung, von Vornahme der Ziehung abgesehen.

Einen schon an sich auffallenden Punkt, die Zulässigkeit der ganzen Procedur, anlangend, so liegt in der Ertheilung der landesherrlichen Concession eine besondere Bevorzugung, welche sich auch sonst in Connivenzen des Herzogs Friedrich Franz I. gegen Karl Hans v. Oertzen offenbart. Es wird davon noch zu reden sein; gehen wir indeß erst etwas auf die sonstigen geschäftlichen Verhältnisse des Gutes Hoppenrade zu seiner Nachbarschaft ein.

Einen breiten Raum in den Ereignissen der kirchlichen Gemeinde Lüdershagen nimmt der Streit um die Beiträge der Eingepfarrten zu den geistlichen Baulasten ein. Grade im Jahre 1802, wo v. Oertzen Gutsherr zu Hoppenrade wurde, begann eine Differenz zwischen dem Landesherrn als Patron der Pfarre und der zugehörigen Ritterschaft. Die am 10. Juni eingereichte Klage des Kirchen-Procurators

lautete noch gegen Graf v. Bassewitz als Gesammt-Inhaber des ganzen alten Klein-Grabower Complexes. Aber schon am 4. Juli mußte der Kläger seine Anstellung dahin modificiren, daß er wegen Klein-Grabow den v. Pentz, wegen Hoppenrade c. p. Köln den v. Oertzen in Anspruch nahm, in Folge der „durch Tradition bereits realisirten „Veränderung." In Rücksicht der übrigen Interessenten hat der Proceß in seiner anfänglichen Gestalt erst durch die 1824 (Decbr. 27.) zwischen Regierung und Ständen vereinbarte gesetzliche Regelung der betr. Beitragspflichten einen Abschluß gewonnen; indeß hatte v. Oertzen am 30. Juni 1814 der Theilnahme „für seine Person, jedoch „nur für diesen Fall" entsagt. Es handelte sich nämlich um die Wiederherstellung des 1801 durch Feuer zerstörten Pfarrgehöftes; als später anderweitige Aufwendungen nöthig wurden, trat er wieder als Streiter ein. Die Sache hat einen ganz eigenthümlichen Verlauf genommen, der hier umsomehr wenigstens kurz skizzirt werden darf, als in ihm auch andere Glieder der Familie v. Oertzen mitwirkten.[1])

Verschiedene Urtheile der Schweriner Justiz-Canzlei, bei welcher (nach der von der damals noch bestehenden Justiz-Organisation gegebenen Möglichkeit) 1802 die Sache anhängig geworden war, fielen zu Ungunsten der Kirchspiels-Eingesessenen aus. Auf dem Wege der von ihnen ergriffenen Appellation wurde zunächst dies Hof- und Landgericht competent. Da jedoch die bisher Sachfälligen bis 1819 ruhig blieben, so ging der Proceß an das für jenes Tribunal eintretende Ober-Appellationsgericht über. Hier erfolgte am 11. October 1821 ein Richterspruch, welcher ganz neue Aussichten eröffnete, indem der Vertreter des Patronates, selbst unter Auferlegung der Kosten, rein abgewiesen wurde. — Aber nur der Graf v. Bassewitz, für

[1]) Der ehemalige Major, dermalige Amtmann zu Güstrow, Jaspar v. Oertzen-Gorow (Bd. VI, § 320) vertrat den Landesherrn und Kirchenpatron. Das schwerwiegende Urtheil des 1818 errichteten Ober-Appellationsgerichtes zu Parchim (von 1821) ist gezeichnet von dessen Präsidenten, Jaspar's nächstjüngerem Bruder Friedrich. Endlich dessen Sohn Jaspar, damals Justizrath an der Güstrower Canzlei, war Decernent in dem neuerlichen gerichtlichen Verfahren gegen Graf v. Bassewitz-Lüdershagen (1828/9, s. ebd. § 329).

Lüdershagen wurde dieser Errungenschaft theilhaftig; denn nach v. Oertzen's schon 1814 beobachteten Vorgange hatten auch die übrigen Interessenten, fast im letzten Augenblicke, dieses Rechtsmittels sich begeben.

Das ist ihnen theuer zu stehen gekommen. Denn einem neuerlichen Anspruche des Patronats auf Beihülfe zu den geistlichen Bauten, welcher zu Anfang des entscheidenden Jahres 1821 erhoben wurde, mithin eine Weile neben dem alten Streite herlief, konnten sie wegen des gethanen Verzichtes, welcher die älteren Urtheile ihnen gegenüber hatte rechtskräftig werden lassen, nichts Stichhaltiges entgegensetzen. Wenigstens haben sie es nicht auf eine neue gerichtliche Entscheidung ankommen, sondern es bei der inzwischen publicirten landesherrlichen Verordnung vom 27. December 1824 bewenden lassen, welche bekanntlich allgemein die baaren Kosten zwischen Patron und Parochianen theilt, ersterem die Lieferung des Bau-Materials, letzteren die Leistung der Natural-Dienste zuweis't. Nur die Frage, ob das Gut Lüdershagen seiner gerichtlich erstrittenen Befreiung von solchen Lasten froh werden sollte, ist späterhin (1828/9) Gegenstand gerichtlicher Discussion geworden, in der Graf v. Bassewitz auch diesmal als Sieger hervorging.[1]) — Es hatte also im Besonderen für v. Oertzen keinen Vortheil, daß er einst nur in diesem speciellen Falle es bei der ungünstigen richterlichen Entscheidung bewenden lassen zu wollen erklärt hatte, indem er wohl das Princip einer erneuerten Erörterung glaubte unterziehen zu können. Es half nichts, daß sein Sachwalt die früheren Sprüche auf die „Dreistigkeit „auswärtiger Referenten", die Juristen-Facultäten zurückführte: „Es ist kein geringes Verdienst des Ober-Appella„tions-Gerichts, jetzt mit siegender Klarheit nicht nur die „Schiefheit der allgemeinen Billigkeits-Gründe gegen die „Eingepfarrten ausgeführt zu haben, sondern auch die „Unantastbarkeit der positiven jüngsten Vertragsweise fest-

[1]) Endlich kam die leidige Sache noch einmal (1837/8) auf's Tapet, indem die Frage, wem der durch die Ausnahmestellung von Lüdershagen entstehende Ausfall zur Last fallen müsse: dem Patron oder den übrigen Eingepfarrten? zur Prüfung gelangte. Die nur ein Interimisticum bezielende Entscheidung ging auf vorläufige Theilung des zuzuschießenden Betrages.

„gesetzter Rechts-Normen dargelegt zu haben." Der früher begangene Mißgriff ließ sich nicht wieder gutmachen.

Und doch mußte mittlerweile jede Ersparniß für v. Oertzen erwünscht sein! Wie mangelhaft hatten sich inzwischen seine pecuniären Verhältnisse gestaltet, wie schwer die frohen Hoffnungen getrogen, die nach dem vortheilhaften Handel erst mit Wendorf, dann mit Raden ihn auf seinen schließlichen Wohnsitz begleitet hatten! Im Begriffe, Raden zu beziehen, erinnerte er am 10. October 1797 von Bülow aus den Herzog an seinen „in Dobberan mir ertheilten und „durch meinen Schwiegervater (— v. Barner —) erneuerten „hohen gnädigsten Befehl, zur Jagd in Ludwigslust unterthänigst aufzuwarten": nur die inzwischen ihm gebotene Gelegenheit zu jenem Gutshandel habe ihn abgehalten zu erscheinen. „Das hohe Glück, in E. F. D. den besten, „gnädigsten Landesherrn kennen gelernt zu haben, konnte „allein von dem gefaßten Vorsatz, mich in anderer Herren „Lande anzukaufen, abbringen" und Raden zu erwerben für „einen Preis, der mir von meinem Vermögen, so ich dazu „habe, eine geringere Zins-Erhebung, wie solche bei An„legung im Auslande [ich] hätte haben können, befürchten „läßt." Sein Gesuch, das persönlich vorzutragen ihn die bevorstehende Entbindung seiner Frau verhindere (Sophie Charlotte, später verehelichte v. Gelpke, wurde Ende 1797 geboren, s. § 461), ging dahin, ihm die herkömmlichen sog. Laudemial-Gelder für das neue Lehngut zu erlassen. — Die Behörde hat pflichtmäßig — das geschenkte Quantum belief sich auf 2300 Rthlr. — „die Erwägung der hiesigen „Umstände", sowie der durch bedeutende außerordentliche Ausgaben angestrengten Finanzen an allerhöchster Stelle anempfohlen[1]); doch ohne Erfolg. Friedrich Franz ließ ein entsprechend ausgefertigtes ablehnendes Rescript unbenutzt; nur die zu besondern Zwecken bestimmten 5 Procent derartiger Gefälle hat v. Oertzen diesmal zu erlegen gehabt.

[1]) Man erfährt bei dieser Gelegenheit die sonst nicht bekannte Thatsache, daß bereits „dem Käufer von Blengow, Kammerherrn von „Ledebuhr, zu Gunsten des Kammerherrn von Oertzen" die gleiche Gnade angedeihen war. Gemeint ist Joachim Detlof Friedrich aus dem Hause Roggow, s. Bd. IV, S. 153.

— Die Regierung hatte ferner zu erwähnen gewußt, daß der Bittsteller ein „bekanntlich wohlhabender Mann“ sei, der außerdem „dem herzoglichen Hause so wenig als sein „Vater und Großvater Dienste geleistet“ habe. Sollte in diesem, zwar für Henning Leopold und seinen ältern Sohn, den Klosterhauptmann v. Oertzen auf Ankershagen nicht unzutreffenden, indeß auch nicht verletzenden Verdicte ein wenig, in ihren Gründen nicht offensichtliche Gereiztheit der damals maßgebenden Personen sich verrathen? Daß v. Oertzen sich trotzdem in der Werthschätzung seines Landesherrn zu erhalten wußte, haben wir bereits oben bei Erwähnung der ihm gewährten „Ausspielung“ seiner Güter wahrscheinlich zu machen gesucht.

Thatsächliche Verdienste um das Wohl des Landes insgesammt scheinen seine Mitstände ihm zuerkannt zu haben, indem sie ihn einmal zum Landrath designirten. Zu einer eigentlichen Candidatur ist es jedoch nicht gekommen[1]), da namentlich wohl seiner wirthschaftlichen Mühen halber v. Oertzen selbst die Präsentation ablehnte. Auch körperliches Unwohlsein scheint ihm rathsam gemacht zu haben, seine Kräfte nicht zu zersplittern; wenn uns nämlich der Charakter seiner Handschrift als Symptom gelten darf. Früher einigermaßen fest, besonders aber gewandt und fließend, wird sie seit etwa Mitte der zwanziger Jahre zitternd, ja ganz gebrochen. Es ist, als spiegelte sich darin das allmähliche Erliegen in dem harten, aber aussichtslosen Ringen um das tägliche Brot ab.

Am 23. October 1827 erbat er, behufs Einführung seiner Begüterung in den Ritterschaftlichen Credit-Verein, ein Zeugniß über seinen Besitztitel, „da seine Papiere ihm „in den verflossenen Kriegsjahren abhanden gekommen“ seien. Und in Vorbereitung auf den Verkauf von Hoppenrade suchte er 1838 um Abschrift des ihm ertheilten Lehnbriefes nach, da er seine Ausfertigung „seit den Jahren des „Krieges, wo ich eine totale Plünderung erlitten“, vermisse. Damit kann wohl nur die Zeit im Spätherbst 1806 gemeint sein, wo nach dem Verluste des Tages von

[1]) Das Nähere s. § 447.

Jena die v. Blücher geführten Preußischen Corps von Prenzlau aus bis Lübeck das Land flüchtigen Fußes durchzogen und die nachsetzenden Franzosen schwere Gräuel an Meklenburg verübten. — Die folgenden Jahre brachten, wenn nicht Wiederholung solcher Scenen, doch unerschwingliche Contributions-Lasten. Alles dies vollendete die wirthschaftliche Katastrophe, insbesondere unter dem ländlichen Großgrundbesitz. Daß v. Oertzen sein Gut hielt, hat er wohl ebensogut seinem beträchtlichen eignen Vermögen zu verdanken wie der bereiten Hülfe seiner Verwandten. Den Versuch, mit Hülfe einer Verloosung sich wenn gleichwohl unter bedeutendem baaren Verluste, sich des Landlebens zu entschlagen, haben wir kennen gelernt. In der Erhebung gegen den Erbfeind[1]) ging der Plan unter, wohl auch weil man glaubte, fortan auf eine bessere Conjunctur rechnen zu dürfen. Indeß die wirthschaftliche Nothlage hielt an; ein Jahrzehnt später führte sie v. Oertzen in eine gewisse Krisis.

Im Antoni-Termin 1822 hat v. Oertzen sich mit seinen Gläubigern dahin vertragen, daß diese auf 5 Jahre in einen Verzicht von 1 Procent Zinsen willigten; es waren bisher meistens 5 % gezahlt worden. Gleichwohl wurden diese zum Theil voll eingeklagt, zum Zeichen, daß die prompte Zahlung auch der abgeminderten Renten ausgeblieben war. — Als weitere Illustration der kritischen Verhältnisse dient, daß u. A. v. Oertzen's Schwager Johann Friedrich v. Gundlach (§ 441) ihm 1803 behufs der Erwerbung von Hoppenrade mit 2000 Rthlr. N 2/3 zu 4 1/2 % unter die Arme gegriffen hatte, daß der Zinsfuß aber 20 Jahre später auf 5 % gesteigert war. Vorübergehend verstand sich v. Gundlach zu einer Ermäßigung auf die Hälfte (2 1/2 %); da selbst diese nicht eingingen, mußte auch er im Jahre 1827 — einem der schlimmsten in v. Oertzen's Leben — zur Klage gegen ihn schreiten. Aus andern Papieren ersieht man, daß 1805 theils v. Oertzen's Gattin geb. v. Barner, durch Hergabe ihres Eingebrachten ihn in

[1]) Zum Kampfe gegen ihn stellte der Besitzer von Hoppenrade „außer der von ihm selbst übernommenen Gestellung eines mit Pferd „und Armatur ausgerüsteten Jägers", auch einige auf seiner Begüterung und in seiner Familie aufgebrachte Silbermünzen zur Verfügung (Schweriner Anzeigen 1813, Stück 31, S. 612).

seinen Nöthen zu entlasten suchte, daß auch ihre Verwandten beisprangen; daß aber 1821 man genöthigt war, besondere Maßregeln zur Sicherung des Angeliehenen zu treffen. — Wenn selbst ganz Fremde, im Gute hypothekarisch Eingetragene in eine Herabsetzung ihrer Zinsen bis auf 2 % (gegen 1826) willigten, so zeigt dies hinreichend deutlich sowohl die gefährdete ökonomische Lage v. Oertzen's, wie auch das trotzdem seiner Wirthschaftlichkeit geschenkte Vertrauen.

Demnach häuften sich die Schulden, welche das Gut belasteten, immer mehr und trieben v. Oertzen endlich zur Aufgabe der Landwirthschaft. Die Veräußerung von Hoppenrade erfolgte am 15. September 1838 zu Güstrow unter Ausbedingung des Besitzwechsels auf folgenden Johannis. Das Kaufgeld, zu 84,000 Rthlr. N ⅔ (excl. 100 Rthlr. Schlüsselgeld) behandelt, sticht mit 20,000 Rthlr. Verlust sehr ab gegen den Erwerbspreis vom Anfange des Jahrhunderts. Es scheint außerdem durch die hypothekarischen Verpflichtungen fast ganz absorbirt zu sein. Hauptsächlich wohl unter dem Drucke zurückgehender Gesundheit hatte er der Bewirthschaftung des Gutes bereits längere Zeit entsagt. 1838 lief noch ein am 3. December 1827 mit einem Peters abgeschlossener Pacht-Contract; vorher hauf'te schon einige Jahre in gleicher Eigenschaft ein Seer zu Hoppenrade. v. Oertzen selbst hatte sich nach Güstrow zurückgezogen, wo er ein Haus zu Eigen besaß. Am 22. October 1836 stellte er an allerhöchster Stelle vor: „Mein und „meiner Ehefrauen Alter erinnert uns beiderseitig an den „Tod"; er habe daher mit den kirchlichen Behörden Einleitung getroffen, „für mich und meine Familie auf dem „Lüdershäger Kirchhofe, unmittelbar an der Mauer der „Kirche und auf dem Platze, welcher Hoppenrade angehörig „ist, eine Capelle bauen" zu lassen. Sein Gesuch ist genehmigt worden, dennoch aber aus dem Plane gewiß nichts geworden. Sicher ruht außer den jungverstorbenen Sprossen des Hauses Niemand seiner Angehörigen auf dem Lüdershäger Kirchhofe.

Vielmehr ist das Ehepaar Karl Hans v. Oertzen und seine Gattin Friederike v. Oertzen auf Lübeker Kirchhöfen beigesetzt worden. Hier ist er verschieden am 20. Juni 1847

sie ihm nachgefolgt am 19. April 1856. Die aus den schweren Jahren auf Hoppenrade geretteten Capitalien haben sie angewandt, um (1839) Güstrow zu verlassen und einen Sitz für ihr Alter in Gestalt größeren bäuerlichen Besitzes zu erwerben. Es wird das Nähere besser bei dem einzig seinerseits zu Nachkommenschaft gelangten Sohne Ludwig (§ 466) zu gedenken sein, welcher auf dem Grundstücke weiter gewirthschaftet hat und es später mit einem ähnlichen vertauschte. — Dagegen finde hier noch die fast einzige Notiz Platz, welche sich über eine Besitzung hat beibringen lassen, die wie später die Lübeker außerhalb Meklenburgs liegt. Es ist das in der Uckermark, westwärts von Templin zu findende

Neu-Placht.

„Mein Allodial-Gut" nennt es v. Oertzen in einer Obli-„gation, durch welche außer dem jüngst erworbenen Hoppenrade 1803 für eine Anleihe auch jenes zu Pfande gesetzt wird. Erworben muß er es erst um 1800 haben, da eine oben (S. 124) beigebrachte Aeußerung schließen läßt, ein auf irgend ein ausländisches Besitzthum zielender Handel sei, zu Gunsten der Erwerbung von Raden (1797) aufgegeben worden. — Wenn über die Zeit der Veräußerung von Neu-Placht sich etwas vermuthen läßt, so ist es dies, daß es besten Falles nach den Freiheitskriegen aufgegeben wurde. Jede weitere Erwähnung in den zugänglichen Nachrichten fehlt.

Wenn v. Oertzen 1839 das Land verließ, so war bei näheren Verwandten nicht viel Abschied zu nehmen. Als letzter seiner Generation lebte er vom ältern Zweige des Hauses Blumenow. Nicht einmal als Lehnsvettern wären jene beim Verkaufe von Hoppenrade zur Frage gekommen. Denn Karl Hans hatte in den Lehnbrief nur seine leibliche Nachkommenschaft als Erben aufnehmen lassen, während er ehemals für Raden seinen (Stief-) Oheim Adolf Friedrich auf Groß-Vielen und Blumenow; sowie seine Brüder (§§ 437 und 439) als Agnaten denominirt hatte. Der ältere derselben, der früh dahingegangene Adolf Friedrich Theodor auf Ankershagen hatte ihm in Gestalt zweier Kinder ein Vermächtniß hinterlassen, denen er als Vormund durch

treue Fürsorge in ärgsten Zeiten gewissermaßen die Existenzbedingungen zu schaffen hatte. Denn der Vater starb 1803, die Mutter folgte 1810 nach; somit hat v. Oertzen, selbst auf's Schwerste in Anspruch genommen durch ein ihm zur Last fallendes Gut, und wo er selbst nicht mehr Nachbar von Ankershagen war, dem Erbe seiner Mündel, das Verdienst, der Hüter und Retter auch dieses Nebenzweiges gewesen zu sein.

Seine eigne, mit Friederike (Margarete) v. Barner erzielte Nachkommenschaft besteht aus sechs Individuen:

37) Karl Hans Leopold August. 39) Gustav Emmerich. 40) (Ungetaufter Sohn.) 41) Ludwig Alexander.
36) Sophie Charlotte. 38) Rosamunde Luise Margarete.

20.

Margarete Friederike Henriette.

1774—1855.

Gem. 1798: Alexander Nicolaus v. Vieregge († 1831).

§ 445. G. XVIII.

Besser als für den Nachwuchs des Hauses Ankershagen hat das Geschick für deren Vettern und Basen zu Groß-Vielen durch das Vorhandensein eines Kirchenbuches daselbst hinsichtlich der Kunde von ihrem Alter gesorgt. Zehn an der Zahl, haben sie sämmtlich das folgende Jahrhundert erreicht und zum größten Theile weit in dasselbe hinein ihr Dasein geführt. Kinder Adolf Friedrich's v. Oertzen, des Halbbruders dritter Ehe gegenüber dem aus erster Ehe Henning Leopold's stammenden Klosterhauptmann auf Ankershagen und Wendorf (§ 428) und der ihm 1770 vermählten Friederike v. Oertzen aus dem Hause Lübbersdorf, dann Kittendorf, hebt ihre Reihe erst vier Jahre nach Abschluß dieser Ehe an. Ist unsere allerdings starkem Zweifel unterworfene Ansicht richtig (s. §§. 442—444), Karl Hans aus dem ältern Zweige Blumenow sei das jüngste Kind aus der Ehe seiner Aeltern, so setzt die Groß-Vielener Nachkommenschaft zeitlich jene unmittelbar fort.

Denn einige Tage nach Karl Hans v. Oertzen's, später auf Raden, Zurweltkommen, am 27. März 1774 wurde seines Vaters Gutsnachbarn und Vetter ein erstes Kind geboren und demnächst auf die Namen Margarete Friederike Henriette getauft. Der letzte ergiebt sich als Rufname aus dessen alleiniger Angabe für seine Trägerin bei Gelegenheit der Volkszählung[1]) im Spätsommer 1819. Sie wurde von derselben in Wismar angetroffen und als Gattin des Oberstlieutenant Alexander (Nicolaus) v. Vieregge. Als Tag der Verehelichung mit ihm giebt das Groß-Vielener Kirchenbuch den 12. Juni 1798, das den Bräutigam nennt: „Alexander Niclas v. Vieregg, Hauptmann beim Infanterie-„Regiment v. Arnim in Berlin". Dem treten die Papiere seiner Truppe vollständig bei. 1782, als das Regiment noch v. Lottum hieß, trat v. Vieregge in dasselbe ein, wurde im October 1786 Premier-Lieutenant und avancirte weiter: März 1793 zum Stabs-Capitain, 16. März 1795 Capitain, 13. Mai 1800 Major. Das Commando des ersten Bataillons in besagtem Regiment erhielt er am

[1]) Die Woltower Genealogie, entstanden im Hause Gorow, documentirt als Zeit ihrer Entstehung das Jahr 1782 auf 83 besonders deutlich (s. Einleitung zu diesem Bande) hier, indem sie erst zwei Töchter und drei Söhne, also als zuletzt, wie das Datum ausdrücklich hinzugefügt wird: am 25. (statt 26., § 449) geborenen den Gustav Otto aufführt. — Dagegen muß Bedenken erhoben werden gegen die Woltower Angabe, die beiden ersten Töchter hätten als Rufnamen sich je ihres ersten: bezw. Margarete und Friederike, bedient. Für die älteste ergiebt sich das Gegentheil aus dem im Texte angeführten Momente, und damit ein Grund mehr zu allgemeinem Mißtrauen gegen jene sonst so hoch zu schätzende Quelle. Die Bedenken in Bezug auf bestimmte Einzelheiten scheinen sich zu häufen beim Hause Blumenow; vgl. zu §§ 442—444. Anführenswerth ist im Gegensatze hierzu die Completirung, welche dem genealogischen Werke des Strelitzer Geheimraths-Präsidenten Christoph Otto v. Gamm, der den Blumenowern v. Oertzen auch wohl schon vor 1797 nahestand (s. § 437), allerdings erst durch andere Hand, also wohl nach seinem 1798 erfolgten Tode geworden ist. Die Eintragungen über die Ehen der v. Vieregge's mit den Groß-Vielener Töchtern stehen mit den jetzigen Ermittelungen völlig im Einklange. — Uebrigens giebt Frau v. Vieregge zu Wismar 1819 zwar richtig ihren Geburtstag an, das Jahr aber um sechs zu spät, nämlich 1780. Die ohnehin nicht anzuzweifelnde Autorität des Kirchenbuches ihrer Heimath wird erhöht durch die mit ihm übereinstimmende bez. Angabe in den Militair-Papieren ihres Gatten, sowie durch die Matrikel des Klosters Dobbertin. Hier ist sie unter ihren und des Vaters vollen Namen am 29. März 1774 notirt worden.

8. Juli 1802 und wurde mit 400 Rthlr. Pension im Jahre 1810 verabschiedet. Seinen damals als Obrist-Lieutenant fixirten Charakter erhöhte die Verwaltung später zum Obristen. Als solcher hat er dauernd zu Wismar gewohnt, ist zuletzt aber auch Erbe des Fidei-Commisses Steinhausen geworden, das seit einiger Zeit der Sitz seiner Linie geworden war. Die damit sich vollziehende Verpflanzung derselben aus der Gegend nordwärts Güstrow und der ihr vorhergehende Ruin des alten v. Vieregge'schen Besitzes fordert bei der tiefen Einwirkung dieser Ereignisse auf das Leben des hier zu behandelnden Ehepaares zu einer Excursion in weite Vorzeit auf.

Des Obersten v. Vieregge Wiege stand zu Subzin (bei Laage); sein Geburtstag war der 29. December 1756[1]) und ist der zehnte in der Nachkommenschaft seiner Aeltern. Deren dreizehnter und letzter Sproß Friedrich Leopold (oder umgekehrt), Ende 1762 geboren, wird (§ 451) als Gemahl einer entsprechend jüngern Tochter des Landraths v. Oertzen vorkommen. Soweit möglich, seien hier die Geschicke seiner beiden Schwiegersöhne, namentlich weil sie in den Erlebnissen ihrer Vorfahren bedingt liegen, zusammengefaßt.

Wohl kaum ein Geschlecht des Landes hat eine in ihrer Einfachheit so bemerkenswerthe Laufbahn im Gange der Jahrhunderte durchmessen. Gegen 1400 wird es, wie es scheint, nur durch die Brüder Grubo und Dietrich vertreten. Dieselben haben sicher nur nördlich von Bützow Lehns-Ausstattungen gehabt[2]), etwa Wokrent und einige

[1]) So nach eigner Angabe bei der Volkszählung 1819 und den diesen gleichwerthigen Notizen der Preußischen Militair-Acten (im Kriegsministerium). Das Laager Kirchenbuch sichert dieselben, insoweit es als Tauftag den 2. Januar 1757 giebt. Die Namen gaben als Pathen die Gebrüder v. Hahn auf Pleetz und Remplin (beide unvermählt verstorben, weshalb das von ihnen geführte Landmarschall-Amt in Stargard nebst den Begüterungen an die Basedower Linie fiel): Alexander und Claus Ludwig; dazu trat die Gattin des entfernt vervetterten Christoph Friedrich v. Vieregge auf Kobrow, eine geborne v. Mirbach. — Subzin als Wohnort des Taufvaters, Rittmeisters Ludwig Friedrich v. V., wird im Kirchenbuche erst von 1759 an genannt; bei Alexander Nicolaus fehlt die betr. Angabe ganz; früher wohnte jener zu Lantow.

[2]) Eine ihnen im 14. Jahrhundert verliehene Expectanz auf das zeitweise dem Hause v. Oertzen-Roggow zuständige Blengow kann nicht zur Perfection gekommen sein. Wie wir (Bd. IV, Seite 115 und 253)

benachbarte Güter, welche von einer Linie bis 1700 festgehalten worden sind. — Die eigentliche Schwerkraft ihres Besitzes aber ist nach 1400 zu liegen gekommen an die beiden Ufer der Reknitz um Laage her. Man kann den Grund dieses Ereignisses setzen in die Vermählung des Vicke v. Vieregge mit einer Erbtochter der v. Nortmann. Einer aus diesem Geschlechte hat seinem vermuthlichen Schwiegersohne Vicke v. Vieregge 1440 seinen alten Stammsitz Rossewitz überlassen. Gewiß sind in die Cession eine Menge nicht benannter Dependenzen in der Nachbarschaft einbegriffen; insbesondere aber ward in dem Instrument des „Schlosses" zu Rossewitz gedacht. Schon dies zeugt von der vornehmen Anlage des Besitzthums; und mit Stolz gedenken in neuerer Zeit Vicke's Nachkommen der reichen Ausstattung ihres Vaterhauses mit seinen alten Kaminen und den „Contrefaits" ihrer Ahnen.

Diejenige Linie, welche diesen Sitz inne behalten hat, brachte namentlich im 16. und 17. Jahrhundert eine Reihe von Männern hervor, welche in der innern Verwaltung des Landes, im Dienste ihrer Fürsten eine hochbedeutsame Stelle einnahmen. Joachim Heinrich v. Vieregge († 1670) dagegen zeichnete sich im Heere verschiedener Großmächte militairisch aus. Mit seiner Gattin Anna Margarete v. Hahn, Tochter des Landmarschalls und Landraths Claus II. auf Pleetz (und Basedow) aus einer bald hernach erlöschenden Linie vermählt im Jahre 1638, wo zu den Schrecken des Krieges sich eine das Land verheerende Seuche gesellte, hat v. Vieregge sechs Söhne gewonnen. Unter ihnen interessirt hier vor Allem Karl Matthias, welcher der Großvater der beiden wurde, die sich mit den Fräulein v. Oertzen aus Groß-Vielen vermählten.

Zur Fortpflanzung dieser Linie des Geschlechtes, welche in der Folgezeit auf seine Nachkommen ist beschränkt worden, war Karl Matthias insofern gewissermaßen prädestinirt, als er auf dem Stammsitz Rossewitz hauste. Abzweigungen dieses alten Kernes der Güter, um welchen sich im Laufe

sahen, gelangte es 1374 an die v. Bibow, welche den v. Oertzen schon ohnehin benachbart, Jahrhunderte lang die Geschicke jener Landschaft getheilt haben.

der Zeit etwa 20 — meist auf -dorf endigenden — Ortschaften gesammelt hatten, bestanden in den Ritterhöfen Mierendorf, Subzin (mit Lantow) und Zapkendorf. Abgesehen von letzterem, das uns noch beschäftigen wird, fielen im Laufe des ersten halben Jahrhunderts nach 1700 fast alle an die Linie des Karl Matthias. — Dieser starb 1728 (mit dem Titel eines dänischen Obersten; seine Frau war eine geborene v. Warnstädt); unter seinen Erben plante man eine Commune-Wirthschaft über seine Güter, welche bis zum Abtrag der vielen auf ihnen haftenden Schulden fortgeführt werden sollte. Indessen nahmen die Söhne in Voraussicht jenes Zeitpunktes schon gleich am Tage dieses Abkommens (23. November 1728) eine eventuelle Kavelung vor. Dabei fiel u. A. Rossewitz nebst Zubehör (z. B. mit dem „halben" Kirchen-Patronat zu Recknitz) an den Hofmeister Victor August, hingegen an den Rittmeister Friedrich Ludwig: Borrentin, Lantow und eine Baustelle in Laage. — Dieser ist der Vater der uns beschäftigenden beiden v. Oertzen'schen Schwiegersöhne; seine Kabel war zu 36,000 Rthlr., die des Bruders zu 24,000 Rthlr. angeschlagen und eingesetzt worden. 1740 vermählte er sich mit der Magdalene Ilsabe Sibylle aus dem schon mehrfach erwähnten Hause v. Lehsten-Wardow (s. besonders oben S. 78; die Frau v. Raben war der Rittmeisterin v. Vieregge Schwester). Von den zahlreichen Kindern Beider haben die zwei genannten eine so hervorragende Rolle in der Landesgeschichte gespielt, wie nur je es einer Minorität erlaubt gewesen ist. Von 1734 an sind die Protokolle der damals ziemlich autonom dastehenden Stände gefüllt mit Protesten der beiden Brüder, aus denen man zwar den tiefen Beweggrund ihres Verhaltens nicht recht erfährt, die aber Zeugniß abzulegen scheinen für eine ausnahmsweise Loyalität ihrer Urheber.

Denn der Hofmeister Victor August war einer der Vertrauten des Herzog-Administrators Christian Ludwig. Manche erfolgreiche Mission diplomatischen Charakters hat er für ihn übernommen, insbesondere als es die Verbindung des Erbherzogs Friedrich mit der Würtembergischen Prinzessin galt, bei deren Anbahnung wir auch Jaspar V. v. Oertzen a. d. H. Roggow thätig sahen (Bd. IV, S. 88).

— Der Bruder, Rittmeister Friedrich Ludwig, hat jenem, dem geistig ohne Frage bedeutend Ueberlegenen, in politischen Sachen willig Gefolgschaft geleistet; anders gestaltete sich die Sache, als ihre materiellen Interessen in Conflict geriethen. Ein dem Hofmeister geborener einziger Sohn war 1748 jung gestorben, damit die Anwartschaft auf dessen Lehnserbschaft für des Bruders zahlreiche Söhne[1]) eröffnet. Er leitete daraus das Recht ab, genauer auf die zu Rossewitz geführte Wirthschaft zu achten, zu Victor August's großem Mißvergnügen. Beide standen schon nicht mehr in besten pecuniären Verhältnissen, die Antheile unbeerbt verstorbener Brüder fielen nur überschuldet an sie zurück, und in einem sich entspinnenden erbitterten Proceß über die Revision der seit 1728 laufenden gemeinsamen Güter-Verwaltung suchte man seinem Grolle Luft zu machen.

1753 ist der Hofmeister, 1777 der Rittmeister gestorben. Der zwischen beiden Daten liegende siebenjährige Krieg hat die Begüterungen beider in Concurs gebracht, aus dem sie erst nach langen Wirren (1782/3) herausgezogen wurden, indem die herzogliche Domänen-Kammer alles zusammenkaufte. Und damit auch der letzte Rest des alten Besitzes aus dieser Linie[2]) herausfalle, ging schon 1753 (s. § 432, sowie unten § 452) Zapkendorf mit verschiedenen andern, seitdem allerdings den v. Buch wieder entfremdeten Gütern an einen dieses Namens, Schwiegersohn des Hauses Blumenow, über.

Vielleicht hat sich auf dem dadurch angedeuteten Wege die Bekanntschaft zwischen den beiden Brautpaaren angesponnen.

---

[1]) In drei Generationen hat sich hier dieselbe Erscheinung wiederholt, daß von einer großen Reihe von Söhnen immer nur einer (mit Ausnahme der noch zu erwähnenden Abzweigung Zapkendorf) beerbt war. Ueber Joachim Heinrich's, des ältesten unter Karl Matthias' Söhnen, Gut Subzin brach 1750 Concurs aus, aus dem es Friedrich Ludwig durch Kauf für die Familie zu retten suchte. Daher der oben S. 131 erwähnte Wechsel in dessen Wohnsitz.

[2]) Hier durch Volrath Friedrich vertreten, Sohn des Volrath Paris, der jüngster Bruder von Karl Matthias v. Viereggе war. — Dagegen haben sich auf Weitendorf, das 1440 zusammen mit Rossewitz als erworben genannt wird, die sich jetzt v. Viereck schreibenden Vettern erhalten, welche sich sehr früh von der jetzigen Steinhäuser müssen abgezweigt haben.

Zu diesen Personen-Gruppen tritt nun eine neue, für die Gestaltung der Ereignisse sehr einflußreiche. Es sind die v. Plessen auf Raden, dem Gute ostwärts Güstrow, welches sie 1797 an Karl Hans v. Oertzen aus dem Hause Blumenow-Ankershagen veräußerten (s. § 444). Seit 1701 saßen auf Raden verschiedene Häuser der v. Plessen nach einander; das letzte stammte eigentlich aus Dönkendorf (bei Klütz und Dassow). Der 1783 verstorbene Christoph Hartwig Leopold hinterließ mehrere Söhne, unter denen Engelke Leopold Hartwig der bekannteste geworden ist als Geheimer (Cabinets-) Minister des ersten Großherzogs Friedrich Franz I. von Meklenburg; er hatte ihm die Würde erworben als Vertreter des Landes auf dem Wiener Congreß. — Ein Bruder von ihm ist Christian, welcher Raden an Karl Hans v. Oertzen verkauft hat; und, wie bei diesem schon erzählt wurde, hatten die Brüder einen Stiefvater an Adam Otto v. Vieregge, dem älteren Bruder derjenigen beiden, auf welche unsere Erzählung insbesondere zielt.

Adam Otto ist der Stifter des v. Vieregge'schen Fidei-Commisses Steinhausen c. p. Pölitz. 1819 wurde dasselbe landesherrlich genehmigt. Selbst unbeerbt, setzte er zu nächsten Nachfolgern seine Brüder ein; wenn deren Descendenz erlöschen sollte, hatte er seine Stiefsöhne, die v. Plessen aus dem Hause Raden, in Aussicht genommen. Dieselben konnten sich bald nach dem Gute Dolgen (bei Laage) nennen; denn 1824 ließ der Minister v. Plessen dasselbe ebenfalls mit einem Fidei-Commisse belegen.

Beide Geschlechter haben so gewissermaßen ihren Stammsitz der Gegend nach ausgetauscht.[1]) Der Grund liegt in der Herkunft der wieder vermählten v. Vieregge, verwittweten v. Plessen. Sie war nämlich aus eben demselben Geschlechte geboren, und zwar aus Linie Steinhausen-Barnekow. Dieselbe starb mit ihren Brüdern aus, und es

[1]) Es ist augenscheinlich nicht ursprüngliche Absicht v. Vieregge's gewesen, die Güter seiner Aeltern völlig im Stiche zu lassen. 1798 erwarb er Mierendorf, das von der Zapkendorfer Begüterung seiner nächsten Vettern (s. vor. S.) abgetrennt war. 1787 bis 1793 versuchte er es mit Detmannsdorf (zwischen Rostock und Sülze); beide dürften ihm nicht als geeignete Unterlage für die von ihm geplante Stiftung erschienen sein.

muß eine erhebliche Erbsumme gewesen sein, welche sie in ihre zwei aufeinander folgenden Ehen einbrachte. Es ist, wie es scheint, in pietätvoller Weise verwandt worden, um das Stammgut Steinhausen, wenn auch nicht dem Geschlechte, das seit uralten Zeiten auf ihm gesessen hatte, zu erhalten, so doch den ihnen verwandten v. Vieregge's zuzuwenden. — Die Geschichte der Liegenschaft ist für die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts sehr bunt. Dann erwarb ein v. Ahlefeld ein Pfandrecht daran, das 1785 in Lehn verwandelt wurde. 1793 hat es endlich Adam Otto v. Vieregge angekauft, allerdings nicht in dem ganzen frühern Bestande. Denn die bisherigen Pertinenzen (Alt- und Neu-) Hageböl[1]) nebst Eichholz sind getrennt verkauft worden, und mithin blieb bei Steinhausen selbst nur das Bauerdorf Pölitz.

Mit dem Ableben des seit 1801 zum Landrath bestellten Adam Otto v. Vieregge trat 1821 der Fall ein, daß die stiftungsmäßige Erbfolge in das Fidei-Kommiß sich regelte und zwar derart, daß die drei jüngern Brüder (von denen Ewald Wilhelm am 1. April 1825 starb) in den gemeinsamen Besitz des Gutes gelangten. Sie werden es durch Verpachtung zu reinen Aufkünften gebracht haben, wenigstens lebte Alexander Nicolaus ruhig weiter in Wismar in dem ihm gehörigen Hause, welches zwischen Büttel- und Beguinenstraße die Nummern 6—8. der Lübischen Straße einnahm. — Nur zu Gunsten seiner Geschwister (außer Friedrich Leopold nur noch die zu Güstrow unverehelicht wohnende Katharina Hedwig) ist es verkauft worden nach des Obersten Tode. Derselbe erfolgte am 6. December 1831 „nach vielen körperlichen Leiden — — im fast 75. „Jahre." Man erfährt hierbei auch, daß der Verewigte Johanniter-Ritter geworden war.

Da sein einziger Sohn am 16. März 1810 durch die Scharlach-Epidemie ihm entrissen war, so konnte er keinen

[1]) Wie Alles unmittelbar an die alten v. Oertzen'schen Güter: Clausdorf, Vogelsang u. s. w. stößt, so hat sich Hageböl insbesondere von 1803 bis 1819 in den Händen Jasper's VI. auf Roggow, richtiger seiner Frau, geb. v. Pentz, befunden (s. Bd. IV, S. 162) — Wegen Altenhagen s. § 451.

Erben am Gute Steinhausen hinterlassen. Seine Wittwe, geb. v. Oertzen, hat ihn noch überlebt bis zum 1. April 1855. Von ihrem Sterbeorte Wismar wurde sie, wie einst ihr Gatte, übergeführt nach Neuburg und auf dem dortigen Kirchhofe, wohin Steinhausen gehört, bestattet am 7. April.

21.

Friederike Elisabeth Auguste.

1776—1857.

Gem. 1802: Ludwig Karl v. Wartenberg († 1843).

§ 446. G. XVIII.

Am 3. September 1776 folgte auf die erste Tochter des Hauses Groß-Vielen eine zweite. Ihre Vornamen sind unbestritten die obenstehenden; fraglich erscheint, welcher von den dreien hauptsächlich zu ihrer Bezeichnung verwendet worden ist. Die Woltower Genealogie nennt sie (allein) mit dem erſten: Friederike: das dürfte aber wenig in's Gewicht fallen in Anbetracht des Umstandes, daß ihre ältere Schwester hier irrig Margarete heißt, während deren Rufname sicher Henriette war (s. S. 130). — Nach Analogie dieser hätten wir als Rufnamen ihrer Schwester besser wohl gleichfalls den letzten: Auguste, anzunehmen, namentlich mit Rücksicht darauf, daß bei fast allen ihren Schwestern sich Friederike — entsprechend demjenigen ihrer Mutter, geb. v. Oertzen-Kittendorf — als Zuname wiederfindet. Jedoch hält einmal die Familien-Tradition an Friederike fest; und schließlich hat sich auch ein schriftliches Zeugniß dafür gefunden in den Verhandlungen über den Nachlaß ihres Bruders Georg (1843, s. § 447).[1])

Am 17. Januar erbat der Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen auf Groß-Vielen die landesherrliche Dispensation, die Vermählung seiner zweiten Tochter zu jeder beliebigen Zeit auf seinem Gute vornehmen lassen zu dürfen. Die vom 20. Januar datirende antragsgemäße Erlaubniß wurde erst am 17. Februar benutzt. Der Bräutigam war der

[1]) Es ist darnach der Sperrdruck auf S. 67 zu ändern.

Hauptmann im Preußischen Infanterie-Regiment v. Arnim, Ludwig Karl v. Wartenberg, einer alten Familie der Priegnitz angehörend. — Die hier (wie auch im Stargardischen) seit den frühesten Zeiten beheimatheten Geschlechter stammen meist aus der Altmark. Dort, ostwärts von Kalbe, liegt ein Ort Wartenberg, welcher den Namen für die Urväter des Bräutigams abgegeben haben dürfte. Das Wappen verweis't seine Familie in einen größeren Zusammenhang: im schräggetheilten Schilde unten eine Gruppe von Tropfen (oder Körnern) zeigend, verräth es sich als wahrscheinlich stammverwandt mit den Trost, Hunger, Bielrogge, Dupow. Alles dies sind Namen, welche am nördlichen Rande der Priegnitz bis in's 17. Jahrhundert erscheinen, auch in's südliche Meklenburg übergreifen.

Die v. Wartenberg besaßen u. A. Luggendorf, westlich von Pritzwalk, seit dem 15. Jahrhundert. Hier wurde Ludwig Karl geboren am 6. Januar 1764 und am 10. getauft. Als seine Aeltern hat er angegeben: Hans Georg, „Erb- und Lehnsherr zu Luggendorf", vermählt mit Katharine Hedwig Eleonore, geb. v. Platen a. d. H. Kuhwinkel. Erzogen in der Académie militaire und Anfangs Gefreiten-Corporal im Regimente v. Braun (die Nummer 13. führend und später, womit des Schwiegervaters obige Angabe übereinstimmt, unter v. Arnim's Commando), wurde er am 29. Mai 1782 Fähnrich, 1785 Seconde- und 1795 Premier-Lieutenant in demselben. Sein Patent als Stabs-Capitain datirt vom 6. October 1797; Compagnie-Führer wurde er bald nach seiner Hochzeit, am 5. Juli 1802. — Nach der auf den Tag zu Jena folgenden Reduction des Preußischen Heeres hat er (1809 am 17. April) seinen Abschied aus demselben genommen, um „in fremde Dienste" zu gehen. Man weiß nichts Bestimmtes darüber, in wieweit er seinen Vorsatz hat ausführen können. — Auf dem väterlichen Gute Luggendorf wohnend, muß er dessen Besitzer gewesen sein, da zu der von ihm bekleideten Vorsteherschaft des Fräulein-Stifts zu Heiligengrabe (bei Wittstock) Landgesessenheit gehört. Er bekleidete dies Amt auch noch in den letzten Jahren vor seinem Tode, welcher in einem ihm gehörigen Hause zu Charlottenburg erfolgte am 13. Juli 1813.

Die ersten seiner Kinder sind ihm geboren worden zu Berlin. Von einem späteren Sprossen stammt die Urenkelin ab, welche sich in jüngster Zeit mit dem Erben von Blumenow vermählt hat (s. § 469). — v. Wartenberg's Frau, geb. v. Oertzen, hat ihren Gemahl überlebt bis zum 27. Januar 1857, wo sie zu Potsdam gestorben ist, um am 30. gl. M. im benachbarten Drewitz beigesetzt zu werden.

22.

Georg Heinrich Leopold.

1778—1842.

Gem. 1804: Friederike Luise Karoline v. Kaiserling († 1866).
§ 447. G. XVIII.

Der erste Sohn aus der Ehe Adolf Friedrich's v. Oertzen mit Friederike geb. v. Oertzen a. d. H. Lübbersdorf-Kittendorf, ist zu Groß-Vielen zur Welt gekommen am 27.[1]) October 1778. Seinen Namen fortzupflanzen war ihm nicht vergönnt, seine Ehe mit Friederike v. Kaiserling ist erbenlos geblieben trotz ihrer langen Dauer und, wie es scheint, vollkommenster Harmonie. Abgeschlossen ist die Verlobung zu Mirow am 19. Februar 1804; am 6. Juli desselben Jahres und ebenfalls zu Mirow fand die Vermählung statt.

Stand der junge Mann erst im 26. Jahre, so war die Braut noch um 7 Jahre jünger. Sie war geboren zu Mirow am 17. Juni 1784; über ihre Aeltern und Verwandtschaft unten das Weitere. Ebenso über seine wissenschaftliche Vorbildung. Einen voraufgegangenen guten Gymnasial-Unterricht verräth sein gewiegter Geschmack im litterarischen und künstlerischen Fache. Für das ihm zugefallene hohe ständische Amt wird eine kurze Laufbahn in der praktischen Justiz nicht ohne Vorbedeutung gewesen sein. Sein Vater bestimmte ihn früh dazu, ihm die Bewirthschaftung seines umfänglichen, weit auseinander liegenden Grundbesitzes zu erleichtern. Als der junge v. Oertzen

[1]) So nach dem Kirchenbuche und v. Oertzen's eigner Angabe zur Volkszählung von 1819. Die Woltower Genealogie hat den 25. October. — Sein Rufname ist zufolge seiner vielfachen Unterschriften der erste: Georg (vgl. § 439).

1803 (am 9. März) zum Kammerherrn des Strelitzer Hofes ernannt wurde, wohnte er „auf Grantzow", dem Nachbargütchen von Blumenow. Auf dem mütterlichen Gute (S. 57) Zahren aber war er angesessen, als nur ein Jahr später er seine Verlobung feierte; und bei der bald nachfolgenden Vollziehung der Ehe nennt er sich nach dem Gute

Neddemin

(bei Neubrandenburg). Hatte er bisher in Vollmacht seines Vaters, des Landraths auf Groß-Vielen, und zu dessen ökonomischer Unterstützung seine Thätigkeit bewährt, so veranlaßte ihn die Gründung seines Hausstandes auch zu Unternehmungen auf eigne Rechnung.

Das hat nicht lange gewährt. Am 26. April 1804 hat er es für 140,000 Rthlr. Gold erworben; der zu Neubrandenburg abgeschlossene Contract lautete auf den Hauptmann Karl Gustav v. Maltzan (aus dem Hause Teschow) als Verkäufer. Dieser war selbst erst seit zwei Jahren Besitzer und benutzte die Steigerung der Gutspreise, um sich desselben mit gutem Profite wieder zu entledigen. — Das Umgekehrte betraf den jungen v. Oertzen; unmittelbar nach seiner Erwerbung begann die lange trübe Zeit, während welcher die unzweifelhaft überschätzten Landgüter auf ihren natürlichen Werth zurückgeführt und durch Hinzutritt der französischen Landesbesetzung noch tiefer heruntergedrückt wurden.

v. Oertzen's gütiger und einsichtiger Vater hat ihm die mit dem unglücklichen Handel verbundene Enttäuschung erleichtert, indem er ihm das Gut abnahm. Namentlich die Last der für die Franzosen zu beschaffenden Lieferungen scheinen den Gutsherrn zum Rücktritt gebracht zu haben. Dies und alle anderen Punkte sind auf's Genaueste geordnet in dem am 29. Februar 1808 zu Groß-Vielen zwischen dem Landrath v. Oertzen und dem jungen Ehepaare abgeschlossenen Cessions-Vertrage. Denn auch die „Kammerherrin" v. Oertzen, geborene v. Kaiserling, war, wie man sieht, an dem Gute stark interessirt vermöge ihres Eingebrachten. Adolf Friedrich sicherte Alles, indem er den noch über den Ankaufs-Werth hinausgehenden Preis von 160,000 Rthlr. für das Gut zugestand. Man erfährt, daß

ein Zehntel dieser Summe von schwebenden Schulden absorbirt wurde, welche also wohl als das Lehrgeld für die vier verfehlten Wirthschafts-Jahre zu rechnen sind. — Gewiß war es auch die Güte des mit ausgezeichnetem Boden versehenen Besitzes, welche den Landrath zu dem Wunsche, ihn zu behalten, und zu den dazu erforderlichen Opfern vermochte.

Insbesondere fiel mit der Guts-Veräußerung durch den jungen v. Oertzen und der Uebernahme durch dessen Vater ein von diesem ihm bisher gezahltes Jahrgeld von 800 Rthlr. fort, und der Kammerherr mag für's erste wesentlich von den Aufkünften des Vermögens seiner Gattin gelebt haben. Freilich wird es auch mit deren Beitreibung in „diesen geldarmen Zeiten", über welche in den Verhandlungen des öftern und gewiß mit vollstem Rechte Beschwerde geführt wird, seine Noth gehabt haben, die Existenzmittel recht dürftig gewesen sein. Dafür spricht auch die von dem Ehepaare getroffene Wahl ihres Aufenthaltes. Dieselbe war auf Staarsow gefallen, das (westlich) unweit von Mirow liegt, dem Heimathsorte der jungen Frau.

Am gleichen Tage, wo der Landrath Adolf Friedrich seinen Erstgeborenen von der Sorge um das ihm zu schwere Besitzthum befreite, hat er sein Testament errichtet (vgl. S. 66). Als dasselbe durch seinen am 26. Februar 1810 erfolgten Tod in Wirksamkeit trat, legten die drei Brüder ihre Angelegenheiten vertrauensvoll in die Hand des Landrathes Adam Otto v. Vieregge, des Bruders ihrer beiden Schwestermänner. Unter seiner Leitung vollzog sich am 7. Januar 1811 zu Groß-Vielen die Kavelung, welche dadurch erleichtert wurde, daß entsprechend der Zahl der Aspiranten auch drei Güter vorhanden waren. Dasjenige, welches die glänzende Laufbahn des ehrwürdigen Vaters sich hatte erschließen sehen, und das zugleich der auf Zahren und Friederikenhof verbleibenden Mutter unmittelbar zunächst lag: Groß-Vielen mit den Gedenkzeichen langen und wohlverdienten Familien-Glückes, fiel dem ältesten Sohne zu.

Es war zugleich wohl dasjenige, dessen Verhältnisse sammt und sonders am einfachsten lagen. Hier hat v. Oertzen

die Traditionen des Vaters aufgenommen; beiden widmet die Erinnerung noch der Gegenwart die Eigenschaften der des Wohlwollens und der Tüchtigkeit. Sie weiß auch noch eine „Landraths-Eiche" zu zeigen, unter denen der „jüngere" Landrath, Georg, sich oft seinen Gedanken hingegeben haben mag. Denn anfangs hat er das Gut völlig selbst bewirthschaftet, dann es einem Pächter eingethan, aber sich die Wohnung daselbst vorbehalten. — Noch ein Denkmal findet sich im zugehörigen Parke: ein steinernes Monument, auf dem die Namen seiner Brüder sollen gestanden haben. Da die Inschrift später zerstört worden, so ist eine sichere Deutung und die Auffindung eines besonderen Anlasses nicht möglich.

Daß namentlich bei der Erblosigkeit des Groß-Vielener Paares die Beziehungen zu den beiderseitigen Verwandten eifrig gepflegt wurden, ergiebt sich als selbstverständlich. Ein weiterer Horizont für Georg's Thätigkeit erschloß sich ihm mit seiner Berufung als Landrath. Eine dazu vorbereitende Auszeichnung war ihm bereits einige Jahre vorher von seinen nächsten Nachbarn geworden, er erwähnt nämlich seine Eigenschaft als Deputirter des ritterschaftlichen Amtes Neustadt-Waren. Er muß dasselbe nur aushülfsweise verwaltet haben, denn im Staatskalender steht er niemals.

Der Amtsverband, dem ihn die Lage seines Gutes zuwies (vgl. S. 92), brachte es mit sich, daß er entgegen der Vermuthung nicht zum Güstrow'schen Landestheile zählt. Auf diese Weise hat nicht sein Haus, sondern dasjenige seines Vetters (und mütterlichen Oheims) Gustav (Dietrich) auf Kittendorf dem östlicheren „Herzogthume" den ersten Landrath seines Namens gestellt.

Georg Heinrich Leopold ist somit der Ausläufer eines eigenthümlich gestalteten, sozusagen Stammbaumes der Inhaber von Landrathsstellen aus dem alten Gesammtlandestheil. Als vom Herzogthum Güstrow 1701 der Kreis Stargard als eigenes Fürstenthum abgezweigt wurde, machte sich jener das Recht aus, fortan einen von den vier Landräthen der Landeshälfte „privative" zu bestellen. Bald ist Victor Sigismund I. v. Oertzen, wie er schon

Landmarschall war, auch zum Landrathsamte gelangt.[1]) Seine beiden Söhne Hans Christoph und Henning Leopold haben vergebens candidirt; vielleicht, da beide an der Schwelle des Grabes standen, hatten sie zur Präsentation nur in Aussicht auf Nomination ihrer Vordermänner sich bereit erklärt. — Zwischen Henning Leopold's mittlerem Sohn August Dietrich und seinen Rivalen hatte 1770 schon ein ernsterer Kampf stattgefunden; gegen ihn und den Major Victor Wilhelm v. Oertzen auf Leppin (Haus Mittel-Helpte) wurde v. Bredow durchgesetzt. Es sollte also keiner als den aus Arend Heinrich's Hause hervorgehenden Personen des älteren Helpter Hauses gelingen, den Namen eines Landes-Berathers für die engere Heimath zu tragen.

Zum Ersatz dafür haben die alt-mecklenburgischen Lande nicht gesäumt, den zu ihnen übersiedelnden Zweig zu ehren.[2]) Adolf Friedrich's auf Groß-Vielen Wirken (s. S. 61 ff.) hat 20 Jahre hindurch sich des unverkennbarsten Beifalls zu erfreuen gehabt; den Sohn Georg wissen sich noch heute Lebende zu vergegenwärtigen mit seiner kleinen Statur und jovialen Laune, wie er mit Leidenschaft sich besonders um

[1]) Doch wohl nicht, wie bisher angenommen wurde, seit unmittelbar 1701 (s. Bd. III, S. 303; IV, 369). Er wird nicht neben dem Christoph Friedrich v. Jasmund fungirt haben, sondern ihn nach dessen 1708 erfolgten Tode (s. Bd. IV, 446) ersetzt haben. Sein Landraths-Eid (bei den Strelitzer Acten) datirt vom 9. Februar 1707. — Ihn wiederum löst'te v. Jasmund's jüngster Sohn Karl Friedrich auf Möllenbek ab. Nach dessen Tode (1732) folgte als glücklicherer Nebenbuhler von v. Oertzen's Sohn Hans Christoph-Klockow dessen Mutterschwester-Sohn (Bd. III, S. 324) Hans Christoph v. Dechow auf Neddemin (bis 1736). — Henning Leopold v. Oertzen und der Gatte seiner Stief-Nichte (Bd. IV, § 367) Christoph Erhard v. Jasmund wurden 1755 (Herbst) präsentirt zusammen mit Ernst Ludwig v. Genzkow auf Dewitz, der bis 1762 amtirte. Dann folgte Ernst Sigismund v. Warburg auf Quaden-Schönfeld bis 1770 und Asmus Wilhelm v. Bredow auf Prillwitz, nach dessen 1797 erfolgten Abdankung bald (1808, s. Bd, IV, S. 462) der älteste damalige Sproß des Hauses Kotelow-Brunn folgte, um eine fast ununterbrochene Reihe Stargarder Landräthe des Namens v. Oertzen einzuleiten.

[2]) Zu diesem Capitel rechnet auch die Candidatur des Karl Hans auf Hoppenrade (§ 444). Verfasser entsinnt sich ganz bestimmt aus einer Zeit, wo die Fortsetzung dieses Werkes noch nicht in's Auge gefaßt war, seinen Namen in irgend einer vertraulichen Correspondenz in diesem Sinne erwähnt gefunden zu haben. Zu einer officiellen Präsentation kam es nicht.

die Ordnung der ständischen Rechnungen bemühte. Die Verwaltung der Klöster und des Credit-Vereins soll auf diesem Wege wesentlich durch ihn gefördert sein.

Seine Präsentation ist erfolgt vom Malchiner Landtage aus am 14. März 1821; er sollte die Stelle des verstorbenen v. Both auf Großen-Stieten einnehmen (vgl. S. 62). Gleichzeitig wurde der Landrath Adam Otto v. Vieregge (vgl. S. 136) durch den Vice-Landmarschall v. Plessen auf Madsow ersetzt. Die auf beide am 21. und 22. März gefallene landesherrliche Auswahl hatte die am 14. Mai in Rostock vorgenommene Einführung Georg's beim Engern Ausschusse zur Folge, welche unter dem Vorsitze des Landraths Gustav v. Oertzen auf Kittendorf vor sich ging. Die gewechselten Begrüßungs- und Dankreden sind zum Theil schon wiedergegeben worden (S. 63 ff.). Auf den Appell an die Verwandtschaft, welchen der Einführende als Mutterbruder an ihn richtete, insbesondere auch an das Gedächtniß des eigenen verewigten Vaters äußerte sich der junge v. Oertzen: „Seit ich mit dem Besitze eines eigenen „Gutes das Recht erhielt, den ständischen Versammlungen „meines Vaterlandes beizuwohnen: als ich es sah, wie sich „hier zu dem schönsten Zweck menschlichen Strebens für „das Wohl des geliebten Vaterlandes alle einzelnen Kräfte „vereinigten: konnte ich da allein zurückbleiben? — — Die „gütige Nachsicht, mit der die ersten schüchternen Versuche „aufgenommen wurden, als ich anfing, mich den Landes-„geschäften zu widmen, belebte meinen Muth, auf der ein-„mal betretenen Bahn mit verdoppeltem Eifer fortzuschreiten! „— — — Jetzt sollte ich nicht mit freudiger Rührung das „Gelübde ablegen, mein Leben dem Glück meines geliebten „Vaterlandes widmen und dem, den wir alle als Vater „des Vaterlandes so innigst verehren."

Ein solches Gelöbniß zu bewähren hat er schon in allernächster Zeit Gelegenheit gehabt. Zum März 1822 wurden sämmtliche Landräthe nach Schwerin entboten, um mit dem großherzoglichen Ministerium Verhandlungen zu pflegen über die Aufbringung der Kosten, welche die durch Bundesbeschluß dem Lande abgeforderte Truppen-Vermehrung nach sich zog. Die beiden ersten des ständischen Collegii

waren die Landräthe Gustav v. Oertzen-Kittendorf und Jaspar (VI.)-Roggow; als letzten der sieben Erschienenen findet man Georg auf Groß-Vielen. Somit der Anciennität nach nicht hervorragend, wurde ihm doch durch seine Eigenart ein nicht geringes Gewicht bei den Verhandlungen gesichert. Denn die Frage, um welche es sich wesentlich drehte, betraf den Gesammt-Etat der landesherrlichen Verwaltung und den Ausgleich zwischen den immer mehr sinkenden Einnahmen und den neuen durch die politischen Verhältnisse auferlegten Lasten. — So wenig diesmal wie auf den ordentlichen Landtagen der nächsten Jahre kam es zu einer genügenden Bewilligung seitens der Stände, welche vielmehr die neuen Bedürfnisse aus den Domanial- und „herrschaftlichen" Einkünften gedeckt wissen wollten und nebenher zu deren Hebung eine gründliche Umgestaltnng der Verwaltung anriethen. Erst 1827 ist das gespannte Verhältniß durch einen Ausgleich beseitigt, vom Lande der geforderte Zuschuß in der Hauptsache zugestanden worden.

Neben diesen politischen Actionen läuft die Gesetzgebung her, welche die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Sicherung der nunmehr von der Scholle gelöst'ten Individuen des ländlichen Arbeiterstandes zum Ziele hatte. Andere Aufgaben der Landtags-Thätigkeit während dieser Periode sind früher (Bd. IV, S. 161) namhaft gemacht worden. Für v. Oertzen ist die Zeit außerdem gefüllt worden durch die mit allerhand Ehrenämtern verbundenen Sorgen. Wie er für seine Mutter für deren neben Groß-Vielen gelegenes Gut Zahren mehr als einmal aufzukommen hatte, wurde bereits angedeutet (S. 58). Dazu hat er neben dem Vater-Bruder Karl Hans der Ankershäger Minorennen (Kinder von Adolf Friedrich Theodor) oft, weil näherer Nachbar dieses Gutes, dort nach dem Rechten sehen müssen. 1819 erscheint er außerdem als Sequester des Gutes Möllenhagen und des Vermögens von seinem Besitzer, Baron v. Lefort. — Dieser Nachkomme eines Günstlings von Zar Peter (vgl. S. 14), gemahnt auch an den russischen Klang von v. Oertzen's Gemahlin, geb. v. Kaiserling. Die Familie ist nämlich im Grunde eine Kurländische und zu gleicher Zeit mit den Lefort's nach Mecklenburg, daneben auch in Preußische

Dienste gelangt. Oberst Ernst Christoph v. Kaiserling hat zuerst Sponholz[1]), dann Liepen im Strelitz'schen bewirthschaftet, später die Enclave Gewezin (zwischen Stavenhagen und Neubrandenburg) erworben und dazu Theile des mit letzterem gränzenden Lapitz, auf Schweriner Boden, nordwärts von Penzlin. Zu dieser „Baronie" gehörig, befand sich Lapitz in ungefähr derselben Lage, wie die anderweitig den Blumenower v. Oertzen angehenden Groß-Helle und Wrodow (s. S. 34 u. 35). Alles war nämlich nur Pfandbesitz, die Lehns-Inhaber aber die Freiherren v. Maltzan auf Penzlin. Gegen Ende des Jahrhunderts gingen diese mit Kündigung gegen die Pfandbesitzer vor und haben in der That einiges vollständig reluirt, bei anderen Stücken wenigstens aus dem Verkaufe des Lehnrechtes Geld zu machen gewußt. Auf Gewezin saß der Oberst-Lieutenant (dann Oberst) v. Kaiserling[2]) bereits 1733. Lapitz erwarb er 1738; doch schon 1749 erstritt der v. Maltzan auf Penzlin das Einlösungsrecht an dem nur aus einem halben Dutzend Bauerstellen bestehenden Antheil Lapitz, den v. Kaiserling den seinen nannte. Nach seinem 1771 erfolgenden Tode brach Concurs über Gewezin aus, das seinem Sohne Wedige Christoph, Sächsischem Obersten, zugefallen zu sein scheint; und mit dessen Gläubigern haben die v. Maltzan noch lange in Streit wegen der Reluition von Lapitz gestanden.

Des Obersten Ernst Christoph jüngerer Sohn Hans Heinrich hat es im Preußischen Militair zu demselben Charakter gebracht. Am 30. October 1778 vermählte er sich zu Mirow mit Friederike Marie v. Rhade[3]),

[1]) Um 1720, s. Bd. IV, S. 368.

[2]) Verschiedene Linien führen den Grafen-Titel. Der Gewezíner Zweig führt im Strelitz'schen ziemlich regelmäßig das Freiherrn-Prädicat, das man in Preußen 1787 anerkannte. — Die oft ziemlich manirirte Schreibung des Namens ist auf die möglichst einfache Form gebracht worden. — Das Grabmal zu Mirow wird Dank einem Legate der Landräthin v. Oertzen, geb. v. Kaiserling, bis heute im Stand erhalten.

[3]) Oder Rhaden; bei diesen jetzt als herkömmlich geltenden Schreibungen muß man es bewenden lassen, so ungerechtfertigt sie erscheinen. Als Wappen führt die Familie zwei schräg über einander gekreuzte Streithämmer, umgeben von einem Kranze, in gespaltenem Schilde. Dadurch unterscheidet sie, die in Rügen und Vorpommern alteingesessen ist, sich von andern gleichlautenden Namens.

am gleichen Tage wie deren Schwester Charlotte Eleonore Marie, die von dem Preußischen Hauptmann Ernst Friedrich v. Billerbeck heimgeführt wurde. Der Brautvater war Amtsdrost zu Mirow; bei ihm hat, wie es scheint, fortan der Schwiegersohn v. Kaiserling seinen Aufenthalt genommen. Am 17. Juni 1784 ist ihm hier die am 22. gl. M. auf die Namen Friederike Karoline Luise getaufte Tochter geboren, welche im Alter von 21 Jahren des damaligen Kammerherrn, nachherigen Landraths Georg v. Oertzen auf Groß-Vielen Gattin wurde. Oberst v. Kaiserling ist schon 1795, am 23. Januar, zu Mirow verstorben, zwischen 70 und 80 Jahre alt. In dem ihm gehörigen Erbbegräbniß daselbst, das jedoch nur auf zwei Särge eingerichtet ist, steht neben dem seinigen auch derjenige seiner Gattin, geb. v. Rhade, welche zu nicht bekannter Zeit starb.

Die älteste Tochter beider, Sophie (Marie Henriette), wurde die Gattin des Preußischen Majors a. D. Johann Heinrich v. Ferber, welcher einige Zeit zu Mirow lebte, dann das Gut Kritzow (bei Kriwitz) erwarb, endlich Majorats-Besitzer von Meltz c. p. im Amte Wredenhagen wurde. Sein Vater August Friedrich war durch seine Frau Christiane geb. v. Müller verschwägert mit dem Assessor v. Storch auf Hoppenrade (s. S. 109) und gleich diesem, aber in anderem Sinne, ein wahrer Vertreter seiner Zeit. Herr eines der größten Vermögen im Lande, hat er, abgesehen von Meltz, fünf Söhne mit Landgütern ausgestattet. Der älteste von ihnen, der des Vaters Friedrich August Vornamen trug und Strelitzer Kammerherr war, stand leider mit ihm in sehr schlechtem Einvernehmen. Er ist um 1805 auf dem Gütchen Gutleutshof bei Frankfurt am Main verschieden mit Hinterlassung von zwei Söhnen und einer Tochter aus seiner zweiten Ehe mit einer v. d. Kettenburg. Denn von einer v. Güldener hatte er sich schon einige Jahre nach der Vermählung getrennt.

Zum Vormund für die bald ganz verwaist'ten Kinder — die Mutter starb auch schon am 30. September 1815 — wurde v. Oertzen auf Groß-Vielen ausersehen, nachdem anfangs der Prediger Willebrand zu Meltz als solcher gewaltet hatte, dann einer der Vater-Brüder der

Unmündigen, der Legationsrath Karl Christian Friedrich v. Ferber auf Breesen und Nütschow. Im Mai 1818 starb dessen Vater, der Großvater der Verwaist'ten, und um seinen bedeutenden Nachlaß handelte es sich nun. Es wurde sonach nothwendig, daß der selbst daran interessirte Legationsrath um seine Ersetzung durch den Kammerherrn v. Oertzen bat, zu welchem auch der Erblasser in seinen letzten Tagen sein besonderes Vertrauen geäußert habe. Am 24. Mai ist von der Güstrower Justiz-Canzlei entsprechend verfügt worden; v. Oertzen empfing die Ernennung bei einem Aufenthalte zu Meltz am 1. Juni.

Sie war eigentlich nur auf die Auseinandersetzung über das großväterliche Vermögen beschränkt; wurde aber schon am 18. November gl. J. in ein volles Curatorium umgewandelt, da die ganze Angelegenheit sich sehr schwierig zu gestalten begann. Am 11. Januar zeigte v. Oertzen, indem er zugleich Caution stellte, seine Bereitwilligkeit zur Uebernahme an, „wiewohl ich mit Geschäften fast schon „überladen" und er eben von einer „langen Abwesenheit „nach Ribnitz, Rostock und Malchin — — wegen Landes-„Angelegenheiten" zurückgekehrt war. Bald gerieth er, wenn nicht gerade in Streit, aber doch in gespanntes Verhältniß zu dem 70jährigen Geh. Canzleirath Sibeth zu Güstrow, der lange Vertrauter des Kammerherrn v. Ferber gewesen war und jetzt dessen Waisen nicht glaubte ohne Hülfe lassen zu dürfen. Um ihn zufrieden zu stellen, bot man ihm die Mitvormundschaft an, doch meinte der offenbar etwas wunderliche Mann sich durch Theilung seiner vermeintlichen Befugnisse etwas zu vergeben. Denn seiner Meinung nach hatten Vater sowohl wie Mutter der Waisen auf dem Todbette ihn ganz bestimmt als deren Vormund in's Auge gefaßt. „Ohnedies", sagt er, „bin ich Jurist, „der Herr Kammerherr v. Oertzen nicht." Derselbe antwortet, er denke zwar, „wenn es auf Kenntniß des Rechts ankommt", Sibeth nicht den Vorrang streitig zu machen: „denn wenn ich auch die Rechte studirt habe und einige „Jahre Mitglied der Justiz-Canzlei zu Neustrelitz[1]) gewesen

[1]) Nur als Auditor, und zwar laut Staats-Kalender etwa bis zu Anfang 1803. Das Examen pflegte damals erst an die Auditor-

„bin, so habe ich doch späterhin diese Laufbahn ganz ver„lassen", während Sibeth 50 Jahre Sachwalt gewesen sei. — Trotzdem machen v. Oertzen's Vorträge einen viel sachlicheren und förderlicheren Eindruck als die seines Gegners, den er denn auch bald durch vornehme Haltung scheint zur Einsicht gebracht zu haben.

Er hat alsbald eine Uebersicht des Sachverhaltes nach dessen ganzer Complication gegeben, welche darin lag, daß der Vater seiner Pflegebefohlenen vom Großvater testamentarisch auf den Pflichttheil war gesetzt worden, und zwar in Folge angeblicher großer Abfindungen, welche ihm vorweg geworden und in seinen Händen zerronnen seien. In der That hatte Friedrich August der Jüngere 1792 vom Vater mit dem schönen Doppel-Gute Alt- und Neu-Vorwerk bei Gnoien sich einsetzen lassen, demselben, das jetzt eine eigene Linie der v. Oertzen-Brunn trägt (Bd. IV, S. 486). 1806 war dasselbe, obwohl bei der Uebernahme ihm sehr wohlfeil angerechnet, von dem jungen v. Ferber schon dermaßen mit Schulden belastet worden, daß der Vater ihm ein Conferendum von etwa 50,000 Rthlr. glaubte anrechnen zu müssen, als er die Zustimmung zum Verkaufe des Gutes gab. Während er seine übrigen Söhne mit dem ihnen zugewiesenen Besitze hausväterlich wirthschaften sah, hatte sein Erstgeborener, einer romantischen Laune zu Gefallen, das vor Frankfurt am Main gelegene Dominium Gutleutshof erworben und zu dessen Gunsten seinen Besitz im Heimathlande vernachlässigt; und in der Fremde ist er unmittelbar nach Lösung des letzten, ihn an Meklenburg knüpfenden geschäftlichen Bandes gestorben.

In seinem am 15. Februar 1817 mit aller Feierlichkeit aufgesetzten Testamente hatte der alte v. Ferber, um jenen Pflichttheil möglichst herabzudrücken, doch, wie man anerkennen muß, auch in richtiger Würdigung der noch immer mangelhaften Conjunctur, eine dem wahren Werthe seiner Güter[1]) denn doch wohl nicht entsprechende Taxation

---

Thätigkeit sich anzuschließen. — In die gleiche Zeit fällt auch die Verwendung des spätern Ministers August v. Oertzen (Bd. IV, § 391) als Rath bei Regierung und Canzlei; sein Bruder Adolf (§ 386) wurde als Titular-Kammerrath geführt.

derselben vorgenommen. Auch ohne daß v. Oertzen stark darauf drang, erklärten die Miterben seiner Curanden auf's Zuvorkommendste sich zu einer unparteiischen Schätzung der Güter bereit, welche im October 1819 vorgenommen worden ist und einen Preis von über 200,000 Rthlr. ergab. Das machte schon über das Doppelte mehr, als der alte v. Ferber testamentarisch angeschlagen hatte, und so kam es denn im Jahre 1821 zu einem Vergleichs-Vorschlage, laut welchem, unter Hinzurechnung von noch etwa 60,000 Rthlr. für Inventar und Waldungen auf den Gütern, sowie etwa 40,000 Rthlr. Baarvermögen, der bewußte Pflichttheil von etwa 13,000 Rthlr. auf das Doppelte hinaufgesetzt wurde. Am 22. Mai 1821 erhielt der Vergleich die obervormundschaftliche Zustimmung, nachdem das Abfindungs-Quantum auf 30,000 Rthlr. erhöht, auch den Kindern Friedrich August's des Jüngern die Anfalls-Rechte an den laut großväterlichen Testamentes zu errichtenden Fidei-Commissen gesichert waren. Damit hatte man eine Differenz, vielleicht eine drohende Ungerechtigkeit aus der Welt geschafft, welche wohl hätte den Samen schlimmster Zwietracht in eine, durch die Thätigkeit eines tüchtigen, aber einseitigen Mannes — denn so erscheint der alte v. Ferber — eben zu Wohlstand gebrachte und im Lande weit verbreitete Familie tragen können. Daß der Curator v. Oertzen nicht, wie Sibeth meinte voraussehen zu müssen, als Freund der Oheime v. Ferber deren Sache geführt, sondern die seiner Pflegebefohlenen auf's Würdigste vertreten hat, lehren die Zahlen. Mehr noch haben ihm letztere zu danken, daß er unnachsichtlich sie zu einem Gebahren anhielt, welches ihrer beschränkteren ökonomischen Lage entsprach. Er hat dabei selbst gegentheilige Maßnahmen seines Vorgängers im Amte, des Onkels der Mündel, ungescheut gerügt; auch hier tritt der Zug seines Wesens hervor, dem Genauigkeit in Geldsachen die Grundlage aller Ordnung war. — Freilich hat er an dem Gedeihen der jungen v. Ferber nicht viel Freude gehabt. Als 1827 seine Bemühungen ein Ende hatten, lebte von den drei Geschwistern nur noch ein Sohn; ein Bruder und eine Schwester waren an unheilbaren Leiden zu Grunde gegangen.

Weniger als über v. Oertzen's Sorge für Fremde wissen wir über sein Leben im eigenen Hause. Es mußte des Schmuckes der Kinder entbehren. Ende der dreißiger Jahre verlor er in der Mutter, die über 80 Jahre alt zu Neustrelitz starb, eine Gränznachbarin, indem Zahren jetzt in fremde Hände überging. — Sein eignes Gut Groß-Vielen hat ein ähnliches Schicksal gehabt, indem auch seine Erben sich zur Veräußerung entschlossen, nachdem ihn unerwartet rasch, obwohl schon Sechsziger, ein Unglücksfall hinweggerafft hatte. Er ist das Opfer seiner Vasallenpflichten gegen den Landesherrn geworden. Am 7. März 1842 schied der allverehrte Großherzog Paul Friedrich aus dem Leben. Zu seiner Beisetzung begab sich v. Oertzen nach Schwerin. Man weiß nicht, ob auf der Rückkehr oder schon beim Hinwege: aber bestimmt bei der Plater Fähre an der Stör warf sein Wagen um, und v. Oertzen erlitt einen mehrfachen Rippenbruch. Die Gattin eilte von Vielen aus, wo die Gatten immer noch wohnten, obwohl das Gut verpachtet war, zur Pflege nach Schwerin; aber nach mehreren Wochen konnte sie mit „tiefster Betrübniß" nur anzeigen, daß der Landrath v. Oertzen den Folgen seiner Verletzung erlegen sei.

Es geschah im Hause des Ober-Roßarztes Rennow auf der Schelfe, früh 6½ Uhr am 3. April 1842; eine Woche später ist er zu Groß-Vielen beigesetzt worden. Er ruht jetzt in einer Capelle, welche die Verwandten für ihn und sich errichtet haben. In dem, heute von allem Grundbesitze der Geschlechtsgenossen weit entlegenen Orte, hart an der Kirche, steht das kleine Baudenkmal, wohl erhalten von den Zinsen eines von der Wittwe v. Oertzen, geb. v. Kaiserling, gestifteten Legates.[1]) Sie hat ihre Stelle an des Voraufgegangenen Seite erst am 22. October 1866 gefunden, nachdem sie am 19. October zu Neustrelitz gestorben war. — Als dritte beherbergt die Capelle die sterbliche Hülle der einzigen unverehelicht gebliebenen Tochter des Hauses v. Oertzen-Groß-Vielen, der Conventualin Adolfine (§ 450).

[1]) Das für die v. Ferber-Meltz in Groß-Vielen eingetragen ist. Die Verwaltung hat meist in den Händen der v. Scheve's gelegen, s. § 454.

Besonders sie war es, zusammen mit den Töchtern der Frau v. Ferber, geb. v. Kaiserling, welche deren Schwester, die Landräthin v. Oertzen, in ihrem Testamente bedachte. Ein solches von 1851 hat sie aufgerufen und am 2. October 1855 an ihrem Wohnorte Neustrelitz ihren endgültigen letzten Willen verfaßt. Rührend ist die Sorgfalt, mit welcher sie bis dahin die Erinnerungsstücke an ihren verstorbenen Gemahl gehegt hatte und nun, da ihr Haus ohne Leibeserben zu Ende ging, alles der Pietät der Seiten-Verwandten anempfahl: dem noch lebenden Karl Ernst v. Oertzen auf Blumenow, des ihrem Gatten schon vorausgegangenen dritten Bruders Gustav Kindern, und dann den beiden Familien v. Scheve, wo Schwestern aus Groß-Vielen noch walteten. Diesen fiel besonders eine reiche Kupferstich-Sammlung zu, aus denen Gedenkblätter auch an die sonstigen Erben kommen sollten; sie sollten Theil haben an dem Hauche edler Kunstfreude und der auch sonst in dem erhaltenen Verzeichniß der Bibliothek des Landraths sich hervorthuenden Hinneigung zu altem und neuerem Classicismus.

Die materiellen Bestände des Nachlasses wurden in 30,000 Rthlr. Hypotheken befunden, welche noch in Groß-Vielen standen. Alsbald nach des Landrathes Tode schritten dessen Lehn-Erben zum gerichtlichen Verkaufe; am 11. Januar 1843 ist es für 130,000 Rthlr. Gold dem Georg Lichtwald zu Neustrelitz zugeschlagen worden. Etwa die Hälfte des Preises wird den Agnaten als reines Erbtheil zugefallen sein, das sich in die zwei Stränge des Karl Ernst auf Blumenow und der Neddeminer Minorennen zerlegte. Das ist das Ende des Besitzes, auf dem Adolf Friedrich v. Oertzen das Glück seines Hauses aufbaute; von ihm und seinem ältesten Sohne gilt, was an der Landraths-Eiche zu Groß-Vielen zu lesen steht: „Das Andenken des Gerechten bleibet in Segen."

23.

Karl Ernst.

1780—1864.

Gem. 1807: Sophie Adolfine Charlotte v. Lewetzow († 1858).

§ 448. G. XVIII.

Der Stammhalter des Hauses Blumenow, Karl geheißen, wurde seinem Vater Landrath Adolf Friedrich von der Friederike, geb. v. Oertzen a. d. H. Kittendorf, geboren zu Groß-Vielen am 2. Februar 1780. Die Woltower Genealogie verlegt das Ereigniß einen Tag später. Bei der einige Monate nach des Vaters Ableben am 17. Februar 1811 zu Groß-Vielen vorgenommenen Kavelung erscheint er als nicht weiter charakterisirt neben seinen zwei als Kammerherren betitelten Brüdern und empfing das Stammgut. Er hatte über eine rechtsgelehrte Vorbildung zu verfügen; denn als am 2. Februar 1805 sein älterer Bruder Georg zu dem eben erkauften Neddemin seine nächsten Verwandten namhaft machte behufs der Mitbelehnung, gab er seinen Bruder Karl Ernst als „Kammer-„Referendar zu Berlin" an. Damit ist gewiß seine Beschäftigung bei dem altberühmten höchsten Dikasterium der Kurmark bezeichnet, dem königlichen Kammergericht. Zurückgetreten ist er von der juristischen Laufbahn wohl mit seiner 1807 erfolgten Vermählung. Die ersten Kinder wurden ihm 1808 und 1810 auf Zahren geboren, dem Gute seiner Mutter Friederike, geb. v. Oertzen-Kittendorf. Er mag, wie seine beiden Brüder, dem Vater durch Leitung der Wirthschaft auf dessen mehrgliedrigen Besitzungen hülfreich an die Hand gegangen sein. Doch hat er gewiß nicht, wie jene, auf eigne Rechnung Oekonomie getrieben.

Unmittelbar nach Antritt seines ihm vom Vater hinterlassenen Besitzes und in Würdigung, wie es scheint, der bedrängten Zeiten, stand er (durch Contract vom 30. April 1811) ein altes Zubehör von Blumenow ab, nämlich die Meierei Qualzow. Es ist bemerkt worden (Bd. IV, S. 422), wie die unter diesem Namen gehende Feldmark, zuweilen bebaut, dann wieder wüste, zu halb

mit dem Nachbargute Barsdorf getheilt war. Der Käufer Karl Friedrich Bolte erwirkte die Erhebung desjenigen, um welches der alte Bestand von Blumenow gekürzt wurde, zu einem Hauptgute und seine Umnennung in Boltenhof (am 29. Mai). Die Größe wurde zu etwa 140,000 Quadruthen oder 1 Hufe 10 Scheffel bestimmt. 1843 kam zu Tage, daß man die Anmeldung bei dem Kataster-Amte des Engern Ausschusses zu Rostock versäumt hatte; in Folge dessen machte man von dort her v. Oertzen für die Boltenhöfer Steuerquote haftbar. Es vernothwendigte sich die Aufstellung einer neuen Gutsbeschreibung, welche nach vielfachen Weiterungen 1853 eingereicht und endlich 1857 vom Engern Ausschusse genehmigt wurde.

Die Veräußerung von 1811 hatte 1839 eine andere im Gefolge, nämlich die der zweiten Pertinenz Gramzow. Lag jene nordöstlich, doch unmittelbar an der Blumenower Gränze, so war Gramzow von ihr durch dazwischenschießende fremde Gebiete völlig abgetrennt. Ein Liebhaber fand sich 1839 in der Person des Berliner Kaufmanns Otto Hübner, der am 29. Januar den Kauf-Contract abschloß, Gramzow gleichfalls zum Hauptgut erheben ließ (am 5. März) und am 4. August 1840 den Lehnbrief empfing. Das Areal wird zu etwas über 300,000 Quadratruthen oder $1^3/_4$ Hufen und etwa 50 Scheffel angegeben. Auch diesmal setzte es weitläuftige Verhandlungen mit dem Engern Ausschusse wegen der Kataster-Umschreibung.

Mit diesen Ereignissen ist so ziemlich alles erschöpft, was sich an hervortretenden Begebenheiten aus Karl Ernst's v. Oertzen langem Leben berichten läßt. Auf seinem reducirten Besitze hat er gewiß manches zur Hebung der Cultur des ihm von den Vätern Ueberlieferten gethan und nach Ueberwindung der schweren Zeiten im Anfange des Jahrhunderts auch die einträgliche Periode der fünfziger Jahre kommen sehen. Mit dieser Thätigkeit mag sein äußerlich stilles Leben hinreichend ausgefüllt sein, das ganz in der Sorge für die Zukunft seines Nachwuchses aufging.

Kommen wir jetzt zu der Mutter seiner Kinder, welchen seine Thätigkeit vereint mit ihrer pflegenden Hand ein sicheres und angenehmes Heim schuf. Sie stammt aus einer ziemlich

entlegenen Landschaft, dem nördlichen Zipfel des märkischen „Landes über der Oder", nordostwärts von Frankfurt. Auf dem Gute Sellin wurde Sophie Adolfine Charlotte v. Lewetzow geboren am 25. September 1787 aus einem alt-meklenburgischen Geschlechte, das erst in nächst früherer Generation einen Ast in die Gebiete des großen Preußen-Königs entsandt hatte, welcher sich die Pflege dieser, letzthin besonders durch Einbrüche der Russen schwer mitgenommenen Gegend besonders angelegen hat sein lassen.

In seinem Dienste hat Gerd v. Lewetzow — diese mittelalterliche Namensform ist bei seinen neumärkischen Nachfahren, richtig zu Gerhard erweitert, stehend geworden — bis zum Major herauf gedient. Er stammt aus dem Hause Lelkendorf, deren nahe Anverwandte zu Groß-Grabow und Teschow theils schon vorkamen (§ 444), theils in die Geschichte der v. Oertzen-Kittendorf verwickelt gefunden werden. Sein Vater Gerd Heinrich, 1703 zu Schorrentin geboren und 1770 zu Waren verstorben, hat unter dem Drucke des siebenjährigen Krieges sein Vermögen aus dem hochgelegenen Klaber (zwischen Teterow und Krakow) gezogen. 1726 hatte er es zu Pfand genommen, 1753 das Lehn erworben, es aber bald aufgeben müssen. — Seine Kinder stammen von der ersten Frau, Karoline (Christiane) v. d. Osten; Gerd, von drei Söhnen der mittlere, war 1767 Lieutenant, 1774 Hauptmann, und zwar, wie es scheint, immer zu Schwedt. Seine Anwesenheit im Heimathlande muß er gelegentlich benutzt haben, um die Hand der Tochter von Asmus Wilhelm v. Bredow zu gewinnen, welcher Prillwitz an der Tollense, nördlich von Neustrelitz, besaß.

Dieser, durch seines Bruders auf Eikhorst Frau, eine geborene v. Peckatel (s. S. 35), mit den v. Oertzen-Blumenow verschwägert, wird im Besitze so reicher Mittel gewesen sein, daß er seinem Schwiegersohne den Ankauf eines Gutes ermöglichen konnte. Die Wahl ist auf Sellin gefallen, in der Neumark östlich von Bärwalde gelegen. Später hat er dazu erworben das nördlich benachbarte Gossow; sodann hat der Besitz seiner Nachkommen sich noch um das einige Meilen nordwestlich entfernte Groß-Wobiser vermehrt. — Dagegen rührt von Gerhard's älterem Bruder

Friedrich[1]) die Erwerbung von Hohen-Wulsch in der Altmark her, für welche jetzt das ebendort gelegene Kläden eingetreten ist und nach welcher Linie ein Ast der Grafen v. Bassewitz den Zunamen v. B.-Lewetzow führt, weil er durch eine Erbtochter in den Besitz des Gutes gelangte.

Im Verlaufe der dritten Generation der v. Lewetzow und v. Oertzen-Blumenow hat eine neue Ehe die Beziehungen unter beiden gefestigt. — Die, wohl in der Neumark, 1807 Vermählten haben die goldene Hochzeit erlebt; im Jahre hernach, am 11. April 1858 ist Frau v. Oertzen gestorben, und erst in seinem 84. Jahre, am 20. Januar 1864 ihr Gatte ihr nachgefolgt. Am 10. März fand zu Blumenow die Kavelung über das Gut statt, bei welcher es an den jüngern Sohn Hermann fiel, entsprechend dem Umstande, daß der ältere Karl schon mit Sophienhof (im Amte Lübz) angesessen war. Außerdem war nur noch eine, bei des Vaters Tode ebenso wie die Söhne bereits vermählte Tochter vorhanden.

43) Karl Gustav Adolf Otto Philipp.
44) Friedrich Wilhelm Alexander Franz Georg Hermann.
42) Adolfine Sophie Henriette Friederike.

24.

Otto Philipp Gustav.

1782—1840.

Gem 1823: Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette Ottilie v. Oertzen-Kotelow († 1846).

§ 449. G. XVIII.

Von den drei unmittelbar auf einander folgenden Söhnen Adolf Friedrich's v. Oertzen auf Groß-Vielen hat an letzterem Orte der jüngste das Licht der Welt erblickt am 26. Februar 1782; die Woltower Genealogie macht

[1]) Unter den manchen betrübenden Ereignissen, in deren Begleitung diese v. Lewetzow's vom Lande ihrer Väter Abschied nahmen, steht dieses Hauptmanns (in Mecklenburgischen Diensten) Conflict mit einem v. Knuth (s. oben Bd. IV, S. 276 ff.) oben an.

ihn einen Tag älter. Bei der streitigen Reihenfolge der Vornamen, unter welchen Gustav der bevorzugte war, geben wir diesmal dem Kirchenbuche den Vorzug. Dasselbe ordnet sie, wie oben gesetzt, womit auch die Schreibung im väterlichen Testamente übereinstimmt. Dagegen die von ihm selbst beobachtete stellt regelmäßig Gustav voran, d. h. in den seltenen Fällen wo er sich aller bedient; und dann schwankt die Reihenfolge der beiden übrigen. — Die Woltower Genealogie hat nur Gustav Otto; in den Dienstpapieren über seine Laufbahn als Militair scheint regelmäßig Gustav Otto Philipp gesetzt zu sein.

Diese Quellen klären über einige Jahre seiner Jugend auf. Er gehörte dem Preußischen Heer und zwar dem schweren Cavallerie-Regimente Gensd'armes seit dem 6. Februar 1797, also seit seinem 15. Lebensjahre, als Cornet an; wurde am 5. Januar 1799 als Seconde-Lieutenant patentirt und am 8. December 1801 verabschiedet. Eine Aeußerung seines Vaters über den Entschluß des Sohnes dazu kommt in den Acten vor, welche über die Abtretung von Gramzow an den letzteren handeln. Diese Pertinenz von Blumenow hat ihm Adolf Friedrich zu Groß-Vielen am 29. September 1802 abgetreten, und zwar ohne einen Preis zu setzen, so daß also das Eigenthum dem Vater verblieb. „Aus Neigung zur Landwirthschaft" hatte Gustav v. Oertzen „den „Soldatenstand aufgegeben"; ihm die Ausübung der Landstandschaft zu ermöglichen, wird hauptsächlicher Zweck des Abkommens gewesen sein. Dann Gustav sollte das Gut „muthen" und sich damit belehnen lassen; am 20. October ist das nach einigen interessanten Erörterungen bei der Strelitzer Lehnkammer erzielt worden.

In Bezug auf die Bewirthschaftung des Gutes waren dem jungen Herrn manche Beschränkungen auferlegt. Einmal hatte er den bisherigen Pächter abzufinden, durfte keine Schulden intabuliren lassen, auch kein Holz zum Behufe des Verkaufes fällen. Dagegen verblieb die Gefahr für allerhand Schäden bei dem Vater, sofern sie nicht durch Versehen des Sohnes verursacht waren. — Endlich sollte die ganze Handlung annullirt sein mit dem Augenblicke, wo der Vater die Augen schloß, und dann dem Sohne nichts

abgerechnet werden für die schon gehabten Nutzungen. — Bei alledem muß dem ältesten Bruder Georg (§ 447) ein gewisses Mitbesitzerrecht an Gramzow gewährt worden sein; denn 1803 wird er nach demselben genannt. Ein Irrthum in der Person ist nicht möglich, indem der damals zum Kammerherrn ernannte Georg als solcher stets dem Strelitzer Hofe angehört hat, Gustav aber, und zwar erst 1814, die gleiche Charge am Schweriner erhielt. Außerdem erwarb Georg schon ein Jahr später Neddemin — wir werden gleich sehen, wie merkwürdiger Weise gerade dies der namengebende Sitz seines jüngsten Bruders geworden ist; letzterer wird also in der Verwaltung von Gramzow durch jenen keinerlei Eintrag erlitten haben.

Entsprechend der Abmachung von 1802 heißt es in Adolf Friedrich's v. Oertzen Testament vom 29. Februar 1808 (vgl. S. 64), der Kauf-Contract über Gramzow solle „in der Art aufgehoben und annullirt" sein, daß er „als „nicht geschehen angesehen" werde. Auf diese Weise blieb Gramzow sowohl wie (halb) Qualzow — letzteres allerdings nur noch einen Monat — mit Blumenow vereint, insbesondere Zwecks der am 17. Februar 1811 vorgenommenen Kabelung, bei welcher der Stammbesitz an den mittleren Karl Ernst, Groß-Vielen an Georg Heinrich Leopold, das von diesem ältesten Sohne Adolf Friedrich's erworbene, ihm 1808 abgetretene Neddemin (mit Meierei Tornow) an Gustav fiel.

Denn eben am Tage, wo er sein Testament machte, am 29. Februar 1808, hatte der Landrath v. Oertzen das junge Ehepaar auf Neddemin von der aufreibenden und fruchtlosen Bemühung befreit, das Gut durch die Jahre der Napoleonischen Invasion durchzubringen. Hier wird der passende Ort sein, der Vorgeschichte einige Aufmerksamkeit zuzuwenden; denn mehr als zwei Menschenalter hat es dem jüngsten Aste des Blumenower Hauses als Halt gedient. — In der Nordwestspitze des Landes Stargard und am Rande des breiten Wiesenthales gelegen, welches die aus dem gleichnamigen See nach Norden abfließende Tollense bildet, hat das Gut von Alters her eine sehr bunte Geschichte gehabt, welche bis heute ihren Ausdruck darin

findet, daß nur $^2/_3$ desselben als lehnbar gehen, der Rest aber Allodialität erlangt hat. Es wird das eine Nachwirkung sein des ehemaligen Klosterbesitzes im Orte, indem das Stift Himmelpfort (bei Lychen) seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts Rechte an Neddemin sowohl wie einer Reihe der umliegenden Ortschaften besaß. Mit diesen bestanden auch sonst sehr complicirte Communion-Verhältnisse, welche einigermaßen übersichtlich erst um 1700 geworden sind, zur Zeit wo das Herzogthum Meklenburg-Strelitz entstand.

Gegen diese Zeit erwarben die v. Dechow den größten Theil des Feldes und der Bauernhufen im Orte; der Amtshauptmann Sivert Jürgen zu Stargard, vermählt mit Anna Margarete v. Oertzen a. d. H. Alt-Helpte, (Bd. III, § 219) erhielt 1694 schon einen Lehnbrief auf das ganze Gut. Dabei befanden sich aber noch 5—6 Bauerstellen im factischen Besitze der Familie Krauthof, welche für ihren Antheil die Lehnbarkeit in Abrede nahm und damit das durch v. Dechow auf Grund des sogenannten Consolidations-Rechtes eingeleitete Reluitions-Verfahren abzuweisen dachte. Nach mannigfachen gerichtlichen Weiterungen erwarb v. Dechow den Rest käuflich (für 5000 Rthlr.) im Jahre 1708. — Dem so hergestellten Zustande entsprechend hat sein Sohn, der Stargardische Landrath und Marschall Hans Christoph v. Dechow (s. oben S. 143) es bis zu seinem Tode (1737) besessen. Dann aber gerieth das Gut in Concurs und wurde vor der Justiz-Canzlei zu Strelitz am 14. Juni 1754 für fast 60,000 Rthlr. an einen v. Gäfertsheim losgeschlagen.

Weist der Preis die Bedeutung des Gutes nach, so erinnert der Name des Erwerbers (erst 1753 hatte er, bis dahin Strelitzer Amtmann und nur einfach Gevert geheißen, sich adeln lassen) an die mysteriösen Vorgänge, welche sich an den Ausgang des Hauses v. Hahn-Seeburg-Pleetz-Remplin knüpfen (s. Lisch, v. Hahn, Bd. IV, insbes. S. 118 ff.). Während dessen männliche Individuen ohne Lehnerben verstarben und dadurch die lehnbaren Bestandtheile ihres Vermögens auf die Vettern zu Basedow übertrugen, fiel ihr colossales Allodial-Vermögen ihrer allein noch lebenden

Schwester, verehelicht an den Geh. Justizrath v. Geusau (im Thüringischen) zu. Selbst in eigenthümlicher Weise schwachsinnig und seit Jahren verwittwet, hatte die unglückliche Dame nur einen völlig tiefsinnigen Sohn; beide starben 1780 zu Torgelow, wo sie sich in Pflege befanden. — Zu den vielen Abenteurern, welche von der Frau v. Geusau Geschenke zu erschwindeln wußten — sie hat Posten von etwa 50,000 Rthlr. auf einmal weggegeben —, oder es doch versuchten, gehörte auch jener Gäfertsheim. Ob ihm nicht alle Pläne geglückt sind, steht dahin; er gerieth in Concurs, aus welchem die v. Hahn-Geusau'sche Curatel Neddemin (1778) für nur wenig über 40,000 Rthlr. erwarb. Gewaltige Processe, welche nach Ableben der Frau v. Geusau und ihres Sohnes entstanden — die Theilnehmer an diesen werden auf 18 Stränge mit 88 Personen angeschlagen — endeten 1784 mit einem Vergleiche, welcher im weiteren Verlaufe das Gut in die Hände der Gebrüder Freiherrn v. Hammerstein (aus der Linie Stintburg-Drönnewitz) brachten. 1793 ging es weiter an einen Amtmann Blank, 1803 an Hauptmann Karl Gustav v. Maltzan (a. d. H. Teschow-Sarow) über; der Preis hatte das erste Mal 80,000 Rthlr. betragen, v. Maltzan verkaufte schon im folgenden Jahre wieder zu 140,000 Rthlr.

Laut Contracts vom 26. April 1804 war sein Abnehmer, wie wir bereits sahen, der junge Kammerherr Georg v. Oertzen, des Landraths Adolf Friedrich zu Groß-Vielen ältester Sohn und eben vermählt mit Fräulein v. Kaiserling. Daß das Glück des jungen Paares nicht lange gewährt hat und 1808 der Landrath das Gut zu einem um noch 20,000 Rthlr. höher angesetzten Werthe übernehmen mußte, ist gleichfalls von früher her erinnerlich. In den ersten Lehnbrief vom 2. März 1805 war bereits die ganze männliche Agnatenschaft aufgenommen, welche das Haus Groß-Vielen bildete; insbesondere der Vater, obwohl das ein „Paradoxon" genannt wird. Als er nun thatsächlich zu dem Gute gelangte, forderte man von ihm nach dem Landesgebrauch die Erlegung der halben Lehnsgebühren, wie es bei Verkauf unter Lehns-Vettern sich gehöre. „Obgleich ich diese Interpretation etwas hart finde",

notirt August v. Oertzen (auf Klockow, Bd. VI, § 389), der demnächstige dirigirende Minister zu Strelitz, müsse er doch „um so mehr Bedenken tragen, meinen Nachfolgern in officio „etwas zu vergeben, als es in dem vorliegenden Falle „einem Namens-Vetter gilt." Aber dies Uebermaß von Unparteilichkeit gelangte in Folge Einspruchs der Amts-Collegen des Ministers, welche auf anderweite mildere Praxis hinwiesen, nicht zur Geltung, und der Landrath v. Oertzen kam mit den geringen Gebühren für die Consentirung der von ihm einzureichenden Cession davon und zum ungestörten Besitze von Neddemin.

Sein Vorgänger und Sohn hatte alsbald begonnen, unter dem prächtigen Bestande alter Eichen und Buchen, welche bis zu 2 Fuß im Durchmesser hielten, aufzuräumen und durch Verkauf zu Schiffsbauholz zugleich Geld und Raum für neue Anpflanzungen zu schaffen. Ein reicher Torfstich bei den Tollense-Wiesen nebst ansehnlichen Anpflanzungen von Kiefern und Birken ließen keinen Mangel an Brennmaterial befürchten, weshalb die aufsichtsführende Behörde ganz mit der Operation einverstanden war. — Weitere Wirthschafts-Verbesserungen dürften durch den Einbruch der Landesfeinde unterbrochen sein; doch erfährt man 1808 von dem Bestehen einer „Setz-Schäferei" zu Neddemin, sowie daß die Holländerei die damals gewiß beträchtliche Pacht von 1740 Rthlr. jährlich einbrachte. Die Kataster-Größe betrug über 7 Hufen, und zwar mit Einschluß einer halben Hufe Pfarracker, sowie der Meierei Tornow.

Dies Zubehör, welches von jeher neben Neddemin figurirt, aber wohl erst im 18. Jahrhundert aus einer wüsten Feldmark zu einem bewohnten Orte umgeschaffen worden ist, liegt südöstlich und hat in der Geschichte des Gutes eine eigenthümliche Rolle gespielt. Es von der lästigen Doppel-Qualität zu entfreien, schied Gustav v. Oertzen ein Areal von gegen 170,000 □-Ruthen aus, erbat bei der Regierung die Erlaubniß, die Allodialität auf dies übertragen zu dürfen und damit den Rest als reines Lehn besitzen zu können, mithin unter Aufhebung der bestehenden „Krauthof'schen Clausel." Zugleich legte er einen am

30. April auf dem Nachbargute Trollenhagen mit dem Pensionär Barnewitz geschlossenen Kauf-Contract vor, worin ein Preis von 40,000 Rthlr. ausgemacht war und Tradition zu Johannis 1837. — Schließlich enthält v. Oertzen's Eingabe vom 19. Juli 1836, in welcher alles dies zur Genehmigung vorlegte, noch das Anliegen, das verkaufte Stück umtaufen zu wollen. Als wäre Neddemin nicht slavischen Ursprungs, vielmehr von der niederdeutschen Form für „nieder" abgeleitet, wünschte er Hohenmin als neuen Namen für die neugebildete Feldmark, welche allerdings nicht mehr Theil hat an den mächtigen, die Tollense berührenden Wiesenflächen.

Läge nicht schon der abgetrennte Hof, soweit aus Karten ersichtlich, genau an der Stelle der ehemaligen Meierei Tornow und erwiese so die Identität beider, so würde es doch aus dem Verkaufs-Instrumente hervorgehen, welches geradezu von einer „Vermehrung Tornow's" zu einem „bedeutenden Areal" von „besonderer Qualität" redet. Den alten Namen bewahrt heute noch der in der südöstlichen Ecke der Feldmark belegene Tornow-See. — Was dem Hauptgute übrig blieb, lehrt eine 1840 aufgemachte Gutsbeschreibung von Neddemin. Es hielt darnach gegen 400,000 □-Ruthen; und an Hufenstand $2\frac{1}{2}$ nebst etwa 40 Scheffel „Stargarder", $2\frac{1}{4}$ Hufen nebst etwa 40 Scheffel „Strelitzer" Antheils. Diese eigenthümliche Unterscheidung hängt mit uralten Beziehungen zusammen, welche die v. Peckatel hier wie auch sonst (Sponholz, s. Bd. IV, S. 367) unterhielten. Eines der oben genannten Drittel hatte jenem Geschlecht lange gehört, das südlich am Tollense-See seine großen Güter hatte und vermöge dieser zum Theil in's Amt Stavenhagen, meistens aber nach Strelitz gehörte.

Wie lange v. Oertzen das Gut selbst bewirtschaftet hat, steht dahin. Im Herbst 1819 wohnte er (laut Volkszählungsliste) bei seinem Bruder Georg zu Groß-Vielen, und zwar schon seit einigen Jahren. Auch nachdem Gustav v. Oertzen sich am 3. October 1823 mit seiner Cousine (im 8. Grade) Ida v. Oertzen vermählt hatte, als Tochter des Landraths Adolf auf Kotelow und der Sophie v. Jasmund geboren am 21. November 1801 (s. Bd. IV, S. 493)

wurde die Sache nicht viel anders. Wenigstens sind die von 1824 bis 1831 dieser Ehe entsprossenen Kinder verzeichnet im Kirchenbuche von Peckatel, welches deren Geburt nach dem südlich von Penzlin gelegenen Brusdorf verlegt. Es gehört dasselbe zu der Begüterung des Freiherrn v. Maltzan, welcher kürzlich Erbe eines Theiles der Grubenhäger Nachlaßmasse (die Linie starb 1812 aus) geworden war und sich seinen dazu gehörigen neuen Besitzungen am Malchiner See vorwiegend widmen mußte. Er hat es darum dem Gustav v. Oertzen pachtweise eingethan, der sein eigenes Gut Neddemin wohl in den Händen eines tüchtigen Pensionärs besser aufgehoben sah, dennoch aber der Thätigkeit nicht ganz entsagen mochte Neben den Reizen des Landlebens stand den zu Brusdorf sich Aufhaltenden auch in nicht zu großer Ferne der fürstliche Hof zu Neustrelitz offen, der nicht lange vorher den Ruf eines der lebhaftesten und angeregtesten in Norddeutschland erworben und sich wenigstens Erinnerungen an jene Zeit auch in die nüchternere hinüber gerettet hatte, von welcher hier die Rede ist.

Aber später verlegte das Ehepaar v. Oertzen bestimmt seinen Aufenthalt auf das eigne Gut. Hier zu Neddemin starb Gustav v. Oertzen am 14. April 1840, mit 58 Jahren lange nicht das beträchtliche Durchschnittsalter seiner Geschwister erreichend. Nicht vor dem 41. Jahre seines Lebens vermählt, hinterließ er seine sämmtlichen sieben Kinder noch minorenn, die beiden jüngsten sogar erst 2 und 4 Jahre alt. Auch war kein Testament vorhanden, und so erbat denn die Wittwe baldigst einen Beistand in der Person des Kammerherrn Hermann August v. Behr-Negendank auf dem benachbarten Neverin. Indeß wollte es beiden nicht recht gelingen, in ein dauerndes Einverständniß über alle Verwaltungs-Maßregeln zu treten; am 28. Januar 1844 legte v. Behr vor dem landesherrlichen Commissar Drost v. Voß zu Feldberg Rechnung und erhielt am 29. April Decharge für die „mit Umsicht und Sachkenntniß" geführte Verwaltung.

Die Fortsetzung derselben wurde dem Oberhauptmann Wilhelm v. Oertzen auf Lübbersdorf und Barsdorf (Bd. IV, § 387), dem Oheim der Neddeminer und durch seine wirth-

schaftliche Routine ganz besonders befähigt, in die bunten Verhältnisse des Nachlasses Ordnung zu bringen. Es bedurfte eines gründlichen Aufräumens umsomehr, als noch unabgerechnete gegenseitige Verpflichtungen unter den drei Brüdern Georg, Karl und Gustav aus früheren Zeiten bestanden; und die Papiere darüber waren in Folge des 1842 eingetretenen Todes von Georg in Unordnung gerathen. — Eine der ersten Maßregeln des Oberhauptmanns v. Oertzen war, die Wittwe durch eine Bauschsumme für die Erziehung und Erhaltung der Kinder jährlich zu entschädigen; sie begab sich nach Neubrandenburg und bezog vom Gute, auf dem sie bis dahin fortgefahren hatte zu wohnen, nur festbestimmte Naturalien. Am 18. März 1842 wurde die Abmachung obervormundschaftlich bestätigt. — Ebenso fanden des Oberhauptmanns Bemühungen Anklang, die Neddeminer Erträge durch Verpachtung z. B. der Holländerei u. s. w. zu fixiren.

Inzwischen erfolgte das plötzliche Ableben des unbeerbten Oheims der Minorennen, Georg auf Groß-Vielen. Da dies ein Lehngut war, so fiel die Erbschaft daran nur auf Karl Ernst-Blumenow und seine Neddeminer Brudersöhne, welche am 6. Januar 1843 die Belehnung darüber von der Schweriner Regierung empfingen. Die Auseinandersetzung über den Nachlaß fand am 4. März 1845 statt; erst am 22. März 1847 ertheilte die Strelitzer Regierung ihre endgültige Genehmigung zu den Abschlüssen. — Grundlage bildete der am 23. Januar 1843 über Groß-Vielen geschlossene Verkaufs-Contract; gegen den daraus fließenden Erlös mußte aber den Neddeminer Minorennen ein Conferendum von 800 Rthlr. abgeschrieben werden, welches in früherer Zeit ihrem Vater wird voraus bezahlt sein. Immerhin belief sich ihre Erbrate aus Groß-Vielen noch auf gegen 15,000 Rthlr., welche indeß zum größten Theile den Söhnen allein zu Gute kam. Sie hatten dafür gemeinsam mit dem Oheim zu Blumenow allerdings die Rente zu zahlen, welche der Tante, geb. v. Kaiserling, verschrieben und deren Ableben erst 1866 erfolgte (s. § 447).

Lange vor dieser, am 18. December 1846, starb schon

die Mutter der Minorennen, als kaum die beiden ältesten derselben die Mündigkeit erreicht hatten. Ida, geborene und vermählte v. Oertzen, hat bis an ihr Ende in Neubrandenburg gelebt. — Am 12. März 1847 fand die Regelung ihrer Erbschaft statt; der Vormund Oberhauptmann v. Oertzen hatte sich zwei Namensgenossen als Hülfsmänner erbeten: seine Brüder Karl auf Kotelow und Brunn, sowie den jüngst erst aus dem Schwerin'schen hierher übergesiedelten Geheimen Justizrath Jaspar auf Leppin (Bd. IV, § 329), späteren Minister zu Schwerin.

1855 entstanden für die Vormundschaft Bemühungen aus dem Tode der überlebenden Tante (§ 445), der zu Wismar verstorbenen ältesten Tochter des Hauses Groß-Vielen, Wittwe des Obersten v. Vieregge; doch fiel den Curanden von dort wieder ein recht beträchtliches Erbe zu, das umsomehr erwünscht kam, als die Aufwendungen für die drei Neddeminer Söhne bedeutende Ausgaben nöthig machten. Zwei derselben standen in Oesterreichischen Militärdiensten, der mittlere gehörte dem Preußischen Heere an. Ueberdies hatte die älteste Tochter, nach Görlitz an Herrn v. Knobelsdorf vermählt, ausgestattet werden müssen. — Erst 1865 konnten die Vormünder sich ihres schweren Amtes entledigen, indem nun erst auch die jüngsten Töchter ihre Mündigkeit erreicht hatten. Nach der Mutter Tode hatten in ähnlicher Weise, wie mit dieser war abgemacht worden, die älteren Schwestern die jüngeren in Verpflegung genommen.

Für das Erbgut Neddemin hatte die Vormundschaft Namens der Söhne den Muthschein am 28. März 1844 erwirkt. 1847, nach dem Tode der Mutter, hatte unter Zuziehung des v. Oertzen-Kotelow die Auseinandersetzung mit den Schwestern stattgefunden und damit die Erledigung der Frage, ob nach der Abtrennung von Hohenmin noch irgend welche Allodial-Qualität an Neddemin hafte. — Die Kabelung unter den drei Söhnen fand am 22. September 1854 zu Lübbersdorf statt, bei welcher das Gut an den mittleren, August, gefallen ist, der es 1883 verkauft hat.

Die mit seiner Gattin Ida, geb. v. Oertzen-Kotelow, erzeugten sieben Kinder heißen:

40) Adolf Friedrich. 47) August Alexander. 49) Gustav. 45) Sophia Friederike Adolfine Gustave Karoline Georgine. 48) Luise Karoline. 50) Ida Adolfine Antonie Jacobine Pauline. 51) Mathilde Sophie Adolfine Bernhardine.

25.

Adolfine Christine Auguste.

1783—1870

§ 450. G. XVIII.

Am 5. September 1783 zu Groß-Vielen geboren, Adolfine genannt und als letzte ihrer Geschwister, auch in einem von Niemandem derselben erreichten Alter von 87 Jahren am 9. November 1870 zu Neustrelitz verstorben; ist sie außerdem die einzige Person, welche in der Grabcapelle zu Groß-Vielen neben ihren Aeltern schlummert. Allein unter deren 10 Kindern unvermählt geblieben, war sie Conventualin des Klosters Ribnitz. Am 12. Mai 1810 erließ die Verwaltung desselben einen öffentlichen Aufruf, sie, deren Aufenthalt unbekannt gewesen zu sein scheint, möge sich zur Empfangnahme der ihr von jetzt an — durch Erledigung voraufgehender Aspiranten-Stellen — zustehenden Viertelhebung melden. Ein Jahr früher (am 22. Juli 1809) erging ebenfalls von Ribnitz aus ein solches öffentliches Ausschreiben hinter ihrer Schwester Luise (Friederike Christiane: s. § 453) her: Da 7 Viertel-Hebungen an Fräulein zu vergeben seien, welche in der Kloster-Matrikel ständen, unter diesen auch die Reihe an jenes Fräulein v. Oertzen komme, „deren Aufenthalt aller Erkundigung ungeachtet" sich nicht ausfindig machen lasse, so solle sie sich nunmehr bis Weihnachten melden. Nach Ablauf des Termines wurde, wie mehrere andere, auch Luise v. Oertzen gestrichen und das ihr der Anciennität nach zustehende Emolument einer ihrer Nachfolgerin zugewandt.

Man fragt vergeblich, was der Grund mag gewesen sein zu diesem Uebersehen, ja zu dem völligen Außerachtlassen ihrer durch die Anmeldung beim Kloster fundirten Rechte. Erst weit später hat sich Luise v. Oertzen mit dem Drosten v. Scheve vermählt. Man wird sich auf die Beobachtung beschränken müssen, daß die Vermögens-Umstände ihres väterlichen Hauses es ihr möglich gemacht haben werden, nicht ängstlich über Bewahrung derartiger, immerhin ganz einträglicher Rechte zu wachen. — Ein Gleiches läßt sich — um zum eigentlichen Gegenstande dieses Abschnittes zurückzukehren — von ihrer älteren Schwester Adolfine sagen. Indessen ist man in ihrem Interesse auf das Publicandum aufmerksam geworden, und seit 1812 erscheint sie, allmählich aufrückend, in der Reihe der Percipientinnen. Als sie 1870 starb, war sie selbsechste unter ihren Namensgenossinnen im Kloster; von 1834 bis 1837 führte als Domina das Regiment daselbst Sophie Marie[1]) aus dem Hause Gorow.

Zuerst 1839 erscheint Adolfine v. Oertzen als Inhaberin einer vollen Hebung am Kloster und damit einer freien Wohnung, mit der allerdings auch die Verpflichtung zu dauernder „Residenz" daselbst verbunden ist. Die Monate der Abwesenheit, welche ihr die Kloster-Ordnung gestattet, wird sie meist bei den Verwandten im Stargarder Lande zugebracht haben. Besonders die beiden v. Scheve'schen Häuser werden sie gerne aufgenommen haben; dann ihre

---

[1]) Tochter des Geheimen Rathes Claus Detlof III (Bd. IV, § 318). Sie ist es, deren corrumpirte Chiffre: „M. L. — —" allein bei Eintritt der Blumenowerin deren Familien-Namen im Kloster vertrat. So laut Staats-Kalenders; in dem für 1824 ist die Correctur (in einfaches S. statt L. M.) vorgenommen. — Beim Kloster Dobbertin sind expectivirt gewesen — die betr. Einträge weisen immer die vollen Namen auf, übereinstimmend mit dem Vielener Kirchenbuche —: Henriette (§ 445, eingeschrieben zwei Tage nach ihrer Geburt); Gustave (§ 415; diese und die vorige demnächst vermählte v. Vieregge; Gustave wurde angemeldet am 26. September 1785 als Tochter des v. Oertzen „auf „Großen-Vielen und Zahren — — — aus dem Hause Blumenow"); endlich Philippine (später vermählte Präsidentin v. Scheve, s. § 454). Regelmäßig sind die vollen Vornamen des Vaters angegeben, meist nur Groß-Vielen als sein Sitz; bei der letzten Meldung (12. October 1789, sechs Tage nach Geburt des Kindes wird auch seines mittlerweile erworbenen Landraths-Amtes gedacht.

Schwägerin, die verwittwete „jüngere Landräthin", geb. v. Kaiserling (§ 547). Diese hat ihrer auch in ihrem Testamente gedacht, durch welches die Conventualin v. Oertzen als Gedenkzeichen aus dem reichen Hausrathe der 1866 Verewigten ein silberner Zuckerkasten voraus legirt wurde; nach Ableben der Empfängerin sollte er an die verwandte Familie v. Ferber-Meltz fallen. — Aus eben diesem Testamente ersieht man auch mit Bestimmtheit, daß der Conventualin v. Oertzen Rufname Adolfine war.

26.

Sophie Friederike Ottilie Gustave.

1785—1860.

Gem. 1807: Friedrich Leopold v. Vieregge († 1847).

§ 451. G. XVIII.

Am 14. September 1785 geboren und 22 Jahre später vermählt mit dem Meklenburgischen Kammerherrn (seit 1808[1]) Friedrich Leopold v. Vieregge, dem Erben von Steinhausen und unter mehreren Brüdern einziger Fortpflanzer dieser Linie, nimmt Gustave v. Oertzen eine noch bedeutsamere Stellung ein als ihre älteste Schwester Henriette (§ 451), welche 9 Jahre vorher den älteren Bruder des v. Vieregge, Alexander, als Gatten genommen hatte. Sechs Jahre später als sein Bruder Alexander Nicolaus (§ 445) ist Friedrich Leopold v. Vieregge zu Subzin geboren und am 28. December 1762 getauft worden. Sein Rufname ist Friedrich, und dadurch unterscheidet er sich am besten von seinem Vetter aus der früh abgezweigten Linie Wattmannshagen, der im Ganzen auch Friedrich Leopold[2]) hieß, aber, wenigstens wenn dem Fortsetzer v. Gamm's zu trauen

[1]) Seit Anfang an ungehöriger Weise, wie sich ergeben wird, als Leopold im Staats-Kalender gebucht, hat er in Folge dessen das merkwürdige Schicksal, daselbst dauernd unter verschiedenen Vornamen vorzukommen. Als Gutsbesitzer nämlich führt er von Anfang an die richtigen.

[2]) Die Folge: Leopold Friedrich kommt für seinen Vetter nur in Zeugnissen zweiten Ranges vor.

ist (s. S. 130), Leopold sich rufen ließ. — Die gute Unterrichtetheit dieses Gewährsmannes erweis't sich besonders in den Angaben über dieses v. Vieregge Frau. Daß er eine v. Kreutzen wenigstens heirathen wollte, ergeben Official-Papiere im Preußischen Kriegsministerium; und in v. Gamm's Ausarbeitung ist ganz richtig als seine Frau eine „v. Creutzen" angegeben durch jenen Fortsetzer, der auch die beiden v. Oertzen in der Rossewitzer Linie kannte und somit den sehr naheliegenden Verwechselungen glücklich zu entgehen wußte. — Uebrigens war er etwa 20 Jahre jünger als sein namensähnlicher Vetter, trat 1791 in Preußische Dienste, wurde 1795 Secondelieutenant, zeichnete sich 1807 bei Heilsberg und 1813 bei Danzig aus, so daß er mit Pour le mérite und Eisernem Kreuze decorirt wurde. 1814 als Major verabschiedet, lebte er später in Posthenen bei Friedland (Ostpreußen, wohl der Heimath seiner Frau). Gestorben ist er am 25. März 1829 mit Hinterlassung einer Tochter, verehelichten von Bredow. — Auf seinen Meklenburgischen Ursprung zurückzugreifen, so war sein Vater der Oberschenk Ulrich Georg v. Vieregge auf Wattmannshagen (seine Mutter angeblich eine v. Weitersheim); von dessen Bruder Christian Friedrich stammt die jetzige Linie auf Weitendorf bei Laage ab, und zwar aus seiner Ehe mit einer Tochter seines Vater-Bruders, von welchem er erst Weitendorf erbte, Adam Otto dem Jüngern (Preußischem Etats-Minister, † 1758). Dessen gleichnamiger, 1718 verstorbener Vater (mithin Stammvater dieser ganzen Linie) ist wohl der Berühmteste des ganzen Geschlechtes: Zu Ende des 18. Jahrhunderts aus seiner Stellung als Präsident des Hof- und Landgerichtes zu Güstrow scheidend, trat er in Preußische Dienste und hat namentlich als Gesandter zu Kopenhagen eine bedeutsame, auch für Meklenburg oft entscheidende Thätigkeit entfaltet. — Von seinem gleichnamigen Sohne, der am 27. September 1749 bei Adam Otto v. Vieregge aus dem Hause Rossewitz Gevatter stand, ist der Name auch in dies, auf den Stifter des Fidei-Commisses Steinhausen übertragen worden.

Ehe damit das Haus v. Vieregge-Rossewitz zu neuem Glanze emporstieg, standen die Sachen für die zahlreichen

Erben des in Concurs befindlichen Rittmeisters Friedrich Ludwig wohl ziemlich dürftig. Gleich den meisten seiner Brüder begab sich Friedrich Leopold in Kriegsdienste, und zwar beim Kurfürsten von Sachsen. Weit hat er es darin wohl nicht gebracht; schon 36 Jahre alt, war er 1798 erst Lieutenant, und, wie es scheint, noch in Diensten (1807 war er zum Hauptmann avancirt). Das geht aus den Vorverhandlungen zu seiner um diese Zeit geplanten ersten Vermählung hervor, bei Gelegenheit deren wir der v. Oertzen-Groß-Vielen Vorgängerin in der Ehe kennen lernen.

Friedrich Leopold's v. Vieregge erste Gemahlin Juliane Erneſtine v. Both führte ihn zur Verwandtschaft mit einem Hause, welches einen neuen Grund zu einer zweiten Linie gelegt hatte, indem er die ertragsreiche Begüterung ostwärts Wismar erwarb, deren Mittelpunkt heute Rohlsdorf ist.[1]) Bald nach 1750 erwarb aus verschiedenen Händen die einzelnen Güter der Präsident der Domänenkammer zu Schwerin Christian (Karl) v. Both, vererbte sie 1769 auf seinen Sohn Karl Friedrich Ulrich, welcher auch Landrath war und bis 1792 lebte. Aus seiner Ehe mit Bernhardine (Albertine Regine) v. Hopfgarten, einer Schwägerin der Susanna Francina v. Oertzen-Roggow (Bd. IV, § 248) stammte die Tochter, welche nicht zu Rohlsdorf geboren war, doch daselbst sich vermählte mit Friedrich Leopold v. Vieregge am 2. November 1789. Die Trauung besorgte merkwürdiger Weise nicht der competirende Pfarrer (zu Hornsdorf), sondern derjenige von Neuburg, zu welchem Pfarrorte v. Vieregge's späterer Sitz Steinhausen gehört.

Das Glück seiner ersten Ehe hat nicht lange gewährt. Nach wenigen Jahren ist Julie geb. v. Both verstorben,

[1]) Außerdem Hornsdorf, Kalsow, Kartlow (zum Theil nur stückweise); das Hauptgut Kalsow wurde von Joachim Dietrich Sigismund v. d. Lühe auf dem Wege der Einlösung angesprochen, doch schließlich (1770) vergebens. Er ist derselbe, welcher der Roggower Linie um dieselbe Zeit das Leben durch Angriffe auf Altenhagen und Klein-Nienhagen sauer machte, welche er als altes Zubehör von Panzow und Mulsow bezeichnete. — Eine eigenartige Genugthuung würde für ihn und seinen Stamm, wäre derselbe nicht mit seinem Sohne ausgestorben, darin liegen, daß heute in Folge Aussterbens der v. Both, ein von jenem Mulsower weit entfernter Zweig der v. d. Lühe vermöge Heirath mit einer Erbtochter sitzt.

nachdem sie ihrem Gemahl einen männlichen Erben geschenkt hatte. Er hat in dessen Namen später noch oft in Rohlsdorfer Angelegenheiten zu thun gehabt, z. B. bei der Auseinandersetzung von 1831, wo auch der Landrath Jaspar v. Oertzen auf Roggow assistirte. Und dieser Sohn (Matthias Otto Wilhelm) hat denn auch Steinhausen aus der Erbschaft der Vater-Brüder an seine Descendenz weitergegeben, welche aus seiner Ehe mit Elise Friederike Johanne v. Oldershausen hervorgegangen ist.

So viel man weiß, ist die Ehe von Frau Gustave v. Vieregge, geb. v. Oertzen, überhaupt nicht beerbt gewesen. Dagegen hat sie sich langer Dauer erfreut. Am 18. September 1807, also vier Tage nach dem 22. Geburtstage der Braut geschlossen, ist sie gelöst worden durch den am 24. Februar 1847 erfolgenden Tod des Gatten, dem die Wittwe am 26. November 1860 nachgefolgt ist. Sie starb bei einem Aufenthalte zu Blumenow und ruht seit dem 2. December neben ihrem Gatten. Beide sind nicht nach Steinhausen und Neuburg übergeführt worden, wie das doppelt verschwisterte Ehepaar (§ 445); sie ruhen vielmehr zu Wismar, wo der Kammerherr v. Vieregge auch nach dem Anfall v. Steinhausen seinen dauernden Wohnsitz behielt. — Er muß daselbst mindestens 30 Jahre zugebracht haben; dabei ist es nicht zu verschweigen, vielmehr als ein Zeichen seines Unternehmungsgeistes hinzustellen, daß er in sehr schwieriger Zeit ein Gut übernahm. Es war 1810 auf 1811, daß er aus dem Concurse eines großen Güterhändlers, Thomsen, das in diesen Blättern wohlbekannte Altenhagen (südwärts Kröpelin) übernahm, das vielbestrittene einstige Zubehör der Roggower Nebengüter Gerdeshagen und Klein-Rienhagen. v. Vieregge hat es erst, bald nachdem Steinhausen ihm zugefallen war, im Jahre 1835 veräußert. Gewohnt hat er indessen, so wenig wie hier, auch zu Altenhagen wohl nie auf längere Zeit.

27.

Johanna Friederike.

1786—1866.

Gem. 1898: Friedrich Georg v. Buch († 1845).

§ 452. G. XVIII.

Geboren am 5. November 1786, hat Fräulein Johanna v. Oertzen laut Zeitungs-Anzeige sich mit dem v. Buch auf Tornow verlobt am 30. Mai 1808. Datirt ist das Inserat (in den „Meklenburgischen Nachrichten") vermöge eines Druckfehlers aus „H.[ohen]-Viecheln", obwohl ohne Frage das väterliche Gut Groß-Vielen gemeint ist. — Nicht hier hat ihre Vermählung stattgefunden, sondern zu Tornow ist sie ausgerichtet worden (nach bereits am 10. Juni vom Vater erwirkter Dispensation vom Aufgebot) am 16. September desselben Jahres 1808, in der Nähe des andern, dem Brautvater gehörigen Gutes Blumenow und gewiß unter der freudigen Theilnahme des ganzen „Fürstenberger Winkels". Lebte doch, durch eine Vermählung im Jahre 1757 aufgefrischt (s. oben § 432), die Erinnerung an die alte Zusammengehörigkeit der Häuser zu Tornow und Blumenow fort. Erst vier Jahre früher war der Braut Vaterschwester gestorben, deren Andenken ihr jetzt als das einer Schwiegermutter theuer wurde. Denn ihr 1771 geborener Gemahl Friedrich (Georg) v. Buch war Sohn des Christian Volrath Georg († 1782) und der (Ilsabe Christiane) Philippine, geb. v. Oertzen.

Während dieser, des Tornower v. Buch's jüngerer Bruder Adolf Friedrich (II.)[1]) das von seinem gleichnamigen Vater reluirte Besitzthum Stolpe (bei Angermünde) übernahm, hat die daheim gebliebene Linie nicht bloß den Jahrhunderte hindurch im Geschlechte vererbten Stammsitz festgehalten, sondern selbst eine in breiter Entfaltung auch die Alt-Meklenburgischen Lande besetzenden Linie entsandt. Es sind v. Vieregge'sche Besitzungen, welche zum Erwerb

[1]) Der in der geologischen Wissenschaft hochberühmte (Christian) Leopold v. Buch stammt von ihm ab; seine Mutter, geb. v. Arnim, brachte ihn zur Welt in Stolpe am 26. April 1774.

dadurch aufforderten, daß ein Mutter-Bruder des neuen Besitzers deren Abgeber war. Denn die Mutter der beiden v. Buch's, 1729 durch der Elisabeth Florine geb. v. Treskow einzigen Sohn Adolf Friedrich als dritte Gattin heimgeführt, Sophie Magdalene v. Vieregge, war zusammen mit Volrath Friedrich Kind des Volrath Paris v. Vieregge auf Zapkendorf, Mierendorf, Knegendorf, Spoitendorf (auch Plaaz, Wendorf und Antheilen in Reknitz und Kussow). Und dies war der Bruder von dem Rossewitzer Karl Matthias, welcher uns als Großvater der v. Vieregge's auf Steinhausen bekannt geworden ist, von denen zwei bereits Töchter des Hans v. Oertzen-Groß-Vielen heimgeführt hatten (§§ 445 und 451), ehe deren Schwester Johanna in das Haus v. Buch-Tornow kam.

Damals war lange ein Streit aus der Welt, welcher sonst schwere Spannung unter den nunmehr nahe verwandten Familien hätte hervorbringen müssen. Denn bis 1762 lag der beiden v. Vieregge Vater, Rittmeister Friedrich Ludwig, zusammen mit einem unbeerbten Bruder Christian Ulrich, gegen die v. Buch zu Felde (im Reichskammergericht), für welche deren, besonders durch Henning Leopold v. Oertzen-Blumenow personificirte Vormundschaft 1753 jene große Begüterung ihres Onkels erworben hatte. Volrath Friedrich v. Vieregge war, ebensowie die Rossewitz-Subziner Vettern, trotz seiner großen Liegenschaften in Vermögens-Verfall gerathen und suchte sich mit seinen Gläubigern abzufinden. Ob die hierbei vorgegangenen gerichtlichen Eingriffe als volle Concurs-Eröffnung anzusehen seien — durch welche jede Anrechte der Lehns-Agnaten an Güter in Wegfall kommen —, bildete den Kern des Streites, welcher zwischen jenen v. Vieregge und den ehemaligen Curanden Henning Leopold's sich entspann. Entsprechend dem Werthe des Objectes, welches, wie wir sahen, auf etwa anderthalb Tausend Thaler war geschätzt worden (s. § 432), wurde der Streit mit vieler Wucht geführt und ausnahmsweise zum Acten-Schluß gebracht; aber ein Urtheil war beim Reichskammergericht (bis 1768) zu erwirken. Thatsächlich haben die v. Vieregge's ihre Reluitions-Ansprüche aufgegeben; aber vorübergehend kaufte (s. S. 135) noch ein

jüngerer Sproß der Linie später Mierendorf. Allerdings nur auf kurze Zeit, und es ist nicht wieder in solche oder v. Buch'sche Hände gekommen. Diese haben außerdem aus jener Gruppe auch noch Knegendorf abgestanden; sonst aber haben sie dieselbe bis heute inne. — Interessant ist das Haus zu Zapkendorf noch insbesondere dadurch, daß Adolf Friedrich v. Buch sich mit Friederike Christine Anna v. Gamm vermählte, welche, wie Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen-Ankershagen (§ 437) Gattin eine Tochter des Strelitzer Geheimraths-Präsidenten war. Die Tochter aus jenes beiderseits früh verstorbenen Ehepaares hat zu Zapkendorf ihre Jugendjahre zugebracht (§ 456).

Der Inhaber des v. Buch'schen Stammgutes Tornow (mit Ringsleben, einer Pertinenz von der Art der zu Barsdorf und Blumenow gehörenden, auch zuweilen selbständiges Gut), Friedrich Georg, ist am 10. Februar 1845 verschieden. Seine Gattin Johanna, geb. v. Oertzen, folgte ihm im Tode nach erst am 25. Mai 1866, im 80. Jahre stehend und zu Tornow die Pflege ihres Sohnes und Gutserben Adolf Friedrich genießend.

28.

Luise Friederike Christiane.

1787—1874.

Gem. 1818: Ernst Wilhelm Georg August Heinrich v. Scheve († 1849).

§ 453. G. XVIII.

Luise v. Oertzen wurde zu Groß-Vielen am 22. Februar 1787 geboren. Eingeschrieben beim Kloster Ribnitz, wäre sie fast der daraus resultirenden Vortheile verlustig gegangen, indem man vergaß, sich wegen der Anciennität auf dem Laufenden zu erhalten. — Später hat sie einem Manne die Hand zum Bunde für's Leben gereicht, der einem um die Verwaltung von Mecklenburg-Strelitz hochverdienten Geschlechte angehört.

Von den v. Scheve's lebt jetzt die 5. Generation. Alle gehen zurück auf Johann Christoph (1713—82) welcher Chef der Strelitzer Regierung war unter dem Titel Geheimer Rath. Durch zwei Söhne hat er seinen Namen fortgepflanzt; doch war der ältere, Adolf Friedrich (1752 bis 1837) nur in kinderloser Ehe vermählt. In verschiedenen hohen staatlichen Stellungen (zuletzt als Präsident des Kurmärkischen Pupillen-Collegs in Berlin) hat er dem Preußischen Staate nützliche Dienste geleistet. Dagegen widmete sich Adolf Ludwig Karl (1758—1831) dem Wohle der Heimath und endete als Präsident der Strelitzer Kammer mit dem Prädicat Excellenz.

Aus zwei Ehen, deren letzte er mit einer Tochter des verlöschenden Geschlechtes v. Koßboth[1]) schloß, sind eine Reihe von Kindern hervorgegangen, welche in ihren Nachkommen den heutigen Bestand des Namens bilden und denen insbesondere die Gatten der beiden Fräulein v. Oertzen-Groß-Vielen angehören. Ihre Mutter war eine geborene v. Ahrenstorf (Charlotte Karoline nach Familien-Nachrichten); von ihr sind die beiden hier zu erwähnenden Söhne als Zwillinge geboren am 30. November 1786. Unter ihnen hat der Neustrelitzer Canzlei-Director Theodor die jüngere (Philippine, s. folg. §) gewählt; Luise dagegen verehelichte sich mit Ernst Wilhelm Georg August Heinrich am 22. October 1818. Die Gemeinsamkeit der Lebens-Schicksale, welche die beiden Brüder verbindet, erstreckt sich bis auf die ersten Stadien ihrer amtlichen Thätigkeit: zusammen waren sie anfangs Auditoren an der Justiz-Canzlei zu Neustrelitz; später trat Ernst zur Domanial-Verwaltung über und ist lange Jahre unter dem Titel Drost (später Landdrost) erster Beamter des Amtes (Alt-)Strelitz gewesen.

Während das doppelt verschwisterte Ehepaar v. Scheve zu Neustrelitz durch eine Reihe von Kindern und Enkeln beglückt wurde, ging aus dem Bunde der Luise, geb. v. Oertzen, nur eine Tochter Wilhelmine (Adolfine Georgine Philippine Sophie, geboren am 18. Februar 1824) hervor, welche als

[1]) Sie war u. A. Mutter des Wilhelm (1803—69), welcher Nachfolger seines Stiefbruders Ernst in der Leitung des Domanial-Amtes zu Neustrelitz wurde.

Conventualin des Klosters Dobbertin noch heute lebt. Sie hat sich der besonderen Zuneigung der verwittweten Landräthin v. Oertzen, geb. v. Kaiserling (§ 447) zu erfreuen gehabt, welche das Wesentliche ihrer Nachlaß-Ordnung in die Hand ihrer Nichte gelegt und sie reich durch Legate bedacht hat. — Ihres Vaters am 1. April 1849 beraubt, hat sie die Mutter, geborene Luise v. Oertzen noch pflegen können bis in ein Alter hinein, welches das menschliche Durchschnittsmaß weit übersteigt. Nur von ihrer um 2 Jahre jüngeren Schwester (§ 454) gleichfalls verehelichten v. Scheve, um einige Monate überboten, ist Luise aus dem Hause Groß-Vielen verschieden am 22. April 1874.

29.

Karoline Wilhelmine Philippine.

1789—1876.

Gem. 1817: Theodor Werner Otto Friedrich v. Scheve († 1855).

§ 454. G. XVIII.

Indem wir am Ende der langen Reihe stehen, welche die Personen des Hauses Blumenow-Ankershagen-Groß-Vielen in der die Wende des neuesten Jahrhunderts passirenden Geschlechtsfolge bilden, treffen wir gerade diejenige, welche am weitesten in das letztere hinein gelebt, auch fast das höchste Alter erreicht hat. Denn in der Zahl ihrer Tage hat Philippine v. Oertzen — sie führt diesen erst neuerdings gebildeten Namen wie ihre Stief-Tante, vermählte v. Buch (§ 432) — zwar nicht ihre unvermählte Schwester Adolfine (§ 459), wohl aber die nächstältere noch um einige Monate überholt, indem sie, am 6. October 1789 zu Groß-Vielen geboren, erst im Alter von 86½ Jahren zu Neustrelitz am 15. März 1876 verschied. — Gemein hat sie mit jener besonders den Namen des Gatten; denn es war der Zwillings-Bruder vom Gemahl jenes Theodor Werner Otto Friedrich v. Scheve, geb. am 30. November 1786, gestorben am 11. November 1855.

Es sind drei Doppelpaare in dieser Generation vorhanden: die beiden nach Ankershagen gehörenden verehelichten Damen v. Forstner (§§ 442 und 443), dann im Hause

Groß-Vielen, welches nach dem Zurückfall auf Blumenow wieder nach diesem den Namen trägt, neben den v. Scheve's auch noch die v. Vieregge's auf Steinhausen (§§ 446 und 451). Am meisten gleich hat sich das Loos der beiden v. Scheve gestaltet. — Offenbar ist die Verehelichung der um 6 Jahre älteren Schwester Luise erst Folge derjenigen von Philippine gewesen, welche am 8. August 1817 erfolgte. Und während jene ohne Söhne blieb, sind die Nachkommen der Philippine v. Scheve die Repräsentanten einer älteren Linie des Namens geworden, welcher eine jüngere in Gestalt der Descendenz von Adolf Ludwig Karl's (1758—1831, s. § 453) zweiter Gattin, geborenen v. Koßboth, gegenübersteht. Die ältere ist ausgezeichnet durch den Besitz des Familien-Fidei-Commisses (wo alle vier hier interessirenden Personen begraben liegen), durch welches man den Flor des Namens zu sichern gewußt hat.

Denn ein Enkel der Philippine geb. v. Oertzen durch deren ältesten Sohn Adolf (1818—59), welcher gleichfalls Fidei-Commiß-Besitzer war, ist Ernst (geb. 1858), der jetzt Kanzow inne hat. Es erinnert dies, unmittelbar vor Woldegk gelegen, zwar nicht selbst, aber durch die benachbarten, ehemals mehrfach in Communion-Verhältnisse mit ihm stehenden Orte Kantenitz und Rosenberg (jetzt wüst) an den v. Oertzen'schen Namen, wenn das auch nur ein einziges Mal im frühen Mittelalter stattfindet (s. Bd. I, S. 103 ff., und Urk. Nr. CV, vom J. 1382). Später handelt es sich bei allen diesen Orten, wie das fast für die ganze Gegend gilt, in der Regel um die v. Dören, v. Manteufel u. s. w., die aber alle auch schon theilweise aussterbend, theils durch ökonomischen Niedergang gegen 1700 um ihre Stammsitze gekommen sind. — In Folge der Unbeerbtheit eines ältesten Bruders (Adolf Friedrich Christian Karl, 1785—1857) der Zwillinge Theodor und Ernst hat der erstere, welcher als der ältere angenommen worden ist, das Fidei-Commiß angetreten und mit diesem Besitz das Amt eines Directors der Justiz-Canzlei zu Neustrelitz verbunden.

Fast seine ganze dienstliche Laufbahn hat er in diesem Gerichte durchmessen. In seiner Descendenz ist auch dieser

Beruf vererbt worden. Denn des Ehepaares v. Scheve zweiter Sohn wurde Hermann (1819—84), als Director der Schweriner Justiz-Canzlei (dann Landgericht) in der Hauptstadt des größeren Nebenlandes eine hochangesehene Persönlichkeit.

30.

Hans Otto Georg Adolf Philipp.

1799—1879.

Gem. 1825: Mathilde Julie Friederike v. Arnstädt († 1879).

§ 455. G. XIX.

Von den beiden, aus der kurzen Ehe Adolf's v. Oertzen auf Ankershagen mit Adolfine v. Gamm hervorgegangenen Kindern ist das älteste am 10. Januar 1799 auf dem Gute der Aeltern geboren und am 17. gl. M. getauft worden. Bereits im vierten Jahre des Vaters beraubt und mit sieben Jahren auch der Mutter, wurde Hans v. Oertzen der Aufsicht näherer und entfernterer Verwandten seines Namens übergeben, denen hauptsächlich die Erhaltung des väterlichen Gutes während einer an Calamitäten reichen Zeit oblag. Anfangs war es der Vater-Bruder Karl Hans, eben nach Hoppenrade bei Güstrow verpflanzt (§ 444), welchem das schwierige Amt, bei den Ankershäger Minorennen, Hans und seiner Schwester Friederike Charlotte, Aelternstelle zu vertreten, zufiel; für die Auseinandersetzung zwischen beiden wurde am 12. Mai 1804 der Tochter noch ein besonderer rechtsgelehrter Beistand zugeordnet. Am 12. November 1804 wurde ferner der Landrath Adolf Friedrich v. Oertzen auf Groß-Vielen (§ 436) „zur Würdigung und Schätzung des „Gutes" als landesherrlicher Commissarius bestellt.

Der große zu diesem Acte aufgebotene Apparat war nothwendig wegen der Schwierigkeiten, welche sich aus der Eigenheit des Gutes ergeben, nur zu zwei Dritteln Lehn, sonst Allodium zu sein (s. S. 12 ff.); an letzterem Theile standen also auch der Tochter Erbrechte zu. — Behufs weiterer Klärung der Vermögens-Verhältnisse ihrer Mündel haben die Curatoren dann auch noch Schuld-Proclamata

über den älterlichen Nachlaß ausgebracht, und zwar sowohl nach dem Tode des Vaters wie dem der Mutter. Deren Alimentirung aus dem Gute und die der Tochter daraus künftig zu reichende Aussteuer wurde zu Güstrow am 14. December 1804 obervormundschaftlich festgestellt und der Lehnerbe Hans v. Oertzen damit belastet.

Das Ergebniß aller dieser Maßregeln bestand in der Feststellung eines noch recht beträchtlichen Familien-Vermögens. Indeß die mißlichen Zustände, denen das ganze Land bald unterlag, haben dessen Bestand, weil an den Werth eines Lehngutes gebunden, nach Aussage der Curatoren rasch „problematisch" gemacht. Die Unsicherheit der Verhältnisse erstreckte sich so weit, daß der Vormund Karl Hans v. Oertzen auf Hoppenrade in Folge eigener vielfacher Sorgen nicht vor dem 3. December 1811 zur Abstattung der Treueide gegen den Landesherrn gelangen konnte; er hat diese Namens seines Neffen zu erledigende Pflicht schließlich durch einen Stellvertreter beschafft.

In anderer Beziehung aber haben die Vormünder des jungen v. Oertzen ihm sein liegendes Erbe in wohlgeordneten Zustand zu setzen gewußt. Insbesondere der später den v. Oertzen-Hoppenrade als Vormund ablösende Vetter, Landrath Georg auf Groß-Vielen, hat bis 1818 die leidige Angelegenheit (s. S. 71) der nach Bornhof versetzten Bauern in möglichst günstiger Weise zum Schluß gebracht. Ferner wurde auch die noch nicht völlig beendete Auseinandersetzung mit Wendorf, soweit die Umschreibung beim ständischen Kataster noch nicht tadellos war, in Richtigkeit gebracht. — Am 18. Januar 1826 zeigte die Vormundschaft an, daß sie durch Eintritt der Majorennität beider Curanden nunmehr ihres Amtes entledigt sei, daß auch Hans v. Oertzen das väterliche Gut bereits übernommen habe. Vorher hatte er sich nach Posen zu seiner an den Gymnasial-Professor Müller vermählten Schwester begeben und am 16. October 1825 mit ihr einen Vergleich zum Abschluß gebracht, welcher bereits vor ihrer Vermählung, während sie noch zu Zapkendorf weilte (s. folg. §), war eingeleitet worden. „Die seitdem so sehr veränderten Zeit-„umstände" ließen eine Aenderung des Abkommens von

1804 billig erscheinen. Man sieht, daß die Verluste, welche aus der allgemeinen Entwerthung der Güter sich ergaben, für beide Geschwister eine Herabsetzung ihres Erbes auf etwa die Hälfte veranlaßten.

Dies machte für den Bruder, dem die Schwester 1825 alle ihre Rechte an den allodialen Theil des Gutes abgetreten hatte, die Erhaltung von Ankershagen auf die Dauer zur Unmöglichkeit. Am 17. August 1830 hat er sich zu Neustrelitz über den Verkauf desselben mit dem „Glasemeister" Ulrich Strecker in dem benachbarten Orte Klockow vereinbart. Dieser zahlte 71,000 Rthlr. Gold, worauf er das Gut am 6. November angetreten hat. Das war nicht ganz der contractlichen Abrede gemäß, laut welcher schon binnen der nächsten Wochen nach Ertheilung des landesherrlichen Consenses tradirt werden sollte. — Dieser datirt vom 25. August; am 5. Januar 1831 wurden für Strecker die zusammengehörigen Lehn- und Homagial-Papiere ausgefertigt.

Zehn Jahre früher (s. Bd. IV, S. 469) war die andere Hälfte der erst kürzlich auseinander getheilten Besitzung Ankershagen-Wendorf, und zwar zu ungefähr gleichem Preise veräußert worden. Karl Hans v. Oertzen wird seit 1813, wo der Major Heinrich fiel, die Vormundschaft zu Wendorf bei dessen Hinterbliebenen überkommen haben, der Landrath Georg auf Groß-Vielen sein Nachfolger zu Ankershagen geworden sein. Daher die gute Manier, mit welcher die immerhin noch verwickelten Verhältnisse der ehemaligen Gesammt-Begüterung sich regelten. Dennoch hat schließlich für keinen der hier beheimatheten Zweige des Geschlechtes ein rechtes Glück geblüht. Auch der vom Kotelower Hause hierher entsandte Ast auf Wendorf ist seiner verlustig gegangen; der einst an Heinrich v. Oertzen verkaufende Karl Hans hat auf Hoppenrade vergebliche Opfer an Mühe und Geld gebracht, um am Ende sein Heim außer Landes zu finden (§ 444). — Hans v. Oertzen ist gewissermaßen in das Land seiner Väter heimgekehrt. Seit 1823 Kammerjunker (1830 zum Kammerherrn ernannt) am Strelitzer Hofe, hat er hier Heimath und Beruf gefunden. Seine vorübergehende Thätigkeit als Canzlei-

Auditor verräth eine gewisse theoretische Ausbildung; 1829 ist er in die Domanial-Verwaltung des Großherzogthums eingetreten und bei dauerndem Verweilen in dessen Residenz auch mit der Aufsicht über dortige Kunst-Institute, besonders die Musik-Capelle betraut worden. 1855 erhielt er den Charakter eines Schloßhauptmanns.

In dieser Thätigkeit ist er hochbetagt gestorben am 26. März 1879, noch im selben Jahre gefolgt von seiner Gattin, von welcher jetzt zu reden sein wird. Vereinigt ruhen Beide auf dem Friedhofe zu Neustrelitz; der Frau v. Oertzen Wiege hat in einer Landschaft gestanden, welche nicht zu Meklenburg gehört. Man wird in südlicher Verlängerung des Landes Stargard, halbwegs von dem Stammgute Blumenow nach Berlin zu in die Gränz-Gegend der ehemaligen Grafschaft Ruppin gegen die eigentliche Mark geführt. In westöstlicher Richtung zugleich mittweges zwischen Luggendorf und der Neumark (vgl. §§ 446 und 457 ff.), bei Löwenberg, liegt Hoppenrade, seit Ende des 18. Jahrhunderts Eigenthum der v. Arnstädt. Mathilde (Julie Friederike) wurde hier geboren am 30. November 1801 und am 12. October 1825 an den damaligen Kammerjunker v. Oertzen vermählt. Die Vornamen ihres Vaters sind bedauerlichst bisher nicht zu ermitteln gewesen; die Mutter, geborene v. Kraut, hatte schon zwei frühere Ehen hinter sich: 1778 an einen v. Elliot vermählt, ließ sie sich bald scheiden, um einen Baron v. Knyphausen zu heirathen. Nach dessen Ableben erst ist v. Arnstädt ihr Gatte geworden, welcher mit ihr Hoppenrade einbekam.[1]) — Diesen selbst verweist sein Name (das Wappen des Geschlechtes bilden drei schräge Rosen) in den Süden der jetzigen Preußischen Provinz Sachsen. Noch weiter südlich liegt die Heimath eines der v. Oertzen'schen Schwiegersöhne, v. Seckendorf, Gatte der ältesten Tochter; auf diese und ihre Geschwister, die heutigen Repräsentanten des ältesten Ankershäger und auch Alt-Blumenower Zweiges, ist jetzt zu kommen:

[1]) Vgl. wegen aller dieser Verhältnisse, namentlich der v. Kraut, Nachkommen des bekannten, 1703 nobilitirten Finanzmannes in der Preußischen Verwaltung: Th. Fontane, Fünf (— märkische —) Schlösser (S. 232 u. ff.).

1) Marie Henriette Luise Ida, am 14. Februar 1832 geboren und am 27. Mai 1862 vermählt, lebt heute als Wittwe des Freiherrn Leopold Ernst Wilhelm Adolf v. Seckendorf-Gudent zu Ludwigslust. Derselbe war am 9. März 1829 zu Trier geboren als Sohn eines Preußischen General-Majors und starb als Meklenburg-Strelitzischer Hauptmann a. D. am 18. Juni 1878. Zwei Söhne sind 1863 und 1865 aus der Ehe hervorgegangen, welche mit den Doppel-Namen: Veit-Adolf und Götz-Arnold sich rufen lassen, damit anklingend an die fränkische Heimath ihres Namens, der indeß während des letzten halben Jahrhunderts in den baltischen Landen oft gehört wird. In naher Verwandschaft, wohl als Tante, stand mit dem Hauptmann v. Seckendorf die Gemahlin des einzigen damals überlebenden v. Gamm auf Karow (s. § 437), dessen Schwester des Schloßhauptmanns Hans v. Oertzen Mutter war. — Der Zuname Gudent (weniger richtig Gutend), welcher diese Seckendorf'sche Linie von der andern, Aberdar genannten unterscheidet, bedeutet angeblich, ähnlich wie der letztere, einen Stammvater Gaudentius, dem 13. Jahrhundert angehörig. Der eigentliche Boden für das Geschlecht ist die Gegend westwärts der Linie Bamberg-Nürnberg im Main-Fränkischen. Das Haus, welchem der Gatte der Marie v. Oertzen angehört, führt den besonderen Beisatz Zingst nach einem im Sachsen-Altenburgischen belegenen Gute.

2) Anna Auguste, am 6. December 1833 geboren, hat sich zu Neustrelitz, wo die Gatten auch heute noch leben, mit dem Obersten a. D. und Großherzoglichen Flügel-Adjutanten Karl Wilhelm August v. Pentz vermählt am 24. Juni 1853. Derselbe ist als Sohn des (Justus) Friedrich v. Pentz auf Klein-Grabow und der Sophie Friederike v. Levetzow geboren am 27. Juli 1817. Großvater war der als Genealog bekannte Konrad Lüder v. Pentz.

3) Hans Wilhelm August, am 8. Februar 1836 geboren, trat in die Preußische Armee ein, und zwar

wurde er, bisher Unteroffizier, am 16. December 1854 zum Portepée-Fähnrich im 1. Garde-Regiment zu Fuß ernannt. Im Frühjahre 1856 als Seconde-Lieutenant patentirt, erhielt er ein Jahr später eine Versetzung in's 40. Infanterie-Regiment. Im September 1864 hat er den Abschied genommen; jetzt wohnt er in Darmstadt.

31.

Friederike Charlotte.

1800—1851.

Gem. 1825: Georg Christoph Leonhard Müller († 1870).

§ 456. G. XIX.

Friederike v. Oertzen wurde zu Ankershagen geboren am 22. März (getauft erst am 7. April) 1800. Ihre Einschreibung beim Kloster Dobbertin erfolgte am 3. April, ihr Vater heißt „der Herr v. Oertzen auf Ankershagen." Als Ersatz ihrer früh aus der Welt gegangenen Aeltern bot sich ihr das Haus ihrer Mutterschwester, der Frau v. Buch, geb. v. Gamm, zu Zapkendorf (s. S. 174). Mindestens von ihrem 15. Jahre bis zu ihrer Vermählung hat sie daselbst ihren dauernden Aufenthalt gehabt.

Ihr zukünftiger Gatte wurde 1792, am 27. September, zu Güstrow geboren und Georg (Christoph Leonhard) Möller getauft. Aus kleinen Verhältnissen hervorgegangen — sein Vater war Schneider und führte die Vornamen Karl Heinrich, seine Mutter Sophie Eleonore geb. Weber — geht er anfangs noch unter der dem heimischen Dialect entsprechenden Namensform; später schreibt er sich Müller. — Nach Beendigung seiner Studien hat er sich längere Zeit dem Berufe als Hauslehrer gewidmet; er hatte das Glück, bei den Familien, in welchen er wirkte, reiches Vertrauen und Unterstützung zu finden. — So wird sich auch die Wahl seines Herzens vollzogen haben; nachdem er bereits 1816 zu Greifswald promovirt hatte, erhielt er 1824 einen

Ruf an die Universität Rostock, wo man ihm den Lehrstuhl für deutsche Sprache und Litteratur zugedacht hatte. Dies war jedoch nur eine gering dotirte außerordentliche Professur, und so zog er eine Anstellung als Oberlehrer (gleichfalls mit dem Professoren-Titel) am Gymnasium zu Posen vor. 1825 ist er dorthin übergesiedelt und hat in diesem Jahre (am 2. August zu Zapkendorf) auch seine Verlobte, Fräulein Friederike v. Oertzen, heimgeführt.

Die Verdienste des in eine zu germanisirende Provinz Uebergesiedelten werden dort noch heute anerkannt. Nicht bloß im pädagogischen Fache, welches ihn besonders für Deutsch, Französisch und Geschichte in Anspruch nahm, sondern auch in öffentlicher Wirksamkeit vertrat er eine neue Zeit. Von 1830 bis 1848 lag die Leitung der „Posener „Zeitung" in seiner Hand, und 1841 in die Stadtvertretung gewählt, wurde er bald Vorsitzender derselben, später Mitglied des Stadtraths. Dies, nachdem er Ostern 1859 unter Verleihung des Rothen Adlerordens in den Ruhestand als Lehrer versetzt war; das Gemeinwesen hat sich seine pädagogische Erfahrung zu Nutze gemacht, indem es ihm die Aufsicht über die städtischen Schulen übertrug. So hat er gewirkt bis zu seinem am 20. October 1870 erfolgenden Ableben.

In diesem bürgerlichen, von reichem Erfolge und Anerkennung begleiteten Wirken hat ihm seine Gattin, die Trägerin eines der ältesten Namen in Mecklenburg, treu zur Seite gestanden. Ihr Tod ist erfolgt am 3. Juli 1851 zu Posen. Nachkommen von ihr gehören dem Preußischen Juristenstande an.

32.

Juliane Helene Friederike.

1796— (gegen 1850).

Gem. 1818: Karl Ludwig August v. Busse († um 1850).
§ 457. G. XIX.

Das älteste Kind aus dem Hause Segenfelde ist am 11. Juni 1796 geboren und ihm als Rufname der erste der obenstehenden: Juliane bestimmt worden. Der Mann ihrer Wahl, mit dem sie am 8. November 1818 vereinigt wurde, gehört dem Schlesisch-Friedericianischen Neuadel aus der Mitte vorigen Jahrhunderts an. Man weiß, daß er in Westpreußen (bei Deutsch-Krone) die Güter Fuhlbeck und Damberg besaß; über seine und seiner Frau Lebensdauer fehlen bisher die Daten. — Als Beweis, wie der Neumärker Zweig sich seiner eigentlichen Heimath entsann, dient der Eintrag in die Expectanz-Liste des Klosters Dobbertin, bei welchem, 10 Tage nach ihrer Geburt, „des „Herrn von Oertzen aus dem Hause Ankershagen Fräulein „Tochter" mit obigen Namen eingeschrieben worden ist.

33.

Sophie Wilhelmine Antonie.

1798—1863.

Gem. 1817: Hans Wolf v. Kamptz († 1831).
§ 458. G. XIX.

Zu einem in der Heimath ihres Geschlechtes bekannteren Namen ist die zweite unter den sonst wenig verfolgbaren Töchtern des Georg v. Oertzen auf Segenfelde gelangt, indem sie, am 15. October 1798 geboren, am 17. Januar 1817 sich verehelichte mit dem Preußischen Hauptmann Hans Wolf v. Kamptz.[1]) Er war durch seinen Vater (Joachim) Friedrich Vetter mit den Söhnen von dessen Bruder (Christoph) Albrecht, unter denen der Preußische

[1]) Vgl. S. v. Kamptz, Geschichte der Familie v. K. (1871), S. 348 ff., nebst den zugehörigen Tafeln F. (auch D. u. E.). Hier wird des Fräulein v. Oertzen Geburtsjahr als 1799 angegeben.

Staatsminister Karl eine weltbekannte Rolle gespielt hat. Diese (ältere) Abzweigung hat noch das uralte Familiengut Dratow (bei Waren) inne gehabt; Joachim Friedrich dagegen war als holländischer Offizier etwas in die weite Welt gegangen: durch Heirath mit einer Freiin v. Rechenberg hatte er die Mittel erlangt, sich im Kursächsischen niederzulassen. Nach Verkauf seiner dortigen Güter siedelte er sich in der Neumark bei Friedeberg mit dem Gute Stadthof an, wo er am 22. November 1809 gestorben ist, nach nur 5jährigem Besitze. — Sein Sohn Hans Wolf ist ihm (als Zwilling mit einem zweiten Knaben) am 7. Februar 1783 geboren worden noch in Sachsen. Aus den Freiheitskriegen mit verschiedenen Blessuren heimgekehrt, aber auch ausgezeichnet durch das Eiserne Kreuz, ist er schon 1831 am 18. September zu Posen der damals grassirenden Cholera erlegen. — Seine Wittwe Antonie, geb. v. Oertzen, ist ihm erst am 11. October 1863 nachgefolgt unter Hinterlassung von zwei Kindern, von denen der Sohn Karl jedoch seinen Namen nur durch eine Tochter fortgepflanzt hat. Dagegen bilden hauptsächlich Nachkommen von ihres Mannes Brüdern den heutigen Bestand der nicht grade umfangreichen Zahl von Trägern des Namens. Fast sämmtlich gehen diese zurück auf die nächsten Anverwandten des Hauses v. Kamptz-Dratow, welches in der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Christoph Albrecht (1712—65) vertreten wird, den Großvater von Hans Wolf. Der Onkel desselben, seines Vaters jüngerer Bruder, Karl Ludwig hat übrigens mit dem v. Oertzen'schen Hause in der Penzliner Landschaft schon früher Beziehungen unterhalten, wenn auch nur vorübergehend. Er hat das in dessen Geschichte, jedoch kaum Jahre lang, vorkommende Gut Pieversdorf (s. oben S. 23 und 56) und zwar gleichfalls bloß von 1777 bis 1782 innegehabt. Nicht unmöglich ist, daß noch von derartiger geschäftlicher Verbindung und Nachbarschaft hier schon ein Strahl früherer Bekanntschaft auf die Beziehungen gefallen ist, welche man später in der Neumark sich anknüpfen sieht. — Nicht ganz ferne Verwandte dieser v. Kamptz werden übrigens später noch beim Hause Leppin-Ratteh auf die Bühne treten.

34.

David Gustav Ernst Julius.

Geb. und gest. 1802.

§ 459. G. XIX.

Der einzige männliche Sproß aus der Ehe Georg's v. Oertzen auf Segenfelde und seiner Gattin, geb. v. Braunschweig, wurde im Jahre 1802 geboren und starb noch vor Ablauf desselben. Es erlosch damit die Hoffnung, ein anderes als das Ankershäger und Hoppenrader Haus in die folgende Generation übergeleitet zu sehen.

35.

Henriette Wilhelmine Auguste.

1806—1869 ff.

Gem. 1823: Ludwig Karl Georg Theophil v. Béville († nach 1869).

§ 460. G. XIX.

Am 3. April 1806 wurde zu Segenfelde ein viertes und letztes Kind geboren, dessen Rufnahme nicht feststeht. Eine, wie es scheint, einer Zeitungs-Notiz entnommene Nachricht läßt nämlich eine Bertha v. Oertzen a. d. H. Segenfelde mit einem Lieutenant v. Béville im Jahre 1823 vermählt habe. Vielleicht sind also die obenstehenden Namen um den letztgenannten, und zwar an vornehmster Stelle, zu vermehren. — Denn das Kirchenbuch von Segenfelde bestätigt in der That, daß am 23. Juni 1823 sich Frl. v. Oertzen mit dem, obige Vornamen tragenden Lieutenant von dem im benachbarten Städtchen Friedeberg stehenden Dragoner-Regiment Nr. 3, v. Béville, sich vermählt habe. — Jenem Vorkommniß von 1823 läßt sich ein von Potsdam erlassenes Zeitungs-Inserat an die Seite stellen, das, vom 29. Juni 1869 datirend, den Tod des Felix v. Béville anzeigt, des „letzten und jüngsten Sohnes" von Bertha, geb. Oertzen, und Louis v. Béville. Wie dies Zeugniß die oben vorgetragenen Anschauungen über den Namen der Segenfelder Tochter erhärtet, so trifft die eigenthümliche

Abwandlung im Vornamen ihres Gemahls mit dem überein, was sich sonst über dies Mitglied einer französischen Emigranten-Familie ermitteln ließ, die, wie hundert ihres Gleichen, in Preußischen Militairdiensten ganze Generationen untergebracht hat.

Die Familie heißt mit vollen Prädicaten: le Chenevix de Béville. Gottlieb Ludwig (geb. 1737) war bis 1806 Gouverneur des Herzogthums Neufchâtel und Preußischer General-Major. Als seine erste Gattin wird eine v. Voß, vielleicht aus der bekannten Meklenburgischen Familie, genannt, und aus dieser Ehe soll der Gatte des Fräulein v. Oertzen-Segenfelde hervorgegangen sein, der seinen ersten und Rufnamen in der Sprache seiner Heimath zu gestalten pflegt: Louis. — Die Zeitungs-Inserate (nach Notizen des Grafen v. Lottum) bestätigen nicht nur den obengegebenen kirchenbuchsmäßigen Heirathstag, sondern geben auch den der Verlobung (26. October 1822), sowie die Daten für zwei zu Friedeberg geborene Kinder: Louis, geboren am 30. Juni 1824, daselbst gestorben am 15. März 1825; eine Tochter, geboren am 15. October 1826. Dagegen fehlen bis jetzt die Daten über Ableben des Ehepaares. Wie aus dem vom Jahre 1869 berichteten zu ersehen, lebte es später in Potsdam, hatte also gewiß nichts mehr mit dem Gute Zützer zu thun, das, im westpreußischen Kreise Schloppe belegen, früher im Besitze der Familie sich befunden hatte.

36.

Sophie Charlotte.

geb. 1797.

Gem. 1817: Heinrich Karl v. Gelbke († 1840).

§ 461. G. XIX.

In dem schwiegerälterlichen Hause zu Bülow ist dem Karl Hans v. Oertzen, der eben mit seiner Begüterung in Wechsel stand, sein erstes Kind von seiner Gattin Friederike, geb. v. Barner, zur Welt gebracht worden gegen Ende 1797. 20 Jahre später, am 13. November 1817, suchte

der Vater für diese seine Tochter Sophie die Dispensation vom dreifachen Aufgebot nach zu deren Verheirathung, welche dann am 13. December zu Hoppenrade vollzogen wurde, mit dem Hauptmann im 2. Departement des Berliner Kriegsministerii, v. Gelbke. Derselbe ist zu Gotha am 15. Juni 1783 geboren als Sohn des Sächsischen Ober-Consistorial-Rathes Johann Heinrich Gelbke und seiner Gattin Juliane Henriette Sophie, geb. Saul. Er hat 1798 sich in das Preußische Artillerie-Corps begeben, bald nach der Katastrophe von Jena seinen Abschied (als Lieutenant) genommen und 1808—13 in Würtembergischen Diensten zugebracht. Als Inhaber des während dieser Zeit erworbenen Militair-Verdienst-Ordens dritter Klasse war er bereits persönlich adelig, hat dies Prädicat jedoch später in ein erbliches umgewandelt. — Nach vorübergehender Beschäftigung bei dem von Preußen über das einstweilen sequestrirte Königreich Sachsen gesetzte „General-Gouvernement" vollzog sich 1816 (24. December) sein Wiedereintritt in die Preußische Armee, unter den oben gelegentlich seiner Vermählung genannten Chargen.

Inzwischen (13. Juni 1825) zum Major befördert, erwirkte er am 28. Juni 1828 seine Erhebung in den erblichen Adelsstand. Das ist hier insofern interessant, als sein ihm nun verliehenes vierfeldiges Wappen die Embleme auch seiner Gattin zeigt. Die deren Familie eignen Doppelarme sind im ersten und vierten Quartier verwandt worden in der Weise, daß sie einen Lorbeerkranz halten; Feld 2 und 3 zeigen je ein Speerbündel. Der Helm ist mit einem Kranze geziert. Die sinnvolle Anordnung der heraldischen Elemente gehört gewiß zum großen Theil dem damit Beliehenen selbst an, denn er pflegte dies Fach eifrig und hat selbst publicistisch durch Edition eines wohlberufenen Werkes über Wappen europäischer Souveräne gewirkt. — Seine sonstigen Verdienste im Artillerie-Fach hier aufzuzählen, würde zu weit führen; nur soviel, daß er als Lehrer an den verschiedensten Militair-Bildungs-Instituten Preußens thätig war.

Am 1. November 1836 nahm er in der Eigenschaft als Oberstlieutenant den Abschied, nachdem er zuletzt im

praktischen Dienste als bei der 4. Artillerie-Brigade aggregirt gestanden hatte. Man erfährt auch, daß er, wohl noch aus der Rheinbundszeit her, den Rang eines Kammerherrn beim Herzoge von Lucca führte. Sein Ableben ist zu Weimar erfolgt am 8. März 1840; seine Wittwe, geb. v. Oertzen, lebte hochbetagt bis auf die neueste Zeit in Berlin. Mindestens zwei Söhne und ebensoviel Töchter sind aus der Verbindung hervorgegangen; das älteste Kind Friedrich ist bei den Großältern zu Hoppenrade geboren am 25. September 1818.

37.

Karl Hans Leopold August.

1799—1844.

§ 462. G. XIX.

Laut des Wattmannshäger Kirchenbuches, zu welchem nach dem Parochial-Verbande Raden gehört, das von Karl Hans v. Oertzen in den Jahren 1797—1802 besessene Gut, wurde in der Nacht vom 18. zum 19. September 1799 ein Sohn geboren, welcher fortan mit seinem ersten Namen Karl bezeichnet worden ist. Er giebt mit dem zweiten zusammen die weitere Bestätigung, daß hinsichtlich derjenigen seines Vaters damals nur noch die Anordnung Karl Hans für diesen gebräuchlich war (vgl. S. 101). — Der Sohn ist schon am Tage nach seiner Geburt getauft worden, wohl Schwächlichkeit halber; nichts destoweniger wählte er später einen Beruf, der einen gestählten Körper verlangte.

Am 22. December 1821 trat er als Porteépée-Fähnrich bei einem Preußischen Husaren-Regiment ein, man weiß nicht, ob beim 2. oder 12. Seconde-Lieutenant wurde er unterm 13. Juni 1823; aber die weitere Beförderung verzögerte sich, entsprechend der durch langen Friedensstand hervorgerufenen Erstarrung der Armee, ungemein. Vereint wohl mit der heruntergehenden Vermögenslage des Vaters rief jener Umstand in ihm den Entschluß hervor, den Abschied zu erbitten. Seinem Antrage gemäß wurde ihm der Charakter eines Premier-Lieutenants und die Regiments-

Uniform zuerkannt, zugleich mit der Pension auch die Aussicht auf Versorgung im Civil-Staatsdienste eröffnet (15. Juni 1839). Wohl ehe diese Antwartschaft zu einem einträglicheren Amte führte, ist er in der Nähe von Verwandten (§ 466) zu Lübeck gestorben am 8. Januar 1844. Obwohl es nicht ausdrücklich bezeugt ist, läßt sich annehmen, daß er unvermählt blieb.

38.

Rosamunde Luise Margarete.

1800—1888.

§ 463. G. XIX.

Auch die zweite Tochter des Karl Hans v. Oertzen ist in Raden zur Welt gekommen in der Nacht vom 10. zum 11. September 1800. Von den Namen, die sie bei der Taufe am 16. gl. M. empfing, wurde der erste ihr Rufname, aber auch öfter in Rosalie entstellt, wohl in Folge des Gebrauchs familiärer Koseformen, wie Röschen u. dgl. Auch ihr Geburtstag ist Irrthümern ausgesetzt gewesen; bei der Volkszählung von 1819 notirte der Vater als solchen den 18. September, daneben aber das richtige Geburts-Jahr. Am 12. April 1820 ist sie als Pathin im Lüdershäger Kirchenbuche verzeichnet; sie wird auch gemeint sein, wenn 1821, October 10., ein Fräulein Luise daselbst in gleicher Eigenschaft verzeichnet steht; man hat eine Benutzung ihres zweiten Namens zu constatiren. — Frl. Rosamunde v. Oertzen starb hochbetagt am 19. Juli 1888 als Conventualin des Klosters Malchow.

39.

Gustav Emmerich.

Geb. u. gest. 1801.

§ 464. G. XIX.

Wieder ein Jahr später am 5. October 1801, folgte im Hause Raden ein Sprößling, der am 12. gl. M. auf obige Namen getauft, aber bereits am 13. November der ihm auf die Welt mitgegebenen Schwächlichkeit erlegen ist.

40.

(Todtgeborener Sohn.)

1802.

§ 465. G. XIX.

Als im Herbste 1802 Karl Hans v. Oertzen seine neue Erwerbung Hoppenrade antrat, entschuldigte er (am 9. November) sein Ausbleiben auf eine ihm nach Schwerin zur Ableistung der Lehnspflicht entbietende Ladung mit der weit vorgerückten Schwangerschaft seiner Gattin, geb. v. Barner. Die Mühen des Umzuges haben alle Vorsicht vereitelt, am 5. December erwähnt v. Oertzen, seine frühere Entschuldigung sei kein bloßer Vorwand gewesen, seine Frau habe inzwischen „ungrade Wochen gehalten". Dementsprechend erwähnt das Kirchenbuch zu Lüdershagen, wohin Hoppenrade eingepfarrt ist und wo demnach alle weiteren Geburten v. Oertzen'scher Kinder verzeichnet stehen ein dem Ehepaare am 16. November 1802 geborenes todtes Kind männlichen Geschlechtes.

---

40 a.[1])

Julius Heinrich.

1804—1805.

§ 465a. G. XIX.

Nach Ausweis des Lüdershäger Kirchenbuches ist auch am 16. Januar 1804 ein zu kurzem Dasein bestimmter Sohn des Ehepaares v. Oertzen geboren. — Am 24. Januar getauft unter der Gevatterschaft einer Frau v. Weltzin, geb. Stralendorf, Gattin des auf dem benachbarten Klein-Tessin angesessenen Gutsbesitzers, und des mütterlichen Oheims Heinrich Franz v. Barner, Lieutenant im Preußischen Leib-Küraſſier-Regimente, ist er am 13. Juni 1805 gestorben unter den Einwirkungen des Zahn-Durchbruches.

[1]) Diese neue, S 129 nicht vorgesehene Position ist hervorgerufen worden durch eine früher begangene und des Monatstages wegen nahe liegende Verwechselung mit dem vorigen todtgeborenen Sohne. — Um die Personal-Nummern wie die schon zu Verweisungen benutzten Paragraphen nicht in Unordnung zu bringen, wird es am nützlichsten sein, ihn durch ein Beizeichen abzusondern.

41.

Ludwig Alexander.

1807—1870.

Gem. (um 1858): Anna Magdalene Dorothea Damm († 1873).

§ 466. G. XIX.

Der einzige Sohn des Hauses Hoppenrade, welcher Nachkommenschaft aufzuweisen hat, ist der am 11. Mai 1807 geborene Ludwig. Diesen seinen Rufnamen, welchen er bei seiner am 17. gl. M. vollzogenen Taufe empfing, verdankt er dem späteren Führer der Meklenburgischen Freitruppen der Jahre 1813 und 1814: dem Grafen von der Osten-Sacken auf dem benachbarten Bellin. — Alexander hieß er dazu nach dem Besitzer von Klein-Teffin, Herrn v. Weltzin (vgl. § 465a).

Wie sein älterer Bruder Karl in Preußischen, so hat Ludwig längere Zeit in Würtembergischen Militairdiensten gestanden. Von dort in die Heimath zurückgekehrt und einziger männlicher Erbe seines Vaters geblieben, hat er dennoch dessen Lehngut Hoppenrade nicht überkommen, sondern konnte nur eine kleinere Liegenschaft nach dessen 1847 erfolgenden Tode antreten. Denn jenes Gut hatte 1838 veräußert werden müssen; dagegen hatte Karl Hans v. Oertzen 1839 eine Erbpachtstelle in dem nordostwärts von Lübeck gelegenen Israelsdorf erworben, welche heutzutage den Namen Wilhelmshof führt. — Sein Sohn Ludwig fügte 1856 eine zweite Stelle ähnlicher Art durch Kauf hinzu und entledigte sich beider durch Verkauf im Jahre 1859. Vom October 1861 bis November 1862 hat er es noch versucht mit einer Hufe zu Düchelsdorf, gleichfalls im Lübischen Gebiete gelegen, unweit Mölln; indeß auch dies Unternehmen mußte aufgegeben werden trotz der Hülfe, welche ihm seine kurz vorher heimgeführte Gattin Magdalene geb. Damm spendete. Das Ehepaar ist innerhalb des Lübecker Gebietes verstorben; Ludwig v. Oertzen am 16. Juni 1870, seine Frau fast genau drei Jahre später, am 17. Juni 1873. Beide ruhen wie v. Oertzen's Aeltern (§ 444) auf dem Gesammt-Kirchhof der Stadt Lübeck, in der Vorstadt

St. Gertrud. — Von den sie überlebenden Kindern ist das jüngste erst nach dem Tode des Vaters zu Lübeck geboren, die vorhergehenden zu Israelsdorf. Die Namen aller sind:

1) Luise Marie Sophie, am 18. April 1860 geboren, lebt gegenwärtig zu Görlitz in der Lausitz.
2) Helene; am 14. Juli 1861 geboren, ist seit dem 1. August 1881 vermählt mit dem Pastor Heinrich Reimers zu Süderau bei Krempe (nordwestlich von Hamburg, bei Glückstadt).
3) Friederike (wohl nicht Frieda Friederike), am 10. August 1862 geboren, lebt zu Lübeck.
4) Louis Heinrich Hans, geboren am 23. September 1870, ist auf der Cadetten-Anstalt zu Plön erzogen worden und steht jetzt beim Jäger-Bataillon Nr. 9 zu Ratzeburg als Lieutenant.

42.

Adolfine Sophie Henriette Friederike.

1808—1879.

Gem. 1841: Ferdinand Bogislav v. Krause.

§ 467. G. XIX.

Die beiden ältesten Kinder aus der Ehe Karl Ernst's v. Oertzen, später auf Blumenow, mit Sophie v. Lewetzow sind noch zu Lebzeiten des Großvaters, Landrath Adolf Friedrich auf Groß-Vielen u. s. w. geboren. Laut Kirchenbuchs stand beider Wiege zu Zahren[1]), das der Mutter des jungen Gatten gehörte, der Friederike geb. Oertzen-Kittendorf und das diese ihm als Wohnsitz wird überlassen

[1]) Hier, wo zuletzt dieses Namens gedacht wird, indem es (s. S. 58) von der verwittweten Inhaberin nicht auf ihre Kinder gebracht, sondern 1836 verkauft worden ist, sei vor Verwechselung mit dem gleichnamigen Beigute von Barsdorf im Fürstenberger Werder gewarnt. Diese beiden sind niemals getrennt gewesen. Wenn daher (s. S. 140) Georg v. Oertzen, später auf Groß-Vielen, nach einem Zahren genannt wird, so ist allein an dessen mütterliches Besitzthum bei Penzlin zu denken. — Zahren bei Barsdorf und dies Hauptgut befand sich 1806—37 in fremden Händen; die fragliche Periode vermittelt den Uebergang der Begüterung von einem v. Oertzen'schen Hause zum andern (s. Bd. IV, S. 422—425).

haben. — Fräulein Sophie v. Oertzen hat ihr eheliches Glück gefunden an der Seite des Herrn Ferdinand Bogislav v. Krause (ihr vermählt am 6. Juli 1841) und hat durch ihr am 22. März 1879 erfolgtes Ableben ihn als Wittwer hinterlassen. Er wohnt auf Schwarzow im Hinterpommerschen Kreise Naugardt.

43.

Karl Gustav Adolf Otto Philipp.

Geb. 1810.

Gem. 1837: Charlotte v. Hieronymi.

§ 468. G. XIX.

Schon ehe dieser zu Jahren (vgl. § 467) am 8. April 1810 geborene älteste Sohn Karl des Karl Ernst v. Oertzen auf Blumenow aus der über dessen Erbe am 10. März 1864 vorgenommenen Kavelung mit einer Baarabfindung hervorgegangen war, hat er in dem Gute

Sophienhof

im ritterschaftlichen Amte Lübz Grundbesitz erworben. Er schuf damit die ökonomische Unterlage für sein häusliches Glück, welches durch seine am 11. October 1837 zu Neustrelitz geschlossene Vermählung mit Charlotte, geb. v. Hieronymi, besiegelt wurde. Der Name ihres Vaters, des 1819 mit dem Bairischen Adel ausgezeichneten Meklenburg-Strelitzer Geheimen Medicinalrathes Johann (Heinrich Friedrich) Hieronymi, ist mit dem Andenken einer der edelsten Frauen verknüpft: der Dulderin auf dem Preußischen Thron, Luise, geb. Prinzessin v. Strelitz. An ihrem Sterbebette hat (1810) der Schwiegervater des Kammerherrn v. Oertzen gestanden; in der Heimath ist die Zierde der deutschen Frauen entschlafen, zu Hohen-Zieritz, am südlichen Ende der Tollense. — Hieronymi (geboren 1767 zu Hildburghausen) war im Lande ein Fremder, erst 1794 als Leibarzt vom Herzoge Karl erwählt worden, dessen Nachkommen er noch bis zum 3. August 1836 gedient hat. — Seine hier besprochene Tochter war die erste Frucht seiner

1817 geschlossenen und noch am 8. December desselben Jahres mit diesem Liebespfand gesegneten Ehe. Seine erste Gattin, geb. Luise Eichhorn, hatte er im Jahre 1806 durch den Tod verloren; ihre Nachfolgerin, die Mutter der Frau v. Oertzen, hieß Charlotte, geb. Quinckardt.

Das Ehepaar lebt jetzt in Frankfurt a. d. Oder. Die Veranlassung, welche sie dem Vaterlande entsagen hieß, liegt in den glücklichen sowohl wie in den trüben Tagen, welche in ihrem Dasein vielfach gewechselt haben. Die entscheidende Thatsache ist der Verkauf von Sophienhof, hervorgerufen durch den Mangel an Lehnerben, und dieser wieder Ergebniß der tief erschütternden Botschaft aus Feindesland, daß des Ehepaares v. Oertzen auf Sophienhof einziger Sohn im Kampfe für Fürst und Vaterland gefallen sei. Dies Ereigniß des Winters 1870 hat am 19. Januar 1874 die Veräußerung des Gutes nach sich gezogen, das wir, weil über ein Menschenalter Sitz der Familie, auch seinem Bestande nach einer Betrachtung unterwerfen müssen.

Schon der Name beweis't, daß wir in ihm mit einer neuern Gründung es zu thun haben. Gewissermaßen Gevatter hat bei der Ortschaft gestanden Frau (Elisabeth) Sophie, geb. v. Lowtzow und nach einander vermählt an Hans Rudolf v. Linstow († 1749) und Joachim Reimar v. d. Lühe. Letzterer ist seiner Herkunft nach in eine hier schon vorkommende Personen-Gruppe zu verweisen, denn er war leiblicher Bruder des Joachim Sigismund Dietrich v. d. Lühe aus dem Hause Panzow und Mulsow, welcher eine dem Hause v. Oertzen-Roggow so unbequeme Rolle spielte (s. Bd. IV, S. 36 f.). Die Brüder theilten das Schicksal, die vorletzten ihrer Linie zu sein; auch Joachim Reimars einziger Sohn ist vor ihm selbst (im J. 1773) in jüngeren Jahren gestorben. -- Er war die Frucht seiner Ehe mit jener v. Lowtzow, die mit ihrem ersten Gatten v. Linstow erbenlos geblieben war. Dies letztere Geschlecht ist es, welches seit Urzeiten die ganze Gegend inne hatte, innerhalb welcher der genannten Dame zu Ehren ein junger Ort auf altem Besitze entstand.

Mitten in dem durch die vier Städte Malchin-Waren-Malchow-Krakow gebildeten Vierecke gelegen, befand sich die

ganze Begüterung Garz-Lütgendorf-Sapshagen früher in den Händen der v. Linstow. Wappengleich mit den v. Wangelin und wie diese den Namen von zwei etwas westwärts (in der Pfarre Kieth gelegenen) Ortschaften führend, nahmen diese Geschlechter einst fast den ganzen Raum südwärts bis an die oberen Elde-Seen ein. An einer langgestreckten Gruppe von Gewässern liegend, legte sich der Lütgendorfer Besitz Anfangs des 18. Jahrhunderts so auseinander, daß Garz besonders stand und bald aus den Händen der v. Linstow kam. — Der erwähnte Hans Rudolf v. Linstow war der letzte des alten Geschlechtes im Lande; ihm gehörte die Besitzung Hof- und Kirch-Lütgendorf (mit Glans, jetzt Blücherhof) und ostwärts der zugehörigen Seen das Bauerdorf Sapshagen. Letzteres wurde nach und nach gelegt, die übrigbleibenden Kleinwirthe in das nordwärts angelegte Neu-Sapshagen übergeführt und die neugeschaffene Hoffeldmark, wie erwähnt, aus Courtoisie gegen die Gutsherrin Sophienhof genannt.

Als Erbin ihres inzwischen verstorbenen ersten Gemahls brachte sie Alles ihrem neuen Gatten, dem Kriegsrath v. d. Lühe zu. Schon vorher stark verschuldet, war der Besitz während des siebenjährigen Krieges fortwährenden Angriffen der Hypothek-Gläubiger ausgesetzt. Der Erfolg war, daß zuerst Lütgendorf, dann auch Sophienhof mit Sapshagen verkauft werden mußten. Letzteres ist im Laufe der Zeit abgetrennt und an die nordwärts belegene Besitzung Klockſin abgegeben worden. — Das so vereinfachte Gut besaß zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts ein Bahlmann. Zu Johannis 1831 veräußerte er es an den Rittmeister Baron v. Hammerstein-Gesmold für 56,000 Rthlr. N⅔. Zu etwa gleichem Preise übernahm es durch Contract d. d. Neustrelitz, den 11. Juni 1837 der damalige Kammerjunker v. Oertzen.[1]) Als Lehnsvettern ließ er (vgl. S. 160) seinen Vater Karl Ernst auf Blumenow, sowie seinen einzigen Bruder Hermann in den Lehnbrief aufnehmen (23. Februar 1838).

---

[1]) Gleichfalls ein Karl v. Oertzen, dem Hause Kotelow-Brunn angehörend und heutiger Inhaber von Kotelow (Bd. IV, § 417) ist 1841—44 ostwärts Gränznachbar von Sophienhof gewesen als Besitzer von Marxhagen.

Von wirthschaftlichen Ereignissen ist nicht viel zu berichten. Gleich 1839 entledigte sich v. Oertzen eines aus der alten Communion mit Lütgendorf herstammenden, von Sophienhof weit abliegenden kleinen Waldreviers, „Kreuz-Rämel" genannt; es kam an Blücherhof, dem es bequemer lag. — Mit dem dort wohnenden Herrn v. Arnim hat der Kammerherr v. Oertzen insbesondere während des wilden Jahres 1848 die Bedrängnisse getheilt, welche die aufgeregte Landbevölkerung über die besitzenden Klassen ergehen ließ. Hier, in der Abgeschiedenheit und von militärischer Hülfe aus den Garnisonsstädten abgeschnitten, haben wochenlang fortgesetzt Excesse Eigenthum und Leben bedroht.

Den schwersten Schlag aber fügte dem häuslichen Leben zu Sophienhof der sonst so glorreiche Feldzug gegen den Erbfeind im Jahre 1870 zu, indem er den einzigen Sohn, welcher den Ritt nach Frankreich in einem Pommerschen Regimente ausführte, den Seinigen entriß. Es wurde zunächst, was das Gut anlangt, ein Uebergang desselben auf die Gatten der Töchter geplant, dies jedoch wieder aufgegeben und am 27. November 1871 zum Verkaufe geschritten. Die guten Conjuncturen hatten dem Besitzthum inzwischen einen hohen Werth verliehen. — Das Ehepaar v. Oertzen hat nunmehr als Wohnort Frankfurt an der Oder gewählt, hierhergezogen durch die Nähe der ältesten unter seinen drei glücklich vermählten Töchtern. Wir lassen ihre und ihrer Gatten Namen folgen, dazwischen denjenigen des von allen tiefbetrauerten Opfers der großen nationalen Erhebung, aus der neben sovielen seines Namens nur er nicht heimkehren sollte. Alle Kinder sind zu Sophienhof geboren.

1) Charlotte ist geboren am 13. October 1838 und hat sich am 7. Juli 1864 heimführen lassen von Albert Erdmann Karl Gerhard v. Lewetzow, Besitzer von Gossow (bei Bärwalde in der Neumark). Das Nähere über Herkunft des Gemahls, Landschafts-Directors der Kurmark und Präsidenten des deutschen Reichstages, sehe man oben unter Karl Ernst (§ 448); dessen Gattin ist Großtante des Herrn v. Lewetzow gewesen.

2) Sophie, geboren am 27. November 1841, ist am 27. Januar 1867 (zu Berlin) Gattin geworden des jetzigen Oberstlieutenants und Bezirks-Commandeurs zu Gumbinnen, Eugen v. Borcke.

3) Detwig Karl Adolf Friedrich Ludwig Philipp, geboren am 11. August 1844, ist mit einem altüblichen Namen seiner frühesten Vorfahren geziert worden. Durch Studium auf seinen künftigen Beruf als Landmann vorbereitet, leistete er seine Militärpflicht bei Mecklenburgischen Truppen ab und wurde zur Landwehr des Contingents versetzt. Bei Ausbruch des Krieges stellte er sich beim 2. Pommerschen Ulanen-Regimente Nr. 9 (zu Demmin) und wurde am 12. September 1870 zum Lieutenant der Reserve ernannt. Das Geschick des Kriegers ereilte ihn in der schönen Loire-Landschaft, Beauce genannt. Im Gefechte von Monnaie, am 20. December 1870, machte das Regiment, geführt vom Major v. Wengersky, einen Nachstoß gegen flüchtende Feinde auf der Straße von Vendôme nach Tours. Unweit letzterer Stadt, bei Meslay-Château, gerieth die Truppe in schweres Feuer; der von einer Kugel getroffene Detwig von Oertzen ist am 29. December zu Blois seinen Wunden erlegen. Durch Fürsorge seines Landesherrn, unter dessen Commando die Armee-Abtheilung stand, ist die Leiche in die Heimath übergeführt worden.

4) Olga, geboren am 6. Juli 1847 und am 9. November 1876 zu Frankfurt a. O. vermählt mit Bernhard v. Oesterreich, wohnt jetzt in dessen Garnison.

44.

Friedrich Wilhelm Alexander Franz Georg Hermann.

1814—1888.

Gem. 1855: Henriette Lorck.

§ 469. G. XIX.

Der letzte Besitzer des Stammgutes Blumenow ist daselbst am 24. Juni 1814 geboren worden. Er verwaltete dasselbe selbständig seit dem 10. März 1864, wo es ihm

in Folge des zwei Monate zuvor erfolgten Ablebens des Vaters Karl Ernst (§ 448) durch Kadelung zufiel. Vorher war er 28 Jahre lang Militär gewesen. Im Berliner Cadetten-Corps vorgebildet und als Unteroffizier 1831 ins 2. Dragoner-Regiment eingetreten, wurde er am 12. Mai 1832 Portepée-Fähnrich und am 14. Februar 1834 übercompleter Seconde-Lieutenant. Sein weiteres Avencement vollzog sich trotz der dafür ungünstigen Zeiten nur Anfangs langsam: seit dem 5. October 1848 Premier-Lieutenant, wurde er schon 1852 (22. Juni) Rittmeister „dritter Klasse" und am 14. Juni 1859 überzähliger Major. Noch im Laufe desselben Jahres erbat er den Abschied, welchen er am 20. September unter Zusicherung der Pension, sowie der Aussicht, in der Gendarmerie verwandt zu werden (wovon indeß kein Gebrauch ist gemacht worden), erhielt. Auch Erlaubniß zum Tragen der Regiments-Uniform war beigefügt.

Zu dieser Zeit war er bereits Familien-Vater. Am 22. November 1855 hatte er sich mit Henriette, geb. Lorck, vermählt, einer zu Drontheim am 7. December 1833 geborenen Norwegerin, Tochter des Consuls P. B. Lorck. Die ersten Jahre seiner Ehe brachte er in der Garnison, dann nach seiner Verabschiedung in Berlin zu. Seine angesehene Stellung daselbst kennzeichnet sich durch die ihm schon während seiner Militärlaufbahn gewordene Decorirung mit der Kaiserlich Russischen Medaille des St. Annen-Ordens, welcher beim Austritt aus dem Dienste der Preußische Kronen-Orden 4. Klasse sich zugesellte. Außerdem ist er 1880 zum Rechtsritter des Johanniter-Ordens gekürt worden.

1864, wie erwähnt, durch das Loos auf das Erbgut Blumenow berufen, hat er seinen günstigen Vermögensstand dazu benutzt, seines Hauses Grundbesitz zu erweitern.

Matzdorf

liegt als alte Pertinenz des v. Rieben'schen Schönhausen, das indessen sich nicht wie das benachbarte Galenbeck in deren Händen erhalten hat, ostwärts neben dem in die Linie v. Oertzen-Mittel-Helpte gehörigen Rattey; nicht zu weit nordwärts schließen sich die wohlbekannten und umfangreichen Complexe Klokow-Kotelow-Lübberstorf und die Theile von

Cosa-Broma (s. Bd. IV, S. 501) daran. Und nach Süden hin erblickt man die Helpter Berge, an deren Fuß man die Wiege der neueren Geschichte des Geschlechtes suchen kann. — Im Johannis-Termine hat Major v. Oertzen das werthvolle Gut von einem Hermann Jürgens erworben.

Auch während seiner Zeit hat das traditionell ruhige Leben zu Blumenow inmitten alt benachbarter, selbst verwandter Familien keine Aenderung erlitten. Mehrere kleinere Feuerschäden hatten nur zwischen alten Baulichkeiten aufgeräumt; größere Brände (am 7. December 1885 und 10. Mai 1886) führten dazu, daß nun fast der ganze Ort in massiver Aufführung dasteht: Viehstall, eine große Scheune, Wirthschaftshaus; dazu im Dorfe der Krug und das Schulhaus. — Durch alle Fährlichkeiten hindurch hat sich die Kirche erhalten, welche wohl aus der Zeit des 30jährigen Krieges stammt und dementsprechend ein nüchternes Gepräge trägt. Wie das herrschaftliche Haus aus der Zeit Henning Leopold's stammt, sahen wir (S. 8); auch hat sich die Erinnerung an die ehemalige Mehrtheiligkeit des Gutes erhalten. Nach den Lehnrollen des 16. Jahrhunderts werden im Orte 3 Ritterfitze vorhanden gewesen sein; man nimmt an, daß die jetzige Schäferei-Anlage mit dem Eiskeller die Stelle des einen dieser alten Höfe deckt.

Noch ein Wort über die Gesammt-Landschaft! „Der (Fürstenberger) Werder zeichnet sich durch Waldreichthum aus; vorherrschend ist die Fichte, aber auch schöne Buchenbestände finden sich, während die Eiche zurücktritt; der Boden ist im Ganzen wohl nur als leichter bezeichnen. Die Gegend ist verhältnißmäßig wasserreich, abgesehen von der durch die Havel und größere Landseen gebildeten Umgränzung; in Folge dessen genügende Wiesen und Torfmoore sich vorfinden. Die Seen sind fischreich und liefern besonders Aale, schöne Hechte und Schleie. Die Jagd kann man als vorzüglich bezeichnen, sowohl die hohe als niedere Jagd ist sehr ergiebig; es finden sich alle jagdbaren Thiere vor, welche regelrecht geschont und durch die Vertilgung des Raubzeugs geschützt werden. Durch die Havel sowohl als besonders durch die Eisenbahn (die Nordbahn), durch bequem gelegene Post- und

Telegraphen-Anstalten ist der Werder für den Verkehr entschieden bevorzugt."

Als diese Zeilen geschrieben wurden, erfreute sich noch Herr Major Hermann v. Oertzen seines schönen Besitzes, wie seine obigen eigenen Worte es beredt ausdrücken. Doch schon hatte ein schleichendes Leiden seinen Lebensfaden geschwächt, und bald nach des zweiten Deutschen Kaisers Heimgang (15. Juni) ist er am 15. October 1888 dahingeschieden, gequält von derselben, damals von aller Welt besprochenen heimtückischen Krankheit. Zwei Söhne setzen nach seinem Tode die Wirthschaft auf den beiden Gütern fort, wie sie behufs Aufrechterhaltung der bisherigen Verhältnisse es vereinbart haben. Nämlich an Matzdorf hatte v. Oertzen seinem Erstgeborenen Karl alsbald Mitbesitzerrechte übertragen, im April 1886 es ihm zu vollem Eigenthum eingeräumt. So ist Blumenow an den jüngeren Sohn Alexander gekommen. Außer diesen Beiden existirt aus seiner Ehe nur noch eine Tochter, abgesehen von einem früh verstorbenen Knaben.

1) Karl Paul Detwig, zu Landsberg an der Warthe, dermaligem Garnisons-Orte des Vaters, geboren am 23. November 1856, besitzt Matzdorf und ist seit dem 2. Juni 1886 vermählt mit Hedwig Julie Cordula Gertrud Georgine, geb. v. Behr-Negendank a. d. H. Neverin. In eine neue Generation ist das Haus Blumenow eingetreten durch deren Sprößling: Friedrich Wilhelm Ulrich Hermann, geboren am 17. October 1887 und am 26. November getauft unter der Pathenschaft des Landesherrn, Großherzog Friedrich Wilhelm zu Mecklenburg-Strelitz, der dem an seinem 68. Geburtstage geborenen Kinde diese Ehre nicht hat weigern wollen.
2) Friedrich Wilhelm Alexander, am 22. Juni 1862 zu Potsdam geboren, folgte den Spuren seines Vaters, indem er in die Preußische Cavallerie eintrat. Dem zu Fürstenwalde (an der Spree) stehenden 1. Brandenburgischen Ulanen-Regimente (Kaiser Alexander II. von Rußland) Nr. 3 angehörig, ist er durch den Tod des Vaters nunmehr Erbe von Blumenow geworden.

Seit dem 20. September 1884 schon ist er vermählt mit Elisabeth, geb. v. Wartenberg, dem Namen nach uns bereits (§ 446) erinnerlich. Denn sie ergiebt sich als Cousine ihres Gemahls durch dessen Großvaters-Schwester; von deren Gemahl Ludwig Karl v. Wartenberg stammt der Sohn Hans (Rittmeister a. D.), aus dessen Ehe mit Alexandrine v. Kalkreuth zu Gleisen jene Tochter geboren wurde. Dies Gut, im Bezirke Sternberg (jenseits der Oder), ostwärts von Zilenzig, unmittelbar an der Posener Grenze belegen, hat er vor längeren Jahren erworben. — Auch hier ist Nachkommenschaft vorhanden.

Ein Töchterchen aus der v. Oertzen'schen Ehe trägt den Namen:

a) Alexandra, geboren am 23. October 1885. Ihr folgte:

b) ein Sohn, geboren zu Fürstenwalde am 31. August 1888.

3) Henriette Sophie Katharine wurde geboren am 31. October 1868 zu Blumenow; und ebendort wurde

4) Franz Georg Hermann am 14. Januar 1872 geboren, doch auch bald beigesetzt, indem er am 2. December 1875 wieder verstarb.

45.

Sophie Friedrike Adolfine Gustave Karoline Georgine.

Geb. 1824.

Gem. 1854: Gustav v. Knobelsdorf.

§ 470. G. XIX.

Des Kammerherrn Gustav v. Oertzen-Neddemin, Pächters zu Brusdorf, hier nach Ablauf seines ersten Ehejahres geborene Tochter, am 17. October 1824 zur Welt gekommen, nennt sich mit dem ersten ihrer obenstehenden Namen: Sophie, ebenso wie ihre Cousine aus dem Hause Blumenow (§ 467). Am 19. December 1854 hat sie sich vermählt mit dem zu Görlitz stehenden Preußischen Major

Gustav v. Knobelsdorf, aus der großen Schlesischen Adelsfamilie, zu deren nach Tauchel benannten Zweige er gehört.

46.

Adolf Friedrich Wilhelm Karl.

1826—1885.

Gem. 1854: Julie Seip.

§ 471. G. XIX.

Ein erster Sohn wurde zu Brusdorf am 1. Juli 1826 geboren und Friedrich genannt. Mit der zweiten Hälfte des Jahres 1851 mündig geworden, veranlaßte er und die Vormundschaft über seine Geschwister auch die Anticipation der Mündigkeit für den zweiten Bruder August, um die Rechtsverhältnisse an dem für alle gemeinsam verwalteten Erbgute Neddemin einfacher zu gestalten. Für die eigentliche Kavelung wartete man noch einige Jahre ab, jedoch nicht ganz bis zur erst 1856 eintretenden Volljährigkeit des jüngsten Bruders Gustav. — Vielmehr fand schon 1854 der Auseinandersetzungs-Act statt, in welchem das Loos den mittleren Bruder August begünstigte.

Fritz v. Oertzen, wie er in der Familie regelmäßig bezeichnet wurde, hatte inzwischen seinen Abschied aus dem Preußischen Militär genommen und sich vermählt. Seine Angehörigkeit zu ersterem beginnt mit dem Jahre 1847; am 18. December desselben wurde er, bisher Unteroffizier, zum Portepée-Fähnrich des 2. Dragoner-Regiments ernannt, erhielt er 1849 (9. März) den Charakter eines „übercompleten" Seconde-Lieutenants und am 7. Februar 1854 die Entlassung. — Im selben Jahre, am 29. September, feierte er seine Vermählung mit Julie, geb. Seip, der am 12. December 1824 geborenen Tochter des Besitzers von Klockfin (nordöstlich von Neubrandenburg). Kommt der Name des Gutes schon in den älteren Generationen der v. Oertzen als von ihnen zeitweise besessen vor, so spielt derjenige der Gemahlin von Herrn Friedrich v. Oertzen eine bedeutsame Rolle in der

Geschichte des Fürstenthums Strelitz: Träger desselben haben zu verschiedenen Zeiten hohe Vertrauensstellungen im Dienste der regierenden Familie eingenommen.

Friedrich v. Oertzen ist am 24. April 1885 zu Neubrandenburg verstorben. Der Fortbestand des Hauses Neddemin älterer Linie ist fast ebenso gesichert, wie der des Hauptastes Blumenow. Die Nachkommenschaft Friedrich's v. Oertzen besteht aus:

1) Adolf Friedrich Karl, am 26. Februar 1856 geboren. Nach längerem Dienst im 2. Meklenburgischen Dragoner-Regimente zu Parchim hat er kürzlich den Abschied genommen und durch Erwerbung von

Rothen

(A. Sternberg) sich 1887 ansässig gemacht. Es ist das erst in neuerer Zeit entstandene oder selbständig gewordene Gut abgetrennt von den Feldmarken Zülow und (den ehemals zusammenhängenden) Borkow-Mustin. An der Mildenitz gelegen, südöstlich von Sternberg, hat die Oertlichkeit früher eine Reihe von Mühlen getragen und ist eigentlich Gemeingut obiger drei alter Lehnssitze gewesen. Bei der endlich durchgesetzten Theilung fiel der größere Theil, westwärts des Flusses, an Zülow, während die „Rothen-Mühle" bis heute bei Mustin verblieben ist. 1841 wurden aus einem v. Bülow'schen Concurse Zülow und Rothen separat verkauft, letzteres an einen Fabricius, der es bis auf v. Oertzen inne gehabt habt. — Derselbe hat sich am 13. Juni 1884 mit Auguste, geb. Dehns, aus Mestlin, vermählt und mit ihr bereits zwei Kinder erzielt.

2) Ulrich Alexander Hans ist geboren zu Neubrandenburg am 25. Februar 1857. Wie sein Bruder wählte er den Militärdienst. Nach voraufgegangenem Unterricht in der Heimath besuchte er das Erziehungs-Institut zu Schnepfenthal, um dann in das Königl. Sächsische Cadetten-Corps und weiter (1878) als Fähnrich in das Pommersche Jäger-Bataillon Nr. 2 (zu Culm) einzutreten. Später gelangte er in das neu gebildete Infanterie-Regiment Nr. 129 (Bromberg) und schied

zu Beginn 1879 aus dem Dienst. Sein jetziger Aufenthalt ist Batavia.

3) Marie Ida Karoline ist zu Neubrandenburg geboren am 23. Mai 1858; ebendaselbst:

4) Emma Luise Auguste am 22. December 1859.

47.

Karl August Theodor Georg Alexander.

Geb. 1827.

§ 472. G. XIX.

Der letzte Besitzer von Neddemin, das ihm in der Kavelung zufiel und von ihm wegen Erblosigkeit verkauft wurde, ist am 19. October 1827 geboren worden. Seine späteren Jugendjahre hat er, nachdem er 1840 des Vaters beraubt und durch Mutter und Vormünder bewacht worden war, im österreichischen Militärdienst zugebracht. 1854 stand er zu Oedenburg (West-Ungarn) als Oberlieutenant des 8. Dragoner-Regiments (Erbgroßherzog von Toscana) und hat demnächst seinen Abschied als Rittmeister genommen. Anlaß dazu war der Ausfall der Kavelung über Neddemin, das ihm im Sommer gedachten Jahres 1854 bereits zugelos't, von ihm aber einstweilen, besonders wegen der auf dem Gute lastenden Erbportionen für die baar abzufindenden Geschwister in der Verwaltung des bewährten Vormundes, Oberhauptmanns Wilhelm v. Oertzen-Lübberstorf, belassen worden war; dieser fungirte als Curator nur noch für die jüngeren Geschwister weiter, da August von der Landesregierung vor dem gesetzlichen Termine mündig war gesprochen worden zur Zeit, wo sein älterer Bruder sie durch seine Jahre erreichte (1851, s. § 471). Jener hat 1854 das Gut zu dem damals für billig erklärten Taxwerthe von 146,000 Rthlr. übernommen. Die Verkaufssumme, welche er am 10. März 1883 zu Neubrandenburg mit einem Herrn Lembke behandelte, betrug, das Inventar eingeschlossen, mehr als 200,000 Rthlr. Rittmeister August v. Oertzen fungirt seitdem noch als Leiter der Meklenburgischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft und daher seinen dauernden Wohnsitz an deren Domicil Neubrandenburg. Er ist unvermählt geblieben.

48.

Luise Karoline.

Geb. 1829.

§ 473. G. XIX.

Am 6. Januar 1829 ist Fräulein Luise v. Oertzen zu Brusdorf geboren. Sie gehört als Conventualin dem Kloster Dobbertin an, obwohl sie in dessen Expectanz-Liste anfangs nicht scheint eingetragen gewesen zu sein.

49.

Gustav Karl Anton Otto Friedrich.

Geb. 1831.

Gem. 1855: Fanny Pichler.

§ 474. G. XIX.

Er ist das letzte der zu Brusdorf geborenen Kinder des Kammerherrn v. Oertzen, dem dann noch zwei Töchter in Neddemin, wohin er demnächst übersiedelte, von seiner Gattin geschenkt worden sind. Von Gustav, dem jüngsten ihrer drei Söhne ist sie entbunden worden am 8. August 1831; seine Taufe fand erst einen Monat später statt. — Bald nach einander sind seine Aeltern heimgegangen noch lange vor seiner Volljährigkeit. Diese ist ihm vorweg ertheilt worden in der ersten Hälfte des Jahres 1854; am 27. Juni desselben befand er sich zu Marienbad und stellte seinem ebendaselbst eingetroffenen Bruder August Vollmacht aus für die Auseinandersetzung über Neddemin.

Beide waren damals Oberlieutenants in Oesterreichischen Diensten; von Gustav heißt es gelegentlich, daß er in den „entlegensten Theilen" des Kaiserreichs garnisonire. Sein derzeitiger Aufenthalt war beim 7. Ulanen-Regiment (Chef: Erzherzog Karl Ludwig) in Alt-Arad; er hat die Länder der Stephans-Krone nicht wieder verlassen. Man wird an den Vetter aus dem Hause Kotelow-Klokow (§ 412) erinnert, Wilhelm Friedrich, welcher in der großen südwestlichen Ebene Ungarns Landwirth geworden ist.

Die jüngste, weit in den Südosten Europas versetzte Abzweigung des Hauses Blumenow-Neddemin weist eine reiche Nachkommenschaft auf. Aus der 1855 zu Fünfkirchen geschlossenen Ehe Gustav's v. Oertzen mit Fanny geb. Pichler sind ihm folgende Kinder erwachsen:

1) Otto, zu Fünfkirchen geboren am 13. August 1856. Er fungirt als Hypothekenrichter zu Okohács.
2) Sophie, am 26. Mai 1889 geboren.
3) Oskar, geboren zu Buda-Pest am 16. August 1861.
4) Gustav, geboren im Jahre 1862.
5) Ida, geboren im Februar 1867.

50.

Ida Adolfine Antonie Jacobine Pauline.

Geb. 1838.

§ 475. G. XIX.

Am 1. October 1838 geboren, lebt Fräulein Ida v. Oertzen zu Neubrandenburg mit ihrer um ein Jahr jüngeren Schwester Mathilde und den Schwestern (von denen inzwischen die eine verstorben ist) ihrer Mutter Ida, geb. v. Oertzen-Kotelow (s. Bd. IV., § 395 und 396). Sie ist hebungsberechtigt beim Kloster Dobbertin, in dessen Matrikel sie am 25. ihres Geburts-Monats eingetragen wurde.

51.

Mathilde Sophie Adolfine Bernhardine.

Geb. 1839.

§ 476. G. XIX.

Fräulein Mathilde v. Oertzen, geboren als die jüngste ihres Hauses und des ganzen Zweiges Blumenow am 3. November 1839, theilt den Aufenthalt ihrer nächstälteren Schwester. In den ersten Jahren ihrer Kindheit verwaist nach väterlicher wie mütterlicher Seite hin, hat sie wie jene fast ihr ganzes Leben in Neubrandenburg zugebracht.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Alt-Helpte.) A. 3. Haus Blumenow-Ankershagen-Reddemin (Groß-Vielen-Hoppenrade-Segenfelde-Sophienhof).

Generation. | Generation.

XVI.

I. Henning Leopold
1703—59;
auf Blumenow und Ankershagen c. p.: württembergischer Hauptmann.
Gem. 1. 1730: Sophie Charlotte v. Mützschefahl († 1762);
2. 1739/4: Elisabeth Eleonore v. Jasmund († 1748);
3. 1744: Ilse Margarete v. Rochow († 1775).

XVII.

2. [1.] Elisabeth Charlotte 1731—59; Gem. 1756: Johann Heinrich v. Brandenstein († 1799).

3. [1.] Hans (Victor) Sigismund (Christoph) 1732—94; auf (Piversdorf,) Ankershagen und Wendorf, Klosterhauptmann zu Malchow. Gem. (1760): Christiane Sophie Friederike v. Kossboth († 1782).

4. [2.] Victor Friedrich (I.) 1735—37.

5. [2.] Adolf Heinrich 1735—38.

6. [2.] Christian Friedrich 1738—61.

7. [2.] Isabe Christiane Philippine 1739—1804; Gem. 1757: Christian Vollrath Georg v. Buch († 1782).

8. [2.] August Dietrich 1740—94; auf Blumenow c. p. Gem. 1768: Katharina Friederike v. Peckatel († 1824).

9. [2.] Victor Friedrich (II.) 1742—63.

10. [3.] Dorothea Sophie Leopoldine 1745—49.

11. [3.] Adolf Friedrich 1747—1810; auf Gross-Vielen, Zahren und Piversdorf; dann Blumenow. Gem. (1770): Friederike v. Oertzen-Kittendorf (1837).

XVIII.

12. Adolf Friedrich Theodor 1761—1803; auf Ankershagen. Gem. 1797: Adolfine Sophie Ernestine Ida v. Gamm († 1810).

13. Friederike Auguste Elisabeth 1765—95; Gem. 1786: Joachim Iven v. Raven († um 1825).

14. Ernst Georg 1767 — (gegen 1850); auf Braunsfelde, Segenfelde und Breitenstein. Gem. 1. 1795: Henriette Wilhelmine Auguste v. Braunschweig († 1824); 2. (um 1830): Dorothea Friederike Hintze († um 1850).

15. Friedrich Victor Ludwig geb. gest. 1768.

16. Karoline Dorothea Friederike 1771—1807; Gem. (1788): Johann Friedrich v. Gundlach († 1837).

17. Bernhardine Dorothea Elisabeth (1772?)—1802; Gem. 1797: Wilhelm Joachim Jaspar Freiherr v. Forstner († 1818).

18. Charlotte (1773?)—1812; Gem. 1801: Karl Freiherr v. Forstner († um 1830).

19. Karl Hans 1774—1847; auf Wendorf, Neu-Placht, dann Raden und Hoppenrade c. p. Gem. 1797: Friederike Margarete v. Barner († 1856).

20. Margarete Friederike Henriette 1774—1855; Gem. 1798: Alexander Nicolaus v. Vieregge († 1831).

21. Friederike Elisabeth Auguste 1776—1857; Gem. 1802: Ludwig Karl v. Wartenberg († 1843).

22. Georg Heinrich Leopold 1778—1842; auf Gross-Vielen: Landrath. Gem. 1804: Friederike Luise Karoline v. Kaiserling († 1866).

23. Karl Ernst 1780—1864; auf Blumenow. Gem. 1807: Sophie Adolfine Charlotte v. Lewetzow († 1858).

24. Otto Philipp Gustav 1782—1840; auf Neddemin. Gem. 1823: Ida Elisabeth Karoline Charlotte Henriette v. Oertzen-Kotelow († 1846).

25. Adolfine Christine Auguste 1783—1870; Conventualin zu Ribnitz.

26. Sophie Friederike Ottilie Gustave 1785—1860; Gem. 1807: Friedrich Leopold v. Vieregge († 1877).

27. Johanna Friederike 1786—1866; Gem. 1808: Friedrich Georg v. Buch († 1845).

28. Luise Friederike Christiane 1787—1874; Gem. 1818: Ernst Wilhelm Georg August Heinrich v. Scheve († 1849).

29. Karoline Wilhelmine Philippine 1789—1876; Gem. 1817: Theodor Werner Otto Friedrich v. Scheve († 1855).

XIX.

30. Hans Otto Georg Adolf Philipp 1799—1870; auf Ankershagen: Schlosshauptmann zu Neustrelitz. Gem. 1825: Mathilde Julie Friederike v. Arnstädt († 1879).

31. Friederike Charlotte 1800—1851; Gem. 1825: Georg Christoph Leonhard Müller († 1870).

32. [1.] Juliane Helene Friederike 1796— (gegen 1850); Gem. 1818: Karl Ludwig August v. Busse († um 1850).

33. [1.] Sophie Wilhelmine Antonie 1798—1863; Gem. 1817: Hans Wolf v. Kamptz († 1831).

34. [1.] David Gustav Ernst Julius geb. gest. 1802.

35. [1.] Henriette Wilhelmine Auguste 1801— (nach 1869); Gem. 1823: Ludwig Karl Georg Theodor v. Béville († nach 1869).

36. Sophie Charlotte geb. 1797; Gem. 1817: Heinrich Karl v. Gelbke († 1840).

37. Karl Hans Leopold August 1799—1844; preuss. Lieutenant.

38. Rosamunde Luise Margarete 1806—88; Conventualin zu Malchow.

39. Gustav Emmerich geb. gest. 1801.

40. (Sohn ohne Namen) geb. gest. 1802.

40. Julius Heinrich 1807—8.

41. Ludwig Alexander 1807—70; württemb. Lieutenant. Gem. (um 1858): Anna Magdalene Dorothea Damm († 1873).

42. Adolfine Sophie Henriette Friederike 1808—79; Gem. 1841: Ferdinand Bogislav v. Kranse.

43. Karl Gustav Adolf Otto Philipp geb. 1810; auf Sophienhof. Gem. 1837: Charlotte v. Hieronymi.

44. Friedrich Wilhelm Alexander Franz Georg Hermann 1814—88; auf Blumenow. Gem. 1855: Henriette Lorck.

45. Sophie Friederike Adolfine Gustave Karoline Georgine geb. 1824; Gem. 1854: Gustav v. Knobelsdorf.

46. Adolf Friedrich Wilhelm Karl, geb. 1826; Gem. 1854: Julie Seip.

47. Karl August Theodor Georg Alexander, geb. 1827; auf Neddemin.

48. Luise Karoline geb. 1829; Conventualin zu Dobbertin.

49. Gustav Karl Anton Otto Friedrich, geb. 1841; Gem. 1855: Fanny Pichler.

50. Ida Adolfine Antonie Jakobine Pauline, geb. 1838.

51. Mathilde Sophie Adolfine Bernhardine, geb. 1839.

XX.

Marie Henriette Luise Ida, geb. 1892; Gem. 1862: Leopold Ernst Wilhelm Adolf Freiherr v. Seckendorff-Gudent († 1878).

Anna Auguste, geb. 1833; Gem. 1853: Karl Wilhelm August v. Pentz.

Hans Wilhelm August, geb. 1836; preuss. Lieutenant a. D. (Darmstadt).

Luise Marie Sophie, geb. 1860 (Görlitz).

Helene, geb. 1861; Gem. 1881: Heinrich Reimers.

Friederike, geb. 1862 (Lübeck).

Louis Heinrich Hans, geb. 1870; Lieutenant.

Charlotte, geb. 1838; Gem. 1864: Albert v. Lewetzow.

Sophie, geb. 1841; Gem. 1867: Eugen v. Borcke.

Detwig Karl Adolf Friedrich Ludwig Philipp, 1844—70.

Olga, geb. 1847; Gem. 1870: Bernhard v. Oesterreich.

Karl Paul Detwig, geb. 1856; auf Matzdorf. Gem. 1886: Hedwig Julie Cordula Gertrud Georgine v. Behr-Negendank.

Friedrich Wilhelm Alexander, geb. 1862; auf Blumenow. Gem. 1884: Elisabeth v. Wartenberg.

Sophie Katharina Henriette, geb. 1868.

Franz Georg Hermann, 1872—73.

Adolf Friedrich Karl, geb. 1856; auf Rothen; Gem. 1884: Auguste Dehns.

Ulrich Alexander Hans, geb. 1857 (Batavia).

Marie Ida Karoline, geb. 1858.

Emma Luise Auguste, geb. 1859.

Otto, geb. 1856; Hypothekenrichter zu Okohaes.

Sophie, geb. 1859.

Oskar, geb. 1861.

Gustav, geb. 1862.

Ida, geb. 1867.

XXI.

Friedrich Wilhelm Ulrich Hermann, geb. 1887.

Alexandra, geb. 1885.

(Sohn) geb. 1888.

2 Kinder.

B. Das mittlere Haus Helpte.

Der Stammvater.

(7.) 1.

Georg Henning (I.).

1653—1715.

(§ 218.) G. XV.

Wie bei seinem Bruder Victor Sigismund I. (vgl. Bd. IV, S. 367), müssen auch für Georg Henning v. Oertzen, dem Stammvater dreier bis heute in breiten Massen blühenden Linien, einige Zeilen vorbehalten werden. Denn was früher (Bd. III, S. 307) über sein Leben berichtet wurde, muß einmal den Ergebnissen nach hier recapitulirt werden, weil es den Zusammenhalt der örtlich und nach Personen-Menge weit auseinanderstrebenden Gruppen bildet: des Zweiges Rattey (und ehemals Leppin, auch Laubsdorf) dann der beiden Lausitzer Aeste, welche, weil von (Stief-brüdern des ersten Ratteyer's ausgehend, mit ihm auf gleicher Stufe stehen und von deren Stammgütern am Besten die von Hörno und Bagenz genannt werden. — Der andere Grund zu einer Wiederaufnahme des alten Fadens liegt in dem inzwischen neugewonnenen Stoffe.

Wie in Victor Sigismund's (a. a. O.) Besitze schließlich noch ein Gut Sponholz entdeckt wurde, so findet sich Georg Henning noch als Inhaber von

Watzkendorf.

Dasselbe liegt ungefähr auf der Hälfte Weges zwischen Strelitz und Feldberg[1]); die weiteren Auseinandersetzungen über den noch sehr undeutlichen Thatbestand versparen wir

[1]) In deren nördlicher Ausbiegung. Etwa eine Meile südlich liegt Wutschendorf, mit welchem jenes nicht verwechselt werden darf.

auf die Nachträge (zu Bd. III, § 218). Hier sei nur hervorgehoben, wie Georg Henning v. Oertzen auch mit einigen Forderungen in das Debitwesen des letzten Herzogs zu Güstrow, Gustav Adolf († 1695), verwickelt gewesen ist. Das mehrjährige Interregnum, welches seinem Abgange folgte, die Streitigkeiten zwischen den Linien des erbenden Hauses Schwerin, welche die Abtrennung des Herzogthums Stargard oder Strelitz zur Folge hatten, machen die Uebersicht der Ereignisse sehr schwer. Insbesondere fehlt es noch an Papieren über die Einleitung des landesherrlichen Regimentes im Stargardischen, und so muß man mit einem Urtheil darüber noch sehr zurückhalten, wie Georg Henning v. Oertzen, mit seinem Hauptbesitz in südlicheren Landschaften wurzelnd, sich zu seinen Anwartschaften im Stammlande gestellt, sie vor der neuen Herrschaft geltend gemacht hat.

Schlägt man diese Anspruchsgüter, Leppin und Rattey, etwa zu je ein halb an, so steht er an Zahl der einzelnen Liegenschaften hinter dem älteren Haus Helpte, das von seinem Bruder Victor Sigismund ausgeht, nicht zurück. Auch was die Kunde von deren Vertheilung unter die Nachkommenschaft anlangt, ist jetzt das bisher bestehende Mißverhältniß in Hinsicht der Quellen ausgeglichen. Es ist nämlich der Erbvergleich zu Tage gekommen, welchen die Hinterlassenen Georg Henning's am 23. März 1716, mithin dreiviertel Jahre nach seinem Tode, zu Bagenz errichteten. Zugegen waren außer einigen Zeugen die Wittwe v. Oertzen, geb. Christiane Gottliebe v. Bomsdorf, „vor mich und in Vormundschaft meiner sämmtlichen Fräulein Töchter"; es ergiebt sich, daß deren nicht weniger als 8 waren, davon erst eine vermählt an v. Plüskow, und zwar darunter keine aus v. Oertzen's früheren drei Ehen. — Als Beistand dieser Partei fungirte Friedrich Wilhelm v. Stutterheim, „Litiscurator." Dann wird genannt Hans Felix, der einzige schon erwachsene Sohn, aus v. Oertzen's zweiter Ehe mit der v. Segebade (Wittwe v. Genzkow). Endlich wurden die drei unmündigen Söhne: Maximilian, Adam Sigismund und August Heinrich gegenüber ihrer eigenen Mutter, geb. v. Bomsdorf, vertreten durch einen Namensvetter derselben, Loth. Sigismund v. Bomsdorf.

Zunächst wurde festgestellt, daß der Verblichene „zwar „eine Disposition oder letzten Willen, mit seiner eigenen „Hand ge- und unterschrieben, sub dato Bagenz, den 27. „Jan.(uar) 1712 zurückgelassen." Dasselbe war aber nach dem Zeugnisse des Beichtvaters, Pfarrer Johann Kerstan zu Horno (auch Verfasser der Leichenrede), welchem die Mutter und die älteste Tochter Marie Sophie, vermählte v. Plüskow, beistimmten, durch v. Oertzen selbst auf dem Todtenbett mündlich (durch „dispositio nuncupativa") abgeändert worden. Vorher hatte der älteste, der hinterbliebenen Wittwe Stiefsohn, der allein nur aus früheren Ehen her existirte, „von Besitzung derer (Laufitzer) Lehngüter gänz- „lichen excludirt sein sollen"; nunmehr erkannte man der mündlichen Aeußerung des Verblichenen zufolge ihm das Recht zur Wahl zu, „ob er eines von deren Lehngütern haben oder „aber baar Geld nehmen wolle; und auf den ersten Fall das „im Kottbus'schen Weichbilde gelegene Lehngut Laubsdorf „zu nehmen befugt sein möge." Die weiteren Differenzen hinsichtlich der an Hans Felix von seinem Vater früher angeblich schon gezahlten Vorschüsse gehören in die Geschichte dieses Sohnes (s. § 477); hier ist namentlich der Umstand von Bedeutung, wie die drei Laufitzer Begüterungen sind eingeschätzt worden.

Durch den Erbvergleich wurde zugleich auch die von Georg Henning selbst entworfene Taxe seiner Besitzungen, deren Höhe nicht bekannt ist, umgestoßen und solche folgendermaßen neu angesetzt: Horno sollte zu 20,000 Rthlr., Laubsdorf zu 10,300 Rthlr. und Bagenz zu 9000 Rthlr. gerechnet werden. Wie Horno an den Sohn Maximilian, Bagenz an August Heinrich kam — ob durch Kavelung oder Vereinbarung, wird nicht gesagt; das Factum aber ist Voraussetzung der hieran sich schließenden Auseinandersetzungen in Baar.

Als Grundlage derselben galt das Princip, daß die Töchter nur die Hälfte des den Söhnen zufallenden Erbtheils haben sollten, nämlich jede 1500 Rthlr., wie schon die älteste, vermählt an v. Plüskow, war ausgesteuert worden. Das macht also einen Betrag von zusammen 12,000 Rthlr. Ebensoviel betrug der gesammte Antheil der 4 Söhne, welche

also jeder 3000 Thlr. erhielten. Die Wittwe endlich erhielt im Ganzen 12,500 Thlr. zugesichert, „so sie aus sämmtlichen „Gütern laut Ehestiftung und Obligationen zu fordern hat." Aus den Acten über das Gut Laubsdorf ergiebt sich ein ferneres Zeugniß über die Art, wie die Mutter baldigst baar abgefunden wurde. Am 6. December 1716 zeigten von Leppin aus sie und ihr Stiefsohn Hans Felix an, wie von einem v. Bredow 6000 Rthlr. für Rechnung von Laubsdorf aufgenommen seien, mit welchen der Wittwe Generalin v. Oertzen Forderung getilgt werden sollte. Am letzten Tage des Jahres ertheilte die zuständige Behörde (Neumärkische Regierung zu Küstrin) ihre Zustimmung.

Was die damals noch unmündigen „Gebrüder und „Geschwister v. Oertzen" anbelangt, so sollten sie zu ihrer „bessern Education, so lange sie unmündig und unverhei- „rathet verbleiben, ihrer Frau Mutter anvertrauet werden; „und damit auch sothane Education ihr nicht beschwerlich „fallen möge", hatte schon der verstorbene Vater, der „Herr „Testator seel., in seiner Disposition von den jährlichen „Intraden aus denen Lehngütern ihr ein Gewisses zugeordnet." Dabei sollte es sein Verbleiben haben, indem sämmtlich Verhandelnde, auch die Vormünder, dies für „undisputirlich" ansahen. — Wegen der Töchter endlich war noch eine Reservation ausgemacht worden, welche in jener südlicheren Landschaft herkömmlich gewesen zu sein scheint, wenigstens in späteren Generationen noch häufig wieder vorkommen wird. Sie lautet diesmal wörtlich dahin: „Sollte aber sich „durch göttliche Schickung fügen, daß eine derselben un- „heirathet mit Tode abgehen sollte, so fallet von „deren Theil derer fünfzehnhundert Thaler die Hälfte „zurück ins Lehn, die andere Hälfte aber — — — sage „750 Rthlr., werden unter sämmtliche Fräuleins rechte „Geschwister getheilt." — Gegen die bereits (Bd. III., S. 324) gegebene Aufzählung der 18 Kinder Georg Hennings v. Oertzen ist nichts zu erinnern. Die bei weitem größere Zahl der- selben stammt aus seiner vierten Ehe mit der Lausitzerin v. Bomsdorf; deren beide Söhne Maximilian und Adam Sigismund haben die dortigen Häuser Horno und Bagenz gegründet. — Die dritte Ehe war völlig erbenlos; auch der

einzige Sproß der zweiten, Karl Heinrich, war längst der Mutter nachgefolgt. Von den zwei Söhnen der ersten Ehe blieb nur Hans Felix übrig; durch eigenthümliche Verknüpfungen und vermittelst langer Kämpfe ist er dazu gelangt, die beiden Stargardischen Expectanzgüter Leppin und Rattey wirklich zu besitzen. Ersteres Gut ging in ziemlich kurzer Zeit verloren und bildet jetzt den Sitz des aus der alten Heimath verdrängten Meklenburgischen Hauses v. Oertzen-Gorow. Ebenso ist Briggow, durch eine Heirath an die Leppiner gekommen, jüngst an eine andere Schildvetterschaft gelangt: die Kotelow-Lübberstorfer (s. schon Bd. IV, S. 502). — Dagegen bildet Rattey nach wie vor, nur bereichert um einige Theile des aufgetheilten Cosa-Broma, unverändert und einzig den Stammsitz des hier verbliebenen Mittel-Helpter Zweiges.

Was die Anordnung der folgenden Blätter anlangt, so ist, der eben gegebenen kurzen Uebersicht entsprechend, die Nachkommenschaft in drei Abtheilungen zerfällt worden. Voran stellen wir allein den ältesten Sohn Hans Felix und das von ihm abgeleitete Haus Leppin-Rattey. Seine sämmtlichen Geschwister sollen, weil sie ihren wesentlichen Aufenthalt im Sächsischen gehabt haben, beim ersten der Lausitzer Häuser, dem von Horno, untergebracht werden. — Noch ist zu bemerken, daß, entsprechend einer allmählich ausgebildeten Praxis, vom Haus Alt-Helpte und gegenüber dem jüngsten dieses Namens, jetzt ein Haus Mittel-Helpte abgezweigt werden kann.

B. 1. Das Haus Leppin-Rattey
(Laubsdorf-Briggow).

2.
Hans Felix.
1676—1733.

Gem. 1. (1705): Katharine Christine v. Genzkow († 1707);
2. 1708: Gertrud Dorothea v. Schwerin († 1712);
3. 1714: Sophie Agnes v. Oertzen-Kotelow († 1772).

§ 477. G. XVI.

Der erste von Georg Henning's v. Oertzen Söhnen, dereinst zur Fortpflanzung der Inhaberschaft an den beiden Stargardischen Gütern Leppin und Rattey berufen, ist ihm von seiner ersten Gattin Eva Margarete v. Kruse geboren worden am 17. October 1676. So nach den Zusätzen des Genealogen v. Pentz zu der Ausarbeitung seines Vorgängers v. Hoinkhusen; jener vertritt offenbar die Familien-Tradition, und in Gestalt der von daher abgeleiteten Woltower Genealogie ist dieselbe, wenigstens bei einem Zweige des Geschlechtes, in diesem Sinne aufrecht erhalten worden.

Entsprechend den ersten Abenteuern seines Vaters (vgl. Bd. III, S. 307; auch wegen des Folgenden) ist er in dänische Militärdienste getreten und dort mit der Zeit bis zum Charakter eines Obristlieutenants gelangt. Diese Periode liegt stark im Dunkeln aus dem Grunde, daß sein Vater, der bei seinen späteren Vermählungen sich mit den Kindern früherer Ehen möglichst auseinandergesetzt haben wird, sein Wirkungsgebiet immer mehr nach den Sächsischen Landen verlegte und die Zustände im neugestalteten Herzogthum Strelitz, vermittelst dessen sonst die Beziehungen wären aufrecht zu erhalten gewesen, noch sehr in der Klärung begriffen sein mochten. — Was man über Hans Felix

Erlebnisse bald nach 1700 weiß, ist bereits in der Biographie seines Vaters vorweg genommen; insbesondere auch was seine dreimalige Vermählung anlangt. Die dort gegebenen Nachweise sind authentisch; sie stehen in auffallendem Widerspruch zu den Aufstellungen der Liebhaber-Genealogen des vorigen Jahrhunderts, was um so eigenthümlicher ist, als der älteste derselben, v. Hoinkhusen, Zeitgenosse der fraglichen Ereignisse war. Wir führen seine (und dazu die Ergänzungen des v. Pentz) gleichwohl in ihrer originären Form auf, um die noch nöthigen Bemerkungen an die glaubwürdigen Notizen beider zu knüpfen. Die Sache selbst anlangend fällt besonders auf die Verwechselung in der Reihenfolge der beiden ersten Ehen mit der v. Genzkow und der v. Schwerin[1]). So nämlich stellt sie sich dar, entsprechend der Kopf-Bezeichnung dieses Abschnittes und den früher gegebenen Beweisen, während v. Hoinkhusen die v. Schwerin die erste sein läßt, v. Pentz allerdings für sie das wenigstens wahrscheinlich richtige Heirathsjahr hinzuzufügen weiß.

Hans Felix v. Oertzen wäre demnach vermählt gewesen: „I. (1708) an Gertrudam Dorotheam, eine Tochter des Holländ„dischen Obrist. (d. h. Obristlieutenants) Philippi Julii von „Schwerin auf Rehberg (Landskron, Janow, Neuendorff, „Barlow [l. Bartow] u. s. w.) und Johannae Sophiae a. d. H. „Pleetz." — Es muß heißen: Joachima Sophia v. Hahn; sie ist (Lisch, v. Hahn III., S. 378) die nachgeborene, angeblich katholische Tochter des letzten Landmarschalles aus der alten Linie Pleetz, des Joachim Christoph († 1658) und der Clara Sophie v. Lewetzow. Bis 1699 lebend, ist sie anfangs an den Oberstlieutenant Quirin Anton v. Oelnitz[2])

[1]) Eine Lausitzer Stammtafel, welche bei den beiden nächsten Häusern wird zu würdigen sein und deren verhältnißmäßige Bedeutsamkeit sich aus der durch den Besitz von Laubsdorf aufrecht erhaltenen Verbindung der Linie von Hans Felix mit seinen Brüdern ergiebt, giebt gar die dritte Gemahlin als die erste, läßt ihr Gertrud Dorothea v. Schwerin folgen und kennt die v. Genzkow überall nicht. Zahlen fehlen begreiflicher Weise ganz.

[2]) Das Nähere über die hier sich anschließende Personen-Gruppe sehe man beim Hause Jung-Helpte, bei Hennings drittem Sohne Henning Christoph. Dieser war in die tragische Affaire verwickelt, als ein v. Oelsnitz auf dem Pleetzer Hofe einen jungen v. Walsleben erschoß. — Wegen der v. Schwerin siehe die Geschichte dieses Geschlechtes, unter Mitwirkung von Mitgliedern bearbeitet v. Gollmert; insbes. Bd. II, S. 363.

vermählt gewesen, nach dessen 1686 erfolgten Tode an den gleichfalls Obristlieutenant gewordenen Philipp Julius v. Schwerin. Von diesen Aeltern ist v. Oertzen's Gattin geboren worden am 5. Januar 1689 und laut der Inschrift auf ihrem Leichenstein, ehemals zu Rostock, am 5. März 1712 gestorben, alt 23 Jahre und 2 Monate, wie daselbst richtig berechnet wird. Ihr Vermählungstag aber ist nach v. Schwerin'schen Ueberlieferungen der 12. April 1708, damit also alles Mögliche gethan, um ihre Lebenszeit und deren Inhalt sicher zu umgränzen. — Auch daß ihre nicht ganz vierjährige Ehe nur ein einziges (wenigstens überlebendes) Kind gezeitigt hat: Sophie Charlotte, später vermählte v. Arnim, steht fest.

v. Hoinkhusen bezw. v. Pentz fährt fort.

„II. Elisabeth (!) v. Genzkow, geb. 1677, eine Tochter „des Hauptmanns Reimar Detlov v. Genzkow auf Dewitz „erb- und auf Leppin, Quaden-Schönfeld und Möllenbeck „pfandgesessen, und Ilsabe Sophia v. Segebaden a. d. H. Ralow." — Der Vornamen ist bestimmt durch Katharine Christine zu ersetzen; werthvoll ferner die glaubwürdige Angabe, die Geburt falle ins Jahr 1677. Denn es wird dadurch zur Gewißheit erhoben, daß (vgl. Bd. III, S. 314) die beiden 1705 vereinten Gatten Doppel-Stief-Geschwister, nämlich zusammengebrachte Kinder waren. Die Braut stammt aus der ersten Ehe (mit Reimar Detlof v. Genzkow) der 1679 an Georg Henning v. Oertzen wieder vermählten v. Segebade. Dessen Sohn aus vorhergehender Ehe mit der v. Kruse aber war unser Hans Felix. — Was den äußern Verlauf dieser, also seiner ersten Ehe betrifft, so ist sie wegen der an diesem Tage abgeschlossenen Auseinandersetzung mit den Kindern erster Ehe, der Katharine Elisabeth geb. v. Genzkow, höchst wahrscheinlich um den 7. Februar 1705 abgeschlossen worden. Gedauert hat sie nur bis zum 7. Juni 1707, wo Hans Felix v. Oertzen seine erste Gattin verlor. Ihm hatte sie nur einen Sohn Karl Heinrich hinterlassen; mehrere Kinder stammten aus ihrer erwähnten früheren Ehe mit Reimar Otto v. Raven (aus Groß-Lukow in der Uckermark). Obwohl der junge Karl Heinrich v. Oertzen jung starb und außer den v. Raven's auch noch die v. Schwerin's

vermöge älterer Expectanzen auf sämmtliche v. Blankenburg'sche Güter, zu denen auch Leppin und Zubehör zählten, dem v. Oertzen'schen Streben nach deren definitiven Erwerbe unbequem im Wege waren, so ist Hans Felix oder doch sein Sohn Victor Wilhelm endlich durchgedrungen. — Es stammte dieser aus seines Vaters dritten Ehe mit einer Cousine aus dem Hause Kotelow. Doch eine gewisse Vorbereitung zum Erfolge lag in dem Abschlusse von dessen zwischenliegender Ehe mit der v. Schwerin. Denn obwohl nur ganz weitläufig mit den Prätendenten auf die Güter verwandt, hat doch wohl das in diesem großen Geschlechte immer hervortretende Gemeingefühl den Ausgleich befördert.

Indeß ehe wir nach Hans Felix' v. Oertzen kurzen ersten Ehen zu der dritten kommen, ist ein Ausblick auf die v. Genzkow's nöthig. Dieser Name spielt nämlich auch mit unter den Ahnen des jetzt auseinandergehenden Hauses Alt-Helpte; ganz abgesehen davon, daß die Nachkommen beider Namen bis fast heute in fortdauernder Beziehung gestanden haben.

Während die ganze jetzige Masse der v. Genzkow von Zabel Otto auf Sadelkow († 1698) und einer v. Oertzen aus dem jüngsten Hause Helpte abstammt (Sabine Marie, Tochter Henning's, s. einstweilen Bd. III, S. 350), gehört des Leppiner's Gattin zu dem Zweige, welcher mit einem Bruderssohne derselben 1737 ausstarb. Es ist, als hätte ein wohlverdienter Fluch auf diesem Hause geruht; denn der Frau v. Oertzen Großvater ist jener Vicke v. Genzkow, welcher bei der Belagerung von Neubrandenburg (1631) eine politisch sehr bedenkliche Figur spielte. — Sein Sohn Reimar Detlof und dessen, von v. Hoinkhusen richtig benannte Gattin vermochten selbst den ökonomischen Verfall nicht aufzuhalten.

Endlich soll v. Oertzen heimgeführt haben:
„III. Sophiam (Agnesa[1]), eine Tochter Vicconis[2]) Sigismundi

[1]) So richtig v. Pentz; v. Hoinkhusen hatte dafür „Amaliam."
[2]) Die Form Victor, welche nunmehr die übliche ist, entstand in der That binnen dem 16. Jahrhundert und der Meklenburgischen Lande vielfach aus Vicke, einer Verkürzung von Friedrich, welchem mehr im Süden Fritz gleich steht.

„v. Oertzen auf Klockow und (Florinae[1]) Elisabeth von Scheel[2]) „a. d. H. Klockow[3]); geb. 1688." Diese Angaben bewähren sich aufs Beste (s. Bd. III, S. 356). In der Ahnenschaft, die sie beide eng zusammenhielt, bemerken wir die gemeinsame Großmutter Dorothea Sophie geb. v. Genzkow, durch ihren Gatten Hans II. v. Oertzen-Lichtenberg Mutter sowohl von Victor Sigismund wie von Georg Henning. Ein freudiges Ereigniß aus den letzten Lebensjahren der beiden Väter war die am 15. April 1714, wie es scheint, zu Kotelow gefeierte Hochzeit, welche sich vermöge der gleichzeitig vorgenommenen v. Plüskow'schen Trauung (s. Haus Horno) zu einer Doppel-Festlichkeit gestaltete.

Der Stammmutter des heutigen ältesten Zweiges vom mittleren Hause Helpte ist man schuldig, ihre Lebensverhältnisse so eingehend wie möglich festzustellen. Es ist (Bd. IV, § 56) beigebracht worden, wie unabhängige Zeugnisse die Geburt der letzten Tochter aus Victor Sigismund's ersten Ehe mit Elisabeth v. Scheele auf den 24. Februar 1688 verlegen. Eine inzwischen ermittelte, handschriftlich zu Roggow aufbewahrte Leichenrede[4]) auf Elisabeth v. Scheele bestätigt die schon früher ersichtliche Thatsache auf's Bestimmteste, daß Frau von Oertzen, geb. v. Scheele, dieser Entbindung zum Opfer fiel.

Ihre letzte Tochter ist am 24. Februar 1688 geboren („um halb eilff Uhr Vormittage[s]"), aber nicht allein. Entsprechend der von der gesegneten Frau vorher geäußerten Klage, „wie ihr für dißmahl nicht also, wie sonst zu Muhte „wehre", und „ob man nun woll vormeint, es würde bei „diesem Tochterlein verbleiben, so hatt man doch alsofort „wahrgenommen, daß noch ein Kind vorhanden; da dann „der liebe Gott ferner nach seiner Gnade gegeben, daß ein „Sohnlein am Sonnabend[5]) Abends um 12 Uhr, aber todt,

[1]) Durch v. Pentz im Hoinkhusen'schen Texte gestrichen.
[2]) Dies und das Folgende von v. P. eingesetzt, statt v. H.'s „Treskow."
[3]) Klockow in der Reihe selbst weggeschrieben (durch v. P.) statt eines gestrichenen: „Schlagentin."
[4]) Das Weitere sehe man in den Nachträgen zu Bd. III, § 217. Sie heirathete in der That 1674, am 28. October, und starb am 7. März 1688.
[5]) Es ist derselbe Tag, wie der oben genannte 24. Februar; wohlbemerkt: nach altem Kalender-Styl, der hier zu Lande bis 1700 beobachtet wurde.

„zur Welt gekommen." Dennoch lief für's Erste alles gut ab; man setzte die Taufe des übrig gebliebenen Töchterchens auf den 6. März an. Doch am 4. März begann sich das Befinden der Wöchnerin plötzlich zu verschlimmern; ärztliche Hülfe war nicht recht zu haben, und während noch die Gäste von der Tags vorher gefeierten Taufe der Sophie Agnes beisammen waren, ist sie am 7. März spät Abends verschieden. Balthasar Friedrich v. Rieben (Gemahl der Marie Elisabeth v. Oertzen, Tochter Hennings auf Lübberstorf, s. Bd. III, S. 349) sprach ihr einige letzte fromme Worte zu, da der Seelsorger, der alles dies erzählt, noch nicht zugegen war. Der gebeugte Wittwer hatte wenig mehr als eine Stunde zuvor der Kranken einen letzten Gruß dargebracht, die ihm empfahl, nach den Mühen der vorigen Tage der Ruhe zu pflegen; sie hatte ihn auch früher, fast wider seinen Willen, vermocht, die Tauffestlichkeit nicht über den bestimmten Tag, ihrem leidenden Zustande zu Liebe, hinauszuschieben.

So trat die Frau in die Welt, welche am längsten unter ihren Geschwistern gelebt hat. Erst am 7. September 1772, mithin 84½ Jahr alt, ist sie heimgegangen zu Leppin, dessen Sicherung für die Familie die hauptsächlichste Aufgabe ihres Hauses sein sollte. Wenig ist es, was sich über ihres Gatten Thätigkeit, des am 12. Januar 1733 zu Leppin verstorbenen Hans Felix, sagen läßt. Was seine Nachkommen davon wußten, das enthält wohl die „Woltower Genealogie" des v. Oertzen'schen Geschlechtes. Was sie über Hans Felix bietet, besteht sonst nur in einer theils unwesentlich erweiternden, theils den letzten Informationen des v. Pentz ermangelnden, glatteren Redaction, welche allerdings im Sinne der jetzt zu ermittelnden Thatsachen eine richtige Auswahl getroffen hat. Sie fügt aber noch die bemerkenswerthen Sätze hinzu: „Er suchte (nach seinem Abschied aus dem „dänischen Militärdienst) den übrigen Theil seines Lebens „in dem Vergnügen der Landwirthschaft (!) und erhielt von „dem durchl. Herzog zu Strelitz die Anwartschaft auf das „Guth Rattey, so den von Manteuffeln zugehörte, im Fall „sie ohne männliche Erben versterben würden." Wie alle diese Kämpfe schließlich mit Erfolg gekrönt waren, faßt man

besser unter seinem Sohne Victor Wilhelm zusammen; hier nur noch die Daten über Hans Felix Lausitzer Gut Laubsdorf.

Die vorhandenen Acten (beim Amtsgericht zu Kotbus) beginnen mit einem am 4. September 1716 von der Preußischen Krone ertheilten Lehnbriefe „für den dänischen Obrist-„lieutenant Hans Felix v. Oertzen", hinterlassenen ältesten Sohne des Kgl. Polnischen und Kurfürstlich Sächsischen Generalmajors Georg Henning. Man erfährt, daß dessen Vorbesitzer Adolf Ernst v. Zabeltitz gewesen ist; die Zeit der Erwerbung wird anderweitig als das Jahr 1708 bezeugt. — Es wird die bei Georg Henning excerpirte Erbtheilung erwähnt und dann hinzugefügt: „Wir haben auch aus besonderen „Gnaden seinen (Hans Felix) annoch unmündigen drey „Brüdern, nahmentlich Maximilianen, Adam Sigismunden „und August Heinrichen, imgleichen seines Vatern-Bruder „Victor Sigismunden, Gebrüdern und Vettern v. Oertzen, „und ihren männlichen Leibes-Lehns-Erben die gesammte „Hand" daran verliehen. Um die Bedeutung dieses Documentes ganz zu ermessen, muß man erwägen, daß Laubsdorf nicht, wie die beiden andern schon Georg Henning erworbenen Güter: Bagenz und Horno, zu den ehemals sächsischen Bestandtheilen der Preußischen Niederlausitz gehört. Seit dem 15. Jahrhundert schon war nämlich der Kreis Kotbus-Peitz ein Theil der Mark Brandenburg, von dieser allerdings durch die Zubehörungen der alten Niederlausitzischen Hauptstadt Lübben, welche ostwärts bis fast an die Oder reichten, abgetrennt. An der südlichsten Stelle dieser Enclave liegt Laubsdorf, dem Kirchspiel Komptendorf angehörig; es gränzt mit der Pfarre Horno-Bagenz, welche die erste im anstoßenden Kursächsischen Gebiet ist. — Der weiteren Orientirung halber noch Folgendes: östlich stößt an Laubsdorf das später auf Zeit an die Linie v. Oertzen-Horno gelangte Drieschnitz; nordwestlich Neuhausen, alter Besitz der mit den beiden Lausitzer Häusern mehrfach verschwägerten und eng befreundeten v. Kottwitz. Weiter nördlich das gleichfalls zeitweise v. Oertzen'sche Frauendorf; nordöstlich davon Kahren (mit Koppatz), auf welchem bis in die jüngste Zeit die v. Oertzen-Bagenz saßen. Alle diese Orte reihen sich auf an der oberen Spree; verfolgt man

dieselbe aufwärts ins Sächsische hinein, so trifft man zunächst, wie bemerkt, auf die Stammgüter Bagenz und (östlich davon) Horno; weiter südlich Muckro. Je einige Meilen seitwärts liegen Orte, welche auch schon im vorigen Jahrhundert erworben wurden; im Westen: Jehserigk (vor Drebkau, doch noch zum altsächsischen Kreise Spremberg zählend, ebenso wie das folgende:) und Dubrauke (nach Forste und Muskau zu). Dies mit dem etwas südwärts (doch im Kreise Forste-Triebel belegene Klein-Düben ist zeitweilig Eigenthum der von der Linie Bagenz abgezweigten gräflichen Linie der v. Oertzen gewesen.

Das ist, mit Außerachtlassung der noch an das Geschlecht gekommenen Güter im jetzigen Königreich Sachsen, sowie derjenigen im nun zu Schlesien gehörigen Görlitzer Kreise, die Fundirung der Familie in dortiger Landschaft. Mit dem Mergelboden des Stammlandes Meklenburg läßt sich das Alles nicht vergleichen; es sind meist Sand- und Holzgüter. Dem entsprechend ist denn auch Laubsdorf 1716 (s. S. 211) nur zu 10,300 Rthlr. eingesetzt worden; der steigende Werth, an welcher Hans Felix v. Oertzen's Wirthschaft nicht ohne Verdienst wird gewesen sein, giebt sich darin zu erkennen, daß bei seinem Ableben 1733 (s. Bd. III, S. 318) man es schon zu 14,000 Rthlr. anschlug.

Es war damals verpachtet (zu 700 Rthlr.). Auch sonst spricht alles dafür, was sich aus diesem Umstande folgern läßt: daß nämlich der Obristlieutenant Hans Felix v. Oertzen seinen wesentlichen Wohnsitz auf seinen Meklenburgischen Gütern gehabt hat. Obwohl hinsichtlich dieser mehr im Namen und als Erbe seiner beiden ersten Gattinnen handelnd, weisen die Lehnacten ihn doch immer als vollständig unbeschränkten Herrn jener Liegenschaft auf. — Dagegen zeigt sich auch, wenigstens bei seiner dritten Gattin, geb. v. Oertzen-Kotelow, ein Zug großer Selbständigkeit. Es haben sich Bruchstücke von Auseinandersetzungen zwischen ihr und einem Handelshause erhalten; namentlich ein eigenhändiger Brief von ihr, datirt von Leppin im Herbste 1731, zeigt sie als genaue Rechnerin und, wie es scheint, über ihren Theil des Haushaltes vollkommen auf eigene Hand Aufsicht führend. Es ist keine schöne Schrift, welche ihr der Unterricht zu

geben vermocht hat; aber der Stil ist geschäftlich klar, und die Handhabung ihres augenscheinlichen Rechtes machte ihr keine Mühe.

Auch damals war sie eben von einer Reise zurückgekehrt, wie sie später als Wittwe meist bei ihren in Pommern verheiratheten Töchtern zugebracht haben wird. Diese nebst den theils schon verstorbenen, theils verheiratheten Kindern aller drei Ehen, sowie endlich dem Lehnsfolger Victor Wilhelm bilden die Nachkommenschaft des am 12. Januar 1733 Verstorbenen. —

Fast ebenso bunt gemischt wie die Nachkommenschaft seines Vaters stellt sich diejenige des Hans Felix v. Oertzen. Vereinfacht für die späteren Generationen wird sie dadurch, daß allein der jüngste Sohn Victor Wilhelm sein (engeres) Haus fortpflanzte. Er stammt aus der dritten Ehe; die Sprossen der beiden ersten sind sowohl gering an Zahl wie auch sämmtlich jung verschieden.

1. 2.
3) Georg Henning (III.) 4) Sophie Charlotte.

3.
5) Victor Wilhelm.

3. 3. 3. 3.
6) Elisabeth Dorothea 7) Christine Sophie 8) Helene Amalie 9) Juliane Luise.

3.

Georg Henning (III.)

(etwa 1707—32.)

§ 478. G. XVII.

Die Verwirrung, welche bei den Meklenburgischen Genealogen des vorigen Jahrhunderts hinsichtlich der drei Ehen von Hans Felix v. Oertzen auf Laubsdorf, Leppin u. s. w. eingetreten ist, bringt es mit sich, daß auch über die Kinder aus denselben Unklarheit besteht. Am schlimmsten ist dabei dasjenige aus dem Bunde mit Katharine Christine v. Genzkow weggekommen, indem es nämlich bei v. Hoinkhusen und seinen Nachfolgern, mithin auch in der Woltower

Genealogie, vollständig fehlt. — Gleichwohl hat man darüber, wenn nicht ganz authentische Actenstücke, doch solche, welche dieser Eigenschaft möglichst nahekommen. In einem bald nach seines Vaters Tode, und zwar am 16. März 1733, zu Leppin aufgenommenen Inventare werden erwähnt „Nachrichten wegen des sel. Lieutenants Jürgen Henning „v. Oertzen, wobei zugleich sein Testament und seine „eigenen Quittungen, was er auf sein Mütterliches „empfangen."

Da seine Mutter (s. S. 216) Katharine Christine, geb. v. Genzkow, nur 1705—1707 an des Hans Felix v. Oertzen Seite lebte, so muß auch in diese kurze Zeit die Geburt Georg Henning's fallen. Da er ferner ein Testament hat errichten können, so wird er ferner seine Volljährigkeit, mithin sein 25. Jahr erreicht haben. Er wird also kurz vor dem Vater, im Jahre 1731 oder 1732, verstorben sein. — Man kann ihm die Ziffer „III." beisetzen; denn zwischen ihm und seinem Großvater, dem Generalmajor Georg Henning, steht in der XVI. Generation noch ein gleichnamiger Sohn desselben, Hans Felix' einziger Vollbruder, der wie sein dereinstiger Neffe jung verstorben ist (s. unten beim Hause Horno, sowie schon Bd. III, S. 308). Von dem älteren ist es bezeugt, daß er Hauptmann in Polnischen (und Sächsischen) Diensten war; auch der jüngere Georg Henning mag der nun schon die dritte Generation hindurch waltenden Ueblichkeit gefolgt sein.

4.

Sophie Charlotte.

(etwa 1712—70.)

Gem. (um 1730): Alexander v. Arnim († um 1750).

§ 479. G. XVII.

Der Doppelname, welchen des Hans Felix v. Oertzen zweites Kind trägt, ist ein seiner Zeit so beliebter, daß man vergeblich fragen würde, welchen Pathen es diese Auswahl zu danken haben mag. Und man fragt nicht mit Unrecht darnach, denn es drängt sich die Ungewißheit auf, wie sich

das Leben dieses früh verlassenen einzigen Kindes der schon nach vierjähriger Ehe ihrem Gatten wieder entrissenen Getrud Dorothea, geb. v. Schwerin, gestaltet haben mag; wie etwa ihre mütterlichen Verwandten sich um sie bekümmert haben mögen. Denn als der Vater Hans Felix sich 1714 zum dritten Mal verehelichte und bald eine Reihe Kinder erfolgten, muß es sich diesen gegenüber zu Gunsten der Sophie Charlotte um deren Erbrechte an dem eigentlich v. Schwerin'schen Gute Leppin gehandelt haben.

Aber von irgend einer Einwirkung von Seiten dieser Tochter erfährt man nichts. Nur das steht fest, daß sie vor dem 1733 erfolgenden Tode ihres Vaters sich vermählt gehabt hat mit Alexander v. Arnim, der Preußischer Major, dann Oberst oder Oberstlieutenant geheißen wird. Das Geschlecht ist ohne Frage das verbreitetste (mit durchschnittlich anderthalb hundert Gütern angesessen) in der Kurmark, auch in der Preußischen Armee derartig vertreten, daß es bisher leider nicht hat gelingen wollen, die Personalien dieses mit Fräulein v. Oertzen vermählten Mitgliedes desselben festzustellen.

5.

Victor Wilhelm.

(1716)—1780.

Gem. 1743/4: Eva Sophie Eleonore v. Krakewitz († 1796).

§ 480. G. XVIII.

Was v. Hoinkhusen über Victor Wilhelm zu berichten weiß, ist gleich dürftiger Natur wie die Kunde über den Vater Hans Felix. Einmal legt er diesen Sohn und alle folgenden Kinder der zweiten Gattin des letzteren bei, d. h. nach seiner, auch an sich irrigen, Annahme der geb. v. Genzkow. v. Pentz hat wenigstens richtig dafür die dritte Gattin, die Kotelower Cousine, eingesetzt und auch sonstige, einzeln noch zu erwähnende Zusätze geliefert. Aus jedenfalls persönlicher, wie auch guter Kenntniß hat die Woltower Genealogie einen hübschen Ueberblick seines Lebens zu geben gewußt, an den man sich weiter zu halten haben wird. —

Um eines ist aber der Träger aller dieser Ereignisse auch in diesem gewissermaßen Familienbuch zu nennenden Elaborat gekommen, nämlich um seinen rechten Namen. Consequent heißt er allenthalben Victor Sigismund, während die Acten doch keinen Augenblick in Zweifel lassen, daß der zweite Name Wilhelm war. Es geht aus allem wohl hervor, daß Victor als sein Rufname angesehen werden muß. — Namensgenosse ist er mit einem schon entfernteren Vetter, dem Stammhalter in der zweiten Generation des Hauses Barsdorf (s. Bd. IV, § 372). Dieser ist 1737 geboren und verdankt seine Benennung wohl sicher dem Sohne seiner Vatersschwester (s. Bd. IV, § 366) Sophie Agnes.

Victor Wilhelm-Leppin muß damals etwas über 20 Jahre alt gewesen sein. Verschiedene, indeß nicht ganz tadellos überlieferte Berechnungen seiner Lebensjahre, welche er in seinem Militärverhältnisse lieferte, deuten auf das Jahr 1715 oder auch 1716 als das seiner Geburt. Da wir sahen (S. 218), daß seine Aeltern 1714 im August sich vermählten und er deutlich deren erstes Kind war, so vereinigt sich alles aufs Beste. — Alsdann haben wir uns seiner militärischen Laufbahn zuzuwenden, welche in eigenthümlicher Weise verlaufen ist.

Die kurz nach seinem Tode, zu Anfang der 80. Jahre entstandene Woltower Genealogie giebt die gewiß aus seinem Hause stammenden Nachrichten folgendermaßen wieder: „Er war in Königl. Preuß. Diensten Hauptmann gewesen, „als er seinen Abschied nahm. Allein als der Krieg im „Jahre 1756 zwischen den Kayserl. und Preußen ausbrach, „so trieb ihn dessen (d. h. seine) Neigung an, wieder in „Preußische Dienste zu gehen, und erhielt den Character „eines Majors. Nach dessen (des Krieges) Endigung quittirte „er dieselbe[n] wiederum — —." Das hat sich denn auch in der That bestätigt gefunden. Es existirt eine glaubwürdige Notiz von 1740, wonach er „wegen kränklicher Leibesumstände „als Hauptmann seine Demission erhalten hätte nach beim „Wedel'schen Regiment" gethanen Dienst. Das ist eine Infanterie-Truppe, später mit der Nummer 5 versehen und in Magdeburg garnisonirt; wie die in dieser Provinz beheimatheten Truppen in der Mehrzahl, ist es 1807 aufgelöst

worden, lebt also nicht bis zur Gegenwart fort. — Es gehört sonst zu den ältesten des Landes, indem es 1672 errichtet wurde. Seinen bei v. Oertzen angegebenen Namen führt es von dem Obersten v. Wedell, welcher 1743 bei Chotusitz gefallen ist. Ein v. d. Goltz war sein Vorgänger (1731—39), unter welchem v. Oertzen fast seine ganze Dienstzeit wird zugebracht haben.

Leider kennen wir den Beginn derselben nicht. Er wird ziemlich früh liegen, denn trotz v. Oertzen's erst etwa 1716 erfolgten Geburt ist er 1735 bereits der siebente unter den 12 Lieutenants des Regiments. Auf der Wende der Jahre 1739 und 1740 muß er quittirt haben: so geht es aus den obigen Angaben hervor. Die ihm verliehene höhere Charge dürfte nicht auf Avancement während des Dienstes zurückzuführen sein. — Der Zeitpunkt seines Austritts erinnert an die bei seinem Vetter Arend Heinrich a. d. H. Kotelow beobachteten Verhältnisse (Bd. IV, S. 438 f.); nur daß dieser schon 10 Jahre früher (als Major) sich verabschieden ließ. Victor Wilhelm wird einer bevorstehenden Auffrischung des Militärs, wie sie die Thronbesteigung des nachherigen „großen" Friedrich in Aussicht stellte, aus dem Wege gegangen sein.

Vielleicht hat aber auch seine eben bevorstehende Majorennität bei seinem Entschlusse eine Rolle gespielt. Einziger Stammhalter seines Hauses und seit 1733, dem Todesjahre des Vaters, Stütze der Mutter, welche zwei weit auseinander gelegene Güter unter Aufsicht halten mußte, wird er auch durch deren herannahendes Alter zur Wahrnehmung seiner ökonomischen Interessen gemahnt worden sein. Zwar starb sie erst lange nachher (1772); aber noch einmal inzwischen hat ihr Sohn sich in die Abenteuer des Militärlebens gestürzt, und zwar in einer wirklichen Kriegszeit. Man wird nämlich der obigen Angabe der Woltower Genealogie folgen dürfen, welche seine Reactivirung bereits in das Jahr 1756 setzt. Nachweisbar ist er sonst im Preußischen Heere erst für den März 1757[1]), und damit muß sein eigenes späteres

[1]) Auf eine vom 14. December 1762 datirte Termins-Abkündigung des damals sich noch Hauptmann nennenden Victor Wilhelm wurde in der Landesregierung zu Neustrelitz notirt, das sei reine Chicane; seine „absentia militaris ist wie seine ganze affectirte Kriegesdienste schon „lange sehr willkührlich". v. Oertzen hatte eine höchst nothwendige Reise nach Leipzig vorgewandt.

Zeugniß (1761) combinirt werden, nach welchem er Capitän im Oldenburgischen Regimente gewesen sei.

Nach näherer und umständlicher Prüfung hat sich herausgestellt, daß hierunter eines derjenigen Regimenter zu verstehen sei, welche aus den bei Pirna (am 17. October 1756) gefangenen Sachsen gebildet worden war. Es stand dasselbe, ohne daß doch dadurch die fortdauernde Desertion der Mannschaft verhindert werden konnte, zu Wesel am Niederrhein. Commandeur[1]) war Georg Friedrich v. Oldenburg, ein Mann mit Meklenburgischem Namen, aber von einer Linie dieses Geschlechtes, welches schon seit über 100 Jahren der Neumark angehörte, in deren äußersten nordöstlichen Winkel die Güter Neu-Stüdtnitz und Saranzig besaß. Er ist als Generalmajor am 6. Januar 1758 gestorben; mit ihm mag auch die wohl schon halbwegs verlaufene Truppe ihr Ende erreicht haben. Denn im März 1758 ist dieselbe in der Rangliste nicht mehr zu finden, die sonstigen Officiere kehren in andern Regimentern wieder; nur v. Oertzen scheint verschwunden zu sein.

Wir nehmen an, daß gleich damals sein erneuertes Ausscheiden stattgefunden hat. Erst später wird er den Charakter als Major erhalten haben; auch dies nach allen Umständen ein Zeichen, daß der Dienstaustritt von 1740 keine unheilbare Abneigung bei ihm begründet hat gegen die Zustände der neuen Monarchie. — Denn man muß sich gegenwärtig halten, wie der Gründer der Preußischen Monarchie auch *sein* König war, dem er wegen seines bei Kotbus gelegenen Gutes Laubsdorf Lehnspflicht schuldete. Höchst wahrscheinlich hat man seine Eigenschaft als nächsten Nachbarn der damals noch sächsischen Lande südwärts dieses Gutes als Zugmittel benutzt, um die Kriegsgefangenen jenes Staates an das ungern getragene Joch zu gewöhnen. Es muß dabei auch in die Vorstellung hineingezogen werden, wie v. Oertzen's Vetter Maximilian (II., a. d. H. Bagenz, Sohn von Adam Sigismund) gleichzeitig der Preußischen Armee

[1]) Vorher muß es indessen schon ein Generalmajor v. Blankensee geführt haben; man vergleiche die Angaben in den bekannten Preußischen „Stammlisten", z. B. von 1785, über die Regimenter Nr. 9 und 30. Die bei ersterem gemachte Angabe über v. Oldenburg's Antheil an diesem Regimente ist wahrscheinlich unrichtig.

angehörte, obgleich er, soviel man weiß, nur sächsischer Unterthan war. Dieser hat bis 1761, also fast den ganzen siebenjährigen Krieg hindurch, demjenigen Regimente (Nr. 4, heute in Landsberg an der Warthe) Dragoner angehört, an dessen Spitze 1756 bei Lobositz der Generalmajor Henning Ernst v. Oertzen aus der jüngsten Helpter Linie gefallen war.

Auch diese späteren Ereignisse in Victor Wilhelm's v. Oertzen Leben stehen in zu engem Zusammenhange mit seiner frühesten Jugend, um nicht gleich erwähnt werden zu müssen. Sie berühren sich unmittelbar mit dem Thema von seiner Nachkommenschaft. Mit Stolz gedenkt er später einmal der Thatsache, daß er fünf Söhne dem Preußischen Heere anvertraut habe. Nur das Haus Barsdorf (s. Bd. IV, § 370—384) hat etwas Aehnliches aufzuweisen: daß man nämlich zu ganzen Generationen sich dem Militär widmete. — Außer diesen fünf Söhnen sind im Hause Leppin noch drei Kinder geboren worden, davon als älteste eine Tochter Sophie Marie Agnes, angeblich 1744. Dann der Sohn Hans Christoph (s. § 486 und 487) sicher am 20. März 1746. Ferner ergiebt ein Citat in den Auseinandersetzungs-Verhandlungen von 1782, welche nach Victor Wilhelm's Tod unter dessen Hinterbliebenen gepflogen wurden, daß die Ehestiftung mit seiner Gattin vom 12. December 1743 datirt. -- Die oben gegebene Nachricht v. Hoinkhusen's, die Ehe Victor Wilhelm's mit Eva Sophie Eleonore v. Krakewitz sei 1744 vollzogen worden, wird also wenigstens ungefähr richtig sein; aber wenn schon 1744 den Gatten ein Kind geboren wurde, so muß ihre Vereinigung schon ganz zu Anfang des Jahres stattgefunden haben; viel wahrscheinlicher aber am Tage der Ehestiftung, schon am 12. December 1743.

Victor Wilhelm's junge Frau, nach v. Pentz' Zusätzen zu v. Hoinkhusen geboren am 21. November 1721, war die Tochter des Hans Christoph v. Krakewitz aus seiner Ehe mit Ilsabe Eleonore, geb. v. d. Lanken. Beides sind alte Rügen'sche Namen; gleichwohl gelangte grade durch Erbschaft von dieser Seite her an das v. Oertzen'sche Haus ein neues Gut in alt-mecklenburgischen Landen: Briggow im Amte Stavenhagen. Doch ehe man sich um die Aussichten auf diesen neuen Erwerb zu kümmern hat, bedarf es eines Ueber-

blickes über die schon seit der vorigen Generation im Uebergang zum v. Oertzen'schen Vollbesitz begriffenen Liegenschaften Leppin und Rattey, die von allen fremden Ansprüchen frei zu machen und in ein auf seine Nachkommen lautendes Lehn zu verwandeln, Victor Wilhelm so glücklich gewesen ist.

Die eigentliche Trägerin der entscheidenden Action ist seine Mutter gewesen, Sophie Agnes, geb. v. Oertzen-Kotelow. Aber auch die beiden ersten Frauen seines Vaters Felix sind in die Verhandlungen verwickelt. Wenigstens wegen Leppin; obwohl schon Georg Henning v. Oertzen auf dasselbe beantwartschaftet war, gab die rechte Handhabe, sich durch baare Forderungen an das Gut und zeitweilige Bewirthschaftung desselben in ihm zu etabliren, doch erst die Vermählung mit der Wittwe Otto Reimar's v. Raven, geb. Katharine Christine v. Genzkow. Erbjungfrau aus einer Linie des im westlich benachbarten Dewitz lange seßhaften Geschlechtes, fand sie ihre Kinder erster Ehe, die v. Raven's, anderweitig ab, behielt ihrem Sohne mit Hans Felix v. Oertzen, dem Georg Henning (II., s. § 478) testamentarisch die Rechte an Leppin vor. Dieser aber wird bei seinem bald nach 1730 erfolgenden Tode, da er unvermählt und ohne Voll-Geschwister geblieben war, seine Rechte unmittelbar auf den Vater Hans Felix devolvirt haben.

Hier spielt nun dessen zweite Ehefrau eine Rolle, die Gertrud Dorothea, geb. v. Schwerin. Zwar verlor er dieselbe bereits 1712; in eben diesem Jahre meldeten sich die v. Schwerin auf Wulfshagen (nordwärts von Woldeck) mit ihren Ansprüchen an Leppin auf Grund der ihnen verliehenen Gesammt-Expectanz auf sämmtliche ehemalige Lehne der ausgestorbenen Familie v. Blankenburg. Wir glauben, wie das zeitliche Zusammentreffen ihrer Meldung zu Leppin mit dem Ableben von v. Oertzen's Gattin es anzudeuten scheint, eine Einwirkung der verwandtschaftlichen Beziehungen nicht verkennen zu dürfen. Denn ein enges familiäres Zusammenhalten unter den v. Schwerin ist zu jeder Zeit unverkennbar, wie sie ja auch örtlich nie allzuweit sich getrennt haben. — In breiter Linie fast von Treptow an der Tollense an, die Nordgränze des Stargarder Landes entlang bis zur alten Gränze zwischen diesem, Vorpommern und der Uckermark

hingelagert, sind es die seit Urzeiten ihnen zustehenden, zum Theil höchst malerischen Sitze: Janow, Landskron, Clempenow, Iwen, Spantekow, Boldekow, Putzar, Kummerow, Löwitz, Wietstock, Altwigshagen, welche immer wieder mit den verschiedenen Linien der v. Schwerin sich verknüpfen. Zwar ist diejenige, welche von Wulfshagen aus den Angriff auf Leppin unternahm: die sogenannte Alt-Landsbergische (nach Gütern nordostwärts von Berlin; 1700 trat sie in den Preußischen Grafenstand ein), schon einigermaßen entfernt derjenigen angegliedert, welcher des Hans Felix v. Oertzen zweite Gattin angehört. Diese nennt sich nach Janow, Rehberg u. s. w., welche durch das Verdienst von Philipp Julius v. Schwerin (1659—1712) aus Gläubiger-Händen zurückerworben sind. Er, der Schwiegervater v. Oertzen's, ist in Anfehung der Vornamen der zweite zu nennen; sein gleichnamiger Vater wohnte noch auf Altwigshagen und hatte eine v. Schwerin anderer Linie zur Gattin, deren Vornamen Gertrud Dorothea bei v. Oertzen's Gattin, ihrer Enkelin, wiederkehren. — Die Brüder dieser, von welchen einer das Haus fortpflanzte, sind Preußische General-Majors gewesen[1]); sie stammen aus einer späteren Ehe ihres Vaters, während Gertrud Dorothea der einzige Sproß seiner ersten Gattin, Joachima Sophie v. Hahn, blieb.

Das in der Pleetzer Linie der v. Hahn herkömmliche bedeutende Vermögen wird es gewesen sein, welches dem Philipp Julius II. v. Schwerin die Rückerwerbung so umfänglicher Familiengüter ermöglichte. Auch seines Schwiegersohnes Hans Felix v. Oertzen Verhältnisse werden auf diesem Wege in Flor gebracht sein. Die Thätigkeit seiner dritten, ihn lange überlebenden Gattin aus der Vetter-Linie Kotelow hat den Schlußstein in das Bauwerk des Familien-Wohlstandes gefügt und nicht bloß erreicht, daß 1761 ihr Sohn Victor Wilhelm mit Leppin belehnt wurde, sondern auch eben noch erlebt, daß mit Rattey dasselbe geschah (1770). Dann ist sie am 7. September 1772 im Alter von 84 Jahren

[1]) Genannt „der Blonde" und „der Schwarze". Der mehr bekannte, 1757 bei Prag gefallene Kurd Christoph, gleichfalls General-Major, gehört einer ganz entfernten Linie an; noch in Mecklenburgischen Diensten gewann er 1719 das Gefecht von Walsmühlen gegen die an der Elbe her eindringenden Reichs-Executions-Truppen.

zu Leppin entschlafen. — Ein fast eben so hohes Lebensziel hat ihre Schwiegertochter erreicht, die geborene v. Krakewitz, welche, ihren Gatten Victor Wilhelm v. Oertzen um 16 Jahre überlebend, am 23. Februar 1796 zu Leppin starb, 75 Jahre alt. Ihrerseits erlebte sie noch, daß das mit der seltenen Eigenschaft eines „Kunkel-Lehns" versehene Gut Briggow nach Aussterben (1790) ihrer männlichen Agnaten ihrem jüngsten Sohne Ernst Philipp zufiel, daß somit auch er, der bisher ohne Erbbesitz ausgegangen war, mit einer Liegenschaft ausgestattet wurde.

Aus Victor Wilhelm's v. Oertzen letzten Lebensjahren, welche er im gesicherten Besitze seiner Güter und mit deren Melioration beschäftigt zubrachte, haben sich wenig äußere Lebenszeichen erhalten. Er hatte seinen Besitz sowohl behufs Abfindung der verheiratheten Schwestern wie zur Auskaufung der v. Schwerin'schen und v. Manteuffel'schen Ansprüche mit manchen Anleihen belasten müssen. Aber es gelang ihm, trotz der nicht grade günstigen Jahre einen bedeutenden Theil derselben wieder abzubürden. 1771 sagt er, es seien seine „Umstände, Gottlob! von der Beschaffenheit, daß „ich — — (eine besondere Sicherheit für Anleihen) einem „Jeden zu geben nicht difficultiren darf (d. h. brauche)." Im Jahre 1779 hat er einen öffentlichen Aufruf an alle seine Gläubiger ausgebracht, ihre Forderungen zu liquidiren; eine Maßregel, welche damals nicht ungewöhnlich (vgl. Bd. IV, S. 424) und dazu bestimmt war, den Mangel an öffentlichen Guts-Hypothekenbüchern zu ersetzen. — Um eben diese Zeit war er auch in Streit mit den Stargardischen Städten (vgl. oben S. 44) wegen der Kruggerechtigkeit zu Leppin; Verlauf und Ausgang des Handels sind unbekannt.

Zur Leichenwache bei dem am 11. December 1752 entschlafenen Herzog Adolf Friedrich III. von Meklenburg-Strelitz war neben den beiden Brüdern aus dem Hause Kotelow-Blumenow: dem Preußischen Major Arend Heinrich und dem Würtembergischen Hauptmann Henning Leopold auch der (ohne Vornamen) Hauptmann titulirte Victor Wilhelm auf Leppin entboten, zu einer Zeit, wo er noch gar kein ächtes Lehngut im Lande besaß. Vom 24. Januar bis zum 6. Februar 1753 haben die drei Vettern, außer ihnen auch

noch der Kammerherr Georg Leopold v. Oertzen auf Lübbersdorf und der dem gleichen jüngsten Helpter Hause angehörige „v. Oertzen zu Help[t]", d. h. Henning Ernst II., und 21 andere Mitglieder der Stargarder Ritterschaft zu Neustrelitz ihrer Vasallenpflicht Genüge gethan.

Auch in der engeren landständischen Thätigkeit findet man Victor Wilhelm's Namen häufig wieder. Er hat fleißig die Landtage bezogen; und sobald er wirklicher Lehnsbesitzer war, übertrug man ihm einflußreiche Functionen[1]). Am 24. November 1763 erbaten vom Malchiner Landtage aus die Stände um v. Oertzen's Bestätigung als Provisor des Klosters Malchow. Nach Ablauf der herkömmlichen Frist von 4 Jahren wurde ihm dies Amt sowohl 1767 wie 1771 prolongirt. Die letzte Periode endete schon ein Jahr später in Folge des Einrückens in das dortige Klosterhauptmanns-Amt, welches bis Ende 1772 ein Namensvetter, Adolf Friederich Theodor v. Oertzen auf Ankershagen (s. § 437) bekleidet hatte. Am 26. November 1772 suchten die Stände die Bestätigung für den Major v. Oertzen auf Leppin in Hinsicht dieser Würde nach. Den Vorschriften entsprechend hat er sie 6 Jahre lang, bis Ende 1778, innegehabt. Sein Alter und leidender Zustand ließen alsdann eine weitere Verwaltung durch ihn nicht thunlich erscheinen.

Am 20. September 1780 zeigten seine 4 Söhne (ein fünfter, Erbe des väterlichen Namens Victor Wilhelm war 1772 gestorben) sein am 23. Februar desselben Jahres erfolgtes Ableben an. Der jüngste von ihnen war grade im Jahre vorher majorenn geworden; somit bereitete die Auseinandersetzung wenig Schwierigkeiten. Nur noch zwei Schwestern, vermählte v. Zülow und v. Blücher, kamen außerdem in Betracht. Ein Zeichen von Pietät und unbedingten Vertrauens in die wirthschaftliche Mutter ist es, wenn am 21. November 1780 alle Interessenten mit ihr einen „provisorischen Vergleich" errichteten, „nach welchem dieselbe „(Mutter) die Administration der Güter Leppin und Rattey „einstweilen" übernahm. Nur behielt sie sich vor die „Freiheit, die übernommene Führung der Wirthschaft ein Jahr „vorher zu kündigen." Ein Jahr später machte sie davon

[1]) Ueber eine Candidatur zum Landrathe s. oben S. 143.

Gebrauch und am 13. Februar 1782 fand die endgültige Theilung und Kavelung zu Leppin statt.

Mittelsleute waren der Kammerherr Georg Ludwig v. Oertzen, früher auf Lübbersdorf, seit einiger Zeit auf dem ihm von seiner Gattin eingebrachten Kittendorf bei Stavenhagen, der Stammhalter des jüngsten Hauses Helpte (1716—86). Dazu sein Gutsnachbar, der Klosterhauptmann Hans Friedrich Christian v. Krakewitz, Vetter der Frau v. Oertzen-Leppin und demnächstiger Erblasser von Briggow an deren Nachkommenschaft (s. unten § 491). Zugegen waren die beiden Töchter und ihre Gatten, v. Zülow auf Tarnow und v. Blücher auf Rosenow. Von den Söhnen fehlte der älteste Hans Christoph, welcher seinen Brüdern Vollmacht ertheilt hatte. — Für die Abfindung der Mutter wurde deren Ehestiftung vom 12. December 1743, sowie eine Zusatz-Acte vom 7. März 1751 (oder 1757?) grundlegend gemacht. Sie hatte die Absicht, auf kommenden Johannis die Wirthschaft abzugeben; es fragte sich, wie die Söhne sich in die Wirthschaft theilen würden? „Da drei „Güter, als nämlich Leppien, Rattey und Laubsdorf vorhanden, die ganz füglich separirt werden können, so ist „aus jedem Gute eine Cavel gemacht, daß also drei derer „Herren Söhne jeder ein Gut erhalten kann und der vierte „sich mit einer Geldportion abfinden lassen muß. Indem „aber jede der bereits verheiratheten Frauen Töchter 4000 „Rthlr. zum Brautschatz erhalten und mithin hiernach „und in Grundlegung des Landes-Gebrauchs die väterliche „Erbportion eines Sohnes auf 8000 Rthlr. in Golde bestimmt werden müssen, so sind die Güter, um nicht nur „die Schulden zu berichtigen, sondern auch die väterlichen „Erbportiones für die Herren Söhne herauszubringen", eingesetzt worden: Leppin zu etwa 70,000 Rthlr., Rattey zu 53,000 Rthlr. und Laubsdorf zu 17,000 Rthlr. Gewisse Erleichterungen wurden dem Erwerber von Leppin zugestanden, weil dasselbe ein Jahr vorher zum Theil abgebrannt war.

Es ist an den dritten der überlebenden Söhne gekommen, Christian Karl Friedrich. Rattey dagegen fiel bei der Kavelung dem ältesten zu, Hans Christoph; und Christoph Heinrich erhielt Laubsdorf, der jüngste Ernst Philipp die

Geldkabel. Das Ziehen der Loose ist von der 8jährigen Tochter des Schwagers, v. Zülow auf Tarnow, beschafft worden.

Den bedeutendsten Posten in der Belastung der Güter machte das Eingebrachte der Mutter aus, der Eva Sophie Eleonore v. Krakewitz. Verschreibungsmäßig belief es sich auf etwa 20,000 Rthlr.; dazu rechnete man ein Gegenvermächtniß von 3000 Rthlr., 600 Rthlr. Morgengabe und noch 3000 Rthlr. für Wohnungs-Entschädigung — die Wittwe gedachte ihren Sitz von den Gütern weg zu verlegen — und Antheil am Guts-Inventar. Dieser ganzen Summe von gegen 30,000 Rthlr.[1]) sollten „alle die Rechte und „Vorzüge bestätiget bleiben, welche denselben in der Ehe„stiftung beigeleget worden", ihnen auch nach Landes-Ueblichkeit zukommen. Die gesammte, auf den drei Gütern haftende Schuldenmasse war bereits 1780 zu annähernd 110,000 Rthlr. festgestellt worden, d. h. an Liquidis; ein paar nicht genau festzustellende Posten waren zu Regulirung und gegenseitiger Vertretung der Lehnserben unter sich vorbehalten.

Man sieht aus den Gesammtzahlen, daß die väterliche Erbsumme für die 4 Söhne mit dem mütterlichen Vermögen sich deckt. Diesem wurde die Gesammt-Hypothek in allen drei Gütern reservirt, und zwar, da „die Vertheilung der mütter„lichen Capitalien blos aus der Ursache geschehen müssen, „weil dem einen Bruder die Verzinsung allein zu schwer „fallen dürfte." Man hatte nämlich auf jedes Gut einen, dessen Werth proportionalen Theil jener 30,000 Rthlr. eintragen lassen. — Sorgfältig wurden auch die übrigen Gutsgläubiger notirt und ihre Befriedigung bezw. Verzinsung ihrer Capitalien den einzelnen der drei seßhaften Brüder zugewiesen. Laubsdorf, das mindestwerthige, wurde insofern entlastet, als man die Baar-Abfindung für den jüngsten Bruder Ernst Philipp nur (zu je 4000 Rthlr.) auf Leppin und Rattey legte. Dann traten die Brüder ihre neugegründeten Wirthschaften an.

Das Kirchenbuch von Leppin ist jetzt verloren. Gleichwohl läßt sich aus früher demselben entnommenen Zeugnissen

[1]) Die in der Berechnung sorgfältig beobachteten Unterschiede in den Münzsorten und deren Umrechnung sind sehr beachtenswerth, aber hier nicht zu reproduciren.

schließen, daß Victor Wilhelm's v. Oertzen wesentlicher Wohnsitz daselbst war; denn soweit ersichtlich, sind alle Kinder, deren Namen nun folgen, daselbst geboren.

11. Hans Christoph. 12. Christoph Heinrich. 13. Christian Karl Friedrich. 15. Victor Wilhelm II. 17. Ernst Philipp. 18. Christian Leopold Alexander.

10. Sophie Marie Agnes. 14. Katharina Dorothea Wilhelmine. 16. Elisabeth Albertine Karoline.

6.

Elisabeth Dorothea.

1716 (— etwa 1735).

§ 481. G. XVII.

Am 2. October 1716 ist beim Kloster Malchow des Obristlieutenants Hans Felix v. Oertzen Tochter mit obigen Namen eingeschrieben worden. In jener Zeit war es noch nicht herkömmlich, solche Eintragungen allemal unmittelbar nach der Geburt des Kindes zu beschaffen, und es ist daher nicht gesagt, daß Elisabeth Dorothea erst im Herbste des Jahres geboren sein müßte. Mit sehr viel Wahrscheinlichkeit fällt das Ereigniß aber noch in das Jahr 1716, und so steht man vor der Alternative, diese Tochter des Hans Felix und seinen Sohn Victor Wilhelm (s. § 480) für Zwillinge anzusehen, oder aber des letzteren Geburt, was, wie wir sahen, auch angängig ist, in das Jahr 1715 zurückverlegen. — Die Tochter hat zwar den Vater († 1733, s. Bd. III, S. 317) überlebt, aber wohl nur kurze Zeit, und ist gewiß unvermählt geblieben.

7.

Christine Sophie.

(etwa 1720—75).

Gem. (um 1750): N. N. v. Lepel († um 1770).

§ 482. G. XVII.

Bei den nun noch folgenden Kindern, die sämmtlich weiblichen Geschlechtes sind, aus des Obristlieutenants v.

Oertzen dritter Ehe lassen alle Quellen im Stiche, was ihre Geburtszeit anbelangt. v. Hoinkhusen und seine Ueberarbeiter geben dieser nächsten Tochter allein den Vornamen Christine; der Zusatz Sophie ist aus Leppiner Gutspapieren zu entnehmen (s. Bd. III, S. 317). — Ihr Gemahl ist ein v. Lepel geworden aus der bekannten und verbreiteten vorpommerschen Familie. Dieselbe hat sich auch nach Mecklenburg hinein begeben; doch lehren die von ihr vorhandenen Uebersichten, daß zu diesen Zweigen der Gatte der v. Oertzen-Leppin wohl nicht gehörte. — Man kann annehmen, daß, dem soldatischen Zuge der ganzen Familie entsprechend, auch diese Tochter (vgl. § 483) einen Preußischen Militär gewählt hat. Die mehrfach erwähnte Abwesenheit ihrer Mutter auf Reisen (Bd. III, S. 320, sowie oben S. 222) wird auf Besuche bei dieser und der nächstfolgenden Tochter zurückzuführen sein.

8.

Helene Amalie.

(etwa 1722—60.)

Gem. (um 1750): N. N. v. Steinwehr († um 1770).

§ 483. G. XVII.

In dem 1782 (s. S. 232 ff.) aufgemachten Verzeichnisse der auf Victor Wilhelm's v. Oertzen Nachlaß ruhenden Schuldposten findet sich auch einer, der s. Z. „zur Bezahlung „der Geschwister v. Steinwehr" aufgenommen worden war. Ferner hatte jener schon 1764 die Summe von 2000 Rthlr. verwandt zu „Abtragung eines Capitals an meiner ver„storbenen Schwester-Kinder in Preußen, welches deren „Mutter, die seel. Obristlieutenantin v. Steinwehr als „Dotal-Gelder aus meinem Gute Leppin zu fordern gehabt." Endlich wird 1781 erwähnt, daß die im nächsten Jahre erfolgte Zahlung erst durch einen Proceß erzwungen worden ist. Derselbe ging zurück auf einen „Theilungs-Vergleich" unter den v. Oertzen'schen Geschwistern im Jahre 1742, auf Grund dessen Victor Wilhelm 1755 anerkannte, daß er seiner damals bereits vermählten Schwester Helene Amalie

2000 Rthlr. zu zahlen schuldig sei. Wegen versäumten Zinsen-Abtrages war die Summe bis 1780 auf über 4000 Rthlr. angeschwollen. — Man ersieht, daß zur angegebenen Zeit bereits beide Ehegatten v. Steinwehr verstorben waren; zwei Söhne, darunter ein Preußischer Lieutenant Karl Philipp, sowie eine Tochter, Eleonore Sophie Ernestine, vermählte v. Mallwitz, vertraten die von ihnen ererbten Ansprüche.

9.

Juliane Luise.

(etwa 1725—35.)

§ 484. G. XVII.

In Ermangelung irgendwelcher kirchenbuchsmäßigen Nachrichten über Hans Felix v. Oertzen's Kinder kommt man mit dem, was über diese jüngste Tochter aus seiner Ehe mit Sophie Agnes v. Oertzen-Kotelow zu sagen ist, nicht weit über das hinaus, was sich bei v. Hoinkhusen findet. Er nennt das Kind blos Juliane, dies dürfte also desselben Rufname gewesen sein. Der Zusatz: Luise, ergiebt sich aus zu Leppin vorhandenen Familienpapieren (s. Bd. III, S. 317); etwas weiteres erfährt man aber nicht. Ohne Zweifel ist sie jung, jedenfalls unvermählt gestorben.

10.

Sophie Marie Agnes.

1744 (— etwa 1760).

§ 485. G. XVIII.

Das erste Kind Victor Wilhelm's v. Oertzen mit der geborenen v. Krakewitz war eine Tochter, welche nach der Woltower Genealogie unverheirathet, auch früher als der Vater, mithin etwa 1760 gestorben ist. v. Hoinkhusen und v. Pentz kennen diese ganze Generation nicht mehr. Die Zugehörigkeit dieses Kindes zum Hause Leppin ergiebt sich aus dessen erstem und letztem Vornamen; beide zu-

sammen machen diejenigen von dessen eigentlicher Stammmutter aus, der Sophie Agnes, geb. v. Oertzen-Kotelow, des Hans Felix dritten Gemahlin.

11.
Hans Christoph.

1746—1812.

Gem. 1788: Charlotte v. Zechlin († 1837).

§ 486. G. XVIII.

Laut der aus dem jetzt verschollenen Leppiner Kirchenbuche früher gegebenen Extracte: zu den Lehnacten von Leppin und Laubsdorf sofort, bei denjenigen von Bagenz um 1830 — ist Hans Christoph v. Oertzen am 20. Mai 1746 in Leppin geboren.

Seit Mai 1763 stand er bei dem Preußischen Leib-Carabinier-Regimente als Cornet, wurde im März 1768 Lieutenant und im October 1778 Stabs-Rittmeister. Nach dem Ableben seines Vaters (1780) hat er den Abschied erbeten und ihn mit dem Charakter eines Majors erhalten am 16. Juni 1783.

Er ist also den Spuren des Vaters gefolgt und hat sich dem Preußischen Militärdienste gewidmet, am längsten, 20 Jahre hindurch, unter seinen Brüdern, welche sämmtlich dieselbe Laufbahn gewählt haben. Nur der jüngste, Ernst Philipp gehörte der Infanterie an; der spätere Besitzer von Leppin ist Husar gewesen. Christoph Heinrich, der demnächst Laubsdorf erhielt, aber auch verkaufte und als letzt-überlebender zu Rahnenfelde vor Penzlin sein Leben beschlossen hat, wählte ein anderes Küraſſier-Regiment; und der jung verstorbene Victor Wilhelm II. hat dasselbe Cavallerie-Regiment das seine genannt, welchem eben Hans Christoph zugerechnet wird.

Solches führte ehemals die Nummer 11 unter den Küraſſieren. Es sind dies die stolzen Truppen, mit welchen ein Seidlitz seine Thaten ausgeführt hat (er war Chef von Nr. 8); mit den Resten der alten Panzerung und den federgeschmückten Dreimastern haben sie bis an die Tage von

Auerstädt den Glanz der Preußischen Cavallerie präsentirt. Dann freilich sind von den 13 dieser Waffengattung nur wenige übrig geblieben: allein die von Friedrich dem Großen errichteten Gardes du Corps, dann das jetzige Brandenburgische Küraſſier-Regiment, zu welchem die Reste von 5 ehemaligen Truppen (Nr. 2, 3, 6, 7, 10, und 11) verschmolzen wurden, darunter auch der Leib-Carabiniers. Die Küraſſiere Nr. 5 sind damals in die Schwedter Dragoner verwandelt worden (s. § 487).

Zur Zeit, wo Hans Christoph v. Oertzen eintrat, lagen die Carabiniers in Rathenow an der Havel. Früher waren sie (1692 errichtet) Dragoner gewesen, aber 1718 in Küraſſiere verwandelt. Zu gleicher Zeit trat dasselbe Geschick an die alten, 1672 aus den „Hofstaabs-" oder „Küchen-„Dragonern" formirten Leib-Dragoner heran; hier haben wir des Arnd Heinrich v. Oertzen, des Kotelower Stammvaters, Carriere bis zum Major sich vollziehen sehen (Bd. IV, S. 438). — Carabiniers wurden die „Elfer" erst 1738 unter Oberst v. Wartensleben. Als v. Oertzen eintrat, war Commandeur der Oberst v. Bandemer (seit 1759), wurde aber schon 1764 durch v. Hoverbeck ersetzt. Seit 1770 folgte v. Kleist, dann (1775) v. Bohlen, welcher 1784 das Regiment an v. Reppert abgab.

Als ein Jahr vorher v. Oertzen ausschied, konnte er keine Lorbeern mit seiner Truppe theilen; tiefe Friedensruhe hatte sogar das Avancement zu einem sehr trägen gemacht. Die meisten seiner aufgezählten Oberst-Commandirenden sind im Dienste gestorben. — Wie v. Oertzen durch die Kadelung von 1782 Besitzer von Rattey geworden war, schon vor seiner Verabschiedung, ist erzählt worden (S. 233). Er wird es in guter Kultur vorgefunden haben; die Bemühungen von Vater und Mutter scheinen durch deren Schwiegersohn v. Zülow (s. § 489) fortgesetzt worden zu sein. — Nach des Vaters Ableben hatten sämmtliche Brüder am 17. October und 9. December 1780 die schuldige Muthung wegen Leppin und Rattey bei der Strelitzer Regierung beschafft. Zwei Jahre später, am 8. November 1782, meldete sich Hans Christoph von dem inzwischen in Besitz genommenen Gute aus als privativer Besitzer und hat nach Einreichung des

Kavelungs-Protokolles den Muthschein am 14. Januar 1783 erhalten. In den Verhandlungen wird einer zugehörigen Meierei gedacht; es ist wohl das heutige, ostwärts gelegene Adolfseck. Eine andere, nun wieder verschwundene Abzweigung Charlottenhof hat seinen Namen offenbar nach des Besitzers unten zu nennender Gattin erhalten.

Obwohl den v. Manteuffel gegenüber längst in Besitze von Rattey gesichert, wurde Hans Christoph doch in mancher Hinsicht Erbe von unter dem Vater angefangenen Maßnahmen und Ansprüchen, welche ihm den Beginn seiner Wirthschaft lästig machen zu wollen schienen. Um sich der vielen Opfer halber, welche er auf den Reluitionsstreit um das Gut und seine Urbarmachung hatte verwenden müssen, einigermaßen schadlos zu halten, hatte der Major Victor Wilhelm schon 1770, dann auch 1777/8 die landesherrliche Erlaubniß erbeten, bedeutende Bestände der schönen Eichen, welche den fruchtbaren Boden des Besitzes verrathen, fällen lassen zu dürfen. Man scheint an leitender Stelle ihm selbst oder doch seinen Absichten wenig geneigt gewesen zu sein; dennoch erreichte er zuletzt im Wesentlichen sein Ziel. Eine angestellte forstliche Untersuchung hatte ergeben, daß für den Hausbedarf durch bedeutende Birken-Bestände genügend gesorgt sei. — Mühe machten nachher indeß der Absatz des erzielten Nutz- und Stabholzes; Grund dazu mag genug in der damals allgemein fleißig ausgebeuteten Abholzung zu finden sein, welcher die lange vernachlässigten Güter unter dem Einflusse besserer Wirthschafts-Methoden unterlagen.

Wie Hans Christoph v. Oertzen nebst seinen Brüdern die schon durch seinen Vater (seit 1773) erhobenen Ansprüche an das unter eigenthümlichen Verhältnissen ererbte Lausitzer Gut Horno weiter geltend machte, um sich schließlich durch einen Vergleich abfinden zu lassen, wird bei dem nach jenem Besitzthum bezeichneten Hause näher auszuführen sein. In diesem Handel standen die Leppin-Ratteyer v. Oertzen Seite an Seite mit den zu ihnen und Horno gleich nahe verwandten Wagenzern. Mit diesen selbst, und zwar noch dem Urheber des Hauses Adam Sigismund († 1781), Georg Henning's I. Sohn, also Hans Christoph's (Stief-) Großonkel, wäre dieser wegen Rattey fast in Differenzen gerathen.

Am 27. April 1780, nachdem in der Lausitz das 2 Monate früher erfolgte Ableben Victor Wilhelm's bekannt geworden war, meldete von dort aus Adam Sigismund sich bei der Strelitzer Regierung. Der dortigen Ueblichkeit entsprechend, hatten früher die Lausitzer v. Oertzen bei sämmtlichen „Lehnsfällen" die ihnen nach Agnatenrecht an den Stargarder Gütern zustehenden eventuellen Erbansprüche „beobachtet"; es war ihnen gelegentlich erwidert worden, daß solche Bemühung überflüssig und nur in Erledigungsfällen nothwendig sei. — Nach des andern Lausitzer's Maximilian (I., † 1773), dem er eine legitime Nachkommenschaft absprach, Hinscheiden seien auch für dessen Theil die Gesammthands-Anrechte auf Rattey (und Leppin) in seine, Adam Sigismund's, Hand gelangt. Er meinte nun, von seinem Neffen Victor Wilhelm v. Oertzen insofern hintergangen und geschädigt zu sein, als er 1770 nach Aussterben der um Rattey sich bemühenden v. Manteuffel seine Lausitzer Verwandten „gegen ausgestellten Revers" mit nur 200 Rthlr. wegen ihrer Mitanrechte abgefunden habe „unter der Vorspiegelung, daß dieses Gut kaum „40,000 Rthlr. werth sei, er (Victor Wilhelm) hingegen „54,000 Rthlr. darinnen zu fordern habe". Aus einem, im verflossenen Jahre von dem Verstorbenen aufgestellten „statu activo" gehe indessen hervor, wie das Gut ihm selbst 57,000 Rthlr. werth sei und die von ihm darauf gemachten Verwendungen nicht die angegebene Höhe erreichten (vgl. die Schätzung in dem Erbtheilungs-Protokoll von 1782, S. 233). Er bat um Cassation des alten Reverses und um Ergänzung der ihm und seinem verstorbenen Vollbruder Maximilian ehemals gewordenen Entschädigung. — Die Eingabe ist den 4 Söhnen und Lehnserben Victor Wilhelm's mitgetheilt worden; die Sache blieb indeß ohne Erwiderung und weitere Anregung.

Ohne sich durch solche gelegentliche Schwierigkeiten schrecken zu lassen, hat Hans Christoph im Gefühle, daß seiner Nachkommenschaft das Gut nunmehr vollständig gesichert sei, sich auf's Bequemste daselbst eingerichtet. Ihm wird das jetzige Wohnhaus zu Rattey zugeschrieben, das er um die Wette mit seinem Bruder Christian Karl Friedrich auf Leppin (§ 487) erbaut haben soll. — Nicht bloß von

diesem stand Hans Christoph's Kindern die Erbschaft in Aussicht, sondern auch von seinen beiden andern Brüdern Christoph Heinrich und Ernst Philipp. Des letzteren Ehe, welche bald geschieden worden ist, war kinderlos; die mittleren Brüder blieben überhaupt unvermählt. So hat sich, allerdings in anderer Veranlassung, dasselbe in dieser Generation wiederholt, was schon in der vorigen sich ereignet hatte. Wie dort Victor Wilhelm einziger Stammhalter geblieben ist, so gehen sämmtliche Enkel desselben auf einen einzigen seiner 4 hoffnungsvollen Söhne zurück.

Auch dieser hat indessen erst recht spät seinen Heerd aufgerichtet. In seinem 42. Jahre, am 15. October 1788, hat er Charlotte Karoline Sophie, geb. v. Zechlin heimgeführt, nachdem er mit ihr auch in der Dreifaltigkeits-Kirche zu Berlin war aufgeboten worden. Daraus ergiebt sich ihr wenigstens zeitweiliger Aufenthaltsort; sonst liegt ihre Herkunft und früheres Leben bisher allerdings stark im Dunkeln; vielleicht gelingt es noch, bis man zum jüngsten Hause Helpte gelangt, ein Mehreres über sie und ihre wenigen Namensgenossen (auch Zegelin geschrieben) zu ermitteln. Denn hier wird sich eine Dame finden, welche etwa 1760 sich mit dem „bekannten Obersten" von der Artillerie v. Zechlin vermählte, einem besonderen Vertrauten des „alten Fritz". Man weiß, daß dieser verdiente Militär, ein Mann eigenster Mache, aus kleinbürgerlicher Familie zu Rathenow stammt, wo wir die Garnison von Hans Christoph's v. Oertzen Regiment feststellten. Und ein solcher Verwandtschafts-Zusammenhang würde insofern ausgezeichnet in das Haus Leppin-Rattey hineinpassen, als man in ihr eine Soldatentochter im vollsten Sinne des Wortes vor sich hätte. — Jene ihre eventuelle Mutter, Marie Magdalene Elisabeth v. Oertzen (1736 bis 1766 lebend), ist das einzige Kind von Henning Ernst (II., 1711—53), dem letzten Besitzer des Stammgutes Helpte, Sohn von Henning Christoph, der wiederum der dritte männliche Sproß war von Henning auf Lübberstorf (s. Bd. III, S. 352). Man weiß, daß diese letzte Repräsentantin eines ausgehenden Zweiges 1757 ihren ersten Gatten v. Brauchitzsch verlor und 1766 als Gemahlin jenes v. Zechlin starb. Ihrer präsumtiven Tochter

Alter wurde, als sie 1837 (am 17. Mai) zu Leppin starb, berechnet auf 76 Jahre, woraus sich als ihre Geburtszeit etwa 1761 ergeben würde. Anderweitig wird aber als Tag ihres Anslichttretens positiv der 26. Januar 1756 überliefert. Welches von beiden Daten auch das richtige sein mag: in jedem Falle paßt Alles in denjenigen Zeitraum hinein, während welchen nachweislich jenes Ehepaar v. Zechlin-v. Oertzen vereint war.

Ein Vierteljahrhundert liegen die Todestage desjenigen Paares auseinander, mit welchem man es hier näher zu thun hat. Denn der Besitzer von Rattey ist bereits am 17. März 1812 verstorben, am früheſten von seinen Brüdern, deren Nachlaß späterhin auf seine Kinder fallen mußte. In Vorbereitung auf so complicirte Verhältnisse und auf die längere Jahre andauernde Unmündigkeit der Nachkommen hat man den allgemeinen Helfer in der Noth bei schwierigen Angelegenheiten, den Oberhauptmann Wilhelm v. Oertzen (aus dem Hause Kotelow; Bd. IV., § 388) auf Lübberstorf als Vormund erbeten. Die ihm unterstellten drei kräftigen Söhne, wozu eine Tochter kam (später vermählte v. Brauchitzsch) haben ihm viel zu danken. Denn grade in die trübste Zeit der französischen Occupation, und auch nach deren siegreicher Abwendung in die langdauernden Jahre wirthschaftlichen Nothstandes fiel Hans Christoph's v. Oertzen Tod und die Aufsichtsbedürftigkeit seiner Nachgelassenen:

19. Victor Wilhelm August Friedrich Eugen. 20. Wilhelm Karl Alexander. 21. Adolf Friedrich Karl. 22. Elisabeth (Albertine).

12.

Christoph Heinrich.

1747—1826.

§ 487. G. XVIII.

Bereits ein Jahr nach dem ersten Sohne wurde zu Leppin ein zweiter geboren, am 13. Mai 1747. Fast gleichzeitig mit dem älteren Bruder hat er die Militär-

Carrière ergriffen, indem er (vor Mitte 1763) in dasjenige Küraſſier-Regiment ſich begab, welches die alte Nummer 5 trägt und welchem hernach gleichfalls der Major Heinrich (Victor Sigismund) v. Oertzen auf Wendorf aus dem Hauſe Kotelow (Bd. IV, § 387) angehörte. Später hauptſächlich in Treptow an der Rega liegend, hatte es zu Chriſtoph Heinrich's Zeit noch ſeinen hauptſächlichſten Standort im hinterpommerſchen Städtchen Belgard und den Nachbargemeinden. Seinem Stamm nach 1684 errichtet, hat das Regiment am ſiebenjährigen Kriege mit vielem Ruhm, aber auch unter großen Verluſten theilgenommen. Sein Commandeur v. Lüderitz fiel 1756 bei Lobositz, gemeinſam mit Henning Ernſt v. Oertzen a. d. H. Jung-Helpte, der an der Spitze der 4. Dragoner (damals wie heute zu Landsberg an der Warthe) ſtand. Der Nachfolger von v. Lüderitz fiel im folgenden Feldzuge bei Kollin, und wieder ein Jahr ſpäter v. Ziethen bei Zorndorf. Der ihn als Führer erſetzende v. Aſchersleben wurde nach ſeinem Tode (1761) abgelöſt durch v. Löllhövel, unter welchem v. Oertzen ſeine ganze Dienſtzeit zugebracht hat. Von 1780—82 war v. Mauſchwitz Commandeur, dann auf längere Jahre der Prinz Louis von Würtemberg. Er war zugleich Inhaber und Commandeur des Regimentes; ebenſo v. Löllhövel ſeit 1771. In dieſem Jahre ſtarb nämlich des Königs Vetter, Markgraf Friedrich, nach welchem als Chef des Regimentes es bis dahin (ſeit 1711) benannt worden war.

Demgemäß lauten die älteren Patente Chriſtoph Heinrich's auf das „Marggraf Friederichſche Regiment zu Pferde". Denn ſeine betreffenden Papiere haben ſich zufällig erhalten und geſtatten genaue Angaben über die Stadien ſeines Avancements. Am 3. Auguſt 1763 wurde er, bisher „Fahnenjunker", zum Cornet ernannt; am 7. Mai 1769 Lieutenant geworden, erhielt er am 4. Mai 1780 (das Regiment wurde ſchon v. Mauſchwitz genannt) auf Anſuchen ſeinen Abſchied. Nicht nur erhielt er den Charakter als Rittmeiſter und die Erlaubniß, die Uniform von der Armee, d. h. eines zur Dispoſition Geſtellten zu tragen, ſondern dazu das Zeugniß, daß er durch „die ganze Zeit — „— ſich jedesmahl getreu, tapffer und unverweißlich aufge-

„führet" habe. Am 12. Februar 1787 ergänzte es von Friedberg (in der Neumark) aus ein v. Thun, wohl sein ehemaliger Escadrons-Chef, dahin, daß er „wegen seiner „würklichen kränklichen Umstände genötiget gewesen [sei], „außer Dienst zu gehen, und sich die ganze Zeit seines „Dienstes über jeder Zeit sehr wohl verhalten und mit Fleiß „und Eifer gedienet."

Die Forderung dieses Attestes steht wohl mit v. Oertzens Eigenschaft als Johanniter-Ritter in Zusammenhang. Die Expectanz dazu, und zwar auf die Special-Comthurei Lagow-Burschen (an der Posenschen Gränze, östlich von Küstrin) hat er ausgefertigt erhalten von der „Ordens-Residenz" Sonnenburg aus am 13. Januar 1762. Aus den erhaltenen Resten vorher ergangener Verhandlungen ersieht man, daß sein Vater Victor Wilhelm unter Berufung auf seinen vormaligen Dienst im Preußischen Heere ihm jene Procuration erwirkt hat. Am 19. März 1761 wurde diesem im Namen des Aspiranten aufgegeben, die übliche, 16 Ahnen nachweisende Bescheinigung seiner ordensmäßigen Herkunft herbeizuschaffen; die Empfangsbescheinigung darüber datirt vom Tage der Reception. In der That ist das Instrument denn auch noch (im Berliner Staats-Archive) vorhanden und giebt die verlangten Daten. Die darin aufgenommenen Namen entsprechen dem, was in der Tradition seines Hauses über dessen Ascendenz bekannt war. Leider fehlen Zahlen-Angaben fast ganz; ein Vorzug, durch welchen sich die 1764 ebenfalls zum Behuf der Aufnahme in den Johanniter-Orden übergebene Ahnentafel Adolf Friedrich's auf Groß-Vielen (oben S. 53) auszeichnet. — Dies ist einer der Ritter-Genossen Christoph Heinrichs; aus frühesten Jahren stammt die Reception von Victor Sigismund (II.) auf Barsdorf. Später gehörten dem Orden noch an der Schweriner Hofmarschall Detlof Joachim aus dem Hause Roggow (Bd. IV, § 255), sowie der bekannte Landrath Gustav Dietrich auf Kittendorf (s. unten.)

Nach dem tödtlichen Abgange des bisherigen Herrenmeisters, Markgraf Karl, erhielt der junge v. Oertzen von dessen Nachfolger, August Ferdinand von Preußen, am 28. Februar 1763 eine Bestätigung seiner Rechte. Zur Aus-

übung derselben, insbesondere zum Genuß der damit verbundenen Revenuen gelangte er aber erst mit dem neuen Jahrhundert. Am 3. Juli 1800 erhielt er zu Sonnenburg den feierlichen Ritterschlag und empfing die entsprechende Urkunde, das sogenannte „Primarium". Die dann folgenden Zeugnisse über seine Beziehungen zum Orden sind namentlich deshalb werthvoll, weil sie die Controlle seines oft wechselnden Aufenthaltes erleichtern. Während nämlich seine Brüder auf den angestammten oder ihnen bald zufallenden Besitzungen in Meklenburg unverwandt zu finden sind, hat Christoph Heinrich nacheinander seinen Sitz an den verschiedensten Stellen im Osten der Preußischen Monarchie aufgeschlagen.

Denn zu Laubsdorf, dem aus dem väterlichen Nachlaß erkabelten Gute, litt es ihn nicht lange. Am 10. März 1788 hat er es veräußert an Christian Joseph v. Tietz und Hennig; die Tradition sollte schon am nächsten Tage stattfinden, binnen einer Woche v. Oertzen vollständig geräumt haben. Am letzten Tage desselben Monates bekannten sich die verwandschaftlichen Interessenten als aus dem Gute völlig befriedigt: der Bruder Ernst Philipp, von Neustrelitz aus, wegen seiner aus der Kabelung von 1782 zu beanspruchenden Baar-Abfindung; von Neubrandenburg aus die Mutter, geb. v. Krakewitz, wegen einer Summe von etwa 1400 Rthlr., welche für sie in Laubsdorf radicirt waren. Deren übrige Gelder waren mit mehr als dem Zehnfachen dieser Summe in Leppin sicher gestellt, während Rattey mit ungefähr 12,000 Rthlr. unter gleichem Titel belastet worden war. Es stand dies (vgl. oben S. 234) in Proportion zu dem in dem Erbreceß von 1782 festgestellten Werthe der drei Güter; Laubsdorf hatte man damals zu 17,000 Rthlr. geschätzt. Die nur als Agnaten in Frage kommenden Brüder auf Rattey und Leppin erklärten ihre Zustimmung am 3. April; damit war das letzte Band zur Familie des alten Besitzers des Gutes gelöst.

Christoph Heinrich hatte den Preis von 21,400 Rthlr. erzielt. Während des 80jährigen Besitzes hatte sich also der Werth auf das Doppelte gehoben. Denn Georg Henning v. Oertzen hatte es 1708 (s. S. 219) zu 10,000 Rthlr.

erworben. Man sieht, wie der Besitz, als er an dessen sonst im Stargardischen angesessene Nachkommenschaft überging, der Entlegenheit halber allmählich unbequem wurde. Zeitweise hatte man es in Pacht gegeben (oben S. 221). 1772 versuchte Victor Wilhelm, es durch seinen ältesten, damals beim Militär zu Rathenow stehenden Sohn Hans Christoph verwalten zu lassen. Schon am 17. Juni des folgenden Jahres zeigte er indessen an, er habe es ihm wieder abnehmen müssen, weil sich derselbe „bei der abwesenden (d. h. „von weit her geführten) Verwaltung nicht souteniren können." Er hatte den Sohn in die officielle „Vasallen-Tabelle" eintragen lassen, ihm also mindestens eine Art Mitbesitz am Gut eingeräumt; dies mußte jetzt wieder abgeändert werden. — Um dieselbe Zeit hatte Victor Wilhelm sich zu „König„lichen Gnadengeldern" gemeldet, d. h. etwa zu fiscalischen Meliorations-Anleihen für Laubsdorf; anscheinend blieben seine Schritte vergeblich. — Dürftig wie der Boden des Gutes selbst sind im Ganzen auch die Nachrichten über dasselbe; eine gelegentliche Erwähnung besagt, daß die Gutspapiere bei dem Brande zu Leppin (s. folg. §) verloren gegangen seien.

Während der nächsten Monate, wo er die letzten Geschäfte, welche aus dem Gutsverkauf entsprangen, abwickelte, findet man Christoph Heinrich v. Oertzen in dem Neumärkischen Städtchen Driesen. Schon in dessen Nachbarschaft schien er zu landwirthschaftlichen Unternehmungen geschritten zu sein; denn in den Johanniter-Ordens-Papieren ist als seine Adresse, zunächst nach Laubsdorf, notirt „Friedeberger Bruch bey „Friedeberg in der Neumark." — Dann folgt

Salm

bei Schloppe in Westpreußen. Daß er dies zu Eigen besessen hat, läßt sich glücklicherweise feststellen. Man kennt Bruchstücke aus einem Processe, welcher jene Besitzung behandelt. Sie hatte vordem einem v. d. Goltz gehört, war in Concurs gerathen und hatte während solcher Zeit in Verwaltung eines „Oeconomie-Commissarius", d. h. wohl Pächter Warneke gestanden. Seit mindestens 1790 befand sich dieser in Prozeß mit den Vertretern der Concursmasse, und seit mindestens

1793 kommt v. Oertzen in den Papieren vor, und zwar als Käufer der Güter.

Es handelte sich nämlich nicht um Salm allein, sondern auch um Gollin, welches Zubehör jenes Gutes gewesen zu sein scheint. Nicht so steht es wohl mit Clausdorf, nach welchem v. Oertzen später einmal genannt wird; denn dies liegt ziemlich weit nordwärts von jenen beiden Ortschaften. Die ganze Belegenheit hat man zu suchen in dem aus den drei Städten Deutsch-Friedland, Deutsch-Krone und Schloppe gebildeten Abschnitte der Provinz West-Preußen, welche an der Netze entlang tief südwärts zwischen Pommern und Posen gegen die Neumark vorschießt. Salm und Gollin liegen südwestlich von Schloppe, Clausdorf nordwestlich. — Daß v. Oertzen's Inhaberschaft an diesen, gleichzeitig oder nacheinander gekauften Gütern lange gewährt habe, ist nicht wahrscheinlich. Salm ging ihn 1795 bestimmt noch an; sein Aufenthalt in Westpreußen war auch in seiner eigentlichen Heimath wohl bekannt. — Denn in gleichem Jahre wurde für seine Rechnung ein Haus in Waren verkauft oder doch wenigstens in öffentlichen Blättern dazu ausgeboten.

Etwa 1800 hat sich aber in seinem wesentlichen Aufenthalte eine durchgreifende Veränderung vollzogen. Wenigstens zur Zeit der Befreiungskriege wohnte er auf Gütern in Nieder-Schlesien, und es ist (mehr kann man bisher bei Mangel aller Nachweise nicht sagen) nicht wahrscheinlich, daß er innerhalb der trüben Jahre 1806 ff. zu einer, doch immerhin den Charakter einer Speculation tragenden Verlegung seines Wohnsitzes geschritten wäre. Demnach ist anzunehmen, daß er schon etwa um die Wende der Jahrhunderte sich der ehemaligen v. d. Goltz'schen Begüterung oder was er sonst in Westpreußen mag bewirthschaftet haben, entschlug, um

Zöbelwitz nebst Bäsau

zu erwerben. Die Orte liegen unfern der Oder, westwärts von der Festung Glogau. Die benachbarte kleine Stadt Beuthen hat zu der irrigen Annahme Anlaß gegeben, die, jedenfalls einheitliche Besitzung läge in der Nähe der größeren Gemeinde Beuthen im südöstlichen Schlesien.

Für etwa 45,000 Rthlr. soll dieselbe im Jahre 1826

„aus der Erbschaft" des „kinderlos gestorbenen" Christoph Heinrich v. Oertzen angekauft sein von dem Gemahl einer seiner Nichten v. Zülow aus Klein-Helle oder Tarnow[1]), Georg Eduard Magnus v. Kamptz. Dieser erwarb angeblich sofort auch noch Kurschwitz (nebst Klein-Würbitz?); es steht dahin, ob auch diese beiden Ortschaften Theile des v. Oertzen'schen Nachlasses waren. Also kann man aus dem obigen, sie wohl mit umfassenden Preise, sowie dem durch einen spätern (1848) Verkauf erzielten von 178,000 Rthlr. keinen sichern Maßstab gewähren für die Höhe des v. Oertzen-schen Vermögens.

Mitte October 1824 hielt sich v. Oertzen noch zu Zöbelwitz auf, besaß es also gewiß noch. Einen Monat später trug er schon von Rahnenfelde aus vor, wie er seine Johanniter-Präbenden „außerhalb Landes", d. h. des Königreiches Preußen zu beziehen wünsche. Hätte er seinen Grundbesitz daselbst behalten, so würden ihm gewiß seine Bezüge nicht streitig gemacht sein. Man kann nicht anders als annehmen, daß der Verkauf von Zöbelwitz c. p. den von ihm beklagten Zahlungs-Anstand bewirkt habe. Seine Commenden-Einkünfte anlangend, hat er endlich eine Kgl. Cabinets-Ordre (vom 18. April 1825) zu erwirken gewußt, welche entsprechend seinem Gesuche (vom 30. März) verhieß, ihm dieselben „nach Ihrem jetzigen Wohnorte „zahlen zu lassen, jedoch mit Vorbehalt derjenigen be-„schränkenden Bestimmungen, welche demnächst wegen „Zahlungen nach dem Auslande im Allgemeinen getroffen „werden möchten". Unter den durch solche Reservationen hervorgerufenen Abzügen hat dann v. Oertzen seine Gelder noch ein Jahr lang, theils durch das Hauptzollamt zu Demmin, theils von dessen Unterstelle zu Treptow a. T. bezogen.

---

[1]) S. § 489, dazu J. v. Kamptz, Geschichte des Geschlechtes v. K., S. 369. — Eduard v. K. war durch seine Vaterbrüder Joachim Friedrich und Karl Ludwig Vetter an deren Söhnen, die theils als Besitzer von Pieversdorf (§ 436), theils als mit einer Tochter des Hauses v. Oertzen-Ankershagen-Segenfelde (§ 457) vermählt bereits vorkamen. — Die etwaigen Beziehungen Christoph Heinrich's mit letzteren zur Zeit ihres gleichzeitigen Aufenthaltes an der Netze müssen, weil nur vermuthungsweise zu constatiren, übergangen werden.

In seiner oben bemerkten Vorstellung vom 30. März 1825 gedenkt er seiner und der Verwandten Dienste im Preußischen Militär, seines Alters von 79 Jahren und erbittet jene Gnade um „meiner stets schwächlichen Gesund-„heit willen, welche mir einen abermaligen Umzug fast „unmöglich macht." Es sei sein „einziger Wunsch, meine „noch übrigen Lebenstage wenigstens in der Nähe der „Meinigen beschließen zu dürfen". Das Schriftstück ist vom Gütchen aus datirt, welches er sich zu solchem Ende ausersehen hatte:

Rahnenfelde,

nordwärts unmittelbar vor Penzlin. Nur etwa 10 Last groß und nicht zu guten Bodens, ist es seit unvordenklichen Zeiten ein Zubehör der „Herrschaft" Penzlin gewesen, auch in der neuesten Zeit von den v. Maltzan daselbst zurückerworben worden. Dieselben haben es bereits im vorigen Jahrhundert vorübergehend pfandesweise veräußert gehabt, aber es gegen 1800 eingelöst (vgl. oben S. 35). Der Vicelandmarschall Ferdinand Freiherr v. Maltzan schloß am 26. December 1823 einen Kaufcontract mit dem Preußischen Rittmeister und Johanniter-Ritter Christoph Heinrich v. Oertzen ab, wornach letzterer 16,000 Thaler Gold zu zahlen hatte und auf Trinitatis 1824 das Gut übernehmen sollte. Die landesherrliche Confirmation erfolgte am 25. März 1824, der Lehnbrief erst am 19. November.

Umständliche Vorverhandlungen führten dazu, daß in die Belehnung die Schwestersöhne v. Oertzen's, die v. Zülow-Klein-Helle-Knorrendorf aufgenommen wurden. Die somit ausgeschlossenen männlichen Agnaten des Lehnsträgers hatten sich bereits (zu Neubrandenburg am 23. April 1821; Christoph Heinrich handelte durch einen Bevollmächtigten) mit ihm geeinigt in Veranlassung des im Sommer des vorigen Jahres erfolgten Ablebens von Ernst Philipp auf Briggow (§ 492), der gleichfalls erbenlos, wie schon Karl Christian Friedrich auf Leppin (§ 488), seinen Neffen auf Rattey ein Lehngut hinterließ. Diese, Hans Christoph's Söhne (§ 486) und nur drei an der Zahl waren somit, das väterliche Rattey eingeschlossen, bereits alle mit Grundbesitz ausgestattet; sie (die beiden

jüngeren noch unter Vormundschaft des Oberhauptmanns und Vice-Landmarschalls Wilhelm v. Oertzen auf Lübbersdorf) gewährten dem Oheim folgende Freiheit:

„Sollte der Rittmeister von Oertzen es für sich angemessen finden, ein Lehngut in den Meklenburgischen „Landen anzukaufen und einen oder alle seine Brudersöhne „aus dem Rattey'schen Hause in die Belehnung aufnehmen „zu lassen, so versprechen dieselben alle insgesammt und „jeder einzeln für sich, ihrem Herrn Onkel — — solche „Reversalen zu ertheilen, — — wodurch ihm die freieste „Disposition über das angekaufte Lehngut sowohl unter „den Lebenden als auf den Todesfall stets völlig offen „und so unbeschränkt bleibt, als selbige ihm in jeder Hinsicht über sein Vermögen zusteht".

Noch nach Ausfertigung des Lehnbriefes hat v. Oertzen am 20. Februar 1826 die Allodification des vollen Rahnenfelder Kaufpreises von 16,000 Thaler erwirkt. Man sieht nicht recht ein, wozu die doppelte Sicherung der Cognaten dienen soll; das Bestehen darauf seitens v. Oertzen giebt sich zu erkennen als Folge seines ursprünglichen Antrages, das Gut vollständig zu allodificiren. Nachdem derselbe (am 29. Mai 1824) war abgeschlagen worden, hat er zunächst sich an der Mitbelehnung der v. Zülow's genügen lassen; das Weitere über diese Nachkommenschaft seiner Schwester findet sich unten (§ 489). Daß er diejenige seiner andern Schwester, verehelichte v. Blücher-Rosenow ausschloß, wird in den guten Vermögensverhältnissen derselben motivirt liegen; denn allen seinen Verwandten schenkte er, wie er sich äußert, „vorzügliche Zuneigung". Seinen Neffen hatte er solche schon durch Verzicht, allerdings wohl gegen einige klingende Entschädigung, auf seine Anfallsrechte hinsichtlich Leppin's und Briggow's bewiesen; die Neffen weiblicher Linie, die zahlreich waren und aus der „Franzosenzeit" an ihrem älterlichen Vermögen stark geschädigt hervorgegangen waren, sollten von Christoph Heinrich's langjähriger Thätigkeit den Vortheil genießen.

Trotz der schlechten Zeiten wird dieselbe nicht ergebnißlos gewesen sein; hat er doch in östlich weit entlegenen Gegenden gewirthschaftet, welche für die Exploitage durch

Meklenburgische Landleute noch lange ein ergiebiges Feld gewesen sind. — Nach seinem erfolgten Ableben trat Ende 1826 sein Schwestersohn Karl Ernst August v. Zülow in den Besitz von Rahnenfelde ein; wegen Allodification des ehemaligen Kaufgeldes aber war, um die Allodial-Erben abzufinden, vorher eine Ermittelung des wahren Gutswerthes nöthig. Man war anfangs gesonnen, dies durch öffentlichen Verkauf des Gutes zu beschaffen; dann spricht der Lehn-Erbe von Verhandlungen mit den übrigen Prätendenten, in Folge deren er wohl Rahnenfelde behalten, man also sich gütlich über die Allodial-Erbmasse einigen würde. So muß es geschehen sein, denn ohne weitere Hindernisse leistete v. Zülow am 20. Juli 1827 den Lehneid über Rahnenfelde und empfing auch den Lehnbrief für sich und seine Descendenz. Bis zum Jahre 1857 hat diese, nach mehrfachen Vererbungen unter sich, ihres Oheims und Erblassers Geschenk sich zu erhalten gewußt.

Daß Christoph Heinrich v. Oertzen nicht mit Kindern gesegnet, vielmehr immer unvermählt geblieben ist, sagt er selbst zu wiederholten Malen. Laut des competenten Kirchenbuches, des Filials von Penzlin: Puchow, wurde „der entseelte Körper desselben am 24. October in die Familien-Gruft nach Leppin abgeführt." Es war sein Ableben eingetreten am 21. October.

13.

Christian Karl Friedrich.

1748—1814.

§ 488. G. XVIII.

Von den drei aufeinander folgenden Söhnen Victor Wilhelm's wurde der letzte am 30. Juni 1748 zu Leppin geboren. Um die dem entsprechenden Zeit später als die voraufgehenden trat er in die Preußische Armee, war seit Mai 1756 „überzähliger", 3 Monate später „etatsmäßiger" Cornet, dann Seconde-Lieutenant (zuerst im Februar 1769, zuletzt geführt im December 1780) — alles im zweiten

Husaren-Regimente. Nach den Ereignissen von 1806—8, wo dasselbe aufgelöst wurde, ist der Rest der Mannschaften in das nunmehrige dritte (Brandenburgische, zu Rathenow garnisonirte) Regiment übergegangen, dem vor längeren Jahren auch der althergebrachte Name der „Ziethen-Husaren" wieder ist verliehen worden. Denn noch v. Oertzen's ganze Dienstzeit hindurch hat an seiner Spitze gestanden der General der Kavallerie Hans Joachim v. Ziethen, einer der Paladine des jungen Preußenreiches. Die Truppe selbst ist die zweit-älteste ihrer Art; das ehemalige 1. Husaren-Regiment stammt aus dem Jahre 1721, welchem 1730 Oberst v. Benckendorf mit einem neuen folgte. Nach seiner Verabschiedung hat nur noch 1735 bis 41 Oberst v. Wurmb das Regiment commandirt, dann wurde schon v. Ziethen Inhaber. Uebrigens hatte König Friedrich es 1740 von 6 auf 9 Schwadronen gebracht; sein Vater sah sich noch im letzten Lebensjahre bewogen, das Corps, welches vorher nur 3 Schwadronen hielt, um das Gleiche zu vermehren, indem er es mit seiner Leibhusaren-Garde vereinigte. Hieraus ergiebt es sich, daß die Garnison, abweichend von jetzigen Verhältnissen, zu v. Oertzen's Zeiten Berlin war.

Sein Ausscheiden aus dem Militär fand wenig später statt als das seines voraufgehenden Bruders Christoph Heinrich, während der älteste Hans Christoph und der jüngste Ernst Philipp noch bis bezw. 1783 und 1787 im Armee-Verbande verharrten. Grundlage von Christian Karl Friedrich's weiterer Existenz war die Auseinandersetzung vom 13. November 1782 über den väterlichen Nachlaß (S. 233), in welchem ihm Leppin zur Taxe von 70,600 Rthlr. zugewiesen, aber dasselbe mit über 62,000 Rthlr. Verbindlichkeiten belastet wurde. Denn sein eigenes Erbtheil betrug nur 8000 Rthlr.; zur Hypothek wurde auf das Gut insbesondere die Hälfte der auf Ernst Philipp gefallenen Geldkabel mit 4000 Rthlr. (die andere belastete Rattey) gelegt, ferner für seine Schwester, verehelichte v. Blücher, 2000 Rthlr., und vor Allem von den beträchtlichen mütterlichen Abfindungs-Geldern über 15,000 Rthlr. — Diese figuriren darum in Liste, welche er 1792 (am 16. März) zu öffentlicher Kunde brachte. Dem Beispiele seines Vaters folgend (s. S. 231)

brachte er nämlich Proclamata aus an alle seine Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen; er ging weiter als früher geschehen, indem er die Niederlegung eines Hypothekenbuches über sein Gut in Aussicht nahm. Jener Posten seiner Mutter war von der Verpflichtung zur Geltendmachung ausdrücklich ausgenommen, da er bekannt sei. Man sieht, daß kleinere Summen auch den Vettern zu Blumenow und Barsdorf zuständig waren; ferner auch dem „v. Oertzen auf Bagenz", einem Enkel des gleichmäßigen Leppiner Stammvaters Georg Henning durch dessen jüngsten mit Nachkommenschaft gesegneten Sohn Adam Sigismund; es war der zeitige Inhaber der Forderung jedenfalls Maximilian (II.).

Die Muthungs-Gesuche für Leppin, von den Brüdern wegen der für die ersten Jahre ausgemachten Communion-Verwaltung der Güter von ihnen gemeinsam gestellt, datiren vom Ende des Jahres, wo der Vater starb: vom 20. September und 9. December 1780. Der erste Anlauf wurde für nicht ganz formgerecht erachtet, insofern Bescheinigung über das Alter der Lehn-Erben fehlte und die Muthung für alle Güter zugleich gethan worden war. Die geschehene Auseinandersetzung und der daher für ihn resultirende Allein-Besitz wurde von Christian Karl Friedrich noch im November 1782 (der Monatstag ist corrigirt, man liest jetzt anscheinend: 8.) angezeigt, am 14. Januar 1783 ihm der Muthschein und damit die landesherrliche Legitimation als Vasall ertheilt. Es tritt hier der Name der gesonderten Meierei Kronsberg officiell auf; sie mag von Victor Wilhelm v. Oertzen angelegt sein und die Bezeichnung nach einem von ihr bedeckten Feld-Abtheilung erhalten haben (wohl „Kranichberg"). Vermuthlich zuerst wird sie erwähnt in einer Gutsbeschreibung vom Jahre 1756.

Schon gleich 1783 hat v. Oertzen zur Sicherung seines Credits und seiner Gläubiger Anstalten zu amtlicher Verzeichnung und Genehmigung der Gutsschulden getroffen. Schwierigkeiten machte der Anspruch des Amtes Stargard auf Erhebung altherkömmlicher Pächte aus ehemaligen Bauerstellen. Seit mindestens 1748 befand man sich zuerst vor der Strelitzer Justiz-Kanzlei, dann vor dem Reichs-

hofrath in Rechtsgang; um die angegebene Epoche bestand Hoffnung zu gütlicher Regelung der Angelegenheit. — Ein anderer processualisch verfolgter Anspruch machte dem Besitzer von Leppin anfangs auch Mühe: derjenige gegen seine Vaterschwester (§ 483), verehelichte v. Steinwehr. Man weiß nur, daß es sich um deren Ausstattung im Betrage von 2000 Rthlr., der jedoch aus irgend welchem Grunde auf das Doppelte angeschwollen war, handelte. Die eigentlichen Differenzpunkte, sowie Ausgang des Streites sind unbekannt. Das letztere läßt sich auch sagen über eine weitere Auseinandersetzung mit den fürstlichen Behörden wegen der Gränze gegen das südöstlich gelegene Domanial-Dorf Plathe. Zu Anfang 1781 handelte der „Rittmeister", d. h. wohl der damals bereits militärfreie Christoph Heinrich, hier in Vertretung seiner Brüder. Der gänzliche Austrag wird erst unter Karl Christian Friedrich's privativem Besitze erfolgt sein.

Die Periode desselben stellt sich so in jeder Beziehung als eine solche dar, in welcher aus den früheren ungeregelten Verhältnissen sich ergebende Unklarheiten zu einem versöhnlichen und beruhigenden Ende ausklangen. — Fast die ganze jetzige Gestalt des Ortes wird auf des Lieutenants v. Oertzen Anlage und Thätigkeit zurückzuführen sein. Wohl unter seinem Vater Victor Wilhelm war er von einem Brande heimgesucht worden[1]), der augenscheinlich in bedeutenden Dimensionen verlaufen ist. Wir nehmen an, es sei damals vor allen Dingen auch das Wohnhaus mit drauf gegangen. Das ältere v. Oertzen'sche Ehepaar mag sich nach Rattey als Wohnsitz zurückgezogen haben und den Neubau zu Leppin bis auf den Bedürfnißfall ausgesetzt haben. Der trat jetzt ein, und die Tradition nennt den Lieutenant Christian Karl Friedrich als den Errichter des noch heute stehenden Baues. Sie fügt hinzu, zu gleicher Zeit habe in Rattey gleichfalls ein Hausbau stattgefunden, und der Wetteifer unter den

[1]) Gleichwohl gehen die Gutspapiere in den Anfang des Jahrhunderts zurück. Hingegen ist bereits (S. 247) erwähnt worden, wie dabei die zu Leppin aufbewahrten Besitztitel über Laubsdorf in Verlust gerathen sind. Vermuthlich hatte man ihnen beim Retten weniger Sorgfalt gewidmet. — Der Abbau Kronsberg erlitt wieder 1790 einen erheblichen Feuerschaden.

beiden Brüdern habe zu den, namentlich für die damalige Zeit fast mächtig zu nennenden Constructionen geführt. — Das Leppiner, ein nach Westen und dem Wirthschaftshofe zu offenes flaches Hufeisen, nur durch noch etwas kleine Fensterbildung an die Zeit seiner Entstehung gemahnend, hat namentlich in der Anlage der rückwärtigen Partie Züge von verständnißvollem Geschmack, der noch die Jetztzeit befriedigt. Eine bedeutende Treppe, an welche sich — vielleicht in einer jüngern Zeit entstandene — blumige Viaducte beiderseits anschließen, führt zu dem Parke, welcher auch wohl nur in jüngerer Umformung erhalten ist; von ihm, der allmählich und in lichter Haltung mit dem fruchtbaren Ackerfelde verschmilzt, erblickt man ostwärts die Helpter Berge, die mit dem Namen des Geschlechts so eng verknüpft sind. — Die ganze Anlage auch des Dorfes ist eine unerwartet geräumige; nur die Kirche nähert sich dem Herrenhause möglichst. Ob auch sie nach jenem Brande neu entstanden ist, läßt sich nicht ausmachen; entweder fällt derselbe in Victor Wilhelms erste Zeit, oder sie, wenigstens eine von ihm herstammende Glocke, hat die Gefahr überstanden. Sie trägt die Inschrift:

„Eva Sovia Eleonora von Krackvitzen."
„Victor Wilhelm von Oertzen"
„Ao. 1749."

Ihrer Unansehnlichkeit wegen außer kirchlichen Gebrauch gestellt, ist sie durch andere ersetzt worden zu Zeiten des Erwerbens von Leppin für die zweite Meklenburgische Linie der v. Oertzen, des Minister-Präsidenten Jaspar aus dem Hause Gorow (Bd. IV, § 329).

Die eigenthümlichen Verhältnisse der Pfarre Leppin, ihre Eigenschaft als Filial von Göhren brachte allerhand Differenzen zu Wege, welche zu jahrelangen Processen führten. Um 1762 befand sich der Major Victor Wilhelm v. Oertzen in Auseinandersetzungen wegen der Baulast am Göhrener Küsterhause; die Sprengel-Verhältnisse in der Gegend sind so bunt, daß selbst noch die benachbarte Plather Kirche in den Handel verwickelt wurde. Etwa 1810 beschwerten sich Angehörige der Leppiner Gemeinde über Victor Wilhelm's

Sohn wegen eigenmächtiger Verfügung über den Boden der Kirche; in allerdings kaum zulässiger Weise hatte er denselben zum Trocknen des frischen Tabacks hergegeben oder selbst benutzt. Die reichlichen Ausdünstungen des Krautes verursachten nicht nur schlechte Luft im Gemeinderaum, sondern griffen auch das Balkenwerk an. — Nach anderen Beschwerden wäre auch v. Oertzen insofern dem Besuch des Gottesdienstes hinderlich gewesen, als er die „Holztage" auf den Sonntag zu verlegen pflegte. Angelegenheiten dieser Art scheinen mehr Ausfluß einer etwas gereizten Stimmung der niedern Bevölkerung gewesen zu sein, welcher des Gutsherrn im Preußischen Dienste gewonnenen Ansichten über Befehlen und Gehorchen nicht gefielen. Schon aus der Zeit von dessen Vater Victor Wilhelm liegen Anzeichen von derartigen Discrepanzen vor.

66 Jahre alt und unvermählt starb Christian Karl Friedrich v. Oertzen am Schlagfluß zu Leppin den 2. October 1814. Die Anzeige ging von seinem jüngsten Bruder auf Briggow aus; der Besitzer von Rattey war schon zwei Jahre früher entschlafen, Christoph Heinrich weilte in Schlesien. Durch die eben auf dem Höhepunkte befindlichen Kriegs-Ereignisse vollständig von der Communication mit den Verwandten abgeschlossen, ist er auch ferner, und zwar wohl ohne seinen eigentlichen Auftrag, von jenen andern überlebenden Bruder vertreten worden. Die Minorennen von Rattey, die einzige Hoffnung des Hauses, was dessen Fortbestand anlangte, vertrat der in Geschäften dieser Art unentbehrlich scheinende Vice-Landmarschall Wilhelm von Oertzen zu Lübbersdorf (Haus Kotelow). Zusammen mit den weiblichen Anverwandten, den v. Blücher's-Rosenow und den v. Zülow's, ehemals auf Klein-Helle, brachte man am 11. November Proclamate über den Schuldenstand des Verstorbenen aus. Die Lehns-Erbschaft fiel an seines Bruders Hans Christoph Söhne; unter ihnen hat sich nach eingetretener Mündigkeit der älteste (Victor) das Gut Leppin erkavelt.

14.
Katharina Dorothea Wilhelmine.
1749—1811.

Gem. (1774): Barthold Hans v. Zülow († 1788).

§ 489. G. XVIII.

Mit der ersten der beiden verheiratheten Töchter des Hauses Leppin gelangt man in Landschaften und Verwandtschaften des alten Meklenburg. Ihr Gatte steht persönlich im engsten Verhältnisse zum Hause v. Oertzen-Gorow; sein Grundbesitz stößt an den des Hauses Blumenow, soweit es sich in die Penzlin-Stavenhäger Gegend verpflanzte. Auch das Haus Lübberstorf-Kittendorf von der jüngsten Helpter Linie ist in der Nähe zu finden; und bald hatte sowohl die Uebersiedelung des Briggow-Leppiner Zweiges auf jenes Gut statt, wie sich auch auf dessen Nachbarflur Rosenow die Schwester der Frau v. Zülow, verehelichte v. Blücher, anfand. Schon durch solche vermittelnde Stellung die Aufmerksamkeit herausfordernd, erregt sie Katharine v. Oertzen (das ist ihr Rufname) noch mehr durch die Energie, mit welcher sie ihr früh des Herrn beraubtes Haus, das reich mit Kindern gesegnet war, hochzuhalten wußte. Es prägt sich das schon in den wenigen Zeilen aus, die von ihrer Hand bisher sich gefunden haben: eine feste, schlanke, große Schrift zeigt, daß die Anforderungen ihrer Lage in ihr einer fast männlichen Vertretung begegneten.

Die Zeit der Verehelichung des Paares steht nur ungefähr fest als in die Jahre 1773 oder 1774 fallend. Beide waren sehr verschieden alt. Während (nach v. Pentz' glaubwürdiger Angabe) die Braut am 5. October 1749 geboren worden ist, lebte v. Zülow schon seit dem 13. April 1725. Barthold Hans mit Vornamen geheißen, stammte er väterlicherseits von Ferdinand Joachim Helmuth Barthold ab, dem in seiner Zeit nebst seinem um einige Jahre älteren Bruder Hans Joachim hervorragendsten Meklenburgischen Militär. Als nach dem Ableben des Herzogs Karl Leopold geordnete Verhältnisse hergestellt werden konnten, fiel den beiden v. Zülow die Aufgabe zu, als Stütze der gesammten Administration auch etwas von bewaffneter Macht einzu-

richten. Nach ihnen heißen die Regimenter Alt- und Jung-Zülow, deren Schöpfer und Chefs sie geworden sind. — Während Hans Joachim Fienstorf bei Rostock besaß, befand Ferdinand (das ist der Rufname) sich auf dem erlos'ten Groß- und Klein-Stieten (südwärts von Wismar. Es ist nicht zu verwechseln mit dem bis auf die jüngste Zeit immer v. Pressentin'schen Stieten bei Sternberg). Im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts von den v. Zülow's erworben, war es unter ihnen vererbt, zuletzt von Barthold Hans auf Ferdinand, der es nach 1730 veräußerte.

Mit Grapen- (heute auch noch Neu-) Stieten zusammen haben die Ortschaften eine allmählig sich auseinanderlegende, ursprünglich vielfach an die Nachbar-Orte gebundene Geschichte gehabt. Grapen-Stieten ist lange Zubehör des v. Barsse'schen Rambow gewesen; die andern beiden, vormals nach dem v. Stralendorf'schen Klein-Krankow hinneigend, waren zur Zeit der v. Zülow'schen Erwerbung bereits völlig selbständig. Als etwa 100 Jahre später Barthold Hans geboren wurde (angeblich zu Häschendorf bei Rostock), wirkte in Stieten als Gutsherrin seine Mutter, Eleonore Elisabeth, geb. v. Oertzen aus dem Hause Bramstädt-Rederank (s. Bd. IV, § 287). — Von letzterem Gute stammt auch des Barthold Hans v. Zülow erste Gattin, mit welcher er sich um 1755 vermählt und sie ohne Nachkommenschaft verloren haben soll: Hedwig v. Raben, Vaterschwester des Joachim Iven, der sich in das v. Oertzen-Blumenower Haus hinein verheirathete (oben § 438).

v. Zülow hat den siebenjährigen Krieg unter Preußischen Fahnen mitgemacht. Er gehörte dem nächst den Zietenhusaren (s. § 488) berühmtesten Corps dieser Waffengattung an: dem 1758 durch v. Belling errichteten, jetzt nach ihrem spätern Chef, Fürst Blücher v. Wahlstadt benannten Husaren-Regimente. Dasselbe führte anfangs die Nummer 8, heißt jetzt das Pommersche (Nr. 5 der neuen Reihe). Später nach Stolpe in Hinterpommern verlegt, ist es recht zu dem Behufe gebildet worden, Meklenburg die Antheilnahme am siebenjährigen Kriege zu verleiden. Grade in der Gegend, wo wir v. Zülow später angesessen finden werden, sind die tollsten Streifzüge der Belling-Husaren vorgefallen (vgl.

oben S. 14 f.). — Als Major (damals meist „Obrist-Wacht-meister") verabschiedet, hat v. Zülow, man weiß nicht, wann? zuerst heimgeführt eine (angeblich 1743 vermählte, dann 1751) verwittwete v. Flotow, welche die Schwester war von Victor Wilhelm's v. Oertzen auf Leppin u. s. w. Gattin. Anna Magdalena Katharina, geb. v. Krakewitz, hätte also zuerst gleichzeitig mit ihrer Schwester geheirathet, um dann deren Tochter zur Nachfolgerin in der Ehe zu erhalten.

Denn v. Zülow's erste Ehe war kinderlos; sie soll (nach v. Pentz) durch den zu Berlin erfolgten Tod der Gattin gelöst sein im Jahre 1774. Das erste Kind aus seinem Bunde mit seiner Frau Nichte, Katharine v. Oertzen, wurde im Jahre 1775 geboren; es scheint sich also v. Pentz' Angabe zu bestätigen, daß noch im ersten Jahre seiner Wittwerschaft (1774) v. Zülow sich wieder vermählt habe. Gleichzeitig trat er in den Landmannsstand, indem er durch Contract vom 12. April 1774 das Pfandrecht des Gutes Tarnow bei Stavenhagen an sich brachte. Dies in der Form, daß er das, zu Lehnrecht den v. Maltzan-Penzlin gehörige Besitzthum von einem v. Ehlern, der es 1766 in Pfand genommen hatte, nach Maßgabe von dessen Zugeständnissen an sich brachte. Wann er es aufgegeben hat, steht dahin; in dem definitiven Erbtheilungs-Vertrage über seines Schwiegervaters Nachlaß (s. S. 233) vom November 1782 wird er noch als Inhaber von Tarnow genannt[1]). — Sein ältestes Mädchen, angeblich am 4. August 1775 geboren, hat bei der damaligen Kavelung unter ihren vier Oheimen v. Oertzen das Medium gemacht; eine Reihe anderer, zum Theil noch zu besprechender Geschwister sind ihr gefolgt.

Am 11. November 1785 erwarb der Major Hans Barthold v. Zülow ein volles Eigen an dem Lehngute Klein-Helle; Verkäufer war Johann David v. Müller. Seine landwirthschaftliche Thätigkeit währte nicht lange. Nachdem ihm noch im Laufe des Jahres 1787 ein Kind war geboren worden, starb v. Zülow am 4. Mai 1788. Seine Wittwe, geb. v. Oertzen, übernahm das schwere Amt der Vormund-

[1]) Unter den damals aufgezählten Hypotheken kommen auch vor 2000 Rthlr. für „H. Major von Zülow, wegen seines vormaligen „Vorschusses in Rattey". Wir glaubten oben daraus folgern zu müssen, er habe das Gut zeitweise in Pacht gehabt. Aber wann?

schaft über die zahlreichen Kinder und die Verwaltung des ihnen zustehenden Gutes. Denn Tarnow zählte gewiß nicht mehr zum Nachlaß; v. Zülow selbst hat die Pfandschaft an demselben wohl schon gleichzeitig mit der Erwerbung von Klein-Helle aufgegeben. — 1797 kam letzteres Gut durch Erbauseinandersetzung an Zülow's älteren (1777 geborenen) Sohn Hans (Ludwig Wilhelm) und durch dessen 1811 ausgebrochene Insolvenz aus der Familie. Sein (einziger) jüngerer Bruder Karl (August Ernst) ist Ahnherr derjenigen Linie geworden, welche heute noch im Besitze von dem an Helle gränzenden Knorrendorf mit Mannhagen sich befindet. Erworben ist es 1804, zuerst von den Brüdern gemeinsam. — Der jüngeren Linie ist es auch geglückt, wenigstens einige Zeit lang denjenigen Besitz zu halten, welcher den v. Zülow's aus der Verwandtschaft ihrer Stamm-Mutter, geb. v. Oertzen, zugefallen ist. Das Nachlaßgut ihres Oheims Christoph Heinrich v. Oertzen ging zunächst in den Gesammtbesitz der beiden Söhne von Barthold Hans v. Zülow über: Hans Ludwig Wilhelm und Karl Ernst August. D. h. was das Lehn an demselben anlangte; die von dem Verstorbenen ausgebrachte Allodialisirung der Kaufsumme räumte auch der Cognation bedeutende Rechte am Gute ein. Um dessen thatsächlichen Werth festzustellen, hatte man anfangs einen öffentlichen Verkauf vereinbart. Indeß muß man sich darüber anderweitig schlüssig gemacht und sich von dem jüngeren v. Zülow, Karl auf Knorrendorf, haben abfinden lassen; denn 1827 (am 22. Juli) wurde dieser Prätendent ohne Widerspruch selbst seines Bruders mit Rahnenfelde belehnt. — Er starb am 21. November 1833 und vererbte seine beiden Besitzungen auf 4 Söhne (ein fünfter war unzurechnungsfähig). 1842 wurde durch Losung bestimmt, daß Knorrendorf auf August, Rahnenfelde auf Karl übergehen solle; bisher war dem väterlichen Instrumente entsprechend der Nachlaß auf gemeinsamen Nutzen verwaltet worden. Karl starb indessen 1845 ohne Nachkommen; nach Vereinbarung mit den übrigen Brüdern ging Rahnenfelde auf Heinrich, den jüngsten derselben, über. 1857 hat er es veräußert; nach zweimaligem Besitzwechsel (Steinhof und Betke) ist es 1878 an Freiherr Ulrich v. Maltzan auf Klein-Varchow gekommen.

Die verwittwete Frau von Zülow, geb. v. Oertzen, ist 63 Jahre alt, wie richtig berechnet wird, am 14. November 1811 entschlafen zu Neubrandenburg in ihrem daselbst am Markte belegenen Hause. Von ihren Erben wurde dies im nächsten Jahre (4. Januar) zum Verkaufe ausgeboten.

15.

Victor Wilhelm II.

1751—72.

§ 490. G. XVIII.

Einen Namenserben des Vaters dachte man an dem im Jahre 1751, — so die Woltower Genealogie, genauere Angaben werden vermißt — zu Leppin geborenen Sohn zu gewinnen. Die Hoffnung hat getrogen; 1772, am 9. September, ist er als Cornet gestorben. Sein Regiment ist das gleiche wie das seines Bruders Hans Christoph (§ 486): das zu Rathenow stehende Küraſſier- Nr. 11. oder Leib-Carabiniers, bei welchem er zuerst im Februar 1771 als Cornet vorkommt.

16.

Elisabeth Albertine Karoline.

1752—1833.

Gem. 1778: Karl Leopold v. Blücher († 1804).

§ 491. G. XVIII.

Von dem folgenden Leppiner Kinde, einer Tochter, kennt man einmal genauer das Geburtsdatum. Der 28. December wird es sein[1]), an welchem sie auf dem väterlichen Wohnsitze das Licht der Welt erblickte. Gleich ihrer älteren Schwester noch vor dem Tode (1780) des Vaters Vorsteherin

[1]) Sie wurde am 1. Januar 1753 beim Kloster Dobbertin inscribirt. Bei der Volkszählung von 1819 giebt sie für ihren Geburtstag den 28. December an, wobei ihre Erinnerung sie wohl nicht getrogen haben wird; dazu allerdings das Jahr 1762. Wegen der Frage, ob hier ein Schreibfehler oder eine irrthümliche Ueberlieferung des Geburtsdatums vorliegt, ziehe man das Bd. IV, S. 418 Bemerkte in Betracht.

eines bedeutenden Hausstandes geworden, welcher sie in manche auch allgemeiner interessirende Kreise führten. Denn ihres Gatten rechter Vetter (Vater Bruderssohn, durch den Hessischen Militär Christian Wilhelm v. Blücher) war der bekannte Fürst Gebhard v. Blücher-Wahlstadt; von einer ebenso nahe stehenden Linie stammte der hochverdiente Altonaer Oberpräsident, erster Lehngraf seines Hauses, ab. — Von gleichen Ahnen mit diesen beiden wie auch dem Hause Falkenberg u. a. stammte der am 6. März 1778 mit Fräulein v. Oertzen verbundene dänische Obrist (zuletzt Generalmajor) Karl Leopold v. Blücher ab, welchem 1784 das Gut Rosenow bei Stavenhagen zufiel. Gleichwohl hat derselbe bis an sein Lebensende dem Militärdienste nicht entsagt, vielmehr seine Jahre zu Rendsburg beschlossen am 12. September 1804. Dort liegt er bestattet; seiner Wittwe fiel, ähnlich wie der Schwester v. Zülow auf Klein-Helle seit schon 1788, die Aufgabe zu, dem einzigen überlebenden Sohne das väterliche Gut durch kluge Wirthschaft während schwerer Jahre zu erhalten. Sie hat nicht nur diesen, sondern auch sein ganzes Haus ins Grab sinken, Rosenow an Seitenverwandte desselben übergehen sehen. 81 Jahre alt, ist sie daselbst am 31. März 1833 entschlafen.

Ihr Gatte[1]) war zu Gutow (bei Grevesmühlen) seinem Vater, dem Meklenburgischen Obristlieutenant Ulrich Hans v. Blücher, geboren worden am 3. Mai 1742. Wie dieser einen großen Theil seiner Dienstzeit mit den an Rußland überlassenen Truppen Herzog Karl Leopold's in der Ukraine zugebracht hatte, so sein Sohn Karl Leopold in den Feldzügen gegen die Türkei, zu denen er aus seinen dänischen Diensten war beurlaubt worden. Seine älteren Geschwister waren in Rußland geboren worden; als seine Mutter kennt man Marie Dorothea geb. Müller, seines

[1]) S. Wigger, v. Blücher II, S. 236 ff. (u. 269). — Ulrich Hans wurde oben Bd. IV, S. 333 erwähnt als Mittelsmann zwischen dem Herzoge Karl Leopold (von dem mehrere seiner Kinder den Namen erhalten) und den Ständen. Wie bei W. hier und mehrfach sonst für die beiden Victor Wilhelm v. Oertzen, entsprechend v. Hoinkhusen's falscher Ueberlieferung, die Namen Victor Sigismund eingesetzt sind, wurde bereits Bd. IV, S. 413 kritisirt. — Ueber die zweite Tochter aus der Ehe v. Blücher-v. Oertzen s. § 492.

Vaters zweite Gattin. Nach der 1738 erfolgten Heimkehr des Ehepaares ins Meklenburgische und nachdem sowohl die Wirthschaft zu Gutow, des hier behandelten Sohnes Geburtsort, wie auf anderen Pachtbesitzungen aufgegeben war, erwarb Ulrich Hans v. Blücher 1751 das Gut Rosenow, auf welchem bisher verschiedene Linien weit entfernter Geschlechts-Vettern nacheinander, vorher aber die v. Ahrenstorf gewohnt hatten. Er starb hier 1758; bis 1786 hat ihn seine Wittwe überlebt. Zwei Jahre vor ihrem Tode, wie bereits erwähnt, fand ihr Sohn Karl Leopold die übrigen Halb- und Voll-Geschwister wegen Rosenow ab und ließ es bewirthschaften, während er selbst mit seiner Gattin fortdauernd sich dem Dienste in dänischen Garnisonen widmete. Hier sind den Gatten die meisten ihrer 8 Kinder geboren worden.

17.

Ernst Philipp.

1754--1820.

Gem. 1792: Charlotte v. Schlieben (geschieden 1798).

§ 492. G. XVIII.

Des jüngsten überlebenden Sohnes im Hause Leppin Wiege ist zum 19. März 1754 gerüstet worden; er war richtig darüber informirt, als er 1819 bei der allgemeinen Volkszählung zu Briggow seine Angaben zu machen hatte. Der Erwerb dieses Gutes macht ihn zu einer interessanten Persönlichkeit in der langen Reihe seiner Brüder. Er gleicht diesen besonders insofern, als auch er seine Jugend dem Soldatenstand widmete.

Seit October 1770 war er Fähnrich, erst seit Juni 1774 Seconde-Lieutenant und wird, am 1. October 1783 zum Premier-Lieutenant avancirt, zuletzt geführt im Februar 1787. Da dürfte er also den Abschied genommen haben; gedenken wir mit einigen Worten des Truppenkörpers, bei welchem er stand. Im Unterschiede von seinen Brüdern, die sämmtlich Cavalleristen wurden, hatte er ein Infanterie-Regiment gewählt, das damals mit der Nummer 8 versehen, später

den wesentlichen Stamm abgegeben hat für das heutige 1. Pommersche (Nr. 2). Dasselbe hat immer in Stettin gestanden, wenigstens seit dem siebenjährigen Kriege, an welchem es mit großer Auszeichnung theilnahm. Zwei seiner Führer sind dabei gefallen; 1769 bekam es der General-Major v. Hake, dem zu v. Oertzen's Zeit Generallieutenant v. Keller (1785) und Generalmajor v. Scholten (1786) folgten. Später sind in der Regel die präsumtiven Thronfolger in Preußen Regiments-Inhaber gewesen.

Die Zustimmung zum Verkaufe von seines Bruders Christoph Heinrich Gut Laubsdorf in der Nieder-Lausitz ertheilte Ernst Philipp v. Oertzen von Neustrelitz aus als Ober- (sonst Reise-)Stallmeister des dortigen Hofes (1789, s. S. 246). Später macht er von diesem Prädicat keinen Gebrauch, sondern nur von dem eines Kammerherrn. Denn aus dem eigentlichen Hofdienste schied er bald aus, um das ihm inzwischen angefallene Gut

Briggow

zu übernehmen.

Der Ort hat eine bunte Vorgeschichte. Früher vielgetheilt zwischen den umliegenden Rittersitzen, mit einigen Hufen auch zum Kloster Ivenack gehörend, verdankt er seine Consolidation dem Rügen'schen Geschlechte der v. Krakewitz (mit gekröntem Löwen im Wappen). Die betreffende Linie hatte nacheinander Presenske (auf Wittow), Borchtitz (auf Jasmund; hier soll Victor Wilhelm's v. Oertzen Gattin 1721 geboren sein, s. S. 228) und Venz (Kspl. Trent, südöstlich davon, im Nordertheil der Hauptinsel Rügen) inne. Hans v. Krakewitz hatte gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts eine v. Ahrenstorf aus dem Mecklenburgischen Hause Rosenow heimgeführt; im Streite mit seinem Schwiegervater um die Mitgift nahm er einige, zu dessen Gut gehörige Pertinenzen in Briggow ein. — Sein Sohn aus dieser Ehe, Hans Friedrich (I.) setzte die Bemühungen um die Arrondirung fort; 1696 erwarb er u. A. auch das Patronat der Kirche zu Briggow, welche stets als ecclesia vagans einer der nächsten Pfarren zugelegt worden ist, heute von Bresen aus verwaltet wird. 1702 erhielt v. Krakewitz den ersten förmlichen Lehnbrief über das Gut und starb 1714.

Seine beiden Söhne (aus der Ehe mit einer von Möllendorf) setzten sich derart auseinander, daß Hans Christoph, späterer Schwiegervater Victor Wilhelm's v. Oertzen, auf Rügen sich mit Venz ansiedelte, der jüngere Christian Friedrich Briggow behielt. Mit einer v. Freiberg vermählt, hat er eine Reihe von Töchtern, daneben aber nur einen Sohn Hans Friedrich II. hinterlassen. Als Meklenburgischer Obrist und Commandant der Festung Dömitz starb Christian Friedrich am 26. November 1753, sein Sohn folgte ihm unvermählt nach im Jahre 1760. — In Voraussicht solcher Ereignisse und zu Gunsten seiner zahlreichen Töchter hatte der Vater noch die Verwandlung des Lehns Briggow in ein Kunkel-Lehn bei der Landesherrschaft erwirkt. Er hatte seinen Antrag mit der Schwächlichkeit seines Sohnes, seinen dem fürstlichen Hause von Jugend auf geleisteten Diensten, sowie den schweren Kosten begründet, welche er in Folge eines schweren Brandschadens auf den Wiederaufbau und die „Bewehrung" des Gutes habe verwenden müssen. Am 19. December 1750 wurde der neue Lehnbrief ausgefertigt, darin, falls des Inhabers männliche Nachkommenschaft ausgehen sollte, „seine und deren (der Söhne) Descendenten „weiblichen Geschlechts — dieses Lehngut Briggow — zu „Lehn haben sollten", unter Voraussetzung, daß die schuldigen Lehndienste u. s. w. von deren Gatten geleistet würden.

Wenige, und zwar meist in eben jener südöstlichen Landschaft Meklenburgs gelegene Güter genießen dieses Privileg. Die ersten Nutzerinnen desselben hinsichtlich Briggow's, die Schwestern von Hans Friedrich II. v. Krakewitz, überließen im Wege der Vereinbarung das Gut gegen 19,000 Rthlr. Abfindung an ihren Vetter Hans Friedrich Christian. Er war einzig überlebender Sohn jenes Hans Christoph aus dessen Ehe mit Ilsabe Eleonore v. d. Lanken, 1732 geboren, mithin 11 Jahre jünger als seine an Victor Wilhelm v. Oertzen-Leppin vermählte Schwester. Hans Friedrich Christian veräußerte das väterliche Gut Venz, um Briggow halten zu können, nahm zu diesem Behufe auch noch beträchtliche Gelder auf und wußte dennoch nicht über die allerdings harten Jahre nach dem siebenjährigen Kriege hinwegzukommen. Durch seine erste Gattin

(gestorben 1766), Margarethe Dorothea v. Blücher, war er Schwager des späteren General-Feldmarschalls Gebhard Leberecht v. Blücher (geb. 1742); denn beider Aeltern waren Christian Friedrich v. Blücher und Marie Dorothea, geb. v. Zülow, Schwester der beiden Meklenburgischen Generale (vgl. oben S. 259). Diese Ehe sowohl wie eine nachfolgende mit einer v. Rieben-Weselin blieb kinderlos; so starb er unbeerbt am 1. November 1790 (als Klosterhauptmann von Dobbertin, College seines Schwagers v. Oertzen, s. S. 232).

Sofort ist das Gut besetzt worden, aber von keinem der bisher hier erwähnten v. Krakewitz'schen Zweige. In Herzoglich Meklenburgischen Kriegsdiensten standen zwei Gebrüder v. Krakewitz: Major Karl Friedrich und Oberst (auch Kammerherr) Abraham Gottlieb. Sind die angenommenen Ansätze über ihre Verwandtschaft mit der ausgestorbenen Linie richtig, so standen sie zu derselben etwa im 12. Grade; der Großvater soll das Gut Pankelow bei Rostock besessen haben. — Indeß lehnten sich gegen dies Zugreifen selbst die Meklenburgischen Behörden auf. Es wurde ex officio dafür gesorgt, daß die Schwestern des Erblassers Nachricht von ihren Ansprüchen erhielten und dieselben wahrten. Die zu Neubrandenburg lebende Wittwe Victor Wilhelm's v. Oertzen, Eva Sophie Eleonore v. Krakewitz, meldete, wie sie allein von den Kindern ihrer Aeltern übrig sei, wie ihre früh verstorbene Schwester Anna Magdalene Eleonore, außer ihr die einzig vermählte, aus ihrer Ehe mit v. Flotow, dann v. Zülow (s. oben S. 260) erbenlos geblieben und verstorben sei; mithin befände sich sie, die Wittwe v. Oertzen, im Besitze der alleinigen Erbrechte.

Auf diese evidenten Vorstellungen müssen sich sowohl die Vettern v. Krakewitz vom Gute entfernt haben; wie auch der Schweriner Lehnfiscal seine Ansprüche, als sei Briggow ein heimgefallenes Lehn, einstellte. Am 14. December 1790 erhielt die Wittwe v. Oertzen den Muthschein und trat bald den Besitz des Gutes an, jedoch unter Vorbehalt des festzustellenden Unterschiedes zwischen Werth und Belastung. Ihr verstorbener Bruder hatte über 40,000 Rthlr. Schulden hinterlassen, wegen deren die Gläubiger schon lange andrängten. Hätte sich der Werth der Liegenschaft gegen 1760, von wo

der letzte Handelspreis vorlag, auch schon verdoppelt gehabt, so würde es trotzdem überschuldet gewesen sein. 1876 ist der Kaufwerth zu 200,000 Rthlr. festgestellt worden, also auf das Zehnfache gestiegen. Schätzungen in der Zwischenzeit liegen nicht vor, da bei Erbfällen die Gebühren immer nach der Abfindungssumme von 1760 bestimmt worden sind. Es ist also nicht zu sagen, zu welcher Zeit und durch welche Verbesserungen dieser Werthzuwachs stattgefunden hat.

Heute gilt Briggow nicht mehr als Kunkel-Lehn. Ohne auf die Geschichte dieses Institutes eingehen zu wollen, sei bemerkt, daß die Ungewöhnlichkeit desselben sich schon in den Mißgeschicken spiegelt, welchen die Entwickelung der Briggower Angelegenheit unterworfen gewesen ist. Seit dem Lehnbriefe von 1702 galt es als neues Lehn des Mecklenburgischen Zweiges der v. Krakewitz; darauf hin sind später die beiden, noch 1790 mit Prätensionen auftretenden Gebrüder v. Krakewitz, welche sich mit der Presensker Linie nicht zu berechnen wußten, abgewiesen worden. 1750 mit weiblicher Erbfolge belastet, hätte das Gut durch die Abfindung zweier Vettern und Cousinen von 1760 in die alte reine Lehn-Qualität zurückfallen sollen; aber des ungeachtet ist der neue Lehnbrief für die Wentzer Linie — bei ähnlich precären Fortpflanzungs-Aussichten — gleichfalls nach dem Schema von 1750, also in Art eines Kunkel-Lehns abgefaßt worden. Er datirt vom 22. September 1762; genaueres über die Umstände seiner Erwirkung läßt sich nicht sagen, da die Acten über den betreffenden Zeitraum verloren gegangen sind.

Als alle diese referirten Thatsachen zum Vorschein kamen, stand, wie gesagt, das Erbrecht der Frau v. Oertzen vollständig fest. Der Leistung des Lehnseides hat sie sich nicht unterzogen, sondern am 14. September 1791 angezeigt, wie sie auf das Lehn zu Gunsten ihres jüngsten Sohnes verzichte. Sie wünschte ihn „gleich seinen übrigen Brüdern „mit einem Landguthe ansäßig zu sehen", und meinte, dieselben würden „ihrem eventuellen Erbrecht an Briggow zur „Erreichung dieses Wunsches eines Theils aus Liebe gegen „mich, andern Theils aber aus brüderlicher Zuneigung „gerne entsagen". Um dies zu verstehen, muß man sich

gegenwärtig halten, daß 1782 die brüderlichen Erbportionen (s. S. 233) auf je 8000 Thaler festgestellt, inzwischen aber Zeiten eingetreten waren, wo der Werth der Grundstücke um mindestens die Hälfte, also namentlich bei den bedeutenden Besitzungen Leppin und Rattey um ein beträchtliches absolutes Quantum gewachsen war. Wenigstens haben die Brüder nicht widersprochen, und so hat denn der Kammerherr v. Oertzen eine feierliche, am 8. September 1791 zu Neubrandenburg ausgestellte „Refutations-Acte" der Mutter eingereicht [1]), ist am 18. October darauf vereidigt und mit dem Lehnatteste, nicht aber mit einem Lehnbrief versehen worden. Alle die Specialitäten, welche in Gestalt umfangreicher Discussionen zur Sprache gebracht worden sind, müssen übergangen werden; nur soviel, daß dem neuen Lehnsträger der Wegfall der Kunkel-Lehns-Eigenschaft von jetzt ab mitgetheilt worden ist.

Bis 1796 hat noch die Mutter sich des Glückes zu erfreuen gehabt, welches der Sohn ihr verdankte. Der Anfang dieses Jahres brachte ein Ereigniß, welches wenigstens heftigen Schrecken sowie Verluste an Wirthschafts-Papieren, wenn auch nicht an bedeutenden Werthen herbeiführte. Bei heftigem Sturme brannte in der Nacht vom 15. zum 16. Januar zu Briggow das Wohnhaus ab, von dessen Inhalt wenig gerettet wurde. Veranlaßt durch den, oft an dem Gute gerügten Holzmangel, wandte er sich an den Landesherrn seiner Geburtsstätte, den Strelitzer Herzog, und erwirkte aus dessen reichen Forsten eine Holzlieferung zu mäßigen Bedingungen. — Zwei Jahre später wurde eine andere, trübere Angelegenheit zum Austrage gebracht. Eine Scheidung aus landesherrlicher Machtvollkommenheit löste v. Oertzen's (auch hier wieder Friedrich

[1]) Bei dieser Gelegenheit kommt zuletzt die alte, gewiß eigentlich berechtigte Form „Brüggow" vor. Aus unerklärlichen Gründen werden v. Oertzen's sonst allein bekannten zwei Vornamen an letzter Stelle noch um Friedrich vermehrt; gewiß mit Unrecht, denn er und die Mutter bedienen sich desselben nie. — Aus einer Eingabe der letzteren geht mit vieler Wahrscheinlichkeit hervor, daß des Sohnes Rufname Ernst war. Sonst läßt sich in ähnlich wahrscheinlicher Weise feststellen, daß als des ältesten Sohnes Rufname Hans (Christoph) galt. Nach der Analogie würden auch die übrigen beiden je bei ihren ersten: Christoph und Karl zu nennen sein.

zubenannt) Ehe mit Charlotte, geb. v. Schlieben, bereits verwittwet gewesenen v. Reitzenstein. Näheres über ihre Herkunft, sowie Ort der Trauung ist nicht bekannt; das vom 20. Juni 1798 datirende Trennungs-Patent spricht von 6jähriger Dauer der Ehe, deren Abschluß mithin auf 1792 etwa fallen würde. Ueber den Verbleib der Geschiedenen ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen.

Kinder waren nicht vorhanden, wie denn auch v. Oertzen weiter unbeerbt und unbeweibt geblieben ist. Bei der Volkszählung von 1819 finden wir ihn mit zwei Damen zu Briggow hausen. Die eine, erst seit zwei Jahren anwesend, war ein älteres Fräulein v. d. Jahn, aus Ostpreußen stammend; die andere v. Oertzen's Nichte, durch seine Schwester, vermählte v. Blücher[1]). Deren zweite Tochter Albertine hatte bereits seit etwa 1800 bei dem, inzwischen alternden Oheim Haus gehalten, der auch der Pflege mag bedürftig geworden sein. Denn am 21. Mai 1820 ist Kammerherr v. Oertzen auf Briggow gestorben; sein Gut ging auf die Söhne seines allein beerbten Bruders Hans Christoph über. Der jüngste von diesen, Wilhelm mit Hauptnamen, ist vermöge der Auseinandersetzung Nachfolger des Onkels auf dem jungen Besitz geworden.

18.

Christian Leopold Alexander.

(etwa 1756—65.)

§ 493. G. XVIII.

Die Kunde von einem letzten Kinde aus der Ehe Victor Wilhelm's mit Eva Sophie Eleonore, geb. v. Krakewitz, hat sich in der Woltower Genealogie erhalten. Mehr als die oben stehenden Namen weiß aber auch sie nicht zu geben, abgesehen von der Notiz, er sei jung gestorben. Mit Rücksicht auf die sonstigen Geburtsdaten sowie der Umstand, daß er augenscheinlich noch früher aus der Welt ging als Victor Wilhelm II. (§ 490), sind seine Lebensgränzen schätzungsweise eingesetzt, wie oben geschehen.

[1]) S. § 491. Wigger's Angabe am dort angeführten Orte, Fräulein Albertine v. Oertzen sei zu Odensee im Jahre 1780 geboren, steht deren eigene entgegen, welche auf Thistedt und 1779 lautet.

19.

Hans Karl Wilhelm August Otto Ernst.

1789—1791.

§ 494. G. XIX.

Zufolge dem Ratteyer Kirchenbuche[1]) wurde am 10. November 1789 das erste Kind aus Hans Christoph's v. Oertzen Ehe mit Charlotte Friederike, geb. v. Zechlin, geboren und am 19. November auf obenstehende Namen getauft. Die drei letzten stimmen mit den sämmtlichen des spätern Strelitzer Ministers auf Klokow aus dem Hause Kotelow (Bd. IV, § 389; geboren 1777) überein. — Der Sohn zu Rattey ist jung gestorben, wie auch viele seiner Geschwister (s. § 496, 500—503), nämlich am 13. August (beigesetzt am 16.) 1791.

20.

Juliane Elisabeth Henriette Adolfine Luise.

1791—1839.

Gem. 1. 1809: Albert Karl Lukas Gottlieb v. Dewitz († 1815);

2. 1820: Eduard August v. Brauchitzsch († 1869).

§ 495. G. XIX.

Geboren am 15. Mai (nicht März, wie stellenweise überliefert wird) und am 31. gl. Monats getauft, ist diese einzige, den Vater überlebende Tochter des Hauses Rattey zweimal zum Altare geführt worden. Zuerst, noch unter den Auspicien der Aeltern, zu Rattey am 4. Juli 1809 von Karl (dies der Rufname unter den vier oben zu ersehenden) v. Dewitz, damals schon auf Meesow, südwärts Regenwalde in Hinterpommern. Nach dessen am 29. September 1815 erfolgten Ableben ist sie Wittwe geblieben bis zum 9. Juni 1820; wiederum zu Rattey wurde sie an diesem Tage (nach voraufgegangenem Dispens von allem Aufgebot)

[1]) Die Informationen zu diesen und den folgenden §§ laufen erst nach Abschluß der Uebersicht S. 243 ein. Die dort gegebenen Nummern für die Kinder Hans Christoph's werden entsprechend zu ändern sein.

Gattin des Lieutenants im ersten Garde-Regiment zu Fuß Eduard v. Brauchitzsch. — Am 18. Juli 1822, bei der zu Rattey abgehaltenen vorläufigen Erbschichtung, wird neben den bekannten 3 Söhnen als Intestat-Erbin nur noch erwähnt die Schwester, Elisabeth vermählte v. Brauchitzsch. Sie und die Mutter waren, wie damals schon erwähnt wird, bereits am 28. August 1821 (vgl. unten § 497) völlig von dem Nachlaß abgefunden; es ergiebt sich also keine weitere Gelegenheit, ihrer zu gedenken. — Anderweitig aber erscheint die Frau v. Brauchitzsch, geb. v. Oertzen, zusammen mit ihrem Gatten Eduard, Preußischem Lieutenant, zeitweilig in Berlin, in dem Hypotheken-Buche von Rahnenfelde (s. § 487). Als Erbin zu ihres Oheims Christoph Heinrich v. Oertzen Nachlaß tritt sie hier auf neben ihrer Tante, verehelichten v. Blücher (§ 491), sowie den Erben ihrer zweiten Vaterschwester, vermählten v. Zülow (§ 489). Die nicht weiter zeitlich bestimmten Einträge gehören hinter 1826, das Jahr des Ablebens von Christoph Heinrich, und vor 1829, wo eine Regulirung des Rahnenfelder Hypotheken-buches stattfand.

Frau v. Brauchitzsch ist am 23. April 1839 gestorben; ihr Gatte hat Wilhelmine Auguste, geb. v. Schenck, wieder geehelicht und hat zu Wiesbaden am 29. November 1869 geendet. Er war General-Adjutant des Königs, General der Infanterie, Präses der General-Ordens-Commission, Rechtsritter des Johanniter-Ordens und stand unter Brüdern, Kindern und Vettern als der äußerlich am meisten aus-gezeichnete da. Enkel der Marie Magdalene Elisabeth v. Oertzen aus dem Hause Jung-Helpte (vgl. einstweilen S. 242), aus deren zweiter Ehe Hans Christoph's v. Oertzen Gattin, geb. v. Zechlin, entsprungen sein wird, gehört er in einen Zu-sammenhang, der in seiner ganzen Complicirtheit erst bei jenem späteren Abschnitte dieses Werkes zur Anschauung zu bringen sein wird.

Hier nur soviel, daß der Rufname der v. Oertzen-Rattey sichtlich Elisabeth ist, zufolge der oben citirten Acten-Angabe sowohl wie vermöge des Kirchenbuch-Eintrages über ihre erste Vermählung mit v. Dewitz. Eine wenig Ver-trauen erweckende, wohl auf ein Zeitungs-Inserat zurück-

gehende Aufzeichnung giebt Adolfine[1]), einen allerdings ihr auch zustehenden. — Ferner: der v. Oertzen erster Gatte, Karl v. Dewitz, gehört durch seine Mutter, geb. v. Brauchitzsch, schon in die große Verwandtschaft hinein, deren erst unten eingehender zu gedenken sein wird. Und jüngere Generationen des Geschlechtes v. Brauchitzsch wieder stehen mit den v. Oertzen's Leppin-Rattey in Verschwägerung, welche der Gegenwart angehören.

21.

Karl (u. s. w.).

1793—94.

§ 496. G. XIX.

Im Ratteyer Geburtsregister steht: „Am 23. November „1793 ist die Frau Gemahlin des Herrn Obristwachtmeisters „Hans Christoph v. Oertzen, Charlotte von Zegelin, von „einem Sohne entbunden, der den 2. December getauft und „genannt wurde: Karl NB. ist gestorben." Die Art der Eintragung läßt erkennen, daß nicht einmal dessen sämmtliche Taufnamen sind verzeichnet worden. Ebensowenig findet sich ein weiterer Name vermerkt bei der Notirung über dessen Ableben. Es erfolgte am 1. December 1794 in Folge von Scharlach; die Beisetzung fand am 4. statt.

22.

Victor Wilhelm August Friedrich Eugen.

1795—1835.

Gem. 1821: Auguste Clementine Gräfin v. Wartensleben († 1880).

§ 497. G. XIX.

Hans Christoph's v. Oertzen erster Sohn und Stammhalter des älteren Astes — der jüngere geht vom dritten,

[1]) Anderweitig kommt endlich auch die Form Albertine vor, welche uns verleitet hat, S. 243 probeweise diesen Namen zu Elisabeth hinzuzusetzen. Jetzt, wo kirchenbuchsmäßig (s. S. 272, Amkg.) sowohl Adolfine wie Elisabeth belegt ist, läßt sich an der Ungerechtfertigkeit von Albertine nicht zweifeln, obgleich sonst im Leppiner Hause wohl eingebürgert (s. § 491).

1797 geborenen Sohne Adolf aus — ist zu Rattey am 16. Juli 1795 geboren und auf die reichen obenstehenden Namen getauft worden, von welchen der erste, Victor der bevorzugte wurde. Eben zwanzig Jahre alt und des Vaters seit 1812 beraubt, hat der junge Mann sich durch die Rücksicht auf sich selbst und den Bestand der Familie nicht abhalten lassen, am wieder ausbrechenden Kriege gegen den von Elba zurückgekehrten Napoleon Theil zu nehmen. Als Volontair trat er bei den Schwedter Dragonern ein, den zweiten oder Brandenburgern. Das Corps war eigentlich 1807 neu formirt worden, enthielt aber wesentliche Bestandtheile des ehemaligen Küraſſier-Regiments Nr. 5 (s. § 489), in welchem v. Oertzen's Vaterbruder Christoph Heinrich gestanden hatte und als dessen ehemaliger Angehöriger der Major Heinrich (Victor Sigismund) v. Oertzen, Adjutant des Generals v. Bülow-Dennewitz, vor Leipzig gefallen war (Bd. IV, § 387). Victor v. Oertzen-Rattey (später: Leppin) wurde am 13. Juni 1815 Seconde-Lieutenant, wenige Tage vor den Schlachten bei Ligny und Belle-Alliance, an welchen sein Regiment Theil nahm. Wie dessen Standarte, hat auch v. Oertzen selbst das Eiserne Kreuz aus diesen schweren Tagen heimgebracht. In das Regiment, dessen Führer v. Watzdorf bei Belle-Alliance gefallen ist, worauf es an den Obristlieutenant v. d. Osten überging, wurde v. Oertzen erst am 21. Januar 1817 eingereiht, nachdem er bis dahin nur als „Aggregirter" gezählt hatte. Am 17. Mai 1819 wurde er in solcher Eigenschaft den Garde-Dragonern beigestellt, dessen Commando im folgenden Jahre Major v. Barner aus der bekannten Meklenburgischen, auf Trams, Trebbow und Bülow sitzenden Fidei-Commiß-Familie erhielt.

Wieder ein Jahr später, am 18. Februar 1821, hat v. Oertzen den Abschied genommen, mit welchem ihm das Recht zum Tragen der Armee-Uniform ertheilt worden ist. Der Grund zu diesem Entschlusse ist in zwei alsbald nachfolgenden Ereignissen zu finden: einmal seiner im Sommer veranstalteten Vermählung, dann der Uebernahme des Gutes Leppin aus der bis dahin für ihn und seine Geschwister gemeinsam verwalteten väterlichen Erbmasse. —

Oder richtiger — um letzteren Gegenstand als den für die weitere Existenz fundamentalen vorwegzunehmen: — aus dem Nachlasse des seit 1814 todten Oheims Christian Karl Friedrich (§ 488). Als, unbeerbt wie dieser, 1820 auch Ernst Philipp auf Briggow (§ 492) entschlafen und nur noch der dritte Vaterbruder, Rittmeister Christoph Heinrich auf Zöbelwitz in Schlesien († 1826, s. § 487), übrig war, dagegen von ihren drei Ratteyer Neffen allein der jüngste Adolf (geb. 1797, s. § 499) im Zustande der Unmündigkeit verharrte, deren Ende jedoch bevorstand: so hatte man bereits am 28. August 1821 eine vorläufige Vereinbarung im Namen dieser mit der verwittweten Mutter und deren einziger Tochter, vermählten v. Brauchitzsch, getroffen. Beide wurden baar abgefunden und die Bewirthschaftung der Güter für Rechnung der Söhne in der Weise fortgesetzt, daß der bislang gemeinsame, jetzt nur noch für den jüngsten einstehende Vormund, Oberhauptmann Wilhelm v. Oertzen-Lübbersdorf, die ihm benachbarten Leppin und Rattey persönlich mitverwaltete, Briggow aber im bisherigen Zustande der Verpachtung verblieb. — Am 18. Juli 1822 folgte dann die endgültige Auseinandersetzung der Brüder durch Kavelung. Der jüngste, Adolf, erhielt das Gut des Vaters, Rattey; an Wilhelm fiel Briggow, und der älteste, Victor, konnte, wie dies bei Allen der Fall war, sofort Leppin antreten.

Die Herrin, welche er dorthin führte, war Auguste Clementine, Reichsgräfin v. Wartensleben, geboren am 6. December 1802, und vermählt zu Berlin am 23. Juli 1821. Sie stammt aus dem weit verbreiteten Geschlechte, welches, vom nordwestlichen Westfalen ausgehend, sämmtliche norddeutsche, jetzt Preußische Provinzen durchsetzt hat: bis Ostpreußen und Schlesien hinein. Das Reichsgrafen-Patent hat unter dem ersten König von Preußen 1703 ein in dessen Militär hervorragendes Mitglied der Familie erworben. Frau v. Oertzen, deren Vater Karl Alexander Wilhelm hieß und das Gut Königsberg (bei Kyritz) bewohnte, hat ihren Gatten lange (bis zum 11. Juni 1880) überlebt; aus der kurzen Zeit seiner Thätigkeit auf dem Gute und als Landstand ist wenig zu berichten. Zum

1. Juli 1830 wurde er zum Klosterhauptmann von Dobbertin gewählt; noch vor Ablauf der 6jährigen Dauer dieses Amtes ist er am 12. August 1835 verstorben. Kurz vorher (Ende Juni) hatte er noch eine Kur-Reise nach Marienbad unternommen oder geplant, welche einem Leberleiden abhelfen sollte. Die zahlreiche Nachkommenschaft, welche von 2 bis 12 an Jahren aufwies, erhielt an dem Oheim Adolf (§ 499) auf Rattey einen thatkräftigen Vormund.

Aber dessen erste Sorge mußte sein, das Stammgut Leppin, welches nicht viel mehr an freien Folien zu vergeben hatte, zu veräußern. Die große Zahl der interessirenden Söhne würden es doch keinem derselben als freies Lehn bei der Kavelung haben zufallen lassen. Ueberdies: die der Großwirthschaft ungünstigen Zeiten versprachen keinen, der davon zu erhaltenden Familie angemessenen Ertrag. — Wenigstens hat das werthvolle Besitzthum keinen Inhaber andern Namens erhalten. Der bisherige Justizrath Jaspar (Joachim Bernhard Wilhelm) v. Oertzen zu Rostock, dem Hause Gorow angehörig (Bd. IV, § 329) hat es im Meistgebots-Termine vor der Neustrelitzer Justiz-Canzlei am 17. Juni 1826 erstanden. Am Tage hernach wurde der förmliche Kauf-Contract abgeschlossen, der Preis auf 150,000 Rthlr. für das Gut, gegen 14,000 Rthlr. für das Inventar festgesetzt. Erst einige Zeit später (am 29. Juni) beschaffte die Vormundschaft der verkaufenden Minorennen die Muthung des Gutes für diese; der neue Besitzer erhielt einen Lehnbrief am 4. Februar 1837. — Vorher war noch versucht worden, ihn als Agnaten der veräußernden Linie nachzuweisen, um dadurch eine Abminderung der Traditions-Sporteln zu erzielen. Man hat die dahin gehenden Bemühungen bald aufgeben müssen; aber die damit gegebene Anregung wird nicht ohne Einfluß auf die Entstehung dieses Werkes geblieben sein.

Aus des Klosterhauptmanns Victor v. Oertzen Ehe mit Gräfin Clementine v. Wartensleben sind folgende Kinder hervorgegangen (die ersten 5 zu Leppin, die übrigen zu Dobbertin):

1) Auguste Wilhelmine Emilie, am 24. Mai 1822 geboren und am 3. October 1843 vermählt (und durch des Gatten am 5. December 1875 erfolgten Tod verwittwet) mit Ludwig Eduard v. Tschepe, Johanniter-Ritter und Deputirter der Landschaft Posen. In dieser Provinz besaß er die Begüterung Bronietwice mit Zubehör. Er ist in dritter Generation Nachkomme eines 1810 mit sächsisch-polnischem Adel beliehenen höheren Preußischen Beamten. Das Wappen zeigt einen Schwan.

2) Victor Wilhelm Alexander, am 12. März 1824 geboren und am 1. April 1887 als Drost und Chef des Domanial-Amtes Poel-Redentin zu Wismar gestorben. 1850 in die Verwaltungs-Carriere getreten und anfangs, während der Auditorzeit, aushülfsweise bei dem Bützower Criminal-Colleg und der Rostocker Justiz-Canzlei verwandt, hat er demnächst längere Zeit beim Amte Doberan gewirkt. 1868 bereits Amtmann geworden, wurde er nach Wismar versetzt als leitender Beamter, anfangs mit dem Titel Amtshauptmann, seit 1879 Drost. — Er hinterließ 3 Kinder aus seiner am 3. October 1851 mit Luise Gustave Hermine, geb. v. Stenglin geschlossenen Ehe. Die Gattin war Tochter des Konrad (Christian Friedrich) Freiherrn v. Stenglin und der Karoline geb. v. Bilow (Pommersche Familie) aus dem Hause Wahrstorf (bei Rostock). Deren Enkel heißen:

   a. Victor Alexander Wilhelm Konrad, am 17. Januar 1853 geboren, ist Lieutenant im 1. Garde-Grenadier-Regiment (Kaiser Alexander) zu Berlin und seit dem 14. October 1881 vermählt mit Ilsa Ottilie Albertine Leopoldine v. Kameke, zu Jauer am 3. Mai 1860 geboren als Tochter des Hauptmanns a. D. Otto (Werner Henning) v. K. und der Walburga (Anna Amalia Bertha), geb. v. Fehrentheil und Gruppenberg a. d. H. Esdorf (Schlesien).

   b. Karoline Adolfine Luise Aurora, am 10. November 1856 geboren.

c. Bertha Kathinka Mathilde Adolfine Luise, am 10. September 1859 geboren und seit dem 26. October 1883 (zu Wismar) Gattin des Adolf v. Lowtzow (Haus Rensow) auf Friedrichswalde bei Sternberg.

3) Mathilde Luise Charlotte Amalie (Amélie) am 27. December 1825 geboren und beim Kloster Malchow inscribirt, bei welchem sie seit 1881 als Conventualin zu voller Hebung steht.

4. Clara Adelheid Adolfine, geb. am 10. April 1827; am 26. April 1835, kurz vor dem Vater wieder verschieden.

5. Maximilian Otto Karl Eduard, am 25. September 1828 geboren, nahm den unter den Leppinern herkömmlichen Soldatenberuf auf, in welchem ihm noch zwei Brüder gefolgt sind, die Vettern aus dem ansässig gebliebenen Hause Rattey (s. § 499) nicht zu vergessen. Er ist in dem „Reichskriege" 1870 den Tod für das große Vaterland gestorben (hiernach berichtige man die Aeußerung S. 198 über Detwig a. d. H. Blumenow). Mit seinen beiden Brüdern in Preußischen Cadetten-Anstalten vorgebildet, trat Maximilian v. Oertzen bei dem in Erfurt und Halle stehenden 32. Infanterie-Regiment als Unterofficier ein, wurde am 2. Mai 1846 Seconde-Lieutenant, am 9. Januar 1858 Premier-Lieutenant. Nun begann für ihn eine rapide Carriere. Schon am 13. October 1854 wurde er Hauptmann und kam im folgenden Jahre (Juli) ins 4. Thüringische Infanterie-Regiment (Nr. 72, zu Torgau). Zu den in der Zeit des Verfassungs-Conflictes von der Krone auf eigne Verantwortung gebildeten Formationen gehörig, ist die Truppe später in die westlichen Landestheile verlegt. Sie wurde dem 8. (Rheinischen) Armee-Corps zugetheilt und mit dem 40. oder Hohenzollerschen Regimente zu dem engeren Verbande einer Brigade zusammengefügt. Die Vierziger sind bekannt geworden durch ihre Verwendung bei den ersten kleinen Affairen des Riesenkampfes, vor Saarbrücken. — Doch ehe man zu den Ereignissen von 1870 kommt, welche v. Oertzen's

Ende mit sich brachten, ist seiner militärischen Laufbahn zu gedenken. Schon am 13. November 1860 war er Compagnie-Chef geworden; angesichts der Kriegs-Erklärung wurde er am 20. Juli 1870 überzähliger Major und dem Regimente aggregirt. Dasselbe ist, wie überhaupt die engagirten Theile des 8. Corps, an dem verhängnißvollen Schlachttage nur zufällig in die Kämpfe verwickelt worden. Es trat am sich neigenden Nachmittage des 16. August in Action, und zwar am äußersten rechten (östlichen) Flügel der deutschen Aufstellung. Grade südwärts von Gravelotte fällt das Terrain vermittelst verschiedener langgestreckter Hügelzungen, in welche von Süden her tiefe Ausspülungen eingreifen, gegen Gorze ab. Auf einem solchen Ausläufer liegt die weithin sichtbare Maison blanche; um diese haben sich stundenlang Angriff und Abwehr gedreht. Ostwärts wird das Terrain von dem Bois des Ognons begränzt, welches zugleich das Ende des ganzen Schlachtfeldes bildet. In diesem schoben sich kleinere deutsche Seitentrupps vor- und rückwärts; das eigentliche Ringen ging auf einem, südwärts gleichfalls in Wald übergehenden kahlen Abschnitt vor sich. Seit früh morgens hatten hier Truppen des 3. (Brandenburgischen) Armee-Corps dem Feinde die Spitze geboten; am meisten nach rechts hin das 8. und 48. Regiment. (Schulter an Schulter mit diesen griffen allerdings auch schon frühzeitig Theile des 10. Corps ein: das 8., später noch 56. Regiment.) Weiter westlich reihten sich das 12., dann 35., 20. und 24. Regiment an einander, welche später von den übrigen Theilen des 10. Corps aufgenommen und in der linken Flanke verlängert wurden. — Der eigentliche Stand des 8. Armee-Corps und mit ihm des 72. Regimentes war am Morgen des 16. August an der Mosel, noch aufwärts von dem Uebergange Novéant-Corny, gewesen. Ueber diesen preßten sich um die Mittagszeit die dichten Truppen-Colonnen, durch Befehl des Höchst-Commandirenden wie den Kanonendonner zur Schlacht gerufen. — Man weiß,

wie inzwischen die Truppen des westlichen Flügels allmählich durch die weit von Südwesten heranziehenden Bataillone des 10. (Hessischen) Corps Erleichterung empfingen, um dann freilich mit diesen selbst doch vor der zweiten Position Halt machen zu müssen; auf dem rechten Flügel ist man gar nicht wesentlich über die Stellung herausgekommen, welche die 48er im ersten Anlauf errangen. — Das vollständig außer Fassung gebrachte zweite Französische Corps (Frossard) war inzwischen durch das Garde-Corps (Bourbaki) und Theile des dritten (Leboeuf) ersetzt, sodaß der theilweisen Ergänzung auf deutscher Seite eine vollkommene Erneuerung des Feindes entgegenstand. Außerdem war das Operationsfeld ein so schmales, daß das zur gleichen Brigade mit Regiment 72 gehörige Hohenzollersche (Nr. 40) und das nachrückende Nr. 11 gar nicht recht zu Action kamen. — Bei einem der ersten Anläufe nun, welche das französische Garde-Grenadier-Regiment Nr. 3 auffing, ist der Oberst der 72er, v. Helldorf, auf der Stelle todtgeblieben; und dann wurde Major v. Oertzen verwundet. Die Truppe verlor im Ganzen 36 Officiere und gegen 900 Mann; Zahlen, die zwar zurückstehen gegen die auf das Doppelte, also $^2/_3$ des Stammbestandes, ansteigenden Verluste anderer Verbände, an der aber doch auch schon das Wort „Decimiren" zum Spott wird. — v. Oertzen's Verwundung erlaubte zwar seinen Transport nach Deutschland hinein; aber nach längerem Siechthum ist er am 29. September zu Frankfurt a. M. verschieden. Vermählt ist er nicht gewesen.

6) Marie Philippine Clementine, am 30. November 1829 geboren, vermählte sich am 28. April 1869 mit Karl Silvester Gustav v. Brauchitzsch, Sohn ihrer Tante Elisabeth (§ 495). Derselbe ist bereits am 17. September 1873 verstorben; die Wittwe lebt seitdem in Ludwigslust.

7) Felix Hans Heinrich, am 3. Mai 1731 geboren, trat wie sein ältester Bruder beim 32. Infanterie-Regiment ein und wurde am 1. April 1848 Portepée-Fähnrich,

am 4. Mai 1850 Seconde-Lieutenant („übercomplet") und avancirte am 31. Mai 1859 zum Premier-Lieutenant. Alsdann hat er Wanderungen durch verschiedene andere Truppenkörper antreten müssen. Am 1. Juli 1860 kam er ins neugebildete 72. Regiment, wie sein älterer Bruder Maximilian, wurde grade 3 Jahre später als jener Hauptmann und Compagnie-Chef (13. November 1863). Am 2. October 1865 kam er ins See-Bataillon, aber am 15. April 1869 wieder als führender Hauptmann in das in Folge der Ereignisse von 1864 und 1866 neugebildete Schleswig'sche Infanterie-Regiment Nr. 84. Im Herbste (14. October) des Jahres trat er aber schon in den Ruhestand; nachträglich (27. September 1873) erhielt er noch den Charakter als Major und die Erlaubniß, die Uniform seines alten Regimentes Nr. 32 anzulegen. — Seit dem 23. September 1882 (zu Schloß Lützow) mit Thereſe Freiin v. Lützow vermählt, ist er am 29. Juni 1889 im Bade Landeck kinderlos verstorben.

8) Emilie Johanna Luise Margarete ist am 27. Februar 1833 geboren und lebt zu Erfurt.

9) Eduard Heinrich Friedrich, geboren am 5. November 1834, ist der dritte seiner militärischen Brüder und gehörte gleichfalls zuerst dem 32. Infanterie-Regimente an. Am 27. April 1852 wurde er Portepée-Fähnrich, 1854 (22. April) Seconde-Lieutenant, aber unter Versetzung ins Infanterie-Regiment Nr. 9 (Kolbergisches, Stettin). Hier ist er am 17. October 1860 Premier-Lieutenant geworden, am 11. November 1865 Hauptmann und Compagnie-Chef. Nach überstandenem Kriege (er wurde bei Gravelotte am 18. August an der rechten Schulter contusionirt) von 1870/1 wurde er zunächst (1874) seinem Regimente als Major aggregirt, ein Jahr später in das 47. (Niederschlesische) Infanterie-Regiment, welches man zur Sicherung der neu erworbenen Reichslande nach Straßburg und Breisach verlegt hatte. Indeß nahm v. Oertzen schon 1876 (16. August) den Abschied. — Nächst seinem

ältesten Bruder Alexander ist er der einzige, welcher Nachkommen hinterlassen hat aus seiner Ehe mit Auguste, geb. v. Tschepe, Tochter seiner Schwester Auguste (s. unten [1]). Die Hochzeit wurde gefeiert auf Bronievice im Posen'schen, wo die Braut am 21. November 1846 geboren ist, am 25. Mai 1869. Die bald, schon am 22. September 1876, ihrem Gatten Entrissene hatte ihm, der am 29. April 1882 ihr nachfolgte, die Kinder hinterlassen:

a. Marie Clementine Luise Auguste Alexandrine, am 22. Juni 1870 geboren, unmittelbar vor dem Ausrücken des Vaters ins Feld.

b. Maximilian Eduard Hugo, geboren am 18. März 1872.

c. Elisabeth Clara Emilie Sophie, geboren den 3. Juni 1879.

23.

Wilhelm Karl Alexander.

1796—1867.

§ 498. G. XIX.

Die drei überlebenden Söhne des Hauses Rattey sind Schlag auf Schlag geboren. Der mittlere, nicht zum Stammhalter vom Schicksal ausersehen, erblickte das Licht der Welt am 29. August 1796. Seit 1812, der Zeit des väterlichen Ablebens, von Mutter und dem Lübbersdorfer Vetter bewacht, war er bestimmt, des unbeerbten Oheims Ernst Philipp Lehngut Briggow zu empfangen. Das trat mit dessen Tode am 22. Mai 1820 ein; voraufgegangen war der Besitznahme die brüderliche Auseinandersetzung vom 18. Juli 1822. Hier hatte Wilhelm's älterer Bruder das Loos auf Leppin gezogen, Adolf Rattey erhalten; man hatte eben das Ableben des Oheims abgewartet (nebenbei auch das Herannahen der Mündigkeit für die jüngeren Söhne), um auch für den dritten der Interessenten einen Gegenstand für die Kabelung zu gewinnen.

Briggow war bis dahin verpachtet gewesen; es blieb dies wohl auch noch weiter, denn der neue Besitzer ist wenigstens später vielfach auf Reisen gewesen. Um die Zeit seines Ablebens hatte das Gut bestimmt wieder einen Pächter. Zu Anfang der 30er Jahre war er auf einer Reise begriffen, deren Ausdehnung ihm jede Controlle über die Gutswirthschaft unmöglich machen mußte und die zugleich ein Streiflicht wirft auf seinen romantischen Charakter. — Nach längerem Aufenthalte in Rom und Neapel ging er über Sicilien und Malta nach Aegypten. Verschiedene unterwegs angeknüpfte englische und türkische Bekanntschaften führten ihn dahin; die Ueberfahrt ging auf der englischen Corvette „Champion" vor sich. Durch die türkische Gesellschaft von unterwegs wurde er bei Ibrahim Pascha zu Kairo eingeführt und mußte die Einladung, in dessen Palast zu wohnen, erst ablehnen. Am 2. Februar 1834 schrieb er an die heimathlichen Verwandten von seinen Absichten, Nil-aufwärts Theben und die Katarakten zu besuchen. Dies zusammen mit einem jungen Liefländer; man hatte die europäische Tracht mit der prächtigen ortsüblichen vertauscht, bei der ein persischer Säbel nicht fehlte. v. Oertzen, mit starkem schwarzen Schnurrbart und mit stattlichem „auf„fallend edlen männlichen Aeußern", wie viele seines Hauses, machte in Kaire eine bekannte Figur.

Nach Beendigung der Nil-Tour war die Rückkehr über Alexandrien und Syrien geplant; v. Oertzen hatte für den Mai einen Creditbrief auf Smyrna bestellt. An diesem Orte war er jedoch bis Ende 1834 noch nicht erschienen, die Verwandten wurden um ihn besorgt, und der Großherzog von Strelitz, welcher lebhafte Theilnahme für den jungen Mann empfand, ordnete Schritte bei den Oesterreichischen Behörden an, um durch deren Agenten in der Levante Aufklärung über das Schicksal des Verschollenen zu gewinnen.

Wie er wieder zum Vorschein gekommen ist, wird nicht bekannt. 1838 war er in der Heimath, indem er in Folge des Regierungs-Wechsels persönlich den Lehneid leistete (14. Mai). Als aus gleichem Grunde im Sommer 1843 eine Wiederholung des Actes nöthig wurde, konnte er seiner Pflicht nur durch Stellvertretung genügen, indem ein „nicht

„zu vermeidender Aufenthalt im Auslande" ihn fern hielt. — Schon damals wird das asthmatische Leiden sich gezeigt haben, welches 1867 am 17. October in Ahrweiler seinem Leben ein Ziel setzte. Da er ohne Nachkommen, wie sein Oheim Ernst Philipp, dem er den Besitz des Gutes verdankte, ja unvermählt geblieben war, so ergriffen die Neffen aus dem Hause Leppin-Rattey alsbald Besitz von dem erledigten Briggow. Denn schon im Januar des gleichen Jahres 1867 war Adolf auf Rattey seinem Bruder vorausgegangen in die Ewigkeit. — Nicht weniger als 10 männliche Verwandte standen als gleich nahe berechtigte Erben zur Frage; der Erfolg war, daß man von der Erhaltung des Gutes bei der Familie absehen mußte. In den Jahren 1822—25, bei dem damaligen Erbfalle, gepflogene Verhandlungen zwischen Christoph Heinrich v. Oertzen (§ 487) und seinen Neffen hatten in Aussicht genommen, Briggow zu einem Fideicommiß zu erheben.

Diese Absicht wandelte man später in den Plan um, das Gut vermöge entsprechenden Eintrages in das Hypothekenbuch für unverkäuflich zu erklären. Dagegen erhob wieder die Behörde Schwierigkeiten, und über Christoph Heinrich's inzwischen erfolgtem Ableben zerschlug sich endlich Alles. — So hatten die Lehnserben freie Hand, und sobald sich ein annehmbarer Käufer fand, schlugen sie Briggow weg. Es war der wohlsituirte Oberhauptmann Wilhelm v. Oertzen auf Lübbersdorf aus dem ältesten Helpter Hause, welcher 600,000 Mark daran setzen konnte, das werthvolle Gut, ähnlich wie Leppin (S. 276), wenigstens bei dem Namen des Geschlechtes zu erhalten.

Eine der größten unter den vielen umfänglichen Liegenschaften dieser Gegend, sticht es noch besonders durch Güte des Bodens hervor. Westwärts an die dem jüngsten Helpter Hause gehörige große Begüterung Kittendorf (ehemals auch Jürgensdorf und Klausdorf) stoßend, ostwärts von Tarnow und Rosenow begränzt, auf welchem wir Seitenverwandte des Hauses kennen gelernt haben (§ 489 und 491), liegt es auch noch in erreichbarer Nähe von Knorrendorf und Klein-Helle, welche ähnliche Umstände zeigen. Auch das von letztgedachtem durch den Ort Mölln getrennte

Groß-Helle stand einst zu den Blumenower v. Oertzen's in Beziehung (s. oben S. 35), an welches sich dann die von solchen lange beherrschte Ankershäger Gegend anschließt. So liegt Briggow in einer Umgebung, welche Anfangs dieses Jahrhunderts dem Namen des Geschlechtes große Aspecten eröffnete, nachdem früher von ihm hier nie etwas war vernommen worden.

Am 18. November 1875 wurde zu Neubrandenburg der Kaufcontract aufgerichtet. Einer der Erben, der Major Maximilian aus dem Hause Rattey, war inzwischen im Feldzuge 1870 umgekommen; nach Eintritt ruhigerer Zeiten erklärten sämmtliche, weit im deutschen Reiche zerstreuten Agnaten ihre Zustimmung zur Veräußerung. So konnte Wilhelm v. Oertzen (Bd. IV, § 405) am 13. October mit dem für seine Linie gewonnenen werthvollen Besitz investirt werden. Letztwillig hat er Briggow zu einem besonderen unter den fünf seiner hinterlassenen Fidei-Commisse erklärt; nach seinem im Frühjahre 1889 erfolgten Ableben ging das Gut auf seinen jüngsten Sohn Arend Heinrich über, der es bereits seit 1884 als Mitbesitzer bewirthschaftete. Die von dem Mittel-Helpter Zweige gehegte Absicht, das Gut mit der Familie untrennbar zu verbinden, ist also nun doch verwirklicht worden.

24.

Adolf Friedrich Karl

1797—1867.

Gem. 1831: Bertha v. Pentz († 1886).

§ 499. G. XIX.

Der letzte der drei aufeinander folgenden Söhne zu Rattey (Adolf) ist am 11. November 1797 geboren worden. Seine Vorbildung bestand in einem mehrere Jahre lang fortgesetzten Auditorat bei der Großherzoglichen Domänenkammer zu Neustrelitz. Durch den Kavelungs-Akt vom 18. Juli 1822 gewann er aus der väterlichen Erbschaft, welche 12 Jahre vormundschaftlich für ihn und seinen Bruder sowie eine überlebende Schwester war verwaltet

worden, das Gut Rattey. Es gehörten dazu die Vorwerke Charlottenhof und Adolfseck. Letzteres hatte hatte nach v. Oertzen's Angabe (1826) seit „alter Zeit" bestanden und hatte ehedem „die alte Meierei" geheißen. Nach ihm wird sie allmählich den heutigen Namen erhalten haben, indem dorthin im J. 1842 die Bauern (s. u.) verlegt sind. — Die andere jetzt verschwundene Anlage war nach des Inhabers damaliger Angabe (vgl. S. 240) „erst in „neuerer Zeit angelegt worden"; er hat „aus Rücksichten „für meine Mutter", Charlotte geb. v. Zechlin, sie Charlottenhof nennen zu dürfen. Am 29. März 1826 wurde das landesherrlich genehmigt, nachträglich zugleich die ganze Anlage, jedoch „daß dadurch so wenig in Lehns- als in „staatsrechtlicher Hinsicht — — irgend eine Veränderung „entstehe."

Die folgenden Jahre sind durch Herstellung einer Gutsbeschreibung beschäftigt, welche man im ganzen Lande behufs Regulirung der Hypotheken-Verhältnisse einforderte. Es kommt dabei für Rattey gelegentlich zum Vorschein, daß das Gut in der Erbschichtung von 1822 zu etwa 116 000 Rthlr. Gutswerth und gegen 10 000 Rthlr. Inventar war angeschlagen worden; ferner daß 5 frühere angebliche Vollbauerstellen allmählich in Kossaten-Wirthschaften übergegangen waren. Seit 1802 bestand ferner ein Erbpachtcontract mit der Badreschen Pfarre wegen ihrer auf dem Ratteyer Felde gelegenen Aecker, wozu auch solche kamen, welche dem Kirchenfonds selbst gehörten. — Die Bauern-Angelegenheit wurde 1842 in der Weise definitiv geregelt, daß die Landesregierung die Aufrichtung von 2 Erbpachtstellen, Verlegung derselben außerhalb des alten Dorf-Rayons an die Matzdorfer Gränze und die Benennung derselben als Adolfseck genehmigte (vgl. oben). Sie waren durch eine Waldung vom Gute getrennt; der Flächeninhalt ist 1844 auf gegen 30 000 Ruthen festgestellt worden.

1835 kam Leppin, wenn nicht aus der Familie, so doch von dem Zweige ab, welcher auf ihm recht eigentlich groß geworden ist. Auch Briggow konnte ihm 1867 nicht erhalten werden; um so interessanter ist die Erwerbung, zu welcher Adolf v. Oertzen vermöge seiner trefflichen Wirth-

schaft (das ursprüngliche Erbtheil betrug noch nicht 30 000 Rthlr.) im Stande war. Bereits (Bd. IV, S. 501 ff.) ist dargestellt worden, wie denkbar ungünstig die Tücke des Looses gewesen ist, welches dem Ratteyer

Brohm

zuwarf. Dies bildete einen der drei Theile von dem Lehngut, das er zusammen mit dem Vetter auf Lübbersdorf und dem Landrath v. Rieben auf Galenbeck behufs Zerschlagung erkaufte. Ein Verwandter des letzteren war es, der 1846 gegen einen Entgelt von 345 000 Rthlr. seine Besitzung an das Consortium abgab. Mit wie viel Baarem sich Adolf v. Oertzen an der Sache betheiligt hat, steht zu den Acten nicht fest; vielleicht mit genau einem Drittel. Denn die sorgfältige Auseinandermessung des ganzen Complexes und die so erzielte Herstellung von gewiß gleich sein sollenden Portionen läßt das annehmen. — Anfang 1857 war man mit allen Vorbereitungen zu Stande. Von den ursprünglich gegen 11 Hufen zählenden gesammten „Cosa-Broma" erhielt das neugeschaffene Brohm allein annähernd 5 Hufen (Cosa $3^3/_4$, Heinrichswalde nebst Liebeck ebensoviel); dies ist es, welche bei der dann vorgenommenen Kavelung von v. Oertzen-Rattey fiel. Am 16. Juli 1850 bat er um die Belehnung damit und ließ da hinein aufnehmen seinen Bruder zu Briggow und die Söhne des jetzt landlosen Astes Leppin.

Mit der Auflösung von Cosa-Broma war vielleicht der letzte Schritt gethan, welche den Waldungen der ganzen Nachbarschaft von früherer Zeit her drohte. Wegen des mangelhaften Holzabsatzes hatten zu Anfang des Jahrhunderts ziemlich dieselben Güter, welche wir jetzt an dem Cosa'er Unternehmen Antheil nehmen sehen, sich zusammengethan (auf Rattey Adolf's Vater, Hans Christoph v. Oertzen), um auf der Gränze zwischen Wittenborn und Cosa, wie es scheint, eine Glashütte anzulegen. Sie ist wohl, wenn überhaupt aufgerichtet, den Wirren der nachfolgenden Kriegsjahre und den nächsten schlechten Zeiten zum Opfer gefallen. Brohma selbst (im Ganzen!) wurde damals auf etwa 100 000 Ruthen Hartholz und gegen 140 000 Ruthen Tannen und Bruch geschätzt. Rattey hielt über 75000

Ruthen, wie anzunehmen, je zur Hälfte Buchen- und Birken-Waldung. Der controllirende Forstbeamte spricht, was den allgemeinen Zustand der Privatforsten in dieser Gegend anlangt, von den „traurigen Folgen urgroßväterlicher Un„wissenheit." v. Oertzen, der alles seinen Jägern soll überlassen haben, scheint nach Ansicht des Referenten sich von der alten Wirthschaftsweise noch nicht allzu sehr entfernt zu haben. Jedoch bemühte er sich, den Besitzern von Brohm und Galenbeck (dies mit über 220 000 Ruthen Waldung) und ihrer verbesserten Methode nachzuahmen. — Die einstweilige Dauer der Anlage war auf 20 Jahre, also bis gegen 1840, in Aussicht genommen. Vielleicht hat an dem gänzlichen oder theilweisen Fallenlassen des Unternehmens der geharnischte Protest der Stadt Friedland Schuld gehabt, welche ihren „völligen Ruin vor Augen sah," namentlich in Rücksicht der gesteigerten Holzpreise.

Erwähnen wir noch, daß v. Oertzen Kammerherr des Strelitzer Hofes, sowie lange Zeit Vice-Landmarschall, d. h. Vertreter des mit dieser Erbwürde wegen der Pleetzer Begüterung für den Stargarder Kreis verpflichteten Grafen v. Hahn auf Basedow war, so haben wir wohl die äußern Zeichen seiner Thätigkeit erschöpft. Seit 1792 befand sich die Vertretung der v. Hahn in den Händen Adolf Friedrich Theodor's v. Oertzen auf Kotelow (Bd. IV., § 385); nach dessen Ableben 1797 trat dessen Sohn Wilhelm auf Lübbersdorf ein (ebd. § 388), der bekannte Oberhauptmann. Dieser legte 1805, nach Ableben des Grafen Friedrich II. v. Hahn (s. Lisch, Geschichte des Geschlechtes v. H., Band IV., S. 311) die Vertretung nieder; der Nachfolger in dem Erb-Amte, Graf Karl v. Hahn auf Remplin und Neuhaus, erbat indeß bald (1813) den Waldow auf Dannenwalde als Vice-Landmarschall. Derselbe hat nach v. Hahn's Tode auch für dessen Sohn Friedrich die Pflichten weiter geübt bis zu seiner 1828 eintretenden Mündigkeit. 1830 sah sich derselbe jedoch schon bestimmt, auf die Ausübung seiner Rechte dauernd zu verzichten, und er selbst brachte den Kammerherrn v. Oertzen auf Rattey in Vorschlag. Derselbe erklärte seine Bereitwilligkeit und wurde bestätigt; er hat die Geschäfte auch über seines Auftraggebers (am 7. Juli 1859

erfolgten) Tod für dessen Sohn Kuno fortgeführt. — Nach v. Oertzen's selbst Ableben (1867) ist Friedrich v. Dewitz-Kölpin Vice-Landmarschall geworden; heute verwaltet ein v. Hahn wieder persönlich das ihm angestammte Amt.

Was in dieser Weise über v. Oertzen's Thätigkeit sich berichten läßt, erschöpft wohl die Aeußerlichkeiten desselben, nicht aber den Inhalt seines Lebens. Mehr wird dasselbe ausgefüllt durch die Sorge für seine reiche Nachkommenschaft, welche aus seiner am 23. Juni 1832 mit Bertha v. Pentz geschlossenen Ehe hervorging. Sie war eine Tochter des Strelitzer Ministers, spätern Bundestagsgesandten, Karl Wilhelm Friedrich David v. Pentz und der Helene Amalie Bertha, geb. Reichsgräfin Truchseß v. Waldburg. v. Oertzen's Gattin war geboren am 11. September 1812; als sein Schwiegervater starb (am 6. Juli 1827), trat für ihn die Nothwendigkeit heran, dessen hinterlassenes Gut

Boek

an der Müritz, wenigstens auf Zeit zu übernehmen. — Mit seinen, ihrer wirthschaftlichen Bedeutung nach sehr wandelbaren Pertinenzen: Amalienhof, Faulenort, Schlamm, Theerofen, einer ehemaligen Glashütte und einem Krug-gehöft zwischen jenem großen Wasserbecken und der Strelitzer Grenze breit hingelagert, gehörte Boek c. p. voralters zu der großen v. Holstein'schen Begüterung (S. 10 ff.), welche diese sandige Landschaft fast ganz einnahm. Gegen Ende vorigen Jahrhunderts einem v. Raven zuständig, ging es demnächst an den Strelitzer Geheimraths-Präsidenten Ulrich Otto v. Dewitz (Haus Milzow-Helpte) über. In der Zeit der höchsten Gutspreise verkaufte er es 1804 für 188,000 Rthlr. an den damaligen Geh. Legationsrath v. Pentz, seinem ehemaligen Collegen im Ministerium, welcher kürzlich sein altes Familiengut Melkhof (bei Wittenburg) aufgegeben hatte.

Noch unvermählt, ließ v. Pentz das Kaufgeld allodialisiren. Seine oben genannte erste Gattin hatte nur jene einzige Tochter Bertha (augenscheinlich ohne alle weitere Namen); spätere Kinder v. Pentz' sind auch nur Töchter, und zwar aus seiner Ehe mit Marianne, geb. v. Kamptz. Eine derselben heirathete jenes v. Dewitz Sohn, den Kammer-

director Adolf Christian in Neustrelitz; die andere blieb unvermählt (Marie) und hat nachher lange auf des Schwagers Gut Rattey gewohnt. — Als v. Pentz 1827 starb, wurde der Kammerdirector v. Dewitz zum Vertreter seiner sämmtlichen Töchter und seiner Wittwe ernannt, und man bemühte sich nach Kräften, das jedenfalls weit über den Preis erkaufte Gut zu halten. v. Pentz'sche Lehnsvettern meldeten sich, gaben aber wohl gleich den Versuch auf, Boek zu retten. — So trat der 1832 in die v. Pentz'sche Familie hineingeheirathete v. Oertzen an die Aufgabe heran, die hochstehenden Gelder seiner Anverwandten zu retten; der Kaufpreis wurde am 18. Februar 1835 allerdings nur zu 100,000 Rthlr. angesetzt (einschließlich des zu 10,000 Rthlr. geschätzten Inventars). 1841, am 24. Juni zu Malchin entledigte sich v. Oertzen des Gutes wieder an den Dobbertiner Klosterhauptmann v. Lefort, bisher auf Wendhof, in dessen Familie es bis heute verharrt. Der nicht wesentliche höhere Preis gegen 1835 zeigt, daß man die fruchtlosen Bemühungen hatte aufgeben müssen.

Damit war seine Thätigkeit wieder auf das angestammte Gut beschränkt. Am 12. Januar 1867 ist er daselbst gestorben. Das niedrige Alter der jüngern Söhne ließ die Auseinandersetzung über den Grundbesitz noch weit hinausschieben. Von 1877 an sind verschiedene Abkommen unter den Betheiligten geschlossen worden, deren End-Ergebniß erst 1882, am 31. Juli, dahin festgestellt wurde, daß der in Strelitzer Domanialdiensten beschäftigte Sohn Karl Rattey (mit Charlottenhof und Brohm) übernahm. Der vierte Sohn Hans hatte 1879 auf Theilnahme an der Kabelung verzichtet, welche dann am 6. Januar 1880 mit dem für Karl günstigen Erfolge vorgenommen worden ist. — Durch fast ein Viertel-Jahrhundert ziehen sich die Geburtstage der jetzigen Vertreter des Hauses Rattey hindurch. Ihre Namen und Schicksale sind:

1) Karl Christian Helmuth Otto Bernhard Victor Wilhelm Adolf, am 18. October 1833 geboren, ist wieder verstorben am 11. Februar 1835.
2) Karoline Auguste Elisabeth Adelheid Mathilde Georgine Marie Bertha wurde am 22. Juni 1835 geboren.

3) Karl Wilhelm Clemens Friedrich Ludwig Auguſt, am 8. December 1836 geboren, iſt jetziger Beſitzer von Rattey. Den Wohnſitz daſelbſt hat er ſeinem Bruder (unter 4.) Albert überlaſſen; er ſelbſt wohnt zu Mirow, wo er als erſter Beamter (Droſt) des Amtes thätig iſt. Außerdem fungirt er als Kammerherr bei ſeinem Landesfürſten. — Aus ſeiner am 8. Januar 1880 mit einer Couſine aus dem Hauſe Lübbersdorf (ſ. Bd. IV, S. 505): Luiſe Sophie Wilhelmine Georgine v. Oertzen geſchloſſenen Ehe ſind an Kindern (zu Mirow) hervorgegangen:
   a. Auguſte Wilhelmine Bertha Adolfine Friederike, am 26. Februar 1881, und
   b. Charlotte Luiſe Amélie Wilhelmine Adolfine Friederike, am 23. Juni 1882 geboren.
4) Albert Ludwig Anton Adolf Eduard iſt am 21. November 1837 geboren und hat die militäriſche Laufbahn eingeſchlagen. Und zwar ziemlich ſpät. Am 9. Januar 1868 wurde er, bisher Unterofficier im Schleswig-Holſteiner Ulanen-Regiment (Nr. 15), Portepée-Fähnrich deſſelben, am 10. Auguſt Seconde-Lieutenant. Nachdem er am franzöſiſchen Kriege 1870/71 Theil genommen hatte, nahm er den Abſchied als Rittmeiſter und hat, für den Bruder Karl [3] mit der Beaufſichtigung des Gutes Rattey beſchäftigt, auf demſelben gelebt. Seit dem 14. October 1869 (zu Berlin) iſt er vermählt mit Marie, geb. v. Raumer, aus der bekannten Familie Preußiſcher Beamten und Gelehrter. Ihre Aeltern ſind der Staatsminiſter Karl (Otto) v. Raumer und Eliſe geb. v. Brauchitſch (vgl. § 495); ſie iſt dieſen geboren am 21. November 1846. — Die Kinder des Ehepaares v. Oertzen kamen zur Welt:
   a. Arthur Adolf Karl am 16. September 1870;
   b. Joachim Hans Georg am 22. Auguſt 1871;
   c. Manfred Rudolf am 2. Auguſt 1875;
   d. Irmgard Bertha Eliſabeth am 14. Juli 1877.
5) Marie Bertha Theodora Eliſabeth, am 14. December 1838 geboren, iſt zu Flensburg Diaconiſſin.

6) Adelheid Karoline Wilhelmine wurde am 15. Juni 1840 geboren.
7) Elisabeth Sophie Hermine Luise, am 24. September 1841 geboren, hat sich am 15. Februar 1870 vermählt mit dem Kammerherrn Friedrich v. Voß und wohnt mit demselben zu Rühn.
8) Karl Erdmuth August Ludwig Adolf, am 20. August 1843 geboren, ist jetzt Rittmeister im 2. Garde-Ulanen-Regiment zu Berlin.
9) Charlotte Auguste Adolfine Philippine Luise, am 21. November 1844 geboren, hat sich am 24. September 1868 mit Oberst Werner v. Seeler in Neubrandenburg vermählt und ist somit Ehe-Nachfolgerin einer 1863 verstorbenen Cousine aus dem Hause Alt-Helpte-Kotelow geworden: der Tochter des Strelitzer Ministers August v. Oertzen auf Klokow (Bd. IV, § 390).
10) Wilhelm Bernhard Otto Karl Paul Hans, am 22. März 1851 geboren, hat 1868—73 dem Preußischen Heere, zuletzt als Seconde-Lieutenant, angehört. Nach erhaltenem Abschied hat er sich nach Sumatra begeben und dort größere Grundstücke behufs landesüblicher Bewirthschaftung erworben. Im Sommer 1889 in die Heimath zurückkehrend, hat er sich mit Hella v. Maltzahn zu Pinnow verlobt.
11) Wilhelm Theodor Helmuth Karl Albert Georg, am 19. Januar 1855 geboren, hat sich dem Justizdienst gewidmet und ist jetzt Preußischer Referendar.
12) Eugen Ulrich Friedrich Heinrich, am 22. Juli 1856 geboren, ist ähnlich seinem Bruder unter [8], bei den zu Potsdam stehenden 2. Garde-Ulanen eingetreten, denen er als Lieutenant angehört.

25.

Karl Friedrich Eugen.

Geb. und gest. 1799.

§ 500. G. XIX.

Ein am 23. October geborener, am 11. November auf obige Namen getaufter Sohn, welchem (vgl. 496) gewiß der

letzte, etwa aus der Familie der Mutter stammende: Eugen, als Rufname zugedacht war, ist noch am 26. December des gleichen Jahres 1799 wieder verstorben und am 29. beigesetzt worden.

26.

Otto Ulrich Eugen.

1800—1.

§ 501. G. XIX.

Ein am 18. November 1800 geborenes, am 13. December getauftes Ratteyer Kind trug die obigen Namen. Die beiden ersten derselben stammen von den benachbarten v. Dewitz-Meesow (s. § 495). Es starb am 24. April 1801 und wurde am 30. bestattet.

27.

(Todtgeborenes Kind.)

1802.

§ 502. G. XIX.

Am 16. August 1802 ist Frau v. Oertzen-Rattey von einem leblosen Kinde entbunden worden, dessen Geschlecht aus dem Kirchenbuche nicht zu ersehen ist.

28.

Ernst Helmuth Johann Friedrich Heinrich.

1804—7.

§ 503. G. XIX.

Am 12. Mai 1804 geboren und am 27. Mai getauft, hat auch dieser letzte Sohn Hans Christoph's v. Oertzen vor dessen eigenem Ableben sein Ende gefunden. Von ihm läßt sich einmal der ihm wenigstens zugedachte Rufname constatiren. Denn recht zum Gebrauche desselben ist es nicht gekommen; sein Träger ging schon am 10. September 1807, wie so viele seiner Geschwister, wieder aus der Welt. Am 15. oder 18. gl. M. ist er ihnen zur Seite gesetzt worden; die corrigirte Zahl läßt sich im Ratteyer Kirchenbuche nicht deutlich lesen. Dasselbe nennt hier das Kind nur Helmuth.

B. 2. Das Haus Horno.

Vorbemerkung.

Diejenigen Kinder Georg Henning's I. v. Oertzen, welche nicht Stammväter eigener Linien geworden sind: also mit Ausnahme von Hans Felix (geb. 1676) und Adam Sigismund (geb. 1708), von denen Leppin (Rattey-Briggow) und Bagenz ausgehen, sind hier, in der Mitte der Mittel-Helpter Häuser, zusammengeordnet, und zwar aus folgendem Grunde. Abgesehen von Georg Henning II. und Karl Heinrich, welche aus des Stammvaters ersten beiden Ehen entsprungen sind, gehören einmal, nach bereits geschehener Vorwegnahme von Hans Felix und dem auf ihn zurückgehenden Hause Leppin-Rattey-Laubsdorf (s. § 477 ff.) alle noch übrigen Kinder Georg Henning's Ehe mit seiner letzten Gattin Christiane Gottliebe, geb. v. Bomsdorf, an; ferner sind sie sämmtlich zu Horno geboren, nach welchem Gute der erste Nachbesitzer, Maximilian I. (§ 509), seine Linie nennen durfte. -- Das Haus seines jüngern, einzig mit Nachkommenschaft gesegneten Bruders Adam Sigismund sei in eine besondere Abtheilung verwiesen, genannt nach dem andern Lausitzer Gute Bagenz (§ 516, sowie weiter unten). Der Uebersichtlichkeit halber ist sowohl dieser (als Nr. 15) wie der Gesammt-Stammvater der Mittel-Helpter Häuser, Georg Henning I. (als Nr. 1) und der Stifter des ersten Specialhauses Hans Felix, ältester Sohn jenes (als Nr. 2) in der Zählung wieder vorgetragen worden. — Was die Controlle über Bestand und Verbleib von Georg Henning's I. insgesammt 18 Kinder, vornehmlich aber der 15 seiner vierten Ehe entsprossenen, also das eigentliche Haus Horno darstellenden anlangt, so steht unter den Hülfsmitteln dazu (außer der Leichenrede, worüber bei den einzelnen §§) in erster Linie der unter seinen Erben am 23. März 1716

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Mittel-Helpte.) B. 1. Haus (Laubsdorf-) Leppin-Rattey.

Generation. — Generation.

XV.

1. Georg Henning (I.)
1653—1715;
auf Horno, Bagenz und Laubsdorf.
Sächsischer Generalmajor.
Gem. 1, 1675: Eva Margarete v. Kruse († 1679);
(Gem. 2—4: s. Haus Horno, B. 2.!)

XVI.

2. [1.] Hans Felix
1676—1733;
auf Laubsdorf, Leppin und Rattey.
Gem. 1. (1705): Katharine Christine v. Genzkow († 1707);
2, 1708: Gertrud Dorothea v. Schwerin († 1712);
3, 1714: Sophie Agnes v. Oertzen-Kotelow († 1772).

(Noch zwei Söhne zweiter, 15 Kinder vierter Ehe [s. Haus Horno!]; unter letzteren:)

[4.] Maximilian (I)
1699—1773;
auf Horno.
Haus Horno.

[4.] Adam Sigismund
1708—91;
auf Bagenz.
Haus Bagenz.

[4] August Heinrich
1709—17;
(auf Bagenz)

XVII.

3. [1.] Georg Henning (III)
(etwa 1707—32);
Sächs. Lieutenant.

4. [2.] Sophie Charlotte
(etwa 1712—70).
Gem. (um 1730): Alexander v. Arnim
(† um 1750).

5. [3.] Victor Wilhelm
1716(?)—80;
auf Laubsdorf, Leppin und Rattey.
Gem. 1743: Eva Sophie Eleonore v. Krakewitz
(auf Briggow; † 1796).

6. [3.] Elisabeth Dorothea
1716(?) — (etwa 35).

7. [3.] Christine Sophie
(etwa 1720—75).
Gem. (um 1750): N. N. v. Lepel
(† um 1770).

8. [3.] Helene Amalie
(etwa 1722—60).
Gem. (um 1750): N. N. v. Steinwehr
(† um 1770).

9. [3.] Juliane Luise
(etwa 1725—35).

XVIII.

10. Sophie Marie Agnes
1744— (etwa 60).

11. Hans Christoph
1746—1812;
auf Rattey.
Preuss. Major.
Gem. 1788:
Charlotte v. Zechlin († 1837).

12. Christoph Heinrich
1747—1826;
auf Laubsdorf, dann Salm c. p., Zöbelwitz und Basau; endlich Rahnenfelde.
Preuss. Rittmeister.

13. Christian Karl Friedrich
1748—1814;
auf Leppin.
Preuss. Lieutenant.

14. Katharine Dorothea Wilhelmine
1749—1811.
Gem. (1774):
Barthold Hans v. Zülow († 1788).

15. Victor Wilhelm (II)
1751—72;
Preuss. Cornet.

16. Elisabeth Albertine Karoline
1752—1833.
Gem. 1778:
Karl Leopold v. Blücher († 1804).

17. Ernst Philipp
1754—1820;
auf Briggow.
Preuss. Lieutenant.
Gem. 1792:
Charlotte v. Schlieben (geschieden 1798).

18. Christian Leopold Alexander
(etwa 1756—65).

XIX.

19. Hans Karl Wilhelm August Otto Ernst
1788—91.

20. Juliane Elisabeth Henriette Adolfine Luise
1791—1839;
Gem. 1, 1803: Albert Karl Lucas Gottlieb v. Dewitz
(† 1815);
2, 1820: Eduard August v. Branchitzsch
(† 1869).

21. Karl (u. s. w.)
1793—94.

22. Victor Wilhelm August Friedrich Eugen
1795—1835;
auf Leppin, Klosterhauptmann zu Dobbertin.
Gem. 1821: Auguste Clementine
Gräfin v. Wartensleben († 1880).

23. Wilhelm Karl Alexander
1796—1867;
auf Briggow.

24. Adolf Friedrich Karl
1797—1867;
auf Rattey.
Vice-Landmarschall.
Gem. 1831: Bertha v. Pentz
(† 1886).

25. Karl Friedrich Eugen
geb. gest. 1798.

26. Otto Ulrich Eugen
1800—1.

27. (Todtgeborenes Kind)
1802.

28. Ernst Helmuth Johann Friedrich Heinrich
1805—7.

XX.

Auguste Wilhelmine Emilie
geb. 1822.
Gem. 1843:
Ludwig Eduard v. Tschepe
(† 1876).

Victor Wilhelm Alexander
1824—87;
Mekl.-Schwer. Drost.
Gem. 1851:
Luise Gustave Hermine v. Stenglin.

Mathilde Luise Charlotte Amalie
geb. 1825;
Conventualin zu Malchow.

Clara Adolfine Adolfine
1827—35.

Maximilian Otto Karl Eduard
1828—70;
Preuss. Major.

Marie Philippine Clementine,
geb. 1829.
Gem. 1869:
Karl Silvester Gustav v. Brauchitzsch
(† 1875).

Felix Hans Heinrich,
1831—89;
Preuss. Major.
Gem. 1862:
Therese Freiin v. Lützow.

Emilie Johanna Luise Margarete,
geb. 1833
(Erfurt).

Eduard Heinrich Friedrich,
1834—82;
Preuss. Major.
Gem. 1869:
Auguste v. Tschepe
(† 1876).

Karl Christian Helmuth Otto Bernhard Victor Wilhelm Adolf,
1833—95.

Karoline Auguste Elisabeth Adelheid Mathilde Georgine Marie Bertha,
geb. 1835.

Karl Wilhelm Clemens Friedrich Ludwig August,
geb. 1836, auf Rattey;
Mekl.-Strel. Drost und Kammerherr (Mirow).
Gem. 1880: Luise Sophie Wilhelmine Georgine v. Oertzen-Lübbersdorf.

Albert Ludwig Anton Adolf Eduard,
geb. 1837;
Preuss. Rittm. a. D.
Gem. 1869:
Marie v. Raumer.

Marie Bertha Theodora Elisabeth,
geb 1838;
Diakonissin (Flensburg).

Adelheid Karoline Wilhelmine,
geb. 1840.

Elisabeth Sophie Hermine Luise,
geb. 1841.
Gem. 1871:
Friedrich v. Voss.

Karl Erdmuth August Ludwig Adolf,
geb. 1843;
Preuss. Rittmeister (Berlin).

Charlotte Auguste Adolfine Philippine Luise,
geb. 1844.
Gem. 1868:
Werner v. Seeler.

Wilhelm Bernhard Otto Karl Paul Hans,
geb. 1851;
Preuss. Lieutenant a. D. (Sumatra).
Verlobt 1889:
Hella v. Maltzahn.

Wilhelm Theodor Helmuth Karl Albert Georg,
geb. 1855;
Preuss. Referendar (Hamburg).

Eugen Ulrich Friedrich Heinrich,
geb. 1856;
Preuss. Lieutenant (Potsdam).

XXI.

Victor Alexander Wilhelm Konrad
geb. 1853;
Preuss. Lieutenant.
Gem. 1881: Ilsa Ottilie Albertine Leopoldine v. Kameke.

Karoline Adolfine Luise Aurora,
geb. 1856.

Bertha Kathinka Mathilde Adolfine Luise,
geb. 1859.
Gem. 1883:
Adolf v. Lowtzow.

Marie Clementine Luise Auguste Alexandrine,
geb. 1870.

Maximilian Eduard Hugo,
geb 1872.

Elisabeth Clara Emilie Sophie,
geb. 1874.

Auguste Wilhelmine Bertha Adolfine Marie Adelheid,
geb. 1881.

Charlotte Luise Amélie Wilhelmine Adolfine Friederike,
geb. 1882.

Arthur Adolf Karl,
geb. 1870.

Joachim Hans Georg,
geb. 1871.

Manfred Rudolf,
geb. 1875.

Irmgard Bertha Elisabeth,
geb. 1877.

(s. S. 210) abgeschlossene Auseinandersetzungs-Vertrag, welcher dieselben aufzählt. Hier nicht vorkommende, aber anderweitig bezeugte Kinder müssen demnach vor 1715/16 gestorben sein. Als solche ergeben sich einmal die beiden Söhne aus früheren Ehen Georg Henning (II.) und Karl Heinrich [3 und 4]; dann von den leiblichen Kindern der hinterbleibenden Wittwe, geb. v. Bomsdorf: [6] Christiane Amalie, [10] Charlotte Dorothea, [13] Eleonore Gottliebe, [19] Christiane Charlotte.

Eine zweite, im Grunde für noch zuverlässiger zu haltende, aber seiner Unvollständigkeit halber erst hierher zu stellende Quelle ist das Kirchenbuch zu Horno. Denn es hat, wie im Einzelnen zu erwähnen sein wird, vielfache Lücken. — Es ist der Band, nebenbei bemerkt, von Georg Henning's I. v. Oertzen dritter kinderloser Frau Helene Marianne, geb. v. Löben, Wittwe v. Pannewitz, gestiftet worden laut Inschrift: „Anno 1688 hat die Hochwohlg[eborene] Frau, Frau Helene „Marjana von Oertz, geb. v. Löben, auf Horne und Bagentz „dieses Buch der Kirche allhier verehret, damit sowohl die „Kirchenrechnungen, als auch, was getauft, getraut und „begraben wird, hierein getragen und verzeichnet werden „sollen (!)."

Drittens ist als verdienstlicher und zuverlässiger Gewährsmann die Arbeit v. Hoinkhusen's über die v. Oertzen's zu erwähnen. Er zeigt sich durchweg gut unterrichtet über Georg Henning's I. erste Nachkommenschaft; in einzelnen Fällen hat er allein werthvolle Nachrichten aufbehalten.

3.

Georg Henning (II.).

(Etwa 1679—1710.)

§ 504. G. XVI.

Wollte man dem Genealogen v. Hoinkhusen folgen und den auf ihm sich aufbauenden Traditionen, z. B. auch der Woltower Genealogie, so würde des Generals Georg Henning I. zweiter Sohn nicht ebenso wie er selbst, sondern Hans Christoph heißen. Es liegt hier nun wohl, kurz gesagt,

eine Verwechselung vor mit dem Vetter dieses Namens (Bd. IV, § 349) aus dem brüderlichen Hause Kotelow, welcher auf ungefähr gleicher chronologischer Höhe steht. Je der älteste Sohn hier wie bei dem damals noch nicht recht seßhaften Georg Henning I. wird geboren sein im Jahre 1676. Wann dem letzteren von der geb. v. Kruse der zweite Sohn geschenkt worden ist, darüber verlautet nichts Bestimmtes; doch kann wegen deren 1679 erfolgten Hinscheidens derselbe nicht später zur Welt gekommen sein.

Sein Ableben erfolgte vor demjenigen seines Vaters, und es darf angenommen werden, daß die sonst sich correct erweisenden Angaben von dessen Leichenrede sowie v. Hoinkhusen's (vgl. auch weiter die „Lausitzer Stammtafel") darin nicht Unrecht haben, wenn sie ihn „Königlich Polnischen und „kursächsischen Capitain" werden lassen. Sein Vater († 1715) mag ihn noch soweit „poussirt" haben; seine jungen Jahre würden sonst wohl zur Führung einer solchen Charge eigentlich nicht berechtigen. — Dann ist er, wie berichtet wird, vor Georg Henning I. gestorben, mithin etwa 1710; so hatte er erst wenig über 20 Jahre erreicht.

Eine eigenthümliche Rolle spielt dieser Georg Henning II. in der „Lausitzer Stammtafel", d. h. derjenigen Sammlung von genealogischen Papieren, welche schon mehrfach (s. z. Bd. IV, S. 374, 399, 402) für fremde Linien, allerdings unter nothwendiger Beseitigung grober Fehler, hat benutzt werden können. Ein solcher liegt auch hier vor, in unmittelbarster (genealogischer) Nähe der beiden Lausitzer Linien, für deren Nachweis diese Quelle fortan vielfach maßgebend sein wird. — Die übrigen Söhne Georg Henning's I. (nicht die Töchter) sind durchaus richtig angegeben, auch deren männliche Nachkommenschaft (bei Hans Felix nur Victor Wilhelm). Nur Georg Henning II. („Königlich Polnischer „und Churfächsischer Hauptmann") gelangt gleichfalls unmuthet zu Nachkommenschaft. Ihm wird unterstellt „Hans „Ernst, Königl. Preuß. Präsident — zu Halberstadt, — „auf Gollnitz (!), Zendorf (?), Güstow. — Er starb 1734;" seine Gemahlin sei gewesen Luise Beate v. Schwicheld: genug eine ganz zutreffende knappe Biographie des ältesten Sohnes von Henning (1658—1705, s. Bd. III, S. 351) auf Helpte,

dann Lübberstorf, mithin dem jüngsten Stargarder Hause angehörig. — Stände nicht die schon physische Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit einer so engen Geschlechtsfolge im Wege, so würde doch die wohlbezeugte Zugehörigkeit Hans Ernst's in jene Partie die Aufstellung der Lausitzer Stammtafel zu Nichte machen. — Räthselhaft und interessant bleibt immer die Frage, wie sie zu der Verwirrung kam? ob hier bloß ein mechanisches Versehen, etwa bei Copiren einer mißverstandenen Vorlage anzunehmen sei?

4.

Karl Heinrich.

Geb. und gest. 1680 (?)

§ 505. G. XVI.

Ueber ihn sagt die Leichenrede auf seinen Vater, daß nach dem Verlust von dessen zweiter Gattin, Ilse Sophie geb. v. Segebade, von ihr ein „hochwerthes Liebes-Pfand, „welches in heiliger Taufe den Nahmen Carl Heinrich „überkommen hatte," ihm hinterlassen sei. Sie, die verwittwete v. Genzkow, war nach derselben Quelle dem Georg Henning v. Oertzen zu Dewitz angetraut worden im Jahre 1679 und mußte „kaum nach Verfließung eines völligen „Jahres — — die Schuld der Natur bezahlen." Sie wird also im Wochenbett gestorben sein, und zwar im Laufe von 1680. — Die Leichenrede fährt fort: „Kaum waren der „Mutter die Augen geschlossen, — so folgte der liebe Sohn „schon auf dem Fuße nach, ungeachtet er seyn Alter nicht „höher als auf 12 Wochen und einige Tage gebracht hatte." Daraus geht bei v. Hoinkhusen die mißverständliche Notiz hervor, Karl Heinrich sei „jung" gestorben.

5.

Marie Sophie.

1696—1761.

Gem. 1714: Otto Hermann v. Plüskow († 1747).

§ 506. G. XVII.

Am 2. Februar (getauft am 5.) wurde das erste Kind Georg Henning's v. Oertzen ihm von seiner ein Jahr früher

heimgeführten Gattin, Christiane Gottliebe, geb. v. Bomsdorf, auf seinem neuen Sitze Horno geschenkt. Allein von den nachfolgenden zahlreichen Töchtern ist Marie Sophie noch bei Lebzeiten des alternden Vaters verehelicht und zugleich gewissermaßen der alten Heimath ihres Namens gerettet worden. Am 15. April 1714 wurde sie auf dem Gute Blumenow ihres Vater-Bruders Victor Sigismund I. getraut mit Otto Hermann v. Plüskow.

Der Tag, dessen festlichen Mittelpunkt das junge Paar bildete, schloß auch die Häuser v. Oertzen-Helpte, welche im Begriff standen, sich örtlich weit zu trennen, durch eine Heirath neu zusammen. Der jungen Frau v. Plüskow Stiefbruder Hans Felix, Stifter der demnächst mit Leppin und Rattey im Stargardischen sich wieder heimisch machenden Abzweigung von Mittel-Helpte, welcher kürzlich schon seine zweite Frau, geb. v. Schwerin (vgl. oben S. 216) verloren hatte, führte am gleichen Tage, 15. April 1714, die Sophie Agnes heim, als Tochter Victor Sigismund's v. Oertzen (I.) auf Kotelow, Blumenow u. s. w. (nächste, s. Bd. IV, § 355 und 356) Schwester von v. Plüskow's verstorbener Gattin.

Wie dieser Sohn Hans Albrecht's I. v. Plüskow und einer v. Ferfen war, dazu Bruder des bekannten Landraths Hans Albrecht II. (vgl. Bd. IV, S. 334), ist bei Gelegenheit der Besprechung seiner ersten Gattin bereits hervorgehoben worden. Auch wie sehr die nähern Umstände dieser seiner ersten Ehe, welche etwa 1710 durch den Tod geschieden wurde, im Dunkeln liegen. — Sein Vater Hans Albrecht I. starb 1699; er hinterließ ein an Umfang imposant zu nennendes liegendes Erbe: fast die ganze Landschaft nordwärts Bützow, soweit sie ritterschaftlich ist und ehemals zum bischöflichen Stifte Schwerin gehörte. Es sind die Güter, auf welchen zum Theil (Klein-Belitz, Boldenstorf und Neuenkirchen mit noch mehreren Ortschaften) die v. Moltke's, dann die v. Vieregge's seit dem früheren oder späteren Mittelalter saßen, theils (Groß- und Klein-Trechow mit dem jetzt verschwundenen Trepzow) eine Linie der v. Malzahn von Urzeiten bis etwa 1600 sich gehalten haben. — Nach Mitte des 17. Jahrhunderts sind alle diese Besitzungen von den v. Plüskow zusammengeschlagen worden, welche

damals ihre Urſitze, wenn man ſie ſo nennen will, in der Grevismühlener Gegend aufgaben.

Denn vermöge ihres Wappens: einer eigenthümlichen dreifachen Quertheilung des Schildes, welche irrthümlich als heroldiſche Spitze aufgefaßt worden iſt, ſind ſie ſtammverwandt mit den v. Negendank und v. Parkentin (richtiger: v. Berkentin, nach dem Orte im Lauenburgiſchen). Ihr Name hängt unzweifelhaft zuſammen mit dem prachtvollen Gute (jetzt herrſchaftliche Domäne) Plüſchow, ſüdoſtwärts von Grevesmühlen. In ſehr früher Zeit ſind ſie aus demſelben verdrängt worden durch die v. Bülow; die v. Plüskow haben ſich dann in der Nähe nordwärts auf Eversdorf und Klein-Walmsdorf gehalten bis zu der angegebenen Zeit, wo ſie nach der Bützower Gegend überſiedelten.

Damals war der niemals ſehr ſtarke Beſtand des Geſchlechtes ziemlich auf die Nachkommenſchaft Hans Albrecht's I. reducirt. 1693 hatte er die Trechower Beſitzung allodificiren laſſen; Klein-Belitz c. p. blieb Lehn. Dies wurde von ſeinem gleichnamigen älteren Sohne erſt 1711 empfangen zum Zeichen, daß er und ſeine Geſchwiſter vom Vater in ſehr jungen Jahren waren hinterlaſſen worden. Wie und wann er ſich mit ſeinem einzigen Bruder, unſerm Hermann Otto v. Plüskow, auseinandergeſetzt hat, iſt nicht bekannt; genug, daß dieſer Trechow erhielt, Hans Albrecht II., wie geſagt, den Reſt des bei Bützow liegenden Beſitzes. Dieſer hat, um ihn und ſeine Linie gleich abzuthun, dazu noch einen großen, meiſt von der eben ausgeſtorbenen Familie v. Mörder herſtammenden Beſitz in Vorpommern: Daskow, Todenhagen u. ſ. w. (Alles oſtwärts von Damgarten) erworben, aber mit einer großen ökonomiſchen Kataſtrophe geendet. Zwei Generationen weiter ſoll ſeine Linie ausgeſtorben ſein.

Hermann Otto v. Plüskow hat zwar ſeine ererbte Begüterung Trechow nicht aus den Augen gelaſſen, aber noch lange Zeit als Militär in Braunſchweig-Lüneburger Kriegsdienſten zugebracht. Mitte 1714, alſo bald nach ſeiner zweiten Vermählung und in Anlaß des 1713 erfolgten Ablebens von Herzog Friedrich Wilhelm von Meklenburg, bei deſſen Wittwe wir ihn demnächſt dienſtbar finden, meldete

er sich zur Ableistung des üblichen Homagial-Eides wegen seines Allods Trechow. Doch ist er damals gewiß noch wieder, seine Gattin zur Seite, in die Garnison heimgekehrt; denn er erwarb (wohl 1715) den Grad eines Obristlieutenants. Als solcher wird er fortan regelmäßig charakterisirt, bis er demnächst als Kammerjunker, bald Ober-Hofmeister an der Wittwen-Residenz Bützow, nahe seinem Gute, hervortritt.

Tochter des regierenden Landgrafen Karl zu Hessen-Kassel und einer Prinzessin von Kurland, stand Sophie Charlotte in bedeutenden Verwandtschaften. Ihr älterer Bruder Friedrich ist durch seine Vermählung mit der Erbin von Schweden, Ulrike Eleonore, 1720 Inhaber dieses damals allerdings schon im politischen Sinken begriffenen Reiches geworden. Gleichwohl hätte für einen, seit seiner Vereinigung (1701) lebhaft aufstrebenden Staat wie Meklenburg eine solche Verwandtschaft von bedeutendem Werthe sein können; als Herzog Friedrich Wilhelm starb, war jene Conjunctur noch nicht vorhanden. Bedeutungsvoll für ihn konnten also, als er 1704 seine Gattin wählte, nur deren vielfache Beziehungen zum Herrschergeschlechte des benachbarten Brandenburg-Preußen sein. 1708 ist ja noch Sophie Luise, des Herzogs Schwester, dem ersten König von Preußen zu später Ehe zugeführt worden. — Alle diese Combinationen sind durch den frühen Tod sowohl des Königs wie seines herzoglichen Schwagers hinfällig geworden; mit den Trümmern ihrer Aussichten und ohne Kinder zog sich dessen Wittwe Sophie Charlotte von Hessen auf ihr Witthum Bützow zurück.

Man mag über solche Klein-Residenzen mit ihren gewiß oft kleinlichen Verhältnissen denken, wie man will; in Meklenburg hat die Erinnerung an Grabow-Neustadt, Mirow, Dargun einen guten Klang behalten. So ist es auch mit Bützow[1]); man hört aus Allem den wohlthuenden Einfluß

[1]) Landrath Helmuth Friedrich v. Oertzen auf Roggow an die Herzogin-Wittwe (Schwerin, d. 13. Februar 1736): „Der Ruhm aber, „so Ewer Durchlaucht aller Ohrten erworben, muß für allen in Mecklen„burg und bei unser Posteritat unsterblich sein, weil selbige sich stets „einer regierenden Landesmutter und Fürstin in Unterthänigkeit erinnern „wird, so nichtes als Gnade und Wolltuhn einen Jeden zu bezeigen „sich gnädigst beflißen hat."

heraus, welchen der Miniatur-Hof auf die noch kleinere Stadt ausübte. Speciell der dort vor etwa einem Jahrzehnt entstandenen Colonie französischer Reformirter hat die einsame Fürstin ihre Fürsorge gespendet.

v. Plüskow wird seinen Dienst bei der Herzogin-Wittwe bald nach deren Uebersiedelung nach Bützow angetreten haben. Das geht aus demjenigen hervor, was man beim Ableben seines Schwiegervaters erfährt, zu dessen Sterbebette das junge Paar etwa anderthalb Jahre nach ihrer Vermählung, im August 1715, eilen mußte. Ihre Ehestiftung hat sich in den Lehnacten über das Gut Horno erhalten, wo Georg Henning die Augen schloß. Sie ist zu Tornow am 8. April 1714 geschlossen, eine Woche vor der Trauung. Der Bräutigam v. Plüskow heißt „Braunschweig-Lüneburgischer Haupt-„mann über eine Compagnie Grenadiere." Bei der Regelung der Nachlaß-Verhältnisse schied der Tochter Marie Sophie Interesse in unten (§ 509) zu erzählender Weise aus; sie wird wesentlich zur Schlichtung drohender Mißhelligkeiten beigetragen haben.

Eine sehr anerkennende Charakteristik wird ihr gewidmet in der Leichenrede auf den Vater vom Pfarrer zu Horno, Kerstan; zugleich erfährt man die Art, wie ihr Gatte zum Oberstlieutenant avancirte. Er heißt jetzt „des Landgrafen „von Hessen-Cassel wohl meritirter Obrister-Lieutenant „bei der Cavallerie", sowie Kammerjunker der Herzogin-Wittwe zu Bützow. Dieser zu Gefallen, wird also der fürstliche Bruder ihrem Hof-Chef ein jedenfalls nur nominelles Commando übertragen haben; und wie den Staat, so hat v. Plüskow auch die militairische Waffe gewechselt. — Seine Gattin heißt „ein Auszug (d. h. Quintessenz) und „Muster tugendhafter Damen, von deren Vollkommenheiten „man lieber schweigen als etwas Unvollkommenes und Unzulängliches sagen will." Diese etwas barocke Belobigung wird begründet: „Sie hat bereits vor 8 Monaten dem „wohlseligen Herrn Vater mit einer wohlgestalten und holdseligen Enkelin erfreuet;" es ist das am 12. Februar 1715 zu Bützow getaufte erste Kind der Ehe, Luise Gottliebe genannt (nach nur Meklenburgischen, nicht weiter interessirenden Pathen). — Kerstan fährt fort: sie sei „mit dero Herrn

„Gemahl selbst in hoher Person (!) anjetzo beschäftiget, „ihren (!) wohl seligen Herrn Vater die letzte kindliche Pflicht „zu erweisen und ihm zu seiner Grabes-Grufft das betrübte „Geleite zu geben." — Noch wird eine zarte Hoffnung in dem Nachruf an den Vater angedeutet: durch den Ausdruck des Wunsches, „daß die allbereit wieder bei ihnen vorhandene „Hoffnung des hochadlichen Hauses von Plüschow bald „glücklich ans Licht kommen und dadurch alle hohe Ange- „hörigen gegentheils (d. h. im Gegensatz zur gegenwärtigen „Trauer) mit erwünschter Freude wiederum überschütten „möge." Das ist in Erfüllung gegangen, indem am 6. April 1716 zu Bützow eine Tochter Sophie Charlotte v. Plüskow getauft wurde, welcher die Herzogin-Wittwe ihre Namen lieh. Der Vater wird auch dies Mal noch wie das vorige (vom Küster!) als Hauptmann bezeichnet.

Auf diese beiden Sprossen der v. Plüskow'schen Ehe folgen nun in erstaunlicher Regelmäßigkeit, in Zwischenräumen von etwa 5/4 Jahr, eine Reihe anderer Kinder. Am 6. Juli 1718 erschien Christian Ludwig, am 5. August: Magdalene Albertine. Unter deren Pathen steht an zweiter Stelle ein Fräulein v. Oertzen, deren genauere Bestimmung schwer fallen möchte. Erste Pathin war Frau v. Thomstorf, wohl eine geborene v. Wendhausen, welche u. A. den Vornamen Magdalene führt. Ob Albertine von dem Vater-Bruder (Hans) Albrecht v. Plüschow, dem späteren Landrath, herrührt, oder ob daraus irgend ein Rückschluß auf die Herkunft jenes Fräulein v. Oertzen möglich ist, steht dahin. Die nächste (genealogisch betrachtet) bekannte Albertine ist die dem Leppiner Hause angehörige, aber erst 1752 geborene, später vermählte v. Blücher (s. § 498). — Nebenher stehen die Töchter aus v. Plüskow's früherer Ehe (mit Dorothea Elisabeth v. Oertzen-Kotelow) schon Gevatter (z. B. am 18. December 1718; 1729, Januar 22.).

Am 29. December 1720 wurde ihnen ein Stiefbruder Julius Otto getauft, am 19. October 1721 Gustav Friedrich Karl. Bei diesem stand Herzog Christian Ludwig's zu Grabow Gemahlin, Gustave Karoline, gebürtig aus dem herzoglichen Hause Mirow-Strelitz, Gevatter. — Am 19. Januar 1723 folgte der Sohn Albrecht Georg Henning;

obwohl die letzten Namen an den mütterlichen Großvater erinnern, findet man als Gevattern doch nur Landrath (Hans Albrecht) v. Plüskow und Gemahlin (geb. v. Bernstorf), sowie einen Herrn v. Winterfeld erwähnt. — Hohe Pathen hatten wieder die folgenden Kinder: Maximilian, am 24. Juni 1724 getauft nach Prinz Maximilian von Hessen-Kassel, Bruder der Herzogin-Wittwe von Meklenburg. Ein anderer, der damals schon regierende König von Schweden, gab seinen Namen an v. Plüskow's am 29. Juli 1725 getauften Sohn Friedrich; seiner Gattin Namen trägt die folgende Tochter (getauft den 16. August 1727) Ulrike Eleonore, bei der die Pathen-Reihen unausgefüllt sind.

Eine am 1. September 1728 getaufte Tochter aber, Christine Hermine, heißt zum ersten Theil so nach der ehrwürdigen Großmutter, geb. v. Bomsdorf, Georg Henning's v. Oertzen bis 1757 lebender Wittwe. Denn es ist als Gevatterin verzeichnet „die Frau Hauptman[nin] v. „Ohnhorsten (l. Honhorst[1]) vor (d. h. für) die Genera[lin] „v. Oehrtzen." — Weiter verfolgen wir die Reihe nicht, die ohnehin hier ungefähr schließen wird. Zuerst bei dem Tauffall von 1724 wird v. Plüskow Oberhofmeister genannt, die Jahre vorher (etwa von 1719 an) durcheinander Oberstlieutenant und Kammer-Junker bei der Herzogin-Wittwe genannt. Daraus ergiebt sich das Nöthige für die Erwerbung seiner Titel.

Daß seine Thätigkeit eine nicht unausgenutzte war, ersieht man aus Manchem. Gehörte doch zum Bezirke der Verwaltung, deren ziemlich hervorragendste Stelle v. Plüskow wird bekleidet haben, nicht bloß das Amt Bützow, sondern auch Schwan. Zusammen mit der Bewirthschaftung des eigenen Besitzes Trechow, die freilich vor den Thoren der Stadt lag, mag Alles ein recht beträchtliches Arbeitspensum ergeben haben. — Sein Gut hat er anfangs (man findet ihn, wie es scheint, schon 1716 und 1717 dauernd daselbst) selbst bewirthschaftet, aber wohl seit der Zeit seiner Erhebung zum Oberhofmeister stets verpachtet gehabt. Doch die Erträge von Trechow waren niemals recht in Einklang zu setzen mit dem doch wohl einigen Aufwand erfordernden

[1]) Den damals in Bützow ziemlich stark vertretenen Officiers-Familien der Lüneburgischen Landesbesetzungs-Truppen zugehörig.

Hofamte. Fast die ganze Zeit seiner Laufbahn hindurch hatte v. Plüskow mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen. Am 17. Mai 1722 richtete er an den damals in Danzig weilenden Herzog Karl Leopold eine Beschwerde dahin, wie — nach der damals üblichen Art — verschiedene Gläubiger sich in Theile seiner Güter hätten einweisen lassen und dadurch die Wirthschaft hemmten, wie seinen Credit untergrüben. Seine Schulden, versicherte er, beliefen sich auf etwa 16,000 Rthlr., seine Güter seien ihm für 60,000 Rthlr. nicht feil, und nur der im Lande allgemeine Mangel baaren Geldes halte ihn ab, seinen Zins-Verpflichtungen zu genügen. Er bat um eine, nach damaligem Brauch dem Landesherrn beigemessene Sistirung des Verfahrens, einen einjährigen Zahl-Aufschub (sogenannten Induct). — Wie es scheint und wie der Bruder von Karl Leopold's bestgehaßten Feinde, dem Landrath v. Plüskow, es wohl nicht anders zu erwarten hatte, ist sein Begehren zu den Acten gelegt.

Seine Gläubiger betonen gelegentlich, wie außer seinem guten Vermögen auch die Aufkünfte seiner „ansehnlichen Bedienung" ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen erleichtern müßten. Gleichwohl sind Versuche, zu Bützow selbst zu pfänden, regelmäßig erfolglos verlaufen. Es kam auch zu recht kräftigen Ausdrücken der Meinungsverschiedenheit, namentlich, wenn die Geldfordernden vom Pächter des Gutes an den Herrn und von diesem wieder zurück verwiesen worden waren. So hat es fast die ganze Zeit bis v. Plüskow's Ende fortgedauert; und zu seiner Entlastung von dem Vorwurfe unordentlicher Wirthschaft kann nur die Beobachtung beigebracht werden, daß eine Reihe größerer Schuldposten aus der Zeit unmittelbar nach Uebernahme des Gutes und der dann folgenden Zeit der russischen Invasion in's Land herrühren. Es liegt das theils in seiner Wittwerzeit, also theils kurz nach der Verheirathung mit Marie Sophie v. Oertzen-Leppin. Gleichwohl muß auch diese an dem etwas lustigen Leben zu Bützow nicht unbetheiligt gewesen sein, denn es wird verschiedentlich hervorgehoben, wie die „Galanterie-Krämer" immer schon das Beste der Einkünfte von Trechow vorweg hätten, und zu deren Abnehmern wird doch er vornehmlich hingehört haben.

Nun noch einen Blick auf das Leben der Gatten im Allgemeinen; viel geplagt von den Gläubigern, gerathen sie dadurch allerdings in eine ziemlich genaue Controlle hinsichtlich ihres Aufenthalts. Um 1740 wohnten sie nicht mehr im herrschaftlichen „Pfort=" oder Thorhause am Schlosse selbst, sondern in einem Hause der Papenstraße zu Bützow. Es wird ebendasselbe sein, zu dessen, eines „anſehnlichen Gebäudes", Errichtung der Oberhofmeister Anfangs 1731 Materialien bei dem „regierenden" Herzoge Karl Leopold erbat. Die Bitte scheint vollständig unberücksichtigt geblieben zu sein, vielleicht auf Grund einer Denunciation eines Bützower Trunkenboldes. Derselbe war vom Oberhofmeister, vermuthlich in amtlicher Eigenschaft, zur Rede gestellt und in Folge ungehörigen Benehmens mit einigen Streichen bedacht worden. Zur Rache hatte, wie v. Plüskow wenigstens annahm, der Mensch beim Herzoge wissen lassen, jener habe desselben bei solcher Gelegenheit in unehrbietiger Weise gedacht. Durch Abhörung eines Zeugen suchte der Verläumdete dem Angriff zu begegnen. — Doch dürfte er, wenn von einer derartigen Parteinahme überhaupt zu sprechen ist (der kleine Bützower Hof scheint sich stets neutral verhalten und als solcher von beiden in die Landeswirren verstrickten Theilen respectirt worden zu sein), sich demnächst nicht wieder an den nominellen Landesherrn gewandt haben. Schon 1732 erwirkte er eine bestimmte Sicherung gegen gewisse sehr lästige Gläubiger lieber bei der Lüneburgischen „Subdelegation".

Im Sommer 1721 hatte er längere Zeit in Kassel zugebracht, war dann von seiner Herrin „verschickt" worden. Im Herbst 1720 war er mit ihr auf längere Zeit in Schweden. Im März 1722 lag er mit 6 Kindern an den Masern darnieder. Anfang 1731 hatte er eine 6wöchige Krankheit hinter sich; im Sommer=Anfang rüstete er sich mit seiner Herrin, der Herzogin=Wittwe, zu einer neuen Reise nach Schweden. Noch Ausgangs October muß er von daher nicht zurückgekehrt sein, denn seine Gattin, „gebohrne von „Oertz"[1]), protestirte in seinem Namen gegen allerhand cre-

[1]) In Advocaten=Eingaben wird sie zuweilen eine geborene v. Zülow genannt.

ditorische Eingriffe. Auch im folgenden Februar war er noch nicht zurück. — Die Herzogin-Wittwe hat am 30. Mai 1749 ihre Menschenalter lange Vereinsamung im Tode abgeschlossen; ihr getreuer Hofchef verließ sie schon 2 Jahre früher. Am 4. Juli 1747 ist er in der Kirche zu Bützow begraben worden, also wohl nicht allzulange Zeit vorher entschlafen. Am selben geweihten Orte wurde die Oberhofmeisterin beigesetzt am 25. November 1761; und während ihr Gemahl nur 12 „Puls" Glocken bekommen hatte, glaubte man ihr deren 18 schuldig zu sein. — Sie war mithin zwischen 60 und 70 Jahre alt geworden und hatte in der halb alten, halb neuen Heimath eine immerhin hervorragende Rolle gespielt. Verweilen wir nur noch ein weniges bei ihren Kindern. Ueber diejenigen ihrer in der Ehe voraufgegangenen Kotelower Cousine verlautet nichts; v. Hoinkhusen wird wohl recht haben, welcher es 3 Töchter sein und zwei von ihnen hintereinander einen Obristen v. Wurmb sich vermählen läßt. Ihre eigene Nachkommenschaft hat sie sorgfältig gehütet, die noch Minorennen mit Vormündern versehen lassen und deren Rechte in dem väterlichen Concurse zu wahren gesucht. Denn dahin war es schließlich doch gediehen; v. Plüskow's langwieriges letztes Leiden soll durch die dabei aufgehenden Kosten zum Ruin beigetragen haben. Sich wieder Karl Leopold zuwendend, hatte er 1742 (am letzten Tage des Jahres) diesen um ein etwa 5jähriges Moratorium angegangen, auch persönliches Erscheinen an dessen Hofe nicht von der Hand geschlagen. Er rechnete in einem beigelegten interessanten Anschlage sein Doppelgut zu gegen 5000 Rthlr. Ertrag, welcher durch in Aussicht genommene „Holstein'sche „Wirthschaft" sich leicht und bedeutend werde erhöhen lassen; dem ständen nur 18,000 Rthlr. Schulden gegenüber. Ihm ist aufgegeben worden, seinen Antrag besser zu motiviren; und dieser Bescheid wiederholte sich, als seine Erben unmittelbar nach seinem Tode (auch Karl Leopold starb bekanntlich schon im November 1747) den Antrag wiederholten. In dem nun eingeleiteten Verfahren gedieh doch schließlich alles zum Guten, indem der bisher in dänischen Diensten stehende Sohn Karl (geb. 1717, s. oben) durch Vereinbarung vom Herbst 1750 Trechow übernahm und die Gläubiger

sich auf 7 Jahre verpflichteten, die Capitalien bei ihm stehen zu lassen. Karl v. Plüskow hat dann das Gut, allerdings unter nicht ganz günstigen Verhältnissen (1757 bot er es der herzoglichen Kammer zu Kauf oder Tausch an) noch gehalten; dann aber ist es unter höchst eigenthümlichen Verhältnissen aus der Familie gekommen. Davon unten; vorher noch ein merkwürdiges Zeugniß von der Wittwe v. Plüskow, geb. v. Oertzen Ahnen-Bewußtsein; zugleich das letzte über ihre Lebenszeit.

Am 18. August 1759 drückte sie bei der Schweriner Regierung den Wunsch aus, eine an ihr eingereichte Ahnentafel zu 16 Gliedern (3 Generationen) beglaubigt zu erhalten; dieselbe sollte dem Fortkommen ihres Sohnes Friedrich (geb. 1725) dienen, welcher bei der Kaiserlich österreichischen Artillerie als Capitain stand und Kammerherr daselbst zu werden gedachte. Die Beilagen sind ein interessantes Denkmal genealogischer Disciplin in Privatkreisen, welche damals allerdings wohl manche praktische Seite hatte. Die Daten sind durchaus dem entsprechend, was sich nun als historisch sicher hat ermitteln lassen; sie stehen auch in deutlichem Zusammenhange mit dem, was bis auf die neuere Zeit in den Lausitzer Häusern als Tradition ist gepflegt worden. — Verständiger Weise hat sie später ihre Bitte dahin eingeschränkt (veranlaßt durch die Einsicht, daß die Attestirung des Ganzen wegen „vieler außerhalb Landes getroffener „Vermählungen mit auswärtigen Familien" unthunlich sein möchte), daß nur der alte und untadelhafte Adel der beiden Namen v. Plüskow und v. Oertzen möge anerkannt werden. Am 11. October ist dann auch diesem Verlangen entsprochen worden.

Nun hat es ein eigenthümlicher Zufall gefügt, daß gerade aus Oesterreich, und nur ein Menschenalter später, als die alte Familie v. Plüskow durchaus noch nicht erloschen war, Name und Wappen derselben auf eine andere Familie übertragen wurde. Gemahlin des ersten Trägers war allerdings eine Enkelin der Marie Sophie, geb. v. Oertzen. — Das die kaiserliche Verleihung anerkennende Decret Herzogs Friedrich von Meklenburg datirt vom 4. Juni 1784, in dem er die Führung „des Namens von Plüskow und „daneben des der Familie eigenen Wappens dem Stall-

„meister Suhr zu Kurzen- und Langen-Trechow" gestattet. Seine Vornamen waren Johann Christoph Philipp[1]), sein Vater ehemals Amtmann (d. h. Amtspächter) zu Neukalen gewesen. Seine Rechte auf das v. Plüskow'sche Wappen leitete er von seiner zweiten Gattin her (eine frühere, geborene Schläger, war gestorben), Henriette Sophie Albertine Charlotte, geborene v. Plüskow. Er hatte sich mit ihr trauen lassen im Jahre 1783; sie war Tochter des (anfangs 1791 verstorbenen) Majors Karl v. Plüskow und seiner Gattin, geb. v. Warnstädt. Während aus jenes v. Plüskow neuerer Nennung, eigentlich Souhr, Ehe mindestens 6 Kinder hervorgegangen sind, von welchen wieder der jetzige Besitzer von Kowalz, Josias v. Plüskow (vgl. Bd. IV, S. 314) in zweiter Generation ausgegangen ist, hatte jene Henriette u. s. w. v. Plüskow, welche Namen und Wappen auf ihren Gatten vererbte, soweit bekannt, nur einen Bruder: Hermann Nicolaus Otto. Mit einer v. Drieberg (gleichfalls eine der letzten ihres Namens) vermählt, hatte er mit ihr mehrere Kinder gehabt, von denen als ächter Erbe des Namens bis mindestens 1830 noch ein Sohn gelebt hat. Derselbe hat aber sicher ächter Nachkommenschaft entbehrt, und eben so wohl die übrigen Seitenverwandten. Diese gehen von einem Heinrich aus, welcher nebst andern oben namhaft gemachten Söhnen, sowie einigen Töchtern, die jedoch sämmtlich mehr oder weniger verschollen sind, die Nachkommenschaft Hermann Otto's v. Plüskow mit Marie Sophie v. Oertzen a. d. H. Leppin-Horno bilden.

6.
Christi(a)ne Amalie.
1697—98.

§ 507. G. XVI.

Wieder eine Tochter wurde aus v. Oertzen's Ehe mit der v. Bomsdorf geboren am 14. Februar 1697 und zehn Tage später getauft. Ihr Ableben ist am 19. März 1698, die Beisetzung der kleinen Leiche am 23. erfolgt; alles zu Horno laut dortigen Kirchenbuches. „Sie erreichte we(i)nige Jahre," wußte v. Hoinkhusen, wohl mehr auf Grund einer Conjectur

[1]) Vgl. Lisch: v. Hahn IV, S. 128 ff.

als bestimmter Nachrichten. Die Woltower Genealogie läßt sie jung sterben; dies zur Charakteristik beider Quellen und ihrer gegenseitigen Abhängigkeit. Die Leichenpredigt auf Georg Henning läßt die Tochter „schon sterben, als sie in „ihrem Leben noch nicht einmahl ihr halbes Wachsthum „erlanget hatte." Ein ohne Zweifel vieldeutiger Ausdruck. Dies Monument giebt den ersten Vornamen als Christine. Ueber ihn besteht insofern Ungewißheit, als er, der von der Mutter, geb. v. Bomsdorf, ererbt und auf noch zwei Schwestern (§ 512 und 520) übergegangen ist, durchaus gleich häufig Christine und Christiane geschrieben wird. Eine principielle Entscheidung über den Vorzug der einen oder andern Form erscheint unmöglich.

7.

Elisabeth.

1698 (— etwa 1740).

§ 508. G. XVI.

Dies ist neben dem folgenden Bruder das einzige Kind Georg Henning's, welches nur einen Namen führt. Geboren am 20. Februar 1698 und am 27. gl. M. getauft, gehört sie zu denjenigen Erben des Hauses Horno-Bagenz, welche an der Nachlaß-Regulirung von 1716 (S. 210) Theil nehmen. 1733 stand sie zu Bagenz bei einer Nichte Gevatter. Lange hat sie diesen Act aber wohl nicht überlebt; wenigstens setzt die Woltower Genealogie ihr ein einfaches Sterbezeichen bei, sieht sie also als unvermählt geblieben an. — Ein schönes Verdienst spricht ihr die Leichenrede auf den Vater zu: sie war ihm „in währender Krankheit, kindlicher „Verbundenheit nach, mit möglichster Pflegung und Diensten „an die Hand gegangen."

8.

Maximilian (I).

1699—1773.

Gem. 1761: (Anna) Magdalene Charlotte Therese (Amalie) v. Wallrawe († um 1795).

§ 509. G. XVI.

Man gelangt zu dem Stammvater der mittelst dieses Abschnittes besonders abgezweigten mittleren Linie in Georg

Henning's Nachkommenschaft. Er trägt den in der andern Lausitzer Reihe bald sehr häufigen und daher durch beide durchgezählten einfachen Namen Maximilian. Geburtstag ist der 10. November 1699; am nachfolgenden 13. wurde er getauft. Sonach noch dem alten Jahrhundert angehörig, ist er im neuen bestimmt gewesen, die ältere Linie des Lausitzer Zweiges der v. Oertzen zu begründen, die von Horno. Denn nur diejenige, welche von dem Nachbargute Bagenz und seinem Vollbruder Adam Sigismund ausging, können wir seiner Nachkommenschaft zutreffend als das jüngere Lausitzer Haus entgegensetzen. Zwar hat auch der ältere Halbbruder das nahegelegene Laubsdorf erhalten, aber dies einmal im Widerspruch zu dem ursprünglichen Willen des Erblassers Georg Henning; dann wurde es von dem Besitzer und seinen Nachkommen, so lange sie es hielten, (bis 1788), auch immer nur als ein etwas unbequemes Anhängsel der Erbschaft betrachtet, welche in Gestalt der seiner Zeit noch einen unsicheren Besitztitel aufweisenden, dem Ertrage nach desto werthvolleren Güter Leppin und Rattey bald einen ganz anderen Schwerpunkt gewann.

Weil aus Maximilian's Jugendzeit ebensowenig bekannt ist wie von allen seinen Geschwistern, müssen wir mit der Erbtheilung nach des Vaters am 17. August 1715 erfolgten Tode beginnen, welche am 23. März 1716 vor sich ging. Und zwar unter Bezugnahme auf das, was sich aus Lage und den Größenverhältnissen des Gutes (S. 220) ergiebt. Es kann dabei abgesehen werden von einzelnen, früher unklaren, doch wohl schon während Georg Henning's Zeit geordneten Nachbarschaftsverhältnissen, die gelegentlich erwähnt werden, z. B. Gemeinschaftsrechte in der fiskalischen Forst Gollitscha. Hieran participirten auch Bagenz und das bzw. westlich und südlich belegene Wadelsdorf; man wird es also wohl mit dem großen, von den drei Orten umschlossenen Waldrevier zu thun haben. Schlägt man das Horno'er Acker-Areal (3700 Morgen) zu Meklenburgischem Maßstabe an, so ergiebt sich eine Größe von etwa 70 Last, ein Umfang, wie er von keiner einzelnen Begüterung des Stammlandes erreicht wird. Der mangelhafte Werth des Bodens ist indessen schon aus den dafür gezahlten Preisen ersichtlich.

1844, als es aus der v. Oertzen'schen Familie kam, wurde es 90 000 Rthlr. werth gehalten. Eine im Verhältniß zu Meklenburgischen Ergebnissen viel zu geringe Preissteigerung während mehr als eines Jahrhunderts hat es somit aufzuweisen, wenn man den 1716 vereinbarten Einsatzwerth von 20 000 Rthlr. erwägt. Trotz seiner Größe heißt ferner der Ort auch „Hörnchen"; so behilft sich das Volk, um der Verwechselung mit einem nicht allzu fernen gleichnamigen Wohnplatze vorzubeugen. Es ist dies Horno zwischen Guben und Kottbus, von welchem aus über drei Meilen südlich das andere liegt, nordöstlich von Spremberg. Die heutige officielle Unterscheidung durch am Ende hinzugefügtes „w" ist eine vollständig willkürliche. Dem Streite unterworfen kann höchstens die Frage sein, ob Horne oder Horno geschrieben werden muß.

Ohne tiefer in die Thatsachen eindringen zu wollen, welche aus Gemischt-Sprachigkeit der ganzen Landschaft hervorgehen, — hier zwischen Spreewald und der sächsischen Oberlausitz haben sich nämlich neben dem herrschenden Deutsch die letzten Reste lebendiger Wendensprache erhalten — sei nur Folgendes bemerkt. Horno bei Guben, wie das hier nicht angehende am kürzesten bezeichnet werden mag, heißt auch Rogow; das ist zweifellos wendisch, denn der nach Abzug der Endung verbleibende Stamm heißt Ecke oder Horn, und daraus ergiebt sich die andere Benennung ebenso sicher als Uebersetzung in's Deutsche. — Wie schade, daß es nun nicht mit dem andern Horno gerade so steht; es würde dann der älteste Sitz des Geschlechts in Meklenburg ebenso heißen, wie der in der Lausitz. Aber dieser heißt mit dem slavischen Nebennamen (gesprochen ungefähr) Leschtje, und das soll auf deutsch etwa „Haselsträuche" bedeuten. Weiß man nun auch nicht, wie aus dieser jedenfalls ursprünglichen Benennung die officiell geläufigere Horno oder Horne geworden ist, so kommt doch so viel zu Tage, daß diese nicht auch aus dem Slavischen, vielmehr wahrscheinlich auf das Deutsche zurückzuführen ist.

Jenes Horne bei Guben dürfte nach dem Vorgebrachten richtiger so wie geschehen, nicht Horno zu schreiben sein. Die Analogie der vielen benachbarten, sowohl auf „o" [1]) wie

[1]) Eine in baltischen Gegenden nicht gebräuchliche, in der Spree-Landschaft aber wohl zu statuirende Bildung.

„ow" auslautenden Wendischen Namen hat gewiß auch die ungehörige Umformung zu Wege gebracht, welche heute gang und gäbe ist. — Wir wählen in Anlehnung an die Aussprache diejenige Schreibung, welche dem für naturgemäß erkannten am nächsten steht: Horno. Es steht dabei die Beweiskraft der schriftlichen Denkmale zur Seite; bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts scheint nur Horne vorzukommen, was dann allmählich, endlich regelmäßig zu Horno wird, um erst in ganz neuer Zeit zu überwiegendem, jedenfalls auf halbgelehrte Einflüsse zurückgehendem Hornow führt.

Um vom Namen auf die Sache zu kommen, so ist hinsichtlich der Bodengüte und Ertragsfähigkeit von sämmtlichen v. Oertzen'schen Besitzungen dieser Gegend wohl nicht viel Rühmliches zu verrathen. Horno mit seinen 3700 Morgen ist von allen das größte, denn die Zwillingsbesitzung Bagenz zählt nur 3000 Morgen und ist, wenigstens neuerdings, zu $^2/_3$ aufgeforstet. Wieviel des Areals von Horno der Herrschaft durch das Vorhandensein von Bauern und ähnlichen Kleinbesitzern von je entzogen war, ließ sich nicht feststellen; der geringe Kaufwerth indeß, sowie ferner die für frühere Zeiten von Laubsdorf (s. S. 316) feststehende bedeutende Zahl solcher Gutsangehöriger machen für die übrigen Ortschaften der Gegend die Nothwendigkeit eines bedeutenden Abzuges in dieser Richtung nicht weniger wahrscheinlich. — Der gewiß auch bei Horno immer bedeutende Holzbestand endlich bietet kein grade erfreuliches Bild, nur Birken und Kiefern pflegt der Boden zu dulden. Auch diese, noch vielfach verkrüppelt, bieten jetzt auf manchen Strecken erfreuliche Unterlagen für Glasindustrie; doch dafür wird die Landschaft zur in Rede stehenden Zeit des jetzt durch die Eisenbahnen gebotenen Absatzes ermangelt haben.

Ohne genauere Kenntniß der damaligen Wirthschaftsweise wird es schwer sein, sich ein Bild von den mehr oder minder anziehenden Momenten zu machen, welche den ältern v. Oertzen zur Niederlassung hier veranlaßten. Die Nähe eines kleinen Hofes zu Spremberg, mit dem sein Sohn Maximilian, wie zu berichten sein wird, in genaueres Verhältniß trat, wird allein die Reizlosigkeit der Landschaft nicht haben aufwiegen können. In der That lernen wir

denn auch in der jetzt aufgeklärten Erwerbungsgeschichte der Güter das pecuniäre Interesse als das ausschlaggebende kennen. Durch das Vermögen seiner rasch verblichenen dritten Gattin zu den Gütern ihrer Verwandten, der v. Pannewitz, in nähere Beziehung getreten, hat er mit Hülfe der durch seine vierte Gemahlin, geb. v. Bomsdorf, ihm zu Verfügung stehenden Baarschaften eine halbwegs ererbte Entreprise über sich genommen.

Georg Henning's v. Oertzen letzter männlicher Vorbesitzer war Adolf v. Pannewitz, einziger Sohn des Sigismund auf Horno († 1641). Als er selbst (etwa 1680) starb, hinterließ er 4 Töchter von seiner Wittwe Helene Marianne, geb. v. Löben[1]), welche sich einige Jahre später (vgl. S. 295) an Georg Henning v. Oertzen wieder vermählte. Sie brachte ihm damit den Anspruch auf 3500 Rthlr. Ehegelder (mit Gegenvermächtniß u. s. w.) zu, welche in Horno und Bagenz intabulirt standen. Außerdem hatte v. Oertzen's Gattin mehrere Tausend Thaler an die Abfindung einiger lästiger Guts-Gläubiger gewandt und damit so ziemlich den ganzen nutzbaren Werth der Besitzung an sich gebracht. Am 21. December 1680 hatte sie endlich die Vettern ihres Gemahls v. Pannewitz wegen deren Lehns-Ansprüche, wie es scheint, mit 1400 Rthlr. abgefunden. — Nachdem v. Oertzen's dritte Gattin längst todt und er zum vierten Male verheirathet war, trug er 1694 (am 29. März) auf Regelung der Angelegenheit an. Er trat als alleiniger Erbe seiner verstorbenen Gattin auf, muß also deren 4 Schwiegersöhne[2]) völlig abgefunden haben. Nur deren Mitbelehnung war von ihnen vorbehalten und wurde von lehnsherrlicher Seite gewährt. Und zwar in Verbindung mit dem Lehnbrief, welchen Georg Henning v. Oertzen am 28. Februar 1697

[1]) Deren Herkunft bleibt unbekannt. 4 Brüder von ihr hießen Georg Melchior, Hans Günther, Nickel Christoph und Hans Sigismund. Das Wappen der alten und bekannten, nicht v. Löwen zu schreibenden Familie zeigt im getheilten Schilde oben einen (wachsenden) Mohren, unten ein Schach.

[2]) Nämlich Bartusch Heinrich v. Kracht auf Thürkendorf (vermählt an Anna Margarete v. Pannewitz); Hans Sigismund v. Mandelsloh auf Bohsdorf (an Marianne); Günther Ernst v. Staupitz auf Nieder-Buckau (an Eva Marie) und Bartusch v. Kracht auf Jocksdorf (an Eleonore).

erhielt, nachdem er die „Auflassung" der v. Pannewitz'schen Vettern nachgewiesen hatte.

Alle diese Acte betreffen Horno und Bagenz gemeinsam. Man weiß nicht genau, wann beide in der Hand desselben Besitzers vereinigt worden sind; gewiß ist aber, daß schon der 1641 verstorbene Siegmund v. Pannewitz beide inne hatte. So haben denn auch in den ersten v. Oertzen'schen Zeiten die Güter eine zusammenfassende Behandlung erfahren. — Anders wurde das in Folge der Erbtheilung von 1716 (23. März) unter Georg Henning's Kindern. Die näheren Umstände davon sind einigermaßen schon erzählt worden (S. 211); hier muß vor allen Dingen hervorgehoben werden, wie sehr der Verlust des damals zu Grunde gelegten, aber vielfach abgeänderten Testamentes zu bedauern ist, welches Georg Henning am 27. Juni 1712 errichtet hatte. Wesentliche neue Aufschlüsse über dasselbe gewinnt man noch aus einer zu Bagenz am 12. December 1726 vorgefallenen Verhandlung.

Dieselbe betraf die Regulirung des Nachlasses von dem schon 1717 verstorbenen jüngsten Bruder August Heinrich (§ 516), nominellem Besitzer von Bagenz. Wie demnächst zu erzählen sein wird, erhoben, grade wie schon 1716, sich neuerdings ernsthafte Streitigkeiten zwischen den erbenden Brüdern. Die Hauptsache, nämlich der Anfall des Gutes Bagenz, wurde in der Weise geregelt, daß Maximilian auf alle Ansprüche verzichtete zu Gunsten des bisher nicht angesessenen Adam Sigismund, und zwar gegen eine baare Abfindung von 600 Rthlr. — Das Interessante nun, was hierbei hinsichtlich Georg Henning's Verfügungen und der Wahrung des Familien-Zusammenhanges zu Tage kommt, ist dies, daß von ihm nicht bloß in Rücksicht der schwesterlichen Erbportionen eine beschränkte Vertheilung in Ablebensfällen vorgeschrieben war, sondern auch für die erledigten Stränge der Brüder. August Heinrich's Erbportion von 3000 Rthlr. ist auf Grund jener Vorschrift 1726 so unter seine 3 Brüder vertheilt worden, daß neben den Vollbrüdern Maximilian und Sigismund der Halbbruder Hans Felix nur zu einem Drittel vom Drittel der Summe (333 1/3 Rthlr.) Antheil an der Erbschaft nahm, der Rest aber von 2000 Rthlr.

unter Maximilian und Adam Sigismund zu gleichen Theilen ging. Jene vorausbeschiedenen 1000 Rthlr. hatte Georg Henning als „Lehnsstamm" constituirt.

Was nun jene erste Auseinandersetzung von 1716 anlangt, so bleibt noch übrig zu erwägen, wie in Folge derselben sich die Lage von Maximilian's Besitzthum Horno gestaltete. Während wegen der übrigen Güter allerlei Differenzen zwischen den Erben hervortraten, scheint es von vorne herein keinem Widerspruch begegnet zu sein, daß Maximilian, und zwar wohl durch väterlichen Willen, zum Besitzer von Horno bestimmt war. Nur die Höhe der Taxe war Bedenklichkeiten unterworfen, welche mit der sonstigen gespannten Lage in engem Connex standen. Daß deren Lösung eine gütliche wurde, ist sicher nur der allseitigen Besonnenheit, namentlich wohl dem sachgemäßen Eingreifen zweier Mittelsmänner zu danken. Der eine, Loth Sigismund v. Bomsdorf, Vetter der Wittwe v. Oertzen, geb. Christiane Gottliebe v. Bomsdorf, war von dieser selbst als Vormund ihrer (sämmtlich noch) unmündigen leiblichen Söhne erbeten worden, im Gegensatz zu des Verewigten letztwilliger Bestimmung, wornach sie selbst diese Function übernehmen sollte. Eben dieser letzte Wille Georg Henning's (vom 27. Januar 1712) hatte Bestimmungen enthalten, durch welche „von denen Interessenten ein und das andere Theil sich „gravirt befunden, und also unter denselben gar leicht ein „Dispüt sich ereignen könnte: diesem nun zu entgehen und „in brüderlicher und schwesterlicher Einigkeit noch fernerhin „zu leben," war jener v. Bomsdorf, sowie „was die Fräu„lein Töchter betrifft," der mit ihrer Vormundschaft, auch fernerer Erziehung betrauten Mutter der bereits erwähnte Friedrich Wilhelm v. Stutterheim als Litiscurator zugeordnet worden. — Was nun die Beschwerdepunkte anlangt, so werden nur diejenigen des ältesten Sohnes, der mithin als Stiefsohn der geb. v. Bomsdorf, Wittwe v. Oertzen, dieser und deren Kindern mit andern Interessen gegenüberstand, erwähnt; und thatsächlich wird auf Parteiungen dieser Art sich der ganze drohende Conflict beschränkt haben.

Zunächst wurde (vgl. oben S. 211) des Hans Felix

Unzufriedenheit damit, „daß derselbe von Besitzung derer „Lehngüter (in der Lausitz) gänzlichen vorjetzo excludiret „sein sollen," behoben in der Art, daß man des Erblassers mündlich auf dem Sterbebette gethane Aeußerung, er wünsche, daß „der älteste Herr Sohn die Wahl haben solle, ob er „eines von denen Lehngütern haben oder aber baar Geld „nehmen wolle, und auf den ersten Fall das im Cottbus„schen Weichbilde gelegene Lehngut Laubsdorf zu nehmen „befugt sein möge," rein anerkannte und jener dasselbe ohne weiteres übernahm. — „Und da die vom seeligen Testator „gemachte Taxe derer Lehngüter auch nicht bestehen können, „so ist die Taxe sothaner Güter von sammtlichen Herrn „Söhnen zum Besten allerseits Interessenten folgendergestalt „erfährt" worden, daß Horno zu 20,000 Rthlr., Bagenz zu 9300 Rthlr., Laubsdorf[1]) zu 10,000 Rthlr. Auf letzterem sollte vor allen Dingen dasjenige Vermögen von Georg Henning's Wittwe haften bleiben, welches sie ihm im Betrage von 6000 Rthlr. zu dessen Ankauf (1708, s. S. 219) angeliehen hatte. Dagegen trugen Horno und Bagenz je 2000 Rthlr. zu ihren Gunsten, welche ihre Mitgift repräsentirten. Hierfür sollten 5 % gezahlt werden; dazu ziehen in gleichem Betrage für 1000 Rthlr. zu 10 % (im Fall der Wiederverheirathung auf 5 % herabzusetzen!), durch welche Georg Henning aus seinem somit ersichtlich geringeren Vermögen das „Gegenvermächtniß" bestellt hatte.

Außerdem nahm (500 Rthlr. „fräuliche Gerechtigkeit" für die Mutter u. dgl. ungerechnet gelassen) er noch den größern Theil der 6000 Rthlr. betragenden Geldkavel für den mittleren Bruder Adam Sigismund im Betrage von 4000 Rthlr. auf sein Gut. Endlich die 9000 Rthlr., welche für den Fall der Verheirathung in Abschnitten von je 1500 Rthlr. den noch unvermählten Schwestern, und zwar den 6 älteren, zugesichert waren. Die jüngste überlebende (nebst 2000 Rthlr. für den Bruder Adam Sigismund) Anna Karoline (§ 519)

[1]) Es wird jetzt gerechnet zu 2500 Morgen, wovon auf das Wirthschaftsgut über 1600 Morgen, der Rest auf 19 Kleinwirthe (8 Großbauern, 9 Kossäthen, einen Schäfer und einen Schmied) kommen. Eine Kataster-Notiz von 1717 zählt gegen 18 Hufen, wovon über 6 ritterschaftlich, 9 bäuerlich und 2½ steuerfrei waren.

sollte August Heinrich auf Bagenz übernehmen. Als bei dem in dieser Hinsicht meistbelasteten Horno, ergiebt sich also hier der passende Anknüpfungspunkt für dies Thema insgesammt. 1716 gleichfalls nach tiefgehenden Erörterungen zum Halbscheid der brüderlichen Portionen, auf 1500 Rthlr. festgesetzt, giebt sich diese Höhe der Aussteuer zu erkennen als gleich mit dem der ältesten Tochter Marie Sophie, verehelichten v. Plüskow (§ 506), bei ihrer Verehelichung (1714) factisch zugewiesenen Betrage an Aussteuer[1]). Denn zwar war ihr damals der Anspruch an die väterliche Habe, wie auch das „Muttertheil" vorbehalten, dabei aber gleich ausbedungen worden, daß „das Lehn nicht gar zu sehr geschwächt „werden" solle. In Befolgung dieses Grundsatzes ist sie denn 1716 als rein abgefunden erklärt, auch die Mitgift ihrer Schwestern demgemäß in Aussicht genommen worden.

In Ausführung dieser Verabredung von 1716 Herr von Horno geworden, aber noch nicht mündig, hat Maximilian seine Zeit zunächst seiner Ausbildung gewidmet. Am 19. März 1721 meldete er sich als majorenn an und muthete sein Gut Horno, auf welchem er sich zur Zeit befand. Er war dorthin von der Universität zurückgekehrt, gedachte aber noch „hin und her eine Tour vorzunehmen." Bis zu seiner Rückkehr hatte er und sein Bruder Adam Sigismund, wie der Vormund v. Bomsdorf mittheilte, die noch ausstehende Regelung ihres Verhältnisses wegen des brüderlichen Erbgutes Bagenz aufzuschieben sich entschlossen. Wir haben gesehen, wie nach manchen schweren Auseinandersetzungen dies 1726 gelang. Von dieser Zeit ab, wie man annehmen darf, hat Maximilian also persönlich der Bewirthschaftung seines Gutes sich gewidmet. Es muß ihm damit, trotzdem von dessen angenommenem Werthe nur

[1]) Die ihr in den Gütern hypothekarisch gesicherten 3000 Gulden sind rechenmäßig dasselbe wie 1500 Rthlr. Dabei wird allerdings noch von 1000 fl. für „Geräth" gesprochen. — v. Plüskow hatte eine „Verbesserung" von gleichfalls 3000 fl. versprochen, sowie eine Morgengabe von 800 fl., dazu event. ein Witthum von jährlich 500 Rthlr. aus seinen Gütern. — Soviel zum gelegentlichen Vergleich mit sonstigen Abmachungen der Art in der Familie. Bemerkenswerth dürften noch die Bestimmungen sein, daß Frau v. Plüskow über den Erbtheil von der Mutter frei verfügen, ihr Gatte aber, im Falle er Wittwer würde, das „Gegenvermächtniß nicht zurückkehren" (d. h. auskehren) sollte.

3000 Rthlr. sein reines Eigen waren, gut gelungen sein. Denn er hat es ermöglicht, ein benachbartes Gut

Drieschnitz

aus eigenen Mitteln zu erwerben. Es ist dasselbe besonders dadurch merkwürdig, daß er es später mit dem nicht unähnlich lautenden

Briesnigk

vertauscht hat. Die nicht sehr vollständigen Nachrichten über diese ganzen Verhältnisse erfordern eine gemeinsame Behandlung beider Besitzungen. Drieschnitz liegt nordnordwestlich von Horno, auf Kottbus zu und in dem zu diesem gehörigen Preußischen Gebiete (wie Laubsdorf). Briesnigk dagegen, östlich von Kottbus und nordwestlich von dem Städtchen Forst gelegen[1]), gehört wie dies und die Horno-Bagenzer Herrschaft zu dem damals Sächsischen, einer Nebenlinie zu Spremberg (s. unten) reservirten Niederlausitzer Kreise.

Auf Drieschnitz war gegen Mitte des 18. Jahrhunderts Gottlob Ernst (oder Erdmann) v. List zum Concurse gelangt. Mitte 1748 erwarb es Maximilian v. Oertzen; die Behörde bescheinigte ihm am 22. Februar 1749, daß er den Kaufpreis baar berichtigt habe bis auf 1000 Rthlr., welche als Sicherheit für etwa noch zu erhebende Ansprüche von anderer Seite stehen bleiben sollten. Ob mit oder ohne Ausschluß dieser 1000 Rthlr. der Preis von 10,320 Rthlr. zu verstehen ist, welcher gelegentlich erwähnt wird, bleibt dahingestellt. Jedenfalls hat er selbst aber einige Anleihen zum Behufe dieses Kaufes gemacht, gewiß also nicht, wie auch nicht zu erwarten war, sich in Besitz der ganzen baaren Summe befunden. — Dagegen hat er bei dem Handel guten Profit gemacht. Am 30. April 1767 vereinbarte er wenigstens den Werth von Drieschnitz zu 13,000 Rthlr., indem er es gegen Briesnigk in Tausch gab. Wie hoch dies geschätzt worden ist, war nicht zu ermitteln, gewiß war es aber als werthvoller angesetzt, da von einem „Decourtiren" an dessen Preis gesprochen wird.

[1]) Südwestlich findet sich Weissagk, das Stammhaus von Maximilians Mutter, geb. v. Bomsdorf. Nördlich, aber schon im Preußischen Guben'schen) Districte, stößt fast an Briesnigk das andere Horno, s. S. 311.

Auf diesem neuen Gute übernahm v. Oertzen eine Schäferei mit der nur gering erscheinenden Stückzahl von 250 Thieren. Nebenbei ist von einer Pacht-Sicherheit von 1000 Thlr. die Rede, die mithin auf gleicher Höhe wie deren jährlichem Ertrag stehen wird. Da die Schäferei soviel unmöglich bringen konnte, so ist zu entnehmen, daß unter v. List bezw. dessen Gläubigern das ganze Gut verpachtet war. Es wird dabei auch unter v. Oertzen, wenigstens für's Erste, geblieben sein. Entfernt, wie es von seinem Hauptsitz lag, wird er nicht umhin gekonnt haben, auf persönliche Controlle der dortigen Wirthschaft zu verzichten. Es ist daher auffallend, daß er das für gemeinsame Verwaltung mit Horno so günstig gelegene Drieschnitz aufgab. Wir werden darauf noch bei Besprechung der eigenthümlichen, für ihn in Betracht kommenden Nachkommenschafts-Verhältnisse zu sprechen kommen. Hier nur noch einige Worte über Drieschnitz früher und später.

Es hat ehemals mit Komptendorf und Kahsel (bezw. nördlich und südlich davon) einen v. List'schen Gesammtbesitz gebildet, aus welchem es in Folge von Erbtheilung 1699 ausschied. Der kurzen Zeit, während welcher Maximilian v. Oertzen es besaß, ist eine andere sehr bewegte gefolgt, welcher (von 1802 an) wiederum eine Periode v. Oertzen-schen Besitzes folgte. Seine Schwiegertochter, Wittwe Karl Friedrich August's, geb. v. Rade, hat es zum zweiten Male erworben, und als sie sich von Neuem (an v. Briesen) vermählte, das Gut Drieschnitz einem ihrer Söhne erster Ehe abgetreten. Wir werden sehen, wie um dieselbe Zeit das Gut Frauendorf, wenig nördlich davon gelegen, unter den v. Oertzen's eine ganz ähnliche Doppelrolle spielt.

Briesnigk nun anlangend, kann nur festgestellt werden, daß es durch v. Oertzen hinterlassen wurde und noch einige Zeit in Besitz seines Sohnes und Erben ausdauerte. — Es ist jetzt noch etwas in Maximilian's v. Oertzen Leben, von welchem man im Ganzen wenig weiß, zurückzugreifen und seiner Beziehungen zu dem Sachsen-Merseburgischen Hofe im benachbarten Spremberg zu gedenken. Mit demselben hat es folgende Bewandniß. Der 1611—56 regierende Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen schuf für seine drei jüngeren

Söhne Landausstattungen, deren zwei nach ihren Residenzen Weißenfels und Zeitz heißen. Christian, der mittlere dieser drei Brüder, wurde einmal „Verweser" des eingezogenen Stiftes Merseburg, erhielt aber auch noch die Niederlausitz in dem auf früheren Seiten schon öfters angedeuteten Umfange dazu. Seine Nachkommenschaft ist noch vor 1740 ausgestorben und damit die Niederlausitz an Kursachsen zurückgefallen. Der letzte dieser Linie war Heinrich, Christian's jüngster Sohn, welcher mit einer Prinzessin aus dem 1695 ausgestorbenen Hause Meklenburg-Güstrow vermählt war und unbeerbt 1738 starb. Ihm war das Herzogthum und das Stift Spremberg-Merseburg angefallen erst 1731 durch den Tod des der Nachkommenschaft ermangelnden Moritz Wilhelm, seines ältesten Bruders Christian II. († 1694) Sohn. Aus der so sich ergebenden Reihe der Regenten für das abgezweigte Ländchen resultiren die „Lehnfälle" für die v. Oertzen'schen Stammgüter dieser Gegend.

Unter Herzog Moritz Wilhelm, welcher seiner Jugend halber bis 1711 mit Uebernahme der Regierung wartete, haben die Gebrüder v. Oertzen, Georg Henning's sämmtliche (5) Söhne, ihren ersten Lehnbrief über Horno und Bagenz erhalten. Er datirt vom 20. Juni 1716 und ist, wie herkömmlich, durch die „Oberamts-Regierung" zu Lübben ausgefertigt worden. Dies war nämlich die höchste Local-Instanz in der Verwaltung der Niederlausitz; eine Behörde mit ähnlichem Titel und Befugnissen in Bautzen (Budissin) entsprach ihr für die Oberlausitz. — Nach Herzog Moritz Wilhelm Ableben ist über Horno ein neuer Lehnbrief ausgefertigt worden am 23. August 1734, und nach dem Anfall an das Gesammtland wiederum unterm 22. Januar 1742. Sein Lehnsherr war nunmehr (Friedrich) August II., auch König von Polen (1733—63). Nach einer Regierung von einigen Monaten starb dessen Sohn Christian Wilhelm im selben Jahre 1763, und dessen noch unmündiger Erbe folgte: (Friedrich) August III., welcher 1806 die Königskrone für Sachsen erworben hat.

In den Dienst des Dresdener Hofes sind die v. Oertzen's beider Lausitzer Linien in reicher Zahl eingetreten. Maximilian I. dagegen wird ausdrücklich noch als Sachsen-

Merseburgischer Kammerjunker genannt, und man kann nur fragen, ob er noch bei dem 1731 endenden Moritz Wilhelm gewirkt hat oder, was wahrscheinlicher ist, bei dessen Nachfolger Herzog Heinrich. Die in Meklenburg entstandene Woltower Stammtafel sagt von Maximilian: „Er „führte vor einigen Jahren den Titul als Churſachſiſcher „Cammerherr"; doch ist dieser Uebergang an den andern Hof und eine derartige Beförderung sonst nicht bezeugt. Mindestens bis Anfang der 60er Jahre ist er nämlich noch actenmäßig Kammerjunker, und eine spätere Erhöhung seines Ranges ist unwahrscheinlich. — Uebrigens müssen die Nachrichten der Woltower Genealogie über ihn von ziemlich altem Datum, nämlich wohl vor 1760, sein. Denn sie, die etwa 1780 entstand, läßt ihn noch „unvermählt" auf seinen Gütern leben, während er doch seit 1773 todt war und sich auch schon 1761 vermählt hatte. Das Kirchenbuch zu Horno berichtet über folgende Copulation im Jahre 1761: „Den 13. September: Herrn Cammerjuncker Maxi„milian von Oerz, Erbherr auf Horne und Drieschnitz mit „M.[ademoiselle?] Magdalenen Charlotten Theresien Ama„lien[1]) de Wallrawe."

Ebendort findet sich aber schon im Jahre 1758 verzeichnet: „Den 19. April ist gebohren der junge Herr „Carl Friedrich August v. Oertz, des Herrn Cammerjunckers „Maximilian von Oerz Herr Sohn."

Und die nicht genannte Mutter ist eben jene Dame v. Wallrawe, welche 3 Jahre hernach getraut wurde. Damit ist der Sachverhalt gegeben, welcher für die Wirren der folgenden Zeit grundlegend geworden ist. Suchen wir uns, so gut es geht, von der hier erscheinenden weiblichen Persönlichkeit ein Bild zu machen.

Am Rhein giebt es verschiedene Geschlechter von alter Herkunft, welche Wallrabe oder ähnlich heißen. Sie pflegen als redendes Wappenzeichen einen Raben im Schilde zu

[1]) Amalie wird in sonstigen Quellen zuweilen fortgelassen. Dagegen findet sich in amtlichen Schriftstücken, nach ihres Gatten Tode, noch der Name Anna zu Anfang (vor Magdalene) mehr. Weil derselbe, sowie Amalie nicht ganz sicher bezeugt sind, haben beide zu Anfang dieses Abschnittes Klammern erhalten.

führen, dazu verschiedenartige Beizeichen. Ungefähr so hat sich auch das einem Preußischen Officier verliehene Wappen gestaltet. Gerd Cornelius Walrawe, aus Holland gebürtig, war Ingenieur-Obristlieutenant unter König Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Dieser erhob ihn und seinen Vetter Friedrich Wilhelm 1724 in den Adelsstand unter Verleihung von Rabe und Stern als Helmzier, sowie folgenden Schildzeichens: in zwei Abschnitten des gevierteten Feldes einen Adler, im 3. ein halbes Rad, im 4. eine Schanze. — Mit dem Andenken dieser Männer sind dramatische Ereignisse verknüpft, auf die hier nicht weiter eingegangen werden darf, da es nicht einmal feststeht, ob v. Oertzen's spätere Gattin, was jedoch andern Eventualitäten gegenüber das Wahrscheinliche ist, überhaupt zu diesen Leuten gehörte. Jedenfalls starb der Obristlieutenant nach 1748 auf der Festung Magdeburg als politischer Gefangener. Ueber seiner etwaigen Tochter, welche seit ungefähr 1755 zu Horno sich aufgehalten haben mag, frühere Erlebnisse weiß man nichts in Erfahrung zu bringen. Auch, um dies gleich hinzuzufügen, die Zeit ihres Ablebens läßt sich bisher nicht feststellen; wie bei ihrem einzigen Sohne Karl Friedrich August (s. § 521) zu erzählen sein wird, scheint sie etwa 10 Jahre nach dessen in frühem Mannesalter erfolgtem Ableben aus der Welt gegangen zu sein.

Als derselbe nach seiner am 19. April 1758 eingetretenen Geburt am 21. gl. M. getauft wurde, hatte er laut dem Kirchenbuche von Horno folgende Pathen: Johann Friedrich v. Trosky auf dem angränzenden Gute Bohsdorf, dann Karl v. Wiedebach auf Muckro und (wohl dessen Gemahlin) Sophie Florentine v. Wiedebach, geb. v. Schlieben. Es ist daraus soviel zu folgern, daß man in der Umgegend die Thatsache als hinlänglich zu rechtfertigend ansah. — Ob auch die Verhältnisse des eben wüthenden siebenjährigen Krieges hineinspielen, steht dahin; man ist leider ohne Kenntniß davon, wie schwer diese Landschaft, welche grade auf der Gränze der beiden besonders sich befeindenden Territorien Sachsen und Brandenburg liegt, bei den vielfachen Durchzügen gelitten hat. Die Situation giebt an die Hand, wie hier der Angelpunkt der vielen Vorstöße und

rückläufigen Bewegungen lag, welche sich von Schlesien und Böhmen aus in der Richtung auf Berlin abspielten.

So muß man ferner auch errathen, wie sich die letzte größere Hälfte von Maximilian's v. Oertzen Lebensgang gestaltete. Aus der Mitte der 40er Jahre hat man einen Nachweis über seine Beziehungen zu seinem Bruder Adam Sigismund auf dem benachbarten Bagenz. Derselbe lebte fast 20 Jahre länger; seit vor 1730 vermählt mit einer v. Schönfeld aus Werben, war er schon mit einem halben Dutzend Kinder[1]) von ihr beschenkt, als er zu Kottbus am 1. Mai 1744 mit dem damals noch unbeerbten Maximilian ein merkwürdiges Abkommen traf. Sie verpflichteten sich beiderseits, ihre „väterlichen Güter" Horno und Bagenz je mit einem „Lehnsstamme" von 500 Rthlr. zu belegen, dafür aber sich gegenseitig die vollständig freie Verfügung über die Güter durch letzten Willen oder dgl. nachzulassen. Merkwürdiger Weise hat man später anscheinend völlig vergessen, daß ein ganz gleichmäßiges Abkommen auch mit Victor Wilhelm, dem damaligen Vertreter der Meklenburgischen Linie, geschlossen worden ist. Andere Umstände, welche unten in Zusammenhang mit der ganzen Erbfrage vorzubringen sein werden, begründeten die Richtigkeit dieser Verabredung.

Ob dasselbe schon in irgend einer Weise in Verbindung stand mit Aussichten, wie sie sich durch die Geburt von 1758 eröffneten, steht dahin; daß Maximilian diesem seinem Sprossen ein Vermögen, wenn nicht in Lehn, so in anderer Weise, zu sichern suchte, ist erklärlich. — Mitten in solchen Erwägungen, am 17. Januar 1773 ist Maximilian v. Oertzen gestorben. Er hat somit ein hohes Ziel an Tagen, drei Viertel eines Jahrhunderts, erreicht. Obwohl, soviel wir sehen, er alle Mühe daran gesetzt hatte, keine allzubedeutenden Verwickelungen zu hinterlassen, hat er doch nicht hindern können, daß die zugedachte Erbschaft ihrem Empfänger Streit bis fast ins Grab bringen würde. Nur 14 Jahre nach Maximilian v. Oertzen ist sein Sproß zu Grabe getragen worden, noch nicht die Dreißiger erreichend.

[1]) Nur einmal, bei der Taufe eines 1732 zu Bagenz geborenen Kindes, kommt neben seiner Schwester Anna Karoline der „Herr auf „Horno, fürstl. Kammerjunker", Maximilian v. Oertzen dort als Pathe vor.

Aber vier, zwar noch im zartesten Alter stehende Enkel Maximilian's versprachen damals, was das Geschick zu halten ihnen erlaubt hat, nämlich sein Geschlecht, und das in zahlreicher Repräsentation, auf das neue Jahrhundert und bis an die Gegenwart zu bringen.

20. Karl Friedrich August.

9.

Helene Margarete.

1701—(gegen 1750).

Gem. 1730: N. N. v. Bomsdorf († gegen 1750).

§ 510. G. XVI.

Am 19. Januar 1701 geboren und zwei Tage später getauft, tritt diese Tochter insofern zu Meklenburg, ihrem väterlichen Stammlande, in Beziehung, als sie, laut v. Pentz' Angabe, beim Kloster Malchow inscribirt worden ist. Er giebt dafür das Datum des 5. April 1707. — Am 21. August 1730 wurde sie zu Horno mit „Herrn Lieutenant „von Bomsdorf" getraut, welcher zu der Familie ihrer Mutter gehört. Die Unbestimmtheit der Bezeichnung gestattete eine nähere Feststellung seiner Personalien bisher nicht; vielleicht wird es bis zum Abschlusse dieses Werkes möglich sein.

10.

Charlotte Dorothea.

1702—1704.

§ 511. G. XVI.

Laut Horno'er Kirchenbuches ist sie am 20. Januar 1702 geboren (Tauftag ist nicht zu ersehen, weil die Stelle überklebt) und schon am 8. März 1704 gestorben. Die Woltower Genealogie hat also Recht, wenn sie dem Namen ein Kreuz beisetzt. Die Leichenrede auf den Vater nennt sie in Bestärkung der Kirchenbuchs-Angabe „weiland"; und

gleichfalls damit übereinstimmend fehlt ihr Name in dem Verzeichniß der Erben, welches das Erbtheilungs-Protokoll von 1716 enthält.

11.

Christi(a)ne Luise.

1703—53.

§ 512. G. XVI.

1703, am 19. März wurde wiederum eine Tochter zu Horno geboren und folgenden Tages getauft. Der erste Vorname hat (vgl. § 508) in jenem Zeitalter das Schicksal, zwischen den Formen Christiane und Christine zu schwenken. Die letztere (daneben „Lovisa") giebt das Horno'er Kirchenbuch, diesmal wie scheinbar immer. Die Woltower Genealogie nimmt an, sie sei jung gestorben. Man kann bei dieser Gelegenheit constatiren, wie willkürlich sie bei ihren Ansätzen verfuhr. Denn das Horno'er Kirchenbuch verzeichnet ihre daselbst am 2. März 1753 erfolgte Beisetzung und fügt die Nachricht hinzu, sie sei am 27. Februar zu Kottbus, also bei der Mutter, verstorben. Die hinzugefügte Berechnung des Alters der Entschlafenen auf 49 Jahre 11 Monate 8 Tage stimmt mit dem oben gegebenen Geburtsdatum zusammen. Am 11. Juli 1723 stand sie zu Bagenz Gevatter.

12.

Eva Wilhelmine.

1704— (etwa) 20.

§ 513. G. XIV.

Am 26. Juni 1704 wurde Eva Wilhelmine zu Horno geboren; der Tag der Taufe ist nicht ersichtlich, weil das dortige Kirchenbuch auch an dieser Stelle wieder stark zerstört ist. Den zweiten Namen giebt v. Hoinkhusen (natürlich auch die Woltower Genealogie) als Magdalene; gewiß irrig, da sämmtliche, von ihm unabhängige und meist den Thatsachen näherstehende Quellen gegen ihn einig sind. Eva Wilhelmine lebte noch zur Zeit der Beerdigung ihres Vaters,

wie dessen Leichenrede ergiebt; auch noch, als ein Jahr später die Erbtheilung über seinen Nachlaß vorgenommen wurde. Beim Fehlen aller weiteren Nachrichten nehmen wir an, sie sei etwa 1720 verschieden, und zwar gewiß unvermählt.

13.
Eleonore Gottliebe.
1705/6—12.

§ 514. G. XVI.

Hier ist die Leichenrede auf den Vater Hauptquelle, indem sie dies Kind in der unserer Anordnung entsprechenden Reihenfolge nennt, und zwar als „die allbereit auch (wie „Charlotte Dorothea! § 511) selige." Denn das Kirchenbuch von Horno verzeichnet ihr Ableben am 1. Mai 1712, ihre Beisetzung zwei Tage später. — Die sonstigen Quellen haben unter einem gewissen Mißgeschick zu leiden. Die Arbeit v. Hoinkhusen's stellt Eva Magdalene (! s. vorig. §) mit Eleonore Gottliebe in eine Reihe zusammen (ohne jeden weitern Beisatz); die Woltower Genealogie folgt ihr nur insofern nicht, als sie der letztern Namen völlig ausläßt! — Als Geburtszeit derselben ergiebt sich aus derjenigen der vorgehenden und nachfolgenden Geschwister das Jahr 1705 auf 1706; das Blatt im Horno'er Kirchenbuch, welches die Eintragung enthalten müßte, ist zu sehr zerstört, um Ermittelungen zu gestatten.

14.
Brigitte Tugendreich.
1707—79.

Gem. 1729: Kaspar Sigismund v. Schönfeld († 1752).

§ 515. G. XVI.

Ueber die nun folgende Tochter des Hauses v. Oertzen-Horno hat das dortige Kirchenbuch einen etwas umständlichen Eintrag. Beim Jahre 1707 heißt es, Brigitte Tugendreich sei geboren „Sonnaben[d]s [vor dem] 5. Sonntag post „Trinit." Das würde der 23. Juli sein. — Der Pfarrer setzt die astrologische Beobachtung hinzu, das Kind sei zur

Welt gekommen „im Zeichen des Löwen." Leider hat er oder sein Nachfolger aber nicht zu notiren Gelegenheit gehabt, wie sich das Schicksal derjenigen gestaltete, welche unter solchen Sternen geboren wurde. Man kann daraus schließen, daß Fräulein v. Oertzen nicht zu Horno getraut worden ist, ehe sie 1729 Kaspar Sigismund v. Schönfeld auf Guhrow heimführte.

Man kann sich nur glücklich schätzen, daß Daten in der Familie ihres Gemahls sich erhalten haben, aus welchen wenigstens das Jahr ihrer Verehelichung hervorgeht. Dies Geschlecht ist ein so großes und in der ganzen Niederlausitz vielleicht von keinem an Zahl der Besitzungen und Personen überbotenes, reicht dabei weit nach Thüringen hinein, ja bis in die Rheinpfalz, daß hier nur eine ungefähre Andeutung gegeben werden kann. Ein mehreres wird sich daran schließen bei der Brigitte Tugendreich nächsten Bruder Adam Sigismund, welcher (schon ein Jahr früher) zur Stammmutter des Hauses Bagenz (s. folg. §, sowie weiter unten) eine Cousine Kaspar Sigismund's machte, Elisabeth Wilhelmine aus dem Hause Werben.

Wie letztgenannter Ort nordwestlich von Kottbus liegt, nach Norden von der Niederung des Spreewaldes begränzt, so auch Guhrow, das ostwärts sich daran schließt. Hier wurde Kaspar Sigismund geboren im Jahre 1688 als Sohn des Georg Jobst. Dieser starb 1702, und sein Sohn wurde so genöthigt, den Militärdienst zu Potsdam (der Kottbuser Kreis gehörte bekanntlich zu Brandenburg s. oben S. 220) aufzugeben. Er hatte sich dem Dienste des spätern Soldatenkönigs Friedrich Wilhelm I. gewidmet, welcher, damals noch Kronprinz, seine ersten Organisationsstudien an einer Compagnie Cadetten vornahm, zu welcher v. Schönfeld gehörte. — Um das väterliche Gut handhaben zu können, suchte er sich 1712 eine Gattin in Eleonore Gottliebe v. Metzradt, deren Vater die v. Klitzing'schen Güter Briesen und Brahmow (gleichfalls an Guhrow wie Werben stoßend) in Pacht hatte. Mit Hinterlassung von 6 Kindern ist ihm diese erste Frau am 10. April 1726 gestorben; ihre Stelle zu ersetzen, wurde 3 Jahre später Fräulein v. Oertzen ausersehen.

Hochbetagt ist sie zu Guhrow am 10. Mai 1779 gestorben, im 50. Jahre nach ihrer Hochzeit. Diesen Tag zu feiern war ihr durch das schon 1752 zu Guhrow erfolgte Ableben ihres Gatten unmöglich gemacht worden. Er hatte ihr zwei rechte Kinder hinterlassen: einen 1730 geborenen Sohn Friedrich Wilhelm mit dessen einem, erst 1879 verstorbenen Sohne diese Linie ausgegangen ist; dann eine 1735 geborene Tochter Gottliebe Elisabeth Karoline. 1749 mit einem Lieutenant v. Burgsdorf vermählt, übernahm sie mit ihm zusammen später das väterliche Gut; doch hat dieser 1769 verstorbene Schwiegersohn nicht einmal seine Schwiegermutter, geb. v. Oertzen, überlebt. — Die Ueberlieferung in deren Familie sieht in ihr eine für ihre (auch Stief-)Kinder treusorgende Mutter; eine Soldaten-Tochter, hat sie die Söhne unter diesen sämmtlich in Preußischen Diensten gesehen, entweder narbenbedeckt oder zu höchsten Chargen aufrückend.

15.

Adam Sigismund.

1708—91.

Gem. 1728: Elisabeth Wilhelmine v. Schönfeld († 1796).

§ 516. G. XVI.

Er ist am 12. August 1708 geboren und durch seine Gattin, eine Cousine des Mannes seiner Schwester Brigitte Tugendreich (§ 515) des jüngern Lausitzer Hauses geworden, wie unten in besonderem Abschnitte zu ersehen.

16.

August Heinrich.

1709—17.

§ 517. G. XVI.

Geboren am 25. November 1709, wurde Georg Henning's jüngster Sohn zufolge der Kabelung vom 23. März 1716 Inhaber des Gutes Bagenz. Sein bereits am 8. April

1717 erfolgter Tod hatte jedoch zum Ergebniß, daß dasselbe auf den nächstvorhergehenden Bruder Adam Sigismund kam; dieser war so erst in der Lage, gewissermaßen auf dem Grabstein des Bruders ein jüngeres Lausitzer Haus Bagenz zu gründen. — Die Beisetzung des Leichnams im Horno'er Erbbegräbniß fand am 12. April statt.

17.

Luise Dorothea.

(Etwa 1711--20.)

§ 518. G. XVI.

v. Hoinkhusen verzeichnet an der, der Reihenfolge nach entsprechenden Stelle obige Namen einer ferneren Tochter Georg Henning's v. Oertzen. Bei seiner sonstigen Correctheit in den Angaben über dessen Haus wird man auch diese für so gut wie authentisch halten dürfen (vgl. § 514). Im Horno'er Kirchenbuche ist das betreffende Blatt derartig defect, daß man nichts mehr zu lesen vermag. — Die Woltower Genealogie setzt ein Kreuz zum Zeichen erfolgten Ablebens dem Namen hinzu; gewiß ein Zeichen, daß ihr Autor nichts über diese Persönlichkeit in Erfahrung zu bringen wußte. Im Kirchenbuche von Horno ist auch über ihr Hinscheiden nichts zu finden gewesen. Die ungefähre Zeit ihrer Geburt ergiebt sich aus den Ende 1709 und 1713 liegenden, bestimmt bezeugten Niederkünften der Mutter mit andern Kindern; das Ableben der Luise Dorothea ergiebt sich als nach 1715/6 liegend aus ihrer Erwähnung sowohl in der Leichenpredigt auf den Vater wie in dem nachfolgenden Erbtheilungs-Receß.

18.

Anna Karoline.

1713—87.

Gem. 1752: Hans Joachim v. Zülow († 1790).

§ 519. G. XVI.

Am Donnerstage nach dem 17. Trinitatis-Sonntage (d. h. 12. October) des Jahres 1713 wurde obige Tochter

geboren und am 15. October getauft. Sie sollte das letzte überlebende Kind des im 60. Jahre stehenden Georg Henning v. Oertzen werden; denn dieser und eine noch in seinem Sterbejahre 1715 folgende Tochter sind fast gleichzeitig verschieden. 1732 (am 24. März) standen die Geschwister: sie und Maximilian, bei einem Kinde des Bruders Adam Sigismund zu Bagenz Gevatter. — Alle sonstigen Quellen schweigen über den Verbleib von Anna Karoline; die Woltower Genealogie setzt ihrem Namen das Sterbezeichen bei. Und doch hätte ihr Verfasser von ihrem weiteren Leben unterrichtet sein können; nehmen wir an, sie stamme aus den Kreisen des Geheimrathes Claus Detlof III.-Gorow (Bd. IV, § 309), so ist die Unvollständigkeit mehr als auffallend. Denn seit gegen 1760 hat dieser seinen Sitz bei oder in Bützow gehabt, wo die älteste Tochter des Hauses Horno Marie Sophie, vermählte v. Plüskow (§ 506) bis etwa dahin lebte. Und der Zeit nach jene Periode ablösend, ist unsere Anna Karoline 1752 nach Meklenburg, gegen 1770 in die Bützow so nahe liegende Stadt Güstrow gelangt und hat daselbst eine gewiß nicht leicht zu übersehende Stellung eingenommen. Es fällt schwer anzunehmen, man habe bei Klaus Detlof nie einmal vernommen, daß die Gattin des Güstrower Stadt-Commandanten v. Lützow eine Namens-Vetterin sei. Gelebt hat sie wenigstens über die Zeit hinaus, wo Claus Detlof's genealogische Veranstaltung ihre endgültige Gestalt erreichte.

Das Kirchenbuch von Horno weist es nach — und man muß somit annehmen, daß der Braut Bruder Maximilian auf seinem dortigen Herrensitze ihr die Hochzeit ausgerüstet hat, obwohl die Mutter noch (bis 1757) in Kottbus lebte —, daß am 2. Juni 1752 sich Anna Karoline v. Oertzen mit dem damaligen Preußischen Hauptmann Hans v. Lützow vermählte. Seinen vollen Namen lernt man sonst als Hans Joachim kennen; diejenigen seiner Aeltern sind nach glaubwürdiger Ueberlieferung Hartwig v. L. und Marie Sophie Eleonore, geb. v. Bülow. Man sieht, sie haben einen recht meklenburgischen Klang, und so steht die Sache auch in der That.

Durch den Vater steht Hans Joachim's v. Lützow Linie sogar in Beziehung zu zeitweise v. Oertzen'schem Grundbesitz, und zwar zu solchem von deren ältesten Hause,

dem Roggow'schen. Helmuth Friedrich aus demselben hat 1726 (s. Bd. IV, S. 20) Miekenhagen angekauft; seine Vorbesitzer waren Schulenburgische Erben, und mehrere Stadien weiter zurück — das Gut ist damals häufig umgesetzt worden — Hartwig v. Lützow. Spätestens 1722, vielleicht schon 1720 hat er es veräußert und sich dann nach Toitenwinkel zurückgezogen. Unter welchen Verhältnissen, steht dahin; man sieht nur, daß dies damals von der Landesherrschaft sequestrirte Gut derzeit als Pächter den spätern älteren Meklenburgischen General (s. § 489) v. Zülow hatte. Dieser hieß mit Vornamen Hans Joachim, grade wie v. Lützow's Sohn, der gewiß von ihm dieselben erbte. Vielleicht ist Hans Joachim v. Lützow erst um diese Zeit (1720) geboren worden; nähere Daten fehlen noch, nur soll er der jüngere einer Reihe von Geschwistern gewesen sein. Sein jugendliches, vielleicht gegen das seiner späteren Gattin zurückstehendes Alter ergiebt sich 1740. Er wird damals als bisheriger Meklenburgischer Jagdpage bezeichnet; in Folge einer ihm vom Herzog-Administrator ertheilten Empfehlung (17. October) hatte ihn der König von Preußen „bei „dem in S[ch]lesien stehenden Schwerinschen Regimente als „Fähnrich placirt." Am 3. Februar 1741 stattete v. Lützow von Berlin aus seinem fürstlichen Beförderer schriftlich Dank ab. Gewiß folgte er den Spuren der damals militärisch renommirten v. Zülow's, mit denen er in irgend welchem, verwandtschaftlich allerdings nicht näher zu motivirenden Verhältniß gestanden haben muß.

Der empfehlenden Unterstützung mochte er bedürfen. Sein Vater Hartwig soll 1745 gestorben sein, die letzte Zeit sich dauernd in Rostock aufgehalten haben. Er rechnete sich zum Hause Groß-Salitz, von welchem Gute er um 1710 durch seinen Bruder Dominicus war abgefunden worden. Dessen eigenthümlicher Name, welcher auch in Hartwig's Nachkommenschaft wiederkehrt (s. unten) stammt von den v. Uffeln auf Dutzow u. s. w., welche vermittelst der v. Bodeck mit den v. Oertzen-Roggow, zusammenhängen (s. Bd. IV, S. 16). — Doch zurück zu Hans Joachim v. Lützow.

Um die Zeit von v. Lützow's Vermählung fällt seine Rückkehr in seine Heimath Meklenburg, womit der Eintritt

in dortige herzogliche Militärdienste verbunden war. Am 1. Juli 1752 wurde von Herzog Christian Ludwig, seinem alten Gönner, der „hiebevor in Königl. Preußischen Dien„sten gestandene Hauptmann Hans Joachim v. Lützow" zum zweiten (Flügel-)Adjutanten und zugleich zum „Major bey „denen Chor (!) unserer Truppen" ernannt. Die Dienst-Remuneration wurde auf 500 Rthlr. und Rationen für 2 Pferde (zu 40 Rthlr.) bestimmt. Obgleich dies dem General-Major Ferdinand (s. S. 259) v. Zülow, Chef des demnächst Jung-Zülow benannten Regimentes, um es demselben „gewöhnlicher Maßen bei Ausgebung der Parole bekannt „zu machen," mitgetheilt worden ist, trat v. Lützow doch für's Erste nicht in die Front. Doch als im März 1753 der Capitän Flohr zu Güstrow starb und damit eine Compagnie frei wurde, kam dieselbe in Erfüllung einer ihm früher ertheilten Anwartschaft an v. Lützow. Nach der damaligen Einrichtung des Militärwesens hatte der Compagnie-Chef seine Truppe in Entreprise zu nehmen; v. Lützow mußte sich pecuniär mit den Erben seines Vorgängers Flohr abfinden. — Die Obristlieutenants-Bestallung für ihn erfolgte am 24. September 1756, schon unter dem ein halbes Jahr früher auf den Thron gelangten Herzog Friedrich. Derselbe beförderte ihn am 30. April 1771 zum Obersten; die entsprechende Gage wurde ihm indeß erst Ende 1780 zu Theil. In dem Vortrage, durch welchen v. Lützow dies Ergebniß erzielte, sind allerlei Ereignisse hervorgehoben, welche in der Zwischenzeit das Meklenburgische Militär betroffen und durch eigenthümliche Verwickelungen ihn in Nachtheil gesetzt hatten. Es ist die 1764 erfolgte Auflösung des 1754 durch Theilung von Alt-Zülow gebildeten Regimentes Jung-Zülow, welche die Grundlage aller dieser Ereignisse bildet. Zwischen beiden Zeitpunkten nämlich war durch Abnahme von Compagnien beider obiger Corps ein neues Bataillon gebildet, nach Güstrow verlegt und dem Obristen v. Both unterstellt worden. Wie gelegentlich erwähnt wird, war dieser jünger als v. Lützow und letzterem somit die Aussicht genommen, jemals zum Commando eines Regimentes zu gelangen. Er trug 1780 vor, er wünsche „die Obliegenheiten eines ehr„lichen Mannes mit wenigern Sorgen erfüllen zu können,

„als mir bei meiner gegenwärtigen Einnahme und bei gänz-
„lichem Mangel eines eigenen Vermögens möglich gewesen
„ist." Verschiedene jetzt und früher gegen ihn anhängig
gewordene Schuldklagen gaben die Illustration zu diesen
Worten. — Das Jahr 1782 brachte ihm die bisher durch
mißliche Verhältnisse hintangehaltene Beförderung. Am 9. Fe-
bruar erging der herzogliche Befehl, zum 1. Mai d. J. ein
Grenadier-Regiment aufzustellen, dessen Chef des Landes-
herrn Neffe, der spätere Herzog Friedrich Franz I., werden
sollte, zu dessen Commandeur aber der Obrist v. Lützow
bestimmt wurde. Damit trat zugleich dessen Versetzung nach
der Garnison Rostock ein. Das Patronat als General-
Major — der höchsten von ihm erreichten Charge — erhielt
v. Lützow gleich nach Friedrich Franz I. Thronbesteigung
(24. April) am 12. Mai 1785. Uebrigens hat der engere
Truppenverband, dessen factischer Chef v. Lützow wenige Jahre
gewesen ist, im Jahre 1809 aufgehört zu existiren, indem seine
Mannschaften unter andere Truppentheile gesteckt wurde.

Er starb am 17. October 1790, morgens 11½ Uhr,
zu Rostock. Seine Gattin, geb. v. Oertzen, hatte er schon
einige Jahre früher verloren. Im Juli 1787 ist sie ver-
storben, am 5. October hernach ihr bei dem Güstrower
Kriegsgerichte deponirtes Testament publicirt worden. Noch
zur Zeit, wo ihr Gatte daselbst stand, am 18. December
1770, hatte sie es ebendort errichtet. Anna Karoline aus
dem Hause Horne, wie später gesagt wird, setzte zum einzigen
Erben in Anerkennung der „vorzüglichen Liebe und Zunei-
„gung," welche der Obristlieutenant Hans Joachim v. Lützow
„allezeit in unserem vergnügten Ehestand gegen mich be-
„wiesen hat," ihn ein, ohne irgendwelcher Kinder zu er-
wähnen; daß solche auch nicht vorhanden waren, ergiebt
ihres Gatten bald hernach (am 10. September 1787) auf-
gesetztes Testament, wornach er nur einige natürliche Kinder
hinterließ. Als eventuelle Erben hatte er in Aussicht ge-
nommen seines Bruders (Hartwig Dominicus?) Sohn Hans,
Preußischen Fähnrich, sowie eine Schwester desselben. Mit-
hin wird, denn andere Nachrichten deuten ein gleiches an,
dieser ganze Lützow'sche Zweig, der sich etwa nach Mieken-
hagen nennen läßt, auf gedachte zwei Personen reducirt

gewesen sein. — Sowie sich namentlich keine Anverwandte der Frau v. Lützow, geb. v. Oertzen, jetzt meldeten, ebensowenig sind bei deren Ableben 1787 irgendwelche Interessenten aufgetreten. Dagegen erfahren wir, daß der verstorbene v. Lützow in Anlaß der von seiner Gattin überkommenen Erbschaft Ende 1788 gegen den v. Oertzen auf Klein-Düben in der Lausitz zu processiren hatte und daß die Angelegenheit Mitte 1789 in Vergleichs-Verhandlungen stand. Es ist das Karl Ludwig (Walter), späterer Graf und Begründer der jüngeren Abzweigung des Hauses Bagenz, Adam Sigismund's (§ 515) jüngster Sohn.

19.

Christi(a)ne Charlotte.

Geb. und gest. 1715.

§ 520. G. XVI.

Noch ein Kind ist Georg Henning geboren, als er wohl schon auf dem letzten Bette lag, am 11. Februar 1715, von seiner Gattin Christiane Gottliebe, geb. v. Bomsdorf. Ueber die Schreibung des Mutter und Tochter gemeinsamen ersten Namens vgl. das oben (§ 507) Gesagte; getauft worden ist das Töchterchen erst am 25. Februar. — So lange Zeit zwischen diesen beiden Acten verstrich, so kurz wurde die dem Leben des Sprößlings zugemessene. Bereits am 21. August des gleichen Jahres 1715 ist sie verschieden und am folgenden Tage beigesetzt. Wohl zusammen mit Georg Henning, der am 17. August starb und dessen Leichenpredigt von ihr sagt, sie sei „dem Herrn Vater aber gleich „den dritten Tag darauf in der (!) Seligkeit nachgefolgt."

20.

Karl Friedrich August.

1758—87.

Gem. 1. 1778: N. N. v. Kracht († 1779?).
2. 1780: Luise Charlotte v. Rade († 1804).

§ 521. G. XVII.

Wie der einzige Repräsentant des Hauses Horno in dieser Generation am 19. April 1758 an's Licht der

Welt trat und wie sich seine Stellung in der Familie gestaltete in Folge des eigenthümlichen, zwischen Vater und Mutter bestehenden Verhältnisses, ist S. 321 beigebracht worden. Man hat zunächst die Jahre, welche er noch unter den Augen des 1773, also in Karl Friedrich August's 15. Jahre verstorbenen Vaters verbrachte, als jeder näheren Beleuchtung entbehrend, kurzweg zu überschlagen. Bald nach jenem Zeitpunkte trat er in das Kurfürstlich Sächsische Militär, und zwar in ein Küraſſier-Regiment, welches v. Arnim führte. Es wird überliefert, sein Patent als Seconde-Lieutenant datire vom 24. Juli 1775. — Zu weiterem Avancement hat er es nicht gebracht. Am 1. Januar 1778 ist sein Abschiedsgesuch genehmigt worden. Das Regiment wird inzwischen einen andern Commandeur bekommen haben, Namens v. Kracht, aus der Familie, welche auch in unmittelbarer Nähe der v. Oertzen'schen Güter angesessen war.

Der junge v. Oertzen führte an, er sei schwächlich, und als einziger Sohn seiner Mutter sei er gehalten, deren Wunsch zu entsprechen, welche Unterstützung in der Landwirthschaft suche. Es kann dabei nur auf das Gut Briesnigk gezielt sein, von dem aus v. Oertzen seine Vorstellung hatte abgehen lassen. Denn der Aufenthalt zu Horno, das er ebensogut wie jenes vom Vater hätte erblich überkommen sollen, war ihm verwehrt durch Umstände, die unten einer näheren Betrachtung zu unterziehen sind, die sich aber schon die ganze Zeit hin seit des Vaters Tode in raschester Entwickelung befanden. In scheinbarem Widerspruch dazu steht es, wenn er, „Herr Carl Friedrich v. Oertzen auf Briesnigk, „Churfürstl. Sächs. Lieutenant von der Caball.", sowie seine Mutter, die „verwittwete Cammerjunckerin v. Oertze[n] aus „Briesnigk", im November 1777 bei einem Kinde des Adam Sigismund zu Bagenz Pathen waren. Ein Vorgang, der sich im October 1781 insofern wiederholte, als diesmal unter gleichen Verhältnissen der „Lieutenant Carl Friedrich „v. Oertzen auf Briesnigk," dazu aber seine bald zu erwähnende junge Gattin, geb. v. Rade, vorkommen.

Damals schon vermählt, wurde er im nächsten Jahre 1782 auch vollmündig, mithin der Vormundschaft des Majors Karl Rudolf v. Unruh ledig. Dieser war ihm sofort

nach des Vaters Ableben von der Mutter erbeten worden und hatte pflichtmäßig schon im nächsten Monate, am 7. Februar 1773, das „Hauptlehn" (im Gegensatz zu den Rechten der „Gesammthänder" oder Mitbelehnten) an Horno für sein Mündel nachgesucht.

Vor des Vaters Tode waren schon die Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht worden, welche nun etwa ein Jahrzehnt nicht bloß das ganze Haus v. Oertzen-Mittel-Helpte, sondern gewiß die ganze Landschaft an der Preußisch-Sächsischen Gränze in Athem gehalten haben[1]). Es handelte sich im Grunde ja um die „Lehns-Successionssache," wie der Hauptproceß gewöhnlich bezeichnet wird. Sofort nach Maximilian's Hinscheiden wurde noch ein „Possessionsstreit" in Gang gebracht, bei dem es sich um die einstweilige Nutzung des in Streit befangenen Gutes handelte. Soviel zu ersehen, hat sowohl Adam Sigismund, des jungen v. Oertzen rechter Vaterbruder, wie auch die Nachkommenschaft von dessen und des Erblassers Maximilian's (I.) Stiefbruder Hans Felix († 1733, s. § 477, sowie die daselbst folgenden) sofort Besitz von Horno ergreifen lassen und lange sich darin behauptet.

Im Uebrigen ist der Gang der gerichtlichen Verhandlungen wegen Verlustes der Hauptacten schwer zu verfolgen[2]). Gehen wir lieber, um die Entwickelung und die Rechtsfrage nach Möglichkeit zu verstehen, möglichst weit in die Gemeinsamkeit der Rechte des ganzen Hauses an Horno zurück. — Außer den Gesammthands-Befugnissen der vier v. Pannewitz'schen Schwiegersöhne (s. S. 313), welcher Nachkommenschaft sich aber längst nicht mehr darum bekümmert hatte

[1]) Sie ist für Meklenburg aus dem Grunde jetzt interessant, als vor einigen Jahren in einem ganz ähnlichen Fall, der zu vollem Rechtsaustrage gekommen ist, die Entscheidung wider alles Erwarten zu Ungunsten der Legitimität ausfiel.

[2]) Beim Kammergericht zu Berlin, wo sonst die Acten über die zu Anfang dieses Jahrhunderts an Preußen übergegangenen Güter und der ganzen an diesem Geschicke betroffenen Gegend aufbewahrt werden, befinden sich nur Grundbuch-Acten (über Lehns-Inhaber, Mitbelehnte, hypothekarische Schuldverhältnisse), nicht aber irgendwelche Streit-Acten. Die Nachfrage nach solchen war sowohl beim Ober-Landesgericht zu Dresden wie beim Landgericht zu Bautzen vergeblich. Nur die Staatsarchive zu Dresden und Berlin enthalten, in Anlaß der zu erwähnenden diplomatischen Schritte, Papiere über den Gegenstand.

und daher bald nach 1800 als nicht mehr vorhanden betrachtet wurde, waren diejenigen der v. Oertzen'schen Namensgenossen vom Blute Georg Henning's stets intact und lebendig erhalten worden. Befand sich doch die Mecklenburgische (älteste) Linie in fortdauerndem Besitze des benachbarten Laubsdorf und konnte von dort her alle Ereignisse genau beobachten. Auch sie — nicht nur Adam Sigismund auf Bagenz (s. S. 223) — hatte, und zwar gleichzeitig mit Maximilian wegen Horno ein Abkommen getroffen, auf welches dieser sich bestimmt verlassen zu können mag geglaubt haben. Wohl in Folge von Umständen, welche wir nicht näher zu ermitteln im Stande sind, die aber den Vorsatz oder die Perspective anzudeuten scheinen, Maximilian v. Oertzen werde im ehelosen Zustande verharren, haben ihn zu einer Verhandlung mit seines Stiefoheims einzigen Sohn, dem Preußischen Hauptmann a. D. Victor Wilhelm v. Oertzen, geführt, welche am 1. Mai 1744 zum Abschluß gedieh. Entsprechend dem mehr die inneren Verhältnisse der eigentlich Lausitzer Häuser berührenden Vertrage mit Adam Sigismund gestand Maximilian auch der Mecklenburgischen Linie die Constituirung eines „Lehnsstammes" zu ihren Gunsten in Horno von 500 Rthlr. zu und empfing dafür das Versprechen, über Horno völlig frei verfügen zu können.

In Verfolg dieser Auseinandersetzungen haben sowohl Adam Sigismund (am 7. Juli) wie sein Neffe Victor Wilhelm (am 8. October) das Lehn an Horno „befolgt", als 1764[1]) ein Regierungswechsel eintrat. Der letztere hielt sich damals grade zu Lübben auf, dem Hauptorte der sächsischen Niederlausitz; seine vier Söhne Hans Christoph, Christoph Heinrich, Christian Karl Friedrich und Ernst Philipp (dieser auch bei den sich später ergebenden Gelegenheiten einmal Reisestallmeister sich nennend, s. S. 265) haben nach seinem Anfangs 1780 erfolgenden Ableben sich der Weiterführung der Angelegenheiten gemeinsam angenommen. Am 4. Februar 1781 meldeten sie sich als Agnaten zu den Acten und haben

[1]) Vgl. S. 320. — Nur ein Gottlob Erdmann v. Mandelsloh, gewiß Nachkomme des zuerst mitbelehnten dieses Namens, hat diesmal noch seiner Rechte gedacht und sie durch Meldung zu den Acten aufrecht erhalten.

demnächst auch die gütliche Beilegung des Streites übereinstimmend beschlossen. Streitgenosse als Vertreter der Linie Bagenz blieb die ganze Zeit hindurch der zu hohem Alter gelangte Adam Sigismund.

Der Ausgangspunkt der für die Entscheidungen maßgebenden Deductionen scheint immer wieder Georg Henning's Testament von 1712 gewesen zu sein. Es muß bei den gerichtlichen Acten sich befunden haben, und in denselben wird von ihm, als dem für die Erbfolge grundlegenden Documente oder Familien-Disposition ausgegangen. Zwar sei, wird gesagt, durch den Erbreceß von 1716 das Testament vielfach abgeändert, jedoch müsse, soweit dies nicht geschehen sei, letzteres als noch jetzt bindend angesehen werden. Nun aber sei — wir wissen nicht, ob dies geradezu im Testamente stand oder ob es nur Folgerung der decernirenden Instanz ist — durch dasselbe keineswegs die weibliche Nachkommenschaft völlig von der Erbfolge in Horno und Bagenz ausgeschlossen worden, vielmehr habe Georg Henning nur die Söhne durch doppelte Erbportionen vor den Töchtern auszeichnen wollen. Aus den über Bagenz und Horno ursprünglich ertheilten Lehnbriefen und deren späteren Erneuerungen sei ferner keineswegs zu folgern, daß der Succession der Töchter diejenige eines Sprossen von der Art, wie Karl Friedrich August, nachzustehen habe.

Es wird endlich auf ein gleich 1694 bei Erwerbung der Güter durch Georg Henning v. Oertzen mit den v. Pannewitz'schen Schwiegersöhnen (S. 313) wegen deren Mitbelehnung an Horno und Bagenz getroffenes Abkommen recurrirt. Darnach hatte er — wir kennen den Inhalt desselben auch nur aus den Anführungen um 1780 — sich jenen gegenüber vollständig freie Verfügung über beide Güter reservirt, ihnen aber bei Aussterben seiner Descendenz (wohl zusammen) 2000 Rthlr. zugesagt, wenn dieselbe ohne Leibes-Lehns-Erben abgehe, d. h. wenn nur Söhne in der letzten Generation fehlten; dagegen das Doppelte (4000 Rthlr.), wenn auch Leibes-Erben, also Töchter fehlten.

Dieser Thatbestand wird herbeigezogen behufs Interpretation der zu Kottbus am 1. Mai 1744 zwischen den beiden Lausitzer Brüdern und ihrem Stiefneffen Victor

Wilhelm auf Leppin und Laubsdorf abgeschlossenen Vertrages. Der eigentliche Sinn desselben ist zweifellos gewesen, sich wegen der eigentlichen Lehnsvettern-Rechte völlig auseinanderzusetzen (unter Fundirung eines Lehnsstammes von 500 Rthlr. bei jedem Gute), so daß dem zeitweiligen Besitzer und dessen Lehnserben sowohl bei Lebzeiten als durch Testament die vollkommenste freie Verfügung über sein resp. Gut zustehen sollte. — Der Fehler war nur der, daß man diese Verzichtleistungen u. s. w. nicht zu officieller Kenntniß gebracht hatte.

Nun hatte es sich ferner 1708 zugetragen, daß in einem Fall, wo anscheinend nicht einmal durch nachfolgende Ehe ein Sprößling einer Vasallen-Familie legitimirt worden war, also in seinen Ansprüchen noch schlechter stand als das v. Oertzen'sche „Mantelkind", durch Zustimmung der Lehnsvettern in deren Verband aufgenommen und als lehnssuccessionsfähig anerkannt worden war. Es wird ausdrücklich und von den verschiedensten mit der Sache befaßten Instanzen übereinstimmend hervorgehoben, daß ein Fall wie der jetzt schwebende mit dem jungen v. Oertzen nach Entsinnen alter Leute in den beiden Lausitzen niemals vorgekommen sei. Ferner wurde angeführt, daß die Ehestiftung der jetzt verwittweten Kammerjunkerin v. Oertzen, geb. v. Wallrawe, von ihres Mannes Agnaten mit unterschrieben und somit wohl alle damit in Beziehung stehenden Verhältnisse zur Kenntniß genommen und genehmigt worden seien. — In Beihalt des Falles von 1708, sowie des Umstandes, daß niemals ein ausdrücklich die reine Ehelichkeit der Lehnserben forderndes Gesetz in der Markgrafschaft Niederlausitz publicirt oder recipirt worden sei, entschied man hauptsächlich.

Das ungefähr dürften die Gründe sein, welche dem schließlichen, für Maximilian's Sohn günstigen Rechtsspruch zu Grunde lagen. Vorher lauteten sie wesentlich mißlicher. Der Vater selbst hat noch die Sache auszumachen gesucht. Es heißt, er habe 1771[1]) Horno an Karl Friedrich August

[1]) Das genauere Datum läßt sich vielleicht dahin feststellen, daß es in die Zeit des 5. April's fällt. An diesem Tage erwarb die Mutter, geb. v. Wallrawe, durch Aufkaufen eine Hypothek von 1000 Rthlr. in Horno. Es ist sehr annehmbar zu vermuthen, daß zu gleicher Zeit man die Rechte beider Personen an dem Gute zu ordnen suchte.

zu cediren versucht und durch Einreichung des darauf sich beziehenden Contractes zu den Acten bereits den principiellen Proceß um die Lehnsfähigkeit des Sohnes provocirt. Schon bei seinen Lebzeiten, wohl am 22. August 1772, ist ein Erkenntniß publicirt worden, welches die Spruchbehörde, das „Hofgericht" (zu Bautzen?), beim Schöffenstuhl zu Wittenberg einholte. Es bestritt dem Mantelkinde die Successions-Fähigkeit, und daraufhin versagte die Administrations-Stelle, die Oberamtsregierung zu Lübben, dem eingereichten Cessions-Project die Bestätigung; auch Maximilian's Antrag, nach seinem Ableben sofort eine Sequestration von Horno eintreten zu lassen, wurde nicht genehmigt. Natürlich wandte Maximilian v. Oertzen Rechtsmittel an; aber ehe dieselben rechten Erfolg erzielten, verschied er zu Anfang 1773. Die Folge dieses Ereignisses war zunächst, wie erwähnt, der Ausbruch eines zweiten Prozesses, nämlich über die einstmalige Besitznahme und Nutzung von Horno.

Derselbe hat sich eigentlich wohl zwischen den beiden, im anderen Streite Verbündeten abgespielt: zwischen Victor Wilhelm (demnächst seinen 4 Söhnen) und Adam Sigismund, von denen der eine wohl dem andern in der Beschlagnahme des Gutes zuvorgekommen war und deren Ansprüche in Folge ihrer Stiefverwandtschaft gewiß mit verschiedenen Augen angesehen wurden: indem nämlich Adam Sigismund als Vollbruder des Erblassers jedenfalls ausschließliche oder größere Rechte an dessen Nachlaß wird behauptet haben. — Dadurch mußte er unter allen Umständen dem Horno-Briesnigker Hause, das an dem „Possessions"-Streite nur in der Eigenschaft eines Nebenklägers wird Theil genommen haben, näher gerückt werden; die Symptome sind deutlich genug.

Schon daß Karl Friedrich August mit seiner Mutter wiederholt zu Bagenz als Taufzeuge erschien (s. oben) beweist ein verträgliches Verhältniß; allerdings wird ihnen im Kirchenbuche nie der Zusatz: zu Horno gegönnt. — Dann ist es in der That 1775 zu einem förmlichen Vergleiche zwischen dem Oheim und der Vormundschaft seines Neffen gekommen. Grade daß er noch minorenn war und das Abkommen daher umständlicher Begutachtung durch die

Obervormundschaft bedurfte, hat die Entstehung des werthvollsten Ueberrestes aus der einst vorhandenen Actenmasse hervorgerufen. Es ist das ein Erachten des Appellations-Gerichtes zu Dresden vom 27. Juni 1775, den am 29. März vorher entworfenen Vertrag anlangend. In diesem war besonders (§ 8 und 9 desselben; der Text ist nicht bekannt) ausgemacht, daß Adam Sigismund die Durchführung aller Differenzen mit Victor Wilhelm's Zweig über sich nehmen sollte. Man sieht, daß er es gewissermaßen gerne that; eine praktische Grundlage für solche Bemühung aber wurde dadurch geschaffen, daß Karl Friedrich August's Vormundschaft das Gut Horno bezw. alle Rechte daran an Adam Sigismund abtrat. Dieser sollte dafür 27,000 Rthlr. eingeschlossen eine fundirte Schuld von 5000 Rthlr. auf Horno, an den Neffen entrichten. — Verschiedene Vorkommnisse dieser und auch etwas späterer Zeit zeigen, daß das Gut damals mindestens 30,000 Rthlr. werth gehalten wurde. Es würde also die Vormundschaft mindestens 3000 Rthlr., wenn nicht weit mehr, behufs Endigung des Streites daran gegeben haben. Nur das Mitlehnrecht wurde dem Mündel reservirt.

Doch zu diesem Aufwand kam es nicht. Wegen der Veräußerung aus dem Vermögen eines Minorennen war die Zustimmung allerhöchster Stelle nothwendig. Hierhin reichten die Contrahenten ihre Vereinbarung am 5. April 1775 ein. Seit dem 15. September vorhergehenden Jahres befanden sich die Prozeß-Acten beim Dresdener Appellationsgericht; dies wurde mithin zum Gutachten veranlaßt. Es erstattete dasselbe am 27. Juni, und dies Document ist das Belehrendste, weil zugleich unbefangenste, was sich aus der ganzen Angelegenheit erhalten hat. Ihm sind hauptsächlich die oben vorgetragenen Momente entnommen, welche den endlichen Sieg von des jungen Karl Friedrich August Sache hoffen ließen; und in Anbetracht der Voraussicht, daß es selbst als höchste Gerichts-Instanz die früheren Urtheile werde zu berichtigen haben, empfahl das Appellationsgericht, die Rechte des „Mantelkindes" durch Nichtbestätigung des gütlichen Vertrages mit Adam Sigismund zu wahren.

Am 17. Juli 1775 ging ein dahin lautender Bescheid

an die der Central-Lehnsbehörde nachgeordnete Ober-Amts-Regierung zu Lübben ab und die Sache nahm weiter ihren gerichtlichen Verlauf. Wegen der zwischen Adam Sigismund und der Leppin-Laubsdorfer Linie anhängigen Auseinandersetzung über die Sequestration und Administration von Horno lag es so, daß ersterer zu Lübben sachfällig geworden war, aber sich mit einem sogenannten „Läuterungs"-Verfahren an das Dresdener Appellations-Gericht gewandt hatte. In der eigentlichen Lehns-Successions-Sache aber stand man gleichfalls bei einem Rechtsmittel, welches gegen eine frühere Entscheidung (wohl noch die von 1772) eingelegt war, und zwar von beiden Theilen. Karl Friedrich August's Vormundschaft suchte gleichfalls „Läuterung", aber auch das Gegentheil war nicht mit dem Ausfall zufrieden gewesen und hatte „remedium supplicationis" eingewandt. Adam Sigismund hatte in dem neuerlichen Vertrage nun zwar eventuell darauf verzichtet, bei nicht erfolgter Bestätigung desselben war mithin alles wieder beim Alten.

Wiederum ergriff er, oder richtiger seine beiden Söhne, Maximilian (II.) und Karl (Ludwig Walter, der spätere Graf), die Initiative. Sie suchten Victor Wilhelm zur Güte zu bewegen, sowohl hinsichtlich der Sequestrations-Frage, wie auch in der, den Neffen zu Briesnigk mit einschließenden Hauptsache. Die Verhandlungen schwebten 1780 schon längere Zeit; am 15. August wurde man zu Briesnigk nochmals einig, und zwar dahin: daß Karl Friedrich August nunmehr Horno behalten, dagegen an die Bagenzer Linie eine Abfindung in Baar zahlen sollte, welche etwa 6000 Rthlr. betragen haben wird. So ist aus Andeutungen späterer Zeit zu schließen; das Genauere fehlt, da immer noch nicht Victor Wilhelm's, des im Frühling verstorbenen, Söhne zum Anschlusse zu bewegen waren. Er selbst hatte „aus „verschiedenen Gründen" fortdauernd des Vetters Successions-Berechtigung bestritten, war aber gegen sein Lebensende hin umgestimmt worden. Ein formeller Abschluß war indeß nicht zu erzielen gewesen, und so nahmen die vier Söhne die Sache von Neuem auf.

Erst am 1. October 1785 mußten sie das Vergebliche ihres Bemühens einsehen. Eine an diesem Tage eröffnete

Sentenz sprach sich definitiv und vollkommen für Karl Friedrich August aus und legte ihm die erforderliche Lehns-Qualification bei. Victor Wilhelm's Söhne, welche am 4. Februar 1781 noch das „Hauptlehn befolgt" hatten, begnügten sich jetzt mit dem Anerkenntniß ihrer „Gesammt-„hand"; gut zwei Jahre später hatten sie infolge des Ablebens von Karl Friedrich August Gelegenheit, sich neuerdings deshalb zu bemühen. 1788 schieden sie, indem einer derselben, Christoph Heinrich, das ihm zugeloste Laubsdorf veräußerte, auch aus der Nachbarschaft aus.

Sämmtlich in Preußischen Kriegsdiensten, haben sie nicht unterlassen, die Wucht des größeren Nachbarstaates zu Gunsten ihrer Privatinteressen geltend zu machen. Entsprechend einem unter Friedrich dem Großen vielfach hervortretenden Zuge ist versucht worden, einen Druck auf den Gang der Sache wenigstens behufs Beschleunigung des Verfahrens auszuüben. Schon in den Verhandlungen Mitte 1775 lassen sich derartige Einflüsse erkennen. Diesmal wie 1779, wo (am 29. Mai) eine Mahnung an das betreffende Gericht erging, hatte Victor Wilhelm eine diplomatische Action hervorgerufen. Dann hat 1782 der „Stabs-Ritt-„meister im Leib-Carabinier-Regiment" zu Rathenow, d. h. Hans Christoph v. Oertzen, der demnächstige Stammhalter des Hauses Rattey-Leppin (§ 486) um Intercession bei den Preußischen Ministerien angehalten. 1785 bemühte sich sein Bruder Christoph Heinrich („in Gnaden dimittirter Ritt-„meister" vom Küraſſier-Regiment Nr. 5, s. § 487) in gleichem Sinne. Der Umstand, daß dieser noch (bis 1788) auf Laubsdorf saß, also specieller Preußischer Unterthan war, mußte seine Sache noch besonders in Berlin empfehlen. — Wir sahen, wie gleichwohl die Sache ihren gerichtlichen Gang nahm und schließlich die Leppiner Linie, welche den Anschluß an den 1780 mit Adam Sigismund vereinbarten Vertrag verweigerte, vollständig sachfällig wurde.

So kurze Zeit Karl Friedrich August sich des ungestörten Besitzes von Horno erfreuen konnte, um so handgreiflichere Zeugnisse hat man, daß die Mängel seiner Geburt bei den Eingesessenen der Landschaft völlig übersehen und er sogar als hervorragendes Mitglied derselben betrachtet

wurde. Erst 1779 mündig geworden und nur neun Jahre noch für das Leben bestimmt, ist er durch die Erhebung zum Landes-Deputirten der Niederlausitz ausgezeichnet worden. Diese Würde hat sowohl unter seinen Nachkommen wie beim Bagenzer Hause mehrfache Nachfolgerschaft gehabt; es wird auf ihren Charakter zurückzukommen sein.

Eine andere Stütze für v. Oertzen's hervorragende Stellung ist in der Wahl seiner zwei Gattinnen zu sehen. Aus angesehenen Häusern der Landschaft stammend, haben beide dazu beigetragen, des Gatten und der mit ihm erzielten Kinder Ansehen zu festigen. — Was die erste dieser Frauen anlangt, so hat nur eine auf den ersten Anblick sehr bedenklich scheinende Notiz der „Lausitzer Stammtafel" zu ihrer Auffindung geführt. Es war eine geborene v. Kracht, wie sich schließlich herausstellt, welche mit v. Oertzen sich 1778 (in dessen 20. Jahre) vermählt haben wird und wohl bei Geburt der einzigen von ihr nachgelassenen Tochter starb. Diese hieß Karoline Friederike Amalie und hat sich 1797 mit einem v. Elterlein vermählt, kommt dabei merkwürdiger Weise in den Auseinandersetzungs-Verhandlungen von 1788/9 über des Vaters Nachlaß gar nicht vor. Geboren muß sie sein 1779 (das Nähere s. § 522) und im selben Jahre auch die Mutter verstorben. Denn schon 1780 hat sich Karl Friedrich August v. Oertzen wieder vermählt mit Charlotte Luise v. Rade, welche die Mutter der vier seinen Stamm fortsetzenden Söhne geworden ist. Ihre leider nicht genau aufzuklärende Herkunft erfordert einige Worte der Besprechung. Allem Anscheine nach gehört sie zu demselben Geschlechte, welches beim Hause Blumenow (s. S. 46) als mit demselben in naher Berührung stehend berührt werden mußte. Dort schrieben wir den Namen v. Rhaden oder ähnlich, entsprechend einer nicht gut anzutastenden Gewohnheit, welche sich in jüngerer Zeit ausgebildet hatte. Die bei v. Oertzen's Gattin regelmäßig beobachtete Form des Namens dürfte, weil einfacher, sich eigentlich mehr empfehlen. Doch würde es noch erst genaueren Nachweises bedürfen, daß sie in der That zu dem oben vorkommenden, in Vorpommern heimischen Geschlechte gehört. Es führt dasselbe im Wappen — neben andern, vielfach modificirten Beizeichen — zwei im

Schrägkreuz verschränkte „Kalkschlägel". — Die v. Raden der Niederlausitz haben daselbst wohl nur Hänchen (südwestlich von Kottbus) besessen; Charlotte Luise scheint nicht von dort zu stammen, sondern Tochter irgend eines Militärs zu sein.

Nach ihres Gatten Tode hat sie einen v. Briesen wieder geehelicht, doch erst, nachdem die Söhne über die früheften Jahre der Kindheit hinaus waren. Auch später noch übte sie heilsamen Einfluß auf die Führung derselben und hat gewiß durch ihre entscheidende Leitung sich das Verdienst erworben, daß die vaterlosen Knaben auf das Trefflichste einschlugen. Daß sie bis 1804 gelebt hat, wird sich unten ergeben; nicht aber der Zeitpunkt, wo sie ihre zweite Ehe abschloß. Der 1787 erfolgende Tod ihres ersten Gatten v. Oertzen hat ihr zunächst die Mühe verursacht, eine Vormundschaft für ihre Kinder zu erbitten und deren Verhältnisse zu den beiden nachgelassenen väterlichen Gütern ins Klare zu setzen.

Am 13. September 1788 haben die Vormünder der vier Söhne Karl Friedrich August's v. Oertzen, welche erst ein bis sechs Lebensjahre zählten, sich entschlossen, schon jetzt den ältesten August (Ludwig Theodor) als demnächstigen Inhaber von dem Stammgut Horno in Aussicht zu nehmen. Die Brüder sind gleichwohl später alle mit Gütern ansässig geworden. Jetzt handelte es sich namentlich um die Abfindung der zwei Damen des Hauses, nämlich außer der Mutter, geb. v. Rade, noch um die Großmutter, Maximilian's (I.) Wittwe, geb. v. Wallrawe. Es ist das letzte Mal, wo sie erwähnt wird, in der Bestätigung dieses Abkommens, welche am 19. Juni 1790 erfolgte. Bald darauf, etwa 1795, mag sie gestorben sein. — Gewiß aber nicht weit nach 1800; denn gleich in den nächsten Jahren hinterher ist so vielfach von sämmtlichen Familien-Mitgliedern die Rede (aus Anlaß der inzwischen herannahenden Vollmündigkeit der vier Söhne), daß, hätte sie noch existirt, ihr Name nicht ungenannt geblieben sein würde.

Diesen Zeitpunkt hat dagegen Karl Friedrich August's Wittwe, Charlotte Luise v. Rade, überlebt; seit etwa 1800 war sie in einen neuen Ehebund getreten mit einem v. Briesen. Indem sie im eigenen und dessen Namen Drieschnitz zurückerwarb, es demnächst aber an einen ihrer v. Oertzen-

schen Söhne überließ (§ 524, vgl. oben S. 319), wird diese spätere Periode ihres Lebens uns noch bei solchem Anlaß beschäftigen. — Nur soviel noch, daß das ehemalige Tauschgut Briesnigk unmittelbar nach Karl Friedrich August's Tode veräußert wurde, spätestens 1790. Er wird durchgehends sich daselbst aufgehalten haben. Hat es doch auch den Anschein, als sei grade, um den Sohn in einen unanfechtbaren Besitz einzuführen, Maximilian zu dieser Acquisition eines einmal nicht im Preußischen (wie Drieschnitz) liegenden, dann auch von ihm nicht schon ererbten Gutes geschritten. Das Nähere würde eine Untersuchung der Rechtsverhältnisse erfordern, zu welcher die Mittel fehlen. — In Briesnigk wird dasjenige stecken, was sich in einer merkwürdigen Tradition an Ort und Stelle erhalten hat. Es heißt, Maximilian v. Oertzen habe seinem einzigen, jedoch seiner Erbfähigkeit am Lehn halber angezweifelten Sohn sein ganzes Allodialvermögen zugewandt. Es soll dasselbe nach eben dieser Ueberlieferung 40,000 Rthlr. betragen haben. Daß er wohlhabend war, sein Erbtheil von 3000 Rthlr. auf mindestens das Zehnfache vermehrt zu haben so glücklich gewesen ist: dies ist wohl das Concrete, was aus jener Angabe zu entnehmen sein möchte. Bei allem sonstigen Schatten, der auf seinem Leben liegen mag und der sich über demjenigen seines Sprößlings in fast unheilvoller Weise verdichtet hat, ist diese Seite seiner Thätigkeit doch den Enkeln in vollem Maße zu Gedeihen ausgeschlagen.

Karl Friedrich August selbst ist am 19. Mai 1787, Morgens 4 Uhr, mithin noch nicht 30 Jahre alt und wie es wohl seiner frühgemeldeten Schwächlichkeit halber erwartet wurde, verschieden. Die Beisetzung folgte zu Horno am 22. Mai. Sein Haus blüht bis in die Gegenwart weiter, obgleich die vier Söhne, welche er hinterließ, sich noch im Stadium zartester Kindheit befanden. Sie haben alle die Jahre der Mündigkeit erreicht, und bis auf einen, der nur eine Tochter hinterließ, männliche Nachkommenschaft gezeugt.

I. 21. Karoline Friederike Amalie.

II. 22. August Ludwig Theodor. 23. Julius Ferdinand Maximilian. 24. Emil Eduard Alexander. 25. Friedrich Georg Henning.

21.

Karoline Friederike Amalie.

1779 (— etwa 1810).

Gem. 1797: Karl Christian Friedrich v. Elterlein († 1837).

§ 522. G. XVIII.

Der Nachweis von Karl Friedrich August's v. Oertzen erster, nur kurze Zeit ihm vergönnten Gattin ist ein Verdienst der Lausitzer Stammtafel. Sie giebt allerdings nur an, daß 1778 er eine Ehe geschlossen habe, weiß aber nicht, mit wem? Möglicher Weise ist es eine Tochter des Karl Max v. Kracht, welcher um 1777 das Regiment commandirte, in welchem v. Oertzen stand. Daß sie diesem weit verbreiteten, und daher schwer controllirbaren Geschlechte (mit einer geflügelten Greifenklaue im Wappen) angehörte, geht aus den unten zu machenden Angaben ihres Vormundes hervor. Es tritt hervor bei Gelegenheit der bevorstehenden Vermählung seines Mündels mit dem Mitgliede einer Familie, welche wenig verbreitet, aber als Abnehmerin des v. Oertzen'schen Gutes Drieschnitz, das bis dahin seiner Gattin Stiefbruder (§ 524) Julius Ferdinand Maximilian zugestanden hatte.

Mit den v. Elterlein hat es eine eigene Bewandtniß. Sie sollen aus Nürnberg stammen und von dort in die Erzgebirgstadt Annaberg gewandert sein; dabei ist jedoch zu erwähnen, daß im Voigtlande ein Ort Elterlein existirt. Seit vor 1700 kommen sie als grundgesessen in der Niederlausitz vor, und zwar durchgängig mit dem Adels-Prädikat, sowie in connubium et commercium mit der anerkannten Nobilität. Gleichwohl soll ein Zweig erst 1766, ein anderer 1783 den officiellen Briefadel erhalten haben. — Zu keinem dieser Abtheilungen gehört Christian Friedrich, welcher von einem nicht näher festzustellenden Orte Dahme aus am 15. November 1797 urkundete. Er führt das auch sonst bezeugte Familien-Wappen: im getheilten Schilde eine Figur, welche wohl der herkömmliche Ritter mit Löwenkopf ist, ein Schwert haltend. Der Helm zeigt einen wachsenden Löwen.

Der Inhalt seiner erwähnten Verlautbarung ist die Zustimmung zur Verlobung seines Sohnes Christian Karl

Friedrich v. Elterlein, „Sous-Lieutenant bei der Kurfürstlich „Sächsischen Halb-Invaliden-Compagnie zu Eisleben" mit Fräulein v. Oertzen aus dem Hause „Priesnick", wie er schreibt. Er giebt ihr nur den Vornamen Amalie, mit welchem sie also wird gerufen sein. — Die beiden weiteren (vorhergehenden) Karoline Friederike fügt hinzu der Braut, „Oncle und Vormund" v. Kracht zu Reichersdorf. Ob er dies Gut (wohl dasjenige halbwegs zwischen Briesnigk und Guben) besessen hat, steht dahin; seine Vornamen sind August Friedrich. Er würde, wenn unsere obige Vermuthung richtig ist, der Bruder des Karl Max v. Kracht sein, den wir für v. Oertzen's ersten Schwiegervater halten. Deren Gattin entzieht sich nach Namen, wie das Ehepaar beiderseits hinsichtlich ihres Verbleibes, vollständig der Kenntnißnahme.

Der Vormund ertheilte u. A. auch seine Zustimmung, daß die Verlobten allerhöchste „Licenz" (Dispensation) zur Beschleunigung der Copulation einholten. An väterlichem und mütterlichem Vermögen besaß die Braut 4000 Rthlr. und war das einzige Kind aus der Ehe.

Der Amalie v. Oertzen Gatte ist gestorben mit Hinterlassung einer Wittwe Wilhelmine Charlotte Helene, geb. v. Zeschau, im Jahre 1837, 74 Jahre alt; er war mithin 1763 geboren. Er führte den Titel eines Sächsischen Obristlieutenant a. D. und besaß Drieschnitz. Und zwar seit dem 25. Juni 1834, von seinem (Stief-)Schwager Julius Ferdinand Maximilian v. Oertzen, bei welchem das Nähere über den Sitz des Ehepaares zu ersehen. An einem andern Orte schon muß seiner ersten Gattin, geb. v. Oertzen, Ableben erfolgt sein, und zwar etwa 1810. Denn ein Kind zweiter Ehe soll schon 1814 geboren sein.

22.

August Ludwig Theodor.

1781—1840.

Gem. 1800: Luise Ferdinande v. Meyer zu Knonau († 1840).

§ 523. G. XVIII.

Karl Friedrich August's v. Oertzen erster Sohn zweiter Ehe (mit Charlotte Luise v. Rade) ist ihm geboren worden am 26. Juni 1781. Seine Wiege, wie die seiner drei nach-

folgenden Brüder, stand zu Horno; dies zum Zeichen, daß es dem Vater gelungen war, hier soweit festen Fuß zu fassen trotz des noch anhaltenden Widerstrebens der Vettern. — Nachdem diese gegen jenen kurz vor dessen Tode vollkommen sachfällig geworden waren, kam die Zeit einer langen Curatel, welcher sich die Mutter zuerst allein mit Vormündern, dann an der Hand eines neugewählten Gemahls unterzog. Diese ihre neue Ehe ist nachweisbar kinderlos geblieben; um so selbstloser scheint auch der Stiefvater an der Fürsorge für die jungen Stiefsöhne gesorgt zu haben. Vielleicht kam er erst dazu, als 1797 (s. § 522) auch v. Oertzen's Tochter erster Ehe sich mit v. Elterlein vermählte.

Des ältesten Sohnes Bestimmung ist es gewesen, das Stammgut der Linie, Horno, festzuhalten; das einstweilen zum Aufenthalt seiner Aeltern gemachte Briesnigk wurde von der Vormundschaft über ihn und seine Brüder etwa 1790 verkauft. Und zwar letzteres, obwohl nach väterlicher Bestimmung[1]) das letztere dem zweiten Sohne zufallen sollte; die näheren Gründe dieses Verfahrens sind unbekannt. Vielleicht bot sich in der Periode der steigenden Conjuncturen eine gute Gelegenheit, und man zog vor, das gewiß höchst beträchtliche väterliche Vermögen in Baar zu verwalten, statt es in einem Grundstücke festzulegen, das mehr durch Nothkauf erworben zu sein scheint.

Als „Lehns-Vormund" seiner zwei jüngern Söhne zweiter Ehe hatte der sterbende Vater einen Helbig zu Wolfshagen empfohlen, der das Amt übernahm. Für die beiden andern wurde bei der Oberamtsregierung zu Lübben ein Lehnbrief unterm 25. Februar 1788 erwirkt über Horno; deren Vormund war ein v. Berge (wohl Friedrich Moritz, derzeit auf Jehserigk, s. § 525). Die Verhältnisse machten am 13. September 1788 eine vorläufige Auseinandersetzung unter den vier, ihrer Interessen der mangelnden Jahre halber sich noch nicht bewußten Brüdern räthlich, zu welchen die in ihrem Namen handelnden Vormünder am 30. November 1789 noch einen Nachtrag vereinbarten; obervormundschaftlich bestätigt wurde alles am 19. Juni 1790.

[1]) Für sein Testament wird das Datum: 1784, Januar 30. angegeben; sonst ist aber über dasselbe nichts Wesentliches bekannt.

Das Hauptergebniß war, daß es hinsichtlich Horno's bei der Inaussichtnahme des ältesten als dereinstigen Besitzers davon verblieb. Die Baarabfindung jedes der, zuerst (wegen des noch nicht verkauften Briesnigk) 2, dann 3 Brüder scheint 5779 Rthlr. betragen zu haben.

Ueber die nächsten Jahre ist man, was den jungen August Ludwig Theodor angeht, sehr wenig unterrichtet; nur daß er, wie zwei seiner Brüder, in Kriegsdienste trat, steht insofern fest, als er sowohl 1797, wie bei dem nun zu berichtenden Anlaß Lieutenant heißt. — 1802 tritt er unter der Aegide eines Special-Curators, wohl Rechtsverständigen, Christian Friedrich Heintze auf; aber nur noch während der ersten zwei Drittel des Jahres: im December, also mit annähernd 21 Jahren, gilt er als selbständig, entsprechend dem nur dies Alter erfordernden Landesrechte. Es waren damals eine Menge Gelder aus Horno gekündigt, welche namentlich auf die seiner Mutter, geb. v. Rade, seit etwa 1797 wiedervermählten v. Briesen, vergütete Aussteuer zurückgingen (das Nähere s. § 524). Auch von Geldern, über welche seine Großmutter, geb. v. Wallrawe, durch Legat vermacht hatte, ist die Rede; daß deren Ableben vor 1798 erfolgte, ist das Einzige, was man bei dieser Gelegenheit erfährt.

Alle diese Geld-Verfuren scheinen sich leicht abgespielt und nur aus dem Grunde jetzt stattgefunden zu haben, daß man eine umfassende Regulirung der Verschuldungs-Angelegenheiten bis auf August's v. Oertzen unbeschränkte Dispositionsfähigkeit hatte verschieben wollen. — Aehnliche Maßnahmen fanden zwei Jahre später statt in Anlaß des Ablebens seiner Mutter, welche ihrem Gatten Gottlob Friedrich Heinrich v. Briesen nunmehr durch den Tod entrissen wurde. Es geschah das am 23. April 1804; wenige Wochen vorher hatte sie ihrem zweiten Sohne (§ 524) aus der ersten v. Oertzen'schen Ehe das in Gemeinsamkeit mit ihrem zweiten Gatten v. Briesen erworbene Gut Drieschnitz überlassen, das somit wieder auf einige Zeit an die v. Oertzen zurückgebracht worden ist.

Am 23. August 1805 fand die Erbauseinandersetzung statt, welche zwischen den vier Gebrüdern v. Oertzen und ihrem Stiefvater v. Briesen wegen des Vermögens von des

letztern verstorbenen Hausfrau nothwendig war. Die Unterschriften des dabei aufgenommenen Protokolles sind erst im folgenden Jahre (17. April, 29. September und 9. October, alles zu Kottbus) geliefert worden.

Jeder der vier Söhne erhielt an „Muttergut" die Summe von 1885 Rthlr., der Stiefvater schränkte freiwillig seine Ansprüche soweit ein, daß er auch nur Kindestheil empfing. Das ganze Vermögen der Verstorbenen hatte sich auf Drieschnitz concentrirt, dessen von Julius Ferdinand Maximilian v. Oertzen schuldiger Kaufpreis dasjenige repräsentirte, was das Ehepaar v. Briesen ehemals gemeinsam auf den Ankauf des Gutes verwandt hatte. So blieben bis auf Weiteres die Ansprüche der übrigen drei Gebrüder v. Oertzen an den Besitzer des Gutes wegen der mütterlichen Erbschaft gemeinsam in der Schwebe.

Verschiedene Punkte, den Nutzbestand des Gutes betreffend, hat v. Oertzen als nunmehriger alleiniger Besitzer desselben während der langen Dauer dieses Zustandes geregelt. 1838 kamen noch einmal (vgl. S. 310) die Communion-Rechte zur Sprache, welche hinsichtlich der königlichen (nunmehr Preußischen) Forst Gollischa den umliegenden Gütern (auch noch Wadelsdorf und Bagenz, außerdem vielleicht Kahsel) zustanden. Am 18. Januar 1841 wurde durch einen Receß den neuerdings erwachsenen Unzuträglichkeiten ein Ende gemacht, indem die Forstverwaltung alle Servituten ablöste. — Schon 1829 war eine Reihe von Contracten, welche etwa auf dem Fuße einer Erbpacht abgeschlossen waren, zur Bestätigung höheren Ortes gebracht worden. Seit 1781 hatte man verschiedene Grundstücke der eigentlichen Guts-Unterthänigkeit entzogen und Häusler oder dgl. sich darauf anbauen lassen. Die Revision dieser Verhältnisse hängt mit der Thätigkeit der in jener Epoche wirkenden staatlichen Commission für Auflösung der Hintersassen-Verhältnisse zusammen. — Umständlichere Erwähnung finden, namentlich später bei Gelegenheit des Verkaufes von Horno aus der Familie, noch einmal die Gesammthänder-Angelegenheiten. Es wird gesagt, daß zuletzt 1816 sich Berechtigte dieser Art um das Gut gekümmert hätten. Und eigentlich auch nur die Mitglieder der noch immer nahe-

wohnenden Bagenzer Linie (s. unten). Doch werden um eben dieselbe Zeit auch die Leppiner erwähnt; von den v. Kracht u. s. w. (s. S. 337) glaubte man wegen vielfacher Versäumniß der „Lehnsfälle" gänzlich absehen zu können. Zwar wurde nach Laut der ersten Belehnung ihrer auch noch in derjenigen gedacht, welche nach des jetzigen Besitzers Tode seinen vier Söhnen 1841 ertheilt wurde; aber einer Zustimmung der Nachkommen derselben zu dem bald hernach eingeleiteten Verkaufe glaubte die Behörde sich entschlagen zu können.

Noch ist der Gattin v. Oertzen's nicht gedacht worden, welche er doch schon 1800, im eigenen 19. Jahre, heimführte. Sie wird aus Schnellförtel stammen, einer Besitzung, welche am mittleren Bober, neben dem Städtchen Freiwaldau liegt. Als Geburtszeit wird der 26. März 1780 überliefert, nähere Namen der Braut-Aeltern sind nicht bekannt; das Geschlecht Meier zu Knonau ist ein Schweizerisches und hatte seit nicht allzulanger Zeit sich in geringer Zahl in den Oberlandschaften bemerkbar gemacht. Um dieselbe Zeit, wo Juliane Ferdinande lebte, war in der Urheimath ihres Namens ein Gelehrter aus der Reihe der dort zurückgebliebenen Familienglieder an der großen Schöpfung der Monumenta Germaniae thätig. — Die lange Reihe von Kindern, welche in fröhlichem Gedeihen fast alle die Großjährigkeit erreichten, ist von v. Oertzen's Gattin ihm in einem Zeitraume von fast 20 Jahren geschenkt worden.

Ihre Zahl trägt wohl die Hauptschuld, daß das Gut schließlich der Familie nicht länger hat erhalten werden können. Die geringe Einträglichkeit landwirthschaftlicher Bemühungen während des Menschenalters nach den Befreiungskriegen kennt man in mehr nördlichen Gegenden sehr wohl. Auch in der mit natürlicher Fruchtbarkeit noch weniger begabten märkisch-lausitzischen Landschaft wird man Noth gehabt haben, sich auf dem bisherigen Vermögens-Niveau zu halten. Die veränderten Wirthschafts-Verhältnisse, hervorgerufen durch das Fehlen der Jahrhunderte lang üblichen Frohnden, welche der Stein'schen Reorganisation zum Opfer fallen mußten, wird zu demselben Erfolge beigetragen haben. — Daß es an Respectserfolgen unter den Nachbarn für v. Oertzen nicht fehlte, ersieht man aus seiner

Ernennung zum Landrathe des Spremberger Kreises, welche etwa 1830 erfolgt sein mag. Vergegenwärtigt man sich, daß seit etwa einem Jahrzehnt in dem von Sachsen abgetretenen Gebiete preußische Verwaltung herrschte, so bedarf es bei den bekannten Functionen, welche mit diesem Acte verbunden sind, keiner Auseinandersetzung über deren Bedeutung. Man erinnert sich, daß v. Oertzen's Vater unter dem sächsischen Regime als „Landesältester" desselben Spremberger Kreises eine ähnlich hervorragende Rolle spielte. — Seines ältesten Sohnes Uebergang in eine so wichtige Verwaltungsstelle unter dem neuen Landesherrn beweist den, wenigstens hinsichtlich des v. Oertzen-Horno'er Hauses, unter versöhnlichen Aspecten erfolgten Anschluß an die nunmehrige Ordnung der Dinge. Wir werden auch die übrigen Brüder mit Vertrauensposten der mannigfachsten Art bekleidet wiederfinden, welche sowohl die Anerkennung der Standesgenossen gegen die Traditionen der Familie, wie die Achtung der Behörden vor ihren Fähigkeiten zum Ausdruck bringen.

Unter eigenthümlichen Umständen hat der Besitzwechsel des Stammgutes Horno 1840 stattgefunden. Bis zum 7. Juni d. J. hat der erste Preußische Lehnsherr des Gutes gelebt, König Friedrich Wilhelm III. Noch vor der dadurch sich vernothwendigenden Auffrischung der Vasallen-Pflichten aber ist das Horno'er Ehepaar der Zeitlichkeit entrissen worden. Es scheint eine Seuche in der Gegend grassirt zu haben. Frau v. Oertzen, geb. v. Meier zu Knonau, entschlief am 22. März 1840; wenn alles stimmt, vier Tage vor der Erreichung ihres 60. Jahres. Vielleicht nicht mehr im Bewußtsein, daß der Gatte ihr vorangegangen war. — Wie in der Landschaft üblich, hat man genau nachgerechnet, daß er 58 Jahre 8 Monate und 18 Tage zählte, als er am 15. März 1840 heimging, in Folge eines Lungenschlages.

Nachdem der Vater „Ludwig Theodor", wie ihn die Söhne nannten, seine letzte Ruhestätte im Familien-Begräbniß zu Horno gefunden hatte, schlug bald auch die Stunde, wo nach anderthalbhundertjährigem Besitze dies Gut dem Geschlechte entfremdet wurde; fast gleichzeitig traf dasselbe Schicksal Bagenz. — Auf dessen Nachbarbesitzung bestanden insofern geordnete Verhältnisse, als selbst das jüngste Kind

ganz nahe an der Majorennität war. Der letzte der Söhne, Alexis August Theodor, zeigte am 6. August 1844 sowohl den Verkauf an v. Wendt an, wie er auch die Regelung der Lehnfrage und Bescheinigung seines Besitztitels aus der kürzlich stattgefundenen Erbtheilung erst jetzt beizubringen im Stande war. Man war, nachdem die drei Brüder schon am 18. März 1841 einen Lehnbrief insgesammt erhalten hatten, dem jüngsten auf Fürbitte des Vormundes v. Thielenfeld „Dispens" wegen seiner Lehnspflichten ertheilt worden war, übereingekommen, den Werth des Gutes durch Verkauf festzustellen. So nahm die Linie des ältesten Horno'er Sohnes August Ludwig Theodor dem Namen nach ein Ende; nur der vorletzte der vier Söhne, Bodo (August Feodor) hat noch wieder auf einige Zeit Landbesitz in Gestalt des Gutes Horka erworben. — Außer ihm und drei Brüdern (ein weiterer war jung gestorben) überlebten die im selben Jahre 1840 verstorbenen Aeltern noch drei Töchter. Sie alle bilden den zahlreichsten Stamm der älteren Lausitzer Linie; ihre Namen sind — wobei hinsichtlich der verschieden bezeugten Reihenfolge auf das bei den einzelnen Personen zu Sagende Bezug genommen werden muß — folgende:

29. August Benno Julius. 30. Hermann August Robert. 32. Willibald Otto August. 33. Bodo August Fe(o)dor. 34. Alexis August Theodor.
27. Luise Julie Ottilie Mathilde. 28. Pauline Clara. 31. Rosalie Bertha.

23.

Julius Ferdinand Maximilian.

1782—1854.

Gem. 1805: Henriette Wilhelmine Gottliebe v. Preuß († 1841).

§ 524. G. XVIII.

Der zweite Horno'er Sohn, daselbst am 1. Juli (getauft am 7.) 1782 geboren, ist der einzige unter seinen vier Brüdern, welcher sich nicht dem Soldatenstande widmete.

Nach vierjähriger Vorbereitung auf dem Pädagogium zu Halle bezog er die Universität Leipzig, jedenfalls als Angehöriger der juristischen Facultät. Diese Studien nahmen einen tragischen Abschluß, insofern das Leben eines anderen Akademikers dabei zu Grunde ging. Zu Schluß des Wintersemesters 1802/3 fand ein Zwist zwischen v. Oertzen und einem gewissen Wiedehopf statt. Er wurde am 13. März 1803 zu Halle im „Posthorn" mit den Waffen ausgetragen; Wiedehopf erlitt Verletzungen, denen er erlag. v. Oertzen hatte sich freiwillig in Leipzig gestellt und keine Hindernisse erfahren, als er sich im Juli zu seinen Aeltern begeben wollte. Es fanden demnächst Verhandlungen statt über seine Auslieferung an die sächsischen Behörden; der schließliche Verlauf der Affaire ist unbekannt.

Was bei den Erörterungen nebenbei von Interesse ist, liegt in der Zweifelhaftigkeit von des jungen v. Oertzen Zuständigkeit in Hinsicht seiner Unterthanenschaft. Zu Horno geboren und die längere Zeit seiner Jugend dort oder in dem gleichfalls sächsischen Briesnigk beheimathet, gehörte er zu ersterem nicht mehr, insofern es ausschließlich Besitz seines Bruders August Ludwig Theodor geworden war. Und Briesnigk, auf welches er, der zweite Sohn, vom Vater testamentarisch sozusagen angewiesen war, hatte man bald nach 1790 veräußert. Von seinem Stiefvater, v. Briesen, in dessen Familie aufgenommen, würde er, ginge es hiernach, seit 1802 als Preußischer Unterthan zu betrachten gewesen sein, indem derselbe nunmehr auf

Drieschnitz

wohnte. Denn damals erwarb es seine leibliche Mutter, geb. v. Rade, zusammen mit jenem ihrem zweiten Gemahl (s. S. 345).

Das Gut war, wie es scheint, von vorne herein dazu bestimmt, den zweiten v. Oertzen'schen Sohn schadlos zu halten für das aus unbekannten Gründen während seiner Unmündigkeit verkaufte und ihm daher entgangene Briesnigk. In Verbindung mit v. Oertzen's Ansetzung als Landwirth steht aber seine Vermählung, in Folge deren er es wenige Jahre später zu einem zweiten Grundbesitz brachte.

Dadurch wurde er auch wieder sächsischer Unterthan, d. h. für die Zeit bis zur Annexion des nordöstlichen Kurfürstenlandes durch Preußen, in Folge deren, wie sämmtliche im Spremberger Kreise belegene v. Oertzen'sche Güter, so auch das hier bezielte Jehserigk zur Provinz Brandenburg geschlagen wurden. — Doch kehren wir zu Drieschnitz zurück, das sowohl als Theil des Kreises Kottbus (S. 220) altpreußisch, wie auch schon einmal in Händen v. Oertzen'scher Vorfahren gewesen war und kürzlich seinen Rückfall an diesen Namen durchgemacht hatte.

Es war von Maximilian I. v. Oertzen 1767 verkauft worden an Jobst Karl v. Hagen (vermittelst Tausch von Briesnigk, s. § 509). Derselbe endete 1785 mit Hinterlassung von drei Töchtern, von welchen wiederum zwei bis 1789 starben. Die übrig bleibende Schwester, Erbin der beiden andern, verkaufte das Gut 1792/3 an einen v. Kracht aus der bekannten, immer wieder in dieser Gegend eine Hauptrolle spielenden Geschlechte, und dieser weiter 1796 an Heinrich Adolf v. Oppel, der als Meklenburg-Strelitzer Kammerherr interessirt. Ihm hat es Frau v. Briesen, geb. Luise Charlotte v. Rade, Wittwe Karl Friedrich August's v. Oertzen, abgenommen durch Contract vom 26. Juni 1802, jedoch nur um es ihrem Sohne erster Ehe, Julius Ferdinand Maximilian v. Oertzen, am 4. Januar 1804 weiter zu überlassen. Dessen Großvater Maximilian hat das Besitzthum 1767 zu 13,000 Rthlr. geschätzt[1]); 1796 hatte sich der Werth auf 16,000 Rthlr. gehoben. Frau v. Briesen zahlte 18,200 Rthlr., ihr Sohn v. Oertzen aber an sie 26,000 Rthlr. Ihm selbst gelang es, am 21. Juni 1808 das Gut an Karl Gottlieb Siegmund v. Zerbst[2]) loszuschlagen für 28,000 Rthlr. Dieser wieder verhandelte es noch am 23. November desselben Jahres an einen v. Lindenau für 40,000 Rthlr., und zwar noch ehe der Besitztitel von v. Oertzen auf v. Zerbst übergeschrieben war. Erst vom 12./18. Januar 1809 meldeten beide den zwischen ihnen

[1]) Der damalige Besitzer v. Hagen war vom Könige 1777/8 durch eine Anleihe von etwa 5000 Rthlr. zu nur 1 Procent behufs Melioration unterstützt worden.

[2]) Vermählt mit einer v. Meier zu Knonau, wohl nahe verwandt mit v. Oertzen's älterem Bruder August Ludwig Theodor (§ 523).

geschlossenen Handel an; schon am 2. Februar sollte die Uebergabe des Gutes an v. Lindenau stattfinden.

Wir führen die Geschichte des Ortes gleich weiter, weil sie unauflöslich zusammenhängt und nur so die Lage verstanden werden kann, in welcher sich der Grundbesitz dieser Gegend während fast eines Jahrzehntes befunden hat. 1815 lag Drieschnitz in Concurs. v. Oertzen's Abnehmer, v. Zerbst, war angeblich 1813 gestorben, v. Lindenau's Aufenthalt kannte man nicht. Es ist schließlich für v. Oertzen nichts übrig geblieben, als das thatsächlich herrenlose Gut selbst zurückzukaufen. Ein Subhastations-Termin vom 29. October 1817 ließ es für den Preis von 11,000 Rthlr. in seinen Händen, und im December 1819 wurde es ihm amtlich zugeschrieben; der Besitztitel ist in Folge der unerhörten Zwischenfälle schwer in Ordnung zu bringen gewesen.

Was das finanzielle Endergebniß für ihn anlangt, so gewährt Licht vielleicht die kurze Erwähnung, daß eine Summe von gegen 3000 Rthlr. laut Prioritäts-Sentenz (12. März 1818) rein ausgefallen war. Den vollen Kaufpreis von 11,000 Rthlr. scheint v. Oertzen baar erlegt zu haben; ob ihm die verlorenen 3000 Rthlr. zustanden, erhellt nicht. Zieht man aber den Erwerbspreis von 26,000 Rthlr. (1804) in Betracht, so kann man nicht zweifeln, daß er sehr schlecht mit dem Gute gefahren ist. Daß er den Verlust wesentlich allein zu tragen gehabt hat, ergiebt sich aus einem Paragraphen des Handels von 1808 mit v. Zerbst. v. Oertzen hatte, während man einen Kaufpreis von noch 2000 Rthlr. mehr, als ihn das Gut gekostet hatte, ausmachte, sich verpflichtet, „alles dasjenige, was in Betreff des Krieges mit „Frankreich (bis Johannis 1809) an Kriegs-Contribution, „Requisition gefordert werden möchte, sowie auch alle Proceß- „und Executions-Kosten zu tragen." Man kann aus dem, was über die Folgen der Schlacht bei Jena namentlich für die Brandenburgischen Länder bekannt ist, sich ein Bild von dem Ruin aller ökonomischen Verhältnisse machen. Nur das Eine ist vollkommen unaufklärbar, wie 1808 noch ein derartiger, offenbar schwindelhafter Preis für das Gut hat vereinbart werden können.

Es hält schwer, das wirthschaftliche Zusammenspiel zu verfolgen, welches zwischen Drieschnitz und

Jehserigk

obgewaltet haben muß, v. Oertzen's anderem und länger festgehaltenem Besitzthum. Belegen ist dies im Kreise Spremberg, aber in einer weit nach Nordwesten auslaufenden Zunge (nahe Drebkau), wo die beiden Kursächsischen Abschnitte Spremberg und Kalau sich tief mit der Preußischen Enclave Kottbus durcheinander schieben. Nur wenig über 1500 Morgen zählend, ist es das kleinste der bisher hier erwähnten Besitzthümer. Desto complicirter ist seine Vorgeschichte. — Mitte vorigen Jahrhunderts besaß es ein Rittmeister Friedrich Wilhelm v. Wiedebach, ein Name, der im folgenden Abschnitte noch eingehender wird zu beleuchten sein. Vermählt mit Eva Gottliebe v. Langen, verkaufte er es an diese und starb, wie es scheint, ohne männliche Erben. Seinen zwei Töchtern „erster und zweiter Ehe" hatte er durch Testament (am 14. Juli 1766) das unbezahlt gebliebene Kaufgeld erblich hinterlassen; es betrug 13,000 Rthlr.

Eine dieser Töchter muß es gewesen sein, welche sich demnächst an Thim (!) Heinrich Adolf v. Preuß vermählte. Derselbe waltete als Oberforst- und Waldmeister zu Bennewitz[1]), war auch Sächsischer Kammerherr. Ihm ist die Gattin zu Liebenwerda (östlich Torgau) gestorben am 1. December 1788 mit Hinterlassung dreier Kinder; v. Oertzen's zukünftige Gattin war damals 4 Jahre alt (nach Acten geboren am 3. Juli 1784, nach Tradition am 1.). Für sie und zwei Söhne veranlaßte die Vormundschaft eine vorläufige Erbtheilung, welche zu Liebenwerda am 3. März 1789 protokollirt ward. Der Tochter unter ihnen hat sich die Großmutter, Wittwe v. Wiedebach, besonders angenommen. Zu ihren Gunsten errichtete sie am 18. November 1804 auf ihrem Gute Jehserigk ein Testament, durch welches dasselbe

[1]) Jedenfalls (mit Rücksicht auf den späteren Aufenthalt zu Liebenwerda) das bei Torgau gelegene. Es wird nicht der Amtssitz, sondern das Landgut des v. Preuß gewesen sein. — Das zum Unterschiede von andern gleichnamigen in einem gespaltenen Schild, hinten mit zwei Querbalken führende Geschlecht entbehrt meist des üblichen Adels-Prädicates „von".

in erster Linie der Enkelin zufallen sollte. Auf 15,000 Rthlr. geschätzt, wurde es noch mit 300 Rthlr. baar verbessert, welche bei einem Verwandten der Erblasserin standen; je 1000 Rthlr. waren für die beiden Brüder des Fräulein v. Preuß bestimmt. Diese mußte aber auch noch je 5000 Rthlr. aus dem Gute an jene herauszahlen. Sollte eine Person unter den drei Erben vor der Volljährigkeit sterben, so war die Verfügung über ihre Portion eine beschränkte. Stürbe besonders die Enkelin vor ihrer Großmutter, jedoch schon im mündigen Alter, so bestimmte diese Jehserigk zu gleichen Theilen für die beiden Brüder.

An den Vater derselben war noch die besondere Mahnung gerichtet, er möge die Zurücksetzung der Söhne nicht übel deuten, da die Großmutter in der Enkelin eine zuverlässige Stütze zu finden hoffe. Gleichwohl hat sie deren Vermählung nicht gehindert. Die Wittwe v. Wiedebach starb am 5. September 1806, das Testament wurde am 25. October eröffnet, 4 Tage später „agnoscirt". Nicht so ganz von den Gebrüdern v. Berge, welche (die Gründe sind nicht ermittelt worden) sich als die berechtigten Prätendenten an Jehserigk glaubten betrachten zu können. Die Befugniß, auf sie keine Rücksicht nehmen zu dürfen, hatte die Testatorin zu besitzen geglaubt, insofern sich in ihren Händen Reverse jener befanden, laut welcher sie „sothanes Gut „eigentlich an der defunctae hinterlassene Testaments-Erbin „abzutreten und zu übereigenen verbunden wären." Sie ließen sich 1809 bereit finden, „mit Genehmhaltung" der Frau v. Oertzen Jehserigk an deren Gemahl abzutreten. Die Vereinbarung datirt vom 24. Mai (Pirna) und 22. Juni (Jehserigk); der Werth des Streitobjectes war zu 15,000 Rthlr. angenommen, welche „durch richtige Gegen„forderung compensirt sind." Welche Aufwendungen das Ehepaar den Lehnerben zu Gute gemacht hat, geht auch sonst nicht deutlich hervor. — Mit vollzogen war der Act, welcher am 6. Juli eingereicht, am 22. August obrigkeitlich genehmigt wurde, von dem Premier-Lieutenant v. Diepow (oder Dupow, aus einer alten Priegnitzischen Familie), welcher der geb. v. Preuß am 22. Juni 1807 als Special-Curator war gerichtlich zugeordnet worden.

Es war am 6. April 1806 (laut Kirchenbuches der competenten Pfarre Stradow), daß „auf dem hochadligen Hofe bei „der gnädigen Frau Großmutter von Wiedebach auf Jehserigk" das junge Paar durch priesterliche Hand vereinigt ward. Im Herbst 1806 starb die Beschützerin, hat mithin nicht erlebt, wie 13 Monate nach der Hochzeit ihr eine Urenkelin ist geboren worden. Allerdings blieb das Töchterchen das einzige Pfand des unter ihren Auspicien geschlossenen Bundes. In Erwartung weiteren Ehesegens hatte sich v. Oertzen namens seiner Frau lebhaft der Verbesserung der Guts-Erträge gewidmet. 1812 lieh er zu diesem Behufe 500 Rthlr. auf; die Haupt-Besitzerschaft der Gattin giebt sich darin zu erkennen, daß sie auf die Vorzüge ihres Geschlechtes in Obligations-Sachen verzichtete. — Sie hat den Gemahl in der schwierigen Pflicht, das, wie wir sahen, ihm wegen des daran gewandten Preises sehr drückende Gut Drieschnitz zu halten, durch Gewährung von Anleihen aus Jehserigk unterstützt. Der v. Zerbst, in dessen Hände v. Oertzen's eignes Gut vorübergehend gerathen war, stand augenscheinlich in engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu dessen älterem Bruder August Ludwig Theodor; denn beide hatten eine Meier zu Kronau als Gemahlinnen. Durch die anzunehmende Rücksicht auf verwandtenmäßiges Vertrauen gewinnen die sonst unverständlichen Operationen mit Drieschnitz vielleicht ihre Erklärung.

Als v. Oertzen gegen 1820 sich wieder im Besitz des zurückgenommenen Gutes befand, gab es bald allerlei daselbst zu ordnen. Er scheint es fortdauernd selbst bewirthschaftet zu haben, sowohl in der Periode seiner erstmaligen Inhaberschaft, wo er den unter seiner Mutter sitzenden Pächter wegen dessen noch laufender Contracts-Jahre abfand, wie auch später. — Ferner hatte Frau v. Briesen, Wittwe v. Oertzen, zur Zeit, wo sie über Drieschnitz verfügte, wie es damals in der ganzen Landschaft üblich war, kleinere Parcellen zu Büdnerrecht verkauft, und ihr Sohn war ihrem Beispiele gefolgt. Es scheinen endlich 11 derartige Gehöfte zu Drieschnitz bestanden zu haben. In Folge der nunmehr allgemein durchgeführten Regelung solcher Hintersassen-Verhältnisse (vgl. unten) mußten jetzt die beiderseitigen Rechte festgestellt und dem Gutshypothekenbuche einverleibt werden.

— Anscheinend ging aber die Wirthschaft immer mehr zurück; man findet, daß Anleihen von Drieschnitz auf Jehserigk hinübergeschrieben wurden, jedenfalls auf Drängen der Sicherheit fordernden Gläubiger. — Anfangs 1834 mußte v. Oertzen wegen Zahlungen um Aufschub nachsuchen, da im verflossenen Jahre ein großer Theil seiner Aernte durch Hagelschlag vernichtet sei.

Das war schon angesichts der Handelspläne, welche den Verkauf von Drieschnitz zur Folge hatten. Am 25. Juni 1834 schloß für fast 18,000 Rthlr. und zu sofortiger Tradition er mit v. Elterlein ab. Wir kennen ihn (s. § 522) bereits: es ist Karl Christian Friedrich, Gemahl von v. Oertzen's Stiefschwester Amalie, die allerdings selbst schon längere Zeit verschieden war. — Er wird, soviel zu ersehen, um diese Zeit zuerst Landes-Deputirter genannt. Dies bedeutet etwa dasselbe, was unter sächsischer Zeit Landes-Aeltester hieß; v. Oertzen wäre also (§ 521) Inhaber derselben Function und im selben Kreise Spremberg gewesen, wie sein Vater. Zugleich stellt sich bei dieser Gelegenheit deutlich sein mittlerer Name Ferdinand heraus als der bevorzugte. Bei seinem älteren Bruder August Ludwig Theodor ist eine solche Bestimmung nicht möglich. Es sei nur daran erinnert, daß dieser als Landrath des Spremberger Kreises fungirte.

Außer andern Umständen mag der Mangel an männlichen Erben — die einzige Tochter war an v. Kottwitz vermählt, der schon hinreichend über Landbesitz verfügte (u. A. das früher v. Oertzen'sche und benachbarte Laubsdorf) — v. Oertzen zur Veräußerung auch von Jehserigk bewogen haben; 1846 überließ er es an einen gewissen Wentzel.

Nach diesem Verkaufe wird v. Oertzen sich wesentlich der Pflege seines einzigen Kindes anvertraut haben, der Luise, Frau v. Kottwitz. In der Nähe der alten Familien-Besitzungen wohnhaft, hat sie ihm wohl geholfen, den Verlust der schon am 24. Februar 1841 ihnen entrissenen Gattin und Mutter zu tragen. An jenem Tage starb zu Jehserigk Henriette, geb. v. Preuß; der Wittwer Julius Ferdinand Maximilian v. Oertzen folgte ihr im Tode nach erst am 3. Februar 1854.

35. Luise Wilhelmine Ferdinande.

24.

Emil Eduard Alexander.

1784—1874.

Gem. 1. (1815?): Adolfine Karoline v. Wiedebach (geschied. 1832);
2. 1835: Marie Therese v. Wittern.

§ 525. G. XVIII.

Von den Namen dieses am 22. März 1784 geborenen, am 29. gl. M. getauften vorletzten Sohnes des Horno'er Stammes erweist sich später als Rufname der letzte: Alexander. Der erste wird in der Regel mit Aemilius, der lateinischen Urform, wiedergegeben. — Schon bei der Theilung des mütterlichen Nachlasses (1804) stand er als sächsischer Militär zu Dresden; mindestens bis 1811 blieb er bei demselben. Man erfährt anderweit, daß er der vornehmen Truppe der Leib-Küraſſier-Garde angehörte; das Datum seines Patentes als Premier-Lieutenant war der 10. Mai 1809.

Durch das väterliche Testament (s. S. 349) von vorne herein zu einer Geldkavel aus dessen Nachlaß prädestinirt, hat er dennoch, indem er deren Betrag von etwa 6000 Rthlr. in einem Landgute anlegte, sich der Ritterschaft der Gegend einverleibt. Seine und seines nächstälteren Bruders Ferdinand Geschicke laufen in eigenthümlicher Weise parallel. Wie dieser zuerst seinen Aufenthalt auf der Preußischen Seite der Gränze gegen Sachsen nahm, nachher durch Ankauf von Jehserigk, wenigstens bis zur Annexion von 1816, sächsischer Unterthan wurde, so auch Alexander später durch Erwerbung von Muckro. Das führte es herbei, daß er beim Uebergange an Preußen auch in der dortigen Armee noch auf kurze Zeit eine Stellung gewann. Er trat zur Landwehr des 4., in Frankfurt a. O. stationirten Infanterie-Regimentes über, von welcher Verpflichtung er jedoch bereits am 20. Mai 1819 völlig entbunden wurde. Grade ein Jahr und einen Tag früher hatte er den Charakter als Capitän bestätigt erhalten zum Zeichen, daß er mit solchem das sächsische Militär verlassen hat. Ob wesentlich früher als 1814, steht dahin.

So heißt er bei Gelegenheit der in diesem Jahre geschehenen Erwerbung von

Frauendorf.

Durch Contract vom 21. November übernahm Alexander v. Oertzen das Gut für 15,000 Rthlr., und zwar von einem Vetter aus dem Hause Bagenz. Der 1804 verstorbene Maximilian II., älterer Sohn Adam Sigismund's (s. unten; einstweilen § 516), hatte es 1803 zu 30000 Rthlr. übernommen; soweit hatten die ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse den Bodenwerth inzwischen herunter gedrückt. Das Nähere über die Vergangenheit des Gutes u. s. w., das nordwestlich von Drieschnitz und Laubsdorf liegt, Spreeabwärts nach Kottbus zu, wird unter dem Hause Bagenz beizubringen sein. Diesmal nur soviel, daß es hiernach schon im altpreußischen Gebiete liegt, während die nächst anstoßenden Kreise eben im Uebergang zu Preußen begriffen waren. — Ferner die Bemerkung, daß die Nachbar-Ortschaften Drieschnitz und Frauendorf insofern Aehnlichkeit in ihren Erlebnissen haben, als sie einen merkwürdigen Wechsel in den Personen des sie besitzenden Geschlechtes zeigen.

v. Oertzen's Thätigkeit hat manche Spuren in der Gestalt des Ortes hinterlassen. Sein Vorgänger hat sich der dazu gehörigen Oelmühle entledigt; er selbst schloß 1826 einen Tauschvertrag über Ländereien mit der jenseits der Spree im Südwesten gelegenen Ortschaft Groß-Ossnig; 1834 wurde derselbe zu den Grund-Acten gebracht. Es handelte sich nur um eine kleine Fläche, jedoch erfuhr Frauendorf den daher sich ergebenden Zuwachs. — Während derselben Zeit war die Königliche Commission daselbst thätig, welche die seit den Befreiungsjahren in Durchführung begriffene Regelung der ländlichen Dienstverhältnisse auf Händen hatte. Die von den Hintersassen bis dahin dem Gutshofe zu leistenden Frohnden wurden zu Frauendorf durch Receß vom 1. December 1828 abgelöst und dieser am 11. Mai 1830 von jener Commission bestätigt. — Mit dem nordwärts angränzenden Kahren, das inzwischen gleichfalls in Besitz der v. Oertzen-Bagenz gelangt war, bestanden allerhand Vereinbarungen, welche mit Lasten für Frauendorf verbunden waren. In dem Contract von 1814 (§ 5 desselben) wird

von der Befugniß jenes Gutes, welches von der Spree landeinwärts liegt, gesprochen, seine Schafe über das Frauendorfer Feld treiben zu dürfen, um sie im Flusse waschen lassen zu können. Ueberhaupt hatten die Schäfereien beider Güter, welche noch in der Art der auch in Meklenburg ehemals üblichen Entreprise ausgeübt worden zu sein scheint, bisher „vermengt und vereinigt" bestanden; ein Verhältniß, welches auch ferner aufrecht erhalten sein wird. — Endlich hatte Kahren noch ein bestimmtes Fischrecht am Frauendorfer Ufer der Spree auszuüben; man berief sich dafür auf einen Kaufcontract schon vom 27. Mai 1568, sowie auf eine Verordnung der Neumärkischen Regierung zu Küstrin vom 26. Januar 1736. — 1830 fand eine Regulirung der Gränzbezirke statt, welche stromabwärts an die Katzenburger Mühle stießen, die Zubehör des königlichen Dorfes Kiekebusch war. Es handelte sich um ein Wehr und Graben, sowie einen durchzuführenden Weg; v. Oertzen scheint ein kleines Areal zu diesem Behufe abgetreten zu haben.

Die finanziellen Operationen mit Frauendorf schlingen sich in eigenthümlichster Weise durch diejenigen, welche

Muckro

betreffen. Leider fehlt es an officiellen Papieren, welche deren eigentliches Wesen controlliren lassen. Unmittelbar (südwestlich bezw. westlich) von den Stammsitzen Horno und Bagenz gelegen, muß es eigenthümliche Schicksale gehabt haben, insofern Lehn- u. s. w. Acten über dasselbe von den der ehemals sächsischen Verwaltung an die 1816 es mit der ganzen Gegend übernehmende preußische nicht gelangt sind. Was die Schreibung des Ortes anlangt, so folgen wir der hervorstechenden Ueblichkeit, indem wir es (vgl. S. 311) ohne „w" am Ende geben. Gleichnamig mit vielen andern Ortschaften in dieser Gegend (daneben kommen auch mehrere Uckro vor), ist es unzweifelhaft wendischen Stammes. Es hat den nicht unbedeutenden Umfang von 2000 Morgen.

Daß es durch Familien-Beziehungen, in welche v. Oertzen durch seine erste Heirath sich begab, an ihn oder vielmehr seine Frau gelangte, liegt auf der Hand. Adolfine Karoline v. Wiedebach genannt, dürfte sie Tochter des gegen

1800 auf Muckro sitzenden Lieutenants dieses Namens sein, dessen Vornamen Friedrich Gottlob Wilhelm lauten. Geburtszeit, sowie Namen der Mutter sind unbekannt. Dagegen sticht ferner hervor die Möglichkeit einer Verwandtschaft mit den v. Wiedebach's, welchen in entfernter Weise auch v. Oertzen's nächstälterer Bruder (§ 524; vgl. auch S. 322) den Besitz von Jehserigk verdankte.

Sowohl die Heirath (wegen der schon 1816 erfolgten Geburt eines Kindes), wie der Uebergang von Muckro dürfte schon im Jahre nach Uebernahme von Frauendorf erfolgt sein, nämlich 1815. Nach langem Bestande wurde die Ehe auf ungewöhnliche Weise gelöst, indem die Scheidung derselben am 24. October 1832 vom ersten Senat des Oberlandesgerichts zu Frankfurt a. O. ausgesprochen wurde. Ein gütliches Abkommen über die Zukunft der Kinder hatte das Ehepaar schon am 2. October zu Muckro abgeschlossen. Für ihre drei Sprossen wurden zusammen 6000 Rthlr. auf Frauendorf eingetragen. Drei Monate weiter vereinbarte man sich ferner über das andere Gut Muckro. Gleichfalls vor der genannten Gerichts-Behörde wurde am 2. December über dasselbe, welches als schuldenfrei galt, abgeschlossen. Die geschiedene Frau übernahm es; auch hierauf wurden als von ihr überwiesen für die Kinder 6000 Rthlr. intabulirt. Für die Söhne wurden Universitätsstudien in Aussicht genommen und ihnen dazu bestimmte Bezüge sicher gestellt. — Gestorben ist sie erst am 6. Januar 1866, nach einer Zeitungs-Notiz in einem nicht festzustellenden, weil wohl im Namen verstümmelten Orte „Nieder-Unna". Ihr jüngster Sohn Hermann hat von ihr Muckro überkommen und es so noch einige Zeit dem v. Oertzen'schen Stamme erhalten, in neuerer Zeit dasselbe allerdings veräußert.

Die ihm gerichtlich gelassene Freiheit, sich sofort wieder zu verehelichen, hat der geschiedene v. Oertzen baldigst sich zu Nutze gemacht. Am 14. Juni 1835 führte er Marie Therese v. Wittern heim, über deren Herkunft allerdings die gleiche Dunkelheit ruht, wie über der v. Wiedebach. 1841 wird bestimmt gesagt, sie stamme aus Burkhardtswalde bei Pirna. Anfragen sowohl dort wie in dem nicht weit davon (bei Wilsdruff) gelegenen Orte gleichen Namens

haben jedoch ergeben, daß der Name daselbst vollständig unbekannt ist. Es muß sich also um einen ganz vorübergehenden Aufenthalt der Aeltern daselbst gehandelt haben. — Aus dieser Ehe sind gleichfalls drei Kinder hervorgegangen, unter denen ein Sohn, welcher aber unvermählt, also ohne Bereicherung der folgenden Generation, verstorben ist.

Diese Aussicht kann noch nicht, weil das Kind damals erst 4 Jahre zählte, ausschlaggebend gewesen sein für den Verzicht des Vaters auch auf Frauendorf. Wie sich auch sonst die Beziehungen Alexander's v. Oertzen mit denjenigen seines nächstvorhergehenden Bruders Ferdinand kreuzen, so tritt dies besonders deutlich dadurch hervor, daß des letzteren Schwiegersohn und der Abnehmer des Gutes, welches Alexander v. Oertzen nicht länger zu bewirthschaften Lust hatte, gleichen Namen trugen. Hermann Theodor Aurelius v. Kottwitz, bisher auf Nieder-Gebelzig (bei Liegnitz), auch Wendisch-Hermsdorf (im Kreise Sagan), Lieutenant und Landes-Aeltester, zahlte 25,000 Rthlr. für das Gut und erwarb um 5000 Rthlr. das Inventar. Der Contract wurde am 25. März 1840 geschlossen; noch ein Jahr verging, ehe alles geordnet war. Wegen vom Gute weg verkaufter kleinerer Parcellen, sowie der damit angesessenen früheren Gutsunterthanen mußte am 15. April 1841 noch eine nachträgliche Vereinbarung stattfinden, die jedoch zu beiderseitiger Befriedigung ausfiel.

Die Tradition war schon vor Vollziehung des Contractes, am 8. März 1840, beschafft worden. Der abziehende Besitzer blieb indeß noch bis zum kommenden Johannis im „herrschaftlichen Schlosse" wohnhaft. Selbstverständlich waren die Luxusgegenstände in demselben, an welchen es keinen Mangel gehabt zu haben scheint, vom Verkaufe ausgeschlossen und wanderten mit nach Dresden und dessen Umgebung, wo v. Oertzen nunmehr sich niederließ.

Den Mühen des Landlebens überhoben, hat sich v. Oertzen an die Elbufer zurückgezogen und hier noch manche Jahre wohlverdienter Ruhe genossen. Er hat es am höchsten an Jahren gebracht unter seinen vier Brüdern, sie zum Theil um ein Menschenalter überlebt. Ueber 90 Jahre alt, verschied er zu Kötzschenbroda bei Dresden am 10. Mai 1874 mit Hinterlassung seiner zweiten Frau, geb. v. Wittern, als

Wittwe, welche denselben Wohnort beibehalten hat. Ihre und ihrer geschiedenen Vorgängerin Kinder sind, je drei aus jeder Ehe, den Namen nach folgende:

I. 35. Eduard Friedrich Adam. 37. Hermann Emil Alexander.
36. Adelheid Adolfine.
II. 38. Alexander Heinrich Richard.
39. Marie Katharina Elisabeth. 40. Marie Therese Helene.

25.

Friedrich Georg Henning.

1786—1853.

Gem. 1812: Wilhelmine Karoline v. Bose († 1848).

§ 526. G. XVIII.

Der jüngste Sohn, am 16. April 1786 geboren und schon am 18. getauft, giebt hinsichtlich seiner bei solcher Gelegenheit empfangenen Namen zu einigen Bemerkungen Anlaß. Rufname ist unzweifelhaft der mittlere: Georg; es rührt jedenfalls daher, wenn dieser zuweilen, jedoch nur in Zeugnissen minderen Werthes, allen vorangestellt wird. — Er und der letzte zusammen führen die Erinnerung an den Stammvater der ganzen Linie vor Augen, den Erwerber der Lausitzer Güter, welche um diese Zeit aus der Familie gingen. Uebrigens wird der Name Henning, dort in Mittel-Deutschland ganz ungewöhnlich, meist in der verkürzten Form Hennig verwandt.

Der örtlichen Gepflogenheit und dem Beispiel der meisten seiner Brüder folgend, trat er in das Militär des Hauses Kursachsen ein, das über seine Heimath nur noch wenige Jahre herrschen sollte. 1804 wird er bereits als „Sous-„Lieutenant" im Chevaux-Legers-Regiment Prinz Clemens bezeichnet; das Datum seines Premier-Patents wird als der 11. April 1809 überliefert. Es hat sich allerlei über seine dienstliche Thätigkeit erhalten, woraus namentlich der Wechsel in seinem Aufenthalt zu ersehen ist. Am 27. December 1804 berichtete er von Geithain aus (unweit Borna, nach der Mulde zu) an den Chef seines Regimentes, Generalmajor

Senfft v. Pilsach, über eine am 11. November in dem benachbarten Rochlitz stattgehabte Feuersbrunst, bei welchem sein Commando, von jenem „Standquartier" ausrückend, an der Absperrung des Brandplatzes Theil genommen hatte. Vom Major (und Schwadrons-Führer) v. Schwendtner zur Assistenz des in Rochlitz liegenden Lieutenants v. Klitzing, dessen Pferde in Gefahr gerathen sein sollten, abgesandt, hatte er den Ort Morgens 7 Uhr erreicht. Ein Bürger hatte die zu schnelle Gangart der anrückenden Truppe, welche nach v. Oertzen's Angabe einen mäßigen Trab innehielt, in groben Schimpfreden getadelt. v. Oertzen hatte sich dadurch veranlaßt gefühlt, den Regiments-Commandeur, welcher mit dem Stabe in Grimma scheint gelegen zu haben, zur Inanspruchnahme jenes Mundfertigen zu veranlassen. Ueber den endlichen Verlauf der Sache erfährt man nichts.

Ende 1813 war er in eine Militär-Verwaltungsstelle übergegangen, unter Beibehaltung des Charakters als Rittmeister (auch Capitän genannt). Als „Etappen-Commissar" stand er nämlich zu Borna (südlich Leipzig, an der Altenburgischen Gränze). Wir werden sehen, wie er um diese Zeit seine Gattin in der Nachbarschaft des Ortes wählte und heimführte, jedoch nicht lange in diese kleine Garnison, sondern auf ein Landgut, welches ihm schon sein eigenes Vermögen zu halten gestattete und das Eingebrachte seiner Frau erleichtert haben wird. Das von ihm das erste Mal versuchte wirthschaftliche Unternehmen trägt anscheinend den Charakter einer Aufopferung zu Gunsten bedrängter entfernter Verwandten. Denn

Klein-Düben

gehört dem Bodenwerthe nach einer der ärmlichsten Gegenden an. Nahe westlich von der bekannten Muskau gelegen, zählt es nicht mehr zu dessen Bezirk, der jetzt zur Provinz Schlesien gelegt ist, sondern zum Kreise Sorau-Forst. Dessen tief nach Südwesten vorspringendem Zipfel bildend, liegt es dadurch südlich von dem zum Kreise Spremberg zählenden Dubrauke. Beide, durch eine Kreisgränze geschiedenen Güter sind Ausgangs des 18. Jahrhunderts vom jüngeren Stammhalter des Hauses v. Oertzen-Bagenz angekauft worden,

dem Grafen (seit 1792) Karl Ludwig Walter. Er starb 1802; sein Nachlaß bestand in vielen Kindern und wenig Vermögen. Beiden aufzuhelfen wird sich der Rittmeister v. Oertzen entschlossen haben, indem er eines der Güter ihnen abnahm. Dasjenige, für welches man sich entschied, war des Grafen Wittwe, geb. v. Schirnding, auf Lebenszeit verschrieben. Ob man deren Ableben abgewartet hat, steht dahin (es wird ein Contract vom 16. October 1816 citirt); jedenfalls zwischen 1815 und 20 ist Klein-Düben auf den Horno'er Vetter übergegangen. Die bei dem gräflichen Hause darzustellenden Ereignisse werden zeigen, wie aufopfernd Georg v. Oertzen sich der dortigen beklemmten Verhältnisse annahm; einen gemüthskranken, dabei verheiratheten Sohn jenes Hauses hat er, um ihn von seiner Familie entfernt zu halten, dauernd in Klein-Düben aufgenommen.

Aber lange ließ es ihn selbst nicht in der uneinträglichen Wirthschaft. Zwar hatte man versucht — wohl schon früher — durch Brennerei-Anlagen u. dgl. intensivere Ausnutzung des sterilen Bodens zu ermöglichen; auch Holz, Jagd und eine zugehörige Windmühle scheinen zur Hebung des Werthes beigetragen zu haben. Als aber die Schwierigkeiten der Dienstablösung herankamen (grade zur Zeit der Annexion durch Preußen fällt ja v. Oertzen's Niederlassung in dem, bis dahin zu Sachsen gehörigen Orte), wird er eine sich bietende Gelegenheit mit Freuden wahrgenommen haben, um sein Heim in einer anmuthigeren Gegend aufzuschlagen.

Im Städtchen Triebel, vor dem dortigen Gerichte, schloß er einen Contract über Klein-Düben, nach welchem dasselbe zu 35,000 Rthlr. geschätzt wurde. Er nahm indeß kein baares Geld in Empfang, sondern erwarb tauschweise wieder

Krobnitz,

indem er noch 15,000 Rthlr. zulegte. Der so hergestellte Anschlag des Besitzthums, von 50,000 Rthlr., wird dessen verhältnißmäßigem Werthe, besonders aber dem landschaftlichen Vorzuge entsprochen haben. Westwärts von Görlitz gelegen und zu dem Unterbezirke Reichenbach gehörig, wird es mit letzterem Städtchen (von Südosten her) durch ein anfangs tiefes, dann in umfangreiche Wiesenflächen aus-

laufendes Thal verbunden, welches ein oft reißender Zufluß der westwärts vorbeiziehenden oberen Spree bildet. Hart am nordöstlichen, steil abfallenden Höhenrande desselben gelegen, bietet die Hofanlage von Krobnitz eine weite Rundschau in die westlich sich anschließenden, von der jetzigen Preußisch-Sächsischen Gränze durchschnittenen Ebenen. Man steht hier schon mitten in der fruchtbaren Landschaft, welche, wie die Abhänge der Schlesischen Gebirge, so auch die Böhmisch-Lausitzer Erhebungen umkränzt. Dazu befindet sich dieselbe im Zustande alter Cultur, welche die Bodenerträge aufs denkbar Höchste zu steigern, auch wegen der nahe anstoßenden Industrie-Bezirke auf's Beste zu verwerthen weiß. — Das Gut war ein modificirtes Lehn, wie sie hier herum häufig erscheinen. Ein Königlich Sächsisches Decret vom 27. April 1761 hatte es in „Erbe", d. h. Allod verwandelt, doch unter Vorbehalt der jedesmaligen „Befolgung „des Lehns" bei Veränderungs-Fällen. Man sieht, das Ganze entspricht wesentlich dem in Meklenburg üblichen Homagial-Verhältnisse. Die Vergünstigung war durch Zahlung eines Aversum von 500 Rthlr. von dem damaligen Besitzer Karl Heinrich v. Uechtritz (wohl auch auf Krischa, 1 Meile im NW.) ausgewirkt worden. Weniger glücklich war derselbe in Wahrung seiner vermeintlichen Rechte, welche er Namens des Gutes in dem südöstlich benachbarten Orte Dittmannsdorf (oder Dittersdorf) in Anspruch nahm. Es wurde aus einem „Erb- und Lehnbrief" über das Gut von 1606/7 nachgewiesen, daß das „Vorwerk und Gütchen zu „Dittendorf" (auch so lautet der Name) ausdrücklich ausgeschlossen worden war. Anderweitig erweist sich die Pertinenz auch als „auf dem Oberwalde" belegen, jedenfalls nach den bedeutenden Höhenzügen, welche sich nordostwärts des ganzen Landstriches aufbauen.

Nach Stiftung eines Fidei-Commiß-Stammes[1]) von 10,000 Rthlr., welche beim Gute eingetragen fortdauernd eine Rolle in den geschäftlichen Operationen mit demselben spielen, hatte er Krobnitz in dem schon erwähnten Jahre 1761 verkauft. 1806 wurde es von dem Preußischen Landrathe

[1]) Außerdem scheint ein solcher für die v. Gersdorf im Gute gestanden zu haben.

Wilhelm Freiherr v. Richthofen für 65,000 Rthlr. an Johann Karl v. Friedrich verkauft, der an dem allgemeinen Loose der Zeit Theil nahm, indem er Concurs machte. Durch Addictions-Bescheid der competenten Behörde, des Oberlandesgerichts zu Glogau, wurde es am 6. August 1817 für 43,500 Rthlr. verkauft, während die officielle Taxe es vorher nur zu 31,000 Rthlr. geschätzt hatte. — Der Erwerber, welcher am 17. September 1818 damit belehnt wurde, stammte ebenso wie sein bankerotter Vorbesitzer v. Friedrich, ehemals zu Türkendorf neben Horno, aus der uns bekannten Nieder-Lausitz. Johann Heinrich Ruff war bisher Fabrikant und auch „Vorwerks"-Besitzer zu Kottbus gewesen. Mit diesem war es, daß v. Oertzen den Tauschhandel abschloß. Ruff mochte auf ein ihm näher belegenes Grundstück, wenn es auch schlechterer Qualität war, Werth legen; v. Oertzen schied gewiß gerne von dem, den gräflichen Vettern abgenommenen, die Mühe schwer lohnenden Besitze.

Den allgemeinen Vornahmen dieser Zeit entsprechend, lag man hinsichtlich beider Güter in den Verhandlungen wegen der Frohndienste. Die weiteren Veranlassungen für Klein-Düben übernahm der Erwerber Ruff; für v. Oertzen hatte die in Krobnitz getroffene Einleitung lange Nachverhandlungen im Gefolge. 1833 ist von der „veralteten „Dismembrations-Angelegenheit" die Rede; 1835 ließ er sich 8 Veräußerungs-Contracte vorlegen, welche jedenfalls sich auf die im folgenden Jahre genannten „auf Erbpacht „ausgesetzten Häuslerstellen" beziehen. — Kaum mit allen diesen Wirren zu Stande, übertrug er schon den ganzen schönen Besitz an seinen einzigen Sohn (geboren 1816: Georg Ernst) Richard. Unter Errichtung eines förmlichen Contractes vor dem Gerichte des Ortes, am 11. October 1841, behandelten Vater und Sohn Krobnitz zu 70,000 Rthlr. Wie bedeutend sich der Wohlstand des Hauses gehoben hatte, ersieht man daraus, daß dem letzteren ohne Weiteres ein väterliches Erbtheil von über 22,000 Rthlr. zu Gute gerechnet, nur 34,000 Rthlr. Schulden als auf dem Gute lastend angenommen wurden. Ueber dreißig Jahre später wurde Krobnitz aus dem Nachlaß jenes ältesten Sprossen von Georg v. Oertzen veräußert.

Die Erklärung dafür, daß er nicht an der vielversprechenden Erwerbung festhielt, liegt wenigstens zum Theil darin, daß er einige Jahre vor der Ueberlassung einen kleineren, aber verhältnißmäßig nicht minder werthvollen Grundbesitz erworben hatte.

Nieder-Girbigsdorf

liegt westlich nahe vor den Thoren der Hauptstadt in der Preußischen Oberlausitz, welche zur Provinz Schlesien geschlagen worden ist. Südwärts ragt der burggeschmückte und sagenreiche, einsame Kegel der Landskrone empor; der Ort selbst liegt lang hingestreckt an einem dort entspringenden Bache. Sein Wasserreichthum gestattet schon hier, ihn zum Betriebe einer Reihe von Mühlen dienstbar zu machen[1]). Was v. Oertzen hier erwarb, war eigentlich nur ein Hof, der früher zu dem eine halbe Meile nordwärts entfernten Liebstein gehörte. Er hat darum auch nur 13,000 Rthlr. gekostet; die Anzahlung betrug (laut Contract vom 2. Juli und 28. September 1838) 3000 Rthlr., alte und neue Schulden etwa 5000 Rthlr. Erstere rührten aus einer Vorgeschichte her, welche fast allen bisher betrachteten Besitzungen für den Anfang des Jahrhunderts gemeinsam ist. 1818 wurde es aus einem Schuldverfahren, nachdem es gerichtlich zu etwa 7000 Rthlr. war abgeschätzt worden, für etwas über 10,000 Rthlr. erworben von einem Bäcker Böricke zu Görlitz. Auch dessen bankerott gewordener Vorgänger war bürgerlich (Mönch in Zittau); wie denn ursprünglich Girbigsdorf mit seinen Obersitzen in Verwaltung von Görlitzer Rathsgeschlechtern stand[2]). Mit Liebstein selbst zusammen

[1]) Unmittelbar östlich, nach Görlitz zu und dem tief eingeschnittenen Thal der Neisse, welches über Zittau in das eigentliche Böhmen hineinführt, liegt die Wasserscheide zwischen Oder, welche letzteren Strom aufnimmt, und der Elbe, in welche vermittelst der Schöps der Girbigsdorfer Bach geführt wird. Wie das nur eine gute Meile entfernte Krobnitz, gehört also auch v. Oertzen's neue Besitzung zu dem Stromsystem, an welchem sich weiter abwärts die Güter seines Geschlechtes aufreihen: dem der Spree.

[2]) Aehnlich wie Krobnitz (s. oben) ist Girbigsdorf ohne Vorbehalt in Erbe verwandelt worden durch kaiserliche Entschließung vom 12. Juni 1556. Es dürfte allgemein bekannt sein, daß sowohl die Ober-, wie der größte Theil der Nieder-Lausitz auch jetzt noch der sächsischen bezw. preußischen Krone nur als böhmisches Lehn zustehen.

gehörte es nämlich zu dem Gute Königshain (zwischen beiden gelegen); durch separaten Verkauf wurde Girbigsdorf am 3. August 1676 abgetrennt. Um diese Zeit war es adelig; Mönch's Verkäufer war 1812 (für etwa 13,000 Rthlr.) Moritz Christian v. Schweinitz gewesen aus dem großen Schlesischen, fast den ganzen Fuß der Gränzgebirge gegen Böhmen einnehmenden Geschlechte.

Dagegen löste v. Oertzen (nach Börike, der 1828 zu fast 11,000 Rthlr. verkaufte) wieder einen bürgerlichen Inhaber ab, Johann Gottlob Mühle. Auch in dem mit ihm geschlossenen Contracte ist von der in dieser Zeit ständigen Angelegenheit der „Dismembration", d. h. Ablösung der bisherigen Unterthanen, die Rede. Ortskundige mögen sich über den Werth des der Haupt-Oekonomie verbleibenden daraus unterrichten, daß 1849 die Größe des Gutes zu einer Hufe (nebst 5 Ruthen) angegeben wird. — Das war schon wieder bei Gelegenheit des Verkaufes von Nieder-Girbigsdorf-Antheil. Unter Ausbedingung der Tradition zum October schloß v. Oertzen am 13. August den Contract ab mit dem Fabrikanten (nebst Frau) Bergmann in Görlitz. Er erzielte einen Preis von 17,000 Rthlr. und erwirkte am 28. November die behördliche Bestätigung. Er entsagte damit für die wenigen ihm noch übrigen Lebensjahre dem Grundbesitze und zog sich nach Görlitz zurück, um von den vielfachen Wechselfällen nicht bloß seines ererbten Berufes, sondern auch eines wichtigen Verwaltungsamtes auszuruhen.

Beim Rücktritt vom Landrath-Dienste im Kreise Görlitz, der gleichzeitig mit dem Guts-Verkaufe eingetreten sein wird, und in Anlaß dieses Tages wurde ihm ein werthvolles Silbergeschirr durch die Stände des Kreises und die Stadt Görlitz verehrt. Er hat es testamentarisch seinem ältesten, schon mit Krobnitz abgefundenen Sohne Richard überlassen. Sind die Einzeichnungen zu den Acten dieses Gutes, bei welchen er zuerst Ende 1833 den entsprechenden Titel führt, vertrauenswerth, so hat er damals seine Ernennung erhalten. Es bringt uns dies auf seine amtlichen Beziehungen, insofern sie zu gemeinsamer Arbeit mit einem Namensvetter führten. Neben Georg v. Oertzen waltete als Landesältester der Oberlausitz Maximilian (III.), ihr

angehörig[1]) durch die Güter Kolm (wenig nordwärts von Krobnitz) und Niclausdorf (südwärts Görlitz, zwischen Lauban und Seidenberg). Vermöge seines Vaters Maximilian (II.) ein Enkel Adam Sigismund's, war er durch dessen Bruder Maximilian I., des Landraths Georg Großvater, mit ihm von 3 Generationen her verwandt. Wie sie neben einander die Oberlausitz vertraten, so haben nach einander Georg's Vater (§ 521) der Niederlausitz als Landes-Deputirter, sein ältester Sohn (§ 523) als Spremberger Landrath ihre Kräfte gewidmet. Nicht bloß im bureaukratischen Sinne haben die Görlitzer Vertrauenspersonen ihres Amtes gewaltet; beider Verlust (Maximilian starb schon 1847) wurde von der in Görlitz beheimatheten Gesellschaft für Oberlausitzische Geschichte lebhaft betrauert; der Bagenzer Vetter ist lange Zeit deren Vorsitzender gewesen.

Nicht umsonst wurde oben hervorgehoben, wie des späteren Landrathes Georg aus dem Horno'er Hause erste selbständige That augenscheinlich zu Gunsten der Vettern von der andern Linie und wohl unter eigenem Verluste geschah; als er nämlich den Erben des Grafen Karl (Ludwig Walter; er war Adam Sigismund's jüngerer Sohn) Klein-Düben abnahm. Die gemeinsame Auswanderung des jüngsten Horno'er und des älteren Bagenzer Astes (der übrigens vorher schon in Lichtenau bei Pulsnitz den sächsisch gebliebenen Boden erreicht hat) in das fruchtbarere Görlitzer Land zeigt tiefe Uebereinstimmung der Ansichten und des Strebens. Außerdem läßt sich noch constatiren, wie auch die Horno'er Zweige unter sich, allerdings lange nach des Landraths Georg Tode, als Zeichen verwandtschaftlichen Zusammenhaltens einen Ehebund unter sich stifteten. 1870 hat ein Enkel von dem ältesten Bruder August Ludwig Theodor (§ 523) des jüngsten Enkelin heimgeführt (s. § 533 am Ende, sowie § 544 unter [3.]). Nach Aufgabe von Horno war mit Erwerbung von Horka (zwischen Niesky und Rothenburg) auch jener zur Erbschaft des Stammgutes bestimmte Ast in nächste Nähe der vetterlichen Besitzungen bei Görlitz

[1]) Außerdem besaß er in der Niederlausitz, altpreußischen Antheils, Kahren c. p. Koppatz, dessen als Nachbargutes von Frauendorf bereits gedacht wurde (s. S. 363 f.).

gerückt. Die Sprossen, welchen er die Pflege der allseitigen guten Beziehungen und edlen Traditionen hinterließ, stammen von Wilhelmine Karoline, geb. v. Bose. Dies in ganz Mittel-Deutschland weit und breit bekannte Geschlecht (mit Längstheilung von Schwarz und Silber im Wappen; diese Linie führt den Beinamen: Schmidt von Wegnitz) saß u. A. auch zu Breitingen, am westlichen Rande des Königreichs Sachsen. Die Vornamen des Vaters sind: Karl Alexander; er war vermählt mit Henriette Ernestine Friederike, geb. Ziegler v. Klipphausen. Ihre Tochter ist geboren worden am 19. April 1785; sie starb schon vor ihrem Gemahl am 29. Juli 1848. Zugeführt ist sie ihm worden am 29. März 1812, als er noch sächsischer Cavallerist war. Von den benachbarten Garnisonen des „Osterlandes" aus, wo wir ihn seine Jugendjahre verbringen sahen, wird er sie auf dem älterlichen Gute kennen gelernt haben. Die älteste Tochter Luise Henriette ist dem jungen Paare noch in der Garnison Borna geboren worden.

Namentlich zu ihren Gunsten, die seit längerer Zeit schon vermählte v. Wittern war, hat der Landrath v. Oertzen testirt. Der alleinige Sohn Richard hatte am 16. November 1841, nachdem sein Vater ihm Krobnitz übergeben hatte, sich vor Gericht als rein von demselben abgefunden erklärt. Jedoch meinte der Landrath, daß — mithin in Folge seiner landwirthschaftlichen Unternehmungen zu Girbigsdorf — seine Vermögensverhältnisse sich noch gebessert hätten; er erließ ihm aus diesem Grunde 2300 Rthlr. von den Krobnitzer Restkaufgeldern. Dazu fügte er verschiedene theure Familien-Andenken: das oben erwähnte Silbergeschenk der Stände; Oelgemälde, welche er seiner Theilnahme am Kunstverein der Düsseldorfer Malerschule verdankte; dann die Porträts der Aeltern. Auch wurde ihm ein Ring anvertraut, geschmückt mit einer Locke des letzten, 1849 verstorbenen Kindes: der Tochter Isidore (Wilhelmine Georgine), verehelicht gewesenen Kahle. Ihrer selbst Bild vermachte er deren hinterlassenen Kindern, dazu einen Fingerring mit Brillanten.

Nachdem für diese noch an Baarem 3500 Rthlr. aus dem Nachlaß waren ausbeschieden worden, ging der ganze Rest an die überlebende Tochter, vermählte v. Wittern zu Dresden als

Universal-Erbin über. Der Betrag nach Geldwerth ist nicht zu ersehen. — Dies Document rührt vom 4. März 1850 her; am 11. April 1853 reichte der Testator eine Ergänzung nach. Sie war veranlaßt durch das inzwischen (am 21. August 1852) eingetretene bedauerliche Ableben des Sohnes Richard auf Krobnitz, welcher zwei Söhne und drei Töchter hinterließ. Auf sie wurden im Wesentlichen die Werthstücke übertragen, welche dem verewigten Vater zugedacht gewesen waren. Dazu kamen einige sonstige, als Andenken an die verstorbene Großmutter, geb. v. Bose, weihevolle Geräthschaften: mit den Anfangslettern ihres Namens verzierte Wachsbüchse und Schreibleuchter, alles wohl aus Silber, wie auch einige sonstige Leuchter und Löffel es waren. Ein goldener Siegelring, gewiß des Landraths Handschmuck, sollte dem jüngeren Enkel Karl zufallen.

Am 8. März 1850 bezw. 19. Mai 1853 beim Görlitzer Kreisgerichte eingereicht, wurden in Folge von des Testators am 25. April 1853 erfolgten Ableben die Documente am 19. Mai entsiegelt. Nur ein Rechtsanwalt wohnte dem Acte bei; die einzige, noch lebende Tochter, hatte nicht erscheinen können.

43. Georg Ernst Richard.

41. Luise Henriette. 42. Isidore Wilhelmine Georgine.

26.

Luise Julie Ottilie Mathilde.

1802—74.

Gem. 1831: Karl Gustav v. Berneck.

§ 527. G. XIX.

Am 31. December 1802 geboren, hat August's v. Oertzen auf Horno älteste Tochter **Luise** sich mit dem damaligen Lieutenant, später als Major verstorbenen Gustav v. Berneck im Laufe des Jahres 1831 vermählt und ist 1874, am 11. December, verschieden. Ihr Gatte hat sich als populärer Militärschriftsteller (unter dem Pseudonym: Bernd v. Guseck) einen bekannten Namen gemacht. Er lebte von 1803 (28. October) bis zum 8. Juli 1871, wo sein Ableben zu Berlin erfolgte.

27.

Pauline Thereſe Clara.

1805—73.

Gem.: Heinrich v. Hacke.

§ 528. G. XIX.

Fräulein Pauline v. Oertzen, geboren am 8. Mai 1805, hat ſich mit dem Beſitzer von Bahrensdorf vermählt und iſt daſelbſt geſtorben am 17. November 1873. Ihr Gatte, Heinrich v. Hacke, deſſen Beſitz gleich oſtwärts von Lübben am Spreewalde liegt, gehört zu der großen märkiſchen Familie, deren einer Zweig das Erbſchenken-Amt dieſer Provinz inne hat. Von manchen ähnlich genannten unterſcheidet ſich das Geſchlecht durch ſein Wappen, das ein ſogenanntes ſprechendes iſt, indem es drei Haken zeigt, etwa nach Art des hier zu Lande bekannten v. Viereggeſchen, doch ohne deren Stifte.

28.

Auguſt Benno Julius.

1806—50.

§ 529. G. XIX.

Der erſte von Auguſt's v. Oertzen Söhnen hat denſelben Rufnamen wie der Vater erhalten[1]; er wurde ihm und der Mutter, geb. v. Meier zu Knonau, geboren am 14. Juli 1806. Unvermählt geblieben, iſt er am 2. März 1850 geſtorben als penſionirter Hauptmann der preußiſchen Armee. Er wurde, bis dahin Unteroffizier, am 22. Juli 1825 Portepee-Fähnrich beim erſten Garde-Regiment zu Fuß (Potsdam). Seine am 14. März 1826 erfolgte Ernennung zum Seconde-Lieutenant brachte auch ſeine Verſetzung in's 29. Infanterie-Regiment (3. Rheiniſche, damals in Saarlouis). 10 Jahre ſpäter (1836, 5. April) gelangte er in einen

[1]) Die Militär-Daten lauten, jedenfalls irrig, zum Theil auf Julius. Das wird daher rühren, daß er in der That (am 28. Juli) getauft worden iſt auf obige Namen in dieſer Reihenfolge: Julius Auguſt Benno. Gleichwohl halten wir an der derjenigen Anordnung feſt, welche ſpäter wieder in der Familie die übliche geworden iſt. Auch bei dem zweiten Sohne zeigen ſich in dieſer Hinſicht erhebliche Zweifel; diejenigen der beiden jüngſten ſcheinen immer feſtgeſtanden zu haben.

Verband, welcher zu den jetzt verschollenen Formationen gehört: des Garde-Reserve-Infanterie-Landwehr-Regiment. Am 18. April 1840 Premier-Lieutenant geworden und am 22. August 1848 Hauptmann und Compagnie-Chef, hat er bis zu seinem noch nicht zwei Jahre später erfolgten Tode in dieser Stellung verharrt.

29.

Hermann August Robert.

1807—47.

Gem.: Ottilie v. Mosch.

§ 530. G. XIX.

Im Gegensatz zu seinem jüngst erwähnten Bruder und gleich zwei noch folgenden hat der am 2. November 1807 geborene (getauft am 15.) Hermann[1]) v. Oertzen a. d. H. Horno sich verehelicht und Nachkommenschaft erzielt. Seine Wahl ist auf Ottilie v. Mosch gefallen, einer Familie angehörig, welche dem jüngeren Lausitzer Aste im Besitze von dessen Stammgut Bagenz nachfolgte. v. Oertzen's Gattin stammte aus Jeßnitz, dem Niederlausitzischen Kreise Guben angehörig, nahe nordöstlich an dem Städtchen Pförten gelegen. — Als Verwalter der nach letzterem Orte benannten Standesherrschaft hat v. Oertzen („General-Bevollmächtigter" des Grafen Brühl) seinen Lebensberuf während der kurzen ihm beschiedenen Zeit gefunden. Nur wenige Jahre hat er den 1840 verstorbenen Vater und den Verkauf von dessen Nachlaßgut Horno überlebt. Am 2. Mai 1847 ist er im besten Mannesalter verschieden, seiner Wittwe, welche seitdem meist in der schlesischen Stadt Hirschberg sich aufhielt, vier unmündige Kinder hinterlassend:

1. Hedwig, einzige Schwester, ist vor ihren 3 Brüdern am 8. October 1830 geboren und im Jahre 1873 verschieden.
2. Robert August Max (so die abgekürzte Form des familien-üblichen Maximilian) am 25. Juli 1840 geboren, ist in's 12. (2. Brandenburgische) Infanterie-

[1]) Gelegentlich, besonders in den Verhandlungen über den Verkauf von Horno zeigt sich die Namensfolge: Robert August Hermann. Nach dem zum vorigen § Bemerkten scheint das nicht der Beachtung werth zu sein.

Regiment eingetreten und daselbst am 13. Januar 1859 zum Portepee-Fähnrich, am 13. November zum Seconde-Lieutenant avancirt. Die beginnende Umgestaltung der Preußischen Armee brachte ihn am 8. Mai 1860 zum 12. „combinirten" Infanterie-Regiment; seine vorläufige Commandirung dorthin wurde schon am 1. Juli in ein Definitivum verwandelt. Sein Patent als Premier-Lieutenant datirt vom 30. October 1866; Hauptmann und Compagnie-Chef wurde er am 18. October (dem kronprinzlichen Geburtstag) 1871.

3. Georg Richard, geboren am 30. Januar 1842, hat im selben (inzwischen zum Grenadier-Regiment erhobenen) Corps wie sein älterer Bruder Militärdienste gethan. Am 13. April 1861 Portepee-Fähnrich und am 11. Seconde-Lieutenant geworden, schied er am 6. September 1866 aus dem Heeres-Verbande aus.
4. Robert, am 24. Mai 1847 geboren, befindet sich in Amerika.

30.

Rosalie Bertha.

geb. 1809.

§ 531. G. XIX.

Fräulein Bertha v. Oertzen, am 22. August 1809 geboren, hat den größten Theil ihres Lebens — sie verlor 1840 sowohl Vater wie Mutter — zu Pförten zugebracht. Anfangs mit ihrem Bruder Hermann (§ 530) zusammen, hat sie in Veranlassung von dessen Tod ihren Aufenthalt dort behalten.

31.

Willibald Otto August.

1812—13.

§ 532. G. XIX.

Das einzige jung verstorbene Kind des Hauses Horno hat vom 3. Juni 1812 bis zum 21. August 1813 gelebt. Zu seinem Rufnamen war der hier sonst seltene erste: Willibald bestimmt gewesen.

32.

Bodo August Le(o)dor.

1815—71.

Gem.: Elisabeth Pauline Franziska Freiin v. Lüttitz.

§ 533. G. XIX.

Bodo v. Oertzen, geboren am 28. August (getauft den 24. September) 1815 hat sich wie mehrere seiner Brüder anfangs dem Dienste im Preußischen Heere gewidmet, nachdem zur Zeit seiner Geburt seine Heimath von dem Verbande des sächsischen Staates abgetrennt und der werdenden Großmacht Norddeutschlands war zugetheilt worden. Er trat bei dem, vom Hause Blumenow mehrfach gewählten (s. S. 200 und 202) 3. Ulanen-Regimente ein, welches zu Fürstenwalde (östlich Berlin) garnisonirt. Am 20. September 1833 wurde er vom Unterofficier zum Portepee-Fähnrich befördert und hat dann nur vom 15. Januar bis 6. December 1836 daselbst als Seconde-Lieutenant gestanden. Derzeit ausgeschieden, hat er in längeren Pausen ein Avancement bei der Landwehr durchgemacht, deren jetzt nicht mehr bestehende, aus den Freiheitskriegen hervorgegangene Einrichtung von der heutigen bedeutend abweicht. Vom 6. März 1838 datirt v. Oertzen's Einstellung als Seconde-Lieutenant bei der Cavallerie des 2. Bataillons 12. Landwehr-Regiments, bei welchem er am 12. Februar 1859 zum Premier-Lieutenant avancirte. Im selben Jahre noch (December 12.) kam er ins 1. Bataillon 6. Landwehr-Regiments, und am 12. November 1861 wurde er als Rittmeister verabschiedet. Seine Uniform durfte er weiter tragen; daß um diese Zeit die Landwehr in Folge einer vollständigen Umgestaltung der gesammten Armee ihren alten Charakter als halb Linie, halb Miliz verlor, ist eine bekannte Thatsache.

Demnächst hat er in der Familie insofern eine bedeutsame Rolle gespielt, als er der letzte Grundbesitzer in diesem älteren Lausitzer Hause, das solchen jetzt nicht mehr inne hat, gewesen ist. Gedenken wir hierbei auch der Entfremdung von Horno, nach welchem dasselbe sich genannt hat und das Bodo v. Oertzen nach des Vaters Tode zusammen mit seinen drei Brüdern auf einige Zeit im Gemein-Besitze

behielt. Da der jüngste noch unmündig war, trugen am 2. Februar 1841 die drei älteren, indem sie ihren Besitztitel anmeldeten, für jenen auf einstweilige Dispensation von den Lehnspflichten an. Unter Vorbehalt derselben ist ihnen am 16. März 1841 gemeinsam der letzte Lehnbrief ertheilt worden. Aber am 14. Februar 1845 wurde schon für Friedrich Wilhelm Freiherr v. Wendt ein ebensolches Document ausgefertigt, indem nach eingetretener Mündigkeit auch des jüngsten Bruders die vier Söhne des August Ludwig Theodor v. Oertzen sich nunmehr zur Veräußerung des Gutes vereinigt hatten.

Nur Bodo hat, wie gesagt, es noch wieder zum Besitz einer Liegenschaft gebracht, indem er

Horka

erwarb. Der Ort liegt weit südöstlich von seiner Heimath, wenige Stunden nordwärts von Görlitz (es ist jetzt als Eisenbahn-Knoten sehr bekannt), ebensoweit auch von den neuen Gütern des jüngsten Horno'er Astes (s. § 526) und von Kolm, wo derzeit auch die Bagenzer Linie sich noch hielt. — Der Bodengüte nach sich schon den Vorzügen der eigentlichen Oberlausitz (s. S. 370) annähernd und dem Kreise Rothenburg angehörig, besteht die ganze Gemeinde aus Ober-, Mittel- und Nieder-Horka, in dieser Reihenfolge von Süd nach Nord am Flüßchen Schöps sich an einander lehnend. Nur das Gehöft Nr. II in Mittel-Horka hat v. Oertzen sein Eigen genannt; auch dies nur auf kurze Zeit. Sein schon am 3. Juli 1871 erfolgendes Ableben führte seinen einzigen Sohn bald zur Wiederveräußerung.

Seine Gattin Elise (so der Rufname), geb. Freiin v. Lüttitz, gehört nur mütterlicherseits in die alte Oberlausitzer Familie dieses Namens (im gespaltenen Schilde, das hinten ledig ist, vorne eine Bärentatze führend). 1821 ist der Besitzer von Jocksdorf und Tschernitz (zwischen Spremberg und Sorau), Heintze, in Uebertragung von seiner Gattin mit Namen und Wappen derselben beliehen worden; im selben Jahre wurde auch die an v. Oertzen vermählte Tochter (am 11. Juli) geboren. — Der letzteren Ehe ist nur mit einem Sohne gesegnet gewesen, der selbst auch wieder allein eine Tochter hinterlassen hat.

Arthur August Max v. Oertzen wurde zur Zeit, wo Horno dem neuen Besitzer übertragen wurde, daselbst geboren am 26. August 1845. Vorher im Hause des Superintendenten Reck zu Muskau aufgenommen, gelangte er mit dem 12. Jahre auf das Gymnasium zu Görlitz. Der Abschluß seiner Bildung erfolgte durch Privat-Unterricht, worauf er als Freiwilliger ins Heer trat. Das war am 1. Juli 1866, Angesichts des Krieges gegen Oesterreich; er kam zur Ersatz-Schwadron des schon mehrfach angeführten (S. 380) Fürstenwalder Ulanen-Regimentes. In diesem ersten Feldzuge noch aus dem Feuer geblieben, trat er im Frieden in die Reserve bezw. Landwehr seines Truppentheils zurück, wurde aber (als Seconde-Lieutenant) zum Feldzuge 1870/1 wieder eingezogen. Die geringe Verwendung der Ersatz-Schwadron, bei welcher er von Neuem Platz fand, hat ihn nur an einem Ausfallsgefechte bei Besancourt vor Belfort Theil nehmen lassen. Später zum Premier-Lieutenant befördert, nahm er endlich den Abschied als Rittmeister. Er ist zu Berlin am 1. Juli 1882 gestorben. — Als Gattin hat er heimgeführt seine um ein Jahr jüngere Cousine aus dem Hause Krobnitz (s. § 544): Luise Clementine Isidore v. Oertzen; die Trauung fand statt in deren Heimath am 17. März 1870. Das einzige Kind des Paares ist:

Luise Margarete Hildegard, zu Mittel-Horka geboren am 29. August 1872. Seit Sommer 1889 ist sie verlobt mit dem Generallieutenant Richard Herbert v. Rohden.

33.

Alexis August Theodor.

geb. 1820.

Gem. (um 1860): Anna Klee.

§ 534. G. XIX.

Auch sein Rufname, Alexis, ist wie bei seinen Brüdern, der erste in der Reihe. Nach ziemlich langem Zwischenraume folgte er der geschlossenen Reihe seiner älteren Ge-

schwister als letzter Sproß des Hauses Horno noch am 9. Februar 1820; seine Taufe fällt auf den 15. gl. M. Er hat eine ziemlich complicirte Carrière in der Preußischen Infanterie durchgemacht, ohne durch Garnisons-Wechsel allzuweit von seiner Heimath entrückt zu werden. Eingetreten ist er bei dem zu Torgau (mit den Füsilieren zu Brandenburg a. H.) stehenden 20. (3. Märkischen) Infanterie-Regiment, dessen Portepee-Fähnrich er am 21. Mai 1840, Seconde-Lieutenant am 6. September 1843 wurde. Am 13. Mai 1847 kam er zu einer Jäger-Abtheilung; nachdem die Formation dieser Truppe inzwischen abgeändert worden war, theilte man ihn (am 21. November 1848) dem zu Lübben am Spreewalde stationirten dritten Bataillon zu. Hier avancirte er zum Premier-Lieutenant (1853, April 23) und Hauptmann (1857, November 10), erhielt auch am 1. Juli 1860 eine Compagnie. Am 23. Februar des folgenden Jahres trat er zu dem 18., in der Provinz Posen liegenden Infanterie-Regimente über, nahm aber schon am 6. Juni 1862 den Abschied, wobei ihm die Uniform seiner ehemaligen Jäger-Truppe und der Character als Major verliehen wurde.

Seinen Wohnsitz zu Frankfurt a. O. nehmend, hat er sich mit der aus Berlin stammenden Anna, geb. Klee vermählt und mit ihr ein einziges Kind erzeugt, die Tochter:

Wanda, zu Guben am 14. August 1863 geboren. Seit dem 22. September 1884 ist sie mit dem Kammergerichts-Referendar zu Berlin, Gustav v. Eisenhardt-Rothe vermählt.

34.

Luise Wilhelmine Ferdinande.

geb. 1807.

Gem. (um 1830): Rudolf v. Kottwitz († 1881).

§ 535. G. XIX.

Die einzige, Luise genannte Tochter, welche aus der 1806 geschlossenen Ehe der „Erb-Enkelin" auf Jehserigk, Henriette v. Preuß, mit (Julius) Ferdinand (Maximilian) v. Oertzen hervorging, wurde auf jenem Gute am 4. Mai

geboren und am 18. getauft. Sie ist (wohl um 1830) heimgeführt worden von Rudolf v. Kottwitz, dem am 17. März 1805 geborenen Sohne einer geborenen v. Oertzen. Elisabeth (Marie Juliane), welche seit 1800 in der Ehe lebte mit dem Preußischen Hauptmann Karl Hans Friedrich Theodor v. Kottwitz. Während dies Paar noch auf dem Stammgute des Mannes waltete: Neuhausen mit Zubehör Bresinchen (sie nehmen, westwärts am Laubsdorf und Drepenitz die südlichste Linie des preußischen Kreises Kottbus ein), wohnte Rudolf von Kottwitz anfangs auf Strega. Dies liegt im Kreise Guben, gränzt südwestlich an das schon zum Bezirk Forst gehörige Briesnigk (vgl. S. 318). — Demnächst erwarb der jüngere v. Kottwitz das 1788 von dem ältesten Ast der Mittel-Helpte-Linie veräußerte Laubsdorf im Kotbuser Kreise und ist hier am 27. März 1881 verschieden. Bei Erwähnung seiner Mutter, welche (als jüngstes Kind Maximilian's II. aus dessen erster Ehe) Enkelin Adam Sigismund's v. Oertzen auf Vagenz war, wird auf dies Geschlecht v. Kottwitz zurückzukommen sein.

35.

Eduard Friedrich Adam.

1816—82.

§ 536. G. XIX.

Der älteste Sohn Alexander's v. Oertzen auf Muckro ist auf dessen andern Gute ihm von seiner ersten Gattin, geb. v. Wiedebach, geschenkt worden am 5. März 1816. Er trat beim 5. Preußischen Ulanen-Regiment (zu Düsseldorf u. s. w.) 1833 ein und wurde am 11. Juli 1834 Fähnrich. 1836 Lieutenant geworden, nahm er als Premier-Lieutenant den Abschied am 11. December 1849. 1859 erklärte er sich bereit, bei den Krankenträger-Compagnien des III. Armeecorps thätig zu sein; aber im folgenden Jahre wurde er selbst körperlich hülflos. Ein Schlagfluß beraubte ihn des Gebrauchs seiner Glieder und lähmte selbst seine geistigen Kräfte. Bis zum 12. Februar 1882 hat er noch meist in dem ostwärts von Görlitz gelegenem Städtchen Reichenbach gelebt, übermacht von seinen näheren und auch ferneren Verwandten. Denn nahe dabei war

namentlich die jüngere Lausitzer Linie mehrfach mit Gütern angesessen; dann aber auch die Nachkommen seines jüngsten Vaterbruders (auf Krobnitz u. s. w.). Das Ableben des Premier-Lieutenants v. Oertzen ist am oben genannten Datum zu Dresden erfolgt.

36.
Adelheid Adolfine.
1819—45.

§ 537. G. XIX

Eine Tochter Adelheid ist zu Frauendorf am 20. Juni 1819 geboren worden. Sie starb unvermählt auf dem ihrer Mutter, geb. v. Wiedebach, abkommensmäßig zugetheilten Gut Muckro (s. S. 365) am 27. Juni 1845.

37.
Hermann Emil Alexander.
geb. 1822.
Gem. 1850: Friederike v. Poncet.

§ 538. G. XIX.

Der letzte aus Alexander's v. Oertzen 1832 geschiedenen Ehe mit Adolfine geb. v. Wiedebach stammende Sohn, Hermann genannt, wurde zu Frauendorf am 20. October 1822 geboren und von der Mutter zum Besitzer des ihr abfindungsweise zugefallenen Gutes Muckro bestimmt. Am 12. Februar 1850 hat er sich mit der, am 1. October 1827 geborenen Friederike v. Poncet vermählt. Deren Familie gehört nicht, wie man dem Namen zu folge annehmen möchte, zum französischen Emigranten-Adel. Vielmehr geht sie zurück auf einen Kursächsischen Hofbedienten, welchem 1782 der deutsche Reichsadel verliehen wurde. Die älteste Tochter v. Oertzen's ist wieder an einen Verwandten der Mutter vermählt worden. Selbige wie noch vier Kinder sind, während Hermann v. Oertzen jetzt, nachdem er Muckro verkauft hat, in Dresden lebt, noch auf jenem Gute geboren worden, und zwar in folgender Ordnung:

1. Franziska Karoline Adelheid Friederike, am 19. December 1850 geboren, aber schon am 31. März 1878 zu Meran verschieden als Gattin ihres

Vetters Franz v. Poncet, welcher Neu-Tomischl (im Posen'schen) besitzt.

2. Laut Zeitungs-Angabe ist während des Jahres 1852 ein Kind geboren, muß aber früh verschieden sein.
3. Clemens Constantin Henning, am 23. Juni 1853 geboren, ist als Lieutenant der deutschen Marine verabschiedet worden.
4. Karl Walter Henning, am 15. Juli 1855 geboren, hat den Beruf eines Ingenieurs gewählt. Er wurde Lieutenant der Reserve beim sächsischen Gardereiter-Regiment. Er lebte wie die Aeltern in Dresden. — Er starb zu Braunschweig am 23. Mai 1884, kaum (seit dem 1. d. M.) vermählt mit Meta, geb. v. Boltenstern, Tochter des Besitzers von Weitenhagen (bei Greifswald in Pommern) aus seiner Ehe mit Karoline, geb. Holz. — Ein nachgeborenes Kind des v. Oertzen'schen, so rasch getrennten Ehepaares ist:
   Karl Hermann Friedrich, am 12. Februar 1885 geboren.
5. Marie Felicitas ist am 6. März 1858 in die Welt getreten; und
6. Marie Elisabeth Johanna Hermine, am 26. März 1860.

38.

Alexander Heinrich Richard.

1836—69.

G. XIX.

§ 539.

Ein erster Sohn aus Alexander's v. Oertzen zweiter Ehe mit Marie Therese geb. v. Wittern ist den Eheleuten am 3. April 1836 geboren worden. Er starb unvermählt am 14. Juni 1869. Somit sind keine Nachkommen des eigentlichen Hauses Frauendorf auf die folgende Generation gekommen; der mit dem dritten Sohne von Horno sich abzweigende Ast, den man sonach wieder in die Gabelungen Muckro und Frauendorf würde eintheilen können, ist nunmehr auf den Bestand der ersteren angewiesen.

39.

Marie Katharine Elisabeth.

geb. 1837.

Gem. 1863: Georg Otto v. Zeschau.

§ 540. G. XIX.

Elisabeth v. Oertzen, auf ihres Vaters Gut Frauendorf geboren am 3. Mai 1837, hat sich am 10. October 1863 vermählt mit Georg Otto v. Zeschau. Der Name dieses Geschlechtes kommt oft in der Gegend und auch in den geschäftlichen Ereignissen der v. Oertzen'schen Familie vor. Durch die Familie v. Meier zu Knonau (s. § 523) war es auch in schwägerliche Beziehungen zu derselben gerathen.

40.

Marie Therese Helene.

1839—65.

§ 541. G. XIX.

Die jüngste Tochter des Hauses Frauendorf-Muckro, am ersteren Orte geboren den 20. Februar 1839 und vorzugsweise Helene genannt, hat das Schicksal ihres ältesten Vollbruders Richard (§ 539) getheilt. Unverehelicht starb sie am 20. Februar 1865.

41.

Luise Henriette.

geb. 1813.

Gem. (um 1840): Julius Balduin v. Wittern.

§ 542. G. XIX.

Aeltestes Kind des jüngsten vom Stammhause Horno abgezweigten Astes Krobnitz-Girbigsdorf ist eine Tochter Luise[1]), in des Vaters Garnison Borna und zugleich nahe bei dessen schwiegerälterlichem Hause Breitingen geboren am 10. December 1813. Sie hat sowohl sämmtliche Geschwister überlebt wie auch den 1853 der (schon 1848 verschiedenen) Mutter, geb. v. Bose, nachfolgenden Vater, Georg v. Oertzen.

[1]) Diesem Namen wird Henriette zuweilen vorangestellt.

Dessen Haupterbin ist sie geworden, indem der Landrath v. Oertzen den einzigen Sohn Richard durch Uebertragung von Krobnitz rein abtheilte und auch die Schwester Isidore gelegentlich ihres vor dem Vater erfolgenden Ablebens (1849) in Gestalt ihrer nachgelassenen Kinder abgefunden sein wird.

Luise v. Oertzen erscheint bei der väterlichen Nachlaß-Regulirung als Gattin des Kgl. Sächsischen Hauptmanns Julius Balduin v. Wittern, der gewiß ein Verwandter von ihres Vaterbruders (§ 525) Ferdinand auf Frauendorf und Muckro zweiter Gattin war. Er wird seine Gattin um 1840 heimgeführt haben; 1853 stand er in Dresden. Was in Folge des am 19. Mai dieses Jahres zu Görlitz eröffneten Testamentes von Georg v. Oertzen (§ 526) dem Ehepaare zufiel, erfährt man nicht, da nur die den Legatarien überwiesenen Gegenstände genannt worden, nicht aber der Rest specificirt wird, welchen die Tochter Luise als Gesammterbin an sich nahm.

42.

Isidore Wilhelmine Georgine.

1814—49.

Gem. (um 1840): N. N. Kahle.

§ 543. G. XIX.

Eine zweite, am 20. December 1814 an unbekanntem Orte geborene Tochter hat den seltenen, in ihrer Heimath jedoch auch sonst gebrauchten Hauptnamen Isidore empfangen. Sie starb am 29. April 1849, nicht ganz ein Jahr später als ihre Mutter, als Gattin des Regierungsrathes Kahle, dazumal in Berlin. Sie wird denselben ungefähr gleichzeitig mit dem Eheabschluß ihrer Schwester (§ 542) genommen haben; hinterlassen hat sie ihm zwei Töchter, Anna Leopoldine und Marie Isidore genannt. Als ihr mütterlicher Großvater, Landrath Georg v. Oertzen, im J. 1850 testirte, vermachte er diesen Kindern das Bild ihrer verstorbenen Mutter, dazu einen Brillant-Fingerring, welcher ihn in irgend einer Weise an sie erinnert haben wird.

Einen andern, mit Locken von ihrem Haupte geschmückt, hatte er damals seinem Sohne Richard verschrieben, nach dessen 1852 (s. § 544) erfolgtem frühzeitigen Ableben ließ er vermöge Codicills am 11. April 1853, unmittelbar vor dem eigenen Tode, auch dies Kleinod an die Enkelinnen übergehen. Als Baarvermächtniß für sie wird die Summe von 3500 Rthlr. genannt.

43.

Georg Ernst Richard.

1816—52.

Gem. 1841: Luise v. Krug zur Nidda.

§ 544. G. XIX.

Nach zwei Töchtern wurde am 12. März 1816 dem damaligen Rittmeister, spätern Landrath Georg v. Oertzen von seiner Gattin, geb. v. Bose, ein Stammhalter geboren; sein Rufname, wie auch wieder von dessen ältestem Sohne, wurde Richard. Man kann annehmen, daß der hochgebildete Vater ihm eine ausgezeichnete Erziehung verschaffte. Zum Beweise vollkommensten Vertrauens hat er ihm, als er eben mündig geworden und zur Heirath entschlossen war, ohne Bedenken das wohlgepflegte Gut Krobnitz abgetreten, sich selbst das kleinere Besitzthum Gerbigsdorf vorbehaltend. Der betreffende Contract wurde vor dem Krobnitzer Gerichte selbst am 11. October 1841 abgeschlossen in der Form eines vollständigen Verkaufes. Man nahm den Werth des Gutes zu 70,000 Rthlr. an, der übernehmende Sohn verpflichtete sich zur Verzinsung der auf dem Besitzthum haftenden 34,000 Rthlr. fremder Schulden und erkannte gegen den Vater die Haftbarkeit für weitere 13,000 Rthlr. an. Der Rest von 23,000 Rthlr. galt als sein väterliches Erbtheil, wegen dessen er sich gleichzeitig vollständig abgefunden bekannte.

Den häuslichen Herd zu Krobnitz hat er gegründet zusammen mit Luise, geb. Krug zur Nidda, und zwar schon am 15. August, drei Monate vor Uebernahme des Gutes. Die Braut zählte 20 Jahre, indem sie am 16. September 1821 geboren war. Ihre Familie, welche einen

mit einem Kruge belegten Stern als Wappen führt, nennt sich, was diesen besonderen Zweig anlangt, nach Gatterstädt. Der Ort liegt im Südtheile der Provinz Sachsen, nahe am Städtchen Querfurt. Er war seit lange Sitz des Geschlechtes, in welchem der Oheim der vermählten v. Oertzen der in weitern Kreisen Bekannteste ist. Friedrich Ludwig Albert Franz v. Krug zur Nidda[1]) machte im ersten Drittel des Jahrhunderts Aufsehen durch Dichtungen romantischen Charakters, welche den Maßstab des Gewöhnlichen bedeutend überschritten. Anfangs sächsischer Militär, hat er sich nach der Theilnahme am Feldzuge Napoleon's gegen Rußland und harter Gefangenschaft daselbst der Bewirthschaftung seines Gutes gewidmet, das er wegen Kinderlosigkeit seinen Brüdern hinterließ. Es waren deren noch zwei, aus der Ehe des Ludwig v. Kr. z. N. († 1784) mit einer Dame meklenburgischen Namens stammend: Christiane Wilhelmine Henriette Friederike v. Plönnies († 1834). Als jüngster wurde ihnen (Christoph) Karl (Ernst Ludwig) geboren im Jahre 1779 und hat sich vermählt mit Charlotte Friederike Auguste, geb. v. Craushaar; die Eheleute starben bezw. 1842 und 1860.

Die Existenz auch des jungen Paares v. Oertzen gestaltete sich friedlich und erfreulich, insbesondere erblühte ihm ein reicher Kindersegen. Das Betrübende dabei war nur das, daß der Geburt der jüngsten Tochter, im Anfang 1852, schon im Laufe des Sommers das Ableben des Hausherrn nachfolgte.

Es scheint durch längere vorhergehende Kränklichkeit angekündigt worden zu sein. Schon Ausgangs 1846 und im Februar 1847 hat er letztwillige Verfügungen getroffen, welche er am 9. und 10. August 1852 vervollständigte. Noch in diesem Monate, am 21., starb er, und zwar im Kirchorte Melaune, wohin Krobnitz gehört. Daß das schöne Besitzthum nicht unter 60,000 Thaler verkauft werden möge, bildete den grundlegenden Inhalt seines am 9. September eröffneten Testamentes. Sonst solle aber seine

[1]) Verbreitet ist auch die Anordnung: Krug von Nidda. Mit den v. Meier zu Knonau (s. § 523) hat es dieselbe Bewandtniß; auch die Sachlage ist ähnlich, in sofern beide Familien sich auf die Schweiz zurückführen. Der Dichter lebte 1776—1843.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

(Mittel-Helpte.) B. 2. Haus Horno.

Generation. | Generation.

XV.

1. Georg Henning (I.)
1653—1715;
auf Horno, Bagenz und Laubsdorf (Leppin und Rattey); Sächsischer Generalmajor.
Gem. 1, 1675: Eva Margarete v. Kruse († 1679);
2, 1679: Ilse Sophie v. Segebade († 1680);
3, 1685: Helene Marianne v. Löben († 1694);
4, 1696: Christi(a)ne Gottliebe v. Bomsdorf († 1757).

XVI.

2. [1.] Hans Felix
1676—1733
(3 mal vermählt).
Haus Laubsdorf-Leppin-Rattey.

3. [1.] Georg Henning (II.)
(etwa 1679—1710); Sächsischer Hauptmann (?).
—

4. [2.] Karl Heinrich
geb./gest. 1680 (?).

5. [4.] Marie Sophie
1696—1761.
Gem. 1714: Otto Hermann v. Pilsakow († 1747).

6. [4.] Christi(a)ne Amalie
1697—98.

7. [4.] Elisabeth
1698 (— etwa 1720).

8. [4.] Maximilian (I.)
1699—1773;
auf Horno und Drieschnitz, dann Briesnigk.
Gem. 1761: (Anna) Magdalene Charlotte Therese (Amalie) v. Wallrawe († um 1795).

9. [4.] Helene Margarete
1701— (gegen 1750).
Gem. 1730: N. N. v. Bomsdorf († gegen 1750).

10. [4.] Charlotte Dorothea
1702—4.

11. [4.] Christi(a)ne Luise
1703—53.

12. [4.] Eva Wilhelmine
1704— (etwa 1720).

13. [4.] Eleonore Gottliebe
1705/6—12.

14. [4.] Brigitte Tugendreich
1707—79.
Gem. 1729: Kaspar Sigismund v. Schönfeld († 1752)

15. [4.] Adam Sigismund
1708—91;
auf Bagenz (u. s. w.)
Gem. 1727: Elisabeth Wilhelmine v. Schönfeld († 1796).
Haus Bagenz.

16. [4.] August Heinrich
1709—17;
auf Bagenz.
—

17. [4.] Luise Dorothea
(etwa 1711—30).

18. [4.] Anna Karoline
1713—87.
Gem. 1752: Hans Joachim v. Lützow († 1790).

19. [4.] Christi(a)ne Charlotte
geb./gest. 1715.

XVII.

20. Karl Friedrich August
1758—87;
auf Horno und Drieschnitz, dann Briesnigk; Landes-Deputirter.
Gem. 1, 1778: N. N. v. Kracht († 1779?);
2, 1780: Charlotte Luise v. Rade († 1804).

XVIII.

21. [1.] Karoline Friederike Amalie
1779— (etwa 1810);
Gem. 1797: Karl Christian Friedrich v. Elterlein († 1837).

22. [2.] August Ludwig Theodor
1781—1840;
auf Horno; Landrath.
Gem. 1800: Juliane Ferdinande v. Meyer zu Knonau († 1840).

23. [2.] Julius Ferdinand Maximilian
1782—1854;
auf Drieschnitz und Jeserigk; Landes-Deputirter.
Gem. 1805: Henriette Wilhelmine Gottliebe v. Preuss († 1841).

24. [2.] Emil Eduard Alexander,
1784—1874;
auf Frauendorf und Mackro; Hauptmann.
Gem. 1, (1815?): Adolfine Karoline v. Wiedebach (geschieden 1832);
2, 1835: Marie Therese v. Wittern.

25. [2.] Friedrich Georg Henning
1786—1853;
auf Klein-Düben, dann Krobnitz und Nieder-Girbigsdorf; Landes-Aeltester.
Gem. 1812: Wilhelmine Karoline v. Bose (genannt Schmidt von Wegnitz; † 1848).

XIX.

26. Luise Julie Ottilie Mathilde
1802—74.
Gem. 1831: Karl Gustav v. Berneck († 1871).

27. Pauline Therese Clara
1805—73.
Gem.: Heinrich v. Hacke.

28. August Benno Julius
1805—50;
Preuss. Hauptmann.
—

29. Hermann August Robert
1807—47;
General-Bevollmächtigter zu Pförten.
Gem.: Ottilie v. Mosch.

30. Rosalie Bertha
geb. 1809.

31. Wilibald Otto August
1812—13.

32. Bodo August Fe(o)dor
1815—71;
auf Mittel-Horka; Preuss. Rittmeister.
Gem.: Elisabeth Pauline Franziska Freiin v. Lüttitz.

33. Alexis August Theodor
geb. 1820;
Preuss. Major.
Gem.: Anna Klee.

34. Luise Wilhelmine Ferdinande,
geb. 1807.
Gem. (um 1830): Rudolf v. Kottwitz († 1884).

35. [1.] Eduard Friedrich Adam
1816—82;
Preuss. Prem.-Lieutenant d. Cavallerie.
—

36. [1.] Adelheid Adolfine
1819—45.

37. [1.] Hermann Emil Alexander
geb. 1822;
auf Mackro.
Gem. 1850: Friederike v. Poncet.

38. [2.] Alexander Heinrich Richard
1826—69.

39. [2.] Marie Katharine Elisabeth
geb. 1827.
Gem. 1863: Georg Otto v. Zeschau.

40. [2.] Marie Therese Helene
1829—65.

41. Luise Henriette
geb. 1813.
Gem. (um 1840): Julius Balduin v. Wittern.

42. Isidore Wilhelmine Georgine
1814—49.
Gem. (um 1840): N. N. Kable.

43. Georg Ernst Richard
1816—52;
auf Krobnitz.
Gem. 1841: Luise v. Krug zur Nidda.

XX.

Hedwig,
1830—73.

Robert August Max(imilian),
geb. 1840;
Preuss. Hauptmann.

Georg Richard,
geb. 1842;
Preuss. Lieutenant a. D.

Robert,
geb. 1847.

Arthur August Max(imilian)
1845—82;
auf Horka.
Gem. 1870: Luise Clementine Isidore v. Oertzen Krobnitz.

Wanda,
geb. 1863.

Franziska Karoline Adelheid Friederike,
1850—78.
Gem.: Franz v. Poncet.

(Früh verstorbenes Kind,
1852 ff.).

Clemens Constantin Henning,
geb. 1853;
Marine-Lieutenant a. D.

Karl Walter Henning,
1855—84.
Gem. 1884: Meta v. Boltenstern.

Marie Felicitas,
geb. 1858.

Marie Elisabeth Johanna Hermine,
geb. 1860.

Georg Karl Richard,
geb. 1842;
Preuss. Major.
Gem. 1874: Marie Emma Antonie Freiin v. Schütz zu Holzhausen.

Henriette Wilhelmine Luise Margarete,
geb. 1843.
Gem. 1879: John Robert Echlin.

Isidore Clementine Luise,
geb. 1846.
Gem. 1870: Arthur August Max(imilian) v. Oertzen(-Horno) -Horka († 1882).

Karl Ludwig Heinrich,
geb 1849;
Amtsrichter zu Neisse.
Gem. 1879: Hedwig Auguste Luise v. Bülow.

Elisabeth Charlotte Henriette,
geb. 1852;
Gem. 1883: Paul Rudolf v. Wittern.

XXI.

Luise Margarete Hildegard,
geb. 1872.
Verlobt 1889: Richard Herbert v. Rohden.

Karl Hermann Friedrich,
geb. 1885.

Luise Hedwig Ottilie,
geb. 1882.

Margarete Marie Charlotte,
geb. 1885.

Isidore Luise Anna,
geb. 1888.

Wittwe, geb. Krug zur Nidda vollkommen freie Hand haben, ganz nach bester Einsicht in die Bedürfnisse der Kinder dasselbe zu veräußern oder es ihnen zu erhalten.

Bereits im Frühjahre folgte dem einzigen Sohne der Landrath Georg v. Oertzen im Tode nach. Es ist oben (S. 375) erwähnt worden, wie seine günstigen Vermögensverhältnisse ihm schon 1850 gestattet hatten, dem Sohne zu seiner Abfindung mit Krobnitz noch einen bedeutenden Posten von den darin stehenden Kaufgeldern zu erlassen. Dessen Ableben veranlaßte den Vater zu noch einigen, kurz vor seinem eigenen Tode angeordneten Abänderungen seines letzten Willens. Indeß betrafen dieselben wesentlich nur die kleinen Andenken. Von den für den verstorbenen Sohn bestimmten Sachen sollte das Meiste auf dessen Kinder übergehen; so werden insbesondere die Porträts von des Landraths v. Oertzen Aeltern (§ 521), also des Landesältesten Karl Friedrich August und der Luise Charlotte, geb. v. Rade, erwähnt; sie sollten an den Enkel Richard übergehen. Ebenso das von den Ständen ihm verehrte Silbergeräth, während er sonstige kleine Werthsachen mit den Geschwistern zu theilen hatte. Universal-Erbin blieb nach wie vor deren Tante, verehelichte v. Wittern, das einzig überlebende Kind des Landrathes.

Seine Schwiegertochter hatte er mit dem aus Düsseldorf stammenden Oelgemälde bedacht, das ursprünglich für deren Gemahl bestimmt war. Ihr, die mit 5, zwischen 10 und einem Jahre alten Kindern zurückblieb, hat er nur noch wenige Monate mit Rath zur Seite stehen können; sie, der die Wahl eines Nebenvormundes testamentarisch ganz anheimgegeben war, sah sich mithin nicht in der Lage, das Wohl ihres Hauses dem Großvater anzubefehlen. Zu deren Beistand hat sich die Wittwe nach Görlitz zu wohnen begeben, von wo sie mit dem jüngeren Sohne Karl (s. unten) nur vorübergehend nach Naumburg (an der Saale) übersiedelte. Nachdem alle Kinder soweit erwachsen waren, um die Vermögenslage beurtheilen zu können, entschloß man sich zum Verkaufe des Stammgutes Krobnitz. Am 22. November 1872 wies von Görlitz aus die im Namen sämmtlicher Kinder handelnde Wittwe Luise v. Oertzen, geb. Krug zur

Nidda, ihre Beauftragung nach; zu Reichenbach, welches nahegelegene Städtchen der Sitz der competenten Grundbehörde ist, wurde der Kaufvertrag über das Gut am 6. September 1873 vollzogen. Frau v. Oertzen hatte sich bis zum 15. November noch den — wohl immer im Sommer auf Zeit benutzten — Wohnsitz auf dem Gute vorbehalten; der eigentliche Uebergabe-Termin sollte der 1. October sein. Günstig gestalteten sich die Preisverhältnisse: 100,000 Rthlr. wurden für Grund und Boden, über 30,000 Rthlr. für das Inventar gezahlt. Was für das schöne Besitzthum noch besonders ehrenvoll war, liegt in dem Namen des Käufers, der niemand anders war als der Schöpfer des neuen Preußischen und damit deutschen Heeres: der Feldmarschall Graf v. Roon. Er hat das nördlich angränzende Besitzthum Döbschütz dazu erworben und aus beiden ein stattliches Familien-Fidei-Commiß geschaffen. Nach einigen Jahren des Besitzes ist auch der Marschall entschlafen und ruht jetzt, einige hundert Schritte von dem neu aufgeführten Schlosse entfernt, in einer Gruft, welche in dem schön gepflegten Parke und am oberen Rande des steilen Uferhanges gelegen, eine weite Umschau in die nach Abend vorliegende reiche Landschaft gewährt.

Wenden wir uns zu den Kindern seines Besitzvorgängers zurück, welche den heutigen Bestand des jüngsten Horno'er Astes bilden.

1. Georg Karl (auch K. G.!) Richard, am 23. Juli 1842 geboren, trat in das 3. (Lübbener) Jäger-Bataillon ein, das eben ein Vetter (§ 534) verließ. Am 13. Mai 1861 wurde er Portepee-Fähnrich, 1862 (Februar 11.) Seconde-Lieutenant und während des französischen Krieges (am 6. September 1870) als Premier-Lieutenant in das 1. (ostpreußische) Jäger-Bataillon (Braunsberg u. s. w.) versetzt. Vorher (September 1867—68) war er zur Dienstleistung bei der Unterofficier-Schule zu Biebrich commandirt gewesen. Später ist er ins 2. Schlesische Jäger-Bataillon (Nr. 6, Garnison Oels), endlich nach Altona versetzt worden, wo er am 14. Mai 1888 verschied. Er war Major und Bataillons-

Führer im 31. (1. Thüringischen) Regiment. — Am 29. October 1874 ist er ein Ehebündniß eingegangen mit Marie Emma Antonie, geb. Freiin v. Schütz. Das Geschlecht führt den Zunamen: Holzhausen, und als Wappen drei (Kessel- oder Filz-) Hüte. Dasselbe ist besser geeignet, die Familie vor ähnlich genannten zu unterscheiden; wenigstens insofern, als es der Ortschaften Holzhausen noch weit mehr giebt, als der v. Schütz im Allgemeinen. Man schwankt, was die Bestimmung des ersteren anlangt, zwischen einer Gemeinde im Lahnthal (bei Runkel) und einer solchen bei Friedberg in der Wetterau. Nach letzterer Landschaft heißt bekanntlich ein „Canton" der ehemaligen Reichsritterschaft; daß die Schütz v. Holzhausen zu dieser gehören, also den Freiherrn-Titel mit gutem Rechte führen, ist anerkannt. — Der Vater der Frau v. Oertzen hieß Friedrich (Damian, 1821 bis 54), vermählte sich 1847 mit Antonie (Karoline), geb. Frings, aus welcher Ehe auch ein Sohn Hugo stammt. Dieser ist geboren 1851, die Schwester schon am 20. September 1850; ihre Ehe mit v. Oertzen blieb kinderlos.

2. Henriette Wilhelmine Luise Margarete, am 24. November 1843 geboren, hat sich am 4. Juli 1879 mit dem Engländer John Robert Echlin vermählt. Vorher lebte sie zeitweise im Stift Joachimstein bei Radmeritz (im Bezirke der sächsischen Stadt Zittau).
3. Isidore Clementine Luise (oder Cl. L. J.) ist am 16. November 1846 zur Welt gekommen und am 17. März 1870 Gattin geworden eines nahen Vetters: des inzwischen (1882) verstorbenen Arthur August Maximilian, welcher Besitzer des Gutes Horka war und, 1845 geboren, zu Aeltern hatte Bodo (August Feodor) v. Oertzen und Elise, geb. Freiin v. Lüttitz (s. § 533, am Ende).
4. Karl Ludwig Heinrich (nach seinen Militär-Papieren, mithin zufolge persönlicher Angaben: H. K. L.),

am 19. Juni 1849 geboren, hat die juristische Carriere gewählt, nachdem er unter den Augen der früh verwittweten Mutter die erste Ausbildung hatte. Dann auf das Görlitzer Gymnasium gethan, hat er seine Studien auf den Hochschulen zu Zürich, Leipzig, Breslau und Berlin gemacht. Sie wurden unterbrochen durch den französischen Feldzug; um an demselben Theil zu nehmen, trat er in das Fürstenwalder Ulanen-Regiment, dem schon so manche Namensgenossen angehörten (S. 200 ff. und 380 ff.), am 21. Juli 1870 ein. Im März 1871 Portepee-Fähnrich geworden, wurde er am 14. December zur Reserve entlassen und trat 1877 zur Landwehr über. — Die Wiederaufnahme seiner bürgerlichen Thätigkeit hat ihn nunmehr als Referendar ans Appellationsgericht zu Naumburg geführt, welcher Aufenthalt durch eine kurze Versetzung in die Thüringische Enclave Suhl unterbrochen wurde. Als Amtsrichter nach Wongrowitz in Posen versetzt, wurde er 1882 Staatsanwalt in der Hauptstadt dieser Provinz. Im selben Jahre wurde ihm dort das erste Kind geboren, welchem zu Neisse, wohin er inzwischen als Amtsrichter versetzt worden ist, zwei andere nachfolgten. Sie stammen aus seiner am 3. Juni 1879 geschlossenen Ehe mit Hedwig Auguste Luise, Tochter des Preußischen Regierungsrathes a. D. Albert v. Bülow (geb. 1814) und der Marie (Helene Hedwig) v. Kameke. Diese, aus Egsow (bei Schlawe) stammend, hat ihrem Gatten schließlich dies Gut zugebracht; vorher wohnte er auf dem Westpreußischen Besitzthum Brück; noch früher war er mit einem Bruder zusammen Inhaber einer umfänglichen Begüterung im Kreise Regenwalde (Ossecken, Wittenburg u. s. w.). Sie war Erbschaft vom Vater Werner (Ludwig), welcher noch (1778) zu Prützen in Meklenburg geboren war, wohin der hier, aber auch in ganz Deutschland wohlbekannte Name weist. Die Linie, der er angehört, ist eine Abzweigung des großen Hauses Plüschow, das zahlreiche Triebe

entsandt hat. Diese nach Hinterpommern versetzte Abtheilung hat des Staatsanwalts v. Oertzen Gattin hervorgebracht als das dritte unter 9 Kindern aus der am 25. November 1847 geschlossenen Ehe ihrer Aeltern. Sie erblickte das Licht der Welt am 28. April 1851; ihre mit v. Oertzen erzielten Töchter:

a. Luise Hedwig Ottilie am 24. October 1882,
b. Margarete Marie Charlotte am 6. April 1885 und
c. Isidore Luise Anna am 1. Januar 1888.

5. Elisabeth Charlotte Henriette (oder in grade umgekehrter Folge), am 26. Februar 1852 geboren, hat sich am 21. Mai 1883 vermählt mit Paul Rudolf v. Wittern (vgl. § 542).

B. 3. Das Haus Bagenz
(mit dem Sächsisch-gräflichen Zweige).

Der Stammvater.

(15.) 1.

Adam Sigismund.

1708—91.

Gem. 1727: Elisabeth Wilhelmine v. Schönfeld († 1796).

§ 516. G. XVI.

Indem wir dem dritten Aste des mittleren Hauses Helpte, welches von der Nachkommenschaft des Generals Georg Henning gebildet wird, nämlich dem jüngeren Lausitzer Zweige uns zuwenden, haben wir die von den parallel gehenden beiden Gruppen abweichende Gabelung desselben zu beachten. Das in Meklenburg verbleibende Geschlecht des Hans Felix, des Sohnes der v. Kruse, hat sich bis fast auf die Gegenwart immer wieder auf nur einem Stamm reducirt. Die Horno'er treten, nach eigenthümlicher Fortpflanzung in der nächst nach der Gründung folgenden Generation, in 4 Söhnen breit auseinander; deren Nachkommenschaft ist dann allerdings von höchst wechselndem Umfange. — Von dem Hause Bagenz besteht eben heute auch nur noch eine Abzweigung, nachdem die jüngere, die Sächsischen Grafen, zuerst sehr reich an Köpfen auftretend, auffallend rasch zusammengeschmolzen ist. Es stehen erst die 4. bezw. 3. Generation nach Adam Sigismund zur Frage.

In der allgemeinen Tradition kommen über seine Geburtszeit allerhand auseinandergehende Angaben vor. Das Jahr wird zum Theil als 1709 überliefert, in welches das Anslichttreten seines Bruders August Heinrich fällt (§ 517). Sonst wird auch 1706 oder 1707 genannt. — Zufolge der

authentischen Quelle, des Horno'er Kirchenbuches, ist es der 10. Sonntag nach Trinitatis 1708, oder, wie richtig gleich dabei bemerkt ist, der „12. huj.[us]", d. h. August, wo seine Mutter Christiane Gottliebe, geb. v. Bomsdorf, ihn dem im 55. Jahre stehenden Vater schenkte. Der Tauftag läßt sich im Kirchenbuche nicht mehr entziffern, ebensowenig wie der zweite Name. Nur Adam ist noch vorhanden; derjenige, welchen der Täufling sozusagen als Beweis seiner außermeklenburgischen Heimath empfing. Denn Sigismund war, wie eine Umschau unter den im Norden verbliebenen nächsten Verwandten lehrt, dort schon vollständig eingebürgert. Dagegen kommen schon in diesen Blättern und mehr noch bei weiterer Vertiefung in die localen Ereignisse der Lausitz biblische Namen in Menge vor: Abraham, Loth; unter den Damen vorzugsweise Eva. — Welcher von beiden Vornamen der im Leben gebräuchlichere geworden ist, steht dahin; v. Oertzen-Bagenz hat niemals unterlassen, mit beiden zu zeichnen. Auch die Familien-Tradition bewahrt sie pietätvoll gleichmäßig im Andenken. Stellen wir einen im engsten Zusammenhange mit derselben entstandene schriftliche Aufzeichnung an die Spitze dessen, was über seinen langen und erfolgreichen Lebenslauf zu berichten ist: die Lausitzer Stammtafel. Es sind davon zwei Redactionen erhalten. Sie haben beide das falsche Geburtsjahr 1706, über Gattin und beider Ableben wesentlich richtige Daten, stimmen auch hinsichtlich des Besitzes von Klein-Düben überein. Weiteres über seine Güter hat aber die eine Stammtafel nicht; sie zeichnet sich sonst durch ihr Zurückgehen auf die 4. Generation (bis zu Jakob, § 190) vor Adam Sigismund aus, sowie durch vollständiges Uebergehen von Maximilian I., dem Urheber des Hauses Horno. — Die andere Tafel hat sowohl diesen Sohn Georg Henning's, wie sämmtliche andern.[1]) Ihr besonderer Werth liegt in ihren Angaben über die Reihenfolge seiner Niederlassungen.

Sie nennt ihn: „Erbherr auf Laubsdorf, dann auf „Bagenz; (dann auf Horno) und zuletzt auf Klein-Düben."

[1]) Sonst aber weder Ahnen noch Töchter. Die eigenthümliche Einordnung des Lübbersdorfer Hans Ernst unter Georg Henning II. (§ 504) ist beiden Quellen gemeinsam.

Trotz anfänglichen Widerstrebens der sonstigen Ausweise über seinen Lebensgang haben doch schließlich alle sich mit dem Berichte der Stammtafel vereinbaren, diese also sich rechtfertigen lassen. Vor Weiterem sei indeß Ehren halber noch der dürftigen Nachrichten Erwähnung gethan, welche sich im v. Oertzen'schen Stammlande Meklenburg ausgebreitet und erhalten haben über die sich anbahnende Vermehrung der jüngeren Lausitzer Linie. v. Hoinkhusen kennt sowohl Adam Sigismund wie seinen folgenden Bruder August Heinrich, läßt aber den letzteren die vom Geschick für den älteren bestimmte v. Schönfeld heimführen. v. Pentz hat, gewissermaßen richtig, zu August Heinrich den Zusatz „auf Bagentz" gefügt. Die Woltower Genealogie stellt, was auf eigne, wenn auch nur dürftige Nachrichten schließen läßt, den wahren Thatbestand in soweit her, als sie die v. Schönfeld an Adam Sigismund giebt; über August Heinrich sagt sie einigermaßen richtig, er habe „auf seinem Gute „Bagentz gelebt, und, soviel man weiß, unverehelicht."

Nicht umsonst kommen die Quellen und auch wir mehrmals auf die Berührungs-, selbst Verwechselungs-Punkte in der beiden Brüder Leben mehrfach zurück; offensichtlich hat die beiden gemeinsame Beziehung zum Gute Bagenz etwas Bedeutsames. Wendet man nun sich dem Punkt der einen Lausitzer Stammtafel wieder zu, welcher vielleicht auch jetzt noch den verbürgten Thatsachen Widerstand leistet, so ist es der hinsichtlich des angeblichen Vorbesitzes von Adam Sigismund, nämlich des väterlichen Gutes Laubsdorf.

Wir sahen (S. 210 ff. und 314), wie nach des Vaters Georg Henning Tode heftige Streitigkeiten zwischen den Söhnen ausbrachen, welche insbesondere die Gleichberechtigung des allein noch lebenden Nachkommen erster Ehe, Hans Felix v. Oertzen, zum Gegenstande hatten. Es lag ein Testament des Vaters vor, laut welchem Horno für Maximilian (I.), der es auch wirklich bekommen hat, bestimmt war. Da August Heinrich demnächst Bagenz erhielt, so darf man annehmen, daß auch insofern die Vertheilung dem Testamente entsprechend stattgefunden hat. Laubsdorf ist später durch Hans Felix v. Oertzen übernommen

worden, aber erst in Folge der erwähnten kritischen Auseinandersetzungen, mithin gegen den eigentlichen väterlichen Willen, den er jedoch noch auf dem Todtenbett abgeändert haben soll. Zieht man nun in Betracht, daß die Zahl der Söhne letzter Ehe und von Georg Henning's Lausitzer Gütern sich entsprachen, so liegt es auf der Hand, daß in der That Laubsdorf für Adam Sigismund bestimmt gewesen sein und nur in Folge von Hans Felix' Protest diesen zum Herrn erhalten haben mag.

Das väterliche Testament, das nur aus Citaten bekannt ist, datirt vom 27. Juni 1712; am 17. August 1715 starb Georg Henning, und die entscheidende Auseinandersetzung fand statt am 23. März 1716. Der für Bagenz bestimmte August Heinrich (§ 517) entschlief, 8 Jahre alt, am 8. April 1717. Seine nur um 1 bezw. 10 Jahre älteren Vollbrüder waren nicht in der Lage, schon selbst sich über die Bedeutung des Ereignisses klar zu werden, sowie auch die Vormundschaft die nothwendige neue Auseinandersetzung gerne auf eine spätere Zeit verschob, sie den mündig werdenden Interessenten zu eigner Abwickelung überlassend. Wenigstens was Maximilian anlangt, ist ein solcher Termin abgewartet worden; Adam Sigismund war auch damals noch minorenn und wurde durch seinen Vormund Loth Sigismund v. Bomsdorf vertreten, als es am 12. December 1726 auf dem Bagenzer Hof zur Regelung der streitigen Angelegenheit zwischen den drei nunmehr übrigen v. Oertzen'schen Brüdern kam. Es war „zwar in dem väterlichen Testamente (von „1712) enthalten, daß auf den unverhofften Todesfall der„jenige von denen Brüdern, so das vacirende Gut am besten „bezahlen kann, für den taxirten Preis (von 9300 Rthlr., „s. S. 316) haben solle, und solchem nach, da der unmündige „Herr Adam Sigesmund von Oertz erwehnte Condition am „ersten zu erfüllen vermögend, ihm auch das Gut vor an„dern umb das im Erbreceß (von 1716) gesetzte Quantum „der Billigkeit nach zu lassen." Gleichwohl hatten „unter denen „beiden vollbürtigen Gebrüdern viele Streitigkeiten" sich erhoben, indem Maximilian auf Horno „das Vorrecht präten„diret und sein Fundament hauptsächlich darauf gesetzet, „daß Adam Sigismund bereits im Erbreceß noch über das-

„jenige, was er vermöge Testaments haben sollen, 3000 Rthlr. „zugesetzet worden: solchergestalt, wann er auch jetzo dieses „Gut umb wohlfeilen Preis erhielte, doppelten Vortheil „zöge." Um größeren Zwistigkeiten und einem „schweren und „geldsplitternden Processe bei Zeiten vorzubauen", schritt man zu gegenseitigen Geboten auf Grundlage der Thatsache, daß Bagenz an Adam Sigismund als den mit einer Liegenschaft noch nicht ausgestatteten Bruder fallen sollte. Maximilian forderte zunächst eine runde Abfindung von 1000 Rthlr. baar, ließ sich indeß auf 600 Rthlr. herunterhandeln auf Zureden des Vormundes v. Bomsdorf.

Außer diesem wird auch die Interceſſion des Stiefbruders, dänischen Obristlieutenants Hans Felix auf Laubsdorf und Leppin, wie er jetzt bezeichnet wird und der den Verhandlungen anwohnt, zum Ausgleiche des Zwistes beigetragen haben. Er war in der ganzen Sache wenig interessirt; es wurde berichtet (S. 314), wie die eigenthümliche Anordnung der „Lehnstämme" in den Gütern ihm jetzt eine Portion von 333⅓ Rthlr. aus August Heinrich's Nachlaß zuwies, während dessen beide Vollbrüder außerdem sich in die übrigen 2000 Rthlr. theilten. Alles gegen einander aufgerechnet, ergab sich für das demnächst Adam Sigismund zu Verfügung stehende Bagenz eine hypothekarische Belastung von 5—6000 Rthlr. Hiergegen hat man zu setzen die 4000 Rthlr., welche zu seinen Gunsten im brüderlichen Gute Horno standen; was denn in jenen Zeitverhältnissen ein immerhin annehmbares Vermögen für den jungen Mann ausmachte. — Die Ursache desselben, welche soweit nachwirkte, daß Maximilian sich bei Uebergang von Bagenz an jenen zur alten Taxe für „schrecklich lädirt" ansah, liegt in der Abmachung vom 23. März 1716. Es war vereinbart worden, daß von den Brüdern „derjenige, welcher kein Gut bekommet, „auch nicht Ursache" haben solle, sich zu beschweren und daher „derselbe aus denen Lehngütern sechstausend Rthlr., „die übrigen Herrn Brüder aber nur ein jeder dreitausend „Rthlr. als eine väterliche Erbportion" zu empfangen habe. Man sieht, daß Maximilian wohl nicht ganz Unrecht hatte, sich über drohende Zurücksetzung zu beklagen. Es erhellt aber auch, daß diese Vereinbarung von 1726 auch den

letzten Rest von Gespanntheit getilgt und fortan ein herzliches Einvernehmen zwischen den Brüdern geherrscht haben muß. Denn oftmals hat der Horno'er durch Anwesenheit bei Familien-Ereignissen zu Bagenz seine Theilnahme an dem dortigen Glück zu erkennen gegeben (s. S. 233).

Das Gut hält 3000 Morgen, wovon heutigen Tages zwei Drittel als Forst dienen; auch vor anderthalb Jahrhunderten wird es nicht viel anders gewesen sein. Wenig kleiner an Areal als das östlich anstoßende Horno, im Westen von der Spree bewässert, hat es im Norden Laubsdorf mit Bresinchen, sowie das einst mit Drieschnitz vereinigte Kahsel zu Nachbarn. Also lauter Orte, welche in engsten Beziehungen zu oben erwähnten Personen stehen. An Güte des Bodens sich von ihnen nicht wesentlich unterscheidend, gehört Bagenz zur Parochie Groß-Luja (oder Loja), während Horno eine eigene Kirche hat. Zu dieser scheint Bagenz früher gehört zu haben, denn sämmtliche Kinder Georg Henning's, welche ihm hierorts von seiner vierten Gemahlin geschenkt wurden, stehen im Horno'er Kirchenbuche, während doch manche von deren Wochenbetten zu Bagenz abgehalten sein werden. Dies nämlich giebt sich als der eigentliche herrschaftliche Sitz zu erkennen; hier ließ sich auch die Wittwe v. Oertzen -- umsomehr als Laubsdorf von Hans Felix sofort angetreten wurde und für Horno und Maximilian dasselbe Ereigniß in nicht allzuferner Aussicht stand — nach und zufolge dem Erbreceß von 1716 nieder. In demselben heißt es über sie: „Da wegen der Wohnung Testator „seel. in seiner Disposition Verordnung gemachet, daß hoch„gedachte Frau Wittwe die freie Wahl haben solle, wenn „sie aufm Lande zu verbleiben resolvire, welches Lehngut „sie zu solcher Wohnung haben wolle, sie auch vorjetzo „das Lehngut Bagentz darzu sich erwählet:" so habe es das Bewenden dabei. Sie ist später (wie Bd. III, S. 311 erwähnt) nach Kottbus gezogen und dort erst 1757 verschieden; indem sie so die andere Eventualität des Testamentes von Georg Henning zur Geltung brachte, wird sie dem zur Mündigkeit gelangten Adam Sigismund das Gut eingeräumt haben. — Gleich im ersten Jahre ihres Dortseins begrub sie den eigentlichen zu demselben als Erben bestimmten August

Heinrich. 1723 stand ihre Tochter Christine Louise (§ 512) Gevatter bei einem Kinde, dessen Vater „bei ihrer Gnaden „der Frau Generalin in Bagenz vor ein[en] Lackey dienet. „Weil sämmtliche unmündige[n] Gebrüder und Geschwister „von Oertzen", heißt es 1716, „zu ihrer bessern Education, „so lange sie unmündig und unverheirathet verbleiben, ihrer „Frau Mutter, der hochgedachten Frau Wittwe anvertrauet „worden, und damit auch sothane Education ihr nicht be„schwerlich fallen möge", hatte Georg Henning ihr sogar noch Hebungen aus den übrigen Gütern überwiesen. Man kann nach allem das Bagenzer Schloß als die eigentliche Heimath des ganzen Lausitzer Zweiges ansehen, obwohl sein Name, weil eng mit dessen jüngerem Aste verflochten, nicht so geeignet schien, als Leitpunkt für die große Menge seiner Sprossen zu gelten.

Man fragt wohl, welcher Art, abgesehen von der ersten mütterlichen Leitung, die Ausbildung des heranwachsenden Adam Sigismund gewesen sein mag? v. Hoinkhusen, also ein weit entfernter Zeuge, vertritt die Ansicht, er sei ins Sächsische Militär getreten. Niemals kommt aber später mit seinem Namen verbunden ein Charakter vor, welcher das erhärtete. Es mag dies also bezweifelt, mithin angenommen werden, er habe, ähnlich wie sein älterer Vollbruder Maximilian (S. 509) einige akademische Jahre genossen. Gewiß nicht soviel wie jener; denn schon mit 20 Jahren sieht man ihn als sorgenden Ehemann, ja Vater, zu Bagenz, wenn nicht schon walten, so doch hausen! — Die Zeit seiner Verehelichung ist nur ungefähr als ins Jahr 1727 fallend überliefert; authentisch dagegen (nach dem Luja'er Kirchen-Register) die am 22. August 1728 erfolgte Geburt eines ersten Töchterchens. Gevatter stand (neben dem Horno'er Maximilian, der auch 1732 sich einstellte) natürlich die „väterlicher Seits Großmutter", die Generalin Christiane Gottliebe v. Oertzen, geb. v. Bomsdorf. Sie wird noch das junge Geschöpf unter liebende Obhut genommen haben, gleich wie auch die Wöchnerin.

Es war das des Hauses Bagenz eigentliche Stammmutter, Elisabeth Wilhelmine (auch in umgekehrter Reihenfolge, doch minder richtig) geb. v. Schönfeld. Geboren

wurde sie ihrem Vater Jobst Ernst (1680—1725) von Juliane Sophie, geb. v. Pfuhl, am 13. November 1713 und am 19. gl. M. getauft. Der Sitte der Gegend entsprechend hatte sie nicht weniger als 20 Pathen, zu deren Gestellung der Adel fast der ganzen Landschaft war aufgeboten worden. Voran der Landrath des Kottbuser Kreises, v. Klitzing auf Briesen, dann des Kindes Großvater, Hans Christoph v. Pfuhl auf Gosda. Beide Ortschaften gehören dem „Weichbilde" Kottbus an, mit welchen das Sachsen-Sprembergische Bagenz nordwärts gränzt (s. S. 226); denn der v. Schönfeld Sitz ist Werben am Spreewalde. Werfe man einen Blick auf Ort und Geschlecht; kam doch dies (s. § 515) schon einmal in den Reihen der Lausitzer v. Oertzen vor.

Es gehört, wie nicht bloß die landläufige Annahme geht, sondern es neuere und sachgemäße Untersuchungen bestätigt haben, zu den ausgebreitetsten Familien. Denn wiewohl eine schlesisch-westpreußische Gruppe mit abweichendem Wappen (eigenthümlich in zwei Hälften gestreiftem Schilde) einige Personen mit dem vielvorkommenden Namen in Anspruch nimmt, so wird die bei weitem größere Zahl doch durch ihr Schildzeichen: einen schwebenden Baumstumpf, fest zusammengehalten. Ungewiß ist, ob sie aus dem Süd- oder Nordwesten des heutigen Königreichs Sachsen stammen; sicher aber, daß sie in demselben von früh her eine der am breitesten angesessenen Familie bilden. Ueber dasselbe hinaus ist sie wenig gedrungen; aber dort südwärts am Spreewalde hat sie mit großer Zähigkeit sich behauptet. Zwei Orte sind es namentlich: Werben und Guhrow, später gelegentlich noch die unmittelbar anstoßenden Babow und Gulben, welche als Stützpunkte dienen. Guhrow seit mindestens dem 16. Jahrhundert; immer scheinen sich seither zwei Linien nebeneinander gehalten zu haben. Aus Guhrow stammte Kaspar Sigismund v. Schönfeld, Gatte von Adam Sigismund's v. Oertzen Schwester Brigitte Tugendreich (§ 515). Ein Jahr älter als er, hat sie gleichwohl erst 2 Jahre nach ihm sich vermählt[1]). Ihres Gatten Vater

[1]) Im Jahre 1729. Das genauere Datum fehlt; vielleicht fiel die Hochzeit auf denselben Tag wie der einer Cousine aus dem Hause Werben. Juliane Charlotte (1710—63), wie v. Oertzen's Gattin eine

hieß Georg Jobst; derjenige von Adam Sigismund's v. Oertzen Gemahlin war Jobst Ernst. Beide leiten ihren Stamm her von Czaslaw v. Schönfeld, welcher als bischöflich Meißen'scher Feldhauptmann 1464 mit Werben belehnt sein soll. — Zur Zeit, wo diese Erzählung sich bewegt, und auch heute noch, existiren in Werben mehrere (drei bis fünf) Rittersitze. Daran nicht genug, hatten zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht bloß (außer Jobst Ernst und seinem Bruder Kaspar Sigismund, dessen Gattin eine v. Kracht war und welche beiden wohl bestimmt Hofbesitzer waren) zwei weitere Vettern v. Schönfeld daselbst ihr Heim aufgeschlagen, sondern auch noch eine Reihe, durch Heirath verwandter Personen. Ueberhaupt stellt sich die ganze Landschaft als in einer Weise durcheinander verschwägert dar, daß eine Orientirung über alle Beziehungen zu den schwierigsten Unternehmungen gehört.

Unter diesen Häuslichkeiten besonders bemerkenswerth ist diejenige der Frau Barbara v. Pfuhl, geb. v. Kracht (1652—1727), Schwiegermutter von Jobst Ernst v. Schönfeld und für ihn von großer Bedeutung. Denn seine Gattin, Juliane Sophie, geborene v. Pfuhl, brachte als Erbtochter ihm die Nutzung des Gutes Gosda zu, das noch auf altpreußischem Gebiete, ostwärts von Kottbus und nahe an den schon berührten (S. 318) Sitzen Weissagk, Briesnigk u. s. w. im Sächsischen gelegen ist. Es war noch unter Hans Christoph's gleichnamigem Vater mit dem benachbarten Tranitz in einer Hand gewesen; Hans Christoph d. J., welcher erst etwa 1715 starb, hatte seine Gattin aus dem benachbarten Orte Klinge gewählt. Sie starb, wie bereits erwähnt, 1727 bei der Tochter; diese, 1708 vermählt an v. Schönfeld, verlor ihn, v. Oertzen's Schwiegervater, mit der er im Ganzen 3 Söhne und 2 Töchter hatte, am 5. December 1725. Drei Jahre später mit v. Pannewitz wieder vermählt, verlor sie ihn am 11. September 1749,

Tochter des Jobst Ernst, vermählte sich am 7. Juni 1729 mit Otto Heinrich v. Pannewitz auf Müschen. Dies Paar wurde von „zusammengebrachten" Kindern gebildet; denn, wie oben zu ersehen, feierte die 1725 verwittwete Frau v. Schönfeld-Werben, geb. v. Pfuhl, auch noch um Weihnachten 1728 ihre Wiedervermählung mit dem Landrath v. Pannewitz, dessen Sohn früherer Ehe jener Otto Heinrich war.

um 5 Wochen später (am 19. October) bei einer großen Feuersbrunst zu Werben, 61 Jahre alt, in tragischer Weise ums Leben zu kommen.

Mitten unter lauter schwerwiegenden Ereignissen in der Familie seiner Erwählten, zu Ende des Jahres 1727, und wohl in der mit einem mächtigen Thurm gezierten Kirche von deren Heimathsort Werben hat Adam Sigismund v. Oertzen sich dieselbe antrauen lassen. Eigenthümlicher Weise ist der Act zweimal ins dortige Heiraths-Register eingetragen; vielleicht ein Zeichen mehr, wie sehr der Pfarrer, Martin, sein junges von ihm scheidendes Beichtkind ins Herz geschlossen hatte. Er fügt den Segensspruch hinzu: „Der getreue „Gott gebe diesen hochadelichen Connupturienten seinen Geist „der Liebe und der Eintracht, segne sie beide an Seel' und „Leib umb Christi willen." — So geleitet zog das junge Paar vom Rande des grünen Spreewaldes fort auf des Gatten angestammtes Gut. Am 13. Januar 1728[1]) waren sie vorübergehend in Werben behufs nachträglicher Feststellung der Ehepacten; man weiß leider, während für die junge Frau (laut väterlichen Testamentes) die Summe ihrer Mitgift zu 3000 Rthlr. bekannt ist, nicht, wie hoch ihr Witthum am Gute Bagenz bemessen wurde.

Sehen wir nun, wie v. Oertzen sich daselbst eingerichtet hat. Den Lehnbrief hat er August oder September 1728 (das Datum des Conceptes ist stark corrigirt) empfangen, wie üblich, von der „Oberamtsregierung" zu Lübben (s. S. 320). Sein schon 1721 mit Horno eingesetzter Bruder Maximilian erwähnt damals, daß das ihnen beiden angestorbene Bagenz für sie in Communion verwaltet werde. Nach der schwierigen, aber doch glücklichen Regulirung von 1726 ließ

[1]) Im selben Jahre stand die junge Frau v. Oertzen auch einmal in der heimischen Gemeinde Gevatter bei dem Kinde eines Vetters v. Schönfeld. Aehnlich 1736 und 1751; ihr Gatte kommt so 1733 und 1741 vor. — Aeltere Beziehungen zwischen den jetzt vereinigten Familien verrathen sich 1711 bis 1713, wo der General (Georg Henning) v. Oertzen mit einer nicht näher zu bestimmenden Tochter, die des Alters halber wohl nur Marie Sophie (§ 506) sein kann, dort wiederholt als Pathe erscheint. 1736 wird seine Tochter Christiane Luise (§ 512), und 1740 die mit letzterer in Kottbus wohnende Mutter erwähnt, die verwittwete Generalin v. Oertzen, geb. v. Bomsdorf.

Maximilian am 12. December 1727 Bagenz zu Adam Sigismund's Gunsten völlig auf, nur unter Reservation seiner Gesammthands-Rechte. — Einige Schwierigkeiten hatte letzterer in den nächsten Monaten noch zu bestehen, indem die Lehnsbehörde von ihm die nähere Bescheinigung und Feststellung der mit dem Besitze verknüpften „Regalien" (u. A. Hohe- und Niederjagd) forderte. Zwei Nachbarn wurden mit einem Commissorium betraut, auf Grund dessen sie am 21. Juni 1728 zu Bagenz Protokoll hielten und die unklaren Verhältnisse zu allerseits befriedigender Ordnung brachten.

Sonst hört man wenig von dem Leben auf dem Gute; nur die regelmäßig erfolgenden Geburten des reichen Nachwuchses aus der Ehe, welche bis 1751 durchschnittlich jedes zweite Jahr treffen, lassen sich anführen. Dieser Aussicht auf Erhaltung des Hauses stand schroff die Kinderlosigkeit des immer noch unverehelichten Bruders Maximilian auf Horno gegenüber, der nur bis Anfang der 30er Jahre als Pathe zu Bagenz vorkommt, aber z. B. bei der 1740 erfolgten Taufe eines mit seinem Namen belegten Neffen nicht zugegen gewesen zu sein scheint. — Am 1. Mai 1744 traten indeß die Brüder und der auf Laubsdorf sitzende Stiefneffe Victor Wilhelm, der einzige Stammhalter der im Stargardischen verbleibenden ältesten Linie, zu Kottbus zusammen, um sich gegenseitig die freie Verfügung über die jedem einzelnen zustehende Erb-Besitzung, nur unter Vorbehalt eines Lehnstammes von je 500 Rthlr., zuzugestehen. Daß die Vereinbarung lediglich zu Gunsten des kinderlosen Maximilian vorgenommen war, liegt auf der Hand; gleichwohl wurde von beiden damals paciscirenden Interessenten später die Tragweite derselben anders als von Maximilian interpretirt. Wir haben (S. 236 f.) diese eigenthümlichen Verhältnisse eingehend und, soweit es die schriftlichen Zeugnisse gestatten, dargelegt; hervorzuheben ist aus den Rechtsgängen, welche sich aus der bestrittenen Legitimität von Maximilian's einzigem Sprossen Karl Friedrich August entwickelten, für die Bagenzer Vettern nur noch weniges. Maximilian's Ableben (1773) brachte den Streit nicht erst zum Ausbruche; wenige Jahre vorher hatte er bereits auf Regelung der Angelegenheit bei seinen eigenen Lebzeiten angetragen, natürlich

unter dem Widerspruche der Nebenlinien. Sein, wie es scheint, ziemlich unvorhergesehenes Dahinscheiden regte unter jenen selbst Zwistigkeiten an, in welchen indessen Adam Sigismund deutlich die Oberhand gegen den örtlich entfernten Laubsdorfer (und Leppiner) Neffen behielt. Er wird sofort von dem Nachbargute Besitz ergriffen und sich erfolgreich so gut gegen letzteren wie gegen den Sohn der v. Wallrawe, welcher das vom Vater ihm gesicherte Briesnigk zu bewohnen vorzog, darin zu behaupten gewußt haben. Insbesondere während der Jahre 1775 ff. datirt er seine Schreiben mehrfach, vielleicht demonstrativ, von Horno; wir haben gesehen, wie er seinerseits um die gedachte Zeit des noch unmündigen Neffen Vormundschaft zu einem Vergleiche (in Folge dessen er nun mehrfach zu Bagenz erscheint) zu bewegen wußte, wonach Adam Sigismund gegen Zahlung von etwa 30,000 Rthlr. Horno übernahm.

Dies Project scheiterte insbesondere an dem Einspruch der Obervormundschaft, welche mit richtigem Blicke die dem Minorennen drohende Schädigung erkannte; ihr Einschreiten hatte in der That die vollständige rechtliche Rehabilitirung desselben zur Folge (1785). Hierdurch wurde auch das Widerstreben der Linie des 1780 verstorbenen und jetzt durch 4 Söhne vertretenen Victor Wilhelm besiegt, welche bisher in Folge ihres gespannten Verhältnisses auch zu Adam Sigismund den Beitritt zu dessen gütlichen Abmachungen mit dem Horno'er Prätendenten verweigert, alles dadurch vereitelt hatte. Sie haben denn auch insofern den Schaden gehabt, als sie sich mit der einstweilen einen leeren, mit mancherlei Mühewaltungen verbundenen Rechtstitel, dem der Mitbelehnung oder nach Meklenburgischem Ausdrucke der Lehnsvetterschaft zufrieden geben mußten. Nur von Adam Sigismund ist allemal die Rede, wo von der Herausgabe einer Entschädigung, wie es scheint, in der Höhe von 6000 Rthlr. der Neuantritt des Gutes Horno durch Karl Friedrich August abhängig gemacht wird. Denn namentlich auch um die Abrechnung wegen zeitweiser Nutzung des Gutes wird es sich gehandelt haben. Da des neuen Inhabers 4 Söhne von 1781 an schon daselbst geboren sind (s. § 523—26), so muß von mindestens dem angegebenen Zeitpunkte an

Adam Sigismund es geräumt haben. Daß alles im besten Frieden geschah, ist daraus anzunehmen, daß nunmehr wieder (s. S. 235) man gegenseitig an den Feiern der Familien-Ereignisse Theil nahm. Zu Adam Sigismund's kurzer Biographie aber, wie sie die eine Lausitzer Stammtafel bietet, ist die Erinnerung an die zeitweilige Niederlassung auf dem Streitobject dadurch gewissermaßen in Gestalt eines Anspruchstitels niedergelegt worden, indem man seinem ächten Besitze in Klammern auch „dann auf „Horno" einreihte (S. 397).

Eben dies Document fügt hier endlich auch das Gut

Klein-Düben

hinzu. Und wie in allen andern Fällen behält dasselbe hier sein volles Recht. Nur daß es nicht ganz buchstäblich zu nehmen ist, wenn diese Inhaberschaft hinter der von Horno eingeordnet wird. Frühestens 1773, nach Maximilian's (I.) Tode, kann Adam Sigismund von dessen Nachlaß Besitz ergriffen haben; dabei fällt aber schon in dasselbe Jahr folgendes Ereigniß. Am 12. November überließ er Bagenz an seinen jüngeren Sohn Karl Ludwig, den späteren Grafen; am 17. December wurde ihr Abkommen amtlich bestätigt. Aber schon am 20. Juni 1775 verzichtete der jüngere Bruder zu Gunsten des älteren, Maximilian II. — beide standen in Sächsischem Dienst, — auf Bagenz. Erwägt man, daß dieser, 1740 geboren, bereits seit 1770 vermählt war, sein jüngerer Bruder erst 1776 in diesen Stand trat und dennoch schon 1773 mit einem Gut ausgestattet erscheint, endlich Horno besten Falles doch ein bestrittener Besitz war: so ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, daß bereits Klein-Düben als zeitweiliger Sitz des Vaters hineinspielt. Bestimmt aber wird nach des letzteren Ableben erwähnt, er habe es am 22. November 1787 an Karl Ludwig für 12,000 Rthlr. verkauft, doch unter Vorbehalt des Genusses und der Bewirthschaftung auf Lebenszeit. Karl Ludwig wohnte seit 1778 auf dem Klein-Düben benachbarten Dubrauke; man muß annehmen, daß dessen Erwerbung erst Folge von des Vaters bereits früher begrün-

deter Bekanntschaft in dieser, von Bagenz immerhin einige Meilen entfernten Gegend war. — Denn beide Orte liegen östlich von der alten v. Oertzen'schen Landschaft, nordwestlich von dem durch die Pückler'schen Parkanlagen bald weltberühmt gewordenen Muskau. Durch das zwischen liegende Tschernitz (s. S. 381) getrennt, fallen sie außerdem in verschiedene Kreise des jetzt preußischen, ehemals sächsischen Bodens. Während Dubrauke noch zum Kreise Spremberg zählt, gehört Klein-Düben zur „Herrschaft" Triebel. Zwischen diesem und (dem jetzt zu Schlesien geschlagenen) Muskau liegend, bietet jetzt das Städtchen Forst den amtlichen Mittelpunkt für Klein-Düben und die umliegenden Güter. Es hat hernach vielfach als Aufenthalt für sich vom Lande zurückziehende Mitglieder des v. Oertzen'schen Geschlechtes gedient. — In seiner Nähe hat Adam Sigismund seine letzten Jahre verbracht; die Beendigung des Streites um Horno und die Nöthigung, dies Gut zu verlassen, wird sein Theil zum Entschlusse beigetragen haben, den Wohnsitz zu verlegen. Alle die Manipulationen, welche unter seiner Leitung die Söhne mit Bagenz vornahmen, sind zu Horno richtig gemacht und von dort aus angezeigt worden. — Nachdem er so deren Existenz begründet, ihnen selbst die letzten Maßnahmen zum Ausgleich mit dem Horno'er Vetter überlassen hatte, pflegte er der Ruhe. 1787 mußte er, in Erwägung des schon erreichten 80. Jahres, um Erlaß einer Reise von Bagenz nach dem 7 Meilen (nördlich) entfernten Lübben nachsuchen. Mitte 1790 gedenkt er seiner zeitweisen „totalen Vergeßlichkeit", meinte gleichwohl noch den im nächsten Januar anstehenden Landtag zu Lübben beziehen zu können. Bei diesen Meldungen handelte es sich um die Wahrung der Formalien hinsichtlich der Mitbelehnungs-Rechte an Horno. Seit 1787 lebte dessen Inhaber, der lange bekämpfte Karl Friedrich August (§ 521), nicht mehr; den deswegen erforderlichen „Handschlag", welchen Adam Sigismund 1764, bei damaligem Regierungswechsel, wegen seiner Lehnspflichten geleistet hatte, bat er durch seinen, in Lübben anwesenden Sohn Maximilian wiederholen zu dürfen. Gleichwohl ist die Sache nicht zum correcten Abschluß gediehen, denn schon in den nächsten Monaten lebte Adam Sigismund

v. Oertzen nicht mehr. Vorübergehende Besserungen seines Gesundheitsstandes konnten den allgemeinen Kräfteverfall nicht aufhalten, der schließlich in Brustwassersucht umschlug.

Beachtenswerth ist ein Umstand, der sowohl auf ihn, wie seinen Bruder Maximilian I. zutrifft. Beider Söhne und Enkel sieht man in hervorragenden Functionen unter ihren dortigen Standesgenossen; des letzteren Sohn, wie des andern Enkel Sigismund Friedrich Georg, nacheinander Landesälteste des Spremberger Districtes, haben eben die 30er Jahre erreicht, müssen also ganz besondere Qualificationen aufzuweisen gehabt haben. Weshalb wandte man nicht schon den beiden Begründern der Häuser Horno und Bagenz ein gleiches Vertrauen zu? Mögen bei Maximilian I. auch allerlei Anstände vorhanden gewesen sein, so fällt beim Mangel jedes erweislichen Gegengrundes die politische Zurückgezogenheit Adam Sigismund's doch geradezu auf. — Faßt man den Gesammt-Eindruck seiner, allerdings wenig beleuchteten Lebensführung zusammen, so dürfte man sich ihn als einen Mann von besonderer Wirthschaftlichkeit vorzustellen haben, der sich der Verpflichtung wohl bewußt war, die lange Reihe der ihm früh entsprossenen Kinder standesmäßig zu versorgen. Der offensichtliche Erfolg, welchen er dabei hatte, spricht um so mehr für seine Tüchtigkeit — nebenbei auch für kräftigen Beistand von Seiten seiner Gattin —, als einmal die Bodengüte seines ererbten Besitzes keineswegs eine sichere Grundlage für den ökonomischen Betrieb abgab, und weil ferner er die Zeiten des siebenjährigen Krieges durchgekostet hat, während welcher das sächsische Land ebensogut contribuiren mußte, wie Meklenburg. Aber während hier — freilich grade die v. Oertzen'schen Linien haben die Epoche meist tapfer überstanden — ein nachhaltiger Ruin eingeleitet wurde, scheint in der dürren Landschaft an der mittleren Spree die angeborene Zähigkeit der Bewohner durch die fortwährend sie überbrandenden Kriegswellen nur noch vermehrt zu sein. — Es ist das eine Bemerkung, die allerdings auch auf Maximilian I. v. Oertzen zutrifft, dessen Güterspeculation eigentlich den Charakter noch deutlicheren Erfolges zeigt, als die Thätigkeit seines Bruders. Die letzterem aus Horno für die schließliche Anerkennung der bestehenden

Verhältnisse gezahlte Abfindungssumme wird zu der günstigen Finanzlage desselben nicht unerheblich beigetragen haben. — Beider Stellung zwischen Vorfahren und Nachkommen weist somit denselben Zug auf, der so manchen Meklenburgischen Stammhaltern des 17. und auch noch des 18. Jahrhunderts eigen ist: denjenigen rastlosen Schaffens zur Vorbereitung eines haltbaren Fundamentes, auf denen sich Wohlstand und Ansehen einer reichen Descendenz später aufgebaut hat. — Die harte Arbeit an solchen Aufgaben wird sie auf Ehren-Aemter haben verzichten lassen, mehr vielleicht zum Bedauern ihrer Standesgenossen als dem eigenen.

Die Ahnen der Bagenzer Linie ruhen auf dem Gottesacker von Gablenz, welches der Pfarrort für Klein-Düben ist. Obwohl verschiedene Kinder (s. unten) des Paares noch im Horno'er Familien-Begräbniß beigesetzt sind, verordnete Adam Sigismund, ehe er am 14. Juli 1791 entschlief, doch sein Verbleiben an seinem letzten Wohnorte.

Seine Gattin ist ihm, genau ihren jüngeren Jahren entsprechend, am 30. Mai 1796 mit Tode nachgefolgt. Und zwar zu Lichtenau im heutigen Königreich Sachsen, wo der ältere Sohn Maximilian II. seit 1795 saß. Aber ihre sterbliche Hülle vertraute man, in weniger lieblicher und fruchtbarer Landschaft, demselben Boden an, wo der verstorbene Gemahl schlummerte: sie ist an dessen Seite zu Klein-Düben beigesetzt worden. Sein Besitzer, seit 3 Jahren Graf, Karl Ludwig, konnte gleich dem ältesten Sohne schon eine stattliche Reihe von Enkeln zum Leichengefolge stellen. Abgesehen von 4 verheiratheten, zum Theil bereits verstorbenen Töchtern zählte man dann noch eine Reihe jung verschiedener Kinder:

---

6. Sigismund Georg Ernst. 7. Adam Ernst.
8. Maximilian (III.). 10. Karl Ludwig (Walter).
11. Ernst Leopold.
2. Gottliebe Juliane (Elisabeth). 3. Karoline Wilhelmine.
4. Karoline Charlotte. 5. Johanna Wilhelmine.
9. Sophie Auguste. 12. Wilhelmine Lucie.
13. Juliane Sophie.

2.

Gottliebe Juliane (Elisabeth).

1728—77.

Gem. (um 1750): Georg Wilhelm v. Ramin († 1759).

§ 545. G. XVII.

Das erste Kind des jungen Ehepaares zu Vagenz wurde am 22. August 1728 daselbst geboren und getauft auf obige Namen. Der erste rührt von der Großmutter väterlicherseits her, Christiane Gottliebe (letzterer mithin wohl der Generalin Rufname), geb. v. Bomsdorf; dazu war Pathe deren ältester Sohn Maximilian, des Hauses Horno Urheber. — Mit des Täuflings Namen hat es insofern eine besondere Bewandniß, als der letzte derselben in der Folge völlig verschwindet. Gewiß aus dem Grunde, daß mehr als Doppelnamigkeit noch nicht recht üblich war (vgl. § 553 und 559). Zu nicht näher festzustellender Zeit — das Trauregister der heimathlichen Pfarre Groß-Luja beginnt erst 1763 — ist sie Gattin geworden des Georg (oder Jürgen) Wilhelm v. Ramin aus Stolzenburg im vorpommerschen Kreise Randow. Bald hernach, wenn nicht gar gleichzeitig, ist die Vermählung von Geschwistern der Brautleute eingetreten: der v. Oertzen um 5 Jahre jüngeren Schwester Johanna Wilhelmine (§ 548) mit v. Ramin's Bruder Otto Ludwig. Sie waren Söhne des Landraths Jürgen Berend, welcher eine Cousine geheirathet hatte: Eleonore Elisabeth v. Ramin. Von dem Paare stammte die Dame aus Schmagerow (mit dem namengebenden Zubehör Ramin; das Geschlecht führt als Wappenzeichen eine sog. Sturmleiter, wie die weitverbreiteten Märker v. Bredow und auch eine früh ausgestorbene Meklenburgische Sippe, genannt v. Kaland oder Kahlden, welche mit den Pommerschen, einen Löwenkopf führenden v. Kahlden nichts gemein hat). Wie es scheint, war sie Erbtochter, denn ihr Gemahl (er lebte von 1693 bis 1774 oder 75; seine 1698 geborene Gattin verlor er bereits 1727) verfügte später über ihre obigen Heimathsorte.

Außer diesen und Stolzenburg auch noch über Daber, Bök und Brunn; alles Namen, welche an den Rand des südwestlichen Pommerlandes gegen die Ukermark versetzen.

Man wird hier auch noch manche Damen des Hauses Helpte-Lübbersdorf (später Kittendorf) als Gutsherrinnen wiederfinden; daß deren zwei aus der Lausitzer Linie so nahe der Stammheimath im Stargardischen zu wohnen kamen, war seiner Zeit gewiß ein Aufsehen erregendes Factum. Noch merkwürdiger gestaltete sich in der folgenden Generation der Familienbestand der v. Ramin. Ein angeblich am 6. October 1753 geborener Sohn (Friedrich Kurd Georg) von Georg Wilhelm hat sich mit einer, wie überliefert wird, am 6. September 1763 auf dem Vorwerk Lenzen bei Stolzenburg geborenen Tochter (Henriette Eleonore Anna) von Otto Ludwig vermählt und 5 Kinder von ihr gehabt. Unter ihnen vermählte sich Johanna Eleonore Beate (geb. 1785) im Jahre 1804 mit dem Meklenburg-Strelitzer Forstmeister August Christoph v. Maltzan zu Rowa, durch den sie Stammmutter des neueren Hauses Grubenhagen wurde.

Nach den letztgegebenen Daten über die Geburt der Kinder setzen wir als Zeit der beiden v. Oertzen-Remin'schen Neuvermählungen ungefähr 1750 und 1760 an, der etwas auseinander liegenden Zeit, zu welcher jedes Paar der Ehegatten geboren wurde, entsprechend. Georg Wilhelm's v. Ramin Ableben liegt dem des Bruders weit voraus. Als Anlaß dazu wird die blutige Schlacht bei Kunersdorf (12. August 1759) angegeben; er war Hauptmann im Regimente des Generalfeldmarschalls v. Schwerin (wohl das in Berlin stehende mit der alten Nummer 13). Ein Jahr früher war v. Ramin's Schwager bei Zorndorf verwundet worden (Maximilian II. v. Oertzen, s. § 551). Wenn dieselbe Quelle (eine v. Ramin'sche Ahnentafel, nach Excerpten des Ordensrathes König) seine Gattin, Gottliebe Juliane, geb. v. Oertzen, zu Brunn, dem am meisten nach SO. gelegenen Gute, nahe bei Stettin, verscheiden läßt am 6. Mai 1777, so bestätigt sich das aus dem Blankensee'er Kirchenbuche, welches auch ihre am 9. gl. M. zu Stolzenburg erfolgte Beisetzung erwähnt. Einen Monat früher war ihr Schwager Otto Ludwig v. Ramin (s. § 548) in die Ewigkeit gegangen.

1723 geboren, hat dieser ein weit höheres Alter erreicht im Vergleich zu seinem auf dem Felde der Ehre gebliebenen Bruder. Georg Wilhelm war nämlich nur zwei Jahre älter,

weil am 27. Januar 1721 geboren. Ihm wird aus den väterlichen Gütern wohl nur Stolzenburg zuzuschreiben sein, vielleicht aber auch Daber, Bök und Brunn. Der Bruder hatte außer Schmagerow auch noch Pampow, Blankensee, Raminshagen und Lenzen. Zu diesen hatte Friedrich Kurt Georg noch erworben Wartin (bei Penkun); aber bei weitem nicht das ganze reiche Besitzthum ist bis auf die Gegenwart bei den v. Ramin verblieben. Insbesondere nicht Stolzenburg, das mit seinen colossalen Waldungen an die nordwestwärts benachbarte königliche Forst Torgelow erinnert. Dieselben sind während der schlimmen Speculationszeiten vor jetzt annähernd 20 Jahren stark gelichtet worden. Das an sie sich anschließende Gut Nassenheide wurde als Besitz des bekannten Botschafters v. Arnim bald hernach vielfach genannt.

3.

Karoline Wilhelmine.

1730—31.

§ 546. G. XVII.

Am 2. December 1730 folgte zu Vagenz ein zweites Töchterchen nach. Wie das Kirchenbuch (von Groß-Luja) gleich hinzufügt, ist es „nach Erlangung eines Jahres „Alters gestorben und in Horno in dem adlichen Begräb„nisse begraben."

4.

Karoline Charlotte.

1734 (— etwa 1750).

§ 547. G. XVII.

Am 20. März 1732 geboren, am 22. gl. M. getauft, hat sie zu Pathen ihre Vaters-Schwester Anna Karoline (§ 519), später vermählte v. Lützow, gehabt, dazu (wie § 545) Maximilian v. Oertzen auf Horno. — Der Täufling ist wohl nicht alt geworden, scheint wenigstens die Mitte des Jahrhunderts nicht überlebt zu haben.

5.

Johanna Wilhelmine.

1733—1794.

Gem. (um 1760): Otto Ludwig v. Ramin († 1777).

§ 548. G. XVII.

Am 27. Juni 1733 geboren und am nächsten Tage (u. A. im Beisein ihrer Tante Elisabeth v. Oertzen, § 508) getauft, ist, wie oben nach Möglichkeit festgestellt wurde (§ 545), sie etwa 1760 von dem Bruder ihres Schwagers v. Ramin heimgeführt worden. Otto Ludwig ist am 27. Februar 1723 geboren worden und starb auf seiner Begüterung — laut Kirchenbuches von Blankensee — am 8. April 1777. Seines im Jahre 1759 auf dem Schlachtfelde gebliebenen Bruders Wittwe starb 4 Wochen später; erst 1794, am 24. December, hat deren Schwester, die jüngere v. Oertzen-v. Ramin, zu Prenzlau geendet. — Wie unter den Kindern beider eine Ehe geschlossen wurde (neben der dadurch versorgten Tochter der Johanna Wilhelmine, geb. v. Oertzen, werden derselben auch mehrere Söhne zugeschrieben) und wie sonst sich das Geschick der beiden Linien auf den alten Familiensitzen gestaltete, ist bereits nach Maßgabe der vorhandenen Nachrichten angegeben worden. Zu Brunn, wo die ältere der beiden Bagenzer Schwestern starb, sind noch Oelbilder von ihnen vorhanden.

6.

Sigismund Georg Ernst.

1736—63.

§ 549. G. XVII.

Endlich ist ein lang ersehnter Sohn zu Bagenz zur Welt gekommen am 12. December 1736 (getauft am 19. gl. M.). Er starb am 25. November 1763; die Hoffnungen, welche man auf ihn setzte, sind also betrogen worden. Doch war durch das Vorhandensein zweier vielversprechender anderer

Söhne für die Fortdauer des Hauses gesorgt, während mehrere andere allerdings auch vorzeitig dahinstarben. — Der älteste unter ihnen, Sigismund Georg Ernst, wurde dem Kursächsischen Hofe anvertraut. Ein Decret vom 17./24. November 1755 bestimmt, daß vom 1. December ab er mit „halbem Tractement" (etwa 10 Rthlr. den Monat) als Silberpage zu verwenden sei, auf welches Amt er bisher Expectant war. Es war das veranlaßt durch das Aufrücken zweier Vordermänner: des einen zu vollem Gehalt, des älteren zum Kammerjunker („mit Degen"). — v. Oertzen ist in ähnlicher Weise avancirt. Auf dem Grabdenkmal, welches sein Bruder Maximilian (§ 551) in Anlaß des Todes seiner ersten Gattin (1777) dieser setzte, steht auch: „Allhier ruhen [der] Verewigten zur Seiten die Gebeine des „Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächs. Herrn Kammer„junkers von Oertzen aus Bagenz, des zurückgelassenen Witt„wers ältesten H.[errn] Bruders. Er starb an den Folgen „der Auszehrung unverheurathet im Jahre 1763, im 33. „Jahre seines Alters, und ging standhaft im Glauben als „Christ zum Trost [seiner] verlassenen Eltern und Geschwi„stern zu seinen Voreltern in ein besseres Leben hinüber. „— Ich habe nach vielen Leiden gesiegt u.[nd] die Krone „des ewigen Lebens erlangt."

7.

Adam Ernst.

1738 (— etwa 1750).

§ 550. G. XVII.

Das Schicksal des nächsten Bagenzer Sohnes gleicht dem des ersten. Am 3. August 1738 geboren, drei Tage später getauft, verschwindet er damit, wie so manche seiner Geschwister völlig wieder aus dem Gesichtskreise. Er mag um 1750 gestorben sein. — Die eine der Lausitzer Stammtafeln nennt ihn irrthümlich Adam Jobst.

8.

Maximilian (II.).

1740—1804.

Gem. 1. 1770: Marie Sophie Dorothea v. Görne († 1777);
2. 1780: Johanna Karoline Eleonore v. Nostitz-Jänkendorf († 1808).

§ 551. G. XVII.

Die allein heute noch bestehende Abzweigung des jüngeren Lausitzer Hauses geht zurück auf den am 17. Juni 1740 geborenen, am 19. gl. M. getauften Sohn. Er führt den Namen seines väterlichen Oheims auf Horno; obwohl dessen Gegenwart bei der Taufe nicht bezeugt ist, indem andererseits aber auch kein Anlaß vorliegt, um die betreffende Zeit eine Entzweiung der beiden Nachbarhäuser anzunehmen, kann man nicht zweifeln, daß eine directe Uebertragung des Namens stattgefunden hat. Wir zählen (vgl. Seite 309) unter allen Umständen ihn durch beide Linien durch.

Weniger deutlich ist die Vorstellung, die man über des Bagenzer Sohnes Laufbahn zur Zeit seiner späteren Jugendjahre gewinnt. Die beiden Stammtafeln seines Hauses (s. S. 296 und sonst) nennen ihn Hauptmann der Sächsischen Cavallerie; der in dieser Zusammenstellung heute scheinbar liegende Widerspruch gleicht sich insofern aus, als früher auch die Reiter-Regimenter in Compagnien abgetheilt und von daher für bestimmte Gattungen, z. B. Dragoner, sich die Bezeichnung auch des Schwadrons-Führers als „Capitän" noch lange erhielt. — Nun steht aber in der Preußischen Cavallerie seit dem 12. Januar 1757 ein Fähnrich v. Oertzen, welcher am 1. September 1758 als Lieutenant patentirt wurde, aber auch am 11. April 1761 den Abschied als solcher erhielt. Es handelt sich um das Regiment der Landsberger Dragoner[1]), bei denen zu Ende vorigen Jahrhunderts

[1]) Heute Nr. 3, ehemals eigentlich Nr. 4. Denn diese Truppe garnisonirte von Anfang her zu Landsberg, während das alte Regiment Nr. 3, welches zusammen mit jenem, in seiner durch die Ereignisse von 1806/7 reducirten Gestalt, den Stamm zu der bald ermöglichten Neuformation abgab, in Friedberg lag. — Zur Zeit Friedrich's des Großen wurde das erste Husaren-Regiment von einem v. Czettritz geführt. Weil dieser Name auch unter den Commandeuren der 4. Dragoner vorkommt, werden beide Truppen zuweilen verwechselt.

ein in Folge dessen in der Neumark verbliebener Sproß des v. Oertzen'schen Hauses Blumenow sich aufgehalten hat (§ 439) und mit dessen Geschichte der Name des Generalmajors Henning Ernst v. Oertzen aus dem jüngsten Hause Helpte (s. unten) eng verknüpft ist.

Zusammen mit dem andern Neumärkischen Regimente 1705 gestiftet, hat es letzteren v. Oertzen als fünften in der Reihenfolge seiner Chefs gehabt (seit 1752). Derselbe hat die erste große Action des siebenjährigen Krieges, die von Lobositz, im Herbste 1756 mit Aufopferung seines Lebens gewinnen helfen. Einige Monate nach seinem Heldentod ist also dieser v. Oertzen auf ihn im Regimente gefolgt; der Name war damals, im Angesichte des Krieges, in der ganzen Armee nur selten. Ein Angehöriger des Hauses Vogelsang (Bd. IV, § 345) war unmittelbar vorher gestorben; der Stammhalter des Leppin-Laubsdorfer Hauses (§ 480) Victor Wilhelm ließ sich nur für Verwendungen zweiten Grades reactiviren, und nur noch ein Blumenower (§ 370) hat die Wechselfälle der welterschütternden Jahre getheilt. Er ist 1759 bei Kunersdorf verwundet worden und, vielleicht in Folge dessen, im October 1761 gestorben. — Abgesehen von den Modalitäten des Ausscheidens aus dem Dienste hat also dessen Namensvetter in gleichem Jahre mit ihm die Fahne verlassen; welche Nothwendigkeit dazu vorlag, ist unbekannt. Aber man weiß, daß auch er, bei Zorndorf am 25. August 1758, verwundet worden ist. Entsprechend der Lage von Kunersdorf zu Frankfurt a. O., findet man den Ort vor dem andern Oder-Uebergang Küstrin, in der Richtung auf die Neumärkischen Standorte des Regimentes zu. Nach des General v. Oertzen Tode hat es ein Jahr ein v. Katte geführt; dann folgte v. Czettritz, der es bis (1772) lange über den Friedensschluß hinaus inne hatte. — Der nicht ganz durchschlagende Erfolg des Zorndorfer Tages kann mit dem Ergebniß verglichen werden, welches bisher die Forschung hinsichtlich der Persönlichkeit dieses Fähnrichs v. Oertzen zu verzeichnen hat. Wir glauben aber annehmen zu dürfen, daß er kein anderer ist als der, welcher die Hoffnung des Hauses Bagenz tragen sollte. Daß er später in die Sächsische Armee übertrat, also trotz seiner vorauszu-

setzenden Invalidität nicht die Ruhe suchte, wird später aus seinem Lebensgange, insbesondere dem dauernden Wirken seines Vaters Adam Sigismund sich sehr begreiflich finden lassen. Stellen wir als ziemlich nothwendige Folgerung aus der Situation dies hin, daß der junge Mann, an der Gränze Sachsen's und Brandenburg's zu Hause, bezaubert von des letzteren in den beiden Schlesischen Kriegen errungenen Lorbeern, vielleicht etwas gegen die Ueberzeugung seiner dem sächsischen Territorium angehörigen Blutsverwandten, dem aufgehenden Gestirne sich zuwandte. Ungeachtet der schon früher zu blutigen Conflicten mit den Preußen gediehenen Eifersucht seines Heimathsstaates ist er dann bei Ausbruch des Entscheidungskampfes in den Reihen verblieben, welche ihm die Ehre und der Beruf anwies. Theils in Folge seiner Dienstunfähigkeit, theils bei den sich nach Ablauf des Krieges ergebenden besseren Beziehungen der Staaten, denen er gewissermaßen gemeinsam angehörte, hat er namentlich in Hinsicht der zusammentreffenden Interessen der Gränzdistricte in der Niederlausitz mit den gegenüber wohnenden mütterlichen Verwandten sowohl, wie mit dem politischen Hauptverbande sich friedlich zu stellen gewußt. Unter vorläufiger Uebergehung seiner ersten, 1770 erfolgenden Vermählung wenden wir uns einem Vorfalle zu, der selbst hinter dem Abschluß seiner zweiten Ehe liegt, der aber mit seinen Wurzeln auf früheren Epochen haftet. Er zeigt zugleich die Art seines Denkens und Strebens, sowie seiner ökonomisch-theoretischen Ausbildung, die um so interessanter ist, als sie durch das lange Ueberleben des Vaters und Maximilian's II. dadurch bedingter Unselbständigkeit sonst sich wenig durch Zeugnisse belegen läßt.

Als Rest großer vorgeschichtlicher Wasser-Ansammlungen, wie man annimmt, erstreckt sich abwärts von Kottbus die Spree entlang eine Boden-Formation, welche unter dem Namen des Spreewaldes (wendisch blato, d. h. Sumpf) allgemein bekannt ist. In zwei Abschnitte zerfallend: den größern, obern Theil, dessen Axe mehr von Ost nach West, und den untern, welcher von Lübben ab rein nordwärts verläuft, zerfiel er ehemals auch in einen Brandenburgischen und einen Sächsischen Antheil. Aber nicht jener natürlichen

Gliederung entsprechend; vielmehr halbirte sich etwa jeder Theil nach beiden Seiten. Zu Sachsen war das kleinere südliche Ende des untern, und vom obern Spreewalde der Norden und Westen geschlagen. — Die Bemühungen, welche Friedrich der Große machte, um nach den schweren Kriegsjahren nicht bloß die Bevölkerung der fast ausgemergelten Mark wieder zu vermehren, sondern auch den Neuanziehenden einen weiteren Wirkungskreis zu erschließen, sind der Anlaß des Elaborates von Maximilian v. Oertzen, welches (handschriftlich im Dresdener Archive) wir jetzt selbst reden lassen.

Es betitelt sich: „Ohnmaßgeblicher Entwurf, wie und „auf was Art und Weise die Bevölkerung im Markgrafen„thum Niederlausitz befördert, — — hinfolglich für Vasallen „und Unterthanen der Wohlstand im Nahrungsstande um „so blühender gemacht — — werden möge."

Hervorgerufen war es (eingereicht am 24. November 1782 vom „Capitän Maximilian v. Oertzen zu Bagenz") durch ein Ausschreiben der „Landes-Oeconomie-, Manufactur„und Commercien-Deputation", bezeichnet als „Avertissement „zur Aufmunterung des Nahrungsstandes auf die Jahre" 1782—85. Aus dem später zu erwähnenden amtlichen Gegenberichte ergiebt sich, daß der Preisaufruf nicht bloß das platte Land bezielte, sondern zugleich Mittel gefunden wissen wollte, welche „zu Bevölkerung der Städte durch Anregung „vermögender Leute, geschickte Künstler und Fabrikanten „aus fremden Landen sich mit ihren Familien dahin zu „wenden, beitragen." v. Oertzen hatte sich auf die Erörterung der klein-landwirthschaftlichen Verhältnisse beschränkt. Den Ausgangspunkt gab die staatliche Unterstützungssumme von 30 Rthlr. her, welche für jedes auf dem Lande, d. h. bei den Gütern, neu errichtete und besetzte Colonisten-Haus gezahlt wurde, und zwar dies zu dem ausgesprochenen Zwecke, den Preußischen gleichlaufenden Bestrebungen „ent„gegenzubauen." Nicht bloß waren neben den Kottbuser Kämmerei-Dörfern Kolkwitz und Madlow zwei ganz neue Ortschaften dieses Charakters im Entstehen; wie v. Oertzen angab, hatte man jenseits die Absicht, den Spreewald gründlicher auszunutzen. Der Zustand desselben, sowohl Preußischen wie Sächsischen Antheils, beschreibt er dahin, daß er

„an und für sich den fürtrefflichsten Weizenbau hat, auch „wegen des häufigen Wiesenwachses und besonders guten „Viehzucht sehr brauchbar und berühmt ist; gegenwärtig „aber in lauter Bruch und Wiesen bestehet, außer einigen „einzelnen auf kleinen Anhöhen gebaueten Häusern (— den „sogenannten Kaupen, d. h. Inseln, und Priesen oder Aus„bauten —), deren Bewohner bei Frühjahrs- und Herbstzeiten „nicht anders als zu Wasser auf kleinen Kähnen ans Land „kommen und ihre Producte in die Stadt zum Verkauf „bringen können."

v. Oertzen schlug vor, daß „ein Theil desselben gerodet „und mit tiefen Gräben durchschnitten, sodann von dem Auf„wurfe derer Gräben fest Land gemachet, darauf Melkereien „(— so immer geschrieben —) zu Schweizerkühen, nebst einer „Stuterei angeleget werden möchte. Zu Bearbeitung derer „Aecker und Wiesen" bei solcher umfänglichen Anlage seien aber Menschenhände nöthig, um die erforderlichen Dienste zu leisten; sie zu beschaffen, rieth, eben nach Preußen's Vorgang, er die Ansetzung von Colonisten an. Es müßten ihnen „gewisse Freijahre verstattet werden, um ihre Ländereien „selbst urbar zu machen"; doch sei wohl vorzuziehen, daß die Regierung diese Herausarbeitung des Culturlandes ihrerseits beschaffe, „da denn um desto eher die Häuser mit Aus„ländern besetzet und der zu erwartende Nutzen wirklich „befördert, die Viehzucht auch mit besserm Erfolge betrieben „werden würde als jetzo, wo die wenigsten Flecken im „Spreewalde wegen des morastigen Bruchs fast gar nicht „zu nutzen sind, dem ohngeachtet aber dennoch von denen „wenigen Bewohnern des Spreewaldes und andern daran „gränzenden Dörfern immer noch das beste Vieh in der „Niederlausitz gezogen wird."

Er kommt nunmehr auf einen Punkt, von welchem er, seines persönlichen Interesses wegen, hätte ausgehen dürfen: „Wie dann auch zu Anbauung und Bevölkerung ein nicht „geringes beitragen dürfte, wenn den angränzenden Va„sallen und Rittergutsbesitzern, welche dem Kottbuser „Kreise am nächsten liegen, auferlegt würde, daß sie nach Proposition ihrer Felder, so dermahlen wüste liegen, und „wieder urbar gemacht werden können, ebenfalls eine Anzahl

„Colonisten-Häuser aufbauen und solche mit ausländischen „oder solchen Familien besetzen müßten, welche aus hiesigen „Landen entwichen und aus den Brandenburgischen oder „andern Orten wieder zurückkehren wollten." Er schlägt in Anbetracht der bei der betreffenden Ritterschaft nicht ausreichend vorhandenen Mittel eine Beihülfe von Fall zu Fall, d. h. für jedes Colonisten-Geschäft, von 100 Rthlr. vor, also die Erhöhung des (s. oben) bereits herkömmlichen Satzes um mehr als das Dreifache. Als Ausmaß einer solchen Anlage denkt er sich ein Landstück von mindestens zwei Scheffel Aussaat und sonstige Natural-Gratificationen als laufende Subsistenz-Beihülfe; dafür als Recognition aber auch allerlei „Hofetage, Laufdienste", Garngespinnst u. dgl. zu Nutzen der Gutsherrschaft. „Ich habe in diesem Jahre „einen Versuch gemacht und drei dergleichen Häuser, und „zwar eines zu zwei, und zweie zu einer Familie erbauet, „auch selbige alle mit ausländischen Familien besetzet; und „es ist noch so viel Terrain vorhanden, daß ich noch wenigstens 24 Häuser aufbauen könnte, wenn es meine Vermögens-Umstände erlaubten. — An der äußersten Gränze „der Brandenburgischen Lande mit meinem Gute gelegen, „das auf einer Seite mit 4 Brandenburgischen Dörfern" [1] zusammenstoße, erbietet er sich, ein einhieschiges Gebäude mit 100 Rthlr. Subvention, eins für zwei Familien mit 180 Rthlr. fertigzustellen; er wolle sie „in Zeit von zwei „Jahren alle auf meinem Gute aufbauen, auch solche alle „in vorgedachter Art mit ausländischen Familien besetzen, „jedoch unter der Bedingung, daß diejenigen Familien, welche „sich über Jahr und Tag in auswärtigen Landen aufgehalten haben (also entlaufene Leibeigene) und wieder ins „Land zurückkehren wollen, auch für Auswärtige angesehen „werden dürfen." Er meint, so das Verhältniß zwischen Auswanderung und Zuzug derart zu Gunsten seines Landes wenden zu können, daß „allhier nicht nur dem Geldmangel „abgeholfen, sondern auch Arbeit und Verdienst für den „Handwerksmann und Tagelöhner in Ueberfluß zu finden „sein, nicht weniger der jetzo sehr armselige contribuable

[1] Wohl vor allen Dingen (vgl. S. 319) Kahsel, dann Neuhausen mit Bresinchen, auch wohl Drieschnitz.

„Unterthan alle seine Kräfte, um Verdienst zu erwerben, „anstrengen und seine Producte ins Geld setzen könne." Man würde im Lande genug Arbeit finden, „und endlich „viele ausgetretene Unterthanen zurückzukehren veranlaßt „werden, wenn denenselben zumal die Versicherung, von „aller Bestrafung befreiet zu werden, ertheilet würde." Er glaubt sich für die Landesherrschaft davon einen bedeutenden Zuwachs an „guten Recruten (!) für das Militär, „Künstler und Arbeiter" versprechen zu dürfen; „der Ritter„gutsbesitzer aber könnte mehrere Arbeiter zur Bebauung „seiner Felder, Wiesen, Gärten und Alleen erhalten und der „Seidenbau um so mehr befördert werden, wenn jeder Co„lonist wenigstens 30 Maulbeerbäume um sein Gehöft herum„pflanzen und im Stande halten müßte."

Der Verfasser des Memoires hat in dem Schreiben, vermittelst dessen er es an höchster Stelle einreichte, noch einige andere Puncte hervorgehoben, welche theils allerdings nur ein anderer Ausdruck des schon Entwickelten sind, theils aber auch die Lage in seiner Gegend schildern. Mit dem Vorschlage einer Landesbeihülfe von 100 Rthlr. für jede Büdnerei — so kann man sie wohl mit einem im Norden geläufigeren Namen bezeichnen[1]) — wollte er eine Angleichung an die im angränzenden Preußischen Gebiete beobachtete Methode erzielen; die Niederlausitz sieht er als den von Entvölkerung am meisten bedrohten Landestheil an. „Ich „und die übrigen mit dem Kottbuser Kreise gränzenden „Rittergutsbesitzer zittern für die Entweichung unserer Unter„thanen, die wir nunmehr täglich zu erwarten und zu be„fürchten haben. Es will auch jetzo schon weder Knecht noch „Magd die ihrem Dienstherrn schuldigen Dienste leisten, „und drohen bei vorgekehrten (d. h. angewandten) Zwangs„mitteln sofort mit dem Entlaufen; viele aber gehen heim„lich aus ihrem Dienste." Es erweise sich das auch dem Auge „aus denen häufigen wüsten, anjetzo größtentheils mit „Strauch- und Buschwerk bewachsenen Feldern;" es könnten

[1]) Der noch anzuführende amtliche Bericht der Localbehörde giebt folgende Classification des ländlichen Klein-Grundbesitzes: Bauern, Kossaten, Gärtner, Büdner, Spinner und Weber; dazu noch Dorfhandwerker und Handarbeiter.

„die mehresten Güter aus Mangel der Menschen und des „Nahrungsstandes nicht in gehöriger Cultur erhalten werden." Zur Sache läßt sich bemerken, daß allerdings von jeher der Wechsel der Bevölkerung niederen Standes über die Spremberg-Bagenzer und sonstigen Gränzen ein sehr häufiger gewesen ist, daß wegen unerlaubter Entfernung vielfach Reclamationen beim Nachbargebiete schwebten. Früher mögen sich die Zuzüge bei der einen und der andern Seite der Zahl nach die Wage gehalten haben; die Anziehungskraft der großen märkischen Cultivirungs-Arbeiten (auch am Oderbruch u. s. w.) mußte den umliegenden Territorien sehr lästig fallen. Hören wir, wie die locale Verwaltung der Niederlausitz sich zu v. Oertzen's Vorschlägen stellte.

Die „Landeshauptmannschaft" (zu Lübben) berichtete an das „Geheime Finanz-Collegium" zu Dresden (22. April 1784). Sie übergeht zunächst, wie es auch hier wegen Unmöglichkeit der Controlle geschehen muß, v. Oertzen's Calculationen[1]) über den Ertrag der geplanten Viehwirthschaften mit Schweigen. Dann wird angedeutet, wie die Methode der preußischer Seits im Zuge befindlichen Ansiedelungen noch sehr starken Schwankungen unterworfen und daher als unbedingtes Vorbild nicht recht verwendbar sei. Auch hinsichtlich der Qualification der durch solche Anerbietungen herbeigezogenen Fremdlinge fehle es nicht an mißlichen Erfahrungen, indem sie vielfach zur Vagabondage neigten, oft nach Ablauf der Freijahre verschwanden, um an anderem Orte das Spiel zu erneuern. Es scheine ihnen viel besser zu sein, wenn die Landes-Einwohner in den Stand gesetzt würden, ihren Nachwuchs ansässig zu machen. Man halte außerdem dafür, „daß kein „diesseitiger Niederlausitzischer Vasall und Gutsbesitzer, der „seiner Unterthanen Wohlstand als ein christlicher und erfahrener Wirth bei allen vorzunehmenden Verbesserungen seiner „Ritterguts-Einkünfte in billigen Betracht zieht, für die „boshafte Entweichung dieser seiner mit Güte und Ernst

[1]) Er veranschlagt die Rode- und Meliorations-Kosten zu etwa 50,000 Rthlr.; für Einrichtung mit Baulichkeiten, Milchkühen und zugehörigen „Zucht- und Zug-Ochsen", Geschirr u. dgl. rechnet er etwa ebensoviel. Dies Alles unter Annahme von etwa 4 „Melkerei"-Instituten zu je 100 Kühen. Deren Ertrag schätzt er so, daß gleichfalls gegen 100,000 Rthlr. Capital dadurch repräsentirt werden.

„behandelt werdenden (!) Unterthanen allzusehr besorgt zu „sein Ursache habe."

Der vornehmste Einwand der Referenten aber richtet sich gegen die Entwaldungs- und Entwässerungs-Projecte im Spreewalde. Sie berufen sich auf „den bekannten Grund- „satz, daß bei dergleichen Colonisten-Anstalten keine Holz- „Rodungen zum Nachtheil des gemeinen Wesens vorzunehmen „und selbst die mit Landeskindern besetzt werdende[n] Colo- „lonisten-Häuser nicht nahe an landesherrlichen Waldungen „wegen der sich dadurch vermehrenden, fast unvermeidlichen „Gefahr des Holzdiebstahls anzubauen rathsam" sein möchte. Nach Ausweis kürzlich vorgenommener Vermessungen reiche der Holzbestand grade aus, die Baumaterialien-Bedürfnisse der fiscalischen Betriebe in der Umgegend zu decken, welcher Umstand „dem zur Zeit bloß speculativischen „ungewissen Nutzen von Anlegung einer Colonie mitten im „Spreewalde" entgegengestellt werden müsse. „Die an den „Gränzen des Lübbener Spreewaldes mit Ew. etc. höchsten „Genehmigung von den bisherigen Amts-Unterthanen und „Landes-Einwohnern nach und nach mühsam angelegten „Wiesen, welche vermuthlich zum Theil in das für die neuen „Colonisten abzusteckende Terrain fallen würden," könnten ihren jetzigen Inhabern nicht entzogen werden.

Es leidet wohl keinen Zweifel, daß in der Hauptsache v. Oertzen's Pläne begraben gewesen sind, soweit sie auf fremde Initiative berechnet waren. Gleichwohl ist die von ihm ausgehende Anregung für die Erkenntniß seines Wesens interessant; er erweist sich als in die physiokratischen Ideen eines Friedrich des Großen wohl eingeweiht: ein Punct, der nicht wenig dazu beiträgt, seine zeitweiligen Dienste wenigstens in dessen Heer wahrscheinlich zu machen. Daß er auch Gedanken, welche ihm im Hause der Werbener Verwandten geläufig geworden waren, verarbeitet haben muß, liegt auf der Hand, wie denn diese für sein Verhältniß zu Preußischen Zuständen nicht ohne Bedeutung gewesen sein werden. — Interessant sind nur noch in dem bisher excerpirten Discussions-Verfahren besonders die Bemerkungen, welche das Lübbener Collegium, auch für v. Oertzen's Gut die nächste kurfürstliche Behörde, über Vagenz zum Besten

giebt. Ihre Mitglieder, der „Landeshauptmann" und der Landjägermeister, standen grade in Verhandlungen mit den preußischen Behörden wegen Ordnung der Verhältnisse, welche die auf der Gränze gelegenen Waldungen, die sogenannte „große und kleine Gollische" betrafen. Daß die beiden v. Oertzen'schen Stammgüter Horno wie Bagenz an ihr wegen allerhand Servituten interessirt waren, wurde bereits erwähnt (S. 310 und sonst). „Die Streitigkeiten wegen der „Mithutung der Preußischen Gutsherrschaft und Gemeinde „zu Kahsel in der erwähnten kleinen Gollische" würden vermuthlich beigelegt und „denen ferneren Devastationen „und heimlichen, widerrechtlichen Anmaßungen der jenseitigen „Gutsherrschaft und Gemeinde zu Kahsel" ein Ende gemacht werden. Dann würde zu erwägen sein, ob der durch jene Frevel stark decimirte, außerdem „schlechtwüchsige und in „keinem annehmlichen Verkaufs-Preise dort stehende" Rest von Bewaldung vollends abzuräumen und „denen sich ge„meldeten neuen Anbauern, allenfalls ohnentgeltlich mit dar„gereichet und die Anlegung einiger Häusler-Nahrungen „daselbst möglichst befördert" werden könnte. Damit sei, meinte man, wohl allen Theilen gedient, und so wurde v. Oertzen doch in gewissem Maße die Genugthuung eines Erfolges zu Theil. — Man ging sogar über seinen Vortrag hinaus und brachte folgenden Gegenstand zur Sprache. „Die Vermehrung seiner Bagenzer Unterthanen durch An„legung neuer Colonisten-Häuser allda" stehe wohl in Zusammenhang mit dem „angebrachten Suchen zu Concession „zu Creirung (?) der Brau-Gerechtigkeit und zum Verschank „des selbst gebrauenen (!) Bieres, oder vielmehr vorjetzt nur „um Vermessung der Bier-Meile der brauenden Bürger„schaft zu Spremberg gegen die Schankstätte zu Bagenz," welchem die Referenten das Wort gesprochen hätten und die daher beste Aussichten auf Gewährung habe. Sie empfehlen ihn übrigens zu einer, von ihm selbst nach preußischer Analogie in Vorschlag gebrachten Gratification im Betrage von vollen 100 Rthlr. für jedes neu errichtete Anwesen des besprochenen Charakters, „nachdem er zu Anfang des letzt„verwichenen Jahres durch Abbrennung seiner Wirth„schaftsgebäude und verschiedener Kossäthen-Gehöfte in Bagenz

eine gar beträchtliche Einbuße erlitten." Wie man über die Zweckmäßigkeit von v. Oertzen's Vorschlägen denken mag, welche zu kritisiren wohl nur Ortskundigen, die außerdem in der Geschichte der Landwirthschaft wohl bewandert sind, zustehen möchte, so wird man ihm doch die für Agricultur-Fortschritte erforderliche Regsamkeit nicht absprechen können.

Von hervorragendster Wichtigkeit für die Kenntniß seiner, des inzwischen über 40 Jahre Zählenden, sind die Erwähnungen über seine schon mindestens ein Jahr dauernde[1]) Inhaberschaft und freie Disposition über sein Gut. Die Nachrichten stimmen vollkommen zu dem, was bereits (S. 406 f.) berichtet wurde über seines schon hochbejahrten, aber immer noch thätigen Vaters Adam Sigismund Manipulationen mit seinem Grundbesitze. Es war um 20. Juni 1775, daß Adam Sigismund, damals auf dem occupirten und ihm, wie er meinen mochte, rechtlich gesicherten Horno, seine Söhne zusammenberief und sie zu einer Vereinbarung unter einander bewog, vermöge deren eine zwei Jahre früher (12. November 1773) getroffene aufgehoben und in den Besitz von Bagenz, welches so lange der jüngere Bruder Karl Ludwig (Walter) übernommen hatte, nunmehr Maximilian II. eintrat. Wie alles unter der Direction des Vaters sich vollzog, so erfährt man dementsprechend auch nichts über die Höhe des Kaufpreises der Güter. Um allen

[1]) Die Dürftigkeit der Nachrichten gestattet nicht, ein auch nur ungefähres Bild zu entwerfen von dem Einflusse des siebenjährigen Krieges auf der v. Oertzen auf Horno wie Bagenz Lage. Desto erwünschter ist ein, jüngst im Berliner Archive benutzter Bericht über die in Verbindung stehenden Ereignisse, soweit sie das Gut des Vetters von der Mecklenburger Linie, das er sich aus der Niederlausitzer Erbschaft gerettet hatte, betroffen haben. 1772, in Anlaß einer den Victor Wilhelm auf Laubsdorf bedrohenden Zwangsvollstreckung, äußert der competente Landrath, das Gut sei zwar schuldenfrei, habe aber, weil an der (sächsischen) Gränze belegen, besonders schwer gelitten. Er rechnet für das „Dominium" über 7000 Rthlr., für die Eingesessenen gegen 2500 Rthlr. — was den vollen 1716 statuirten Werth der Besitzung erreichen würde. — Trotzdem damals auch alles Vieh, Schiff und Geschirr fortgeschleppt sei, habe der Major v. Oertzen, der ja selbst zum Theil im Kriege mitgewirkt hatte, unmittelbar nach dessen Abschluß sich aufs Eifrigste der Instandsetzung der verwüsteten Wirthschaft gewidmet. Er habe u. A. auch sofort — damit der erste in der Gegend — die Separation in Hofacker und Unterthanen-Ländereien sowohl für den eigentlichen Culturboden, wie für Wiesen und Holz in Angriff genommen.

beschwerlichen Verhandlungen für die Zukunft und den Fall, daß der jeweilige Besitzer der Güter zum Verkauf derselben schreiten sollte, aus dem Wege zu gehen, traf man auch ein Abkommen, das den gesammten Grundbesitz des Hauses umfaßt haben wird. Durch die Entwickelung schon lange vorbereitet, und zwar in deutlicher Anlehnung an die alten „Lehnsstamm"-Verschreibungen bestimmte man, daß in solchem Falle Alles mit Zahlung einer Recognition von 30 Rthlr. — und wie es scheint, auch noch an sämmtliche Vettern zusammen —, abgemacht sein sollte. Deren Einspruchsrechte erscheinen fortan somit völlig illusorisch. — Es ist dabei allerdings zu erwägen, daß man gegen die Prätensionen des Horno-Briesnigker Vetters, den man nicht als voll anerkannte, nicht weiter glaubte der Deckung zu bedürfen, und daß auch die Leppiner Linie wegen des Abkommens von 1744 (S. 337) als auf feste Bezüge gesetzt im Falle einer Veräußerung nicht sonderlich brauchte berücksichtigt zu werden. Gleichwohl hat, in Folge der bald eingetretenen, für das Haus Bagenz ungünstigen Wendung des Horno'er Successionsstreites des Karl August Friedrich Nachkommenschaft später bei dem Verkaufe von Bagenz in der That Ansprüche erhoben und anerkannt gesehen.

Maximilian II. v. Oertzen wird bei dem Handel über Bagenz von 1775 „Hauptmann im Sacken'schen Dragoner-„Regiment" genannt; er stand also noch in Sächsischen Diensten und gedachte auch wohl noch nicht aus ihnen, die nicht viel Zeit und Mühe gekostet haben werden, zu scheiden. Scheint er doch auch schon früher nebenher die Landwirthschaft gepflegt zu haben. — Bei Erwähnung von Maximilian's II. v. Oertzen erster Gattin wird man in eine Umgebung versetzt, welcher (s. Bd. IV, S. 373, sowie vorher) der Name seines Stammes nicht fremd ist. Zwar in die directe Ascendenz gehört keine Person desselben hinein; aber nächste Seiten-Verwandte hielten den Connex mit den Eingesessenen des Stargarder Landes, den der Lausitzer Linie parallel laufenden Zweigen, aufrecht. Der Marie Sophie Dorothea, geb. v. Görne, Großmutter hieß v. Treskow (Ursula Dorothea) und war Schwester von der bekannten Florine Elisabeth v. Treskow, erst vermählten v. Buch, dann

Victor Sigismund's I. v. Oertzen Hausfrau. Zwei Kinder jener haben sich mit einer rechten Tochter der letzteren und ihrem vorgefundenen Stiefsohn Hans Christoph v. Oertzen auf Klockow (§ 349 und 364) in Liebe zusammen gefunden; ein dritter Sproß aus jener zahlreichen Nachkommenschaft war Adam v. Görne auf Möser. Dieser Ort liegt westlich von Brandenburg an der Havel, schon in der heutigen Provinz Sachsen; in einem andern Theile derselben, etwas südlich zu Torgau, fand der jüngste Sohn v. Görne's (geb. 1701) seine Heimath. Friedrich Eberhard genannt, vermählte er sich mit Eleonore Elisabeth, Tochter (geb. 1704) des Besitzers von Wessnigk nebst Döbeltitz, Hans Sigismund v. d. Pfordten mit seiner dritten Gattin Abigail Marie, geb. v. Borck. Mit v. Pfordten, dessen Familie über hundert Jahre in Besitz der Begüterung gewesen war, ging dieser Zweig zu Ende; v. Görne ist durch die Erbtochter, seine Gattin, ihr Nachfolger auf Wessnig u. s. w. geworden.

Seine Hochzeit hat daselbst stattgefunden am 21. Sonntage nach Trinitatis, d. h. am 23. October 1735; am 1. September 1740 wurde ihm die Tochter, welche zu v. Oertzen's Gattin bestimmt war, getauft. Nicht allein; denn mit ihr zusammen (bezw. 8 und 10¾ Uhr morgens) war am 31. August ein Sohn in die Welt getreten, welchen man Georg Arnd Abraham nannte. — Die zukünftige Gemahlin v. Oertzen's war also mit ihm gleichaltrig; ihre Jugendschicksale sind des Weiteren unbekannt, nur daß ihr Vater wohl längere Zeit vor ihrer Vermählung starb. Deren genaueres Datum ist nicht weiter bekannt; die durch jenes Ereigniß hervorgerufene Auflösung des Haushaltes zu Wessnig hatte zur Folge, daß die Feier nicht dort vor sich ging. Laut übereinstimmender Angabe der beiden Lausitzer Stammtafeln, welche leider den Ort derselben nicht kennen, fand sie im Jahre 1770 statt. Bestätigt wird das durch die 1771 erfolgte Geburt eines ersten Kindes, das nun aber seinerseits in Wessnig an's Licht kam. Ebenso noch ein zweiter Sohn: aus diesen Umständen und der ganzen Art, wie die Ereignisse im Kirchenbuche verzeichnet stehen, wird man, ohne fehl zu gehen, wohl annehmen dürfen, daß v. Oertzen die Bewirthschaftung des seiner jungen Frau und

deren Geschwistern etwa noch ungetheilt zustehenden Gutes über sich genommen hat. Und das hat er denn gewiß bis auf die Zeit fortgesetzt, wo er (1775, s. oben) Bagenz zu eigener Verantwortung vom Vater übernahm. Denn nur seine beiden Söhne sind 1771 und 1773 zu Wessnig[1]) geboren worden; das dritte Wochenbett, welches sich an die Geburt einer Tochter (später vermählten v. Kottwitz auf Neuhausen) anschloß, fand zu Bagenz statt. Es hatte leider das Ableben der Mutter zur Folge, wie das competente Kirchenbuch von Groß-Luja in Bestätigung einer in Stein der Nachwelt überlieferten Nachricht berichtet. v. Oertzen hat nämlich der verschiedenen Gattin ein Denkmal auf dem Kirchhofe zu Groß-Luja, wohin Bagenz gehört (s. S. 401), gesetzt, auf welchem er ihr folgenden Nachruf widmet: „Allhier ruhen in Gott die Gebeine, bis zu einer fröhlichen „Auferstehung, der ewig unvergeßlichen Frau Hauptmann „Marien Sophien Dorohthe[e]n von Oertzen aus Bagenz, „gebohr. v. Görne aus dem Hause Tresznig[2]) bei Torgau."

„Sie endete ihre irdische Laufbahn den 29. Nov. 1777, „am 12. T.[age] in [den] Wochen mit einer Tochter u. „erreichte (!), nachdem sie ihr ruhmvolles Alter auf 37. J., „2 M. u. 28 T. gebracht hatte. Sie lebte 6 J., 9 M. in „einer zufriedenen u. glücklichen Ehe, in welcher sie 3 hoff-„nungsvolle Kinder, als 2 Söhn[e] und eine Toht[er] g-„bohr[en], die sie dem betrübten Wittwer unerzogen verließ, „um in ein besseres Leben hinüber zu gehn u. sich mit „Christo und allen Seligen zu vereinigen."

Auf demselben Steine hat der Wittwer auch seinem verstorbenen ältesten Bruder, welcher schon 14 Jahre an dieser Stelle ruhte (s. § 549), ein Andenken geweiht. Und

[1]) Beachtenswerth ist die große Pathenreihe, welche jedem der Täuflinge zur Seite stand. Beim Erstgeborenen sind es 23, bei Maximilian III. ihrer 13. Außer den v. Pfordten's, v. Görne's, v. Oertzen's-Bagenz heben sich die Familienglieder des fast angränzenden Hauses v. Preuß-Bennewitz heraus, aus welcher später eine Hausfrau der Linie Horno (§ 524) hervorging, die Mutter der spätern Frau v. Kottwitz-Laubsdorf. — Die Zahl der Pathen wird sich nur noch in den Kreisen überboten finden, in welche das Gräflich v. Oertzen'sche Haus eingetreten war.

[2]) Lies Wessnig; die verderbte Form erinnert an Drieschnitz, das Besitzthum der älteren Lausitzer Linie (s. S. 318 ff.).

daneben wiederum ist später ein größeres Monument aufgerichtet worden, welches den Staub von Maximilian's ältesten, mit ihm im selben Jahre 1804 verstorbenen Sohne Sigismund Friedrich Georg deckt (s. § 557).

Noch in den besten Jahren stehend, wird sich v. Oertzen auch durch manche sonstige Umstände zu baldiger Wiederverehelichung aufgefordert gesehen haben. Die zweite Gattin desselben ist einer Familie entnommen, welche in ihrer heimathlichen Gegend ein, was die Zahl anlangt, ganz unbezweifeltes Uebergewicht über alle — etwa die v. Gersdorf ausgenommen — andern jetzt behauptet und auch seit Jahrhunderten nicht anders sich zeigt. Der Kammerherr Johann Wolfgang Gotthelf (oder Gotthard) v. Nostitz, geboren 1722, hatte sich 1751 vermählt mit Fräulein Erdmuthe Ernestine v. Gersdorf, deren 4. Tochter Johanna Eleonore Karoline (letzteres der Hauptname!) im Januar 1758 geboren war. Ihre Vermählung mit v. Oertzen fand am 20. Juli 1780 statt, zur Zeit, wo ihr Vater schon in einer zweiten Ehe stand. Nach jener geborenen v. Gersdorf Ableben hatte er (Juni 1760) von neuem heimgeführt Henriette Dorothea, geb. v. Miltitz, Tochter des Besitzers von Rupkow bei Greifswald, mit Vornamen Claus und uns wohlbekannt als Gatte einer v. Oertzen-Kotelow[1]).

Im Jahre 1787 wurde diese Ehe durch das Hinscheiden von v. Oertzen's Schwiegervater gelöst. Inhaber eines Grundbesitzes, in dem wohl ein Dutzend Namen vorkommen, waltete er an der Gränze, damals nur des Bautzener und Görlitzer Bezirkes, jetzt der Königreiche Sachsen und Preußen. Zu dem eigentlichen Schöpfer des letzteren, dem großen Fritz, hatte sich v. Nostitz besonders hingezogen gefühlt; eine Reihe von Feldzügen in seinem Dienste brachten ihm schließlich den Charakter eines Flügel-Adjutanten. Seines Vaters (Johann Hartwig Gotthelf, † 1749) Ableben rief ihn zur Verwaltung

[1]) Margarete Sophie, s. Bd. IV, § 359. — Aus dieser zweiten Ehe des v. Nostitz stammt ein Sohn (1761 geboren), Johann Heinrich Gottfried, welcher seine Brautfahrten gleichfalls in die baltischen Gegenden ausgedehnt hat. Wilhelmine Charlotte Helene v. Buch, seine spätere Gattin, war der Ilsabe Christiane Philippine, geb. v. Oertzen-Blumenow (oben § 432) Tochter.

von dessen Gütern zurück; sie lagen der Hauptmasse nach (Ullersdorf, Thiemendorf, Wiesa, Barsdorf) ziemlich unmittelbar an den Sitzen (Krobnitz, Girbigsdorf, s. § 526), welche bald hernach das ältere v. Oertzen'sche Haus einzunehmen begann; und Maximilian's gleichnamigen Sohn wird man auf dem, angeblich noch zu eben dieses v. Nostitz Besitz gehörigen Kolm kennen lernen. Alles liegt nordwestlich von Görlitz; tief in den Lausitzer Bergen, einige Meilen südlich von Bautzen, hatte v. Nostitz u. A. Wehrsdorf und Wendisch-Sohland inne.

Zu Unterscheidung von der Unmasse von Linien, deren ins Böhmische hineingerathene meist den Grafen- und Freiherrn-Titel führen, hat sich diejenige, welche sich in der bezeichneten oberen Spreegegend hielt, von dem, neben v. Oertzen's Schwiegervater Hauptsitz Ullersdorf liegenden Jänkendorf zubenannt. Dagegen haben sich um den Zusatz: Drzewitzki (oder Drzwiecki) vermehrt die v. Nostitz auf dem dieser Ortsgruppe westlich benachbarten Groß-Radisch, mit welchen v. Oertzen's zweiter Sohn Maximilian III. (1773—1847) durch seine erste Heirath (1798, s. unten) wenigstens indirect in Beziehungen trat.

Nur eine, gleich 1781 geborene Tochter ist aus des ältern v. Oertzen's zweiter Ehe hervorgegangen; 10 Jahre vor seines, bis 1791 lebenden Vaters Adam Sigismund Ableben schloß also der Bestand von dessen Enkel-Nachwuchs der ältern Linie ab, während die reichere Kinderreihe des jüngeren Sohnes Karl Ludwig (Walter) bis 1797 im Wachsen blieb. Beide waren schon bei des Vaters Lebzeiten vollständig autonom geworden, ihr Grundbesitz geregelt, und insbesondere mit der Pflege des alternden Erzeuges nur der jüngere Sohn auf Klein-Düben befaßt. Als der Tod den mehr als 80jährigen Greis dahin nahm, konnte es wohl nur noch zu Auseinandersetzungen über hinterlassenes Baarvermögen desselben zwischen den wenigen[1]) noch lebenden directen Erben kommen; concrete Nachrichten sind nicht vorhanden. Es läßt sich aber annehmen, daß an die Söhne immer noch ein erheblicher Vermögenszuwachs fiel; denn hätte z. B.

[1]) Außer den zwei Söhnen und deren hochbejahrten Mutter noch die Nachkommen der vier vermählten, aber alle schon verschiedenen Töchter.

Maximilian II. von seinen Gattinnen soviel Eingebrachtes zur Verfügung gehabt, wie es zu der neu zu besprechenden Acquisition nöthig war: so sieht man nicht ein, weshalb er nicht bereits viel früher dazu schritt. — Vielmehr wird er das ererbte väterliche Capital haben anlegen wollen. Und mit der Erwerbung von

Ober- und Nieder-Lichtenau

geht zugleich die Versetzung des jüngeren Lausitzer Hauses in den Kern des Kurfürstenthums vor sich: in das reiche Meißener Land. Zwar liegt das Gut nicht ganz in demselben; ein Theil, wie bald näher zu ersehen, gehört zur Oberlausitz. 4—5 Meilen nordöstlich von Dresden entfernt, hat der Ort nach Abend den eigenthümlich, weit die leichtgewellte Ebene überragenden Bergblock, Augustusberg genannt, vor sich. Während der für das Sachsenland so tief zerrüttenden und doch kunst- und gewerbefreudigen Zeit, wo seine Verwaltung fast ganz in den Händen des Premier-Ministers Heinrich Graf v. Brühl lag, hat Lichtenau die Ehre gehabt, von diesem besessen und wiederholt bewohnt zu werden. Reste von großartigen Orangerie- und Park-Anlagen, von welchen später noch viel die Rede ist, sowie die regelmäßige Bezeichnung des Wohnhauses als Schloß verrathen das lebensfreudige Element, welches von der Hauptstadt aus hier seinen Einzug gehalten hat. — Mit Brühl's Sturz war der Ausbruch eines Concurses über sein Vermögen verbunden. Seine Söhne müssen bedeutende Vorzugs-Forderungen an dasselbe gehabt haben; sie veräußerten freihändig das Gut Lichtenau 1769 für 28,000 Rthlr. an einen Grafen Rénard. Dessen katholische Confession stand seiner regelrechten Belehnung entgegen; auf diese ihm 1775 von der Behörde gemachte Eröffnung gab er den Besitz 1778 an Graf Marcolini ab, dessen Name in der Landesgeschichte wohl bekannt ist. 1788 ging Lichtenau von ihm auf die Reichsgräfin Friederike Christiane v. Kossel, geb. v. Holzendorf, über; sie starb 1793, Januar 23., und ihre Erben schlossen mit Maximilian v. Oertzen, Hauptmann „von der „Armee", wie er um diese Zeit genannt wird, am 25. Juni 1794 für 45,000 Rthlr. ab. Davon wurden 23,000 Rthlr.

auf den Meißnischen, 12,000 Rthlr. auf den Oberlausitzer (Budissiner, Bautzener) Antheil gerechnet; für ersteren galt als nächstgeordneter Behörden-Sitz das Städtchen Pulsnitz (im Südosten zwischen Kamenz und Dresden), nach welchem u. A. die zugehörige „Schlichtings-Wiese" als Lehn relevirte. Sonst heißt der ganze Complex officiell „das schriftsässige „Erb-, Allodial- und Rittergut Ober- und Nieder-Lichtenau"; seine Gerechtsame erstreckten sich auch in nicht näher festzustellender Weise über die Klein-Wirthschaften („Unterthanen") der beiden gleichnamigen Dörfer. Insbesondere gehörte zum Gute das Pfarrlehn; es besaß ferner eine Ziegelei, Braugerechtigkeit, sowie einen „freien Salzmarkt". Ein genauer Einblick in die localen und usuellen Verhältnisse, für welche wohl nur in der Umgegend Analogien zu finden sind, ist sonst nicht zu gewinnen, insbesondere wie die modificirte Lehns-Qualität des Gutes, auch seine Scheidung nach den beiden es zerschneidenden Landesantheilen anzusehen wäre. Interessant ist nur die gelegentliche Bemerkung, daß bei Theilung nach letzteren der herrschaftliche Hof u. s. w. „unnutzbar" sein würde; so sehr werden im Laufe der Zeit die beiderseitigen Competenzen verwischt und durcheinander gekommen sein.

Die Wirthschafts-Nutzung des Gutes scheint in der letzten Zeit dauernd verpachtet gewesen zu sein. v. Oertzen dagegen zog aus den Bagenz weit übertreffenden landschaftlichen Seiten des neuen Erwerbs sofort persönlichen Nutzen, indem er sein Heim daselbst aufschlug. Hierhin führte er seine verwittwete greise Mutter; sie ist 2 Jahre später in seinen Armen daselbst entschlafen (30. Mai 1796), ihre Leiche nach Gablenz an die Seite des voraufgegangenen Adam Sigismund v. Oertzen übergeführt worden. — Schon machten sich bei Maximilian selbst die Beschwerden des Alters — er überschritt das neue Jahrhundert mit 60 Jahren — bemerkbar, und er suchte die Last der Geschäfte, welche die Verwaltung zweier weit auseinander gelegener Besitzthümer verursachte, sich zu erleichtern. In der Absicht, das Stammgut dem ältesten Sohne zu lassen, schloß Maximilian v. Oertzen als Vater mit Sigismund Friedrich Georg am 20. Mai 1800 einen Cessions-Vertrag über Bagenz für

die Summe von 40,000 Rthlr. ab. Der neue Lehnsträger wurde am 12. Juni landesherrlich investirt; bei den weiteren Verhandlungen mit der Behörde über allerlei Formalitäten fallen Aeußerungen, welche des älteren v. Oertzen mangelhaften Gesundheitsstand verrathen. Anfangs December 1800 bescheinigte ihm sein Arzt, wie er „einige Monate „seither an Brustkrankheit" gelitten habe und sich vor einem Rückfall wahren müsse. Den behufs Ableistung des Eides als Mitbelehnter von Bagenz, welche Eigenschaft er sich vorbehalten hatte, angesetzten Termin hat er schließlich (Mitte 1801) durch Vertretung abgeleistet, weil der Gebrauch eines Bades für seinen Zustand unentbehrlich sich zeigte.

Drei Jahre hat die Sorgfalt, welche er seiner Gesundheit widmete, diese noch aufrecht zu erhalten vermocht; vor seinem Ende stand ihm noch eine harte Prüfung bevor. Während sein zweiter Sohn bereits seit 1798 verehelicht lebte und von seiner Erwählten, geb. v. Dannitz, welche durch ihre Mutter zum Hause v. Nostitz-Jänkendorf gehörte und aus diesem Geschlechte das Gut Kolm (wie Krobnitz und andere nordwestlich von Görlitz, nahe an der jetzigen Schlesisch-Sächsischen Gränze) geerbt hatte, dies werthvolle Besitzthum als Aufenthalt eingebracht erhalten hatte, von ihr auch schon mit vier Kindern beschenkt worden war: schritt der älteste, Sigismund mit Hauptnamen, nunmehr auf Bagenz, erst 1802 zur Vermählung. In Folge derselben war Maximilian II. auch von dieser Schwiegertochter, geb. v. Plötz, 1803 schon mit einer Enkelin beschenkt worden. Ehe derselben (August 1804) ein Brüderchen folgte, traf am 16. April 1804 das junge Hauswesen der harte Schlag, daß sein Haupt Sigismund v. Oertzen, erst wenig über 30 Jahre alt und gleichwohl schon, wie sein Horno'er Vetter (§ 529) Karl Friedrich August, Landesdeputirter seines Kreises, zu Bagenz am Nervenfieber hingerafft wurde. Noch ehe an die Abwickelung der von ihm hinterlassenen Verhältnisse hat gedacht werden können, Abends 10½ Uhr am 22. October desselben Jahres 1804, traf auch den Vater Maximilian II. beim Schlafengehen der Schlag, und er verschied zu Ober-Lichtenau. Dort ist er am 26. October beigesetzt worden, und zwar in der Kirche.

Daß die Vermögens-Verhältnisse seines Hauses recht gut müssen geordnet gewesen sein, ergiebt sich aus den Maßnahmen seiner Wittwe, Karoline geb. v. Nostitz. Sie hat

Medingen

erworben, das zwei Meilen fast westlich von Lichtenau liegt, zwischen den Städtchen Radeberg und Radeburg, näher an letzterem. Es ist auf die einzige Tochter aus v. Oertzen's zweiter Ehe übergegangen, die sich durch ihre Heirath den Namen v. Biela erwarb, aber nicht sehr glückliche Tage geführt hat. Ihre Mutter, geborene v. Nostitz, hat sie zu Medingen begraben, nachdem sie zu Dresden am 6. October 1808 verschieden war. — Auch sämmtliche 3 Kinder aus Maximilian's II. erster Ehe sind vermählt gewesen.

I. 14. Sigismund Friedrich Georg. 15. Maximilian (III.). 16. Juliane Marie (Elisabeth).
II. 17. Johanna Henriette Wilhelmine Karoline.

9.

Sophie Auguste.

1742 (— etwa 1800).

Gem. 1768: August Friedrich Ferdinand v. Wackerbart († um 1800).

§ 552. G. XVII.

Am 14. März 1742 geboren und zwei Tage später getauft auf obige Namen (welche später oft in umgekehrter Reihenfolge gebraucht werden und dadurch Auguste als den bevorzugteren zu verrathen scheinen), wurde sie Gattin eines Mannes und Mutter eines Sohnes, welche nicht ohne Beziehungen zu nördlicheren Landschaften waren. Der Pfarrer zu Groß-Luja hat am 20. September 1768 ihre Trauung vollzogen mit August Friedrich Ferdinand v. Wackerbart, Besitzer des Gutes Koschendorf (oder Kuschendorf) im Kreise Kalau. Derselbe schließt sich westlich sowohl an den nach Kottbus wie nach Spremberg benannten an und war, wie letzterer, zur fraglichen Zeit Theil des Kurfürstenthums Sachsen. Zungenartig in das „Weichbild" von Kottbus

hineinreichend, hat der Ort als nächste Stadt im Süden das kleine Drebkau. — Ob zu Koschendorf und wann beide Gatten gestorben sind, war nicht zu ermitteln; um etwa 1800 mögen sie gestorben sein. Vergegenwärtigen wir uns die Zeiten, welche ihre Existenz umgränzen.

Die v. Wackerbart haben zu Ausgang des Mittelalters sich auf den Besitz des schönen Lauenburger Gutes Kogel (mit Sterley) concentrirt. Vorübergehend kam damals auch ein Zweig nach Meklenburg und hielt nicht ganz ein Jahrhundert Katelbogen (bei Bützow), dann Lunow (bei Gnoyen), wo er ausstarb. Neben demselben setzten sich nun zwei andere fort, der eine auf dem am Nordende des Ratzeburger Sees gelegenen Tüschenbek, welcher auch in Meklenburg Kassow (bei Schwan) erwarb. Die auf letzterem Gute um 1800 gestorbene Wittwe v. Wackerbart, geborene v. Lewetzow (aus Lelkendorf), war die letzte des Namens im Lande, während die Kogeler Linie noch mehr als ein Menschenalter weiter existirte. Nämlich eine Abzweigung derselben hatte sich in die sächsischen Landschaften begeben und hier, soviel man sieht, eine gleich hervorragende Stelle angenommen, wie die Verwandten zu Hause. Namentlich die beiden eigentlich (s. S. 403) v. Schönfeld'schen Güter Guhrow und Briesen, südwärts des Spreewaldes, scheinen sie in Pfandbesitz gehabt zu haben. Von einem unbeerbten Vetter wird ein bedeutendes Vermögen auf den Ansbachischen „Oberhauptmann" Balthasar Heinrich v. Wackerbart gefallen sein, und dessen drei Söhne (angeblich mit einer Gräfin Batthiany erzeugt) sind es wohl, in deren Reihe die Tochter Adam Sigismund's v. Oertzen hineingerieth.

Der älteste derselben, Joseph Friedrich Erdmann, hat die uralten Stammgüter Kogel und Sterley geerbt; der jüngste (Karl) Ludwig (Wilhelm) erscheint auf Briesen; und der mittlere, August mit Rufnamen, ist der Besitzer von Koschendorf und Ehegemahl der Sophie Auguste v. Oertzen. Kann man den etwas zusammenhangslosen Nachrichten vertrauen, so ging Koschendorf an deren Tochter über, welche einen Hauptmann v. Bölzig heirathete; dieser Verzicht auf das ländliche Erbstück wird darin begründet liegen, daß der Frau v. Bölzig († um 1860) Bruder von seinem ältesten

Oheim Kogel c. p. erbte. Er ist der merkwürdige Mann — mit Vornamen August (Joseph Ludwig) —, der in seiner nächsten, wie der durch jene Erbschaft neu erworbenen, eigentlich ältesten Heimath durch die mannigfachsten Sonderbarkeiten viel Aufsehen erregte. Vielleicht ist in ihm der Dichter der Ode zu erkennen, welche den Tod der Comtesse Karoline v. Oertzen betrauerte (der zweiten Tochter des Hauses, s. unten). Damals nannte er sich nur Freiherr; 1810 soll er aus eigener Machtvollkommenheit sich den Titel eines „Raugrafen" beigelegt haben, welchen ihm wohl schon der Volksmund gönnte. Er that es wohl in scherzhaftem Gegensatze zu einer ächt gräflichen Linie seines Namens, die ihn indessen nur halbwegs mit Recht führte. Ein 1735 verstorbener, der Nachkommenschaft entbehrender Vetter hatte nämlich sein Erbe, dabei auch den Grafentitel, auf einen angenommenen Sohn übertragen, der von Hause aus v. Bomsdorf hieß. — Auch dessen Nachkommenschaft ist heute zu Ende gegangen; der „Raugraf" war selbst der letzte der wahren v. Wackerbart's. 1845 starb er auf Kogel, nachdem ein einziger Sohn ihm als Leipziger Student im Tode voraufgegangen war. Dieser Enkel der v. Oertzen-Bagenz ist also der einzige Vertreter der jüngsten Generation des einst vielgenannten Lauenburger Urgeschlechtes gewesen.

10.

Karl Ludwig (Walter).

1746—1802. (1792: Graf.)

Gem. 1774: Karoline Christiane Juliane v. Schirnding († gegen 1820.)

§ 553. G. XVII.

Des Bagenzer Ehepaares zweiter überlebender Sohn ist am 27. Februar 1746 (Nachmittags 2 Uhr) geboren worden; von den in der Taufe (am 2. März) ihm beigelegten Namen scheint Karl der bevorzugte geworden zu sein[1]). Der letzte:

[1]) Denn v. Hoinkhusen kennt ihn unter der Bezeichnung Karl Ernst. Daß keine Verwechselung mit Adam Ernst (§ 550) oder Ernst Leopold (§ 554) vorliegt, geht daraus hervor, daß dieser Gewährsmann nur noch von Maximilian II. (§ 551) erfuhr und beide in Sächsischen Militärdiensten sich bewegen läßt.

Walter, kommt ganz allein in dem Taufeintrag vor, und so authentisch er darnach auch erscheinen mag, so regelmäßig wird er in allen und jeden sonstigen Quellen fortgelassen. Selbst die Lausitzer Stammtafeln, die namentlich durch die reichen Angaben über seine Nachkommenschaft unmittelbarste Beziehungen zu seinem Hause verrathen, zeigen keine Spur. Grund zu dem Wegfalle ist (vgl. § 545 und 559) gewiß, daß drei Namen damals noch nicht üblich waren.

Seine Laufbahn im Sächsischen Militär, in das er wie so viele Angehörige seines und des Horno'er Hauses, insbesondere nach Vorgang seines älteren Bruders Maximilian eintrat, läßt sich[1]) ausnahmsweise leicht nach ihren einzelnen Stadien verfolgen. Er trat, 17 Jahre alt, 1763 als Cornet ein; 1765 wurde er Lieutenant, 1773 (Juni 2.) Rittmeister, im December 1779 Major und 1787 Obristlieutenant. Gleichzeitig auch zum Kammerherrn ernannt, hat er dann in den nächsten Jahren die Standes-Erhöhung erreicht, vermöge welcher er in der Geschichte seines Namens eine vorzugsweise hervortretende Stelle einnimmt.

Dabei ist es aber auch von jeher kein Geheimniß gewesen, daß er schlechte Vermögens-Verhältnisse hinterließ und daß wohl der Aufwand, welcher mit seiner äußerlich glänzenden Lebensstellung verbunden war, namentlich seiner Nachkommenschaft schlechte Tage zu Wege brachte. Beide Gesichtspuncte: die seiner Begüterung und seiner ehelichen Verbindung werden hierbei einer besonderen Aufmerksamkeit zu würdigen sein.

Des zwischen Forste und Muskau gelegenen

Dubrauke

wurde bereits, was seine landschaftliche Situation anlangt, gedacht zusammen mit Klein-Düben (s. S. 408), das dem Grafen v. Oertzen gleichfalls zugefallen ist. Dies nach zeitweisem Vorbesitze durch seinen Vater Adam Sigismund; Dubrauke dagegen ist Karl Ludwigs eigene Erwerbung. Im Jahre 1776 war es in den Händen eines Artillerie-Majors v. Lochau, der es 1778 an einen v. Schlieben veräußerte. Am

[1]) Lausitzer Magazin 1787, S. 53 und 347. Ueber seine Regiments-Angehörigkeit s. unten.

24. März 1795 — mehr als ein Auszug aus dem betreffenden Instrumente ist nicht bekannt — schloß v. Oertzen, seit 3 Jahren Graf, einen Cessions-Vertrag über Dubrauke für die Summe von 23,500 Rthlr. Abgeber waren Geschwister v. Schlieben, die das Gut ihrem Besitznachfolger am 3. October scheinen eingeräumt zu haben. Derselbe hatte langwierige Händel zu bestehen mit Gutsgläubigern, welche allerlei Gewährs-Ansprüche an ihn, den jetzigen Inhaber, stellten wegen nicht geleisteter Zahlungen seiner Vorbesitzer. Namentlich nach seinem Ableben wurden die Erörterungen recht hitzig. — Ein Premier-Lieutenant August Wilhelm v. Schlieben hat am 21. October 1815 Dubrauke zurückgekauft von den Hinterlassenen des 1802 verstorbenen Grafen v. Oertzen. Letztere erhielten nur annähernd 20,000 Rthlr.; dieser Rückgang im Preise, sowie die Person des Erwerbers, der jedenfalls irgendwie zu den Veräußerern von 20 Jahren vorher gehörte, lassen errathen, wie sich die geschäftliche Bilanz zwischen den handelnden Familien gestellt hatte. Nämlich gewiß so, daß v. Schlieben seine noch im Gute stehenden Gelder nur dadurch wird zu retten vermocht haben, daß er selbiges persönlich übernahm. Daß die v. Oertzen'schen Nachkommen des darin angelegten Capitals ihres Erblassers in Folge der Preisminderung verlustig gegangen sein werden, liegt auf der Hand. Im Hypothekenbuche enthaltene Umschreibungen von Posten, zu welchen die nunmehr verwittwete Gräfin v. Oertzen, geb. v. Schirnding, in Beziehung steht und welche für Dubrauke allein über 5000 Rthlr. betragen, erhärten jene Annahme des Weiteren.

Eine gleiche Einsicht in die Verhältnisse von Klein-Düben, das etwas später an Fremde kam, war leider nicht zu gewinnen. Nur die Modalitäten des Ueberganges auf Karl Ludwig v. Oertzen vom Vater her sind genauer bezeugt. Er liegt bedeutend früher als der Handel mit Dubrauke, und es ist ihm selbst ein zeitweiliger Besitz des Familien-Stammgutes Bagenz voraufgegangen. 1773 bis 1775 hat er, gewissermaßen unter den Augen des damals nach Horno[1]) unter so eigenthümlichen Verhältnissen übersiedelnden Adam

[1]) Dem entsprechend wird gelegentlich von des Sohnes Trauung, im Herbst 1774, Adam Sigismund als „auf Horno" bezeichnet.

Sigismund in Folge von dessen Verzicht sich in der Bewirthschaftung der Liegenschaft versucht, um sie dann dem älteren Bruder Maximilian zu überlassen. An viel persönliches Eingreifen daselbst wird nicht zu denken gewesen sein, da Karl Ludwig durch seine militärische Gebundenheit, wenn auch nicht vollständig an die genußreiche Hauptstadt gekettet, so doch an eindringender Kenntnißnahme der ländlichen Zustände gehindert gewesen sein wird. Mit seiner Ausstattung als Landwirth steht aber seine Verehelichung in zeitlichem Zusammenhange.

Die Gattin v. Oertzen's führt den geschichtlichen Betrachter in eine Reihe von Geschlechtern des jetzt königlichen Sachsens, welche noch heute wohlbekannt sind; z. B. die v. Beulwitz[1]). Alexander Christian (1678—1727) war der Großvater mütterlicher Seits von v. Oertzen's zukünftiger Gattin, mit dem Titel eines Amtshauptmanns, Kammerjunkers und insbesondere Oberforst- und Wildmeisters im Erzgebirge und Voigtländischen Kreise.

Im selben liegen die Stammgüter der Familie, insbesondere Erlbach, zu welchen im benachbarten Böhmischen Eibagrün und Weißgrün kamen. Durch seine Gattin Agnes Dorothea, geb. v. Reibold (mit getheiltem Schilde, in dessen oberen Hälfte ein wachsender Löwe als Wappen) scheint jener Alexander Christian noch Kloschwitz (bei Plauen) eingebracht erhalten zu haben. — Aehnlich muß es mit den v. Schirndings sich gemacht haben. v. Oertzen's Schwiegervater, der u. A. Wohlhausen besaß, verdankt dies wohl seiner väterlichen Großmutter, geb. v. Karlowitz[2]). Deren Schwiegertochter wurde eine v. Röder (mit dreimal quergestreiftem Schilde) aus Marieney; beide Orte liegen ebenso wie das oben erwähnte Erlbach, sowie Brambach (auch Schönlind, das wohl von v. Schirnding dazu erworben wurde)

[1]) Familien-Wappen ist ein von drei Sternen begleiteter Halbmond. Die v. Schirnding führen einen gevierteten Schild, in dessen erstem und letztem Felde einen wachsenden Löwen, in den beiden andern drei Feuerbrände.

[2]) Aus dem bekannten Sächsischen Geschlechte, das im 16. Jahrhundert vorübergehend auch nach Meklenburg kam. Damals 3 mit dem Stiel zusammenstehende Blätter führend, hat es dies Zeichen auch später behalten und führt es im ersten und vierten Felde seines jetzt gevierteten Schildes, dessen beide übrige einen Schrägbalken zeigen.

im äußersten südöstlichen Winkel des sächsischen Landes, bei den Städtchen Markneukirchen, Adorf und Schöneck.

Hier hatte, wie gesagt, Karl Sigismund v. Schirnding (1716—92) seinen Erbbesitz in Brambach. Gleich seinem Schwiegervater v. Beulwitz stand er aber auch in sächsischen Forstdiensten und führte neben dem Titel eines Oberjägermeisters noch den eines Inspectors der Kurfürstlichen Flöße[1]). Seine Vermählung mit Juliane Dorothea v. Beulwitz (1719—92) soll zu Brambach am 29. December 1747 stattgefunden haben. Erst nach langen Jahren ist dem Paare die Tochter Karoline Christiane Juliane geboren worden, nämlich am 26. October 1756, und zwar zu Schleusingen. Es ist das der bekannte Ort auf dem Thüringer Walde, welcher bis zum Abschluß der Freiheitskriege und der damit eintretenden strafweisen Verkleinerung des Kurfürstenthums zu Gunsten Preußens nach Sachsen gehörte. Hier hatte der Oberjägermeister (oder wie sonst sein vielfach zusammengesetzter und wechselnder Titel lauten mochte) v. Schirnding also derzeit seine dienstliche Stellung; eben seine beamtliche Eigenschaft führte ihn im Laufe der Zeit dorthin, wo am 26. October 1774 seine Tochter mit dem spätern Grafen v. Oertzen sich vermählt hat. — Es war die Oberforstmeisterei Bärenfels beim Städtchen Altenberg (genau südlich von Dresden), unmittelbar an der böhmischen Landesgränze gelegen, etwa dem bekannten Badeorte Teplitz gegenüber. Nicht allzuweit östlich finden sich die Orte Kulm und Nollendorf, welche 1813 durch eine der blutigsten Schlachten dieses Jahres bekannt werden sollten. — An einem Mittwoch, dem 26. October 1774, hatte sich in der Kirche zu Schellerhau, welches der Pfarrort für Bärenfels ist, eine „zahlreiche Ver„sammlung" eingefunden, welche der Vermählung des jungen Paares assistirte. Ein Jahr und 3 Tage später wurde demselben ein erstes Kind geboren, welchem dann noch dreizehn nachfolgten.

Für spätere Zeit zu constatiren ist die Thatsache, daß v. Oertzen, und zwar gewiß gleichzeitig mit seiner ganzen

[1]) Wie sich herausstellt, hatte diesen auch der v. Preutz, der forestalische Chef des Torgauer Bezirkes und Schwiegervater des v. Oertzen auf Zehserigk und Frauendorf (§ 524).

Familie, zur katholischen Confession übertrat. Zwar findet bei dem Vermerke über seine Trauung sich der auffallende Beisatz: „durch priesterliche Copulation"; doch dürfte das dem protestantischen Ausdruck nicht so ganz geläufige Wort nicht in dem Maße zu betonen sein, daß man daraus Mitwirkung eines katholischen Geistlichen zu folgern hätte. Dies um so mehr, als die Gegend, welche zur Frage steht, ganz besonders streng evangelisch sich hält, und als die ausdrückliche Bemerkung hinzutritt, die feierliche Handlung sei in der Kirche selbst vor sich gegangen. — Bestimmt aber hängt der „Rücktritt zum alten Glauben", an welchem ohne Weiteres die bis dahin geborenen Kinder des Ehepaares v. Oertzen, sämmtlich noch minorenn, werden Theil genommen haben, zusammen mit der seinem Zweige des Hauses am 29. Juni 1792 zu Theil gewordenen Standes-Erhöhung. Fast genau zwei Menschenalter nach einer gleichen, auf den dänischen Zweig des Lübbersdorf-Kittendorfer Hauses fallenden Ehre (1733, s. unten, sowie schon Bd. I, S. 26 f.). Während deren neues Wappen recht complicirt gestaltet wurde, indem man den Stammschild in ein 4getheiltes Feld, das die Zeichen verwandter Familien aufweist, hineinsetzte, kann nur in einem Theile des Helmschmucks der neuen sächsischen Grafen v. Oertzen etwas Aehnliches erkannt werden. Denn die stammhaften beiden Arme (mit Ring) wurden nur um 2 Sterne in den Oberecken des Schildes vermehrt. Und auch der mittlere der drei nunmehr statuirten Helme zeigt das hergebrachte Kleinod, und der links davon stehende neue Helm einen schwarzen Adler, dessen symbolische Bedeutung sich nicht errathen läßt. — Aber der rechte Helm trägt einen wachsenden goldenen Löwen; eine Figur, welche auch in dem Wappen von v. Oertzen's Gattin, geb. v. Schirnding, vorkommt[1]).

Das zweite Viertel jenes Jahres hat Kurfürst Friedrich August IV. von Sachsen, nach dem Ableben des Kaisers Leopold II., seine Befugnisse als Vicar des heiligen römischen Reiches in dem Sinne angewandt, mehr als 50 Nobilitirungen oder Ranges-Erhöhungen im Adel vorzunehmen. Am gleichen

[1]) In zweien der 4 Schildfelder, deren anderes Bild: je drei Feuerbrände, auch auf dem einen der beiden v. Schirnding'schen Helme wiederkehrt.

Tage mit v. Oertzen haben nicht weniger als 5 andere Personen gleiche Gunstbezeugungen erhalten. Für ihn wird die nunmehrige — wie wir annehmen — Gleichheit des Glaubensbekenntnisses mit dem Herrscherhause ein Stück mehr zu der ihm gegönnten Bevorzugung beigetragen haben. Denn seit etwa 100 Jahren hatte das Kurhaus, der winkenden Polenkrone zu Liebe, sich entschlossen, dieselbe einer Messe werth zu halten.

Des neuen Grafen hohe Stellung an diesem Hofe hatte indeß eine greifbare Unterlage, insofern er demselben äußerst nahe stand als Commandeur der eigentlichen Leibtruppen, der Gardes du Corps. Derzeit mit dem Charakter eines Obristlieutenants bekleidet, ist er, soviel man weiß, in folgenden Staffeln und bei diesen Regimentern dazu aufgerückt. Wie er bis Ende 1779 zum Major („mit Compagnie", d. h. Führer einer solchen) avancirte, wurde bereits gemeldet. 1787 wurde er erst zum Kammerherrn, bald hernach zum Obristlieutenant ernannt. Weiter zum Obersten brachte er es im Jahre nach Erlangung der Grafenwürde (1793), zum Generalmajor 1800. Das ist sein höchster erreichter Titel geblieben; denn erst 56 Jahre alt endete er sein Leben zwei Jahre später. Er war damals nicht mehr bei der Residenztruppe, hatte vielmehr wohl schon mit dem Charakter als Obrist die Führung eines den Namen v. Zeschwitz tragenden Kürassier-Regiments verliehen erhalten, dessen Garnison nicht bekannt ist. Das Regiment: Prinz Albrecht-Chevauxlegers aber lag wohl stets in Lübben, und das hat er 1800 zusammen mit dem Generalmajorstitel bekommen.

Diese Stadt mittlerer Größe liegt (s. S. 419) am sächsischen Theile des Spreewaldes und ist Verwaltungs-Mittelpunct der Niederlausitz, sächsischen Antheils. Obwohl von seinen, weit nach Südosten von hier entlegenen Besitzungen immer noch fast ebensoweit entfernt, wie er es in Dresden war, gerieth er doch ziemlich nahe an den Ort seiner Geburt, das im Spremberger Kreise gelegene Bagenz. Ob in Folge seiner Glaubensänderung die Beziehungen zu seinen mütterlichen Verwandten: den v. Schönfeld u. s. w. (s. S. 403) eben so rege geblieben sind wie früher, möchte

zu bezweifeln sein. Eine gewisse Vereinsamung seiner zahlreichen hinterlassenen Familie tritt deutlich hervor nach seinem zu Lübben inmitten militärischer Dienstgeschäfte am 17. März 1802 erfolgten Ableben. Seine Leiche ist nach seinem Wohnsitze zu Klein-Düben übergeführt und auf dem dafür zuständigen Gablenzer Kirchhofe beigesetzt worden. Die Wittwe nahm hier zunächst ihren Wohnsitz, um demnächst nach Dresden überzusiedeln. Die mangelhaften Nachrichten über den ihr vom Gatten hinterlassenen Grundbesitz gestatten nicht, das mehrfach von ihren Umständen entworfene allgemeine Bild genauer auszuführen; daß dieselbe trübe waren, geht aus jeder Zeile hervor.

Sie selbst zeigte gelegentlich (11. November 1811) an, wie von den neun ihren Gemahl überlebenden Kindern noch fünf der Erziehung bedürftig seien. Die Nutzung der beiden Güter sei in Folge der schlimmen Zeiten unausreichlich, um Lebens-Unterhalt und Ausbildungs-Kosten aufzubringen. Das Erbtheil der Kinder wolle sie nicht angreifen, belehrt durch die Erlebnisse mit dem ältesten Sohne. Um diesem eine vortheilhafte Heirath zu ermöglichen (s. § 563), habe sie ihm Vorschüsse gemacht; durch seinen unerwarteten Tod sei alles vereitelt worden. — Ein am 11. Juni 1812 erstatteter amtlicher Bericht[1]) bestätigte ihre Angaben dahin, daß sie, die verwittwete Gräfin v. Oertzen, 56 Jahre alt, laut ärztlichen Attestes an Entkräftung leide, mithin für Vermehrung ihrer Einkünfte selbst nicht sorgen könne. Es fehle ihr an vermögenden Verwandten, und im Lehngute Klein-Düben habe sie aus einem ursprünglichen Fonds von 10,000 Rthlr. nur noch 6500 übrig, auch stehe die Disposition über solche ihr wesentlich nur auf den Todesfall oder unter ihren Kindern zu. Durch Aufwendungen für dieselben sei das väterliche Erbe dermaßen geschwächt, daß Ausgabe und Einnahme sich nicht deckten. — Wie es diesmal mit ihrem Antrage, aus der „Oberlausitzischen Wittwen- und

[1]) Aus demselben entnimmt man folgende Aneinanderreihung der Regimenter, in welchen der verstorbene Graf v. Oertzen gedient haben soll: v. Benkendorf-Kürassiere, (Garde du Corps), vacante v. Zastrow-Kürassiere (und Prinz Albrecht-Chevauxlegers). Die Abweichungen von sonstigen Daten (s. S. 444) sind nicht aufzuklären, namentlich das Fehlen des Regimentes v. Zeschwitz in dieser amtlichen Erklärung.

„Waisen-Kasse" unterstützt zu werden, ablief, steht dahin. Einige Jahre später liegt wiederum eine Aeußerung über ihre allgemeinen Verhältnisse vor.

Am 22. August 1815 stellte sie von Dresden aus, wohin sie also wohl ihren Wohnsitz verlegt hatte, an allerhöchster Stelle vor, wie ihre Einkünfte zur Fristung ihres und ihrer Familie Leben nicht ausreichten und bat um die Verleihung einer durch Todesfall erledigten Gnaden-Pension von 200 Rthlr. Das „Geheime Finanz-Collegium" zog Bericht ein von den Lübbener Behörden, welche wegen der ehemaligen Wohnhaftigkeit der Familie daselbst, sowie als über ihre Güter competent am besten zu Auskunft über sie disponirt waren. Nach den von dort her „angegebenen Details war „die Wittwe hochbejahrt und in Folge der harten Erlebnisse „kränklich." Ueber die inzwischen veränderte Lage hinsichtlich ihrer 9 Kinder, darunter 8 Söhne, hatte sie selbst vorgetragen, daß deren Erziehung mit den schwersten Opfern verbunden gewesen sei. 6 derselben seien „jedoch ein Raub „des Krieges und Grabes geworden": der erste (Leopold Karl Ludwig, § 563) als Kgl. Ober-Forst- und Wildmeister gestorben; 4 fanden ihr Grab „in Ah. dero Kriegs-„diensten, und mein jüngster Sohn starb während der „Sperrung Dresden's am Nervenfieber; ein sechster (Johann „Heinrich, § 568) lebt in dem unglücklichen Zustande einer „Verstandesverwirrung, und einer (August Wilhelm, § 565) „steht in Ah. dero Cuiraffier-Garde als Rittmeister. — „Meine letzte Hoffnung war auf meine Söhne gesetzt", welche sie alle für den Staatsdienst erzogen habe; die darauf verwandten Kosten seien wegen ihrer meist unglücklichen Schicksale ohne den erhofften Entgelt verthan worden. „Zu „unserm Unterhalte" reichten die zwei kleinen Güter nicht aus, da sie schon stark verschuldet waren und dann noch die Leiden des Jahres 1806 und ferner hinter sich hatten; es bestehe also keine Aussicht auf deren Erhaltung bei der Familie. — Die Lübbener Oberamts-Regierung bezeugt übrigens ausdrücklich (in dem erwähnten Berichte vom 28. August 1815), daß Klein-Düben vom General Grafen v. Oertzen seiner Wittwe auf Lebenszeit testamentarisch zur Nutzung verschrieben sei.

Wir sahen bereits (§ 526), wie des Gutes Klein-Düben sich der Landrath des Görlitzer Kreises, der Vetter (Friedrich) Georg (Henning) v. Oertzen von der Linie Horno-Krobnitz angenommen hat. Leider ist nicht genau bezeugt, wann er die Wittwe und die Waisen des gräflichen Zweiges des Besitzthums ganz entledigte. Etwa 1810 aus dem Militärdienst scheidend, mag er schon damals pachtweise Klein-Düben[1]) bewirthschaftet und seiner Cousine wenigstens gelegentlichen Aufenthalt daselbst gewährt haben. Denn zwischen 1809 und 1811 scheint dieselbe wechselsweise dort und zu Dresden wohnhaft gewesen zu sein. — Später sind die Quittungen über Chatulle-Gratificationen, welche ihr nach Maßgabe der zerrütteten Staats-Finanzen dennoch immerhin reichlich zuflossen, von ihr regelmäßig zu Dresden gezeichnet, mithin ihr Aufenthalt sicher dorthin völlig verlegt worden.

Nur unbestimmt läßt sich also angeben, daß Klein-Düben um 1815 verkauft wurde an den Landrath v. Oertzen, der sich seiner auch bald entäußert haben muß, um in die fruchtbarere Görlitzer Gegend überzusiedeln. Obwohl nur auf diesem Gute die testamentarische Bestimmung des Grafen v. Oertzen lastete (s. S. 446), daß es seiner Gattin auf Lebenszeit zustehen sollte, ist also auch Dubrauke ungefähr eben so lange ihr und den Kindern erhalten geblieben. Bald nach 1815 muß auch sie ihrem Gatten im Tode gefolgt sein.

Dessen Gebeine sind, wie gesagt, nach dem Gablenzer Kirchhofe übergeführt worden; zum Zeugniß, daß die Seinen zu Klein-Düben noch länger aushielten, steht im dortigen Parke ein steinernes Denkmal, das in einer längeren Inschrift seiner gedenkt. Näheres war leider nicht zu erfahren. — Daß seine Gattin im Tode an seine Seite gelegt worden ist, steht zu vermuthen; doch weiß man über Zeit, sowie sonstige Umstände nichts Eingehendes.

Unter so bedrängten Verhältnissen hat die verwittwete erste Gräfin v. Oertzen ihre zahlreiche Kinderschaar heraufgebracht. Es wird unten zu berichten sein, wie durch die

[1]) Daß dasselbe vorher durch schlechte Pächter ruinirt worden sei sagt einer der Söhne (1809, April 25.) ausdrücklich.

Nachkommenschaft eines einzigen Sohnes der Titel auf die dritte Generation ist gebracht worden.

---

20. Leopold Karl Ludwig. 21. Ludwig Sigismund.
22. August Wilhelm. 24. Wilhelm Heinrich.
25. Johann Heinrich. 26. Karl Vincenz Alexander.
27. Victor Moritz. 29. Adolf Sigismund.
30. Emil Gustav Adam.
18. Karoline Juliane Wilhelmine. 19. Amalie Karoline Dorothea. 23. Juliane Karoline.
28. Juliane Wilhelmine Clementine. 31. Agnes Luise.

11.

Ernst Leopold.

1747— (etwa 1750).

§ 554. G. XVII.

Sein Geburtstag ist der 9. December; wann er starb, ist nicht bekannt. Die Aeltern werden ihn auch nicht lange über 1750 hinaus gehabt haben, um welches Jahr herum viele ihres reichen Nachwuchses dahingegangen sein müssen.

12.

Wilhelmine Lucie.

1750 (— etwa 80).

§ 555. G. XVII.

Das letzte der vorverstorbenen Kinder, das vorletzte von allen, ist die Tochter obiger Namen, welche vom 3. Februar 1750 bis zum Jahre 1780 ungefähr gelebt hat. Am 18. December 1771 — dies ist das einzige sonst über sie sich findende Zeugniß — stand sie zu Wessnig bei Torgau Gevatter bei dem ältesten ihrer Neffen (§ 557). Daneben eine Julie Gottliebe v. Oertzen, was wohl ein Schreibfehler für Juli(an)e Sophie ist (§ 556).

13.

Juliane Sophie.

1751— (etwa 1800).

Gem. 1783: Ludwig Wilhelm Friedrich v. Bassewitz († 1804).

§ 556. XVII.

Geboren am 9. October 1751 als letzte Tochter und Kind des Bagenzer Ehepaares[1]), gehört sie wieder zu denjenigen, welche durch ihre Vermählung das Andenken an den eigentlich Meklenburgischen Ursprung ihrer Ahnen erneuerte. Denn der v. Bassewitz, mit welchem sie am 28. August 1783 sich im älterlichen Hause zu Bagenz verehelichte, wohnte zwar im Schlesischen, war aber durch eine Erbschaft zu einem Meklenburgischen Grundbesitz berufen. Das eigentliche Stammhaus dieser v. Bassewitz ist Hohen-Lukow[2]), westwärts von Schwan. Nach dessen Verlust ließ sich ein Strang der Nachkommenschaft auf Schabow (bei Sülze) nieder; ein anderer erwarb Dudingshausen (bei Güstrow, jetzt zur Vieregge-Weitendorfer Begüterung geschlagen), sowie er auch Glambek (bei Neustrelitz, heute Domanial-Försterei) besaß. Er wurde durch Levin Jürgen vertreten; einer von dessen zahlreichen Söhnen war Karl Ludwig, am 24. April 1710 geboren. Er hat die Preußische Militär-Carriere eingeschlagen, und als er am 23. März 1774 starb, war er Obrist. Gewiß außer Diensten; denn er bewohnte das Gut Denkwitz in Schlesien, in der Nähe von Glogau gelegen. Dazu hat sein Sohn, der hier interessirt, Ludwig Wilhelm Friedrich, noch Schönbach gefügt, das weiter nach Südosten liegt, bei Neumarkt zwischen Liegnitz und Breslau.

Er ist am 13. November 1755 geboren von Karl Ludwig's

[1]) Ueber ihre Pathenschaft 1771 s. § 555.

[2]) Ueber andere Gabelungen der nichtgräflichen Linie des Geschlechtes sehe man unten beim Hause Kittendorf. Tarzow, das schon oben beim Hause Roggow erwähnt wurde, und Tieplitz, wohin jene Jung-Helpter Vormundschaft rechnet, sind jetzt die einzigen Güter dieses Zweiges.

v. Bassewitz zweiter Gattin (eine erste, geb. v. Dyhern, scheint höchstens Töchter gehabt zu haben), deren Geburtsname uns in schon bekannte Regionen versetzt. Eleonore Eberhardine Charlotte v. Görne erinnert zu sehr an das Ehepaar auf Wessnig und Döbeltitz bei Torgau, dessen eine Tochter (s. § 551) Maximilian II. v. Oertzen von 1770 ab sieben Jahre zur Gattin hatte, als daß man sich des Familien-Zusammenhanges nicht zu entsinnen hätte. Etwa gleichzeitig mit dessen zweiter Verehelichung (1780) hat auch das Paar v. Bassewitz-v. Oertzen seinen Bund geschlossen. Aus demselben ging ein älterer Sohn (geb. 10. October 1785) hervor, welcher in der Schlacht bei Bautzen (21. Mai 1813) als Preußischer Lieutenant fiel; die Nachkommenschaft eines jüngeren Bruders desselben scheint erloschen zu sein. Enkel und Urenkel der Juliane Sophie v. Oertzen durch jenen ihren jüngeren Sohn (Julius Wilhelm Eberhard) bewohnen bis heute das Neumärkische Gut Liebenow. Denn wenn vielleicht auch nicht Schönbach, so doch Denkwitz ist noch von Ludwig Wilhelm Friedrich v. Bassewitz wieder veräußert worden.

Derselbe ist am 7. Februar 1804 gestorben; wann das Ableben seiner Gattin, geb. v. Oertzen, erfolgte, steht bisher nicht fest. Es darf noch ein Blick geworfen werden auf die Ereignisse, welche ihres Gatten Familie mit seinem Stammlande Meklenburg vermöge der von Erbvettern daselbst besessenen und an jene auswärtige Linie als nächste Verwandten fallenden Güter zusammenhielten.

Sein Vater Karl Ludwig war am 23. März 1773 gestorben, ein Jahr früher ein entfernter Vetter, Georg Friedrich auf Dambek (mit Karchow, im Amte Wredenhagen) und Glockstn (mit Neuhof; sie zählen zum R.-A. Lübz, und gehörten ehemals zu der v. Linstow'schen Begüterung Lütgendorf-Garz-Sophienhof, s. § 468). Dessen Linie starb mit ihm aus, und da seine Besitzungen Allod waren, verfügte er über sie zu Gunsten zweier seiner Pathen und Geschlechtsgenossen. Einer derselben, zum Hause Gneven gerechnet, war früh verstorben; er hatte genau dieselben Vornamen geführt wie der Erblasser. — Nicht das Gleiche war der Fall mit dem anderen Testaments-Erben, dem ältesten Sohne des

Karl Ludwig v. Bassewitz auf Denkwitz und der v. Görne. Am 28. Februar 1754 zu Grüneberg (Niederschlesien[1]) geboren, wurde er am 7. März getauft auf die Namen Karl Georg Christoph. Unter den 9 Pathen steht im „Feld"-Kirchenbuche der Vetter v. Bassewitz im Meklenburgischen nicht verzeichnet; auf Grund dieser Thatsache suchten andere Allodial-Erben desselben dem ältesten Denkwitzer Sprossen den reichen Nachlaß streitig zu machen.

Seine thatkräftige, eben verwittwete Mutter, geb. v. Görne, hat rasch in die Verhältnisse eingegriffen und wenigstens gleichzeitig mit den übrigen Prätendenten von den Gütern Besitz ergreifen lassen. Ein dem Verstorbenen gleichfalls zustehendes Haus in Rostock gelang es ihr, allein zu occupiren. Die ganze Sache kam dann zu gerichtlicher Verhandlung und wurde nach einigen Jahren durch einen Vergleich erledigt. In Folge dessen gelangte der Schlesische v. Bassewitz in der That zum Besitz der beiden Begüterungen; doch verkaufte er Glockfin c. p. schon 1782 an (von) Frisch, und Dambek nebst Karchow an die v. Langermann-Erlenkamp. Letztere Erwerbungen schrieben für die v. Bassewitz schon aus dem Ende des 17. Jahrhunderts her; Glockfin war 1743 angekauft worden. Auf diese Weise gingen die Denkwitzer Söhne, d. h. die der Juliane Sophie v. Oertzen, der Aussicht verlustig, in der Stammheimath wieder landgesessen zu werden. Ihr Oheim auf Dambek und Glockfin starb übrigens, und zwar unvermählt, erst 1801, wenige Jahre vor ihrem Vater. Ihrer Mutter Tod glauben wir in ungefähr dieselbe Epoche setzen zu müssen.

---

[1]) Damals Stand-Quartier des 11. Dragoner-Regimentes, dessen Garnison sonst Sagan war. Es hieß damals nach dem Chef, Grafen v. Nassau; später Jung-Platen. — Unter den Pathen kommt eine Majorin v. Czettritz vom Dragoner-Regiment v. Oertzen vor; es ist Nr. 4 zu Landsberg, bezw. der General Henning Ernst a. d. H. Jung-Helpte, gemeint.

14.
Sigismund Friedrich Georg.
1771—1804.

Gem. 1802: Friedrike Wilhelmine v. Plötz († 1822).

§ 557. G. XVII.

Der älteste Sohn des Maximilian II. v. Oertzen ist geboren worden am 15. December 1771 zu Wessnig, auf dem Gute, an welchem im Namen seiner Mutter, geb. v. Görne, verschiedene Rechte derselben ihr Gatte durch Statuirung seines Wohnsitzes scheint gewahrt zu haben (S. 430). Am 18. December getauft, hat er im Ganzen 27 Pathen gehabt, unter welchen die Verwandten mütterlicherseits, die v. Görne und v. d. Pfordten, eine Reihe Stellen einnehmen, aber auch der väterliche Name vielfach wiederkehrt. Ihrem ersten Enkel liehen „Herr Adam Sigismund von Oertzen „auf Bagenz," seine Gattin, geb. v. Schönfeld: „Frau „[Elisabeth] Wilhelmine von Oertzen" ihren Beistand; dann deren Töchter Wilhelmine Lucie und Julie Sophie (hier indeß J. Gottliebe genannt, s. § 555 und 556). Neben dem Großvater steht endlich der „Herr Carl Ludwig von „Oertzen, Churf. Sächs. Lieutenant der Garde[s] du Corps", dessen Bruder und späterer Graf. Daß die benachbarte Familie v. Preuß auf Bennewitz sich gleichfalls bemerklich macht, welche demnächst zum Hause Horno in verwandtschaftliche Beziehungen treten sollte, wurde bereits erwähnt (S. 430; vgl. § 524).

Seinem ältesten, jung verstorbenen Vaterbruder (§ 549) folgend, trat der junge Sproß des Hauses Bagenz, dann Lichtenau, beim Sächsischen Hofe als Silberpage in Dienst. Der vorgeschriebenen Carriere entsprechend, wurde er später Kammerjunker; sein weiterer Lebensgang, der vor demjenigen seines Vaters abschloß, hat sich auf dem Stammgute des Hauses abgespielt, auf welchem er den Namen des Geschlechtes in rühmlicher Weise vertreten hat. — Während sein jüngerer Bruder schon 1800 eine Gattin und zugleich eine Begüterung erwarb, zu welcher ihm noch des Vaters meißnische Besitzung Lichtenau in Aussicht stand, hat Sigismund Friedrich Georg erst 1802 eine Gemahlin heimgeführt. Wohl um ihn nicht

gegen Maximilian II. zurückstehen zu lassen, hat ihm indeß der Vater um dieselbe Zeit, wo jener nach Kolm zog, das Gut Bagenz eingethan. Wie wir sahen (S. 434 f.), geschah das am 20. Mai 1800 und zum Werthe von 40,000 Rthlr., wovon 3000 Rthlr. alte Schulden, 10,000 Rthlr. als „Angeld" nach erfolgter landesherrlicher Bestätigung (welche nebst dem Lehnbrief am 12. und 17. Juni durch die Lübbener Oberamtsregierung erfolgte) zu bezahlen waren; der Rest von 27,000 Rthlr. blieb zu 4 % im Gute stehen; nur je 4000 Rthlr. sollten gleichzeitig gekündigt werden dürfen. Sie sind während der kurzen Lebenszeit, welche dem Käufer noch zugemessen war, von ihm abgetragen worden, wie es scheint, noch im Laufe des Jahres 1800.

Er wird damals noch nicht Landes-Deputirter des Spremberger Kreises genannt, ist dies mithin wohl innerhalb derselben knappen Frist geworden. In diesem Ehrenposten zwischen verschiedenen Vettern aus der Horno'er Linie stehend (s. § 521 und 524), hat der eben Dreißigjährige dadurch von seinen Mitständen ein schmeichelhaftes Anerkenntniß seiner Fähigkeiten erhalten. Demselben längere Zeit zu entsprechen, ist ihm leider eben so wenig vergönnt gewesen, als sein eheliches Glück zu genießen, das er sich gleichfalls bald nach Beginn des Jahrhunderts schuf. Die Heimführung einer Gattin fand am 7. Juni 1802 statt; das Groß-Luja'er Kirchenbuch giebt das Datum und beweist damit, daß die Hochzeit zu Bagenz, dem Gute des Bräutigams, stattfand. Der Vater, Karl Friedrich August v. Plötz, erhält kein weiteres Prädicat; er wohnte damals zu Dresden. Früher war er, wie so viele Verwandte der nächststehenden gräflichen v. Oertzen'schen Familie, sächsischer Ober-Forst- und Wildmeister[1]), und war zu Kolditz, einem Städtchen südwärts von Leipzig, nicht allzuweit von Altenburg, doch noch im Kurlande. Hier wurde Friederike Wilhelmine ihm am 10. November 1782 geboren von seiner Gattin Christiane Friederike, geb. v. Trützschler. Letztere Familie

[1]) 1782 war er noch Adjunctus; daneben führte er den Titel eines Kammerherrn. — Sein letzter Vorname August fehlt in dem Geburts-Vermerk über seine Tochter. Die Lausitzer Stammtafel spricht von seinen, sich wohl ablösenden Wirkungsgebieten: Dresden, Senftenberg und Hoyerswerda.

hat einen Schrägbalken im Wappen; gemeinsam mit den v. Plötz ist ihr der Umstand (vgl. wegen v. Preuß: S. 358, Anmkg.), daß beide das Adelsprädicat „von" eigentlich nicht führen. — Mit der Nobilität der v. Trützschler hat es seine unzweifelhafte Richtigkeit; die v. Plötz, seit etwa 1600 im Kursächsischen wohnhaft, — sie führen einen Schwan im Wappen — wollen aus Pommern eingewandert sein, werden aber wenigstens hinsichtlich ihres Zusammenhanges mit der alten baltischen Familie, die drei Fische (Plötze) im Wappen führt, angezweifelt. Daß die Sächsische Linie oder Art, wie man sie nennen will, mit dem v. Oertzen-Bagenzer Hause in Connex stand, dafür finden sich schon ältere Belege.

Im Angesichte der schweren Ereignisse, welche die bald hereinbrechende französische Occupation und deren Nachwehen über Norddeutschland verhängte, traten im Hause Bagenz eine Reihe von Trauerfällen ein, welche dessen Bestand stark reducirten und insbesondere für die Erhaltung des Stammgutes bei der Familie verhängnißvoll wurden. Nachdem der Stifter des Zweiges Adam Sigismund in hohem Alter erst 1791 verstorben war, folgte schon 1802 ihm der jüngere Sohn, der erste Graf Karl Ludwig, nach. Sowohl der Chef des neben letzterem stehenden älteren Hauses, Maximilian II., endete 1804, wie auch dessen hier behandelter ältester Sohn. Und zwar ging er dem Vater im Tode voran um einige Monate (vgl. S. 435). Zufolge der Lausitzer Stammtafel war es ein Nervenfieber, welches ihn in der Blüte der Jahre dahinnahm. Uebereinstimmend wird als Todestag der 16. April 1804 angegeben; insbesondere auf dem Grabdenkmale auf dem alten (jetzt geschlossenen) Kirchhofe zu Groß-Luja, welches einem andern gleichartigen Monumente zur Seite steht, es an Größe überragend. Die Inschrift lautet: „Bis zum schönen Auferstehungsmorgen „birgt dies Denkmal den Staub meines geliebten Gatten, „des Kurfürstl. Sächsischen Kammerjunkers und Landes„Deputirten des Spremberger Kreises, Herrn Siegmund „Friedrich George v. Oertzen, Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn „auf Bag nz, der am 16. April 1804 im 32. Lebensjahre „als 7/4jä iger, zärtlich geachteter (wohl: Ehemann; das „Folgende ist undeutlich; zum Theil wird zu lesen sein:)

„mir viel zu früh — — entrissen wurde. — Nur frühlings-
„hell glänzt Wiedersehn." — Das Denkmal ist von der
Wittwe errichtet, wie die unten folgende weitere Inschrift
deutlicher besagt; auch ist einige Zeit später, da die Denkmal-
setzerin auch noch den Tod eines Kindes darauf hat ver-
merken lassen (s. § 575): „Auch meine einzig geliebte Tochter
„Bertha Ottilia Paulina folgte im October gedachten Jahres,
„alt 18 M.[onate], ihrem theuren Vater in die seligen Ge-
„filde der Ruhe und schläft hier an seiner Seite. Voll
„schmerzender Sehnsucht nach dem geliebten Kinde sind die
„Tage meines Lebens, die waren, und jene, die künftig sind."
Die Rückseite des Blockes trägt folgende Zeilen: „Friederike
„Wilhelmine von Oertzen, geborene von Plötz, hinterlassene
„Gattin und Mutter der Vollendeten, errichtete ihren schlafen-
„den Lieben dies Gedächtniß anno 1806."

Auch der von der Ehegattin erst nach des Vaters Tode zur Welt gebrachte Sohn, Otto Friedrich Maximilian genannt, welcher in Folge des auch noch im Herbste 1804 erfolgten Ablebens seiner Schwester die einzige Hoffnung des Hauses blieb, hat nicht einmal ganz des Vaters Alter erreicht und durch sein 1831 erfolgtes Ableben das Ende des älteren Astes der älteren Bagenzer Linie besiegelt. Damit ist, wie bei ihm wird zu erzählen sein, auch das ihr zur „Conservation" anbefohlene Stammgut zum Herausfall aus der Linie reif geworden; nur insofern blieb es der erloschenen Linie nahe stehen, als es an die v. Mosch gelangte.

Denn die Wittwe des Landes-Deputirten Sigismund Friedrich Georg v. Oertzen, erst Mitte der zwanziger Jahre alt von ihrem Gatten hinterlassen, erwählte sich bald einen zweiten in der Person des August Sigismund Leberecht v. Mosch auf Jeßnitz (bei Pförten). Die Copulation beider fand am 16. Juli 1806 statt; Friederike Wilhelmine, geb. v. Plötz, ist in dieser Ehe am 5. October 1822 gestorben, ihrem zweiten Gatten noch 6 Kinder hinterlassend, welche von 1807 bis 1814 geboren wurden. Deren ältestes, August Rudolf, ist alsdann Besitzer von Bagenz geworden; die älteste seiner Schwestern, Marie Ottilie Pauline Albertine[1])

[1]) So stellen sich jetzt ihre vollen Namen heraus, vgl. § 530. Als ihr Geburtstag bestätigt sich der 8. December 1810. Das Groß-Luja'er Kirchenbuch giebt gelegentlich der Copulation die Reihenfolge: Pauline Marie Albertine Ottilie.

v. Mosch wurde am 16. October 1836 heimgeführt von demjenigen Sprossen des Hauses v. Oertzen-Horno, welcher, soweit es die Nachkommenschaft anlangt, der Vormann dieses Zweiges zu nennen ist. Es ist Hermann August Robert (1807—47), zweiter Sohn des ehemaligen (1840 verstorbenen) Erstgeborenen des Stammgutes Horno, der letzter alleiniger Besitzer desselben war. Denn nach seinem Tode überließen es seine 5 Söhne an Fremde; ähnlich wie einige Jahre früher des Sigismund Friedrich Georg Stammgut Bagenz aus der Familie fiel.

Seine und der Friederike Wilhelmine, geb. v. Plötz, beiden Kinder heißen:

33) Otto Friedrich Maximilian. 32) Ottilie Bertha Pauline.

15.

Maximilian (III.).

1773—1847.

Gem. 1, 1798: Amalie Auguste Charlotte v. Damnitz (geschieden 1809);
2, 1819: Auguste Wilhelmine v. Nostitz-Drzewiecky († 1860).

§ 558. G. XVII.

Nicht ganz zwei Jahre nach des ältesten Sohnes Geburt wurde dem v. Oertzen'schen Ehepaare zu Wessnig ein anderer beschеert; „gegen Morgen" des 10. Octobers 1773 kam er zur Welt und wurde drei Tage später getauft. Allein auf den in den Lausitzer Häusern bedeutungsvollen Namen Maximilian. Unter seinen 13 Pathen sind keine bemerkenswerthen Personen, als etwa ein Fräulein v. Preuß-Bennewitz, dann der Hauptmann v. Plötz, welcher Name später sich mit dem des älteren Bruders Sigismund Friedrich Georg verband. Mit seinem Vater tritt er actenmäßig nicht viel in Berührung; denn Maximilian v. Oertzen ist in das Sächsische Militär eingetreten und dadurch von anderweiter Beschäftigung auf der inzwischen allerdings stark angewachsenen

Begüterung des Vaters verhindert worden. — 1799 war er Premier-Lieutenant im Infanterie-Regiment v. Gersdorf: so actenmäßig; und in der Zeit bald nach 1800 nennt man ihn regelmäßig Hauptmann. Es ist nicht zu erkennen, ob er auch damals, z. B. 1803 auf 1804, wo er sich nach dem Tode des Vaters intensiv der Landwirthschaft widmete, im Dienste stand. Bemerkt sei nur noch, daß die neueren Ergänzungen der „Lausitzer Stammtafeln" über ihn bereits recht ausführlich sind; daß sie ihn aber als „Churſächsischen „Premier-Lieutenant der Cavallerie" kennen. Recht werden sie damit wohl haben; augenscheinlich hat Maximilian demnächst die Waffengattung gewechselt. Seinen Abschied erhielt er am 8. März 1798 nach 8jährigem Dienste im Chevauxlegers-Regiment v. Gersdorf, vielleicht trat er später vorübergehend wieder ein.

Man wird Maximilian v. Oertzen mit großartigen Gutshändeln beschäftigt finden; der eigentliche Ausgangspunkt dafür ist der Ort, welchen er durch seine (erste) Ehe erwarb.

Kolm,

ehedem fast häufiger Kulm geschrieben, was unter allen Umständen im Wendischen „Hügel" bedeutet, liegt etwa drei Meilen genau nordwestlich von Görlitz und gehört dem Kreise Niesky an, welches Städtchen als eine Art Herrnhuter-Colonie bekannter ist. Ostwärts schließt sich der Kreis Rothenburg (an der Neiße) daran, in welchem wir den Ort Horka als letzten Besitz der älteren Lausitzer Linie kennen lernten (§ 533). — Von Kolm genau südwärts liegt einige Stunden entfernt die ehemalige Besitzung des gleichfalls der älteren Linie angehörigen Görlitzer Landrathes (§ 526) Georg v. Oertzen, der später auf dem noch näher an dieser Hauptstadt der Oberlausitz sich zu Girbigsdorf niedergelassen hat. Von dieser Gegend trennen Kolm die v. Nostitz'schen Besitzungen ältesten Datums ab, woher schon Maximilian's III. Stiefmutter stammte und zu deren Inhabern er nun durch seine erste, später noch directer durch seine zweite Gattin in Beziehungen trat.

Denn Kolm war ehemals selbst ein v. Nostitz'sches Gut. Der dritte Sohn des 1749 verstorbenen Johann

Hartwig Gotthelf auf Jänkendorf (und Wiesa) hieß Johann Hartwig Gotthold (oder Gotthard) und war 1739 geboren; er hatte am 24. Juli 1788 ein Testament verfaßt, welches am 6. October 1797, mithin nach seinem inzwischen erfolgten Tode, eröffnet ward. Am 10. August 1678 war Kolm aus einem Mannlehn in ein „Erbgut", d. h. Allodium, verwandelt worden, wie so viele Besitzungen dieser Gegend. Man erkennt darin den Grund des Ueberganges von jenem v. Nostitz, der von seiner Gattin, geb. v. Polenz, wohl keine Leibeserben hatte, auf die Tochter einer nicht allzu entfernten Namens-Genossin: Johanna Eleonore (Charlotte) v. Nostitz, welche an Wolf Ludwig v. Damnitz vermählt war.

Dies Geschlecht, welches als Wappen einen gespaltenen Schild, darin vorne einen Querbalken, hinten zwei Pfähle führt, wird eine Generation früher vertreten durch Hans Hermann (1716—63), hauptsächlich auf dem Rittersitz in Gutta wohnend, das eins der großen wendischen Dörfer[1]) ist, welche sich an den verschiedenen Spreezuflüssen in der jetzt königlich sächsischen Ober-Lausitz aneinanderreihen. Er besaß außerdem noch eine ganze Reihe näher oder entfernter liegender rittermäßiger Höfe; seine Gattin war eine v. Mülich, welche er aus einem Aufenthalte am Schwarzburg-Rudolstädter Hofe mit sich geführt hatte. Am 25. März 1738 ist ihnen ein Sohn Wolf Ludwig geboren worden, welcher sich wohl am 2. October 1763 mit jener Kolmer Erbin v. Nostitz vermählte. Als letztere im Frühjahre 1797, ihr Gatte v. Damnitz Weihnachten desselben Jahres zu Dresden gestorben waren, hinterließen sie als einziges Pfand der Ehe eine Tochter Auguste Amalie Charlotte v. Damnitz, welche ihnen erst nach fast zwanzigjähriger Dauer ihres Beisammenlebens geboren wurde: am 18. Februar 1782, „früh ¾ auf 9 Uhr."

Und zwar zu Kemnitz, welches Wolf Ludwig v. Damnitz vom Vater als Erb-Ausstattung scheint erhalten zu haben. Während dessen meiste Besitzungen in demjenigen Theile vom (heutigen) Ost-Sachsen liegen, welcher von Bautzen aus sich gegen die großen Haideflächen im jetzt Preußischen Gebiete erstreckt: ist Kemnitz bei Bernstadt zu suchen, mehr nach

[1]) Nicht zu verwechseln mit Gödau, W. von Bautzen.

dem Zipfel des Königreichs hin, welches (Alt-) Schlesien und Böhmen berührt. — Seine Gattin v. Nostitz ist Halbschwester zu der (Johanna Eleonore) Karoline, welche wir als die in Maximilian's II. v. Oertzen Hause waltende zweite Hausfrau, Ehe-Nachfolgerin von der aus Wessnig stammenden geb. v. Görne, kennen lernten (§ 553). Denn ihr ist der Vater: Johann Hartwig Gotthard (oder -hold) gemeinsam mit v. Damnitz' Gattin; während aber diese zur Mutter hatte Henriette Sophie v. Below aus dem Hause Lungwitz (bei Dresden), stammte jene noch aus der ersten Ehe mit einer v. Ziegler und Klipphausen. — Des Vaters v. Nostitz zweite Ehe wurde im Jahre 1736 geschlossen; er starb 1749, und erst 4 Jahre früher war ihm diese Tochter geboren: Johanna Eleonore (Charlotte — dieser dritte Name ist zweifelhaft; — als Geburtstag gilt der 24. März 1745). Sie hatte noch zwei rechte Brüder: Johann August Gottlob, Sächsischer Geheimrath, Vice-Canzler u. s. w., Besitzer von Kreckwitz (bei Bautzen); er wird wieder erscheinen als Schwiegervater des Maximilian III. v. Oertzen in zweiter Ehe. Drittens gehört zu diesen Vollgeschwistern Johann Adolf Gotthold, auf Kolm, der dies Gut seiner, wie es scheint, einzigen Schwester und damit wieder deren und des v. Damnitz einzigem Kinde, testamentarisch vermacht haben wird.

Das Einzelne ist nicht bekannt; daß v. Oertzen's Heirath unmittelbar nach allen den Todesfällen des Jahres 1797 (1796 war erst seine Großmutter, geb. v. Schönfeld, entschlafen, s. S. 411), am 27. März 1798 zur ehelichen Verbindung schritt, läßt der Zusammenhang einigermaßen erkennen. Die Braut zählte nur eben 16 Jahre, v. Oertzen auch erst 24; die Verwaistheit der ersteren macht es erklärlich, daß die Vermählung bei des jungen Mannes Aeltern zu Ober-Lichtenau gefeiert wurde. In rascher Folge sind dem Paare 4 Kinder (bis 1803) geboren worden; dann tritt ein Ereigniß ein, welches zugleich eine Katastrophe wie die Consolidation der Besitzverhältnisse bedeutet.

Am 1. bezw. 15. Februar 1815 schloß Maximilian v. Oertzen mit seiner Gattin einen Kauf-Contract über das Gut Kolm ab zur Höhe von 30,000 Rthlr. v. Oertzen

sollte über die Bewirthschaftung und hypothekarische Belastung desselben vollkommen freie Hand haben; nur versprach er, es den noch überlebenden (ein Maximilian starb 2 Jahre alt, 1801) 3 Kindern zu erhalten, mithin es nicht zu veräußern. — Erst bei dieser Gelegenheit kommt ein Act zum Vorschein, welcher am 24. Juni 1808 war aufgesetzt worden und eine Schenkung von 24,500 Rthlr. an v. Oertzen, oder vielmehr seine Kinder, von deren Mutter, der geb. v. Damnitz, darstellt. Dabei wird deren kürzlich ausgesprochener gerichtlicher Scheidung von ihrem bisherigen Gatten gedacht und als Hauptzweck der nunmehrigen Vereinbarung die Sicherung von der Existenz ihrer, dem Gemahl zurückgelassenen Kinder hergestellt. Entsprechend der Schenksumme wird der Antheil von jedem der drei zu etwas über 8000 Rthlr. festgestellt und eigenthümliche Beschränkungen in der Richtung alleiniger Beerbung derselben untereinander für ihre Minorennitätszeit angenommen.

Wie bedeutend das Eingebrachte der nunmehr getrennten Frau war, nicht bloß absolut, ersieht man aus der gelegentlichen Erwähnung, daß nicht bloß

Frauendorf,

sondern auch das benachbarte

Kahren (mit Vorwerk Koppatz u. s. w.)

zu dessen Unterbringung von v. Oertzen ist erhandelt worden. Die Höhe von seiner Frau Erbtheil wird gradezu als 64,500 Rthlr. betragend angegeben, so daß nach Abzug jener in Kolm schenkweise steckenden Summe noch 40,000 Rthlr. zu ihrer Disposition verblieben sein würden. Der Einfluß desselben auf v. Oertzen's ökonomische Lage äußert sich sofort an dessen Maßnahmen mit den übrigen Gütern. Beginnen wir mit Frauendorf, wo sein Vorbesitzer Christian August v. Pannewitz war, desselben Namens wie die früheren Inhaber der Stammgüter Horno und Bagenz (S. 313). Der Kaufcontract datirt vom 7. Juni 1803 und lautete auf 30,000 Rthlr. 1770 war der Veräußerungswerth auf gegen 13,000, 1788 auf 18,000 Rthlr. bemessen worden. Die Steigerung war erfolgt, obwohl v. Damnitz 1791 auf 92 eine zum Gute gehörige Oelmühle (an der das Areal durch-

schneidenden Spree) abgegeben hatte. Es waren also, wie damals in ganz Norddeutschland, die Conjuncturen, welche einen solchen scheinbaren wirthschaftlichen Aufschwung begründeten. Der Rückschlag wurde hier ebenso fühlbar wie allerwärts anders.

Am 21. November 1814 schloß Maximilian v. Oertzen einen Vertrag, welcher beim Berliner Kammergericht als zuständiger Behörde wegen der inzwischen vollzogenen Einverleibung in Preußen „verlautbart" und bestätigt wurde (bezw. am 21. und 24. April 1815). Kraft desselben übernahm ein Vetter der älteren Lausitzer Linie, Emil Eduard Alexander v. Oertzen (s. oben § 525) das Gut Frauendorf für nur 15,000 Rthlr.[1]). Beachtenswerth sowohl für diese kurze Inhaberschaft des Wagenzers wie für die längere auf dem nordöstlich anstoßenden Kahren c. p. ist der Umstand, daß er mit beiden auf damals noch Preußischem Gebiet übertrat; allerdings um ein Jahrzehnt später auch mit seinem grundlegenden Wirthschaftsobjecte Kolm dem größeren Staate einverleibt zu werden.

Kahren ist ein Kirchdorf und zählt 600 bis 700 Einwohner. Seit alter Zeit gehört dazu der Hof oder das Vorwerk Koppatz mit etwa 250 Seelen. In der fraglichen Zeit wurden aus Anlaß unbekannter wirthschaftlicher Veränderungen verschiedene Abzweigungen von beiden Areal-Complexen vorgenommen, und so entstanden die ihren modernen Ursprung leicht verrathenden Pertinenzien: Karlshof, Nutzberg u. s. w. — Alle diese Gründungen liegen nach Süden und Westen hinaus; der Osten der Gesammt-Feldmark, welche etwa 2700 Morgen zählt, wird wesentlich von den fast 1500 Morgen Wald eingenommen und dadurch nach jener Seite von Berührungen mit Nachbar-Orten fast abgeschnitten. Desto reger sind solche nach jener, der entgegengesetzten, die Spree berührenden Seite. Selbst lästige Servituten, welche aus Anlaß späterer Ablösungen unter dem Frauendorfer

[1]) Diesmal in „Conventions-Münze" gerechnet. Der Fuß zu Ausgang des 18. Jahrhunderts rechnet nach Friedrichs d'or (wohl 5 Rthlr. auf das Goldstück). 1803 handelte man in „Preußisch-Courant". — Eine Verwandtschaft auch der ehelichen Erlebnisse verband die beiden sich auf Frauendorf ablösenden Vettern, indem auch der von der Horno'er Linie 1832 zur Trennung von seiner ersten Gattin schritt.

v. Oertzen anderer Linie (§ 525) bereits besprochen wurden, tragen zur Aufklärung der alten Besitzverhältnisse bei. — Inhaber waren im spätern Mittelalter die v. Löben (vgl. S. 313); sie verkauften gegen 1600 an die v. Pannewitz, welche wie in der ganzen Gegend fast allmächtig, Kahren bis 1766 festhielten. Unter ihnen hat (1703—10) eine Buchdruckerei ihre Existenz im Orte gefristet, vermittelst deren der Prediger Fabricius seine wendische Bibel-Uebersetzung herstellen ließ, die erste ihrer Art.

Von 1766 bis 1802 hat Kahren einem (oder verschiedenen?) v. Kleist gehört. Eine Wittwe dieses Namens hatte es am 11. August 1801 kaufweise übernommen, am 10. Juni 1802 hatte die Verwaltung ein Amtmann Leede als Pächter angetreten, der bis Johannis 1808 abgeschlossen hatte. Gleichwohl erwarb das Gut v. Oertzen durch Contract vom 23./25. April 1804 für fast 75,000 Rthlr., wovon etwa 40,000 Rthlr. in Gestalt von intabulirten Geldern übernommen wurden. Bis zum Herbste des Jahres sollten schon 16,000 Rthlr. baar abgezahlt werden, zum Zeichen, daß der Käufer solche wohl grade disponibel hatte. Bis zum selben Zeitpuncte behielt sich die Käuferin Wohnung auf dem „Schlosse" vor; eine Ausstattung des Besitzthums, welche nicht ohne Einfluß auf die Wahl des Erwerbers und seiner wohlsituirten Gattin gewesen sein wird. — Nur drohten ihnen zunächst Weiterungen. Die Wittwe v. Kleist (Regine Sophie Wilhelmine, geb. v. Sellentin, verwittwet gewesene Landräthin v. Wesenbeck) hatte 4 Stiefkinder, darunter zwei im Preußischen Heere stehende Söhne. Diese hatten der Verkäuferin von Kahren c. p., wie es scheint, zwar Vollmacht zu dem Handel gegeben; Zwistigkeiten, die sich trotzdem entsponnen haben müssen, führten jedoch dazu, daß sie v. Oertzen anzeigten, sie würden sich wegen einer Summe von mehr als 20,000 Rthlr. immer an den jeweiligen Besitzer von Kahren u. s. w. halten. Ein zwischen den v. Kleist am 19. März 1805 geschlossener Vergleich scheint jedoch alle Unklarheiten aus der Welt geschafft zu haben.

Im selben Sinne, was die Regelung von Beziehungen zu Nachbar-Orten und innerhalb der Gränzen selbst anlangt, blieb v. Oertzen fortgesetzt thätig. Das ostwärts gelegene

landesherrliche Bauerndorf Kathlow hatte angeblich einige Aernte-Dienste herkömmlich nach Kahren zu leisten; 1828 wurde dem durch Ablösung in Geld ein Ende gemacht. — In dem Zubehör Koppatz wirthschafteten 14 Kleinbesitzer; 1829 trat eine umfängliche Untersuchung und Festsetzung ihrer Rechtsverhältnisse ein. Wie bei so manchen Gelegenheiten schon zu ersehen war (vgl. S. 351 und sonst), bildete diese Maßnahme nur den Schlußstein früh eingeleiteter Speculationen mit Kleinwirthschaften innerhalb des Gutsbezirkes. v. Oertzen's Vorgänger hatte schon 1772 für 4200 Rthlr. Parcellen an Colonisten losgeschlagen. — 1765 war die ganze Besitzung für wenig über 40,000 Rthlr. verkauft worden; der fast doppelte Preis von 1804 wurde zwar um 1860 schätzungsweise wieder erreicht, aber 10 Jahre später bei factischem Handel auf den alten Satz von 40,000 Rthlr. heruntergebracht. Der Abstrich gegen 1804 wurde hervorgerufen durch die von den „Franzosenzeiten" datirenden üblen Conjuncturen; und der Vergleich mit den angeführten Zahlen lehrt, daß selbst ein 1830 innerhalb der engsten Familie abgeschlossener Handel den Werth des Besitzthums zu hoch statuirt haben muß; es wird bald davon die Rede sein. — Vorerst noch einige Daten, welche als Spuren von v. Oertzen's Leben und Thätigkeit auf seinen vielbewegten und verschiedenwerthigen Grundbesitz gelten können. Freilich nur als dürftige; seine sonstige geistige Rührigkeit läßt voraussetzen, daß seine Hand auch noch manche andere Aenderungen schuf als diejenigen, welche mehr durch den Druck der Verhältnisse herbeigeführt worden sind.

Aus mehreren der ihm unterstehenden Ortschaften werden Andeutungen kund über die Auseinandersetzungen hinsichtlich der Insassen-Frohnden; allenthalben scheinen die vielfach precär sich anlaßenden Ablösungen u. s. w. friedlich geendet zu haben. Selbst freiwillig scheint der Gutsherr hier oder da noch neue Kleinbesitze gegründet zu haben, um die zu den Gutshöfen erforderlichen Arbeitskräfte sich zu sichern. Er trat damit in die Fußtapfen insbesondere seines Vaters, welcher der Hebung der ländlichen Bevölkerung so lebhafte Sympathien entgegengetragen hatte. Die bunten Communion-Verhältnisse Kahren's wieder gingen erst in der

folgenden Generation ganz zu Ende; sie fanden theils unter Maximilian oder doch — wohl nach von ihm geschehener Anbahnung — unter seinem Sohne und Special-Erben am Gute, Arthur, ihre Regelung. Es fragt sich nur noch, wie er es mit seinem Wohnsitze hielt und wie sich das Hauswesen nach der ersten schmerzlichen Auflösung gestaltete.

Es ist hier nicht der Ort, über die der Gegenwart noch zu naheliegenden und auch durch die damalige Mitwelt nicht genügend zur Aufklärung gebrachten Ereignisse ausführlicher zu sein. Daß trotz ihnen Maximilian ferner zu Kolm seinen wesentlichen Wohnsitz behielt, wird ausdrücklich gesagt. Mehr zu Gunsten seiner, die Erben daran abgebenden Kinder, als veranlaßt durch die Erinnerungen früheren Glückes mag er sich entschlossen haben, 1815 die Last des Besitzthums auf die eigenen Schultern zu übernehmen, gewiß erst nach schwierigen Erörterungen über die durch die Zeitläufte und Conjuncturen herabgedrückten Bodenwerthe. Zur Erleichterung seiner wirthschaftlichen Aufgaben hat er, dem 50. Jahre nahe, demnächst noch eine zweite Lebensgefährtin gefunden, welche auch schon im Anfange der Dreißiger stehend, sich ihm am 14. November 1819 verband. Beachtenswerth ist die vorher aufgesetzte Ehestiftung des zukünftigen Paares.

Vollzogen ist sie von v. Oertzen zu Kolm am 25. October 1819; am folgenden, bezw. 28. und 30., zeichneten zu Stift Joachimstein (vgl. oben S. 393), wo sie als Stiftsdame bisher lebte, die Braut Auguste Wilhelmine v. Rostitz; im benachbarten Städtchen Radmeritz, wie es scheint, ihr Vater, Johann August Ernst, und endlich zu Dresden die Mutter, „Demuth" (d. h. Erdmuthe) Friederike, geb. v. Rauffendorf. Die Pacten waren sehr umständlich gefaßt; es wurde vor allen Dingen eine eigentliche Gütergemeinschaft unter dem zukünftigen Paare ausgeschlossen, doch für der Braut Eingebrachtes eine außerordentliche Sicherstellung nicht begehrt. Es betrug dasselbe 2000 Rthlr., angerechnet eine Mobiliar-Aussteuer, über welche der Braut möglichst freies Schalten vorbehalten wurde. Die überlegene Vermögenslage ihres Zukünftigen giebt sich in der Höhe der von ihm zu Verfügung gestellten Wiederlage von 6000 Rthlr.

zu erkennen. Nur diese, nicht ihr Eingebrachtes, sollten ihr, im Falle sie — mit oder ohne Nachkommenschaft — in den Wittwenstand gerathen sollte, rein zufallen, imgleichen ein jährliches Witthum von 200 Rthlr., wie solches ihr bei dem thatsächlich eingetretenen Falle, was unten zu berichten sein wird, denn auch geworden ist. — Reine Intestat-Erbfolge sollte eintreten, falls sie von ihrem Gatten, und zwar ohne Erben-Erzielung, überlebt werden würde, hinsichtlich ihrer eingebrachten 2000 Rthlr., falls sie über dieselben nicht letztwillig ausdrücklich verfügen sollte. Bei Hinterlassung von Kindern aber sollte diesen die väterliche Wiederlage von 6000 Rthlr., dem Vater aber das Eingebrachte rein zufallen. Da dieser Fall eingetreten ist, auch des Vaters Ueberleben abkommensmäßig an dieser Bestimmung nichts ändern konnte, so sind die beiden Kinder zweiter Ehe: Derwan und Alma (Marie) als Empfänger dieser gesonderten Summe von 6000 Rthlr. anzusehen. Daß unter ihnen der Mutter das vollkommen freie Vertheilungsrecht zustehe, wurde noch ganz besonders festgestellt.

Was das Verhältniß derselben zu ihren Stiefgeschwistern anlangen würde, so machte sich deren Vater im Voraus verbindlich, „alle aus seinem dereinstigen Vermögensnachlasse „durchgängig gleichzustellen, da solche (die Sprößlinge der „geb. v. Damnitz) ohnehin als bereits größtentheils erzogen „und durch das bei der Trennung der ersteren ehelichen Ver„bindung ihnen zugesicherte (obschon hierher nicht zuziehen„des[1]) Präcipuum von 24,000 Rthlr. ohnehin bedeutende „Vorzüge erhalten haben." — Sehen wir, wie die Herkunft der ihrem Familien-Namen nach so bekannt anmuthenden Dame sich stellt. In der That berührt sie nicht bloß mit Maximilian's v. Oertzen Stiefmutter, geb. v. Nostitz, sich verwandtschaftlich auf's nächste, sondern selbst mit dessen bisheriger Gattin, Mutter seiner ersten vier Kinder, zu welchen die Nachfolgerin zwei weitere fügte. Derselben in der Ehestiftung genannten Vater, Johann August Ernst v. Nostitz, war Kursächsischer Hofrath, dann Königlich Sächsischer Geheimer Rath, Vice-Kanzler und Director des zweiten

[1]) d. h.: bei etwaiger Aufstellung eines Testamentes väterlicherseits nicht in Anschlag zu bringendes — —.

Departements der Landesregierung. Die Mutter hieß Erdmuthe Gertrud (dieser mittlere Name fehlt, wie zu ersehen, bei ihrer Unterschrift zur Ehestiftung der Tochter) Friederike, geb. v. Rauffendorf. Ihr Geschlecht ist an der Lausitzisch-Schlesischen Gränze, also ganz wie die v. Nostitz, recht verbreitet als Grundinhaber. — Der Aufenthalt des Vaters von v. Oertzen's Gattin in Sächsischem Landesdienst bannte ihn wohl meist nach Dresden; hier ist am 1. September 1786 ihm von seiner Gattin das am 3. gl. M. auf die Namen Auguste Wilhelmine getaufte Töchterchen beschcert worden. Das Paar hatte sich zu Dresden vermählt am 20. November 1781, und es heißt von dem „Hofrath" v. Nostitz damals, er sei ein Oberlausitzer und stamme aus dem „Hause „Groß-Radisch." Dazu führt er den vermehrten Geschlechtsnamen: v. Nostitz-Drzewiecki. Die Linie, welche uns schon mehrfach begegnete, heißt gleichzeitig: v. Nostitz und Jänkendorf, auch schon: v. Nostitz-Drzewiecki und Jänkendorf. Die rechte Bedeutung dieser jedenfalls mehr aus dem Usus hervorgegangenen als auf Verleihung höheren Ortes beruhenden Prädicate ist noch nicht recht aufgeklärt, um so weniger als die Existenz eines, der Namensform nach sicher polnischen Geschlechtes Drzewicki (oder ähnlich) bedeutenden Zweifeln unterliegt. Nur soviel, daß der von ihm herstammende Zusatz jedenfalls mehr auf Annahme desselben seitens des v. Nostitzischen Zweiges auf Groß-Radisch deutet.

Dieser Ort liegt unmittelbar südlich an Kolm; südöstlich stoßen daran die theils sonst als solche bekannten, theils in diesen Blättern bereits als v. Nostitzisches Besitzthum nachgewiesenen Orte: Diehsa, Kahna; dann Jänkendorf, Ullersdorf u. s. w. (s. S. 432). — Auch nach Nordosten hin trifft man noch auf eine Reihe kleinerer von gleicher Eigenschaft: Sproitz, See, Moholz. — Es handelt sich nun darum, den Zusammenhang dieser, der Linie v. Groß-Radisch, mit der Jänkendorf-Ullersdorfer festzustellen. Erleichtert wird die Mühe dadurch, daß seit dem 10. December 1577, wo zu Ergänzung eines Familien-Tractetes unter sämmtlichen v. Nostitz, welche sich berechnen konnten, eine für authentisch angenommene Stammtafel des Geschlechtes ist aufgestellt worden, die Affiliation der Linien keinem ernstlichen Zweifel

unterliegt. Die späteren Groß-Radischer führen sich glaubhaft auf die Linie Quolsdorf (genannt nach dem Orte auf 2/3 Weges zwischen Muskau und Rothenburg a. d. Neiße) zurück, von wo aus Karl Gottlob († 1722) Radisch erwarb. Durch einen ihm bald nachfolgenden Sohn (Franz Adolf, † 1729) wurde er Großvater von Christian Gottlob Adolf (geb. 1719), der als Sächsischer Geheimer Kriegsrath auftritt und außer dem väterlichen Gute auch noch die anstoßenden Weigersdorf und Stein-Oelsa besaß. Durch ihn trat eine enge Verbindung mit dem nach Stamm und Besitz ohnehin naheſtehenden Ullersdorfer Hause ein.

Dort hauste, zeitweilig als Geschlechts-Aeltester, der mit reichem Grundbesitze ausgestattete Johann Hartwig Gotthard (oder Gotthelf), † 1749. Er war zweimal vermählt: zuerst mit Johanna Henriette, geb. v. Ziegler und Klipphausen († 1732); dann (1736) mit Henriette Sophie v. Below. Aus dieser zweiten Ehe stammt die Johanna Eleonore Charlotte v. Nostitz, welche als Gattin des Wolf Ludwig v. Damnitz Mutter ihres einzigen Kindes wurde, der ersten Gattin unseres Maximilian III. v. Oertzen. — Also eine Halbschwester von dessen erster Schwiegermutter ist seiner zweiten Gattin Großmutter. Denn am 5. Mai 1714 ist zu Ullersdorf als Tochter von dessen Besitzer und seiner ersten Gattin, geborenen v. Ziegler und Klipphausen, zur Welt gekommen Johanna Eleonore Charlotte v. Nostitz, welche sich im Jahre 1741 vermählt hat mit Christian Gottlob Adolf v. Nostitz auf Groß-Radisch und ihm 7 Kinder schenkte. Sie hinterließ († 1770) „den schönen und gegründeten Nachruhm einer „rechtschaffenen Gemahlin, einer getreuen Mutter und einer „wohlthätigen und guten Christin." — Aehnliche Eigenschaften scheinen sich in ihrer Nachkommenschaft dauernd gehalten zu haben. Zu ihr rechnet nun als Sohn jener Johann August Ernst, v. Oertzen's zweiter Schwiegervater; ein Bruder desselben, Karl Adolf, Kursächsischer Militär und mit einer Baronesse v. Werthern vermählt, erhielt das väterliche Gut Radisch.

Die Verehelichung hat zu Kolm am 14. November 1819 stattgefunden. Interessant sind vielleicht die Vorstellungen, welche sich grade über die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Nostitz

(die jüngere) in der Familie erhalten haben. Während auffallender Weise Maximilian der Aeltere (II.) „kein ansehn„liches Vermögen, sowie das Gut Lichtenau verschuldet" hinterlassen haben soll[1]), wird seines zweiten Sohnes erste Gattin, geb. v. Damnitz, entsprechend den sonst bekannten Daten als eine der reichsten in der Lausitz in der Erinnerung getragen. Die zweite aber, „aus der Ober-Lausitz", hätte nicht viel Vermögen mitgebracht, „ist aber eine sehr brave „und rechtschaffene Frau." Daß auf ihre einzige Tochter ein gut Theil Weltklugheit überging, wird bei ihr (§ 560) zu erwähnen sein.

Mit Maximilian III. v. Oertzen beginnen eine Reihe von Familien-Aufzeichnungen, zum Theil von ihm selbst noch für die Geschichte seiner Kinder ausgearbeitet, zum Theil weit in die Vergangenheit zurückschauend. Eine kurze, von ihm über sich selbst verfaßte Biographie: „Ich, Maxi„milian von Oertzen auf Collen, Kahren und Koppatz, vor„mals Kgl. Sächsischer Premier-Lieutenant in der Cavallerie," welche mithin etwa 1820 verfaßt sein muß, giebt über sein eigenes Leben nicht viel, wohl aber die Ahnen bis zu Jakob auf Grammertin, dessen Zeit er nach der Zahl der Generationen richtig auf den Anfang des 16. Jahrhunderts berechnet. Die Lebensabrisse seiner ersten beiden früh verstorbenen Söhne werden unten benutzt werden. Eine auf ihnen mitberuhende, am 1. Juli 1824 aufgestellte „Adeliche „Geschlechts-Tabelle der Linie von Oertzen-Collen" (dies ist die bei ihm ganz normale Schreibweise), welche gleichfalls ihn zum Verfasser haben wird und von ihm selbst bis etwa 1835, dann von seinem Sohne Leo bis über 1860 hinaus vervollständigt wurde, giebt Maximilian's v. Oertzen sämmtliche Ehrenämter u. s. w. an. Nur hier bezeugt ist seine Theilnahme an der „Rheinisch-Westindischen Handels-Com„pagnie zu Elberfeld." Dann nennt er sich Mitglied der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz, jener schon mehr als ein Jahrhundert bestehenden Vereinigung, welche um die Forschung in den Vorzeiten des Landes so

[1]) Die Wittwe des Landes-Deputirten Sigismund Friedrich Georg, geb. v. Plötz (wiedervermählte v. Mosch) wird als „junge liebens„würdige Wittwe" bezeichnet.

hoch verdient ist. Von 1833 bis 1842 war v. Oertzen Präsident derselben; eine Neuwahl lehnte er ab und wurde nun zum Ehren-Mitgliede ernannt.

Seine Eigenschaft als Ritter des Johanniter-Ordens — damals nur mehr ein Ehrenprädicat, keine Pfründen-Quelle (s. S. 54 u. f.) — erwähnt er selbst nicht; wohl aber endlich, daß er „Landes-Aeltester des Markgrafenthums Oberlausitz, „Königlich Preußischen Antheils" sei. Auf diese politische Stellung wird am Schluß zurückzukommen sein; ihr Bedingniß, die zwangsweise Angesessenheit mit ritterschaftlichem Grundbesitz in der betreffenden Landschaft, erfordert eine Betrachtung, und diese geht passend derjenigen einer Thätigkeit vorauf, worin Maximilian v. Oertzen sich mit so manchen seiner Vettern geschäftlich berührte.

An einen solchen hatte er 1814 Frauendorf überlassen; indem er 1830 Kahren nebst Koppatz an seinen nunmehr ältesten Sohn Arthur abgab, zog er sich gewissermaßen immer mehr nach Süden zurück, der alten Stammgegend zwischen Kottbus und Spremberg den Rücken wendend. Dann kam, der Richtung dieser Fortbewegung entsprechend, Kolm an die Reihe. Schon am 25. April 1843 hatte Maximilian v. Oertzen zu Görlitz kaufsweise abgeschlossen mit Freiherrn v. Gutschmidt (auch auf Wolmsdorf bei Dresden) für den Preis von 70,100 Rthlr. Beim Verzicht auf das von der Gattin her mit ernsten Erinnerungen belastete Gut ließ sich der Verkäufer die Erhaltung des „Weinbergs-Platzes" zusichern, welcher als Kirchhof hergerichtet war und das Interesse der Familie in Anspruch nahm, weil auf ihm zwei, theils ganz jung, theils in den schönsten Jugendjahren dahingegangene Söhne ruhten (§§ 577 und 578). Von Einspruch seiner überlebenden Kinder konnte keine Rede sein, da er das Besitzthum frei aus dem Vermögen seiner ersten Frau erworben hatte (s. S. 459). Bei den Abschreibungen auf die zu Gunsten ihrer beiden Kinder im Gute stehenden mütterlichen Erbcapitalien hatte dagegen die Behörde bisher immer auf Nachweis von deren allseitiger Zustimmung gehalten. — Selbst auf deren Erzeugerin wird gelegentlich recurrirt; und so kommt es einmal zu Tage, daß sie, Auguste, geb. v.

Damnitz, an der Brustwassersucht im Alter von 54 Jahren und 8 Tagen verschieden sei. Das war am 25. Februar 1836, früh 2 Uhr, und zwar im Städtchen Freistadt, nordöstlich auf halbem Wege von Sagan zur Oder hin gelegen. Da, wo dieselbe Linie diesen Fluß trifft, liegt der noch kleinere Ort Neusalz; hier war die geschiedene Frau in früheren Jahren, und zwar längere Zeit zu Hause. So 10 Jahre früher, zur Zeit des Ablebens ihres Sohnes Hermann (§ 578); sonst erkennt man weiter keinen Einfluß ihrerseits auf die Begebnisse des Hauses, aus dem sie unter so eigenthümlichen Umständen schied. Da gelegentlich ausdrücklich gesagt wird, mit den reichen, von ihr herrührenden Mitteln sei insbesondere Kahren mit Zubehör angeschafft worden; da ferner Kolm durch besondere Verhältnisse ganz in ihres ehemaligen Gatten Hand gelangt, Frauendorf aber noch früher als letzteres vom selben veräußert worden war: so blieb für die eigentliche v. Oertzen-Damnitz'sche Linie nur jene wohl umfängliche, doch nicht eben werthvolle Liegenschaft übrig. Auch ihrer hatte sich schon Maximilian III. bei Lebzeiten entschlagen, aber die Nachfolge seinem, seit sechs Jahren einzigen Sohne aus der verhängnißvollen ersten Ehe überlassen, dem damaligen Lieutenant Arthur. Am 2. Januar 1830 schloß er mit ihm ab, wie bereits erwähnt, zu dem, manche Bedenken durch seine Höhe hervorrufenden Preise von fast 50,000 Rthlr. Das weitere Geschick der Begüterung, die dem Geschlechte nun auch fremd geworden ist, sehe man daher weiter unten. Denn dieser Sohn ist, wie eine Generation früher der Vater sich darstellt, der einzige Stammhalter des Zweiges geworden; selbst dessen rechte Schwester Rosalie hat das für die Verwandtschaft vielfach trauervolle Jahr 1860 nicht überlebt.

Es fragt sich nun, wie Maximilian III. v. Oertzen, da er durch Veräußerung des 1843 abgegebenen Kolm, das im Görlitzer Territorium liegt, die Vorbedingung zum weiteren Inhaber seines ständischen Amtes schien aufgegeben zu haben, beides wieder ausglich. Er hat es gethan, indem er, im unmittelbaren Anschluß an diesen letzten Verkauf, zu Erwerbung eines sozusagen Altersitzes schritt. Er wählte es in Gestalt des einige Meilen südwärts von Görlitz und

in dem davon centrirten Landestheile, sowie im engeren Bezirke des Städtchens Seidenberg gelegenen

Ober-Niclausdorf.

Es wird auch Nikolsdorf genannt, merkwürdiger Weise sogar Klein-Heidersdorf. 1751 wurde es aus einem Mannlehn in „Erbe" verwandelt worden, hat also dieselbe Qualität erhalten, welche bei fast allen hier betrachteten Besitzthümern dieser mitteldeutschen Landschaft zu beobachten war; es theilt ferner eigenthümlicher Weise mit den Kottbus-Spremberger Oertern, von denen sich diese Wohnstelle am weitesten entfernt, die Eigenschaft, früher von Mitgliedern der Familie v. Pannewitz verwaltet gewesen zu sein. So noch 1700; ein halbes Jahrhundert später war Inhaber ein Dränitz, welcher jene bemerkenswerthe Umwandlung hervorrief. — Der Contract, welchen v. Oertzen am 28. April 1843 abschloß, wurde am 18./29. Mai von seinem Mithändler zu den Grundacten eingebracht, nachdem am 15. Mai die Uebergabe geschehen war. Der Vorbesitzer hieß Gaunitz, der das Gut seit 1838 durch Erbvertrag von einem Schütze, und dieser wieder seit 1832 von Richter besaß. Die Kaufpreise aus diesen Uebergängen sind nicht bekannt; v. Oertzen seinerseits hat 20,500 Rthlr. gezahlt. Der nähere Inhalt des Kauf-Instrumentes bleibt verborgen, da die Contrahenten dessen Einreichung nicht für erforderlich hielten. — Wie lange er schon mit dem Handel umging[1]), ergiebt sich daraus, daß eine königliche Cabinetsordre bereits vom 18. Februar 1841 datirt, welche ihm die volle Allodification des zu Erwerbenden zusagt; die ergänzenden Bescheide vom Ministerium der Justiz und des königlichen Hauses datiren vom 8. November 1843, derjenige der Staatsschulden-Hauptverwaltung vom 11. März 1844. Es wurde von diesen Behörden das Ablösungs-Quantum, sowie ein gewisser auch jetzt noch beizubehaltender Erbkanon festgestellt, endlich auch

[1]) Seine Bekanntschaft mit dem Gute ist insofern für frühere Zeit noch besonders bezeugt, als der Contract von 1838 von ihm amtlich consentirt werden mußte in seiner Eigenschaft als Landes-Aeltester. Die Variation der Namensform ist eine im nördlichen Schlesien auch sonst wohl vorkommende Erscheinung.

die Verpflichtung aufrecht erhalten, von Fall zu Fall die „Muthung" zu beschaffen.

Also ging die Veräußerung von Kolm mit der Wieder-Acquisition von Niclausdorf Hand in Hand. Wie auf ersterem trotz mancher trüben Erlebnisse der Landes-Aelteste v. Oertzen muthig ausgeharrt hatte, so ergab sich nun von selbst, daß er sich in die schon romantische, nahe der böhmischen Gränze gelegene Gegend mit seiner ganzen Familie verfügte, soweit solche noch lebte oder nicht durch Beschäftigung im Militärdienste in Anspruch genommen wurde. Von hier aus widmete er sich den öffentlichen Geschäften, zu welchen ihn das Vertrauen seiner Mitstände berufen hatte, während seiner wenigen letzten Lebensjahre. Seit lange verkehrte er amtlich mit dem Vetter auf Girbigsdorf (§ 526), Friedrich Georg Henning v. Oertzen. Dieser, der Landrath, war 13 Jahre jünger (geb. bezw. 1773 und 1786) als Maximilian; ihn um 6 Jahre überlebend, hat er von dessen bevorstehendem Ableben Anlaß genommen, abzudanken. Denn wie sich schließlich noch ergiebt, war es ein halbes Jahr früher, am 4. Januar 1847, daß in Voraussicht des für den folgenden 1. April beabsichtigten Zurücktrittes des Rittmeisters a. D. Georg v. Oertzen vom Landraths-Amte ihm die Stadt Görlitz das Ehrenbürgerrecht, sie und die ländlichen Honoratioren werthvolle Silbergeschenke und der König „als Anerkennung „seiner Verdienste" die zweite Klasse des Rothen Adler-Ordens verlieh. — Der Glanz dieses Ehrentages muß auch auf das Haus zu Niclausdorf gefallen sein, mit welchem das früher Krobnitzer, dann Girbigsdorfer eng verbunden war. Zwar nicht durch Familienverbindung, wie die verschiedenen Zweige Horno[1]); aber sonst spricht der Parallelismus in der Thätigkeit beider damaligen Familienhäupter deutlich genug.

In der Kirche zu Kolm existirte ein Bild des Landesältesten v. Oertzen, welches sich jetzt im Besitze des Herrn Major Hermann v. Schmid zu Görlitz befindet, eines

[1]) Durch das Ehebündniß von Luise aus Krobnitz (§ 544) mit Arthur aus (Horno-) Horka (§ 533). Doch grade der letztere Vorname, welcher bei Maximilian's Sohn und Stammhalter des ganzen Bagenzer Zweiges wiederkehrt, giebt sich die Intimität beider Häuser zu erkennen.

Schwiegersohnes von Maximilian's Sohn Arthur (§ 533, gegen Ende). Es ist 1834 von dem Dresdener Maler W. Sattler ausgeführt und nicht bloß, wie der Augenschein lehrt, vorzüglich gearbeitet, sondern soll auch sehr ähnlich sein[1]). Ein sinnend ernstes, dabei wohlwollendes Wesen prägt sich in festen Zügen und in einer edelgewölbten Stirn aus; die Augen zeigen einen gehaltenen und durchdringenden, dabei aber gedankenvollen Ausdruck. — Das Bild trägt auf der Rückseite (in lateinischer Sprache) seinen und die Namen seiner nächsten Nachkommen; unter seinem Titel („Sen.[ior] „Vasall.[orum] et Praeses Societ. Litt. Lusat Sup. Goerlitz.") findet sich auch noch das sonst unbekannte eines „Soc.[ius] Honor. Societ. Pomol.[ogicae] Lusat. Sup.[erioris] Zittav.[iensis]." — Hauptsächlich zu Ehren der Vermählung seines Sohnes Arthur und der beiden ihm 1831 und 1833 geborenen ersten Kinder scheint die Malerei gestiftet zu sein.

Am 7. Juli 1847 war Maximilian III. v. Oertzen zu Niclausdorf, das seine jüngste Erwerbung darstellte, gestorben. Zur Ordnung des Nachlasses schritten die Erben am 21. December des Jahres in Kottbus. Alle waren von Natur majorenn, nur der Sohn zweiter Ehe Derwan erst am 4. September 1847 (etwas über 23 Jahre alt) majorennisirt worden. — Ein förmliches Testament des Erblassers lag nicht vor, vielmehr nur ein nicht unterschriebener Entwurf. Außerdem lag vor die Ehestiftung mit seiner zweiten Gattin v. Nostitz von 1819, laut welcher selbige „von der Succession ausgeschlossen" sein sollte. Deren sonstige Gerechtsame regelte man jenem Documente entsprechend dahin, daß sie auf Lebenszeit eine Witthums-Rente von 200 Rthlr. zu empfangen hatte. — Ferner war ihr 1819 zugesichert worden „die freie, ohnentgeltliche, anständige und

[1]) Von dem Stammvater der Lausitzer, Georg Henning v. Oertzen, hat sich kürzlich ein Portrait gefunden, welches mit denen anderer bedeutender sächsischer Militärs heute die Repräsentations-Räume des Dresdener Cadettenhauses schmückt. — Ein kleineres von ihm, wozu als Pendant kommt dasjenige seiner vierten Gattin, geb. v. Bomsdorf, beide nur je einen Fuß im Durchmesser haltend, befinden sich im Familienbesitze beim jetzigen jüngeren Lausitzer Hause.

„bequeme Wohnung im herrschaftlichen Wohnhause zu Kolm, „nebst Domestiquen-Wohnung", sowie ein Keller und einige Bodenkammern, nöthiges Brennholz u. s. w.; oder aber sie sollte anstatt dessen ein Bausch-Quantum von weiteren 150 Rthlr. in Baar jährlich beziehen. Ueber eine oder andere Eventualität sollte ihre eigene freie Wahl entscheiden. Diese ganze Belastung wurde auf ihren leiblichen Sohn Derwan gelegt, welcher auch des Vaters letzte Erwerbung Ober-Niclausdorf unter entsprechend zurückgerechnetem Erbtheile erhielt. Nämlich zu dem, nicht einmal vom Vater ehemals gezahlten Schätzwerthe von 20,000 Rthlr.; und dann hat er die Mutter in der eigenthümlichen Weise zufrieden gestellt, daß er ihr die mit dem Orte verbundene Schankstätte zur Nutzung statt des ihr im Gute gesicherten, ihren Witthumsrechten entsprechenden Capitales zur Nutzung überwies[1]). Vielleicht auch zur Wohnung; und in diesem Falle würde man anzunehmen haben, daß wohl noch das Gehöft bestand, nicht aber mehr für die Krugwirthschaft benutzt wurde.

Einige Jahre vor ihrem einzigen und unvermählt gebliebenen Sohne Derwan und am selben Orte, zu Görlitz, ist die Wittwe v. Oertzen, geb. Auguste Wilhelmine v. Nostitz, verschieden, nämlich am 17. Juni 1860, also mitten zwischen 70 und 80 Jahren. In der Zwischenzeit von ihrem und des Sohnes Ableben schied auch die einzige Vollschwester desselben, Alma (Marie), im Jahre 1862 dahin, und so ist die Nachkommenschaft Maximilian's v. Oertzen aus seiner zweiten Ehe unmittelbar nach ihm erloschen.

Die sämmtlichen von ihm hinterlassenen Kinder vertheilen sich in der Gestalt auf die beiden Ehen, daß aus der früheren (v. Damnitz) drei Söhne und eine Tochter, aus der späteren (v. Nostitz-Drzewiecky) noch ein Sohn und eine Tochter hervorgingen. Die Namen aller sind, wobei man nicht unterlassen darf, auf die Fremdartigkeit einiger, zu-

[1]) Es wird in den früheren Verhandlungen hervorgehoben, daß ihre Ehepacten sich allerdings ausdrücklich und allein auf das „Schloß" zu Kolm beziehen. Dies aber, als nunmehr verkauft, mußte nach den mit diesen getroffenen Erbvereinbarungen ohne Weiteres vom Betracht ausscheiden. Uebrigens wird auch das Wohnhaus in Niclausdorf als „Schloß" bezeichnet.

gleich aber auch auf die wohlthuende Sparsamkeit im Gegensatz zu der sonst zeitgemäßen Häufung hinzuweisen:

I. 34. Maximilian. 35. Hermann. 37. Arthur.
36. Maximiliane Amalie Rosalie.
II. 39. Derwan Maximilian.
38. Alma Marie.

16.

(Elisabeth) Marie Juliane.

1777—1813.

Gem. 1800: Ludwig Karl Friedrich Theodor v. Kottwitz († 1828).

§ 559. G. XVIII.

Nachdem die ersten Kinder des Ehepaares v. Oertzen zu Wessnig waren geboren worden, fand um 1775 dessen Uebersiedelung nach Bagenz statt, und hier kam am 17. November 1777 ein Töchterchen zur Welt. Das Ereigniß hatte leider den Tod der Mutter Marie Sophie Dorothea, geb. v. Görne, zur Folge, welche am 29. November den Folgen der Entbindung erlag. — Die Taufe der früh Verwaisten fand am 23. November statt, wobei die älteren Generationen der Lausitzer v. Oertzen reichlich vertreten waren. Der „Kurfürstliche Lieutenant von der Cavallerie", Karl Friedrich August auf Briesnigk (§ 521), sowie seine Mutter, geb. v. Wallrawe, Wittwe Maximilian's I. auf Horno (§ 509), waren zugegen und bezeugten damit, daß das frohe Ereigniß in eine Zeit fiel, wo der vor- und nachher spielende große Proceß zwischen den beiden Nachbarhäusern vorübergehend ruhte. Zu mehrer Besiegelung des Einvernehmens hatte sich auch eingefunden „Frau Elisabeth Wilhelmine, „vermählte von Oertze[n] auf Horno (das ihr Gatte Adam Sigismund vergleichsweise inne hatte, s. S. 340), geb. v. „Schönfeld, Großmama."

Ihr verdankt das Kind jedenfalls den ersten seiner Namen. Gleichwohl mußten wir ihn in Klammern setzen, weil er

später mehrfach ausgelassen wird. Es läßt sich nur an die Analogien in der nächsten verwandtschaftlichen Umgebung erinnern (§ 545 und 553) und zur Erklärung vielleicht auf die damals noch bestehende Fremdartigkeit der Anwendung von mehr als zwei Vornamen hinweisen. — Gerufen worden ist sie Juliane oder Julie, welcher Name nicht bloß in ihrem Hause (§ 556), sondern auch sonst in der ganzen nördlich von Böhmen gelegenen Landschaft um diese Epoche sehr häufig wird. U. a. vermählte sich mit einem Vetter v. Oertzen-Horno (§ 523) eine Juliane v. Meier zu Knonau um dieselbe Zeit, wo Juliane v. Oertzen heimgeführt wurde.

Ihre Verehelichung hat am 2. November 1800 stattgefunden auf dem väterlichen Gute der Braut, Ober-Lichtenau in Sachsen, und am gleichen Tage, dem 21. Sonntage nach Trinitatis, wurde ihrer im öffentlichen Gebete gedacht in der Kirche zu Kahren. Denn dorthin, wo bald der Braut Bruder Maximilian III. sich niederließ, war ihres Gatten Besitzthum eingepfarrt. Man erkennt als solches Neuhausen mit dem Zubehör Bresinchen, welche beide fast ganz von bereits wohlbekannten Ortschaften eingeschlossen werden. Außer Kahren, das mit seinem Vorwerke Koppatz grade nördlich von Neuhausen liegt, findet man ostwärts Laubsdorf und Drieschnitz, und nach Süden hin gränzt Bagenz daran. Es ergiebt sich schon hieraus (S. 220), daß Neuhausen noch zum „Weichbild Kottbus", mithin zu der altpreußischen Enclave mitten im kursächsischen Antheile der Niederlausitz gehört. Demnach war auch der damals Neuhausen innehabende v. Kottwitz: Hans Karl Friedrich Theodor, der bald hernach Hauptmann von der Armee heißt, Preuße. Als ältester Sohn war er seinem (1719—96 lebenden) Vater Johann Gottlob, der ein Preußisches Dragoner-Regiment geführt hatte, geboren im Jahre 1769 (nicht zu Neuhausen) von Christine Sophie Luise, geb. v. Schlick. Sie war gleichfalls Mitglied einer im Preußischen Heere vertretenen Familie; die Hochzeit beider fand Ende 1763, also nach Schluß des siebenjährigen Krieges, zu Berlin statt.

Es bestand ein altes Einvernehmen zwischen den Neuhauser Herren und den südlichen Nachbarn v. Oertzen. Zur

Zeit, wo Georg Henning sich auf Horno und Bagenz ansiedelte, fand er Christoph Erdmann v. Kottwitz (1678—1758) vor, der 1711 Johanna Christiane v. Stutterheim ehelichte. Ihrem Sohne Johann Gottlob, dessen Sohn Theodor Gatte der hier behandelten v. Oertzen wurde, ging 1717 ein anderer, Karl Wilhelm, voraus, bei dessen am 12. März veranstalteten Taufe die Wittwe Georg Henning's v. Oertzen, Christiane Gottliebe, geb. v. Bomsdorf, und deren Tochter „Lisette", d. h. Elisabeth (§ 508) assistirten. Ebenso war die verwittwete Generalmajorin bei einem gleichen Falle zugegen zu Neuhausen am 31. Januar 1721, diesmal mit ihrer Tochter Margarete Magdalene, wie sie genannt wird; uns ist sie gegenwärtig als Helene Margarete, später vermählte v. Bomsdorf (§ 530). Und am 15. August tritt Fräulein Brigitte v. Oertzen (§ 515, mit weiterem Zunamen: Tugendreich, demnächst vermählte v. Schönfeld) neben die Mutter. — Zu directen Ehebündnissen zwischen beiden Familien haben trotzdem die Verhältnisse nicht geführt; auch als das alte Haus Bagenz mit dem Tode der verwittweten Generalmajorin v. Oertzen sich auflöste, blieben indeß die freundschaftlichen Bande bei Bestand. Neu belebt wurden sie, als gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Bagenz auf kurze Zeit noch wieder Sitz der ältesten v. Oertzen'schen Linie wurde; deren Chef, der Kammerjunker Sigismund, erscheint öfters bei den v. Kottwitz.

Nach Abschluß der Heirath im Jahre 1800 werden die Beziehungen natürlich erst recht rege. Das kommt bei den Taufen der v. Kottwitz'schen Kinder zum Vorschein. Das erste Wochenbett hielt die junge Frau bei ihren Aeltern zu Lichtenau ab; am 19. September 1801 gelangte Maximiliane Karoline Clara Aurora Hermine zur Welt, wo sie am 26. September getauft wurde. — Es folgte zunächst wieder eine Tochter, Elmire mit Hauptnamen, welche am 11. März 1803 geboren, am 18. getauft wurde[1]). Dabei war nicht

[1]) Die Vornamen des Vaters v. Kottwitz sind oben so angesetzt worden, wie sie am häufigsten vorkommen. So bei seiner Verehelichung, nach beiden betr. Kirchenbüchern; seiner Gattin Namen werden dabei gestellt: Marie Elisabeth Juliane. — Bei dem erwähnten Geburts-Eintrag heißt sie nur El. Jul. (der Gatte H. K. Theodor Friedr.!), 1806 El. M. J., und ebenso 1809.

nur die (Stief-) Großmutter aus Ober-Lichtenau, geb. v. Rostitz erschienen, sondern auch deren einziges Kind mit Maximilian II. v. Oertzen, die damals 22 Jahre zählende Tochter Henriette, später vermählte v. Viela (§ 560). Bei späteren Taufen zu Neuhausen beschränken sich aber die v. Oertzen'schen Pathenschaften nicht auf die Bagenzer Linie; wie die 4 Söhne Karl Friedrich August's auf Horno und Drieschnitz dicht herumfaßen, indem sie Frauendorf, weiter südlich Muckro und Jehserigk inne hatten, treten nothwendig auch sie in Beziehungen zu Neuhausen. Und so hat denn Ferdinand v. Oertzen (§ 524) auf Drieschnitz Gevatter gestanden, als am 21. April 1806 zu Neuhausen derjenige geboren wurde, welcher zu seinem dereinstigen Schwiegersohne bestimmt war.

Am 27. März 1806 kam Frau v. Kottwitz, geb. v. Oertzen, nieder mit einem Sohne, welcher alsdann die Namen (Heinrich) Rudolf (Ludwig Julius) empfing. So die volle Bezeichnung dessen, den wir[1]) nur als Rudolf kennen lernten und als den um 1830 vermählten Gatten der Luise Wilhelmine Ferdinande v. Oertzen. Diese ist am 4. Mai 1807 geboren worden zu Jehserigk und ihrer Mutter, geb. v. Preuß, welche ihrem Gatten (Julius) Ferdinand (Maximilian) v. Oertzen dies Gut einbrachte, einziges Kind geblieben. Desto reicher wurde der Ehesegen dieser Tochter; doch ehe man auf ihn einen Blick wirft, muß ein solcher auch noch der älteren Generation der v. Kottwitz gewidmet werden, den Sprossen der Juliane v. Oertzen-Bagenz.

Da dem Sohne Rudolf nur noch (am 24. Januar 1809) Hermann Aurelius Theodor folgte, so ist die Geschichte des Hauses leicht übersichtlich. Die Mutter Juliane, geb. v. Oertzen, brachte zwar noch ein Töchterchen zur Welt, ist aber mit demselben am 23. September 1813 dem trauernden Gatten entrissen worden. Die Zeitungs-Nachricht, welche dies meldet, giebt ihr Alter auf 34, d. h. 2 Jahre zu wenig, an. Ihr folgte der Gatte am 21. März 1828, wo er zu Neuhausen an einer Lungenlähmung („½1 Uhr Vormittags") verschied. Er

[1]) Die dort gegebenen, auf Ueberlieferung beruhenden Daten haben zum Theil nach nunmehr vorliegender amtlicher Auskunft berichtigt werden können.

ist zu Kahren in das „Familien-Gewölbe" auf dem Kirchhofe am 23. März Nachmittags „mit deutscher Standrede „und wendischer Leichenpredigt" übergeführt worden. Die beiden Söhne waren noch minorenn, ihre zwei Schwestern hingegen mündig. Während die jüngere sich in der Folge mit dem Major Wilhelm v. Normann auf dem benachbarten Krieschow vermählt hat, blieb die ältere, Hermine, ledig. Ihr fiel Neuhausen zu, und bis zu ihrem 1880 (19. Februar) erfolgten Tode hat sie daselbst gewaltet, allerlei Eigenthümlichkeiten durch herzliches Wohlwollen und auch durch eine eingehende Beschäftigung mit der Local-Geschichte verdeckend.

Ihr Bruder Rudolf hat als Ausstattung Strega erhalten, gelegen bei Forste, durch die Neiße von dem ehemals v. Oertzen'schen Gute Briesnigk getrennt. — Es hat sich die Ueberlieferung erhalten, die Frau v. Kottwitz habe eine bedeutendere Erbschaft von einer „Mutter-Schwester" erhalten; das wäre also von einer v. Görne aus Wessnig, woher Maximilian's II. v. Oertzen erste Gattin, der Julie leibliche Mutter stammte. Diese Gelder dürften die Vormünder ihrer Kinder — nur die Töchter waren majorenn, als sie auch des Vaters beraubt wurden — durch Ankauf des Gutes Strega sicher untergebracht haben.

Hier sind nämlich auch alle Kinder des zweiten Sohnes geboren, der wieder eine v. Oertzen, und zwar aus dem Hause Horno, heimführte. Ebendort hat die geschiedene Halbschwester seiner Mutter, wenigstens vorübergehend, ein Asyl gefunden. Der Julie v. Oertzen, verehelichten v. Kottwitz, Aeltester, Rudolf, wählte, wie bemerkt, eine Gattin ihres eigenen Namens; der andere trat insofern zu den v. Oertzen-Horno in Beziehung, als er von ihnen eine Besitzung erwarb, die vorher außerdem seiner Mutter Bruder Maximilian III. v. Oertzen (§ 553) innegehabt hatte. — Frauendorf erwarb am 25. März 1840 der „Landes-Aelteste[1])" Hermann Theodor Aurelius v. Kottwitz von dem Hauptmann (§ 525:

[1]) Wie Georg v. Oertzen-Krobnitz jedenfalls auch für den Kreis Görlitz. Denn des v. Kottwitz Besitzung Nieder-Gebelzig liegt nicht, wie S. 366 angegeben wurde, bei Liegnitz, sondern an der Westkante der jetzt Preußischen Oberlausitz, nahe Kolm und Groß-Radisch.

Emil Eduard) Alexander v. Oertzen für 20,000 Rthlr. (dazu 5000 Rthlr. für Inventar). Geblieben ist es nicht bei des Erwerbers Nachkommen, sondern gegen 1860 verkauft worden. Es gehört heute dem Landrathe des Kottbuser Kreises, v. Funcke.

Dagegen hat länger bei den v. Kottwitz ausgehalten Laubsdorf, das bis 1788 (s. § 486) in Händen der ältesten von Georg Henning v. Oertzen ausgehenden, heutigen Rattey'er Linie war. Auf ihm ist das jüngere v. Oertzen-v. Kottwitzische Ehepaar wohnhaft gewesen und auch gestorben[1]): Rudolf am 27. März 1881, Luise am 7. December 1885, also fast 80jährig. — Neuhausen endlich gehört bis heute unter den Stamm, der sich seit Jahrhunderten auf ihm findet. Am 19. Februar 1880 starb, noch etwas älter als ihre Schwägerin, geb. v. Oertzen, die älteste Tochter der Juliane, geb. v. Oertzen, die unverehelichte Hermine v. Kottwitz. Ihr Erbgut kam an Frau v. Heynitz auf Pritzen (bei Kalau), eine Tochter des Strega'er Ehepaares.

Von demselben sind im Ganzen mindestens 10 Kinder ausgegangen, und so besteht durch diesen Nachwuchs zweier hintereinander folgender Damen das alte Geschlecht in Kraft weiter. Es führt als Wappen einen einfachen rothen Querbalken im silbernen Felde. Auch in Schlesien ist es reich begütert; diese Zweige führen den Freiherrn-Titel, und als solcher begegnete uns schon ein männlicher Sproß beim Hause Roggow (Bd. IV., S. 187). — Die nicht freiherrlichen v. Kottwitz waren früher auch an der hier vielfach berührten Sächsisch-Brandenburgischen Gränze häufiger vertreten; so weist das Kirchenbuch von Groß-Luja eine vielfach verzweigte Linie nach, welche auf dem, wie Bagenz, zu jener Pfarre gehörigen Bloischdorf (damals meist Blasdorf geschrieben) hauste. Auch das ostwärts von Drieschnitz, noch im Brandenburgischen Kreise Kottbus gelegene Trebendorf begegnet einige Zeit im Zusammenhange mit dem Namen v. Kottwitz.

[1]) Hiernach ergänze man § 535.

17.

Henriette Wilhelmine Johanna Karoline.

1781—1825.

Gem. 1804: Moritz Heinert Karl v. Biela (geschieden 1807).

§ 560. G. XVIII.

Maximilian's II. einziges Kind aus seiner zweiten Ehe mit Johanna Karoline Eleonore, geb. v. Rostitz, ist ihm ein Jahr nach ihrer Verheirathung geboren worden am 22. October 1781, und zwar auf dem Stammgute Bagenz. Am 28. gl. M. getauft, hatte sie u. A. zu Pathen den Lieutenant Karl Friedrich (August) v. Oertzen auf Briesnigk und seine Gattin Charlotte Luise, geb. v. Rade[1]). Rufname des Bagenzer Töchterchens wurde Henriette; über ihre Eigenschaften (vgl. S. 468) hat sich die mündliche Tradition erhalten dahin, sie sei „ein sehr angenehmes, „kluges Mädchen" gewesen; „was ihr an Schönheit abgeht, „ersetzt ihr gutes Herz." Aus der Zeit ihres Brautstandes her heißt es über ihren Verlobten, er werde „allgemein „gelobt."

Sein Name ist Moritz Heinert (!) Karl v. Biela. Dies Geschlecht stammt aus der Gegend von Nordhausen und Sangerhausen, sowie der goldenen Aue und des sagenreichen Kyffhäusers; es führt als Schildzeichen einen Baumstumpf zwischen zwei nach außen aufgerichteten Beilen. Wann die Verheirathung des jungen Paares stattgefunden hat, besagt das Ober-Lichtenauer Kirchenbuch, wo also der feierliche Act nicht dürfte stattgefunden haben, leider nicht, obwohl laut einer in der Familie der Braut aufbehaltenen Notiz eben dort die Vermählung soll gefeiert sein. Man kann jedoch von dem hier hinzugefügten Jahre 1804, welches für das Ereigniß angesetzt wird, um so mehr Gebrauch machen, als bestimmt zur Zeit des eben damals erfolgenden Ablebens von der Braut Vater die Henriette v. Oertzen vermählt

[1]) Dieselbe erhält auffallender Weise das Guts-Prädicat „von Horno"; ihr Gatte, wie bemerkt, heißt nach dem thatsächlich von ihm bewirthschafteten Besitzthum (vgl. § 521, besonders S. 342). Jedenfalls soll angedeutet werden, daß die, erst ein Jahr vermählte, junge Frau in das Haus Horno gehört.

war. Gemeinsam mit ihrer Mutter, geb. v. Nostitz, trat sie ihren Halbgeschwistern gegenüber, jedoch nur um in allem Frieden auseinander zu gehen. Man konnte allerdings über den Ersatzwerth von Lichtenau, das zuletzt den eigentlichen Sitz der Familie gebildet hatte, nicht einig werden und schritt deshalb dazu, es zu veräußern. Um der Wittwe, geb. v. Nostitz, und ihrer Tochter — denn beide scheinen sich auch trotz der Verehelichung der letzteren kaum getrennt zu haben — einen ländlichen Aufenthalt zu geben, schritt man (wie bereits S. 436 kurz berichtet) zum Ankaufe des Gutes Medingen im Nordosten von Dresden. — Am 24. Januar 1787 hatte auf Schloß Ullersdorf dessen Besitzer, Johann Wolfgang Gotthard v. Nostitz, sein Testament errichtet. Jede seiner beiden Töchter sollte 5000 Rthlr. erhalten; zu ihnen gehörte ja auch (s. S. 431) Karoline, verehelichte v. Oertzen. Als sie 1805, nunmehr verwittwet, von diesem Erbtheil spricht, fügt sie hinzu, daß ihre — also wohl hinzu zu rechnende — Portion am mütterlichen Vermögen 2000 Rthlr. betrage. Die Wittwe v. Oertzen nannte gleichwohl ihre Habe gering für die damaligen Zeitumstände, und Unterstützung von ihren Brüdern mangelte. Deren älterer (Johann Karl Gotthilf, vgl. S. 467) besaß das Stammgut Ullersdorf, indeß der jüngere (Johann Heinrich Gotthelf, aus des Vaters zweiter Ehe, während alle andern Kinder, eingeschlossen die Schwester Johanna Erdmuthe Ernestine, aus der ersten stammten) Gersdorf im Südwesten von Görlitz inne hatte. Namentlich die Schwierigkeit, von ihnen die Zinsen rechtzeitig zu erhalten — die Schwester sagt, sie brauchten ihre Revenüen selbst — wird ihre, der Wittwe v. Oertzen, mangelhaften Verhältnisse hervorgerufen haben.

Dementsprechend muß sich auch die Lage der Tochter, verehelichten v. Viela, gestaltet haben; denn sie wurde der Mutter einzige Erbin. Von Dresden aus meldete sie am 6. October 1808 deren Ableben und traf Einleitungen zur Ueberführung der Leiche nach ihrem Besitzthum Medingen. Man kann annehmen, daß die Schwächlichkeit der Entschlafenen sie veranlaßt haben wird, die letzten Monate ihres Lebens bei der Tochter, die wohl dauernd in der Hauptstadt ihr

Domicil hatte, zuzubringen. — Dagegen ist deren Wohnsitz nun wohl wieder nach Medingen hinaus verlegt worden, denn dies und noch ein anderes, für ihr Leben interessantes Factum verräth eine Aufzeichnung, welche sie nennt: die geschiedene v. Biela, vormals auf Medingen. Recht wahrscheinlich ist es, daß sie einige Jahre nach der Mutter Tode das ihr nach Erbfolgerecht allein zustehende Besitzthum zu halten mag gesucht haben. Amtliche Papiere bestätigen Alles vollauf. Man erfährt sogar das genauere Datum für die Erwerbung des Gutes durch die Mutter, geb. v. Nostitz. Deren Vorbesitzer war ein Karl Heinrich v. Kießling, von dem es ihr verkauft und am 1. Juni 1807 ihr ein Lehnbrief erwirkt wurde. — Die Ueberschreibung auf deren einzige Tochter und Erbin, geschiedene v. Biela, fand am 28. October 1808 statt, drei Wochen nach Ableben der Wittwe v. Oertzen. Am 23. December 1815 wurde Inhaber ein Johann Gabriel Krebs. Die Kriegszustände und die damit verbundenen schwierigen Geldverhältnisse werden der v. Biela Kraft und Lust an der Bewirthschaftung erschöpft und sie zum Verkaufe von Medingen veranlaßt haben.

Für die Trennung ihrer Ehe vermag man anzugeben, daß sie schon in das Jahr vor dem Ableben der Schwiegermutter v. Biela's fällt. Von der competenten Behörde zu Rudolstadt wurde am 31. August 1807 die Scheidung des Paares ausgesprochen wegen Unvereinbarkeit. Bereits 1804 — man legt sich die Frage vor, ob das schon vor dem Ende Maximilian's II. v. Oertzen geschehen sein mag — war eine vorläufige Auflösung des Hauswesens verfügt worden. Des „vormaligen Kursächsischen Sous-Lieutenant", wie er bezeichnet wird, Moritz Heinert (!) Karl v. Biela Herkunft und Verbleib bestimmt sich einigermaßen dahin, daß er „auf Berga" genannt wird, einem Gute nahe bei Nordhausen. Beiden Theilen war die Wiederverheirathung frei gegeben, doch hat wenigstens die ehemalige Frau keinen Gebrauch davon gemacht. Wie es ihr ehemaliger Gatte in dem Puncte gehalten hat, steht dahin; um 1815 läßt die Frau v. Biela sich zu Neuhausen finden, auf dem Gute ihrer Halbschwester (§ 559), verehelichten v. Kottwitz. Ihr Tod trat etwa 10 Jahre später ein, am 20. August 1825, und zwar zu Strega infolge

eines Schlagflusses. Wir erinnern uns, daß dieser Ort eben an die Familie v. Kottwitz gekommen sein muß; hier ist auch Frau v. Biela beigesetzt worden neben ihrer Halbschwester Juliane, des Theodor v. Kottwitz Gattin, welcher ihrer, in ihrem ehelichen Frieden gekränkten und kinderlosen Verwandten ein freundliches Asyl auch im Leben geboten hatte.

18.

Karoline Juliane Wilhelmine.

1775—76.

§ 561. G. XVII.

Ueber die Kinder des 1792 gegrafften Ehepaares v. Oertzen, des Karl Ludwig (Walter) und seiner Gattin, geb. v. Schirnding, hat man sehr gute Auskunft in Gestalt einer gleichzeitig geführten Stammtafel. Verfasser derselben ist offensichtlich ein Mitglied des Hauses; denn bei den spätern Kindern finden sich die genauesten Angaben über deren Geburtszeiten. — Von den Töchtern ist nur eine — die allerletzte (§ 574) — zu erwachsenen Jahren gelangt; 4 andere unter den im Ganzen 14 Kindern starben in meist ganz zarter Jugend. — Der erste Sproß der Ehe kam zur Welt am 29. October 1775, ein Jahr und drei Tage (s. S. 442) nach Vermählung der Aeltern. Noch ehe diesen, über zwei Jahre weiter, neue Nachkommenschaft beschcert worden war, starb Wilhelmine v. Oertzen im August (eine genauere Angabe hat die Stammtafel leider nicht) des Jahres 1776 „zu Dresden; ruht daſ.selbſt] auf dem „böhmischen Kirchhofe." — Ihr obiger Rufname läßt sich, wenigstens mit einiger Sicherheit, aus folgenden Momenten erschließen. Ihre nächstfolgende Schwester (§ 562) führte den Hauptnamen Karoline, eine später geborene (§ 566) heißt Juliane Karoline, muß also für den ersten von beiden bestimmt gewesen sein. — Also bleibt für die älteste Tochter, welche die Rufnamen beider späterer Schwestern zusammen mit Wilhelmine führte, nur dieser letztere als unterscheidender übrig.

19.

Amalie Karoline Dorothea.

1777—94.

§ 562. G. XVIII.

Am 11. December 1777 geboren, starb sie laut Stammtafel am 7. Juli 1794, „früh 3/47 Uhr", jedenfalls zu Dresden, wo ihre Altern damals noch ihren festen Wohnsitz hatten. Seit zwei Jahren führten sie den Grafen-Titel; darum lautet auch auf die „Gräfin Lina von Oertzen" — damit zugleich ihren Rufnamen verrathend (s. § 561) — eine ihrem Ableben gewidmete Ode. Dieselbe hat einen Freiherrn v. Wackerbart zum Verfasser; wir vermutheten (s. § 552) darin einen Vetter der früh Dahingerafften, einen Sohn der Sophie Auguste, geb. v. Oertzen, vermählten v. Wackerbart auf Kuschendorf.

20.

Leopold Karl Ludwig (Ernst?).

1778—1807.

Gem. 1806: Helene v. Dimitriew († gegen 1830?)

§ 563. G. XVIII.

Als drittes Kind wurde dem jüngeren Stammhalter des Bagenzer Hauses der erste Sohn geboren am 19. December 1778, „Abends 1/212 Uhr" zufolge der Stammtafel. Auf seine eigenen Angaben beruhende Nachrichten geben die damit nicht sich vereinbarende irrthümliche Notiz, er sei am 20. December geboren. Bedenklicher ist die damit verbundene Abweichung, welche seinem Vornamen noch am Schlusse: Ernst hinzufügt. Man kann nur denselben gleichsam ad referendum nehmen und an die Möglichkeit erinnern, daß seine Annahme mit dem Uebertritte seiner ganzen Familie zur katholischen Confession zusammenhängt. Rufname ist deutlich der erste: Leopold.

Noch zu Lebzeiten seines Vaters hat er sich um die Aufnahme in den Johanniter-Orden beworben und ist 1801 auf die Commende Schievelbein in Hinterpommern expectivirt

worden. Damals war er Kursächsischer Jagdpage; so in der damals von ihm übergebenen Ahnentafel enthalten, welcher oben (S. 441) die werthvollen Nachrichten über seine Ascendenz namentlich mütterlicherseits zu entnehmen war. Die vielen in derselben vorkommenden Forst- und Jagdbeamten im Sächsischen Staatswesen haben ihn gleichsam zu dem von ihm gewählten Berufe prädestinirt. Als Oberforst- und Wildmeister, auch Kammerjunker, ist er an seinem Amtssitze Bautzen, der Hauptstadt der westlichen, jetzt allein noch sächsischen Oberlausitz, gestorben am 11. December 1807, „Nachmittags um 3 Uhr", und am 15. December daselbst auf dem St. Nicolai-Kirchhofe bestattet worden. Todes-Ursache war ein Blutsturz, was eine schwächliche, wahrscheinlich hektische Constitution verräth.

Trotz derselben hat er sich vermählt gehabt, und zwar nach der in der Familie aufbehaltenen Tradition erst 1806, im Jahre vor seinem Ableben, mit einer Ausländerin, angeblich aus St. Petersburg, Helene, geb. v. Dimitriew; geboren sein soll sie am 21. Mai 1790, hat also blutjung geheirathet und fast noch als Kind die Wittwenhaube tragen müssen. Aeußerungen ihrer Schwiegermutter scheinen zu verrathen, sie sei mehr als wohlhabend und daher das frühe Ableben ihres Gatten auch im Interesse von dessen Angehörigen zu bedauern gewesen. — Seine Versetzung nach seinem Sterbeorte Bautzen muß erst in seiner allerletzten Lebenszeit vorgefallen sein. Und zwar, ohne daß damit eine Erhöhung seines Ranges wäre verbunden gewesen; denn als „Oberforst- und Wildmeister" gestorben, wird er unter ersterem Prädicat auch schon zu Ellefeld oder Plauen gefunden. Diese beiden Orte, in der Nähe der Begüterungen seiner mütterlichen Anverwandten (S. 441) liegend, bildeten den Mittelpunct der Forstverwaltung des Voigtländischen Kreises. Im Spätsommer 1806, also bald nach seiner Verehelichung, hatte er und seine Gattin eine Menge Waaren auf Credit von Leipziger Handlungshäusern entnommen, die zum Theil noch vor seinem Tode klagbar wurden. Außerdem wird von Rechnungsdifferenzen gesprochen, welche aus seiner Verwaltung herrührten. Um dieselben zu entschuldigen, kann man sich auf einen Vortrag beziehen, welchen er

am 5. December 1806 von Plauen aus an seinen Landesherrn richtete. Es war nicht lange nach der Schlacht bei Jena, von wo aus die siegreichen Franzosen auch ostwärts hin die ganze Gegend überflutheten. Am 9. und 10. November war bei „erfolgtem Einfall der vielen ausländischen „Truppen" sein Kornvorrath — und gewiß nicht dieser allein — vom Militär so völlig aufgezehrt worden, daß er um Unterstützung mit Naturalien aus dem nächsten fürstlichen Rentamte bitten mußte.

Nach seinem Tode erbat seine Wittwe (am 12. Februar 1808) sich den Inspector der Landesschule zu Pforta, Dietrich v. Miltitz, als Vormund. Die darauf hin erfolgte allein bekannte Verfügung besteht in der Frage nach ihrem Alter. Wir wissen, sie zählte erst 18 Jahre; die daraus ergebende Unmündigkeit schützte sie den andrängenden Gläubigern ihres Mannes gegenüber vor. — Es läßt sich hiernach ferner vermuthungsweise annehmen, sie habe mindestens noch bis etwa 1325 gelebt; Nachrichten über ihren Verbleib nach etwa 1310 fehlen ganz. Daß sie keine Nachkommenschaft mit Graf Leopold v. Oertzen hatte, läßt sich bei dem vollständigen Schweigen über solche annehmen.

21.

Ludwig Sigismund.

1779—82.

§ 564. G. XVIII.

Ein am 14. März 1780, „früh ½1 Uhr" geborener Sohn ist bereits „Abend 11 Uhr" am 28. September 1782 neder entschlafen. Eine an öffentlicher Stelle gleichzeitig gedruckte Nachricht (Lausitzer Magazin) läßt die Todesursache einen „Stickfluß" sein.

22.

August Wilhelm.

1782—1827.

§ 565. G. XVIII.

Geboren ist dieser Sohn des gräflich v. Oertzen'schen Hauses am 23. Juni 1782, „früh um 2 Uhr." Von allen

Nachkommen männlichen Geschlechtes hat er in dieser Generation am längsten die Familie repräsentirt, insofern ein unglücklicher Bruder (§ 568) nur als Gast eines Irrenhauses noch länger gelebt hat. — Es wird als des Grafen August Wilhelm Todesdatum überliefert der 10. März 1827; dazu allerdings der irrthümliche Zusatz, er sei Preußischer Militär gewesen. 1815 (s. S. 446) sagt seine Mutter, es stehe einer ihrer Söhne „in Ahdero (des Königs von Sachsen) „Cuirassier-Garde als Rittmeister." Laut anderweitiger Nachrichten datirt sein Patent als Premier-Lieutenant jener Truppe vom 23. Juli 1807, dasjenige als aggregirter Rittmeister vom 19. Februar 1812. Wie alle seine nächsten Angehörigen, hat er Beweise landesherrlicher Gnade in der Gestalt empfangen, wie sie den dürftigen Vermögensverhältnissen des Hauses am zuträglichsten sein mochten. Von 1808 ab bis 1814, also während der härtesten Leidenszeiten des Landes, hat er aus der Kriegskasse theils monatliche „Beihülfen", theils außerordentliche Gratificationen erhalten. Zu Anfang der betreffenden Periode wird er ausdrücklich als Premier-Lieutenant bezeichnet.

23.

Juliane Karoline.

geb./gest. 1783.

§ 566. G. XVII.

Am 30. Juli 1783 geboren („Vormittags 11 Uhr", ist sie binnen Monatsfrist wieder verschieden: am 24. August „Nachmittags 5 Uhr." Von ihren beiden Namen war wohl wie sich aus dem zu § 560 Zusammengestellten ergiebt, der erste zum Rufnamen bestimmt: Juliane. Nicht bloß als Erbstück ihrer Mutter, geb. v. Schirnding, sondern auch anderweit sehr beliebt, kommt er nicht allein in jener ganzen Landschaft, sondern auch in dem ganzen jüngeren Lausitzer Hause v. Oertzen mannigfach vor.

24.

Wilhelmine Heinrich.

1785 (— etwa 1810).

§ 567. G. XVIII.

Er wurde am 8. Januar 1785, Abends 10 Uhr, geboren und am folgenden Tage getauft. Wie letzteres Factum ausnahmsweise überliefert ist, so fehlt es dagegen vollständig an jeder weiteren Spur seines Lebens. Unter § 573 wird weiter zu begründen sein, daß er wohl zu denjenigen gräflich v. Oertzen'schen Söhnen gehörte, welche unter sächsischen Fahnen, aber eigentlich für die Interessen des französischen Welteroberers auf dem Schlachtfelde blieben.

25.

Johann Heinrich.

1786—1851.

Gem. 1804: Luise Sabine Christophora v. Bissing (geschieden 1809, † 1846).

§ 568. G. XVIII.

Nachmittags 2 Uhr des 31. Mai 1785 folgte derjenige Sohn, welcher, wie nur noch einer seiner Brüder (§ 563) sich vermählte und, glücklicher als dieser, aus seiner Ehe Nachkommenschaft hervorgehen sah; es sind die einzigen Repräsentanten des gräflichen Zweiges in der nächsten Generation. Aber sonst ist das Andenken dieses Stammhalters mit tiefem Weh umkleidet. Die Trägerin des Mitleides, welches die zwar nicht besonders reichhaltigen, aber bezeichnenden Bruchstücke ihre Geschichte einflößen, hatte bereits vor ihrer Vermählung eine nicht gerade angenehme Vergangenheit hinter sich; dieselbe gewinnt namentlich durch die Verstrickung mit der gleichfalls eigenthümlichen Situation ihrer Mutter eine trübe Farbe. Beide Damen theilen das Loos, zweimal vermählt gewesen zu sein. Durch ihre zweite Heirath ist die Mutter, Auguste Karoline Wilhelmine, bis dahin Wittwe v. Bissing, in eine verwandtschaftliche Umgebung hineingerathen, welche gerade so interessante Seiten

aufweist, wie ihre eigene Herkunft. Letzterer erst einige Worte zu schenken, so war sie eine geborene Freiin v. Hohenthal. Eigentlich Hohmann geheißen und Leipziger Kaufherrn, auch in der Umgegend der Stadt reich mit Landgütern angesessen, hatten sich die v. Hohenthal'schen Vorfahren Namen und Freiherrn-Titel zu Anfang des 18. Jahrhunderts verleihen lassen. Wie die Grafen v. Oertzen, empfingen zur Zeit eines sächsischen Reichs-Vicariates, am 7. August 1790, eine Reihe Geschlechts-Angehöriger den Grafentitel. Auf weibliche Mitglieder älterer Generationen dehnte sich diese Auszeichnung nicht aus; so ist insbesondere die Frau v. Bissing nicht Theilnehmerin an derselben geworden. — Ihr zweiter Gemahl, v. Berga, besaß das Gut Wechmar bei Ohrdruf am Thüringer Walde. Sein Geschlecht führt als Wappen ein Windspiel im Schildbalken, und die ganze heraldisch-genealogische Stellung seiner Familie, im Unterschiede von vielen ähnlich genannten, ist eine sehr dunkle. Angeblich stammt auch sie aus Patricier-Kreisen, und zwar aus der alten Bischofsstadt Erfurt. Südwestlich von dieser, im Gesichtsfelde der vielbekannten „Drei Gleichen"-Burgen, auf deren einer (Mühlberg) selbst dem Geschlechte ein „Sattelhof" zugestanden hat, liegt das oben erwähnte Gut. Man kennt wenig Liegenschaften, die ihm sonst noch unterthänig gewesen sind; bekannter ist nur Klein-Vargula bei Langensalza. Beide zusammen soll Karl Friedrich Benjamin v. Berga besessen haben, welcher unserer Bekanntschaft insofern nahegerückt, als er (von Ludwig Ernst v. B.) Sohn war einer Sophie Dorothea, geb. v. Wackerbart; dieselbe steht zweifellos in verwandtschaftlichen Beziehungen zu einer der v. Oertzen-Bagenzer Verwandtschaft (§ 552) einverleibten Persönlichkeit. Ein Sohn des Besitzers von Wechmar, Karl Friedrich Benjamin, war zweifellos der Kammerjunker Karl Friedrich Ernst v. Berga; er starb am 25. November 1805, und mit ihm soll das Geschlecht geendet haben. Im männlichen Stamme; denn es lebten noch zwei Schwestern, die eine verwittwete Pfarrerin Jacobi, die andere Gattin des Schwarzburgischen Hofrathes Hellbach. — Wer genealogische Studien treibt, wird sich von letzterem Namen anheimelnd berührt finden. In der That ist dieser Mann der Verfasser

eines bekannten Handbuches über den Bestand der deutschen Nobilität; und so kann man wohl den auf ihn zurückgehenden Berichten, sein Schwager sei der letzte des Stammes v. Berga gewesen, Vertrauen schenken. Dieser (Johann Christian) Hellbach ist übrigens am 3. December 1819 auf Grund eigenthümlicher, von seinem Schwarzburger Landes- und Dienstherrn in Anspruch genommener Rechtstitel selbst geadelt worden. Seinen materiellen Interessen nach interessirt er bei den zu besprechenden Vorgängen insofern, als er das v. Berga'sche Gut Wechmar von seinem Besitzer, dann auch über dessen Tod hinaus in Pacht hatte.

Die Ehe der Wittwe v. Bissing mit v. Berga war (nach späterer Angabe ihrer Tochter) 1792 geschlossen, durch Urtheil vom 21. September 1803 geschieden worden. Am folgenden 28. December stellte sie zu Dresden, wohin sie sich wohl dauernd begeben hatte, vor, daß bei ihrem geschiedenen Ehemann noch 30,000 Rthlr. „zugebrachtes Heirathsgut" ständen. Laut gerichtlicher Feststellung habe sie auf diese auch Zinsen zu 5 % seit dem 7. August bezw. 3. December 1792 (wohl Zeit der Verlobung bezw. Vermählung mit v. Berga) zu fordern zu Gunsten ihrer Tochter, welche als verwittwete v. Tettau „durch mehrere Unglücksfälle und sie betroffene (!) widrige Ereignisse ihr ganzes Vermögen verloren [habe] und dadurch in sehr kummervolle Umstände versetzt worden" sei; sie vermachte derselben vorweg bei Lebzeiten die Summe von 6000 Rthlr. Sie erkannte damit der Tochter Verdienste an, welche sie sich durch Pflege der alternden Mutter erworben hatte; außerdem habe dieselbe „auch sonst soviel, als meine übrigen Kinder, von mir nicht erhalten."

Mit diesem Anspruch wandte sich nun die Tochter — bald hernach ist durch den Tod der Mutter ihre Sorge für sie in Trauer verwandelt worden — an den Nachlaß des auch bald hinübergegangenen Stiefvaters v. Berga. Mit dessen hinterlassenem Gute Wechmar gewann es nun aber eine eigenthümliche Gestalt.

Weil mit v. Berga sein Geschlecht erlosch, wurde der Heimfall seines Lehnbesitzes an die Oberbehörde ins Auge gefaßt. Wer aber diese sei, das unterlag Zweifeln. Einen

Theil nahmen die Fürsten Hohenlohe als Grafen von Gleichen in Anspruch; dieser sollte richtiges Mannlehn, mithin völlig erledigt sein. Die andere Hälfte stand angeblich unter dem Kloster Hersfeld, und ihr schrieb man die Eigenschaft zu, subsidiäres Weiberlehn zu sein; somit nahmen die beiden oben erwähnten Schwestern des v. Berga, die Hellbach und die Jacobi, sie in Anspruch. Was für die geschiedene Frau besonders von Wichtigkeit war, ergab sich aus dem Vorhandensein von 10 „Acker-Bergländereien", welche reines Allodium sein sollten und welche sie daher vor Allem in Anspruch nahm. Sie verfehlte nebenher aber nicht, Beschlag auf die ganzen Pacht-Aufkünfte des Gutes legen zu lassen.

Der ganze umfängliche Rechtsstreit hatte sich Anfangs vor der Hohenlohe'schen Canzlei zu Ohrdruf abgespielt; noch zu Lebzeiten v. Berga's, denn es wird erwähnt, er sei mit seinen Einwänden gegen deren Competenz dreimal sachfällig geworden. Deren übergeordnete Stelle war wohl eine der herzoglich-sächsischen Behörden zu Gotha; gegen sie kam die Tochter der inzwischen verstorbenen Frau v. Berga mit einer, eine Verwendung bezweckenden Vorstellung ein bei den nunmehr königlichen Behörden zu Dresden (bis Mitte 1811). In der Hauptsache und über deren schließlichen Verlauf gelangt nichts mehr zum Vorschein; einzelne freilich zusammenhangslose Thatsachen werden dahin referirt, daß man dem v. Berga als Officier die Befugniß bestritt, Wechsel auszugeben; er hatte also wohl die Aussteuer seiner Frau gegen solche Papiere in Empfang genommen. Wider die Haftung der Lehen für solche persönliche Verpflichtungen erhoben die Behörden Einspruch, insbesondere der Vertreter des Fürsten Hohenlohe, der seinen Antheil ohnehin mit einer Belastung von 1500 Louisd'or wollte zurückgenommen haben. Man leugnete einmal die Berechtigung der Frau v. Berga, dann ihrer Tochter, über die Allodialmasse hinaus Ansprüche zu erheben; auch reiche dieser zu Begleichung der Passiva entfernt nicht aus.

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Gräfin v. Oertzen, geb. v. Bissing, wenig aus diesem Conflict gerettet, vielleicht ihr ganzes Vermögen eingebüßt hat. Sehen wir jetzt nach

ihrer eigentlichen Herkunft. Die Vornamen der Mutter, geb. v. Hohenthal (sie stammte aus Krostewitz und Altenhain bei Leipzig), waren Auguste Wilhelmine Karoline; der Gatte der Oberstwachtmeister (Major) im Preußischen Leib-Kürassier-Regimente Friedrich Leopold v. Bissing. Sein Besitz und der Tochter Geburtsort ist Kaina[1]), südöstlich unweit von Zeitz im Merseburgischen; die Zeit der 14. December 1774; sie war also schon von Hause aus 12 Jahre älter als ihr zweiter Gatte. Dessen Vorgänger wird Heinrich v. Tettau genannt, Premier-Lieutenant im Kursächsischen Infanterie-Regiment v. Lindt. Dies alte Geschlecht[2]) scheint, obwohl es jetzt in weitaus überwiegender Masse in die Preußisch-Polnischen Provinzen gehört, aus dem Voigtländischen zu stammen. Hier besitzt es bis auf die neueste Zeit eine Reihe von Gütern, welche sich zum Theil mit denjenigen der v. Schirnding's u. s. w. (s. S. 441) auf's Engste berühren. Der Militär v. Tettau scheint jedoch nicht angesessen zu sein und starb jedenfalls jung. — Die Vermählung seiner Wittwe mit Graf Johann Heinrich (denn der letztere soll sein Rufname gewesen sein) hat am 22. August 1804 stattgefunden, in dem für die Hauptlinie Bagenz-Lichtenau so ereignißreichen Jahre. Im folgenden wurde dem Paare ein Kind geboren, welchem Ende 1807 ein zweites folgte; dann ist erst nach längerer Unterbrechung, nämlich 1812, noch ein Zuwachs erfolgt, der letzte Sproß der Häuslichkeit und des ganzen Astes.

In der Zwischenzeit liegen aber allerlei ernste Ereignisse, aus welchen bald nachher die Katastrophe hervorging. Man hat zu bedenken, daß der Ehemann bei der Errichtung seines Hausstandes erst 18 Jahre zählte. Selbst ohne Vermögen, kann er nur in Rechnung auf dasjenige seiner Zukünftigen den verantwortungsvollen Schritt unternommen haben; und diese Grundlage wurde, wie wir sahen, alsbald sehr wankend. Die schlimmen Einflüsse der allgemeinen politischen Lage werden das übrige gethan haben; der junge Graf v. Oertzen war nicht einmal in der Lage, durch dienstliche

[1]) Nicht zu verwechseln mit Nieder-Kaina bei Bautzen.
[2]) Es führt als Wappen eine mehrfach variirende Theilung durch (grade oder krumme) Spitzen, deren jedoch immer 3 sind.

Thätigkeit seinen Haushalt pecuniär zu stützen. Denn die einzige Charge, welche man ihn einnehmen sieht, ist die eines Kammerjunkers am sächsischen Hofe, deren Bezüge besten Falles sehr geringe waren. Insbesondere scheint er auch Dresden selbst niemals verlassen zu haben; wenigstens sind seine ersten beiden Kinder daselbst geboren. — Aus dem Jahre 1808 liegen schon Anzeichen ernster Geldverlegenheiten vor. Am 28. Januar wurde beim Hofmarschall angefragt, ob es möglich sei, dem Kammerjunker Grafen v. Oertzen ein Drittel seiner monatlichen Bezüge zu kürzen behufs Abtragung einer Schuld von nur 200 Rthlr. Sein Gehalt scheint jährlich nicht ganz soviel betragen zu haben; und die ganze wirre Geschichte — er behauptete, von seinem Gläubiger überhaupt nichts Baares empfangen zu haben, auch ohne Zurückweisung von dessen Ansprüchen nicht einmal seine Hausmiethe bezahlen zu können — macht bereits den Eindruck von nicht bloß ökonomischer Aermlichkeit. — Die Verhandlungen wegen Befriedigung dieser und anderer kleiner und dennoch für ihn drückender Verpflichtungen ziehen sich durch das ganze Jahr hin; zu Anfang des nächsten erhält man Kenntniß von einem weit merkwürdigeren Factum. Aus der Denunciations-Sache „wegen zudränglicher Heiraths-„Anträge an die von Jeschky" wider den Grafen Johann Heinrich von Oertzen liquidirte eine gerichtliche Behörde die Verfahrens-Kosten und beantragte gleichfalls die Beschlagnahme seines Gehaltes. Man sieht nur, daß in bestimmtem Maße dem Folge gegeben worden ist, daß aber alle Schwierigkeiten bis Ende 1811 ausgeglichen zu sein scheinen. Aber inzwischen waren diejenigen Folgen eingetreten, welche aus dem eben erwähnten fiscalischen Verfahren entspringen konnten. In der Familie hat sich die Nachricht erhalten, am 23. August 1809 sei seine Ehe mit der geb. v. Bissing geschieden worden. Letztere hat Ende 1811 Bezüge aus den königlich sächsischen Kassen erhalten, wie es scheint, auf Grund allerhöchster Gnaden-Verfügungen. Es geht daraus wohl hervor, daß sie vorübergehend in ihren Mitteln sehr beschränkt, auch einstweilen von ihrem Gatten völlig getrennt gelebt hat. Grade zur angegebenen Zeit muß aber die Sache schon ein anderes Gesicht genommen und die

Gatten sich wieder vereinigt haben; denn Anfangs 1812 wurde ihnen wieder ein Sohn geboren[1]). Andere Gründe als die ehemals obwaltenden haben indeß kurze Zeit später den Bestand des Hauswesens endgültig gesprengt.

Am 29. November 1815 war der „Ehegenossin des „wegen einer Gemüthskrankheit auf dem Sonnenstein (bei „Pirna) befindlichen Kammerjunkers, Grafen v. Oertzen" eine „Erziehungs-Beihülfe von monatlich 8 Thalern aus dem „Pensions-Zahlamte" angewiesen worden; die rückgreifende Nachzahlung schon vom Juni an jenes Jahres wurde zwei Jahre später „in Anbetracht ihrer bedürftigen Lage" der hülflosen Dame zugebilligt. Außerordentliche Zuschüsse in verschiedener Höhe hat sie noch mehrfach nebenher auf allerhöchste Anweisung bezogen. Gegen 1820 wird die Bemerkung gemacht, daß sie beide Söhne bei sich habe; der mittlere ist, wie man sonst weiß, 1813 gestorben. Die bezüglichen Zahlungen lassen sich bis gegen 1830 verfolgen; am 27. Februar d. J. lieferte die „Straf- und Anstalten-Commission" ein Exposée, welches einigermaßen die Verhältnisse des Unglücklichen übersehen läßt. Am 5. Juni 1822 hatte sich der Graf v. Hohenthal auf Hohen-Priesnitz[2]) durch Revers zur Entrichtung von 150 Rthlr. jährlich an Verpflegungs- und Taschengeld für den Patienten verpflichtet, welcher der ersten Klasse der Distinction nach war überwiesen worden. Am 17. Juni 1822 scheint der Graf v. Oertzen der Anstalt zu Waldheim (bei Döbeln) übergeben, im October 1829 mit deren Verlegung nach Kolditz (westwärts) gelangt zu sein. Seit Ende 1827 war der Graf Hohenthal mit seinen

[1]) Die Lausitzer Stammtafel (s. § 561), sonst bis über 1860 fortgeführt, ignorirt diesen Gustav geheißenen Sproß, wie sie auch mit der Erwähnung der Scheidung von 1809 abbricht. Obwohl das Alles mehr zufällig sein mag, muß doch daneben auffallen, daß die Mutter v. Oertzen's, geb. v. Schirnding, diesen ihren, nach 1807 einzig selbständigen Sohn niemals erwähnt.

[2]) Bei Delitzsch. Jedenfalls ein entfernter Verwandter der Schwiegermutter des Grafen v. Oertzen, läßt er doch nicht erkennen, welcher nähere Grund ihn zur Uebernahme der bez. Verpflichtungen bewogen hat. Vielleicht nur standesmäßige Sympathie. — Inwieweit jenem und seinen sämmtlich damals noch lebenden Brüdern bei der Bagenzer Erbregulirung noch Abfindungssummen wegen Lehns-Vetterschaft zugefallen sind, wird bei § 576 zu erwägen sein. Eine bedeutende Unterstützung dürfte sich daraus nicht ergeben haben.

Zahlungen im Rückstand; es wurde nun Verfügung getroffen, ihn nöthigenfalls gerichtlich zur Erfüllung seines Versprechens zu veranlassen.

Weiter des Kranken Geschick zu verfolgen, gelingt nicht. Ob die durch die Verhältnisse nun wieder von ihm getrennte Gattin stets zu Dresden verblieben ist, steht dahin; sie blieb wohl, um von der Gnadenquelle des Königlichen Hofes, auf welche sie und ihre Kinder fortdauernd werden angewiesen sein, sich nicht zu entfernen. Merkwürdiger Weise ist die geschiedene Gräfin v. Oertzen in Anlaß ihrer Unterstützungs-Bedürftigkeit auch mit dem Herrn des Landes in Beziehungen getreten, welches einst ihres Gatten Ahnen im 4. Grade entsandt hatte. In den Rechnungen des damaligen Erbgroßherzogs Friedrich Franz II. von Meklenburg-Schwerin findet sich, daß auf einer nach Dresden 1840 unternommenen Reise auch die Gräfin v. Oertzen, geb. v. Bissing, mit einer Beisteuer bedacht wurde, welche ihre alten Tage erhellen sollte. — Nicht lange darauf ist die Vielgeprüfte heimgegangen, am 1. Juni 1846. Ihr Gatte schied aus seinem umnachteten Dasein erst am 10. Juli 1851. Von den drei Kindern männlichen Geschlechtes überlebte nur eins die Aeltern, und auch dies nahm an der Gemüthsverfassung des unglücklichen Vaters einigermaßen Theil. So war das Haus, der jüngere Ast des jüngsten Lausitzer Zweiges, zum Eingehen bestimmt.

40. Heinrich. 41. Eduard. 42. Gustav.

26.

Karl Vincenz Alexander.

1788—1813.

§ 569. G. XVIII.

Am 16. Mai 1788, „Nachts ½12 Uhr" geboren zählt dieser Sohn zu den vielen des gräflichen Hauses, welche in schönster Jugendzeit verschieden sind. Er unterscheidet sich von seinen Brüdern durch einen andern Bildungsgang, was auf eine hervorragende Begabung schließen läßt. Während

jene fast alle dem Waffenhandwerk sich widmeten, gedachte er, das neunte Kind und der sechste Sohn in der ganzen Reihe, die Civilbeamten-Carrière einzuschlagen. Am 25. April 1809 stellte er von dem bekannten Alumnate Schul-Pforta aus an allerhöchster Stelle vor: „Um die Ausbildung meines Verstandes zu befördern," habe er die Anstalt, nach halbjährigem Aufenthalte an der Luckauer Stadtschule, durch königliche Gnade als „Extraneus" bezogen. Zu bevorstehendem Michaelis-Termine sei er voraussichtlich, wie er durch beigeschlossene Zeugnisse seiner Lehrer nachwies, zum Bezuge der Leipziger Universität reif. Er bat in Anbetracht der Verdienste seines verstorbenen Vaters, der sein Vermögen dabei zugesetzt habe, und der auf ihrem durch schlechte Pächter ruinirten Gute mit Sorgen kämpfenden Mutter um Verleihung eines Stipendiums. — Am 29. Mai ist seine Bitte gewährt worden; die Höhe der ihm gewordenen Beihülfen ersieht man aus Quittungen. Am 18. September 1811 bescheinigte er 100 Rthlr. erhalten zu haben; dies war die Jahresrate. Gleichzeitig bat er um Verlängerung — es sind ihm nebenher noch verschiedene, gewiß außerordentliche „Gnadengeschenke" von gleichfalls je 100 Rthlr. zu Theil geworden — des Stipendiums. Dieselbe ist ihm, seinem Antrage gemäß, auf ein Jahr mehr geworden, obgleich er auch noch hinzufügte, daß seine Absicht dahin gehe, bis Michaelis 1813 beim Studium zu verweilen. — Es war dasjenige der Rechte; daß er keinen praktischen Erfolg damit erzielt hat, ergiebt sich aus einer 1815 gethanen Aeußerung seiner Mutter. „Mein jüngster Sohn" (nach früherem Ableben der in § 570, 572 und 573 zu behandelnden), auf dessen Schul- und Universitätsbildung sie ihr Letztes verwandt habe, sei am Nervenfieber gestorben während der „Sperrung Dresdens". Damit ist jedenfalls das Jahr 1813 bezielt; dann im Genaueren aber nicht die berühmte Schlacht vom 25. bis 27. August, in deren Verlaufe Napoleon die Verbündeten siegreich nach Böhmen zurückdrängte, sondern die Tage vor dem 11. November. Von jenem früheren Vorgange her und in Folge der vielfachen blutigen Kämpfe in der Oberlausitz und an der böhmischen Nordgränze hatten sich wohl ein halbes Hunderttausend Kampfunfähige in der

Hauptstadt angesammelt. Unter ihnen hauste der Lazareth-Typhus in grausigster Weise und ging alsbald auch auf die Bürgerschaft über. Vielleicht in opfermuthiger Bemühung um die leidenden Tapferen, unter denen eine Reihe seiner Brüder gefochten hatte, wurde der junge Graf v. Oertzen von der Seuche ergriffen. Man weiß nicht genau, an welchem Tage er ihr erlegen ist; zu den Einbußen, welche seine bedrängte Mutter dem Kriegsfeuer hatte bringen müssen, gesellte sich nun noch der Tod in schrecklicherer Gestalt und in ihrer unmittelbarsten Nähe. Nur eins kann man als tröstendes Motiv dabei hervorheben: daß dieser Sohn in ihren Armen gestorben sein mag.

27.

Victor Moritz.

1789 (— etwa 1812).

§ 570. G. XVIII.

Einen am 15. Mai 1789, „früh ½1 Uhr", nach der Stammtafel geborenen Sohn des Gräflichen Hauses v. Oertzen hat seine verwittwete Mutter mit dreien seiner Brüder in den Napoleonischen Kriegen verloren. Genaueres über die besonderen Umstände ist nicht bekannt; man sehe das zu Ermittelnde bei seinem jüngsten Bruder (§ 573).

28.

Juliane Wilhelmine Clementine.

1790—91.

§ 571. G. XVIII.

Am 4. December 1790 geboren, hat diese Tochter des ersten Grafen v. Oertzen das Schicksal der meisten ihrer Schwestern getheilt, in frühester Jugend wieder heimzugehen. Es erfolgte das am 6. März 1791. — Daß zu ihrem Rufname der letzte: Clementine, bestimmt war, ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, insofern die beiden andern schon für ihn voraufgehende weibliche Sprossen des Hauses bestimmt waren (s. § 560 und 565).

29.

Adolf Sigismund.

1792—1810.

§ 572. G. XVIII.

Am 30. Mai 1792 (die Geburtsstunde fehlt von jetzt ab in der Lausitzer Tabelle) wurde dem v. Oertzen'schen Hause, das wenige Wochen später die Grafen-Würde errang, wieder ein Sohn geboren. Der zweite seiner Namen ist in der Familie seiner beiden Aeltern sehr geläufig; in der väterlichen war der älteste Träger desselben, der Großvater Adam Sigismund, ein Jahr früher gestorben. — Daß des Täuflings Rufnamen indeß der erste wurde, geht aus einer amtlichen Meldung hervor, welche zugleich die einzige bisher aufzufindende Nachricht über sein Leben giebt und dessen tragischen, doch ruhmvollen Abschluß verbürgt. Erst (am 6. Februar) 1812 ist bei der sächsischen Regierung die militärische Verständigung eingegangen, daß der Graf Adolf v. Oertzen am 24. December 1810 zu Guadalaxara verschieden sei als Lieutenant im 1. Chevauxlegers-Regimente des Königreiches Westfalen. Er hatte also sein Glück entweder selbst an dem „lustigen" Kasseler Hofe Jérome's gesucht oder war ungefragt dorthin commandirt worden. Seine Familie — also die verwittwete Mutter, geb. v. Schirnding — sollte damals in Lübben wohnen; richtiger geht, insofern dieselbe damals entweder in Klein-Düben oder Dresden ihren dauernden Aufenthalt hatte (s. S. 445), diese Ortsbezeichnung wohl auf des jungen Militärs vorwiegende Heimath in der Zeit seiner Kindheit, bis zum Tode seines Vaters (1802).

Was die nähern Umstände seines Endes und seine muthmaßliche Theilnahme an den Waffenthaten im fremden Lande und leider auch für fremde Interessen anlangt, so ist man bisher auf unbestimmte Conjecturen angewiesen. Daß er nicht im Felde blieb oder einer Verwundung erlag, scheint aus der mangelnden Erwähnung solcher Thatsachen hervorzugehen. Er dürfte also das Schicksal eines etwas älteren Bruders (§ 570) getheilt haben und den Epidemien erlegen sein, welche sich an jene grauenvollen Kämpfe auf der iberischen Halbinsel mit ihren Guerilla-Unternehmungen

und Landes-Verwüstungen anknüpften. Denn in jener nordöstlich vor Madrid gelegenen Landschaft, welcher Guadalaxara angehört, ruhten wesentlich die Waffen seit dem Falle von Saragossa (Ende 1809), und der eigentliche Kriegsschauplatz war an den untern Tajo verlegt worden.

30.

Emil Gustav Adam.

1794 (— etwa 1812).

§ 573. G. XVIII.

Von den zwei, noch nach des Karl Ludwig v. Oertzen Erhebung in den Grafenstand geborenen Kindern desselben ist das ältere der letzte Sohn und geboren am 10. Mai 1794. Mit verschiedenen seiner Brüder theilt er das Loos, von näherer geschichtlicher Kunde über seinen Verbleib fast ganz verlassen zu sein. Indeß muß auf ihn sich mitbeziehen die 1815 (s. S. 446) gethane Aeußerung seiner Mutter, geb. v. Schirnding, wornach nicht weniger als vier ihrer Söhne „ihr Grab in Ahdero (des Königs von Sachsen) Kriegsdiensten" gefunden hätten. Bestimmt als Theilhaber dieses Looses läßt sich nur Adolf Sigismund bezeichnen (§ 572), welcher 1810 in Spanien blieb; die kleine thatsächliche Abweichung, daß er in einem hessisch-westfälischen Regimente stand, wird dem nicht entgegenstehen dürfen. — Außer ihm werden nun zu den erwähnten 4 Militärs zu zählen sein Wilhelm Heinrich (§ 567), Victor Moritz (§ 570) und endlich[1]) unser Emil Gustav Adam. Denn von allen andern, insbesondere zu männlichen Jahren gelangten Söhnen (also mit Ausschluß von § 564) des gräflichen Hauses sind die Lebensdaten anderweitig hinreichend bekannt, und August Wilhelm (§ 565) gehörte zwar auch dem Sächsischen Militär an, hat aber die wilden Kriegszeiten überlebt.

[1]) Denn Karl Vincenz Alexander (§ 569) ist zwar im Kriegsgetümmel umgekommen, aber nach allen Anzeichen als Civilist. Zu freiwilligem Eintritt in die Reihen des Corsen wird derzeit so leicht kein Sachse zu bringen gewesen sein.

Es handelt sich nur noch darum, zu ermitteln, in welcher bestimmteren Zeit diejenigen drei seiner Brüder endeten, welche nach Aussage der Mutter den Schlachtentod gefunden haben. Die Nachforschungen waren bisher vergeblich; doch scheint es, keiner derselben habe die Zeiten der großen deutschen Erhebung erlebt. Sie scheinen also nicht in die Lage gerathen zu sein, Namensvettern gegenüberzutreten, welche im Preußischen Heere theils den Tod (Bd. IV, § 387), theils das Ehrenzeichen des Eisernen Kreuzes (§ 497) errangen. Nur auf Graf August Wilhelm könnte möglicherweise eine solche Möglichkeit anzuwenden sein; die drei bisher verschollenen seiner Brüder werden das Loos des in Spanien begraben liegenden getheilt haben und Opfer der Vasallendienste geworden sein, welche lange Zeit das inzwischen zum Königreich gewordene Sachsen dem fränkischen Imperator hat zu leisten gehabt.

31.

Agnes Luise.

1797—1853.

Gem. (um 1815): Adolf Wilhelm Bock († um 1860).

§ 574. G. XVIII.

Am 24. October 1797 als letztes Kind des gräflich v. Oertzen'schen Ehepaares geboren, war sie bestimmt, unter einer Reihe von den Vater überlebenden Brüdern als einziger weiblicher Sproß groß zu werden. Abgesehen von Johann Heinrich (§ 568, † 1851) hat sie auch jene alle überlebt. Sie starb in dem Städtchen Drebkau, nächst Kottbus wie Spremberg, am 22. Februar 1846. Betrauert wurde sie von ihrem Gatten, dem Preußischen Major a. D. Adolf Wilhelm Bock und einer majorennen Tochter. Es geht nicht hervor, aus welchem Grunde ihr Begräbniß (am 25. Februar) eben am Orte ihres Ablebens erfolgt ist, da doch der eigentliche Wohnsitz ihrer Angehörigen früher und später das Städtchen Priebus war. Es liegt dasselbe (noch im jetzigen Niederschlesien) etwa 5 Meilen fast genau nördlich von Görlitz,

an einer Biegung der von daher strömenden Neiße, welche weiter abwärts (2—3 Meilen) auf Muskau, Forste und damit die Gegend von Klein-Düben und Dubrauke führt, wo der gräflich v. Oertzen'sche Ast eigentlich zu Hause ist. — Anfänglich hier und in Dresden um die alternde und bedrängte Mutter beschäftigt, hat sie sich etwa um die Zeit von deren Ableben (1815) vermählt und ist von ihrem Gatten vielleicht um 10 Jahre überlebt worden. Mehr Nachrichten über Erlebnisse der Gatten, insbesondere Herkunft des Mannes, der deutlich bürgerlichen Namens war, sind zur Zeit nicht beizubringen.

32.

Bertha Ottilie Pauline.

1803—4.

§ 575. G. XIX.

Am 24. Mai 1803, „früh ½3 Uhr" zufolge der Lausitzer Stammtafel geboren, ist sie nach derselben Quelle an der Ruhr verstorben und „bei ihrem Herrn Vater" beigesetzt worden. Datum und sonstige Umstände für das letztgedachte Ereigniß bietet das Luja'er Kirchenbuch und ein Denkmal auf dem dortigen Kirchhofe. Wir sahen (§ 557, vgl. 551), wie das Jahr 1804 unter dem Bestande des Bagenzer Hauses in allen seinen älteren Abzweigungen aufgeräumt hat. Der früheste Stammhalter, Maximilian II. auf Ober-Lichtenau, verschied daselbst am 22. October, nachdem er am 16. April desselben Jahres seinen Erstgeborenen Sigismund (Friedrich Georg) hatte voraufgehen sehen. Dieser ist der Vater von Bertha Ottilie Pauline; deren Mutter Friederike Wilhelmine war ihm erst seit Mitte 1802 verbunden und dies Töchterchen deren erstes Ehepfand. Nach des Vaters Tode und vor der Schwester Ableben ist noch (23. August 1804, s. § 576) ein Sohn geboren, der auch nicht zu hohem Alter gelangte. Die Grabschrift, welche die Mutter ihren Lieben setzen ließ, haben wir kennen gelernt

(§ 557). Nach dem Groß-Luja'er Kirchenbuche ist „Fräulein „v. Oertzen, eheliche einzige Tochter des Herrn Siegmund „Friedrich Georg v. Oertzen ꝛc. auf Bagenz", gestorben am 2. October 1804. Es sagt hier nichts von dem bereits vorher erfolgten Ableben des Vaters, giebt auch nicht seine sonst vorkommenden vollen Titel: „Churfürstlich Sächsischer „Kammerjunker, Landesdeputirter" des Markgrafenthums Niederlausitz. So bei dem Geburtsvermerk über diese seine kurz lebende Tochter; ihm entnehmen wir deren oben stehende volle Namen, während das Sterberegister an entsprechender Stelle den dritten Päuline ausläßt. — Erwähnen wir noch die ihr einst zur Seite stehenden Pathen des Namens v. Oertzen. Es sind sechs an der Zahl in folgender Ordnung: Lieutenant Maximilian (III.) auf Frauendorf und Colm, der Vaterbruder (§ 558); der Lieutenant August (Ludwig) Theodor auf Horno (§ 523); dann der Großvater, Maximilian (II.) auf Lichtenau (§ 551). Dann zwei hineingeheirathete Frauen: (Auguste) Amalie Charlotte, geb. v. Damnitz „auf Frauen„dorf und Kolm", Maximilian's III. erste Gattin (§ 558), und Juliane, geb. v. Meier zu Knonau, des Horno'er (§ 523, vgl. oben) August Ludwig Theodor Gattin; also 2 Ehepaare aus dem Horno'er und Bagenzer Zweige. — Endlich Fräulein Henriette (s. § 560), später vermählte v. Biela, eine Halbschwester des Vaters. So hat sich die Taufe dieses Erstlingskindes zu Bagenz zu einem großen Familienfeste gestaltet, das leider dem Mittelpuncte des Ganzen kein dauerndes Dasein zu verleihen vermögend gewesen ist.

33.

Friedrich Otto Maximilian.

1804—31.

§ 576. G. XIX.

Am 23. August 1804 ist zu Bagenz der letzte Erbe dieses Hauses geboren worden. Nicht wie bei seiner Schwester (§ 575), findet man viele Vertreter seines Familien-Namens unter den Pathen; nur die Frau Juliane (fälschlich diesmal

Amalie genannt), geb. v. Meier zu Knonau, die Herrin auf dem Zwillingsgute Horno (§ 523), war zugegen. — Zu Anfang des folgenden Jahres 1805, am 9. Januar, wurde dem jungen Geschöpfe ein Vormund bestellt in der Person des Landraths v. Wirsing auf Gosda; er kam schon vor als demnächstiger Abnehmer des schönen Gutes Lichtenau, welches der jüngeren Linie nicht mehr bequem war. — Für Bagenz aber ist ihm, bis über die Abtretung des Spremberger Kreises an Preußen (1815) hinaus fungirend, ein Lehns-vormund v. Wiedebach bestellt worden. Doch darüber unten. — Wir haben (S. 435 und 454) die ganzen traurigen Verhältnisse kennen gelernt, unter welchen der junge Stamm-halter zu Bagenz einrückte; gleich betrübender Art war sein im 27. Lebensjahre erfolgendes Abscheiden, durch das alle Hoffnungen auf Weitererhaltung des älteren Astes der jünge-ren Lausitzer Linie abgeschnitten wurden. So kurz die Lebens-zeit des jungen Mannes, so ereignißreich für seine Sippe ist sie doch geworden; an seinen Namen knüpfen sich die lang andauernden Verhandlungen, welche die Aufgabe des Stammgutes des Hauses herbeiführte. Nicht bloß von Bagenz, dessen alleiniger Lehnserbe der Posthumus Otto v. Oertzen war; auch der Verkauf von Ober-Lichtenau geschah wesentlich mit Rücksicht auf ihn.

Der zwischen ihm und dessen Besitzer Maximilian II. v. Oertzen den genealogischen Vermittler repräsentirende Sigismund (Friedrich Georg) war ja noch vor jenem aus der Welt gegangen; wesentlich zur Vertretung der Interessen von dem jungen Enkel wurde diesem nach Maximilian's II. Tode der Landrath v. Wirsing als Vormund bestellt. Es standen ihm als Mit-Interessenten an Lichtenau gegenüber eine männliche und zwei weibliche Personen: Maximilian III. auf Kolm (gelegentlich ausdrücklich „usu fructuarius" dieses von seiner Frau eingebrachten Gutes genannt, s. S. 457) und dem eben erstandenen Frauendorf; dann dessen rechte Schwester, vermählte v. Kottwitz, endlich Henriette, vermählte v. Biela, einzige Tochter zweiter Ehe von Maximilian II. Ausdrücklich wird gesagt, man habe dem Vormunde des minorennen Otto gegenüber zu keiner allen Meinungen gerechten Taxe, wonach das Gut Ober-Lichtenau wäre zu

übernehmen gewesen, gelangen können. Gewiß ein gutes Zeugniß für die Einsicht und Pflichttreue seines Vertreters v. Wirsing; ist es doch eine bekannte Thatsache, daß damals, vor der Katastrophe von Jena, in ganz Niederdeutschland eine Art von Schwindelperiode in Hinsicht der Realitäten-Preise bestand. Da Maximilian III. durch Besitz von Kolm und Frauendorf schon hinreichend beschäftigt war, so würde man vor Allem Otto v. Oertzen als Erwerber von Lichtenau in's Auge haben fassen müssen, und dessen Vermögen hätte sicher in Folge der bald eintretenden Rückschläge einen empfindlichen Verlust erlitten.

Die Formalitäten, welche in Anlaß von Maximilian's II. v. Oertzen Tod sich abspielten und zum Verkaufe von Ober-Lichtenau an des Enkels Otto Vormund für des letzteren eigene Rechnung führten, sind nun folgende gewesen: Am 1. Februar 1806 ließ sich Maximilian III. v. Oertzen, jedoch auch Namens seiner Schwestern, mit Lichtenau belehnen. Seines Neffen Vormund hieß vollständig Johann Sebastian v. Wirsing; er war Besitzer von Gosda (bei Kottbus, in der Richtung auf Forste, vgl. S. 318), Landrath des dortigen, auch damals schon Preußischen Kreises. Durch einen am 7. Juli (und den folgenden Tagen) 1805 gezeichneten Kauf-Contract hat er die Erben Maximilian's II. von dem Nachlaßgute Lichtenau befreit. In ersterer Eigenschaft mußte v. Wirsing an eigner Stelle einen Special-Curator für den jungen (Friedrich) Otto (Maximilian) v. Oertzen zu Bagenz, der als nunmehr einziger Vertreter seines väterlichen Stammes in die Theilung zu gleichem Rechte eintrat, in der Person des Wilhelm Ernst v. Posern (auf Waltersdorf und Pulsnitz) ernennen lassen. Verfahren wurde vor dem zuständigen Justiz-Amte des Städtchens (Großen-)Hayn (nordwärts Meißen); die Erben hatten „zur Theilung provocirt". Die bekannte (s. S. 434) Zwiespältigkeit des Territorial-Ressorts gab zu der Fiction Anlaß, daß drei Viertel des Kaufpreises auf den Meißnischen Antheil, der Rest auf den zur Oberlausitz gehörigen gerechnet wurde. Im Ganzen betrug er etwas über 90,000 Rthlr.; es scheint, als wäre grade soviel, als der Meißnische Antheil an Werth geschätzt wurde, schuldenfrei gewesen sei. — Seit dem 1. October 1800

wirthschaftete ein Pächter Mitzscherling auf dem Gute; es hatte also schon seit längerer Zeit dasselbe aufgehört, etwas anderes als — vermöge des wohnlichen Schlosses — ein angenehmer Wohnsitz zu sein. Bis Ostern 1807 behielt die Wittwe v. Oertzen sich denselben noch vor; dann traten die Folgen der Veräußerung auch für sie in volle Kraft. Ihr war als „das ihr zukommende Vidualitium, imgleichen für „Wohnung und Holz" die Summe von 9000 Rthlr. im Testament ausgesetzt. Für ihren Wiedervermählungs-Fall war dem minorennen Otto v. Oertzen auf Bagenz, ihrem Stief-Enkel, eine besondere Bevorzugung zugesichert, indem er einen größern Antheil, der noch besonders sicher zu stellen sei, an diesen dann zum Rückfall bestimmten Geldern haben sollte.

Sonst betrug die von Maximilian II. v. Oertzen diesem Enkel zugesprochene Summe 8000 Rthlr.; gleichmäßig gegen 6300 Rthlr. sollten die drei andern Kinder erhalten: die beiden übrigen erster Ehe (§ 558 und 559) gleich mit der Tochter der v. Nostitz (§ 560; verehelichten v. Biela). Sie waren alle schon selbstständig, sei es durch die Jahre oder durch Vermählung; so hat sich der ganze Handel höchst glatt abgespielt. Die Unterschriften, welche schwierig einzuholen waren, sind erst bis zum 21. Februar 1807 zusammengebracht worden; am 11. März sonach erfolgte die landesherrliche Genehmigung des Handels, durch welche der Verlust des schönen Besitzthums durch die v. Oertzen besiegelt war. Schon am 27. September 1806, gleich nach dem in öffentlichem Termin ertheilten Zuschlage, trat der Käufer die Verwaltung an; bis zum Mai 1807 hatte der alte Pacht-Contract noch Gültigkeit. Auf ihn gingen auch verschiedene unangenehme Auseinandersetzungen mit den Unterthanen der zugehörigen Dörfer über, welche, theils selbstgerichtlicher Natur, nach des Erblassers v. Oertzen Tode einstweilen waren liegen gelassen worden. — v. Wirsing ist übrigens schon 1817 mit Hinterlassung von nur 3 Töchtern gestorben. In Folge der Conjuncturen wird unter seiner Inhaberschaft das Gut bedeutend im Baarwerthe gesunken sein: 1769 zu 28,000, 1794 zu 45,000 Rthlr. umgesetzt, war es binnen 10 Jahren auf das Doppelte des Preises gekommen, ein

Vorgang, der auf die Vermögenslage des Bagenzer Hauses die allergünstigste Einwirkung gehabt haben muß.

Nunmehr auf Bagenz überzugehen, welches dem unmündigen Otto v. Oertzen als zweifellosem einzigem Lehnserben seines Vaters zustand, so bietet sich bei diesem Stammgute Gelegenheit, noch einmal die ganzen Verhältnisse der Lausitzer v. Oertzen zusammenfassend zu überblicken. Denn nicht bloß der jüngere Ast ist an demselben interessirt; als Agnaten haben auch die Horno'er Verwandten, und nicht zum Geringsten die Glieder des ältesten Astes, ehemals auf Laubsdorf, sich ihrer Rechte angenommen. — Nach dem Uebergange von Bagenz durch Contract vom 8. Mai 1800 aus den Händen Maximilian's II. an Sigismund (Friedrich Georg) hatte der Vater sich das Mitlehnrecht vorbehalten. Nach beider Ableben wurde dem verwaisten Enkel, dem jungen Otto v. Oertzen, als Vormund ein Mitglied der Local-Regierung zu Lübben, der Ober-Amtsrath Friedrich Heinrich Wilhelm v. Wiedebach bestellt, der als Besitzer von Beitzsch (bei Pförten ostwärts) auch materiell die nöthige Sicherheit bot. Nach mehrfachem Aufschub hat v. Wiedebach für sein Mündel Nachsicht wegen der Lehnsleistungen bis zu dessen Majorennität erhalten. So befand sich Otto v. Oertzen im wenn auch noch nicht selbstständigen Besitz, so doch in, soweit abzusehen, unbestreitbarer Anwartschaft auf das Gut. Inzwischen waren aber folgenreife Verhandlungen gepflogen worden vom Vormunde.

Am 26. Mai 1810 wußte er von den Lehnsvettern Horno'er Linie einen Revers dahin zu erwirken, daß sie Bagenz dem jungen v. Oertzen und seinem Allodial-Erben zu völlig freier Disposition verstellten. Zeitlich fällt diese Maßnahme, auf welche zurückzukommen sein wird, zusammen mit der endgültigen Erbtheilung über die Lichtenauer Nachlassenschaft. Das Datum des Recesses ist gleichfalls vom Jahre 1810, der Inhalt im Ganzen unbekannt, umsomehr als Maximilian II. ohne Testament gestorben war, mithin keinem seiner Descendenten eine besondere Anweisung auf das Gut gegeben hatte. — Welcher Art Nachspiele die Vereinbarung gehabt hat, steht dahin; man kann mit Be-

stimmtheit aus den Hypotheken-Acten des Gutes nur eine lebhafte Bewegung mit den im Gute unter v. Wirsing's und seiner Erben Gewähr verbliebenen Kaufgeldern constatiren, welche die v. Oertzen'schen Erben, meist gewiß in Anlaß der „geldklemmenden Zeiten", verursachten. Undeutlich dagegen ist es, wenn am 24. August 1822 von dem v. Kottwitz'schen Gute Neuhausen aus die jüngste Erbin des Hauses Lichtenau, die „separirte v. Biela" (§ 560), auch im Namen ihrer Halbgeschwister, auf Ertheilung einer Abschrift an von dem Veräußerungs-Vertrage über das Gut antrug, da die v. Kottwitz'schen Kinder — ihre Mutter war seit 1813 todt — dessen Wortlaut wegen eines obschwebenden Rechtsstreites gebrauchten. Es ist auf die Angelegenheit zurückzukommen.

Bald hernach wurden die Verhältnisse des andern, dem jungen Otto v. Oertzen reservirten Gutes Bagenz vollständig geordnet, indem die Obervormundschaft ihn vor der Zeit selbständig machte. Doch vorher spielen um den Besitz des Gutes noch eine Menge Erörterungen, welche, gleich nach Todesfällen von 1804 einsetzend, den Zweck hatten, dasjenige schon damals zu erzielen, was doch erst nach Otto's v. Oertzen Tode eingetreten ist: nämlich den Verkauf von Bagenz an die Familie seines Stiefvaters v. Mosch.

Gleich nachdem dieser die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Plötz, heimgeführt hatte, vereinbarte er mit dem Vormunde Otto's, v. Wiedebach, ein Handels-Project über Bagenz; dasselbe ist im Datum noch unausgefüllt, jedoch von Peitzsch und Hoyerswerda (dem Heimathsorte der geborenen v. Plötz, deren Bruder ihr beiräthig war) eingereicht am 13./17. August 1806. Der Preis war 10,000 Rthlr. höher gestellt als derjenige von 1800, nämlich auf 50,000 Rthlr. Etwa halb so hoch scheint das Gut mit Schulden belastet gewesen zu sein, d. h. fremden; denn außerdem wird auch noch von darin stehendem mütterlichen Eingebrachten gesprochen. Und dies — das ist das merkwürdige an dem Plane — sollte Namens des jungen Otto v. Oertzen der Mutter verzinst werden, indem ungeachtet des Kaufes das Gut sein Besitzthum blieb und er Lasten wie Gefahr der Wirthschaft

weiter trug. Wäre die landesherrliche Bestätigung in bestimmter Frist nicht zu erwirken, so sollte die Punctation ungültig sein; andererseits aber dieselbe dann perfect werden (zu Gunsten des Ueberganges an die v. Mosch), sobald das sehr verwickelte System der Mitbelehnschaften am Gute festgestellt und neu geordnet sei. — Indem auf diese Weise noch einmal der ganze Familienzusammenhang zu Discussion kommt, gehören diese Abwickelungen der Besprechung nach in die Zeit, wo der Verkauf, nach des jungen Otto v. Oertzen Tode (1831), wirklich zu Stande kam. Hier muß zuerst das weitere Schicksal des Handels von 1806 verfolgt werden.

Die Dresdener Landes-Regierung als oberste entscheidende Behörde fand den Verkaufs-Vorschlag insofern vortheilhaft, als die „Gesammthänder" eher würden geneigt sein, einen ganz vollständigen Kaufcontract auch ihrerseits durch Annahme einer zu behandelnden Abfindungssumme zu ratihabiren; die Constituirung des Gutes als feudum novum würde so am einfachsten zu erzielen sein. Andererseits aber fand man Schwierigkeiten in der Frage, ob neben den männlichen Agnaten nicht auch diejenigen weiblichen Geschlechtes (v. Kottwitz und v. Viela) Erbansprüche erheben könnten. Es handelte sich nebenher auch noch um die bei etwaigem Verkaufe des vetterlichen Gutes Horno laut gegenseitiger Reverse nach der Bagenzer Seite hin fälligen 1000 Rthlr. vom Lehnsstamme („Aequivalent-Gelder") und die etwaigen Rechte der weiblichen Verwandten im Falle unbeerbten Hinsterbens des Unmündigen. Aus diesem Grunde wurde selbst die Bedenklichkeit hervorgehoben, die aus der Lichtenau'er Erbregulirung, also großväterlichen Gelder in einem Lehngute anzulegen, insofern bei Erledigung desselben die Erbrechte der weiblichen Anverwandten Schaden leiden würden.

Ein weiteres Moment, welches die Ersparniß von Uebergangskosten betraf, wurde später noch lautbar. In Folge des Ueberganges von Kreis Spremberg an Preußen (1815) ergab es sich nunmehr, daß die Frau v. Mosch, geb. v. Plötz, hier nicht als einheimisch anerkannt wurde; und während man bisher sie als eigentliche Käuferin für Bagenz ins Auge gefaßt hatte, regte man in der Folge den Gedanken an, durch ihren Gemahl dasselbe dem Stiefsohne abnehmen

zu lassen. So in einem Schriftwechsel zwischen sächsischen und preußischen Behörden im letzten Viertel des Jahres 1815. Es kommt dabei die Thatsache an's Licht, daß die Verhandlungen seit dem 2. September 1807 so gut wie ganz geruht hatten; d. h. mit Ausschluß derjenigen, welche mit den „Gesammthändern" über Aufgabe bezw. Abfindung von deren Einspruchsrechten geführt wurden. Denn diese gehen die ganze Zwischenzeit hindurch unbeirrt fort und sind gleicher Weise schwierig zu verfolgen, wie doch auch ihrer weiten Verzweigung halber sehr interessant.

Auf dem Nachbargute Horno saß damals August Ludwig Theodor v. Oertzen (§ 523), zugleich dem Bagenzer Hause eng befreundet (s. S. 503 und 504), wie auch Haupt der nächst interessirten Linie. In bester Absicht brachte er gleich 1804 ein Schema bei, aus welchem sich die ganze erbvertragsmäßig betheiligte Verwandtschaft und auch die größere oder geringere Nähe und damit das Gewicht ihrer Ansprüche ersehen läßt. Neben seinen drei Brüdern[1]), welche gewissermaßen in der Mitte standen zwischen einerseits den, unzweifelhaft nächst berechtigten Linien zu Kolm und der gräflichen, und andererseits der ehemaligen Laubsdorfer, jetzt Leppin-Rattey'er, führt er alle völlig correct auf. Gestützt auf diese Unterlage ergingen nun die officiellen Verfügungen, welche die endgültige Ausmittelung aller Differenzpuncte zum Zwecke hatten.

Die Lübbener Lehns-Canzlei über die Niederlausitz eignete sich zunächst die Aufstellungen des v. Oertzen auf Horno völlig an. Sie konnte aber auch (unterm 17. August 1806) constatiren, daß nach Seite dieser Linie bereits alles durch Ertheilung von Dispositions-Reversen auf's Loyalste geordnet

[1]) § 524 bis 526, jedoch eigentlich mit Ausschluß von Julius Ferdinand Maximilian auf Jehserigk und Drieschnitz, welcher die rechtzeitige Meldung versäumt hatte. Er schob die Schuld auf Nachlässigkeit seines Vormundes. — Das Correlat dieser Ansprüche: diejenigen der Bagenzer an Horno, werden bei dieser Gelegenheit dahin geschätzt, daß 1780 (vgl. S. 342) Horno zur Höhe von 30,000 Rthlr. als Allod constituirt sei, aber weil um 1800 nur 1600 Rthlr. Pacht tragend, im Verkaufsfalle keinen erheblichen Ueberschuß gegen jenen Satz erwarten lasse. Und dies trotz der ausdrücklich hervorgehobenen hohen Gutspreise in jener Epoche. Alles in Allem ergiebt sich so die interessante Thatsache, daß Bagenz, obwohl um ein Sechstel an Größe gegen Horno zurückstehend, dies um ein Beträchtliches an Werth überholt hatte.

sei. Es geht daraus hervor, daß die vorhin erwähnten gleichartigen Documente von 1810 schon eine Bekräftigung früher ertheilter darstellten. Das Datum der voraufgehenden Reverse läßt sich nicht vermitteln; wohl aber ihr wesentlicher Inhalt erschließen aus einem entsprechenden Verzichte desjenigen der Brüder (Julius Ferdinand Maximilian, s. oben), welcher eigentlich von der Gesammthand ausgeschlossen war. Aller Sicherheit halber hat auch er, schon ehe (am 26. Mai) die Brüder ihren Verzicht wiederholten, am 9. Januar 1810 sich gegen die Vertretung des Otto Friedrich Sigismund und zu dessen Gunsten folgendermaßen erklärt. — Letzterer sollte auf Todesfall wie unter Lebenden frei über das Gut verfügen dürfen; stürbe er aber ohne Hinterlassung eines letzten Willens, so solle das Gut an die Allodial-Intestaterben verfallen und von diesen damit ganz nach Art eines Allods geschaltet werden dürfen.

Nach dieser Flanke hin frei, wird man von Seiten der Bagenzer Vormundschaft nun um so kräftiger mit den sonstigen Prätendenten zu verhandeln vermocht haben. Ein gewisser Unstern hat über den Tracteten insofern geschwebt, als die Handacten des Vormundes v. Wiedebach ihm verloren gegangen sind. Wie er am 19. März 1814 anzeigte, waren im Herbste 1813 italienische (unter französischem Commando stehende) Truppen über seine Papiere gerathen und hatten dieselben vernichtet. Er wußte gleichzeitig auch die Bemerkung zu machen, wie durch derartige Ereignisse ein Hoffnungsstrahl, der kurz zuvor schien blinken zu wollen, wieder vernichtet sei. Am 22. Februar 1813 war von ihm die „glückliche Aenderung in der Lage der Gegend, welche „eine kritische Periode" erlebt hatte, erwähnt worden.

Wie sich die allgemeine Lage hier im Süden im Gegensatze zu der in den Meklenburgischen Landen gestaltet haben mag, steht dahin; daß die in der baltischen Gegend sitzende Abzweigung der Lausitzer v. Oertzen diesen in Hinsicht ökonomischen Wohlstandes beträchtlich überlegen waren, steht nicht zu bezweifeln. Trotzdem hielten die Leppiner Vettern an dem Bestreben fest, ihre Ansprüche an Bagenz auf's Aeußerste zu verfolgen. Im dritten Grade Nachkommen von Hans Felix, haben die vier Brüder, Söhne Victor Wilhelm's

v. Oertzen, sich wiederholt auf den von diesem mit seinen Stiefoheimen geschlossenen Vertrag zurückführen lassen müssen. Denn so weit in die Vergangenheit greifen die Erörterungen zurück. Es ist dieselbe, zu Kottbus am 1. Mai 1744 geschlossene Vereinbarung, welcher schon (S. 338) zu gedenken war und die wesentlich bezweckte, eine Garantie zu leisten für völlig freie Veräußerbarkeit der alten Güter aller drei Linien gegen eine zu 500 Rthlr. für jede derselben fixirte Abfindungssumme. Ausdrücklich wird jetzt, wo es sich um Wagenz handelte, gesagt, daß seiner Zeit gerade die Linie auf Laubsdorf auf das Arrangement gedrungen hatte, weil Victor Wilhelm mit dem Gedanken umging, sich dieses Gutes zu entschlagen. Man hätte — die betreffenden Verhandlungen von 1788, wo das Project thatsächlich zur Ausführung gelangte, sind uns leider nicht bekannt — wohl hinzufügen dürfen, daß man später von Seiten der beiden jüngern Linien loyal an den einstigen Abmachungen festgehalten habe.

Was sich allein zur Entlastung der vier Leppiner anführen ließe, wäre dies, daß Christoph Heinrich (§ 487), gerade der Veräußerer von Laubsdorf, damals in wenigstens von Meklenburg weit entlegenen Gegenden hauste. Als am 29. April 1808 von Neubrandenburg aus ein Rechtsverständiger Strübing sich als Geschäftsführer der Gebrüder auszuweisen Anstalt machte, konnte er von einer bei Karl (Christian Friedrich, zu Leppin, § 488) abgehaltenen Conferenz Meldung thun, an der aber Heinrich Christoph, weil in Schlesien wohnhaft, nicht Theil nahm. Am 18. December 1813 meinte v. Wiedebach annehmen zu können, die Leppiner seien zu Concessionen bereit, unter Vorbehalt der ihnen laut Vertrag von 1744 zustehenden 500 Rthlr. Sie sollten sich erklärt haben, nunmehr einen „verbindlicheren „Revers" ausstellen zu wollen; doch bald erhoben sich neue Schwierigkeiten oder wenigstens Verzögerungen, insofern zwei der Leppiner Brüder (1812 und 1814) starben. Die beiden andern folgten 1820 und 1821 nach, und nun trat insofern eine Vereinfachung der Sachlage ein, als nur einer derselben beerbt und die Vormundschaft über seine minorennen Erben der geschäftserfahrene Vice-Landmarschall v. Oertzen auf Lübbersdorf (aus dem Kotelower Hause)

führte[1]). Er hat die Erhöhung des Abfindungs-Quantums auf 300 Louisd'or vorgeschlagen, d. h. auf etwa das Dreifache des 1744 stipulirten. Und daraufhin scheint denn nun endlich eine Einigung erzielt zu sein, wenigstens hat der Vormund v. Wiedebach sie am 1. Mai 1821 befürwortet, und bereits seit dem 14. Februar vorher bestand eine am 2. April rechtskräftig gewordene Entscheidung der zuständigen Behörde in Hinblick auf sonstige Prätendenten.

Es war das als Pupillen-Colleg waltende Oberlandesgericht zu Frankfurt a. O., das nach Einverleibung der Niederlausitzer Landschaft in Preußen auch für diese ganze Gegend zuständig war. Alle am 21. October auf dem angesetzten Termine nicht erschienenen, „ihrem Aufenthalte nach „unbekannten Mitbelehnten an Bagenz", sollten nunmehr mit ihren Rechten präcludirt sein. Es sind besonders zwei Gruppen, welche in Anlaß dieser Verfügung, die sie besonders betroffen haben muß, der Betrachtung unterworfen werden müssen. Man erinnert sich (S. 313), wie außer seinen eigenen Descendenten der Generalmajor Georg Henning v. Oertzen bei Erwerbung von Horno und Bagenz auch eine Reihe von Lausitzer Namen in den Lehnbrief aufnehmen ließ. Jedenfalls kraft Verwandtschaft mit seinen beiden dort gewählten Gattinnen, mit deren Baarmitteln er wesentlich seine Gutskäufe gemacht hat. Es handelte sich um die v. Kracht in zwei Linien, die v. Mandelslohe und v. Staupitz; man stellte aus den Acten fest, daß nur ganz zu Anfang des 18. Jahrhunderts das eine oder andere dieser Geschlechter sich seiner Zugeständnisse entsonnen habe, dann aber allgemeine Sorglosigkeit und mithin Verjährung eingetreten sei. Die Sentenz von 1821 that das Uebrige, indem sie die Nachkommen auch mit allen noch möglichen Einreden und Entschuldigungen für ewige Zeiten abwies.

Aber auch für die Grafen v. Oertzen hat diese allgemeine Präclusion wohl denselben Effect gehabt. Und dies,

[1]) Auf Lausitzer Seite wurde unbequem das 1817 erfolgte Ableben des v. Wirsing auf Lichtenau, welcher, den dortigen Gepflogenheiten entsprechend, eigentlich neben dem Lehns-Curator v. Wiedebach, Hauptvormund des jungen Otto v. Oertzen war. Man dachte daran, dem v. Wirsing einen Nachfolger zu geben. Thatsächlich scheint demnächst den sächsischen Behörden alle Pupillar-Cognition entzogen zu sein.

obwohl sie abstammungsmäßig noch näher als die Horno'er zur Sache standen. Bestimmt sollen nach den Todesfällen von 1804 nur zwei Söhne des ersten Grafen Karl Ludwig, nämlich August Wilhelm und Wilhelm Heinrich, sich ordnungsmäßig als Agnaten gemeldet haben. Denn der Vormund von 5 damals noch minderjährigen Brüdern — die Aufstellung der Namen harmonirt mit den bekannten und erwiesenen Thatsachen (s. § 563 ff.) — hatte zwar seiner Pflicht genügt, aber sie selbst waren, des ertheilten Indultes vergessend, ihrer Rechte durch Versäumniß persönlicher Meldung im Grunde verlustig gegangen. — Die Amtsstelle konnte nicht wissen, daß zur Zeit der entscheidenden Erwägung (1831 ff.) nur noch einer lebte, und zwar in Verwahrung wegen Unzurechnungsfähigkeit, und daß somit nur dessen drei Söhne (§ 568) eventuell zu berücksichtigen waren. Sie konnte sich aber pflichtgemäß an einen ihr vorliegenden „Revers der freien Disposition" halten, welcher späterhin beigebracht sein wird und jedenfalls noch von dem 1802 verstorbenen Karl Ludwig (Walter) herrührt. Er steht dann wohl in Zusammenhang mit dem Handel über Bagenz aus den 1780er Jahren, wo er mit seinem Bruder Maximilian II., noch unter den Auspicien des gemeinsamen Vaters Adam Sigismund, die Anfallverhältnisse regelte (s. S. 408). Auf alle Fälle ist der in desolaten Verhältnissen lebenden gräflichen Sippe wohl nur eine Gesammt-Abfindung von einigen 100 Rthlr. geworden.

Giebt die Entwickelung dieser Verhältnisse andeutungsweise ein leicht auszufüllendes Bild von der Deroute, in welcher der gräfliche Ast seinem Ende entgegenging, so ersieht man aus der Raschheit, mit welcher die nahe an einander grundgesessenen Zweige ihr Entgegenkommen bezeigten, das innige Familien-Einverständniß. Denn gleich den Hornoern hat Maximilian III. (§ 558), auf Kolm u. s. w., welchem doch bei dem schwachen Bestande der älteren Nebenlinie unmittelbare Erbaussichten winkten, keinen Augenblick gezögert, seinen Veräußerungs-Revers zu ertheilen. Es ist das geschehen am 8. Januar 1810 und damit der letzte Schritt gethan worden, welcher Bagenz zu völlig freier Disposition in der Hand des jungen Erben ließ. Man kann nicht um-

hin, die Erinnerung an eine andere Familien-Sache lebendig werden zu lassen, welche ein Menschenalter früher die Interessenten beschäftigte und insofern freilich eine andere Gestalt bot, als sie wesentlich durch Richterspruch zu Ende ging. Es ist der große Horno'er Successionsstreit (S. 336 und weiter), welcher auch insbesondere das Verhältniß zwischen Horno'ern und Bagenzern betraf, doch auch der Einmischung der Laubsdorf-Leppiner sich nicht erwehren konnte und grade dadurch eine besondere Schärfe erhielt. Die letztere Seite ist ihm mit den Unterhandlungen über die Verkäuflichkeit von Bagenz gemein; übertroffen wird er an Dauer von diesen, die dafür aber zunächst nicht zu einem glatten Abschlusse gelangten. — Denn es ist dem jungen Erben noch vorbehalten gewesen, unter Vertagung des Verkaufsprojectes selbst einige Jahre das angestammte Gut zu regieren. Freilich sind die Aussichten auf Erhaltung seines Lebens wohl seit lange geringe gewesen, denn er hat die Gründung eines häuslichen Herdes vermieden. Welcher Art sein vermuthlich constitutionelles Leiden war, wird nirgends gesagt; es scheint der körperlichen Schwäche eine nicht unbedeutende geistige Begabung gegenübergestanden zu haben. Man braucht nur an die bei seinen nächsten Ascendenten wahrgenommenen Spuren von hervorragender Intelligenz zu erinnern, um auf den Gedanken zu gerathen, daß eines wie das andere aus Erbschaft hervorging.

Als Zeugniß für seine Verstandesreife dient die obrigkeitliche Verfügung, welche ihn selbständig machte. Das zuständige Pupillen-Collegium zu Frankfurt a. O. erklärte Otto v. Oertzen am 1. November 1826, also etwas über 22 Jahre alt, für vollmündig. Daraufhin muthete er am 7. Juni 1827 das Gut, mußte aber zugleich dessen Unveräußerbarkeit bis zum 22. August 1828, also Ablauf seines 24. Lebensjahres, anerkennen. Schnell folgen nun die Thatsachen, aufeinander: schon 1831 sank Friedrich Otto Maximilian[1]), 27 Jahre alt, in die Gruft. Es war am 28. August, nicht ganz

[1]) So hat das Groß-Luja'er Kirchenbuch an den beiden Marksteinen seiner Existenz, 1804 und 1831, geschrieben, und dabei muß es wohl bleiben. In Anbetracht, daß Otto sein Rufname war, wird sonst in den Acten meist dieser vorangestellt.

eine Woche nach seinem Geburtstage, daß er als letzter v. Oertzen auf Bagenz nur — wie das Kirchenbuch bemerkt — einen Stiefvater mit 6 Kindern, und dazu „seines [eignen] Vaters Bruder," d. h. Maximilian III. auf Kolm, hinterließ. Den Bestand der ersteren Gruppe, welche durch den 1822 erfolgten Tod der Frau v. Mosch, verwittweten v. Oertzen, des engeren Zusammenhanges mit dem Inhaber von Bagenz beraubt war, lernten wir bereits kennen (S. 455 ff.). Sie tritt, was des Otto v. Oertzen Beerbung anlangt, in Concurrenz mit seinen Agnaten eigenen Namens; mit deren Verhältnissen ist bis in die zur Frage stehende Zeit (Anfang der 30er Jahre) immer noch die Erbregulirung über Lichtenau verflochten. Es ist nothwendig, in Anschluß an Voriges, sowie dasjenige, was bei des Erblassers Maximilian II. Tode (S. 435) vorkam, den Verbleib dieses schönen Gutes zu verfolgen, von dem man hätte annehmen sollen, es hätte sich so recht zum Sitze des jüngeren Bagenzer Hauses geeignet.

Am 30. und 31. Januar 1806 zu Dresden traten die Lichtenauer Erben zusammen. Außer Maximilian's II. letzter hinterlassener Gattin, geb. v. Nostitz, hatte sich auch deren curator sexus eingefunden, der Hofrath Johann August Ernst v. Nostitz, Maximilian's III. Schwiegervater (s. S. 465). Dieser selbst war gleichfalls persönlich zugegen; dazu seiner rechten Schwester, vermählten v. Kottwitz, rechtsgelehrter Vertreter; dagegen die Halbschwester beider, vermählte v. Biela, mit gleichfalls einem curator sexus. Die Sache des jungen Otto v. Oertzen-Bagenz endlich führte gleichfalls ein Rechtsgelehrter in Vollmacht des Landes-Aeltesten v. Wirsing, seines Vormundes. — Ausführlich wurden die Geld-Angelegenheiten besprochen, der Wittwe ihre verschreibungsmäßigen (vgl. S. 432) Sicherheiten auf 9000 Rthlr. gegeben und verordnet, daß sämmtliche Kinder, ob ihre Stief- oder leibliche Nachkommenschaft, diese Summe im Falle ihres Ablebens zu gleichen Theilen erhalten sollten. Keins derselben hatte etwas Erhebliches voraus bezogen, selbst nicht die v. Biela, hinsichtlich deren 1000 Rthlr. Heirathsgut es beim Versprechen geblieben war. — Zu der Gesammt-Erbschaft wollte man

auch die etwa fälligen 1000 Rthlr. Horno'er „Aequivalent-„Gelder" rechnen; ein besonderes Abkommen wurde vorbehalten über die 23,000 Rthlr. Bagenzer Restkaufgelder. Sie stammten aus dem uns bekannten (S. 453) Cessions-Contracte über das Gut von 1800 zwischen Maximilian II. und seinem ältesten Sohne Sigismund. Das unvorgesehene, fast gleichzeitige Ableben beider hinderte nämlich eine sofortige Feststellung, wie weit mit dem Abtrag der nach Uebernahme der Gutsschulden noch übrigen Kaufsumme vorgeschritten sei.

Bei der mangelhaften Sicherheit dafür, daß der Enkel des Erblassers, Otto auf Bagenz, die Mündigkeit erreichen möchte, trug man, wie bereits erwähnt, Bedenken, die aus der Lichtenau'er Erbschaft ihm in Aussicht stehenden Gelder in jenes Gut zu stecken; um nämlich nicht diesen, zunächst ein Allodial-Vermögen darstellenden Theil seiner Habe lehnbar zu machen und damit seiner dereinstigen freieren Disposition, zugleich auch dem Erbgange zu Gunsten seiner nächsten Verwandten zu entziehen. Uebrigens handelte es sich zunächst darum, die allgemeine Höhe dieses Zuschusses durch Taxirung von Lichtenau selbst zu ermitteln. Am 11. und 12. Februar hatte man sich vorläufig dahin geeinigt, der Wittwe v. Oertzen, geb. v. Nostitz, das Gut zunächst bis Michaelis zu überlassen. Nicht gerade zur Bewirthschaftung, denn ein über dasselbe abgeschlossener Pacht-Contract lief noch bis Walpurgis (Mai) 1807. Belastet war es mit 25,000 Rthlr. Schulden.

Am 9. Juni hernach trat man verabredungsmäßig von Neuem zusammen. Man sprach jetzt auch über die Bagenzer Angelegenheiten in Anlaß eines früher von Otto's Vormund v. Wirsing gemachten Vorbehaltes. Er dachte Bagenz an dessen Mutter, die wohl schon mit einer neuen Ehe umging, zu überlassen; es würde sich hieraus die Absicht erschließen lassen, für den Unmündigen das schöne Besitzthum im Meißnerlande einzutauschen. Indeß die sofort hervortretenden Schwierigkeiten mit den Bagenzer Lehnsvettern stellten sich schon in den ersten Stadien entgegen; und Auseinandergehen in den Ansichten über den Werth von Lichtenau — man hatte zunächst an eine Taxation desselben durch sächsische Gerichtsbehörden gedacht — führten dazu, andere Wege

einzuschlagen. Eine Berechtigung zu Zweifeln an den Conjuncturen mochte bei dem aus wirthschaftlichen und bevorstehenden politischen Wechselfällen verquickten Zustande sehr gerechtfertigt erscheinen. v. Wirsing wollte das Gut zu 85,000 Rthlr. angesetzt wissen, die übrigen Erben, welche es nunmehr an sich zu nehmen scheinen gesonnen gewesen zu sein, boten nur 82,000 Rthlr. — Am 1. November noch desselben Jahres 1805 tritt eine neue Persönlichkeit ein, ein v. Posern, jedenfalls ein Anverwandter der Frau v. Oertzen, geb. v. Plötz (s. S. 453), mithin auch des jungen Otto v. Oertzen. Als dessen „Special-Vormund" war er vorgeschlagen, mithin sichtlich als Ersatz des v. Wirsing. Die Bedeutung davon ist, daß letzterer jetzt schon selbst als Erwerbungs-Candidat für Lichtenau auftrat. Und so ist denn in der That der Contract mit ihm geschlossen worden am letzten Tage des Jahres 1806; die Uebergabe wurde vorgenommen im August 1807, nachdem inzwischen (den 11. oder 14. März) die landesherrliche Bestätigung des Geschäftes erfolgt war. Der Käufer hatte Rechte und Pflichten schon vom 27. September 1806 an zu tragen, an welchem Tage die öffentliche Subhastation stattgefunden hatte.

Die Kaufbedingungen und sonstigen Momente des Contractes, sowie die an ihm von v. Oertzenscher Seite theilnehmenden Personen sind folgende. Dem Lieutenant Maximilian III. auf Kolm und Frauendorf u. s. w. folgte der Anciennität nach das Ehepaar v. Kottwitz, die Gattin Juliane auch noch mit einem „curator sexus" nach Landesüblichkeit versehen. Ein Gleiches hatte statt mit der Frau Henriette v. Biela auf Berga; die bereits vorliegende (s. S. 483) vorläufige Trennung von ihrem Gatten gelangte durch dessen Fehlen bei der Verhandlung zum Ausdrucke. Für den jungen (Friedrich) Otto (Maximilian) endlich auf Bagenz fungirte der in Aussicht genommene neue Vormund v. Posern. — Auch diesmal wird in der sonst von der geläufigen (S. 434) nicht abweichenden Gutsbeschreibung die Orangerie erwähnt, das Vermächtniß aus der Gräflich Brühl'schen Zeit. Der auf 91,000 Rthlr. bemessene Kaufpreis wurde zu $^3/_6$ auf den Meißner Antheil gerechnet, mithin blieben 22,750 Rthlr. für den Oberlausitzer übrig.

Unter den auf dem Ganzen haftenden Schulden befanden sich 1000 Rthlr. Pachtkaution für Mitzscherling, dessen Contract vom 1. October 1800 datirte. Er lief noch, wie bemerkt, bis zum Frühjahr 1807; bis Ostern d. J. reservirte sich auch die Wittwe v. Oertzen, geb. v. Nostitz, eine Wohnung in der linken Hälfte des Ober-Lichtenauer Schlosses mit Küche im diesseitigen Pavillon, jedoch unter Verzicht auf einen Saal in der oberen Etage ihres Flügels. Dann wird sie ihren Umzug auf das inzwischen erworbene (S. 436) Medingen bewerkstelligt haben, das noch im Gesichtskreise des ihren bisherigen Aufenthalt überragenden Augustus-Berges[1]) liegt. — Ein Viertel des ihr (S. 465) zugesicherten Witthums-Vermögens von 9000 Rthlr. wurde ihr als Hypothek im Gute constituirt, jedoch Sorge getroffen, daß dies nur auf das Bagenzer Mündel, nämlich als für seinen Vater Sigismund v. Oertzen fälliger Kindestheil, übertragen werden dürfte. Ihre sonstigen Bezüge wird sie baar ausgezahlt erhalten haben, von denjenigen 10,000 Rthlr., welche v. Wirsing beim Zuschlage dem versteigernden Amte (Großen-) Hayn einreichte. Andere 29,000 Rthlr. schoß er am 2. November nach; und so beläuft sich der Rest, nach Abzug von gegen 25,000 Rthlr. Hypothekenschulden, auf ungefähr 30,000 Rthlr.

Gegenüber der Höhe dieser Summe, selbst vorausgesetzt das baar vorweg Gezahlte, welches nach Abzug der Wittwen-Quote sich noch eben so hoch belief, sei zur Tilgung schwebender, aus mangelhaften Wirthschafts-Ergebnissen der letzten Jahre hervorgegangener Verpflichtungen verwandt worden, begreift man nicht recht, wie (vgl. S. 468) man die Vermögens-Verhältnisse der Lichtenauer Erben als ungünstige hat auffassen können. Vielleicht gewähren Aufklärung die Vorgänge, von denen man aus schon 15 Jahren später liegenden Andeutungen Kunde erhält. v. Wirsing, zur Zeit der Erwerbung von Lichtenau augenscheinlich sehr solvent, hat wohl unter den durch die folgenden Kriegsjahre hervorgerufenen Conjunctionen zu leiden gehabt. Auf sein 1817

[1]) So erst bald hernach umgetauft in Anlaß eines ihm abgestatteten Besuches des Königs Friedrich August (1836—54). Vordem soll er Keulenberg geheißen haben.

stattgehabtes Ableben folgt (1822) die Erwähnung der v. Oertzen'schen Erben weiblichen Theils, sie seien in einem Processe befangen. Man kann nicht anders als annehmen, daß dabei es sich um einen beträchtlichen Theil des in Lichtenau verbliebenen v. Oertzen'schen Vermögens gehandelt und dies starke Einbußen in Folge von Unzureichlichkeit des v. Wirsing'schen Nachlasses erlitten hat. 1821 wurde behauptet, aus der v. Wirsing'schen Erbschaft sei an die Vormundschaft[1]) des Bagenzer Minorennen die Zins-Entrichtung im Rückstande, ja selbst bei Lebzeiten des Erwerbers von Lichtenau habe dieser es daran fehlen lassen. Man verlangte vollständige Erfüllung des Kauf-Contractes. Indem man die Frage erörterte: ob es sich empfehle, die für den jungen v. Oertzen noch in Lichtenau stehenden Gelder herauszuziehen und zur Abbürdung der Bagenzer Lasten zu verwenden? nannte man ganz genau die Höhe des ihm von dorther zukommenden Vermögens. Ob es schließlich gelungen ist, dasselbe wesentlich aus den v. Wirsing'schen Zahlungs-Verlegenheiten zu retten, steht dahin.

Die den Kindern Maximilian's III. verschreibungsmäßig in Lichtenau noch zustehenden Summen betrugen nämlich für jedes der drei jüngeren über 6000 Rthlr.; auf den einzigen Vertreter der Linie des vorverstorbenen Sohnes Sigismund auf Bagenz wurde die runde Summe von 8000 Rthlr. gerechnet. Man sieht nicht, woher dieser Vorzug; erklärlich dürfte er nur werden durch vorausgesetzte Nachprüfung des einstigen Handels über Bagenz, aus dem also nach nunmehriger Uebereinkunft der Erben Sigismund als geschädigt hervorgegangen angesehen sein muß. — Ferner war, um auf das Jahr 1821 zurückzukommen, den früheren Abmachungen entsprechend an Otto auf Bagenz dasjenige Viertel aus der auf 9000 Rthlr. bemessenen Ausstattungssummen seiner Stiefgroßmutter, geb. v. Nostitz († 1808) heimgefallen, welches man zu seinen Gunsten ganz besonders

[1]) Lehns-Curator war nach wie vor v. Wiedebach-Beitzsch; daneben tritt jetzt auch ein „Allodial-Vormund v. Brand auf. Beide hatten nur im Preußischen Lande Amtsbefugnisse. v. Posern wird nicht mehr erwähnt; die Maßnahmen im Sächsischen gingen von Behörden in obervormundschaftlicher Eigenschaft aus.

ſicher geſtellt hatte. So belief ſich die ihm noch aus Lichtenau zuſtändige Erbſumme auf über 10,000 Rthlr.

Nicht ſo genau ſteht feſt, was ihm aus Bagenz übrig blieb und wie hoch ſich alſo das nach ſeinem Hintritt unter ſeinen Erben zu vertheilende Geſammtvermögen ſtellte. Nicht einmal, in welcher Weiſe es unter dieſelben vertheilt worden iſt.

Denn merkwürdiger Weiſe ſcheint die Kahrener Linie, wie man die auf Maximilian III. beruhende jüngere Abzweigung nennen kann, aus den Verhandlungen ganz ausgeſchieden zu ſein. Vielleicht in Folge einer gerichtlich nicht bekannt gewordenen Verhandlung, insbeſondere mit den Lehnsagnaten von der Horno'er Linie. Denn dieſe ſind merkwürdiger Weiſe die eigentlichen Contrahenten, mit denen die Erwerber von Bagenz unterhandelten. Solche ſind nun doch die Stiefgeſchwiſter des Verblichenen geworden, die v. Moſch. — Gleich am Tage nach deſſen Ableben iſt der Gutsverwalter von Bagenz obrigkeitlich auf ordnungsmäßige Fürſorge für den Nachlaß verpflichtet worden. Am 8. September fanden ſich auf dem Hofe daſelbſt neben verſchiedenen Mitgliedern der Familie v. Moſch auch Arthur v. Oertzen auf Kahren Namens ſeines Vaters, Maximilian III. auf Kolm, ein und beanſpruchte die Anerkennung als Lehnserbe. v. Moſch der Aeltere, Namens ſeiner Kinder, wandte dagegen ein, daß ihm von den ehemaligen Curatoren des Verewigten verſichert worden ſei, wie ihnen obervormundſchaftlich „aufgegeben worden ſei, die Lehen von Bagenz abzulöſen", mithin die ſeit 1806 geplante Veräußerung perfect zu machen. Wie die hier angeſponnene Discuſſion weiter geführt wurde, ſteht dahin; aus den Acten iſt zufolge des bereits angeführten Umſtandes, daß v. Moſch demnächſt allein mit den v. Oertzen-Horno verhandelte, nur erſichtlich, daß die Kahrener ihre Anſprüche in Folge gütlicher Abfindung müſſen aufgegeben haben. — Es ſei noch erwähnt, daß ausdrücklich das Nichtvorhandenſein eines Teſtamentes von Otto v. Oertzen conſtatirt wurde. Dagegen iſt vielfach die Rede von einem ſolchen ſeiner Mutter, welche vor ihrem 1822 erfolgten Ableben am 23. Januar 1821 letztwillig verfügt hatte. Leider iſt deſſen Inhalt nicht bekannt; er würde ſonſt gewiß auch

für die Inaussichtnahme des Erwerbes von Bagenz aus ihrem Vermögen gewiß sehr interessant sein.

„Der Vater der Geschwister v. Mosch befindet sich „übrigens — — in Verfall seines Vermögens", heißt es in den Acten. In seinem bezw. eines seiner Söhne Besitz befand sich neben dem Stammgute Jessnitz (s. S. 378) jetzt auch noch Klein-Peterwitz (bei Wohlau in Schlesien). Nur daraus, daß man an alten Abmachungen festzuhalten suchte, ist es erklärbar, daß man bei alledem zu dem Ankaufe von Bagenz schritt. Es war der älteste Sohn des Hauses v. Mosch (August Rudolf), welcher am 2. October 1834 mit den v. Oertzen'schen Lehns-Erben abschloß. Bestätigt wurde der Contract am 6. Januar 1835, v. Mosch leistete den Lehnseid am 24. Februar. Am 27. März 1849 hat er es weiter veräußert an den Amtmann Petrick, welcher am 20. März 1850 belehnt wurde. So ist es dem v. Oertzen'schen Stammgute nicht einmal vorbehalten gewesen, in einem gewissermaßen der Erblinie durch Heirath angegliederten Hause zu verharren.

34.

Maximilian.

1799—1801.

§ 577. G. XIX.

Von seiner Gemahlin, geb. v. Damnitz, ist dem Maximilian III. v. Oertzen auf ihrem gemeinsamen Besitzthum Kolm ein erster Sohn geboren worden am 12. Januar 1799, Abends ¾ auf 6 Uhr, wie die Laufitzer Stammtafel möglichst genau berichtet. Er starb an den Blattern am 14. Juli 1801, Nachmittags 6¼ Uhr, und wurde in der Gruft daselbst zu Kolm beigesetzt. — Seines zarten Alters halber, das er nur erreichte, wird man wohlthun seinen im Hause herkömmlichen einzigen Vornamen Maximilian nicht mit dem, der Reihenfolge nach ihm zukommenden Prädicat des „Vierten" zu versehen, sondern dies einem Bruderssohn (s. § 580, unter [1] vorzubehalten.

— In einer zweiten Redaction der Lausitzer Stammtafel, welche ursprünglich als am 1. Januar 1800 aufgestellt sich giebt, fügt über seine Bestattungsstellen hinzu, seine Leiche ruhe seit dem 10. Februar 1825 „in freier Erde „des auf dem Domanial-Weinberge zu Collen (so wird der „Ortsname auch sonst vielfach gegeben) neu etablirten v. „Oertzen-Collenschen Familien-Begräbniß-Platzes." Derselbe ist beim späteren Verkaufe des Gutes den Angehörigen zur Pflege vorbehalten worden (s. S. 469). Anlaß zur Einrichtung des Ruheortes gab des folgenden (§ 578) verstorbenen Bruders Ableben.

Ein vom Vater seinem früh entrissenen Sprossen gewidmeter Nachruf nennt ihn: „ein fröhliches, gut„müthiges, hoffnungsvolles Kind"; es wuchs heran zur „Freude seiner Eltern, als ein hier in Collen grassirende „bösartige Pocken-Epidemie ihn, einen der letzten unter den „vielen von ihr befallenen Kindern, am 7. Juli 1801 er„griff und aller älterlichen Pflege, allen ärztlichen Bemü„hungen ungeachtet schon am 14. desselben Monats, Nach„mittags 6¼ Uhr, sanft diesen Erdenleben entrückte. „Seine irdischen Ueberreste wurden am 17. desselben „Monats, Morgens gegen 9 Uhr, in hiesiger herrschaftlicher „Gruft übergesetzt, und die tiefbetrübten Hinterlassenen bitten „Gott, den ewigen Vater seine Geschöpfe: er wolle sich auch „dieses unschuldigen Kindes väterlich erbarmen, seinem viel„versprechenden Geiste in seinem himmlischen Reiche eine „höhere, selige Ausbildung und Wirksamkeit bereiten und „ihre niedergedrückten Herzen mit Trost erfüllen. Friede „werde seiner Asche!"

35.

Hermann.

1799—1824.

§ 578. G. XIX.

Noch im selben Jahre 1799, am 9. December, Abends ½6 Uhr, folgte dem ersten Kolmer Sohne ein zweiter, der gleichfalls nur einen einfachen Namen: Hermann erhielt.

Die 1800 (s. § 577) aufgestellte, dann vervollständigte Uebersicht seines Hausbestandes giebt über ihn noch folgende Lebens-Notizen: „Starb daselbst (zu Kolm) nach 26monat-„lichem chronischen Leiden sanft am hinzugetretenen lentes-„cirenden Fieber als Kgl. Preuß. Oberlandesgerichts-„Auscultator zu Frankfurt an der Oder, im 25. Lebens-„jahre am 27. Juni 1824, Morgens gegen 2 Uhr. Wurde „am 30. eod[em], früh 7 Uhr, einstweilen in dortiger „Dominial-Gruft beigesetzet, d. 10. Februar 1825 aber in „freier Erde des auf dem Dominial-Weinberge zu Collen „neu etablirten v. Oertzen-Collen'schen Familien-Begräbniß-„Platzes neben vorerwähntem seinem Bruder (s. S. 577) „begraben." — Sein Schicksal erinnert an das eines um dieselbe Zeit im Preußischen Justizdienst befindlichen Mitgliedes des Hauses Gorow (Bd. IV, § 328). Trotz seiner jungen Jahre hat er, aus dessen Lebensspuren man glaubt einen Zug von großer und erwiderter Anhänglichkeit zu seinen Verwandten herauslesen zu können, unter denselben eine bedeutsame Rolle gespielt. Wir lassen vor Betrachtung über die Nachwirkungen auf seine Angehörigen, welche sich aus dem hinterlassenen Testamente des jungen Mannes ergaben, eine vom Vater des Verblichenen ihm gewidmete Biographie auszugsweise folgen. Sie steht im engsten Connexe mit obigen Daten der „Stammtafel"; des in ihr herrschenden und den Geist der Familie wiederspiegelnden Tones halber muß ihr Einiges entnommen werden. „Nachdem er", heißt es, „von seinem fünften Lebensjahre an zu Dresden „und Collen durch Privatlehrer die ersten Anfangsgründe „der Wissenschaften kennen gelernt hatte, wurde er im sieben-„ten Jahre seines Alters in das Erziehungs-Institut nach „Groß-Hennersdorf bei Herrnhut gebracht, wo er unter der „Leitung des würdigen damaligen Vorsteher[s] Herrn „Frü[h]auf, welcher eine besondere Vorliebe für ihn bewies, „bald sehr erfreuliche Fortschritte machte und durch seine „ganz vorzüglichen Geistesanlagen, besonders im Fache der „Mathematik, sich eine Art von Ruf erwarb. Durch den „Krieg länger, als bestimmt gewesen war, dort und später „durch ein ihm befallenes (!) hitziges Katarrhal-Fieber hier „im väterlichen Hause zurückgehalten, konnte er erst 1815,

„um Ende April, das Gymnasium zu Budissin (Bautzen) „beziehen, wo er nach vorbestandener Prüfung gleich in „Mittel-Prima eintrat und bald den Ruf seiner Talente „bestätigte." Ostern 1818 bezog er die Akademie Leipzig behufs Studium der Rechtswissenschaft, welches er „durch „einige kleine Fußreisen" verschönte. Nach „Beendigung „seiner Studien" kehrte er nach Hause zurück bis Anfang Februar 1822, mit der „Vorbereitung zu seiner künftigen „Bestimmung" beschäftigt. Alsbald bestand er die vorgeschriebene Prüfung „ganz vorzüglich gut" zu Frankfurt a. O., wo er auch als Auscultator am Oberlandesgerichte Verwendung fand. Im October wurde er bereits an das neu errichtete Stadt- und Landgericht zu Landsberg an der Warthe versetzt, „um daselbst unter Leitung des würdigen Directors „v. Kunow sich praktischer zum zweiten Examen vorbereiten „zu können."

Ein inzwischen sich entwickelndes zehrendes Leiden hat den frohen Aussichten in die Zukunft ein frühes Ziel gesetzt. „Obschon er wenige Monate nach seiner Ankunft (zu Frank„furt) von einem chronischen Uebel befallen wurde," folgte er der Bestimmung, die ihn nach Landsberg führte. Dort schon in kurzem Dienste wohlbewährt, wurde er Weihnachten 1822 von einer Unterleibs-Entzündung befallen, „welche „nebst ihren Folgen ihn ans Krankenlager fesselte und zur „ferneren Arbeit in seinem Fache unthätig machte." Bis zum Mai 1823 ertrug er die Trennung von der Heimath; nach Eintritt gelinderer Witterung und nachdem „seine Krank„heit so bedeutend geworden war, daß sie in ein abzehren„des Fieber ausartete," ließ er sich „besserer Pflege wegen „mit Urlaub ins väterliche Haus" nach Kolm überführen. Die Sorgsamkeit der Angehörigen „in Verbindung mit der „Veränderung der Luft und zweckmäßiger ärztlicher Hülfe" führte dazu, daß man ihn im Herbste außer Gefahr erklärte und ihm weite Spaziergänge erlaubte. — „Allein bald nach „Anfang dieses Jahres (1824) traten mitunter wieder be„denklichere Zufälle ein, die oftmals verschwanden, doch „immer, oft unter veränderter Gestalt wiederkehrten, bis ihn „Anfangs Mai eine Diarrhöe befiel, welche aller ärztlichen ‚Gegenanstrengungen ungeachtet nicht weichen wollte." Er

verlor rasch in Folge mangelnder Eßlust die Kräfte, verfiel in Schlafsucht und hat in solchem Zustande „nach geringen „Unterbrechungen am 27. dieses (Monats Mai), morgens „gegen 2 Uhr, sein Leben sanft ausgehaucht!" Die nach seiner eigenen Bestimmung vorgenommene Section der Leiche wies nach, daß er unrettbar gewesen war. „Seinen tief„betrübten Hinterlassenen sind mit ihm viele schöne Hoff„nungen untergegangen, und auch der Staat verliert in ihm „ein nützliches Glied." So der Vater, auf dessen Art die Fassung dieses Nachrufes ein deutliches Licht wirft. Er hat ihn aufgesetzt am 30. Juni 1824, am Tage, „wo die ent„seelten Ueberreste — — morgens nach 7 Uhr einstweilen „in hiesiger herrschaftlicher Gruft seinem Wunsche gemäß „ohne Gepränge beigesetzt" worden sind. Die am 10. Februar 1825 von dort erfolgte Ueberführung nach dem „Weinberge" wurde erwähnt; im kirchlichen Siegel der Kapelle zu Kolm erblickt man eine Skizze dieses Baudenkmals, welches soviel getäuschte Hoffnungen des v. Oertzen'schen Hauses zu Kolm in der Erinnerung wachruft.

Einige Wochen vor seinem Ableben, am 4. Juni 1824, hatte der junge, eben erst mündige Mann auf seinem Schmerzenslager einen letzten Willen verfaßt. Dies Testament machte die Erbschaftsregulirung etwas verwickelter; auch die von ihrem Gatten geschiedene Mutter, geb. v. Damnitz, erschien durch einen Bevollmächtigten auf dem Auseinandersetzungs-Termin (am 31. Mai 1825). Ebensowenig fehlten Vertreter der Halbgeschwister des Verschiedenen: der aus der zweiten Ehe Maximilian's stammenden Tochter Alma Marie und des Sohnes Derwan. Das Testament war schon am 18. August 1824 publicirt, weiter am 29. März 1825 ein Inventar über den Bestand des Nachlasses aufgenommen worden. Die von dem jungen Rechtsbeflissenen gebrauchten Fachvorschriften[1]) hatte er dem „Gerichtsamte" seines Geburtsortes Kolm überweisen lassen, sein bescheidenes Privatmobiliar seinem jüngsten (Voll-) Bruder Arthur. Auch

[1]) Wäre ein Titel-Verzeichniß derselben vorhanden, so würde sich wohl besonders seine Hinneigung zu historischen Studien ergeben. Trotz seiner jungen Jahre war, wie sein Vater, er Mitglied der Lausitzer historischen Gesellschaft.

insofern wurde dieser ausgezeichnet, als er 1500 Rthlr. vor seinen Geschwistern voraus erhielt, diese (die Halbgeschwister mit eingeschlossen) sich nur zu dreien in die ebenso große Summe von 1500 Rthlr. theilten. Im Ganzen nämlich hatte sich die liquide Erbmasse auf 6000 Rthlr. feststellen lassen, indem der ihm von der Mutter 1808 (s. S. 460) geschenkte Vermögensstamm von über 8000 Rthlr. durch sonstige Verwendungen soweit verringert worden war. — Sie, die geborene Auguste v. Damnitz, und ihr ehemaliger Gatte bezogen endlich die noch vorhandenen zwei Viertel zu je 1500 Rthlr. als „Pflichttheil". Daß dem Vater für seiner sämmtlichen überlebenden Kinder Antheil der Nießbrauch auf Lebenszeit zufiel, selbigen auch die Verfügung allein auf Todesfall bis zu ihrer Majorennität zugestanden wurde, versteht sich von selbst. Das Hervorspringende an der ganzen Anordnung ist jedenfalls, daß ein Unterschied zwischen der Erbfähigkeit der Kinder beider Ehen, obwohl der Nachlaß nur von der ersten Mutter herrührte, nicht statuirt wurde.

Unterm 1. October 1825 fand zu Görlitz eine nachträgliche gerichtliche Verhandlung statt, wo einige von der Obervormundschaft herausgerechnete Differenzen in den Erbtheilungssummen zu begleichen waren. Es fiel das ganz zu Gunsten der Kinder aus, indem sowohl der Vater wie die geschiedene Gattin auf alle ihnen nach Ansicht der Behörde zuwachsenden Vortheile verzichteten.

36.

Maximiliane Amalie Rosalie.

1801—60.

§ 579. G. XIX.

Laut der oft erwähnten, in Hinsicht auf sie wohl erst vervollständigten Lausitzer Stammtafel wird als der Rosalie v. Oertzen Geburtszeit genau angegeben: Abends ¾ auf 10 Uhr des 12. August 1801. Nicht wie ihre Voll-Geschwister, unter denen sie einzige Tochter blieb, ist sie in ihrer eigentlichen Heimath Kolm geboren, sondern auf

dem Nachbargute Groß-Radisch, welches großmütterlichen Verwandten (s. S. 466) angehörte. — In den Verhandlungen über die verschiedenen Nachlaßmassen, welche innerhalb der engsten und weiteren Familien zu ordnen waren (vgl. S. 527), wird sie regelmäßig genannt. Seit 1837 ihrer Mutter, der geschiedenen ersten Gattin Maximilians III., durch den Tod beraubt, mag sie sich, als 1847 er selbst endete, Anfangs dessen Wittwe, geb. v. Nostitz, angeschlossen haben. Sie ist später nach dem Städtchen Niesky (s. S. 457) übergesiedelt und, einige Monate nach ihrer Stiefmutter Tode, der zweiten v. Nostitz, am 13. November 1860 entschlafen. Ihr Grabmal befindet sich auf dem Friedhofe zu Niesky.

37.

Arthur.

1803—51.

Gem. 1830: Karoline Annunciata Reichsgräfin von Westerholt-Gysenberg († 1865).

§ 580. G. XIX.

Früh ½3 Uhr zu Kolm am 20. November 1803 geboren, ist er der Fortsetzer des älteren Astes der jüngeren Bagenzer Linie geworden; heute besteht deren ganzes Personal aus seinen Nachkommen. Er trat in's Preußische Militär, und zwar bei dem 4. Kürassier-Regimente, das in Westfalen bei Paderborn garnisonirte und erst vor einigen Jahren aus Westpreußen dorthin verlegt, bis 1819 ein Dragoner-Regiment gewesen war. Am 20. Januar 1822 wurde er zum Portépée-Fähnrich ernannt, doch schon am 12. October desselben Jahres zu dem im Posen'schen untergebrachten 5. Ulanen-Regiment versetzt. Am 19. Januar 1823 erhielt er das Patent als Seconde-Lieutenant und ist als solcher im Jahre 1830 aus dem activen Dienst geschieden. Mitte 1831 bei der Landwehr-Cavallerie des 32. Regiments (3. Bataillon) eingestellt, ging er Anfangs 1843 zum 12. Landwehr-Regimente (3. Bataillon) über und wurde am 14. August Premier-Lieutenant, am 13. August 1845 interimistischer und am 7. September 1848

regulärer Schwadrons-Führer mit dem Charakter eines Rittmeisters.

Die erste dieser Landwehrtruppen umfaßt den westlichen Strich der einst von Sachsen zur Provinz Brandenburg abgetretenen Landschaft bis etwa Spremberg; die andere (Rgt. 32) mehr die Gegend von Sorau Gewichtige Umstände auf Seiten der Civilzustände v. Oertzen's sind nicht erkennbar, soweit sie auf den Wechsel seines Landwehrverbandes möchten Einfluß gehabt haben. Dagegen hat sein erster, wenn auch kurzer militärischer Aufenthalt in einer Garnison am Niederrhein ein Ereigniß seines Lebens herbeigeführt, welches von größter Tragweite sein mußte. Denn offenbar stammen von daher die Präliminarien seiner Verbindung mit der Comtesse v. Westerholt-Gysenberg, welche er nach seinem Austritte aus dem Heeresdienste am 30. Juni 1830, und zwar zu Oberhausen bei Düsseldorf, hat einsegnen lassen.

Der Doppelname, welchen die Familie der Braut führt, hat folgende Herkunft. Der letzte ächte Freiherr v. Westerholt hatte aus der mütterlichen Ahnenschaft seiner Frau den Zunamen v. Giesenberg angenommen. Er selbst hinterließ nur Töchter, von welchen eine 1771 einen Ludolf Friedrich Adolf v. Bönen heirathete. Zugleich mit dem ihm 1779 ertheilten Reichsfreiherrnstand erhielt dieser die Erlaubniß, die Namen als Erbe zu übernehmen. Den eigenen haben seine Nachkommen völlig aufgegeben, sowie auch in dem recht complicirten Wappen derselben das v. Bönen'sche Stammwappen (eine pfahlweise herabhängende Kette) keinen Platz fand. Die hingegen darin aufgenommenen, erworbenen Zeichen sind: ein von Schwarz und Silber in eigenthümlicher Weise gespaltener und (3mal) verwechselt gestückter Schild für v. Westerholt; sowie 3 Amseln für Gysenberg, wie man jetzt meist schreibt. — Die entsprechenden Stamm-Ortschaften liegen in der Landschaft zwischen Ruhr und Lippe: Westerholt als Burg nahe am Rhein bei Recklinghausen, Giesenberg bei Dortmund. Außer manchen anderen, dort herum und bis in Holland hinein liegenden Besitzungen gehört der hier besonders zu Frage kommenden Linie auch das Schloß Arenfels bei Neuwied, wo die Familie vielfach

ihren Sitz aufgeschlagen hat. Geboren ist jedoch Karoline Annunciata in dem schon genannten, mehr stromabwärts liegenden Oberhausen, das von den eigentlichen Stammältern, den v. Bönen, herrührt. Ihr Geburtstag ist der 2. Januar 1810, Vater der Graf Maximilian Friedrich, welcher wiederum 1772 als des schon genannten Freiherrn Friedrich Ludolf Adolf Sohn geboren wurde. — Inzwischen nämlich (1790) hatte letzterer während eines Reichsvicariates die Uebertragung auch dieser höheren Würde auf sein Haus zu erzielen gewußt, welche einem Zweige der wirklichen v. Westerholt's (auf Lembeck bei Dorsten) schon 1700 verliehen worden war.

Die Mutter der Karoline Annunciata war eine Fürstin Bretzenheim, ehemals Aebtissin des Klosters Lindau am Bodensee und nur mit dem Vornamen Friederike bekannt. Wir bemerken gleich, daß ein schon 1804 geborener Sohn derselben mit dem großväterlichen Vornamen Friedrich Ludolf Adolf durch seine Gattin Johanna (Cornelia), geb. Charlé[1]), Vater geworden ist des Maximilian (Paul), an welchen sich später eine Tochter des Hauses Kahren verehelicht hat.

Das väterliche Gut ist nämlich, wie bereits (S. 469) bemerkt wurde, das Heim des jungen Paares geworden. Der Contract, durch welchen Maximilian III. v. Oertzen als Ausstattung desselben es abtrat, datirt ein halbes Jahr vor der Hochzeit und auffälliger Weise vom 20. Geburtstage der zukünftigen Herrin. Am 2. Januar 1830 schloß man ihn über die Kaufsumme von annähernd 50,000 Rthlr. und über die Güter Kahren, Koppatz, dazu Nutzberg und Karlshof ab; der Besitztitel wurde dem neuen Inhaber erst am 23. März 1832 zu Theil. Hier hat er denn zwanzig Jahre gewohnt und eine reiche Zahl von Kindern um sich erblühen sehen, welche den heutigen alleinigen Bestand des Hauses v. Oertzen-Bagenz darstellen. Wie indessen deren letztgenanntes Stammgut kurz vorher ihr entfremdet war, so hat das Geschick auch die lange Dauer einer Linie Kahren nicht

[1]) Sie war vorher schon verheirathet gewesen und Wittwe einen Johann Stephan Schaep. Ihre Familie gehörte zu den wohlhabenden Stadthäuptern von Amsterdam. — Daß die sämmtlichen v. Westerholt's u. s. w. katholisch sind, braucht in Anbetracht ihrer Heimaths-Landschaft kaum bemerkt zu werden.

gewollt; nach Arthur's v. Oertzen Tode hat das Gut veräußert werden müssen.

Bis 1847 noch der Existenz des Vaters sich erfreuend, sah sich doch bald hernach Arthur auch schon zur Aufstellung eines letzten Willens veranlaßt. Das war am 15. März 1851; bereits am 29. desselben Monats hat er auf seinem Gute Kahren geendet, und das Testament wurde am 31. Mai publicirt. Auf dem Gute erhielt vor allen Dingen seine Wittwe ihren Sitz angewiesen; nach lang andauernder Kränklichkeit ist auch sie daselbst verschieden am 20. April 1865. Damals gehörte Kahren noch ihren Kindern gemeinsam; indem viele derselben dem Militärstande angehörten, setzte man die endgültige Entscheidung über dessen Besitz weit hinaus. Der Erfolg war, daß nach den großen Kriegsthaten gegen den Erbfeind im Westen man zur Veräußerung von Kahren schritt. Durch vielfache Aufwendungen für die große Zahl der Theilhaber bereits stark belastet, wurde es in einem am 14. Juni vorgenommenen gerichtlichen Subhastations-Verfahren nur zu 40,000 Rthlr. (dazu gegen 3000 Rthlr. für Inventar) ausgebracht. Erwerber waren eine Anzahl erblich verwandter Personen, Namens Böhme; die Gegen-Contrahenten nur vertreten durch 3 der Geschwister v. Oertzen. Einmal Hauptmann Hermann, derzeit in Hamburg; dann das Ehepaar v. Schmid, darunter Franziska, geb. v. Oertzen, welche letzteren auch in Vollmacht der verehelichten Gräfin Westerholt als weiterer Schwester (Henny v. Oertzen) handelten. — Man reservirte sich bis zu Ablauf des Monates noch eine Wohnung im „Schlosse", sodann die Familiengräber, welche auf einem eigens dazu hergerichteten Platze lagen. So wurde von dem Besitzthum geschieden; nur von einem der Söhne des Hauses ist vorübergehend der Versuch gemacht worden, in Niederschlesien sich landfest zu machen. Auf diese Weise theilt der Ast Bagenz jetzt das Schicksal der Horno'er, nicht mehr zur Ritterschaft dieser ihrer altheimischen und ihrem Stamm doch im Grunde fremden Landschaft zu gehören.

Folgende sind die Namen und allgemeinen Schicksale der Sprossen Arthur's v. Oertzen:

1) Maximilian (IV.), zu Kahren am 25. August 1813 geboren und mit dem althergebrachten Familien-Namen belegt, trat in ein Cadettenhaus und am 28. April 1849 als Portepée-Fähnrich ins 7. (zu Cleve garnisonirende) Preußische Jäger-Bataillon. Zu Anfang 1850 ins „Garde-Reserve-Infanterie"-Regiment versetzt, wurde er dort am 12. October Seconde-Lieutenant. Am 13. Juli 1852 ins 10., zu Breslau stehende Linien-Infanterie-Regiment übergegangen, nahm er aus demselben den Abschied am 14. September 1854. — Seit drei Jahren des Vaters verlustig, ist er Mitbesitzer von dessen Nachlaß-gut Kahren c. p. geworden, hat aber auch selbst vorübergehend Grundbesitz erworben.

Mittel- und Nieder-Ochel-Hermsdorf

sind der ziemlich umständliche[1]) Name der Doppel-Ortschaft, in welcher er zu mehrere Jahre dauern-dem Besitze ein Gut erwarb. Sie liegt inmitten der Gabelung von Oder und Neiße, 1 Meile süd-westlich von Grüneberg, also in demjenigen Theile von Niederschlesien, welcher wirklich zur alten Pro-vinz gehört. Während die verschiedenen Besitzthümer des Hauses Bagenz wie auch Horno, um Görlitz herum, entsprechend den politischen Schicksalen der Landschaft früher zur sächsischen Oberlausitz rech-neten, ist also dies Hermsdorf das einzige Gut, welches die v. Oertzen der beiden eigentlichen Lau-sitzer Linien über diese ihre alte Heimath hinaus erworben haben. — Daß man bald zur Wieder-veräußerung von Ochel-Hermsdorf schritt, lag na-mentlich in dem Mangel an männlicher Nach-kommenschaft begründet. Denn Maximilian v. Oertzen, der am 24. Juni 1876 zu Teinach (oder Deinach, Bad im Würtembergischen Schwarzwalde

[1]) Dessen Berechtigung sich indeß aus dem äußerst häufigen Vor-kommen (er ist abgeleitet von Hermann) in dieser früher slavischen Landschaft ergiebt. — Ober-Ochel-Hermsdorf ist der zu beiden gehörige Kirchort.

unweit Calw) starb und zu Hamburg beigesetzt wurde, hat aus seiner Ehe mit der aus Hamburg (geboren am 21. Januar 1837) stammenden Julie, geb. Meister, nur eine Tochter gewonnen:

Alice, geboren zu Ochel-Hermsdorf am 19. Juni 1862.

2) Aurelie Annunciata, am 24. März 1833 geboren, verstarb zu Kahren schon am 13. September 1834 und wurde auf dem dortigen Familien-Begräbnißplatze beigesetzt.

3) Leo wurde geboren am 1. August 1834 und wählte gleichfalls die Laufbahn eines Soldaten nach vorausgegangener Erziehung im Cadettenhause. Am 26. April 1853 als charakterisirter Portepée-Fähnrich zum 10. Preußischen Infanterie-Regiment gekommen, erhielt er am 5. Juni 1855 das Seconde-Lieutenants-Patent. Premier-Lieutenant wurde er am 9. Januar 1864, dann schon am 22. März 1868 Hauptmann und Compagnieführer. Mit seinem zum VI. (Schlesischen) Armee-Corps gehörigen Regimente hat er am Feldzuge 1870/71 Theil genommen und ist am 2. Juni 1877 zu Berlin unvermählt gestorben.

4) Clara Euphemia Wilhelmine, am 13. August 1836 geboren, ist der katholischen Confession, welcher ihre Mutter angehörte, beigetreten und lebt zu Breslau, indem sie als Chanoinesse gleichzeitig einem Stifte im Herzogthum Cleve angehört, ihrer mütterlichen Heimath.

5) Marie Franziska, am 14. September 1838 geboren, ist zu Görlitz am 30. Mai 1881 verschieden als Gattin des Majors a. D. Hermann Ferdinand Albert v. Schmid. Am 22. Juli 1870 zu Kahren vermählt, haben sie miteinander eine reiche Nachkommenschaft erzielt. — Das rege Interesse, welches ihr Gatte der Geschichte ihrer Familie widmet, ist die Grundlage der vergleichsweisen Vollständigkeit, welche diese Arbeit in Hinsicht der Lausitzer Häuser aufzuweisen hat.

6) Hermann Achill(es), am 10. August 1840 geboren, ist am 13. September 1841 gestorben und auf dem Kahrener Grabplatze beigesetzt worden.
7) Jenny Karoline, am 22. Mai 1842 geboren, ist am 27. April 1869 auf dem Sitze ihrer mütterlichen Familie Arenfels am Rhein Gattin geworden eines Vetters. Maximilian Paul, Reichsgraf zu Westerholt-Gysenberg, wurde am 25. November 1839 geboren und war ehemals Rittmeister im Preußischen 1. Garde-Ulanen-Regiment, demnächst erblicher Besitzer einer Reihe alter Familien-Güter, insbesondere von Berge im Kreise Recklinghausen. Der Vater (s. S. 530) war rechter Bruder von Arthur's v. Oertzen Gattin; der Neffe und Schwiegersohn starb am 21. Januar 1879 in Wiesbaden. Seine Wittwe hat ihren Sitz auf des Gatten Schloß Berge; Nachkommen sind nicht vorhanden.
8) Arwed Wilhelm, am 2. August 1844 geboren, ist zur Zeit Major im 55. Preußischen Infanterie-Regiment, war früher als persönlicher Adjutant zur Dienstleistung beim Herzoge von Sachsen-Altenburg commandirt. Gleichfalls aus dem Cadettenhause hervorgegangen, trat er am 25 April 1861 beim 3. Brandenburgischen Infanterie-Regiment (Nr. 20) als charakterisirter, am 14. October als voller Portepée-Fähnrich in Dienst. Seit dem 11. November 1862 Seconde- und dem 10. Mai 1870 Premier-Lieutenant, hatte er schon vorher manche außerordentliche Commandirungen erhalten, um dann in dem großen Jahre der Reichsgründung als Adjutant der 8. Infanterie-Brigade nach Frankreich zu rücken. Am 10. Februar 1872 ins 7. Pommersche Infanterie-Regiment Nr. 54 versetzt unter Rückdatirung des Patents bis zum 11. April 1867, wurde er bald hernach zur Dienstleistung beim Großen Generalstab bestimmt und im nächsten Jahre überzähliger Hauptmann, am 14. Februar Compagnie-Chef bei seinem alten Regimente. Demnächst Major geworden, hat er vielfache Versetzungen

erlebt; die oben erwähnte Adjutantur bekleidete er 1885. Zusammen mit seinem nächstfolgenden Bruder ist er Ritter des Johanniter-Ordens.

9) Hermann Arthur Friedrich, am 9. December 1845 geboren, wurde gleichfalls Cadett und dann (1862, am 6. Mai) charakterisirter, bald (19. December) voller Portepée-Fähnrich im 4. Garde-Grenadier-Regiment „Königin". Seconde-Lieutenant seit dem 10. October 1863, wurde er nach dem Kriege von 1866 (am 30. October) zum Hanseatischen Infanterie-Regiment Nr. 76 versetzt, das jetzt gleichfalls in Preußische Verwaltung übergegangen war, und dort am 26. December 1870, beim Weihnachten in Feindesland, Premier-Lieutenant. Als Major kam er in das zu Altona liegende 31. Regiment und steht seit Herbst 1889 bei dem 89. (Meklenburgischen Grenadier-)Regiment zu Schwerin. — Zugleich Johanniter-Ritter (s. unter [8]), ist er seit dem 20. Januar 1870 vermählt mit Ernestine Wilhelmine, geb. Reichsgräfin Westerholt und Gysenberg. Diese seine Gattin ist wie die Mutter und ein Schwager [7] Angehörige des Stammes Westerholt-Gysenberg, doch von einer etwas abgelegenen Abzweigung. Arthur v. Oertzen's Schwiegervater hatte einen Bruder Wilhelm, welcher nebst seiner Linie Inhaber der alten namengebenden Güter im Lippe-Gebiet geworden ist. Von ihm stammt einmal (Friedrich) Otto, der westfälische Fidei-Commiß-Erbe; dann (geb. 1815) Oscar Max Graf v. Westerholt-Gysenberg. In Folge einer Acquisition im Badenschen bewohnt er das Schloß Stein (bei Mosbach) und ist zweimal vermählt gewesen, zuletzt mit einer Freiin v. Brenken; dagegen stammt aus der früheren Ehe, geschlossen 1848, mit Adrienne Freiin v. Geusau als erste Tochter: Ernestine Wilhelmine. Geboren am 4. December 1849, ist sie in ihrer Heimath am 25. Januar 1870, also angesichts des wiewohl noch nicht erwarteten großen Krieges, vermählt worden an den Hauptmann v.

Oertzen, welchem sie folgende Kinder geschenkt hat, die sämmtlich zu Hamburg das Licht erblickten.

a) Achill Arthur Hermann Wilhelm Friedrich, am 12. Juni 1872;
b) Otto Hermann, am 22. December 1875;
c) Max Wilhelm Arwed, am 20. November 1877. — Zwei diesen Söhnen folgende Töchter sind bald wieder verschieden; sie lebten:
d) Jenny Sophie Adrienne vom 6. April 1879 bis zum August 1883; und
e) Helma Alice Ernesta vom 13. October 1881 bis zum 19. Juli 1883.

10) Karoline Annunciata ist zu Kahren geboren am 31. Januar 1847 und seit längeren Jahren vermählt mit dem Kgl. Preußischen Hauptmann Max v. Kleist, seiner Zeit im (4. Posen'schen) Infanterie-Regiment Nr. 59.

38.
Alma Marie.
1821—62.

§ 581. G. XIX.

Das erste Kind, welches aus der zweiten, 1819 geschlossenen Ehe Maximilian's III. v. Oertzen auf Kolm u. s. w. hervorging, wurde ihm von seiner Gattin Auguste Wilhelmine, geb. v. Nostitz, geschenkt am 15. März 1821. Unvermählt geblieben wie ihre Halbschwester (§ 579) Rosalie, starb Fräulein Alma v. Oertzen am 21. Februar 1862 zu Görlitz. Daselbst mit ihrer 1847 verwittweten Mutter wohnend, hat sie dieselbe um noch nicht 2 Jahre überlebt.

39.
Herman Maximilian.
1824—64.

§ 582. G. XIX.

Der Tochter Alma folgte zu Kolm noch ein Sohn am 11. Juli 1824. Unvermählt geblieben, hat er sich dem

Soldatenstande gewidmet und eine Zeit lang das vom Vater erworbene Gut Niclausdorf innegehabt. Hauptname ist der erste: Derwan, der ungewöhnlichste unter den vielfach befremdenden, welche in den jüngsten Generationen des Kolm-Kahrener Hauses vorkommen.

Beim 6. Preußischen Husaren-Regimente, das in verschiedenen kleinen Oberschlesischen Städten unterbracht ist, als Unterofficier eingetreten, erhielt er die Portepée-Fähnrich-Charge am 6. Januar 1842 und das Lieutenants-Patent am 16. März 1844; doch erst am 12. September 1846 wurde er als „übercomplet" einrangirt. Nach 10jährigem weiteren Dienste erhielt er am 16. August 1856 die Verabschiedung als Premier-Lieutenant. — In Anlaß des am 7. Juli 1847 erfolgten Ablebens seines Vaters ist er schon am 4. September desselben Jahres von der Behörde vorzeitig für mündig erklärt worden; so vollzog sich ohne Schwierigkeit die Erbauseinandersetzung zwischen den Halbgeschwistern, welche die Erben Maximilian's III. darstellten und von denen Derwan der jüngste war. Da der Erblasser ohne Testament gestorben war, so traten die Interessenten am 6. März 1848 zu Abfassung des Recesses zusammen. Da die Kinder der ersten Ehe schon rein abgefunden waren, so ergab sich als künftiger Lehnsbesitzer von Ober-Niclausdorf von selbst Derwan, dem es für den Werth von 20,000 Rthlr. angerechnet wurde. Er hat aber bald darauf verzichtet, in dem er zusammen mit seiner Wittwe, geb. v. Nostitz, die als Nutznießerin der Schankwirthschaft im Orte an demselben interessirt war, am 12. Juli 1850 alles auf einen Käufer, Namens Kühn, übergehen ließ. Derselbe leistete den Homagial-Eid am 18. Juli 1851; 1853 hat auch er schon wieder verkauft. Der von ihm an v. Oertzen gezahlte Preis betrug fast 20,000 Rthlr., für Grund und Boden 2000 Rthlr. für Inventar. Es ist also ziemlich genau bei dem Preise geblieben, zu welchem noch nicht 10 Jahre früher der Landesälteste v. Oertzen-Niclausdorf übernommen hatte.

Sein Sohn Derwan ist am 5. Mai 1864, erst 40 Jahre alt, verstorben und hat, weil ohne Nachkommenschaft, das Haus Bagenz-Kahren auf die aus letzterem Orte stammende Nachkommenschaft seines Halbbruders Arthur reducirt.

40.

Heinrich.

§ 583. 1805—35. G. XIX.

Ein erstes Kind des Kammerjunkers und Grafen Johann Heinrich v. Oertzen ist ihm von seiner Gattin, geb. v. Bissing, geschenkt worden im Jahre 1805. Zuverlässigen Nachrichten zu Folge starb es im Jahre 1835 zu Dresden.

41.

Eduard.

1807—13.

§ 584. G. XIX.

Ein zweites, am 29. December 1807 geborenes männliches Kind aus der allein mit Nachkommenschaft in diese Generation eintretenden gräflich v. Oertzen'schen Ehe ist seinen Aeltern bereits im Jahre 1813, mitten in den Kriegswirren, durch den Tod wieder entrissen worden. Es soll das geschehen sein zu Gebersbach, einem Orte im nordwestlichen Königreiche Sachsen, nahe bei Waldheim (s. S. 495). Die katholische Confession, welche das Kind mit seinen Angehörigen theilte, mag Schuld daran sein, daß im sonst competenten evangelischen Kirchenbuche nichts über das Factum verzeichnet steht.

42.

Gustav.

§ 585. 1812—88. G. XIX.

Am 31. Januar 1812, nachdem eine vorläufige Versöhnung seine Aeltern wieder zusammengeführt hatte (s. S. 494), ist dem gräflich v. Oertzen'schen Ehepaar zu Dresden ein letzter Sohn geboren worden, welcher bis zum Spätsommer 1888 gelebt hat. Nicht ganz frei von der Erbschaft des unglücklichen Vaters, hat er in jüngeren Jahren als Lieutenant in der Königlich Sächsischen Armee gedient und ist zum Kammerjunker ernannt worden. Mit ihm endete der jüngere Ast des jüngeren Lausitzer Hauses, der mit dem gräflichen Prädicate 1792 ausgezeichnet worden war.

IV. Stammtafel
des Geschlechts von Oertzen.

II. Stargardische Linie.

Generation. **(Mittel-Helpte.) B. 3. Haus Bagenz (mit dem gräflichen Aste).** Generation.

XVI. **1. [15.] Adam Sigismund**
1708—91;
auf Bagenz (zeitweise Horno) und Klein-Düben.
Gem. 1727: Elisabeth Wilhelmine v. Schönfeld († 1796).

XVII.

2. Gottliebe Juliane (Elisabeth) 1728—77. Gem. (um 1750): Georg Wilhelm v. Ramin († 1759).
3. Karoline Wilhelmine 1730—31.
4. Karoline Charlotte 1732— (etwa 1750).
5. Johanna Wilhelmine 1733—94. Gem. (um 1760): Otto Ludwig v. Ramin († 1777).
6. Sigismund Georg Ernst 1736—63; Sächsischer Silberpage. =
7. Adam Ernst 1738— (etwa 1750).
8. Maximilian (II.) 1740—1804; auf Bagenz und Lichtenau; Preussischer (dann Sächsischer?) Hauptmann. Gem. 1, 1770: Marie Sophie Dorothea v. Görne († 1777); 2, 1780: Johanna Karoline Eleonore v. Nostitz-Jänkendorf (auf Medingen; † 1808).
9. Sophie Auguste 1742— (etwa 1800). Gem. 1768: August Friedrich Ferdinand v. Wackerbart († um 1800).
10. Karl Ludwig (Walter; 1792 Graf) 1746—1802; auf (Bagenz, dann) Klein-Düben und Dubranke; Sächsischer General-Major. Gem. 1774: Karoline Christiane Juliane v. Schirnding († gegen 1820).
11. Ernst Leopold 1747— (etwa 1750).
12. Wilhelmine Lucie 1750— (etwa 1780).
13. Juliane Sophie 1751— (etwa 1800). Gem. 1783: Ludwig Wilhelm Friedrich v. Bassewitz († 1804).

XVIII.

14. [1.] Sigismund Friedrich Georg 1771—1804; auf Bagenz; Landes-Deputirter. Gem. 1802: Friederike Wilhelmine v. Plötz († 1822).
15. [1.] Maximilian (III.) 1773—1847; auf Kolm, Kahren c. p., Frauendorf; dann Ober-Nieląusdorf; Landesältester. Gem. 1, 1798: Amalie Auguste Charlotte v. Damnitz (geschieden 1809, † 1836); 2, 1819: Auguste Wilhelmine v. Nostitz-Drzewiecky († 1860).
16. [1.] Juliane Marie (Elisabeth) 1771—1813. Gem. 1800: Hans Karl Friedrich Theodor v. Kottwitz († 1828).
17. [2.] Johanna Henriette Wilhelmine Karoline 1781—1825; (auf Medingen). Gem. 1804: Moritz Helmert Karl v. Biela (geschieden 1807).
18. Karoline Juliane Wilhelmine 1775—76.
19. Amalie Karoline Dorothea 1777—94.
20. Leopold Karl Ludwig 1778—1807; Sächsischer Forst- und Wildmeister. Gem. 1806: Helene v. Dimitriew († gegen 1830). =
21. Ludwig Sigismund 1780—82.
22. August Wilhelm 1782—1827; Sächsischer (?) Major.
23. Juliane Karoline, geb./gest. 1783.
24. Wilhelm Heinrich 1785— (etwa 1810); Sächsischer Lieutenant (?).
25. Johann Heinrich 1786—1851; Sächsischer Kammerjunker. Gem. 1804: Sabine Luise Christophore v. Bissing (getrennt 1809; † 1846).
26. Karl Vincenz Alexander 1788—1813; (Sächsischer Justiz-Referendar?).
27. Victor Moritz 1789— (etwa 1812); Sächsischer Lieutenant (?).
28. Juliane Wilhelmine Clementine 1790—91.
29. Adolf Sigismund 1792—1810; Hessisch (-Westfälischer) Lieutenant.
30. Emil Gustav Adam 1794— (etwa 1812); Sächsischer Lieutenant (?).
31. Agnes Sophie 1797—1853. Gem. (um 1815): Adolf Wilhelm Bock († um 1860).

XIX.

32. Bertha Ottilie Pauline 1803/4.
33. Friedrich Otto Maximilian 1804—31; auf Bagenz. =
34. [1.] Maximilian 1799—1801.
35. [1.] Hermann 1799—1824; Preuss. Oberlandesgerichts-Auscultator.
36. [1.] Maximiliane Amalie Rosalie 1801—60.
37. [1.] Arthur 1803—51; auf Kahren c. p.; Preuss. Rittmeister. Gem. 1830: Karoline Annunciata Reichsgräfin v. Westerholt-Gysenberg († 1865).
38. [2.] Alma Marie 1821—62.
39. [2.] Derwan Maximilian 1824—64; auf Ober-Nieląusdorf; Preuss. Prem.-Lieutenant. =
40. Heinrich 1805—35.
41. Eduard 1807—13.
42. Gustav 1812—88. =

XX.

Maximilian (IV.) 1831—76; auf Ochel-Hermsdorf; Preuss. Lieutenant a. D. Gem. (um 1860) Julie Meister.
Aurelie Annunciata 1833—34.
Leo 1834—77; Preuss. Major.
Clara Euphemia Wilhelmine, geb. 1836; Stiftsdame (katholisch).
Marie Franziska 1838—81. Gem. 1870: Hermann Ferdinand v. Schmid.
Hermann Achill 1840—41.
Jenny Karoline, geb. 1842. Gem. 1869: Maximilian Paul Reichsgraf v. Westerholt-Gysenberg († 1879).
Arwed Wilhelm, geb. 1844; Preuss. Major.
Hermann Arthur Friedrich, geb. 1845; Preuss. Hauptmann. Gem. 1870: Ernestine Wilhelmine Reichsgräfin v. Westerholt-Gysenberg.
Karoline Annunciata, geb. 1847. Gem. 1869: Max v. Kleist.

XXI.

Alice, geb. 1862.
Achill Arthur Hermann Wilhelm Friedrich, geb. 1872.
Adrienne Gabriele Ernestine, geb./gest. 1874.
Otto Hermann, geb. 1875.
Max Wilhelm Konrad, geb. 1877.
Jenny Sophie Adrienne, geb. 1879.
Helena Alice Ernesta, geb. 1881.

40.

Heinrich.

§ 583. 1805—35. G. XIX.

Ein er[illegible]mmerjunkers und Grafen Johann Heinrich v. L[illegible]on seiner Gattin, geb. v. Bissing, geschenkt wor[illegible]805. Zuverlässigen Nachrichten zu Folge starb [illegible] 1835 zu Dresden.

[illegible]

§ 584. [illegible]3. G. XIX.

Ein zweites, an[illegible] 1807 geborenes männliches Kind aus der [illegible]hkommenschaft in diese Generation eintretend[illegible] Oertzen'schen Ehe ist seinen Aeltern bereits in[illegible]mitten in den Kriegswirren, durch den Tod [illegible]n worden. Es soll das geschehen sein zu Geb[illegible] Orte im nordwestlichen Königreiche Sachsen, [illegible]heim (s. S. 495). Die katholische Confession, [illegible]d mit seinen Angehörigen theilte, mag Schu[illegible], daß im sonst competenten evangelischen Kirch[illegible]über das Factum verzeichnet steht.

42.

Gustav.

§ 585. 1812—88. G. XIX.

Am 31. Januar 1812, nachde[illegible]fige Versöhnung seine Aeltern wieder zusammen[illegible](S. 494), ist dem gräflich v. Oertzen'schen Ehe[illegible]en ein letzter Sohn geboren worden, welcher [illegible]mmer 1888 gelebt hat. Nicht ganz frei vo[illegible]t des unglücklichen Vaters, hat er in jüngeren [illegible]utenant in der Königlich Sächsischen Armee g[illegible]um Kammerjunker ernannt worden. Mit ihm e[illegible]xe Ast des jüngeren Lausitzer Hauses, der mit [illegible]n Prädicate 1792 ausgezeichnet worden war.

UB Rostock
the scale towards document